Digitized by the Internet Archive
in 2020 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/mitteilungendesl1190land

Mitteilungen

des

Landesvereins Sächsischer Heimatschutz

1908—1910.

I. Band.

Herausgegeben vom geschäftsführenden Vorstand.

Inhalt.

1. Allgemeines.

	Seite
Gründungsbericht	1
Heimatschutz. Vortrag am 20. Januar 1908 von Oberbaurat K. Schmidt	5
Farbige Künstler-Steinzeichnungen für Schule und Haus	148
Heimatschutz und Verkehr. Von Bauamtmann Baer-Zwickau	153
Heimatschutz und römische Rechtsanschauung. Ansprache des Prof. Dr. Paul Weber-Jena auf der Tagung des Bundes Heimatschutz in Trier	226
Ehrendiplom für ländliche Arbeiter	263
Deutsche Dichter und Heimatschutz	264
Heimatschutzpostkarten	265
Bodenständige Straßen- und Platznamen. Von Bauinspektor Uhlig-Dortmund	275
Heimatschutzpostkarten	389

2. Denkmalpflege, Pflege der heimischen Bauweise.

Baupolizei und Heimatschutz. Von Oberbaurat K. Schmidt	20
Bodenpolitik und Schönheitspflege. Von Oberbaurat K. Schmidt	30
Landwirtschaft und Heimatschutz. Von Oberbaurat K. Schmidt	51
Zur Erhaltung des Gepräges alter Städtebilder. Von Oberbaurat Karl Schmidt	56
Zementplatten als Dachdeckungsmaterial	61
Dorfidyllen in der Oberlausitz. Von Eisenbahnschaffner Queitsch	88
Die Formgebung der heimatlichen Bauweise in wirtschaftlicher Beleuchtung mit besonderer Berücksichtigung ländlicher Schulbauten. Von Oberbaurat Karl Schmidt	100
Bilder aus Dorf und Stadt. Stadt und Schloß Hohnstein. Von Carl Schmiedel	121
Das Pfarrhaus im Dorfbilde. Von Oberbaurat K. Schmidt	125
Der Frohnauer Hammer. Von Waldemar Berger	136
Trinkbrunnen. Von Bauinspektor Uhlig-Dortmund	152
Ziegelrohbau oder Putzbau. Von Bauamtman Baer-Zwickau	157
Spritzenhaus, Arrest- und Schuppengebäude für die Gemeinde ... Von Dr. ing. Mackowsky	173
Stiefkinder im Wohnhausbau. Von Architekt Fritz Reuter	184
Ländliche Grundrißtypen und Heimatschutz. Von Bauinspektor Uhlig-Dortmund	190
Maßnahmen zur Durchführung des sächs. Gesetzes gegen die Verunstaltung von Stadt und Land. Vortrag auf dem Denkmalpflegetag in Trier von Oberbaurat K. Schmidt	211
Die Formgebung der heimatlichen Bauweise in wirtschaftlicher Beleuchtung. Vortrag auf dem Denkmalpflegetag in Trier von Oberbaurat K. Schmidt	221
Scheunen-Planungen für das Rittergut Großgrabe. Von Ernst Noack	228
Kleinwohnungsbau und Bodenreform. Vorwort von Oberbaurat Schmidt. Über Bebauungspläne von Bauamtmann Koch. Mietwerte für Kleinwohnungen in ländlichen und kleinstädtischen Verhältnissen. Beispiele und Gegenbeispiele aus der Baupraxis. Von Regierungsbaumeister Hager	230

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Seite

Die Bebauung von Berg- und Hügelgelände. Ein Beitrag aus der Praxis. Von Oberbaurat K. Schmidt und Diplom-Ingenieur M. Ehnert 254
Wodurch erreicht man bei den Sachwerkshölzern das tiefe Schwarz? Von Ernst Noack 265
Kriegerdenkmal in Marknenkirchen. Von K. Groß 283
Die Wohnküche im Arbeiterwohnhaus. Von Oberbaurat K. Schmidt 303
Schwarzenberg. Von Regierungsbaumeister Gerlach 308
Aus der Praxis der Bauberatungsstelle des Sächsischen Heimatschutzes. Von Werner Schmidt 319
Herstellungsweise und Einrichtung von Kleinwohnungen. Entschließung der K. S. Landesversicherungsanstalt . . 345

Seite

Kirchliche Denkmalpflege. Von Dr. ing. Rauda 347
Der Wettbewerb zur Erlangung von Skizzen für den Neubau einer Turnhalle mit Feuerwehrdepot in Buchholz. Von Regierungsbaumeister Greiner 365
Wettbewerb zur Erlangung von Verbesserungsvorschlägen für die Planung eines Landgasthauses. Veranstaltet vom Bauwissenschaftlichen Verein „Motiv". Von Eugen Pönisch 378
Im restaurierten Frohnauer Hammer. Von Waldemar Berger 425
Aus der Oberlausitz. Von Eisenbahnschaffner Queitsch 429
Neue Bauten in heimatlicher Bauweise (Armenhaus Neuschönberg, Rathaus Geising, Schule Langenau, Unterkunftshaus Sichtelberg) 432

3. Volkskunst.

Rohrener und Frohburger Töpfereien. Von Prof. Seyffert 19
Volkskunst. Vortrag am 28. Januar 1908 von Prof. Seyffert 73
Volkskunst. Von Hofrat Prof. Seyffert . 313
Volkskundliche Bude auf der Dresdner Vogelwiese. Von Hofrat Prof. Seyffert 443

4. Schutz der Natur.

Heimatschutz im Walde und Waldschönheitspflege von Dr. Mammen und Forstassessor Bruhm 33
Wachet über unsere Bäume. Von Direktor Thümer 57
Waldsprüche 59
Sächsische Naturdenkmäler 60
Baum- und Waldbilder aus Sachsen. Von Forstassessor Bruhm . . . 94, 134, 287
Inventarisierung der natur- und vorgeschichtlichen Denkmäler 175
Der Siebenschläfer, ein Naturdenkmal unseres Vaterlandes. Von Rud. Zimmermann 267
Der Hirtstein. Von Schuldirektor Döring 269
Einige Naturdenkmäler der Rochlitzer Gegend. Von Rud. Zimmermann . . 273
Die Gefährdung unserer Kriechtiere und Lurche. Von Rud. Zimmermann . . 276
Der Sahnwald bei Crimmitschau. Von Dr. B. Schorler 298
Waldschutztafeln. Von Dir. Thümer . . 307
Schützt das Kleinleben der Heimat. Von Arnold Jacobi 318
Praktische Wege des Heimatschutzes. Vortrag in der Hauptversammlung des Sächsischen Heimatschutzes am 9. Mai 1910. Von Prof. Dr. Arno Naumann 399
Zeichenunterricht und Naturschutz. Von Walter Kluge 453

5. Preisausschreiben.

Förderung heimatlicher Bauweise im Bezirk Döbeln 29
Fahnenwettbewerb 305
Förderung heimatlicher Bauweise im Bezirk Kamenz 331

6. Bund Heimatschutz. Denkmalpflegetagungen.

Lübecker Tagung 1908 61
Trierer Tagung 1909. 1. Allgemeines. 2. Das neue sächsische Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land und die Maßnahmen zu dessen Durchführung. 3. Die Formgebung der heimatlichen Bauweise in wirtschaftlicher Beleuchtung. 4. Heimatschutz und römische Rechtsanschauung 195
Danziger Tagung 1910 452

7. Persönliches.

Seite

Geheimer Kommerzienrat Dr. ing. Albert Niethammer † 27

Hofrat Dr. Karl Mirus † 28

Baurat August Grothe † 189

8. Ausstellungen.

Ein Deutsches Dorf in Grunewald-Berlin 62

Der Sächsische Heimatschutz auf der Weltausstellung in Brüssel 1910 387

9. Gesetze.

Sächs. Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land 111

Das neue sächsische Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land. Vortrag auf dem Denkmalpflegetag in Trier. Von Amtshauptmann Dr. Hartmann . 197

10. Friedhöfe.

Ein Friedhof. Von Dr. med. Grill . . . 171

Grabdenkmäler. Von Werner Schmidt . 445

11. Aus unserem Wirkungskreis.

Protokoll der Gesamtvorstandssitzung vom 17. Oktober 1908 113

Eingabe an den Jagdschutzverein — betr. die zeitweilige Aufhebung von Schußprämien bei Erlegung von Tag- und Nachtraubvögeln — und dessen Antwort 332

Verschiedene Gutachten aus der Abteilung Bauwesen 336

Protokoll der Gesamtvorstandssitzung vom 23. März 1910 392

Protokoll der 2. Hauptversammlung vom 9. Mai 1910 394

Kassenabrechnung für 1909 396

Haushaltplan für 1910 397

12. Literatur.

Bothmer, Das Deutsche Dorf 265

Geißler und Weber, Festung Königstein 266

Geßner, Das Deutsche Miethaus . . . 266

Holtmeyer, Entwürfe für Kleinwohnungen 266

Kalender für das Erzgebirge und das übrige Sachsen 63

Kahm, Heimatliche Bauweise 266

Schmidt, Mit welchen Mitteln kann Einfluß gewonnen werden auf die künstlerische Ausgestaltung privater Bauten in Stadt und Land?

Klette, Welche Wege sind einzuschlagen, damit bei Ingenieurbauten ästhetische Rücksichten in höherem Grade als bisher zur Geltung kommen? 63

Schwindrazheim, Kunst-Wanderbücher 63

Sohnrey, Dorfkalender 1910 266

Weißbach & Mackowsky, Das Arbeiterwohnhaus 266

Lehmannsche Buchdruckerei Dresden-N. Bergstraßen

Heft 1–3 1908

Sächsischer Heimatschutz
Landesverein zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst u. Bauweise.

Die Mitteilungen des Vereins werden in loser Folge durch den Vorstand herausgegeben.
Abgeschlossen am 10. Oktober 1908.

Gründungsbericht.

Am 14. Juli d. J. erfolgte in der K. Kunstgewerbeschule zu Dresden unter zahlreicher Beteiligung von Vertretern der hohen Staatsbehörden, der Wissenschaft und Kunst die Gründung des Landesvereins

„Sächsischer Heimatschutz",

dessen auf die vaterländische Wohlfahrt im künstlerischen Sinne gerichteten Bestrebungen in dem seither bestandenen „Ausschusse zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst und Bauweise" bereits auf eine langjährige, erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken.

„Dem deutschen Volke", so heißt es in dem den Landständen gegenwärtig vorliegenden Entwurfe eines Gesetzes gegen die Verunstaltung von Stadt und Land, „kommt es immer mehr und mehr zum Bewußtsein, welche hohen Werte es in seiner Heimat und nicht zuletzt auch in seinen, eine lange Entwickelungsgeschichte und deren jeweilige Erscheinungsformen wiederspiegelnden Bauten und Ortsbildern besitzt. Diese Werte zu erhalten, deren schon zu viele, teils augenblicklicher Vorteile wegen, teils infolge von Unkenntnis verloren gegangen sind, ist schon seit längerem das Bestreben einsichtsvoller Behörden und der über ganz Deutschland verbreiteten Vereinigungen, die unter den Namen „Heimatschutz", „Dürerbund", „Denkmalpflegetag", „Naturdenkmalschutz" usw. rühmlich bekannt geworden sind."

Diesen Bestrebungen auch für die Gebietsteile des Königreichs Sachsen und des Herzogtums Sachsen-Altenburg nachzugehen, beide Länder in ihrer natürlichen

und geschichtlich gewordenen Eigenart zu schützen und Neuentstehendes im Sinne dieser Eigenart zu beeinflussen, hat sich der „Sächsische Heimatschutz" zur Aufgabe gestellt und wird diese Aufgabe dank der ihm von der hohen Ständeversammlung zuteil gewordenen wertvollen Unterstützung zu erfüllen künftig hoffentlich noch mehr in der Lage sein.

Sein Arbeitsgebiet umfaßt nach der von der K. Staatsregierung genehmigten und von der Hauptversammlung am 14. Juli d. J. angenommenen Satzung:

a) Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise, Beratung für Bauten und Anlagen aller Art, Maßnahmen gegen die Verunstaltung von Stadt und Land, sowie die Erstattung von Gutachten über alle diese Fragen;

b) Pflege der Volkskunst, insbesondere des Hausrats, und Beeinflussung des sächsischen Kunst-Handwerks im Sinne heimatlicher Eigenart;

c) Schutz der landschaftlichen Natur, der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt, sowie der geologischen Eigentümlichkeiten des Landes.

Den Gesamtvorstand bilden die Herren:

Oberbaurat Karl Schmidt als Vorsitzender,
Prof. O. Seyffert als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden,
Baurat Prof. Tscharmann als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden,
Regierungsrat Michael als Schatzmeister, sowie die am Schluß genannten Leiter der Hauptgruppen und deren Stellvertreter;

ferner als Beisitzer die Herren:

1. Regierungsrat Dr. Adolph, Dresden,
2. Kunstmaler Arthur Bendrat, Dresden,
3. Kommerzienrat Th. Bienert, Dresden,
4. Geh. Regierungsrat Dr. Böhme, Dresden,
5. Oberschloßhauptmann Wirkl. Geh. Rat v. Carlowitz-Hartitzsch, Exz., Schloß Seyda,
6. Baurat Grothe, Dresden,
7. Amtshauptmann Dr. Hartmann, Döbeln,
8. Finanz- und Baurat Kemlein, Zwickau,
9. Baurat E. Kühn, Dresden,
10. Direktor Lauth, Barthau,
11. Rittergutsbesitzer Dr. Leuschner, Dittersbach,
12. Regierungs-Baumeister Dr. ing. Mackowsky, Dresden,
13. Kommerzienrat Meinel, Tannenbergsthal,
14. Amtshauptmann Michel, Auerbach,
15. Amtshauptmann Dr. Morgenstern, Chemnitz,
16. Amtshauptmann Kammerherr von Nostitz, Pirna,
17. Prof. Dr. Petermann, Dresden,
18. Rittergutsbesitzer Peter Platzmann, Nenkersdorf,
19. Regierungsrat von Polenz, Bautzen,
20. Fabrikbesitzer Landtagsabgeordneter Walter Poppitz, Plauen i. V.,
21. Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Roscher, Dresden,
22. Kreishauptmann Dr. Rumpelt, Dresden,
23. Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Schelcher, Dresden,
24. Oberbürgermeister Dr. Schmid, Plauen,

25. Kammerherr von Schönberg-Mockritz,
26. Geh. Oekonomierat Schubart, Euba,
27. Landtagsabg. Dr. Vogel, Dresden,
28. Geheimer Baurat Wanckel, Altenburg,
29. Baurat Weidenbach, Leipzig,
30. Oekonomierat Seidler, Oberlosa.

Die unterschriftliche Anerkennung des ergangenen Aufrufs im Sinne der angenommenen Satzung wurde zu teil von den Herren:

Bürgermeister Dr. Ay, Meißen; Baurat Auster, Chemnitz; Dr. Ferdinand Avenarius, Blasewitz; Staatsminister Dr. Beck, Exzellenz, Dresden; Landgerichtsdirektor Dr. Becker, Dresden; Geh. Rat Dr. Bonitz, Präsident der K. Brandversicherungskammer, Dresden; Amtshauptmann von Bose, Oelsnitz i. V.; Geh. Rat Dr. Buschbeck, Präsident des Landesmedizinalkollegiums, Dresden; Kreishauptmann von Craushaar, Bautzen; Geh. Hofrat Professor Dr. Drude, Dresden; Gemeindevorstand Enders, Rodewisch; Amtshauptmann Kammerherr von Erdmannsdorff, Kamenz; Stadtbaurat Hans Erlwein, Dresden; Gemeindevorstand Seller, Oetzsch b. Leipzig; Generalmajor z. D. Freiherr von Friesen, Dresden; Rittergutsbesitzer Kammerherr v. d. Gabelentz, Poschwitz bei Altenburg; Gemeindevorstand Gräbner, Wiesa; Geh. Baurat Grimm, Dresden; Geh. Hofrat Prof. Dr. Gurlitt, Dresden; Staatsminister Dr. Graf von Hohenthal und Bergen, Exzellenz, Dresden; Geh. Baurat Homilius, Dresden; Amtshauptmann Dr. von Hübel, Borna; Bürgermeister Kegler, Scheibenberg; Gemeindevorstand Klinger, Siegmar; Bürgermeister Köhler, Jöhstadt; Gemeindevorstand Kubenke, Kreischa; Geh. Hofrat Professor Dr. Lamprecht, Leipzig; Oberpostdirektor Lehmann, Dresden; Landesältester Graf zur Lippe, Döberkitz; Regierungsrat Dr. Lippert, Dresden; Professor W. Lossow, Dresden; Privatdozent Dr. Franz Mammen, Charandt; Geh. Kommerzienrat Mackowsky, Dresden; Geh. Rat Dr. Mehnert, Medingen; Amtshauptmann Dr. Mehnert, Dippoldiswalde; Dr. Alfred Meiche, Dresden; Lehrer Robert Mißbach, Dresden; Geheimer Hofrat Opitz, Treuen; Bankdirektor Vizekonsul Charles W. Palmié, Dresden; Verlagsbuchhändler Dr. Pantenius, Leipzig; Amtshauptmann Dr. von Pflugk, Löbau; Stadtrat Kommerzienrat Rehwoldt, Leipzig; Kammerherr Dr. Fahrer von Fahr, Dahlen; Bürgermeister Dr. Seetzen, Wurzen; Geheimer Regierungsrat Dr. von Seidlitz, Dresden; Gemeindevorstand Seydel, Einsiedel; Forstmeister Sinz, Naunhof; Amtshauptmann Dr. Süßmilch, Rochlitz; Kommerzienrat Schieck, Frankenberg; Landgerichtspräsident Schmidt, Leipzig; Bürgermeister Schmidt, Schlettau; Baurat Schnabel, Bautzen; Geh. Regierungsrat Amtshauptmann Dr. Schnorr von Carolsfeld, Zwickau; Professor Fritz Schumacher, Dresden; Gemeindevorstand Apotheker Strauß, Brambach; Forstmeister Timaeus, Waldgut b. Colditz; Oberstmarschall Graf Vitzthum von Eckstaedt, Exzellenz, Schloß Lichtenwalde; K. S. Gesandter Kammerherr Graf Vitzthum von Eckstaedt, Berlin; Gemeindevorstand Vogel, Crottendorf; Geh. Baurat Waldow, Dresden; Geh. Baurat Professor Dr. Paul Wallot, Dresden; Amtshauptmann Alfred Freiherr von Welck, Annaberg; Gemeindevorstand Wetzig, Etzdorf; Landforstmeister Winter, Dresden; Wirklicher Geheimer Rat D. von Zahn, Präsident des evang.-luth. Landeskonsistoriums, Exzellenz, Dresden.

Die Geschäftsstelle des Sächsischen Heimatschutzes befindet sich in Dresden-A., Schießgasse 24 (Fernsprecher 254), woselbst Satzungen kostenlos erhältlich und wohin Mitgliedsanmeldungen (Beitrag 5 Mark jährlich), Anfragen usw. zu richten sind.

Zu Leitern der drei Hauptgruppen wurden gewählt:

Herr Oberbaurat Karl Schmidt als Vorsitzender der Gruppe A (Bauwesen),
„ Baurat Prof. Tscharmann als dessen Stellvertreter,
„ Prof. O. Seyffert als Vorsitzender der Gruppe B (Volkskunst),
„ Prof. Groß als dessen Stellvertreter,
„ Prof. Dr. Paul Schumann als Vorsitzender der Gruppe C (Naturschutz),
„ Direktor Thümer als dessen Stellvertreter.

Als Geschäftsführer wurde bestellt Herr Werner Schmidt, als technischer ständiger Hilfsarbeiter Herr Architekt Oskar Nessel.

Die Ortsgruppe Leipzig als erste des Vereins wird geleitet von dem K. Kammerherrn Herrn Amtshauptmann v. Nostitz-Wallwitz als Vorsitzenden, Herrn Baurat Weidenbach als stellvertretenden Vorsitzenden, den Herren Landbauinspektor Gaitzsch, Regierungsbaumeister Mittelbach als Schriftführern, Verlagsbuchhändler Dr. W. Pantenius und Professor Dr. Hein als Beisitzern.

Die **Geschäftsstelle** ist eine öffentliche, sie erteilt allen sie Aufsuchenden unentgeltlich Auskunft und Rat, insbesondere in Bausachen.

Sie unterhält eine Vorbildersammlung von Bauentwürfen und Vorlageblättern und steht zur Verfügung zur Einsichtnahme von Fachzeitschriften, Vorlagewerken und Modellen.

Die in loser Folge erscheinenden „Mitteilungen" sind bestimmt, weitere Kreise über Zweck und Ziele der Heimatschutzbestrebungen aufzuklären, in der Darbietung von Abbildungen vorbildlicher Bauten Anregungen zu geben und über die in den übrigen Bundesstaaten erzielten Erfolge fortlaufend zu unterrichten.

An **Zeitschriften**, die gleiche Bestrebungen verfolgen, liegen in der Geschäftsstelle aus:

1. **Heimatschutz**, Zeitschrift des Bundes Heimatschutz,
2. **Mecklenburg**, Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg,
3. **Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz**,
4. **Schlesische Heimatsblätter**, Zeitschrift für Schlesische Volkskunde,
5. **Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde**,
6. **Die Heimat**, Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und dem Fürstentum Lübeck.
7. **Die Dorfheimat**, Monatsblatt für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege in Sachsen,
8. **Die Denkmalpflege**, Zentralblatt der Bauverwaltung,
9. **Der Kunstwart**,
10. **Kalender für das Erzgebirge und das übrige Sachsen**,
11. **Das Land**, Zeitschrift für die sozialen und volkstümlichen Angelegenheiten auf dem Lande (Herausgeber: Prof. H. Sohnrey),
12. **Mitteilungen** des bayr. Vereins für Volkskunst und Volkskunde in München

und andere.

Volkskunst und Heimatschutz.

Vortragsveranstaltung im Brühl'schen Festsaal der Königl. Kunstgewerbe-Schule Dresden am 28. Januar 1908
(Prof. O. Seyffert, Oberbaurat K. Schmidt und Geh. Hofrat Prof. Dr. Gurlitt).

I.

Heimatschutz.

Wer unsere Landschaften, unsere Dörfer und Städte durchwandert, wird erkennen, daß in den verschiedenen Landesteilen sich auch verschiedene Bauweisen herausgebildet haben.

Diese berechtigte Verschiedenheit, bedingt durch altüberlieferte Gewohnheiten, durch klimatische Verhältnisse, sowie durch bodenständige Baustoffe, haben den einzelnen Landgebieten je zu ihrem eigenartigen Gepräge verholfen und zur Erstarkung des Heimatgefühls in der Bevölkerung wesentlich mit beigetragen. Sehr zum Nachteil nicht nur einfacher Formschönheit, sondern auch des wirklichen Bedürfnisses und einer billigen Ausführung – so heißt es in einer Verordnung des Königl. Sächs. Finanzministeriums — sind diese Vorzüge im allgemeinen einer gedankenlosen Nachahmung städtischer Bauweise zum Opfer gefallen; sogar bei Gemeinde- und Staatsbauten hat sich die Schablone vielfach eingebürgert.

Infolge der zunehmenden Dichtigkeit der Bevölkerung und Industrialisierung des Landes ist das Bauland immer

Schulbau in Gruman-Littdorf (Amtshauptmannschaft Döbeln).
Architekt: Baurat A. Grothe.

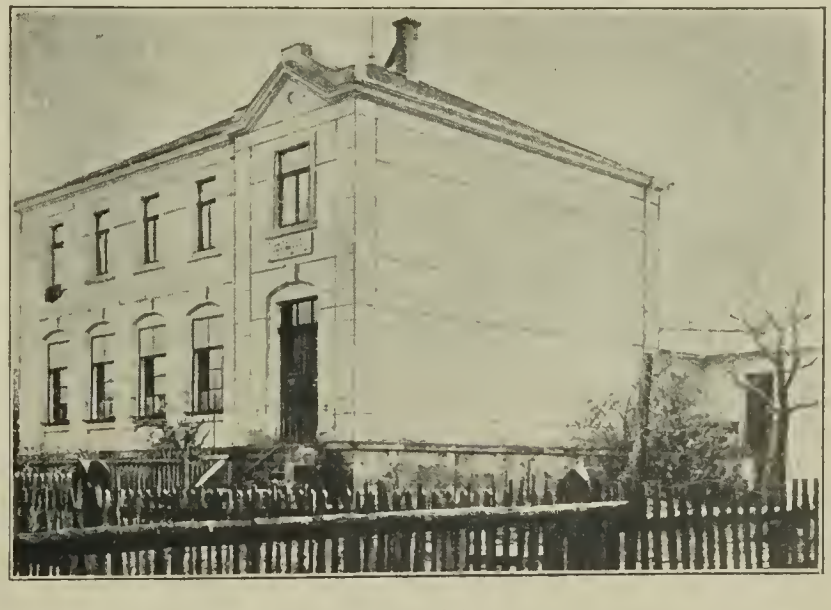

Gegenbeispiel.

teurer und der Flachbau mehr und mehr verdrängt worden; selbst in Dörfern und in rein ländlichen Gegenden hat das mehrgeschossige Miethaus immer mehr Eingang gefunden zum Schaden nicht nur der sozialen Wohlfahrt, sondern auch des harmo-

Schule in Großdubrau (Amtshauptmannschaft Bautzen).
Architekten: Regierungsbaumeister Kempe & Fischer.

Gegenbeispiel.

nischen Stimmungsbildes von Dorf und Landschaft.

Und dies nicht allein! Auch die Heimat selbst, der Nährboden aller unser Gesittung ist von bedauerlichen Eingriffen nicht verschont geblieben. Die Poesie des Waldes, der Zauber einsamer Gebirgswelt leidet unter aufdringlichen Bauten und Reklameschriften, und mit den Eingriffen in die Gebilde der Natur schwindet auch eine ebenso eigenartige als poetische Tier- und niedere Pflanzenwelt.

In dem Maße nun, wie die Zerstörungen und Entwertungen zugenommen haben, ist erfreulicherweise auch die Erkenntnis zur Vornahme von Abwehrmaßregeln

gewachsen. Mit seltener Einmütigkeit und Wärme wird von den Regierungen der deutschen Bundesstaaten wie von gemeinnützigen Körperschaften anerkannt, daß die Erhaltung der Eigenart und Schönheit unserer deutschen Heimat eine der vornehmsten

Saalanbau Gasthof Küttner Marbach (Amtshauptmannschaft Döbeln)
Architekt: Baurat A. Grothe, Dresden.

Kulturaufgaben seien, und daß mehr geschehen müsse, als seither geschehen ist und geschehen konnte, denn unwiederbringlich sind die Werte, die durch mangelnde und ungenügende gesetzliche Vorschriften, ebenso aber auch und mehr noch durch Unverstand, Gleichgültigkeit und rücksichtslose Gewinnsucht der Kultur und dem Kunstempfinden weitester Kreise tagtäglich verloren gehen.

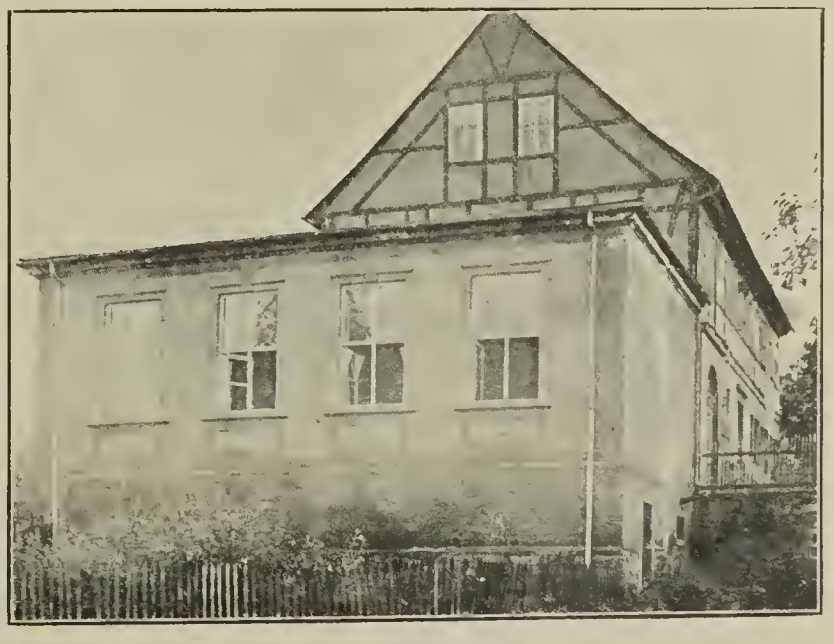

Gegenbeispiel (Saalanbau).

Allein, so übereinstimmend die Notwendigkeit von Schutzmaßregeln anerkannt wird, so verschieden sind auch die Vorschläge über deren Durchführung.

In der Freiheit, seinen Grund und Boden mit Gebäuden zu besetzen oder seine Gebäude zu verändern, ist der Eigentümer nicht nur von allgemein-sanitärem,

sowie feuerpolizeilichem, sondern auch von ästhetischem Standpunkte aus in fast allen Gebieten des Deutschen Reiches mehr oder weniger Beschränkungen unterworfen.

Nach dem preußischen Landrecht dürfen Bauten oder bauliche Veränderungen nicht zum Schaden oder zur Unsicherheit des gemeinen Wesens oder zur Verunzierung der Städte und öffentlichen Plätze unternommen werden, während andere Bundesstaaten in den bezüglichen baugesetzlichen Bestimmungen das Verbot einer groben Verunstaltung oder die Vorschrift enthalten, daß ein Bau seiner Umgebung nicht zur Unzierde gereichen dürfe.

Die Schwierigkeit aber bei all diesen Bestimmungen besteht in der Beurteilung der in Frage stehenden ästhetischen Werte. Und diese Schwierigkeit, ja nur zu oft Unmöglichkeit einer einwandfreien Klarstellung des Begriffs einer „groben Verunstaltung", einer „offenbaren Unzierde", hat denn auch mit besonderer Berücksichtigung der eigenartigen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts, welches mit dem Urteilsvermögen eines „Durchschnittsmenschen" und nicht mit dem künstlerischen Empfinden der Allgemeinheit rechnet, allenthalben den Wunsch hervortreten lassen, in den Besitz zuverlässiger Unterlagen für die Anwendung von Zwangsmitteln in den Fällen zu gelangen, in denen eine gütliche Einwirkung auf den Grundstückseigentümer den verunstaltenden Bau nicht zu verhindern vermag. So erhofft auch der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine in seiner gegenwärtig die gesamten deutschen Bundesstaaten umfassenden Tätigkeit eine wesentliche Förderung seiner auf die künstlerische Beeinflussung des privaten Bauwesens gerichteten Ziele durch die Annahme gesetzlicher Vorschriften, wie sie in Hessen, Baden, Bayern und Preußen bereits bestehen, und in Sachsen, welches nicht minder reich ist an historischen Erinnerungen und Naturschönheiten, für unerläßlich erachtet werden.

Der Schwerpunkt dieser gesetzlichen Vorschrift gegen die Verunstaltung von Ortschaften liegt nun nicht darin, der Baupolizeibehörde etwa ein Richteramt in ästhetischen Fragen zu übertragen oder eine Art „Kunstpolizei" auszuüben, vielmehr soll durch Hinzuziehung von Sachverständigen, zu denen auch das kunstsinnige Laienelement zu rechnen ist, eine Gewähr geboten werden für die sichere Beurteilung des allgemeinen Interesses, welches jedes Volk an der Erhaltung gewisser Gemeingüter hat und haben muß. Die Erfahrungen in den verschiedenen Bundesstaaten und nicht zum wenigsten die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause haben erkennen lassen, daß bei den meisten hier in Betracht kommenden Fällen ohne Aufwendung größerer Mittel, zumeist sogar mit geringeren Mitteln sich das erreichen läßt, was die Staatsregierungen bei im allgemeinen milder Handhabung der neuen gesetzlichen Bestimmungen anstreben, wenn die gütliche Einwirkung auf den Grundstückbesitzer versagt.

Auf dem Gebiete des Bauwesens liegen die Verhältnisse noch weit günstiger. Hier handelt es sich in der Heimatschutzbewegung zumeist um Pflanzungen, deren wünschenswerte Vereinfachung in der Regel auch eine Verbilligung verbürgt. Mit Recht sagt Professor Henrici: „In jedem Falle, wo Auge und Gemüt verletzt werden durch den Mißklang, den das Neue in den Bestand des Alten hineingebracht hat, wird sich nachweisen lassen, daß es nur der Fähigkeit und des guten Willens bedurft hätte, um den Ton zu treffen, auf welchen durch Natur und Kunst

die Umgebung gestimmt war, um damit im einzig wahren und besten Sinne des Wortes Heimatkunst zu treiben.

Es wird sich in der Regel aber auch nachweisen lassen, daß dieser Vorzug des Heimatlichen mit geringeren als den aufgewendeten Mitteln zu erreichen gewesen wäre."

Die Würdigung dieser Vorzüge hat denn auch fast alle deutschen Staatsregierungen veranlaßt, aus wirtschaftlichem, kulturellem und schönheitlichem Interesse den hieraus sich ergebenden Vorteilen nachzugehen. Zuerst das sächsische Finanzministerium, indem es seine Landbauämter bereits im Jahre 1903 anwies, vor Planung eines Neubaues erst ältere Bauten zu studieren, um damit sowohl die Gewohnheiten der Bevölkerung als auch die bodenständigen Baustoffe und Bauweisen kennen zu lernen, darnach aber — unbekümmert um etwaige abweichende Ansichten der künftigen Bewohner — den Bau zu planen. Dieselben Erwägungen leitete das Königlich Sächsische Ministerium des Innern, als es zu derselben Zeit die Direktionen der sämtlichen Bau- und Kunstgewerbeschulen anwies, „ihre Schüler mehr als bisher auf die vielfach nicht beachtete Bedeutung volkstümlicher schlichter Kunstübung früherer Zeit aufmerksam zu machen und sie anzuhalten, Beispiele solcher Art in Skizzen festzuhalten, zu sammeln und zu verwerten".

Städtisches Wasserwerk in Hosterwitz
Stadtbaurat Erlwein, Dresden.

Gegenbeispiel.

Der erzieherische Wert, welcher in der schlichten Schönheit und Zweckmäßigkeit früherer Bauweise zum Ausdruck kommt, ist es aber nicht allein, der die Aufmerksamkeit der deutschen Staatsregierungen erregt hat.

In Erwägung, daß selbst der vorbildlichste Bau unschön in die Erscheinung tritt, wenn er dem Gesamtbild nicht harmonisch sich einfügt, sowie in Würdigung der wirtschaftlichen Interessen und des zerstörenden Einflusses, welchen schematische Fluchtenlinienpläne auf die schönheitliche Entwickelung eines Baugeländes ausüben, haben sich die deutschen Bundesstaaten in ihrer Mehrzahl bestimmen lassen, Maßregeln zum Schutze der bedrohten Interessen zu treffen und hier insbesondere auf

die werktätige Mitarbeit berufener Sachverständiger und Körperschaften zu rechnen, um damit ebenso einer etwaigen polizeilichen Schönheitspflege als einem unberechtigten Zurückdrängen der Anforderungen des modernen Lebens vorzubeugen. So haben etliche preußische Regierungspräsidenten den ihnen unterstellten Baubeamten es zur Pflicht gemacht, ihre Kräfte der gemeinnützigen Bautätigkeit — insbesondere ärmeren Gemeinden — auf Ersuchen zur Verfügung zu stellen und solche Tätigkeit einer dienstlichen gleichzustellen. Die hessische Regierung verpflichtete ihre mit der Wahrnehmung der Baupolizeipraxis beauftragten Kreisbauinspektoren, die auf Antrag der Gemeinden auch deren technische Geschäfte zu besorgen haben, zur Anzeige für jeden Hoch- oder Tiefbau über 3000 Mk., um ein Urteil über Umfang und Bedeutung der Bautätigkeit im Lande zu gewinnen, dabei wird angestrebt, die baupolizeiliche Prüfung nur in die Hände von akademisch gebildeten Beamten zu legen, die über eine gute künstlerische Befähigung verfügen. Die württembergische Regierung errichtete eine öffentliche Beratungsstelle für Bausachen. Die bayerische Regierung fordert in ihrem Erlaß vom 18. Juli 1905 bis auf weiteres die Vorlage aller Baulinienprojekte und begründet diese an alle k. Regierungen, Kammern des Inneren, Distrikts- und Gemeindeverwaltungen gerichtete Mahnung mit dem Hinweis auf die hervorragend wirtschaftliche und schönheitliche Bedeutung dieser Kulturarbeiten, die es notwendig erscheinen lassen, geschulte und künstlerisch erfahrene Sachverständige zur Mitarbeit heranzuziehen, damit gebührende Rücksicht auf die Eigenart und Schönheit der Landschaften, ihrer Baumbestände und Höhenunterschiede, auf Schonung reizvoller Durchblicke und alter Baumanlagen, sowie auf Anordnung besonderer Wohnungs- und Geschäftsstraßen Bedacht genommen und der Herrschaft des Lineals ein Ende gemacht werde.

Neuere vorbildliche Bahnhofsbauten in Leipzig.

In einem weiteren Erlaß der bayerischen Regierung vom 22. April 1904 wird die Denkmalpflege und die heimische Bauweise der Wertschätzung empfohlen mit besonderer Berücksichtigung der Denkmalkunst. „Es ist" — heißt es hier — „ein gutes Zeichen patriotischer Gesinnung unserer Bevölkerung, daß mehr und mehr selbst kleinere Gemeinden in treuem Gedenken an große Zeiten unseres Vaterlandes Denkmäler errichten, die zugleich einen besonderen Schmuck der Ortschaft bilden sollen. Die zur Vorlage kommenden Entwürfe für solche Denkmäler stehen aber in ihrer ästhetischen Gestaltung leider meist in direktem Widerspruch zu der löblichen Absicht der Stifter, sie entbehren jeder Eigenart und halten sich zumeist in Formen, wie sie in jedem Musterbuche von Grabsteinfabrikanten gefunden

Bahnhof Edle Krone (Bezirk Dresden).

werden. Es ist dies um so bedauerlicher, als einerseits die Gemeinden durch solche Dutzendmonumente die Verdienste ihrer Söhne nicht in dem Maße ehren, wie dies beabsichtigt ist, und weil andererseits bei solchem Verfahren ein durchaus falsches Bild des künstlerischen Könnens und Empfindens der Jetztzeit auf die Nachwelt überliefert wird."

All diese Bemühungen der deutschen Regierungen, welche eine Ergänzung finden in den auch von den Städten vielfach bekundeten Bestrebungen, zum Schutze der Schönheit und Eigenart ihrer Städtebilder regulativmäßige Bestimmungen zu treffen, lassen die Einheitlichkeit erkennen, welche die deutschen Gaue von Nord bis Süd, von Ost bis West leitet, um das Gesamtbild unserer Kultur in seiner deutschen Eigenart zu erhalten, Neuerstehendes im Sinne derselben zu beeinflussen und zur Durchführung dieser harmonischen Kulturarbeiten gegebenenfalls auch einen Druck auszuüben.

Das Deutschtum unseres Volkes tritt nirgends klarer und greifbarer in die Erscheinung als in der Gestaltung seiner Kulturbilder und seiner Wohnstätten.

Jahrhunderte haben an diesem Bilde gearbeitet. Der Zug nach dem Wahrhaftigen, Individuell-Eigenartigen und Malerischen ist keinem Volke so eigen wie dem deutschen.

In dem Werdegang seiner Geschichte hat dieser Zug bestimmend auf seine Kulturbilder gewirkt und diese zum Spiegelbilde seines Gemütslebens gemacht.

Eisenbahnbrücke im Rabenauer Grund
(vorbildliches Beispiel).

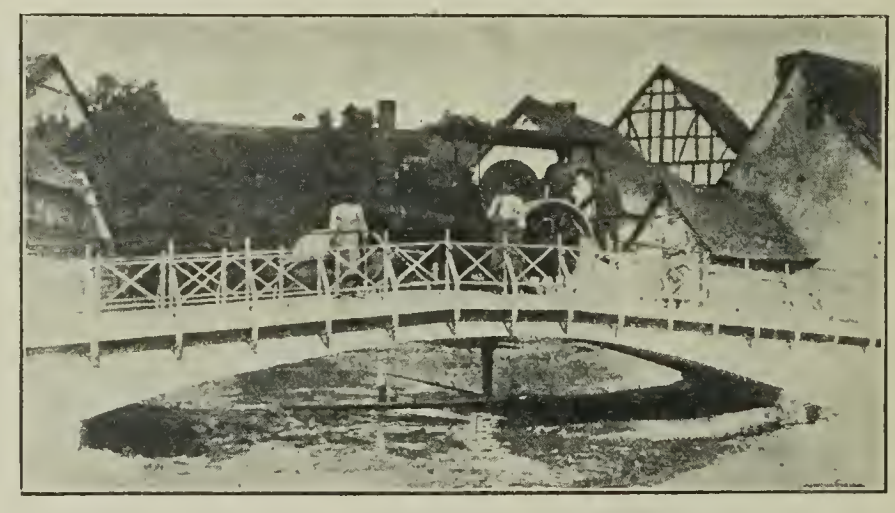

Brücke mit nicht empfehlenswertem Brüstungsgeländer.

Hier gilt es einzusetzen, „soll," um mit den Worten einer kaiserlichen Mahnung zu reden, „unser Deutschland im Gefüge der germanischen Rasse erhalten bleiben!"

Wie liegen nun die Verhältnisse in Sachsen? Es will scheinen, als ob die Schwierigkeit einer Beeinflussung der Kulturarbeiten in künstlerischem, deutscheigenartigem Sinne hier eine ungleich größere sei als beispielsweise in Süddeutschland,

wo die Tradition kräftiger, wo mit der Geneigtheit der Bevölkerung und vor allem des bauenden Publikums, sich eines Besseren zu belehren und einen Druck gefallen zu lassen, mehr gerechnet werden kann. Zudem ist die Fühlung mit der Kunst im allgemeinen und mit der Baukunst im besonderen in den letzten Jahrzehnten hier wie anderswo vielfach verloren gegangen.

Kein Wunder auch! Die allgemeine Bautätigkeit sah sich zu Anfang der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts vor Aufgaben gestellt, wie sie in gleichem Umfange und gleicher Massenhaftigkeit niemals zuvor erlebt worden waren. Mit dem Einzuge einer Fülle von fremdartigen Bauformen ging Hand in Hand eine schematische, Stadt und Land nivellierende Behandlung von Bauordnungen und Bebauungsplänen sowie die Unmöglichkeit, all diese Erscheinungen auf dem Gebiete der sichtbaren Kultur künstlerisch und im Sinne der landschaftlichen Eigenart zu beeinflussen. Stieg doch in dem Zeitraum von 1875 bis 1900 der nur allein für Hochbauten in Frage kommende Wert in Sachsen um 5000 Millionen Mark und damit auf das 1½ fache der seitherigen Gesamtbewertung überhaupt. Mehr als ein ganzes Menschenalter hindurch haben die Mißstände im Bauwesen angehalten, die aus ihnen herausgewachsenen Erscheinungsformen haben leider damit aber auch eine Art Heimatrecht erworben, ohne daß die Bauenden wie die Mehrzahl der Baumeister dieser Unkultur sich bewußt geworden wären.

Nicht empfehlenswerte Erweiterungsbauten.

In demselben Maße nun, wie die von der Überlieferung abweichenden fremdartigen Erscheinungen der Bevölkerung sich aufgedrängt und in ihr sich festgesetzt haben, ist auch die Schwierigkeit gewachsen, ihrer Herr zu werden.

Nicht als ob der Sinn für das Erhabene und Schöne in unserer Bevölkerung erloschen wäre! Hundertfältig sind die Beweise, wo in förmlicher Begeisterung weiteste Schichten für Bauaufgaben sich erwärmten und in ebensolcher Begeisterung Bauwerken gegenüberstanden, die, weil sie in einer dem Volke verständlichen Formensprache zur Ausführung gekommen waren, sich seines Beifalls erfreuen durften.

Verunstaltungen durch Reklame.

Verunstaltung eines kunsthistorisch merkwürdigen gotischen Erkers.

Unser Kulturleben bedarf des erfrischenden Hauchs der Volkstümlichkeit, um das Verständnis für das Erhabene und Bedeutungsvolle im Volke zu beleben, um die Kunst wieder zum treuen Spiegel der Volksseele zu gestalten. Und gerade der Baukunst als der grundlegenden aller Künste tut eine solche Förderung in deutschem Sinne not, soll nicht das Gepräge unserer Kulturbilder und mit ihm alles, was unserem Gemüts- und Volksleben wert und unersetzlich ist, verloren gehen.

Es gewinnt den Anschein, als ob ein solcher Prozeß langsam zwar, aber mit zunehmender Tiefe sich gegenwärtig vollzieht! Man besinnt sich auf den Wert des Althergebrachten, man sucht das sinnreich Geschaffene und den heimatlichen Bedürfnissen Entsprossene zu erhalten und das Neue diesem anzupassen, man denkt daran, auch den Wohnungen der Ärmsten eine Stimmung zu verleihen, die eine Heimats-, eine Vaterlandsliebe wieder aufkommen läßt!

Die Durchführung solch vaterländischer Bestrebungen wird erfolgreich aber nur möglich sein, wenn die notwendige Aufklärung weitesten Volksschichten zu teil wird, wenn vor allem die Behörden selbst bei Behandlung eigener Bauaufgaben vorbildlich vorangehen.

Der schlichte Mann muß aufgeklärt werden, daß eine auf das Land übertragene städtische Bauweise, noch dazu bei Anwendung von Surrogatstoffen, niemals schön und zweckmäßig sein kann; es muß ihm klar werden, daß ein blumengeschmücktes Fensterbrett mehr zum Schmucke eines Hauses beizutragen vermag als eine vorgebaute Zementbank auf Gipskonsolen und er wird begreifen lernen, daß ein schachbrettartig bunt gemustertes Scheunendach wohl auffällt, nie aber harmonisch in Einklang mit seiner Umgebung stehen kann.

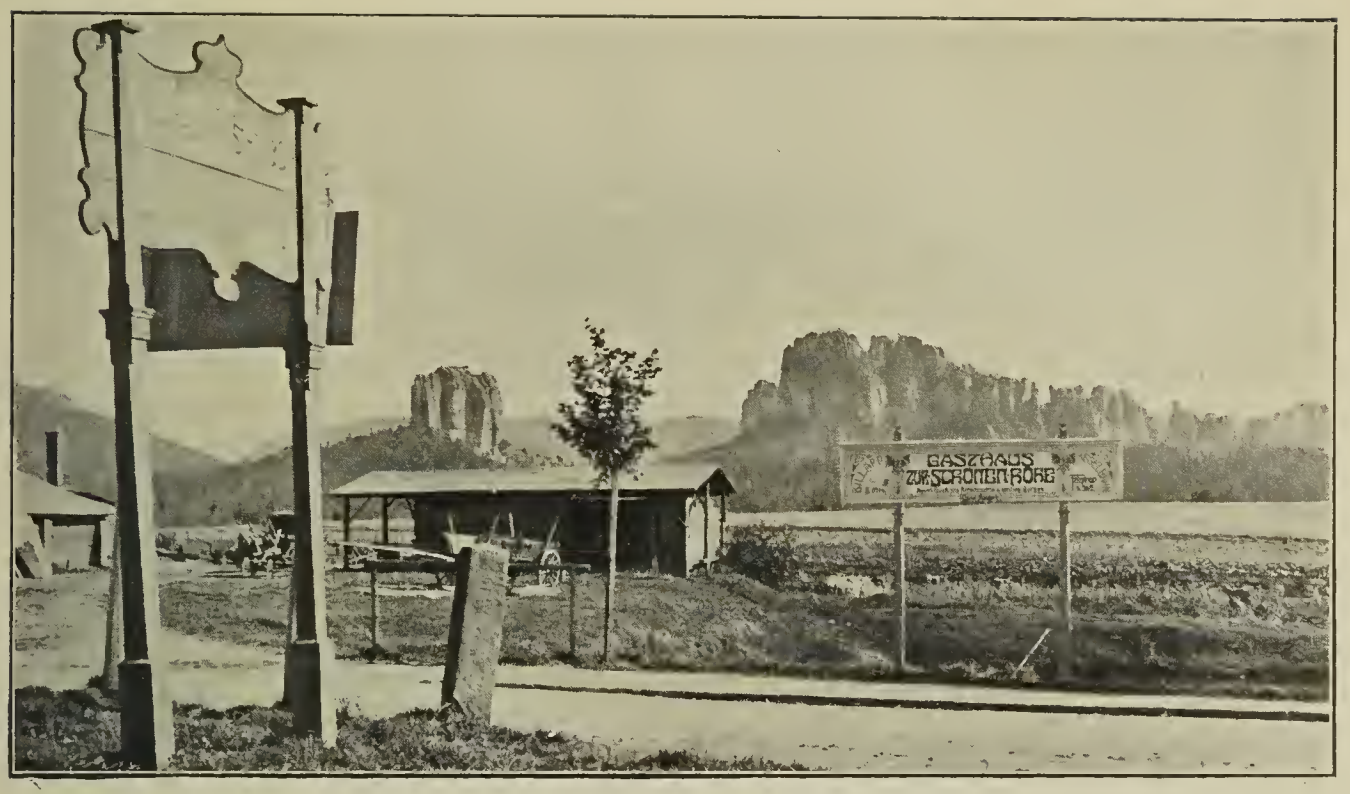

Verunstaltungen von Stadt- und Landschaftsbildern durch aufdringliche Reklame.

Und wie ein altes Straßenbild aufzufassen ist als ein großes Denkmal, das sich zusammensetzt aus Einzelbauten der verschiedensten Stile und Jahrhunderte, so wird die Belehrung einsetzen müssen, daß es als eine Rücksichtslosigkeit oder Gedankenlosigkeit zu betrachten ist, in ein solch altersgraues Straßenbild etwa einen Ziegelrohbau hineinzusetzen. Nicht der Stil macht die Bedeutung des Denkmals aus, wie Landeskonservator Riehl sehr treffend sagt, sondern die Harmonie seiner Erscheinung und die harmonische Eingliederung in seine Umgebung. Diese Rücksicht nahm die Vergangenheit auf ihre Nachbarn, wenn sie darauf hielt, daß eine Bauerscheinung die andere nicht schädigte und darum ist ein Straßenbild der Vergangenheit trotz aller Einfachheit von so wohltuender und befriedigender Wirkung.

Ein Erlaß des preußischen Ministeriums des Inneren schließt sich diesem Gedanken mit folgender Mahnung an: „Es ist in hohem Maße erwünscht, beim Publikum die Erkenntnis zu wecken und zu befestigen, daß ein Straßen-, Stadt- und Landschaftsbild, möge es sich auch aus noch so einfachen und scheinbar anspruchslosen Teilen zusammensetzen, ein kulturgeschichtliches Erbteil ist, dessen Wert erkannt und gewürdigt werden muß, daß es im künstlerischen Sinne ein Ganzes bildet, das durch aufdringliche, unschöne und fremdartige Neubauten ebenso sehr geschädigt wird, wie durch Beseitigung wesentlicher Teile des Vorhandenen.

Wenn das Verständnis für diese Fragen in weiteren Kreisen herrschend wird, ist bei entsprechender Belehrung und Anregung auch zu erwarten, daß der einzelne sich bemühen wird, so zu bauen, wie es in Anpassung an die örtlichen Verhältnisse natur- und sachgemäß ist."

Nun, diese Belehrung hat sich die Heimatschutzbewegung zur Unterstützung der von den Staatsregierungen ergangenen Anregungen zur Aufgabe gestellt.

„Nicht einer altertümelnden Liebhaberei" — so heißt es hierüber in dem sächsischen Aufruf — „ist die ehrenamtliche Tätigkeit seiner Mitglieder gewidmet, sie gilt den immer bedeutungsvoller herantretenden Forderungen nach einer harmonischen Kultur, sie gilt dem Bestreben, den Bauenden, insbesondere ärmeren Gemeinden, bautechnische, wirtschaftliche und ästhetische Vorteile zu sichern, sie gilt dem Schutze heimatlicher Schönheit, Eigenart und Ueberlieferung".

Allein so wertvoll auch die aus dem Studium der Volkskunde heraus entwickelte aufklärende Tätigkeit anzuschlagen ist, einen wirklichen praktischen Erfolg wird man sich nur versprechen können, wenn rückständige Bestimmungen einschlagender baugesetzlicher Bestimmungen geändert, wenn Baulichkeiten oder sonstige Eingriffe, die den Bestand des Vorhandenen zu verunstalten geeignet erscheinen, verhindert oder im Sinne künstlerischer Behandlung doch beeinflußt werden. Und dies wiederum kann nur geschehen, wenn den mit der Ausübung der Baupolizeipraxis betrauten Behörden, sofern sie nicht selbst über geeignete Kräfte verfügen, Beiräte angegliedert werden, die über die schönheitliche Entwickelung ihres Wirkungskreises wachen, wo nötig für Abänderungsvorschläge eintreten und beim Versagen einer gütlichen Einwirkung auf den Bauenden gegebenenfalls auch einen Druck auszuüben berechtigt sein müssen.

Solche Einrichtungen haben sich nach den Erfahrungen in fast allen größeren Städten durchaus bewährt. Für die ländlichen Bezirke jedoch, wo es an geeigneten Persönlichkeiten als Kunstsachverständige mangelt, wird die Abgabe eingereichter Entwurfspläne an die nächste zur Verfügung stehende Beratungsstelle genügen. Die Königlich Sächsische Staatsregierung hat aus solchen Erwägungen den Sächsischen Heimatschutz mit seiner über das ganze Land sich erstreckenden Organisation durch Gewährung eines Jahresbeitrags von 15000 Mark in den Stand gesetzt, eine mit tüchtigen Architekten ausgestattete Geschäftsstelle zu unterhalten, um die ehrenamtliche Mühewaltung seiner Mitglieder bei Abgabe von Gutachten sowie bei Darbietung von Verbesserungsvorschlägen wirksam zu unterstützen.

Wie im einzelnen noch Einfluß gewonnen werden kann auf die künstlerische Erziehung unseres Volkes, sowie auf die geschmackvollere Gestaltung privater Bauten in Stadt und Land — darüber gibt die vom Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine kürzlich herausgegebene Denkschrift*) eine umfassende Darstellung.

Wer die künstlerische, die deutschen Gaue gegenwärtig durchziehende Bewegung aufmerksam verfolgt, wird wissen, daß der Schwerpunkt der reformatorischen Tätigkeit vor allem in der schönheitlichen Wiederbelebung des deutschen Daches zu finden ist.

Es sind aber nicht nur schönheitliche Werte dem Deutschtum hier zurückgewonnen worden, sondern ebensosehr und mehr noch *wirtschaftliche*. Man hat aus den bewährten Beispielen altheimischer Bauweise gelernt, das Dach nicht als ein notwendiges Übel, sondern als einen Faktor der Wirtschaftlichkeit und Schönheit zu betrachten. Und dies nicht allein, die Erfahrungen der sächsischen Forstverwaltung haben bewiesen, daß der sozialen Wohlfahrt mehr gedient wird, wenn mit der Aufgabe der Mietkaserne die flache, weniger dichte Bauweise begünstigt und damit erreicht wird, den einzelnen Familien wieder selbständige Wohnungen zuzuweisen, ein Vorteil, der nur durch die wirtschaftliche Ausnutzung des Dachkörpers erreicht werden konnte.

*) Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Sächsischen Heimatschutzes, Dresden-A., Schießgasse 24.

Was für unsere altehrwürdigen Städte, für unsere unvergleichlichen Dörfer und Landschaften, nicht minder aber für einen großen Teil unserer Bauhandwerker und unserer Bauindustrie die Wiederbelebung des deutschen Daches bedeutet, bedarf kaum der Betonung.

Altes Leipziger Rathaus.
Aufnahme: Paul Wolff, Leipzig.
Beispiel eines Bauwerks mit Geschäftsläden an verkehrsreichster Lage ohne aufdringliche Firmenschilder.

Die deutsche Architektenschaft weiß sich eins mit den Bemühungen der Heimatschutzbewegung, daß die in Vorschlag gebrachten Einrichtungen zur Beseitigung der künstlerischen Unzulänglichkeit bei unseren Bauten nicht als dauernde, sondern nur als Übergang zu besseren Zeiten zu betrachten sind, bis die künstlerische Erziehung unser Volk und unsere Baumeister derart durchdrungen hat, daß größere Geschmacklosigkeiten ganz von selbst aufhören; wir wissen auch, daß für die Landwirtschaft es nicht immer möglich ist, die Forderungen einer billigen Ausführung in Einklang zu bringen mit dem Schönheitlichen, Wünschenswerten; in solchen Fällen aber sei es uns vergönnt, den Mißklang, den das Neue in den Bestand des Alten bringen will, wenigstens zu mildern, handelt es sich doch um Kulturaufgaben, denen sich kein Land ohne Schaden für das Volksleben und die staatserhaltende Liebe zum Vaterlande dauernd zu entziehen vermag.

L. S. Karl Schmidt
K. Oberbaurat.

Kohrener und Frohburger Töpfereien.

Sachsen hat in vergangenen Jahrhunderten auf dem Gebiete der Töpferei Hervorragendes geleistet. Auf der dritten Deutschen Kunstgewerbe-Ausstellung Dresden 1906 war in der Abteilung für Volkskunst eine besondere Gruppe der sächsischen Keramik gewidmet. Hier waren es zumal Arbeiten aus dem 17. bis 19. Jahrhundert, die die Bewunderung Aller erregten. Eine kräftige, gesunde Farbengebung und einfache, selbstverständliche Formen erhoben diese prächtigen Teller, Krüge und Gefäße hoch über die Durchschnittsware, die wir leider jetzt zu sehen bekommen. Die nachstehende Abbildung zeigt uns einen Teil jener köstlichen Gegenstände, die jetzt wieder in Kisten

verpackt sind, da ihr Besitzer, der Verein für sächsische Volkskunde, leider über keine Ausstellungsräume verfügt und seine Schätze nicht nutzbringend verwerten kann.

Heute gibt nun unser „Heimatschutz" in dem Vollblatt Proben von Gefäßen, die in Kohren und Frohburg hergestellt worden sind, einen neuzeitlichen Beitrag zu unserer sächsischen Töpferei. Die Arbeiten lassen einen erfreulichen Aufschwung des dortigen erbeingesessenen Handwerkes erkennen. Vor allem ist man mit Erfolg bemüht gewesen, nicht Zierformen oder sogenannte Kunsttöpferei, sondern unter Beibehaltung alter guter Ueberlieferungen neue und geschmackvolle Gebrauchsgegenstände zu schaffen. Das Handwerkliche ist hier im Gegensatz zum Fabrikmäßigen betont. Wie ist nun in Frohburg und Kohren solch' eine Wandlung zur Volkskunst eingetreten? Durch finanzielle Unterstützung des Staates und der Städte Frohburg und Kohren war es Herrn Amtshauptmann Dr. von Hübel möglich gemacht, zwei

tüchtige junge Künstler, die Bildhauer Gerbert und Feuerriegel, Schüler von Prof. Groß-Dresden, auf einige Zeit nach den zwei Ortschaften zu ziehen. Dort, in den Werkstätten der Töpfer, haben sie gemeinsam mit denselben geschaffen, neue Formen gedreht, neuen Schmuck erfunden und, auf guten sächsischen Ueberlieferungen fußend, haben sie versucht, das Töpferhandwerk gemeinsam mit den dortigen Meistern künstlerisch zu gestalten. Es galt also nicht, eine gewerbliche Schule zu gründen, sondern der neuzeitliche Gedanke der „Lehre in der Werkstatt" war hier zum Ausdruck gebracht worden. Inwieweit die kurzbemessene Zeit genügt hat, dauernd die Töpferei in Frohburg und Kohren zu beeinflussen, kann heute natürlich noch nicht festgestellt werden. Wahrscheinlich werden sich noch eine oder mehrere Übungen nötig machen, zumal auch der Wunsch rege geworden ist, die Herstellung von Öfen, die früher ein Hauptzweig gewesen ist, wieder zu erwecken.

Unsere Tafel zeigt uns nun eine Probe der Waren, die auf dem Ostermarkt in Dresden auf der Johann Georgen-Allee zum Kaufe ausgelegt waren. Die Töpfer werden in Zukunft jeden Dresdner Markt beschicken, und wir wollen nicht versäumen, unsere Mitglieder auf ihren Stand hiermit aufmerksam zu machen. Wir können mit dem Erfolg unserer Bestrebungen wohl zufrieden sein. Aber auch die Töpfer haben Ursache, mit ihrer Tätigkeit sich einverstanden zu erklären, da ihre Erzeugnisse schon am zweiten Tag ausverkauft waren. Hoffentlich gelingt es noch — Herr Bezirksarzt Dr. Hertzsch hat sich schon seit Jahren der Sache gewidmet — die Glasur besser zu gestalten. Aber der Anfang ist gemacht, eine handwerkliche Technik ist zurückerobert, ein neuer Beitrag zur Volkskunst ist geliefert. Glück auf!

O. Seyffert.

Baupolizei und Heimatschutz.

Es ist eine allerorts beobachtete, beklagenswerte Tatsache, daß die Entstellung unserer Ortschaften in baulicher Beziehung im wesentlichen auf die öde Erscheinung von auf die Arealgrenze gestellter Giebel- und Brandmauern sowie auf die Gleichmäßigkeit der Haustypen und ihrer Abstände von einander und zur geradlinigen Straße zurückzuführen ist. Zahlreich sind die Vorschläge zur Abstellung dieser Übelstände. Wenn einsichtsvolle Staats- und Gemeindeverwaltungen als erstes und wichtigstes Erfordernis für die schönheitliche Entwickelung eines Baugeländes die Aufstellung guter Bebauungspläne und Bauordnungen verlangen und zu deren Bearbeitung nicht einen Geometer, sondern einen verständigen Architekten empfehlen, der befähigt und imstande ist, die künftigen Architekturbilder vorauszusehen, so leitet sie die Erkenntnis, daß schlechte Bauten von einer späteren Zeit wieder entfernt werden können, daß hingegen die Fehler einer schlechten Bauordnung und Fluchtenlinienplanung nie wieder gut zu machen sind.

Der Hand eines geschickten Architekten, dem ein Geometer zur Herbeiziehung der benötigten Lagepläne mit eingeschriebenen Höhenzahlen und Grundstücksgrenzen beizugeben ist, wird es ein Leichtes sein, für den nötigen Wechsel in den Erscheinungs-

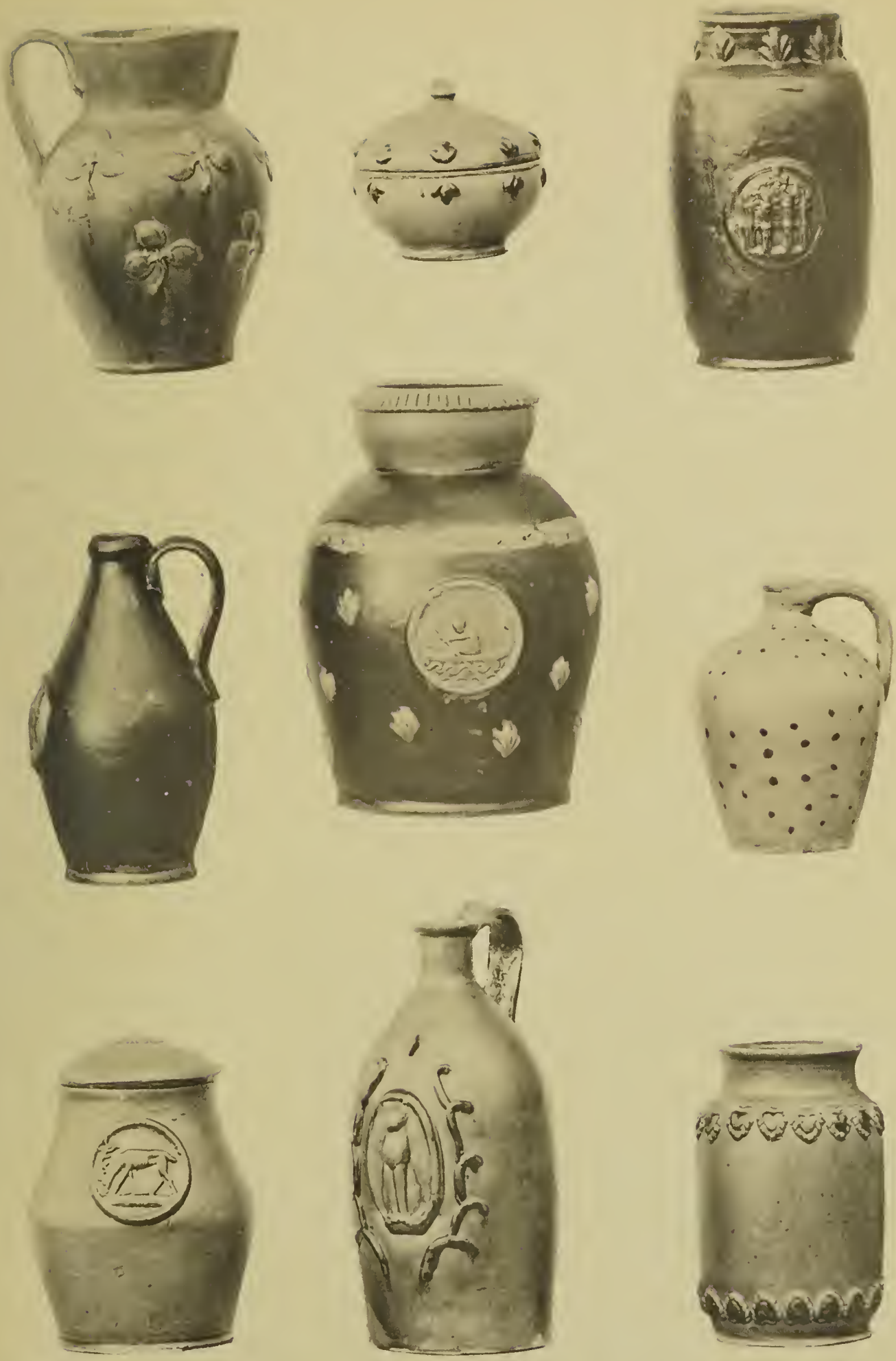

Kohrener und Frohburger Töpferwaren

formen einzutreten. Der gleichmäßigen Höhenentwicklung der Bauten wird man u. a. durch Gewährung einer größeren Geschoßzahl für den Fall zu begegnen wissen, wenn ein Neubau hinter der Baufluchtenlinie zurückbleibt; man wird die Anliegerbeiträge für die Kosten der Straßen- und Schleusenherstellungen nicht nach Frontmetern, sondern nach dem Grad der Ausnutzung der zu bebauenden Flächen bemessen und damit den Bau von Mietkasernen höher belasten, als den zu begünstigenden Bau von Einfamilienhäusern; man wird Verkehrs- und Geschäftsstraßen trennen von solchen, die nur dem Wohnen dienen sollen, man wird endlich zur Belebung der in gekrümmter Linienführung anzulegenden Straßen einen Wechsel in der Erscheinungsform der Haustypen selbst herbeiführen durch Wiederzulassung der Giebelstellung des Wohnhauses zur Straßenflucht, wodurch in früherer Zeit unseren Städtebildern ein so eigenartiger Reiz gegeben wurde. Wie gerade dieser Wechsel in der Außengestaltung mit besonderer Berücksichtigung verschiedener Haushöhen ein Straßenbild zu beleben imstande ist, zeigen die Abbildungen 1 und 2.

Abbildung 1.

Abbildung 2.

Zur weiteren Begünstigung einer künstlerischeren und deutscheigenartigeren Gestaltung unserer Straßenbilder bedarf es aber auch der Aufklärung weitester Volksschichten, daß die Ausnutzung eines Baugeländes durch Zulassung zahlreicher Stockwerke wohl im Interesse des Grundstücksbesitzers und Bodenspekulanten, nicht aber in demjenigen der Mieter liegt, daß die vielfach geltend gemachte Be-

hauptung: durch eine geschlossene Bauweise mit Erstellung hochgeführter Mietkasernen billigere Wohnungen für Minderbemittelte zu schaffen, in der Regel eine unzutreffende ist. Kann man sich etwas häßlicheres, trostloseres auf dem Gebiete neuzeitlicher Städteerweiterung denken, als jene Kulturerscheinung, wie sie in tausenden und abertausenden von Fällen sich vielfach uns darbietet und wovon die beigefügten Abbildungen 3 und 4 nur Beispiele sind? Der Proletariatsbegriff knüpft sich nicht an die bedauernswerte Menge unserer minderbemittelten Mitbürger, die in diesen Gebilden zu wohnen verurteilt sind, sondern an die öde, traurige und heimatlose Erscheinung, wie sich solche moderne Heimstätten uns darstellen, wie sie für die soziale Wohlfahrt unseres Landes eine zunehmende Gefahr bilden. Wie vorteilhaft und anheimelnd erscheinen dagegen die in gefälligem Wechsel der Erscheinungsformen, mit Gärtchen versehenen kleinen und schlichten Häuser neuzeitlicher Wohnungskolonien (Abb. 5 und 6), wie sie in zahlreichen deutschen Städten neuerdings immer mehr Aufnahme gefunden haben.

Abbildung 3.

Man wende nicht ein, daß der hohe Wert des Grund und Bodens, die Notwendigkeit, in der Nähe der Arbeitsstätten Wohnungen auch für die Arbeiter schaffen zu müssen, sowie die hohen Kosten der Straßenherstellung, der Wasserversorgung sowie der Schleusenanlagen zu einer dichteren Bauweise gradezu dränge und letztere als die allein rentable erscheinen lasse! Das ist nur bedingt richtig, zumal wenn Stadtgebiete mit wenigen und teuren Bauplätzen in Frage kommen. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte und nicht zum wenigsten die Bauten der sächsischen Forstverwaltung zur Unterbringung von Hilfsbeamten und Arbeitern haben, vereint mit den Erfolgen bei Erbauung zahlreicher Kolonien von Kleinwohnungen in Süddeutschland, gezeigt, daß selbst bei verhältnismäßig hohen Bodenpreisen geschmackvollere und behaglichere Kleinwohnungen, je nachdem als Reihen- oder Gruppenhäuser, immer aber mit getrennten Eingangsfluren und Gärten errichtet werden können, sofern nur erleichternde baugesetzliche Bestimmungen gegeben, Rücksicht auf ländliche Einfachheit genommen, günstige Verkehrsbedingungen geschaffen und Maßregeln getroffen werden, dem Bau solcher Kolonien eine abwechselungsreiche Erscheinung zu sichern. Hierbei bleibt zu erwägen, ob die Forderungen der medizinischen Sachverständigen hinsichtlich der Wasserversorgung und Kanalisation gegebenenfalls nicht eine Einschränkung erfahren können, um den Bau gesunder und billiger Kleinwohnungen gegenüber dem Mietkasernenbau auf eine wirtschaftlich annehmbare Grundlage zu stellen. Man

hat zu bedenken, daß etwa 80 vom Hundert der gesamten Bautätigkeit dem Bau von Mietwohnungen gewidmet ist und daß von diesen letzteren wiederum gegen 80 Prozent der Unterbringung von Minderbemittelten dient! Die Einschränkung des Mietkasernenbaues wird folgerichtig daher auch eine Abminderung der Entstellungserscheinungen unseres Landes bedeuten!

Nicht minder beachtenswert sind die aus dem sogenannten Lückenbau hervortretenden Verschandelungen unserer Städtebilder. Solange ein Bauspekulant die Bebauung seiner Parzelle zurückhalten kann, bis ihm eine günstige Gelegenheit die Bebauung rätlich erscheinen läßt, solange wird dem Übelstand ernstlich nicht begegnet werden können. Hier kann nur eine weitsichtige, vernünftige Bodenpolitik, wie sie von Staats-, Stadt- und Gemeindebehörden erfreulicherweise vielfach gegenwärtig geübt wird, Wandel schaffen. Aber auch dann bedarf es fürsorglicher Be-

Abbildung 4.

stimmungen und einsichtsvoller Maßnahmen, um den in die Erscheinung tretenden Hofansichten, ingleichen Giebel- und Brandmauern zu einer gefälligeren Gestaltung zu verhelfen.

In einem Erlaß vom 7. August 1906 sagt die hessische Regierung hierüber: „Es ist auf dem Lande vielfach Sitte geworden, die Häuser hart an die Nachbargrenze zu stellen. Es wird dadurch für die Einfahrt und den Hofraum Platz gewonnen. Eine unerwünschte Folge dieser an und für sich zweckmäßigen Anordnung der Bauten ist jedoch die, daß regelmäßig gegen die Nachbargrenze zu eine Brandmauer errichtet werden muß, da keine Gewähr dafür besteht, daß der Angrenzer das ihm gehörige Gelände auf eine Entfernung von 3 Metern unüberbaut lassen wird. Die Großherzogliche Domänialverwaltung hat in den Fällen, in denen größere Baugrundstücke an einzelne Baulustige käuflich abgetreten werden, es jedoch in der Hand, dieser unschönen Bauweise, bei welcher vielfach Luft und Licht von Wohn- und Küchenräumen abgehalten werden, entgegenzuwirken.

Zu diesem Zwecke kann in geeigneten Fällen der Käufer einer fiskalischen Bauparzelle von Ihnen veranlaßt werden, nach der Nachbargrenze zu keine Brandmauer vorzusehen. Darnach könnten, wenn es im Einzelfall notwendig erscheint, in den nach der Nachbargrenze zu gerichteten Wohn- und Küchenräumen Fenster eingerichtet werden. Ebenso kann ein Dachüberstand — jedoch in der Regel nicht über 50 Zentimeter hinausgehend — mit Hängekandel gestattet werden. Vorausgesetzt ist hierbei stets, daß das Nachbargrundstück noch im fiskalischen Eigentum steht und keine besonderen Gründe seine demnächstige Ueberbauung in einem geringeren Abstande als 3 Meter von der Grenze notwendig erscheinen lassen. Wo solche besondere Verhältnisse nicht vorliegen, sind Sie ermächtigt, in den Kaufverträgen die Bestimmung aufzunehmen, daß das genau zu bezeichnende fiskalische Nachbargrundstück bis zu einer Entfernung von 3 Metern unüberbaut bleiben wird.

Abbildung 5. Architekt Prof. Dr. Ing. Fischer.

Bei einem späteren Verkauf des angrenzenden fiskalischen Grundstücks muß dann dem Käufer diese Verpflichtung mitgeteilt und es muß in dem Kaufvertrag ausbedungen werden, daß er in diese Verpflichtung eintritt. Zum Ausgleich erhält auch er die Möglichkeit, sein Haus ebenfalls ohne Notwendigkeit der Errichtung einer Brandmauer auf die Grenze zu stellen, da auch zu Gunsten seines Bauplatzes die nämlichen Vergünstigungen eingeräumt werden dürfen, die seinem Nachbar, der vorher gebaut hat, gleichfalls zugestanden worden sind. Wir bemerken hierzu, daß die Erfahrung in einzelnen Fällen gezeigt hat, daß die Baulustigen weit eher geneigt waren, auf diesseitige Vorschläge wegen Abänderung ihrer Baupläne einzugehen, wenn ihnen gleichzeitig durch Erlaß der Notwendigkeit der Errichtung von Brandmauern Kosten erspart werden konnten. Einer Anregung der Ministerialabteilung für Bauwesen folgend weisen wir noch darauf hin, daß die vorstehenden Ausführungen nicht dahin aufzufassen sind, als ob damit in jedem Falle die Errichtung von Einzelwohnhäusern für wünschenswert zu halten wäre. Diese Häusergattung wird allerdings die Regel bilden, sie wird aber besonders, wenn die Häuser, wie bisher noch üblich, in ihrem Aussehen einander sehr gleichen, eine eintönige Wirkung des Straßenbildes hervorrufen. Es wird deshalb in solchen Fällen die Unterbrechung der Eintönigkeit durch Doppelhäuser (mit gemeinsamer Scheide-

mauer) nur empfohlen werden können. Diese bieten zudem — abgesehen von dem ästhetischen Moment — den Bewohnern sowohl vom finanziellen als auch vom Standpunkt der praktischen Benutzbarkeit manche Vorzüge, auf die bei Einzelwohnhäusern event. verzichtet werden muß. Sollte in einzelnen Fällen ein Käufer fiskalischer Baugrundstücke geneigt sein, nach einem ihm zur Verfügung gestellten Musterbauplan zu bauen, so kann im Interesse der Sache dem Käufer die unentgeltliche Ueberlassung eines solchen Plans in Aussicht gestellt werden.

Wir sind schließlich im Einvernehmen mit der Ministerialabteilung für Bauwesen der Ansicht, daß eine Vermeidung schablonenhaften Bauens nur dann in wirksamer Weise möglich sein wird, wenn in solchen Fällen, in denen die Bebauung eines größeren fiskalischen Gebietes in gewisser Aussicht steht, von vornherein nach einem vorher festgestellten Bebauungsplan gebaut wird. Dieser müßte außer den geplanten Straßenzügen auch Vorschläge über die Stellung und Gruppierung der einzelnen Häuser, ferner auch Vorschläge für den Aufbau der Häuser (event. nach verschiedenen Entwürfen) enthalten. Wir beauftragen Sie deshalb, alsbald zu berichten, falls in Ihrem Bezirk Gelegenheit zur Aufstellung solcher Bebauungspläne besteht, damit wir wegen Bearbeitung von geeigneten Vorschlägen mit der Ministerialabteilung für Bauwesen ins Vernehmen treten können."

Abbildung 6. Architekt Prof. Dr. Ing. Fischer.

Diese treffenden Darlegungen und Maßnahmen der hessischen Regierung finden ein Seitenstück in den von zahlreichen Stadt- und Gemeindeverwaltungen ergangenen, den Bau von Seiten- und Hintergebäuden betreffenden Vorschriften. Einige verbieten den Bau solcher Gebäude überhaupt, andere knüpfen in Ansehung der Erhaltung landschaftlicher Schönheit und Eigenart an ihre Errichtung die Bedingung eines „gefälligen Aussehens". Wieder andere gestatten auf Antrag und ausnahmsweise ein Abrücken der Hofgebäude von der nachbarlichen Grenze auf nur 75 Zentimeter, um eine gefälligere Dachform mit der Möglichkeit der Anbringung einer Dachtraufe zu verbinden, und endlich suchen verständige Baupolizeibehörden in Erwägung, daß der starre Wortlaut bestehender Vorschriften nicht in Einklang zu bringen ist mit den zeitgemäßen Forderungen der Schönheitspflege, auf gütlichem Wege auf die Bauenden einzuwirken, sei es unter Gewährung von

Dispensationen oder zur Durchführung gemeinsamen Zusammengehens bei Erbauung benachbarter Nebengebäude oder endlich unter Hinzuziehung künstlerischer Berater, um eine der jeweiligen Ortslage entsprechende, geschmackvollere Lösung herbeizuführen.

Was die Behandlung der Bau- und Baulinienführung mit Rücksicht auf die umgebende Landschaft anlangt, so hat die Kgl. Bayrische Regierung mit Erlaß vom 1. Januar 1904 neben den zahlreichen anderweiten hierauf bezüglichen Anregungen eine insbesondere für unsere sächsischen, vorwiegend bergigen Verhältnisse wertvolle Vorschrift ergehen lassen folgenden Inhalts:

„Ein besonderes Augenmerk ist jenen Orten zuzuwenden, welche sich durch eine charakteristische heimische Bauform auszeichnen. In einer Reihe dieser Orte besteht die Gefahr, daß der heimische Baustil durch Erbauung unschöner großstädtischer Miet- und Gasthäuser sowie durch andere Bauten ähnlicher Art mehr und mehr verdrängt oder doch das reizvolle Gesamtbild solcher Orte ganz wesentlich beeinträchtigt werde. Es ist dies um so bedauerlicher, als gerade hier ohne Mehrkosten, ja meist sogar mit geringerem Aufwande der bodenständigen Bauweise Rechnung getragen werden könnte. Dabei ist auch zu erwägen, daß die charakteristische Anlage dieser Orte einen Hauptanziehungsgrund für die Fremden bildet.

Eine charaktervolle, eigenartige Architektur der Wohnhäuser in den einzelnen Orten und Gegenden kann nur bestehen, wenn aus dem örtlichen Bedürfnisse heraus und möglichst mit Verwendung der heimischen Baustoffe gebaut wird. Die örtliche Ueberlieferung (im Grundriß, Aufbau und Einzelmotiven) muß im Bauen wieder lebendig werden; auf ihrem Grunde sollen die neuen Bedürfnisse der Gegenwart mit Verwendung der neuen technischen Hilfsmittel befriedigt werden. Nur so wird die außerordentliche Mannigfaltigkeit der Bauweise, welche in den einzelnen Gegenden so reizvoll vor Augen tritt, auch bei Neubauten sich erhalten lassen."

In einem weiteren Erlaß vom 27. März 1907 sagt dieselbe Königl. Regierung u. a. sehr treffend:

„Für die Bebauung von Berg- und Hügelgelände ist durch entsprechende Baulinienzeichnung (tunlichste Trennung von Fahr- und Fußgängerwegen) und durch örtliche Bauvorschriften vorzusehen, daß dem auf der Höhe Wohnenden und Wandernden der Fernblick weder durch Gebäudereihen, noch durch hohe Mauern und sonstige Einfriedigungen der Anwesengrenzen ständig verschlossen wird. Die Hangwege sollen sich der Form des Geländes innig anschmiegen und gegen die Talseite tunlichst von Gebäuden frei bleiben oder nur mit mäßig hohen, durch große Zwischenräume getrennte, in Gärten gelagerten Häusern gebaut werden.

Die örtlichen Vorschriften über die Bebauung des Berg- und Hügelgeländes sollen bestimmen, wie weit die Höhenstraßen einseitig oder doppelseitig bebaut werden dürfen, wo offene und wo geschlossene Bauweise, wo Einfamilienhäuser gefordert oder Gruppenbauten zugelassen sind, welche Gebäudehöhe gestattet wird und dergleichen.

Daß bei Aufstellung der Bebauungsgrundsätze, der Bebauungspläne und Bauvorschriften die Mitarbeit erfahrener, in solchen Fragen geschulter Architekten

(Ministerial-Entschließung vom 18. Juli 1905, M.-A.-Bl. S. 322) unentbehrlich ist, bedarf keiner näheren Darlegung. Die hierauf erwachsenen Kosten werden sich reichlich lohnen; sie dürfen seitens der Gemeinden nicht gescheut werden, da es sich hier um hervorragend wichtige Aufgaben, um sehr bedeutende wirtschaftliche Interessen der Gemeinden handelt, um Aufgaben, die durch ein verständnisvolles und opferwilliges Zusammenwirken der Gemeinde und der Beteiligten eine befriedigende Lösung finden können und finden müssen, bevor es zu spät ist."

Das sind beherzigende, auch für unsere heimischen Verhältnisse durchaus angebrachte Mahnungen; ihre zunehmende Berücksichtigung wird nicht nur der Erhaltung der Schönheit und Eigenart unserer Orts- und Landschaftsbilder, sondern ebenso sehr und mehr noch der Forderung weiser Sparsamkeit zugute kommen, zumal für unsere kleineren Städte und industriellen Gemeinden es weder nötig noch wirtschaftlich ist, dem baulichen Erweiterungsbedürfnis in städtischer Weise zu entsprechen. S.

Zwei Pioniere der sächsischen Heimatschutzbewegung.

Am 17. April dieses Jahres starb in Kriebstein bei Waldheim der Begründer und Mitinhaber der dortigen weltbekannten Papierfabriken Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. **Albert Niethammer.**

Die Bedeutung des Verstorbenen als hochverdienter Führer der sächsischen Industrie, als hervorragender Politiker und nicht zum wenigsten als warmherziger, durch die Einrichtung seiner Betriebe vorbildlich wirkender Arbeitgeber ist weit über die Grenzen unseres sächsischen Vaterlandes hinaus bekannt und anläßlich seines Todes in der Tagespresse wieder eingehend gewürdigt worden. Weniger bekannt dürfte es sein, daß Niethammer sich auch um unsere Heimatschutzbewegung ein besonderes Verdienst erworben hat. Wie er allezeit neuen Ideen zugänglich war und Kulturfortschritte jeglicher Art mit Rat und Tat, nicht zum wenigsten auch durch freigebige Spende von Geldmitteln, zu fördern strebte, so hat er im Herbste 1907 auch die Sache des Heimatschutzes tatkräftig dadurch unterstützt, daß er dem amtshauptmannschaftlichen Bezirk Döbeln die Summe von 1000 Mark zur Prämiierung besonders gelungener heimatlicher und ländlicher Bauten zur Verfügung stellte. Die über diese Stiftung erlassene Bekanntmachung, in der gleichzeitig die hauptsächlichsten und wesentlichsten Merkmale vorbildlicher Bauweise in aller Kürze zusammen-

gefaßt sind, möchten wir in dankbarer Ehrung des Stifters nachstehend auch hier zum Abdruck bringen. Möge das Niethammersche Beispiel, wie auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens, so auch hier anregend wirken und, namentlich in unserem Sachsenlande, recht zahlreiche Nachahmer finden. Damit würde unserer Heimatschutzsache auf dem Gebiete des Bauwesens so mancher Erfolg errungen werden, der mit bloßer Belehrung des Publikums nicht zu erzielen ist und selbst dem Einflusse einsichtiger Baupolizeibehörden leider nur allzuoft versagt bleiben muß.

Am 21. November 1907 verschied in seiner Besitzung in Leisnig an den Folgen eines bedauerlichen Unglücksfalles Hofrat Dr. **Karl Mirus.**

Lange bevor auch in Sachsen die Bewegung einsetzte, die neben der Wertschätzung der Denkmäler unserer Vorzeit auf die Notwendigkeit der Pflege volkskundlicher, heimatlicher Werte hinwies, war es Hofrat Dr. Mirus, der mit unermüdlicher Hingabe in Wort und Schrift an den vaterländischen Bestrebungen teilnahm, mit klarem Auge und tiefem Verständnis das Wesen der Bewegung erfaßte und in dieser uns mit ein Führer wurde.

Wer den Vorzug hatte, dem schlichten, arbeitsreichen Mann in dem idyllischen Heim am Schloßberg zu Leisnig näher zu treten, wer Gelegenheit fand, mit ihm die heimatlichen Gefilde zu durchstreifen und einen Einblick in das Gemütsleben dieses seltenen Mannes zu gewinnen, wird den Verlust begreifen, den wir alle durch seinen frühzeitigen Heimgang erlitten haben. Ein feiner Beobachter der Regungen der Volksseele, allezeit hilfsbereit, wo es galt, tatkräftig einzutreten, begeistert für die Schönheit und Eigenart der Heimat und durchdrungen von dem Bewußtsein, für ihre Erhaltung nach Möglichkeit einzutreten, war es ihm noch wenige Wochen vor seinem Tode vergönnt, der Freude über den von der Königl. Sächs. Staatsregierung den Landständen vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes gegen die Verunstaltung von Stadt und Land befriedigten Ausdruck zu verleihen und wertvolles Material aus seiner Vaterstadt Leisnig hierüber uns zur Verfügung zu stellen. Wie er als großer Naturfreund im Sinne der Heimatschutzbestrebungen wirkte, zeigt sein Besitztum mit seinem bis zur Mulde hinabreichenden Gelände, das, wie es bei seinen Lebzeiten jedermann zugänglich war, auch kommenden Geschlechtern diesen Vorzug gewähren soll.

Der Name Mirus wird in der Geschichte unseres Vereins, zu dessen Gründern er zählt, dauernd einen Ehrenplatz einnehmen.

Förderung heimatlicher Bauweise.

Von Herrn Geheimen Kommerzienrat Dr. Ing. Albert Niethammer in Kriebstein ist dem unterzeichneten Amtshauptmann der Betrag von 1000 Mark zur Förderung derjenigen Bestrebungen zur Verfügung gestellt worden, die auf die Pflege heimatlicher und ländlicher Bauweise innerhalb des amtshauptmannschaftlichen Bezirks Döbeln gerichtet sind.

Mit Zustimmung des Stifters, dem auch an dieser Stelle für diese hochherzige Spende der wärmste Dank ausgesprochen sei, wird über die Verwendung jener Summe bestimmt was folgt:

Es sollen drei Preise im Betrage von

500 Mark (1. Preis),
300 „ (2. „),
200 „ (3. „)

zur Verteilung gelangen für diejenigen im Laufe des Jahres 1908 baupolizeilich genehmigten und bis längstens zum 30. September 1909 in einer Landgemeinde oder einem selbständigen Gutsbezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Döbeln ausgeführten (d. h. bezugsfähig fertiggestellten) Hochbauten, die den eingangs erwähnten Bestrebungen und insbesondere folgenden Erfordernissen am besten entsprechen:

1. gute Grundrißlösung in Bezug auf zweckmäßige Anordnung sowie ausreichende Belichtung aller Räume, namentlich auch der Gänge und Vorplätze;
2. aus dem Grundrisse heraus organisch entwickelter Aufbau mit gesunder, den klimatischen Verhältnissen entsprechender Dachgestaltung;
3. gefällige, der Umgebung angepaßte Formgebung bei künstlerischer Abwägung der Baumassen; für Erweiterungs- und Anbauten vor allem auch Anpassung an Stil und Charakter der bereits vorhandenen Gebäude;
4. Verwendung bodenständiger Materialien unter tunlichster Vermeidung aller Ersatzstoffe;
5. Erfüllung dieser Bedingungen mit möglichst geringem Aufwand von Mitteln (sparsame und nach Maßgabe der Zweckbestimmung schlichte Bauweise).

Die Preise sind in erster Linie für Neubauten aller Art (Wohnhäuser, landwirtschaftliche Gehöfte, Gasthöfe, Fabrikgebäude usw.) bestimmt. Jedoch können auch solche An- und Umbauten berücksichtigt werden, die eine besonders glückliche Lösung der jeweiligen Aufgabe darstellen. Bauten, für die bereits aus öffentlichen Mitteln Beihilfen gewährt werden, bleiben von der Preisverteilung ausgeschlossen.

Die Bestimmung der auszuzeichnenden Bauten erfolgt durch ein Preisgericht, dem außer dem unterzeichneten Amtshauptmann und einem Vertreter des Stifters der Vorsitzende des Sächsischen Heimatschutzes, Landesverein zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst und Bauweise, Herr Oberbaurat K. Schmidt in Dresden, sowie der Sachverständige der Königlichen Amtshauptmannschaft Döbeln, Herr Brandversicherungsinspektor Muth in Döbeln, angehören. Stellvertretung, sowie die Zuziehung noch weiterer Sachverständiger bleiben vorbehalten.

Die Preise fallen dem in der Baugenehmigung bezeichneten Bauherrn zu und werden unter Namhaftmachung des Bauherrn, des Urhebers der Planung und des Bauausführenden in den Amtsblättern der Königlichen Amtshauptmannschaft öffentlich bekannt gegeben. Außerdem wird bei hervorragenden Leistungen der Sächsische Heimatschutz, Landesverein zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst und Bauweise dem Urheber der Planung eine Anerkennung in künstlerischer Form zuteil werden lassen.

Der Bewerbung um die Zuerkennung eines Preises bedarf es nicht.

Die Teilung von Preisen unter mehrere gleichwertige Leistungen, sowie etwa sonst sich nötig machende Abänderungen bleiben vorbehalten.

Döbeln, den 26. November 1907.

Der Amtshauptmann
Dr. Hartmann.

Zu unseren bunten Abbildungen!

Stimmungsbilder unserer Heimat wollen wir unseren Lesern zeigen. Das erste führt uns aufs Feld zur Ernte. Wie viele Leute gehen an diesem Ort emsiger Arbeit vorüber, ohne die Menschen zu beachten, denen es vergönnt ist, ihr Tagewerk in Gottes freier Natur zu verrichten.

Unser zweites Bild bringt ein ländliches Dorf, in dem der Großstadtgeist seinen Einzug noch nicht gehalten hat, und wir wollen wünschen, daß es von diesem verschont bleibt. Welche heimatlichen Reize zeigt die Aufnahme; mit wahrer Lust und Liebe empfindet man die Schönheit dieser kleinen Dorfstraße; es ist ein Bild, das so manchem Großstadtkinde fremd ist. Es beweist wieder einmal, wie die Giebelstellung der Häuser sich so außerordentlich malerisch gestaltet. Das kleine, an wildverwachsenen Ufern sich dahinschlängelnde Bächlein verleiht dem Ganzen noch einen besonderen Ausdruck. Möchte dieses Dorfidyll auch fernerhin in seiner Schönheit erhalten bleiben zur Freude derer, die sich daran ergötzen.

Beide Aufnahmen wurden uns in dankenswerter Weise von der durch ihre Postkarten „Heimatgrüße" so rühmlich bekannten Firma Henke & Ostermaier, Dresden, zur Verfügung gestellt.

W. S.

Bodenpolitik und Schönheitspflege.

Eine die Veräußerung fiskalischer Grundstücke zu Bauzwecken betreffende vorbildliche Anregung hat das Großherzoglich Hessische Finanzministerium (Abt. für Forst- und Kameralverwaltung) an seine Oberförstereien mit Verordnung unterm 10. November 1903 erlassen.

„Die Erfahrung hat gezeigt" — heißt es in derselben — „daß das Erfordernis baupolizeilicher Genehmigung nicht imstande ist, der Entstehung unschöner und

Ernte in Schönfeld b. Pillnitz i. Sa.

Berbisdorf b. Radeburg i. Sa.

Entworfen im Hochbautechnischen Bureau des Königl. Finanzministeriums.

Amtsgericht Falkenstein i. V.

Entworfen im Hochbautechnischen Bureau des Königl. Finanzministeriums.

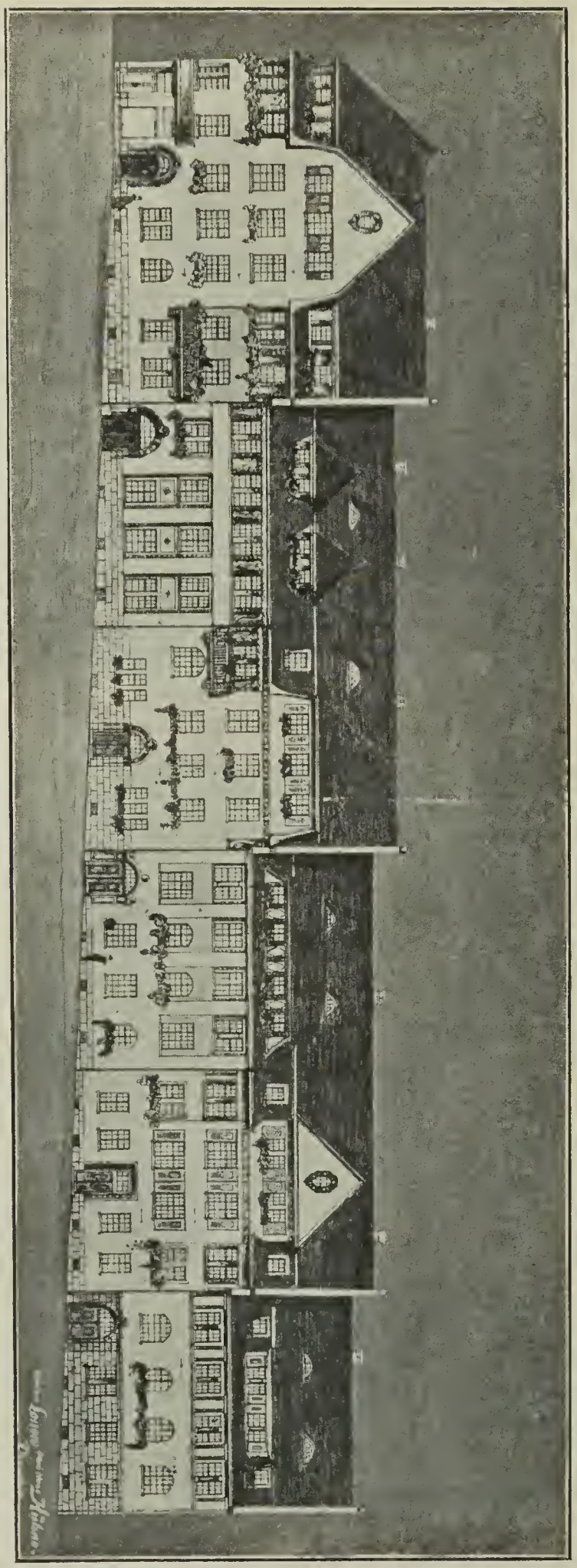

Wohnhausanlage für Falkenstein i. V. (Eggert & Kühne, Architekten.)

unzweckmäßiger Bauten entgegenzuwirken. Wenn aus einem fiskalischen Geländekomplex heraus Bauplätze veräußert und dann in geschmackloser Weise verbaut werden, so ist dies nicht nur im allgemeinen Interesse zu beklagen, sondern es ist damit regelmäßig auch eine Schädigung und Entwertung des benachbarten fiskalischen Grundbesitzes verbunden. Umgekehrt erhöht ein dem Charakter der Umgebung angepaßter Neubau auch den Wert des angrenzenden Geländes.

Von diesen Erwägungen ausgehend ist seither schon in bestimmten Fällen bei Veräußerung fiskalischer Grundstücke zu Bauzwecken in den Kaufvertrag nachstehende Bedingung aufgenommen worden:

„Großherzogl. Ministerium der Finanzen, Abteilung für Forst- und Kameralverwaltung, bleibt bei Errichtung von Gebäuden auf dem Grundstück die Genehmigung der Baupläne vorbehalten."

Die günstigen Wirkungen dieser Vorschrift auf die Bauweise veranlassen uns, einer Verallgemeinerung dieser Bestimmung näher zu treten. Der Wert derselben liegt hauptsächlich darin, daß zu baulichen Verbesserungen und Verschönerungen die Anregung gegeben werden kann, ohne daß hiermit notwendig eine Verteuerung des Baues verbunden sein müßte.

Wir empfehlen Ihnen daher, regelmäßig bei Veräußerung fiskalischer Grundstücke zu Bau-

zwecken die vorbezeichnete Bedingung in den Kaufvertrag aufzunehmen und ihre Befolgung zu überwachen. Sollte im Einzelfall eine abweichende Sachbehandlung Ihnen notwendig oder ratsam erscheinen, so bedarf dies besonderer Rechtfertigung."

In Erwägung solcher wirtschaftlichen wie schönheitlichen Rücksichten hat beispielsweise die Stadt Falkenstein i. V. aus Anlaß der Erbauung eines neuen Amtsgerichts sich leiten lassen, um die neuen, das Areal desselben umschließenden Straßenzüge im Sinne einer schlichteren, künstlerischen und heimatlichen Gestaltung zu beeinflussen. Die Stadt hat zu diesem Zweck unter hervorragenden Architektenfirmen Sachsens einen engeren Wettbewerb ausgeschrieben und gedenkt bei Durchführung der von den Architekten Lossow und Kühne in Dresden hierüber ergangenen empfehlenswertesten Vorschläge die Maßnahme zu treffen, den Verkauf der Baustellen an die Annahme der von diesen Architekten entworfenen Werk- und Einzelzeichnungen zu knüpfen. Von Wichtigkeit dabei ist, daß diese Pläne den jeweiligen Bewerbern kostenlos von der Stadt überlassen werden, welcher letzteren anheimgegeben bleibt, die Unkosten dieses auch anderwärts erfolgreich durchgeführten Verfahrens auf die Baustellen zu schlagen.

Eine gleiche Maßregel, und zwar aus der gleichen Veranlassung der Erbauung eines Amtsgerichts, wird — dem Vernehmen nach — die Stadtgemeinde Rötha bei Leipzig treffen. Diese einer gesunden Bodenpolitik entgegenkommenden dankenswerten Bestrebungen finden eine weitere Unterstützung in dem Vorgehen zahlreicher Versicherungsgesellschaften, Bankinstitute und Sparkassen, in deren wohlverstandenem wirtschaftlichen Interesse es liegt, Baugelder nur dann zu geben, wenn durch Vorlage von Entwurfszeichnungen die Gewähr für praktische und schöne Bauten gegeben ist. S.

Heimatschutz im Walde und Waldschönheitspflege.

Wohl sind Heimatschutz im Walde und Waldschönheitspflege nahe verwandt, aber doch weisen sie auch so prinzipielle Unterschiede auf, daß es angebracht ist, auf diese einmal hinzuweisen, vor allem deshalb, um die Waldschönheitspflege in das richtige Licht zu setzen. Denn gerade an diese werden von Seiten des Laien oft Ansprüche gestellt, die sich mit dem forstlichen Betrieb entweder schwer oder gar nicht vereinigen lassen, und andererseits wird forstästhetischen Fragen von der großen Masse der forstlichen Welt ein äußerst geringes Interesse entgegengebracht oder es wird ihnen skeptisch gegenübergetreten. Der Waldnatur gegenüber haben die Forstwirte aber in dieser Beziehung eine doppelte Aufgabe zu erfüllen.

Feststeht, daß infolge gewisser Einseitigkeiten unseres intensiven Wirtschaftslebens der Wald, ebenso wie unsere gesamte Natur mancherlei Gefahren ausgesetzt ist, die ihn in seiner Eigenart und charakteristischen Schönheit bedrohen. Ihn davor nicht nur zu beschützen und Schäden abzustellen, die der Mensch ihm verursacht, sondern auch jene Eigenschaften ihm zu erhalten und zu bewahren, das sind die Ziele des Heimatschutzes im Walde.

Aber es gibt in unserem Walde nicht nur zu schützen, was die Natur im freien Walten ihrer Kräfte geschaffen hat, sondern es heißt auch im Wald Schönheitspflege treiben, indem man bei der wirtschaftlichen Behandlung der Wälder auch das ästhetische Moment nach Möglichkeit berücksichtigt.

Heimatschutz im Walde, die Bewahrung des Waldschönen, will also nichts anderes, als die Natur walten lassen und von ihr abhalten, was sie stören könnte. Die Schönheitspflege will mehr; sie hat mit dem Wirtschaftswalde zu rechnen, in dem die Natur nicht mehr in aller Freiheit walten gelassen werden kann. In der Pflege des Waldschönen kommt es darauf an, die Gegensätze zwischen dem Naturwald und dem Wirtschaftswalde auszugleichen und darauf hinzuwirken, daß dem letzteren das Schöne aufgeprägt wird, wobei die Natur in erster Linie als Vorbild dienen muß.

Daraus ist ohne weiteres klar, daß die Pflege des Schönen der ungleich schwierigere Teil der Aufgabe ist, die dem Forstwirt in ästhetischer Hinsicht obliegt.

Bei der Bewahrung des Waldschönen wird er so ziemlich mit dem Gefühle auskommen; die Pflege des Schönen im Wirtschaftswalde fordert dagegen von ihm eine gewisse ästhetische Schulung, ein gewisses ästhetisches Urteil, einen gewissen Geschmack.

Jedenfalls sind aber Heimatschutz im Walde und Waldschönheitspflege wichtige volkswirtschaftliche Aufgaben des Forstwirtes, die zu lösen er nach besten Kräften bemüht sein muß.

Nach dem hervorragenden Anteile, den gerade der Wald von der Gesamtlandesfläche einnimmt (im Deutschen Reiche bekanntlich 25,9 Prozent, im Königreich Sachsen 25,8 Prozent) und nach seiner Bedeutung für das Landschaftsbild sind gerade die Besitzer und Pfleger des Waldes in erster Linie berufen, eine wichtige Rolle in der Naturschutzbewegung zu spielen, und all der gute Wille der juristischen und physischen Personen, die über den herrlichen Naturschatz des großen Waldes verfügen, kann nur unter Mitwirkung der Forstwirte seine Früchte zeitigen; und es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß gerade auch von forstlicher Seite schon sehr wertvolle Beiträge zur Heimatschutzliteratur vorliegen, und daß sich auch die forstliche Tagespresse viel mit den Fragen des Naturschutzes beschäftigt. Ohne weiteres leuchtet aber auch ein, daß hauptsächlich die Staatsforstverwaltung dazu berufen ist, an der ganzen Bewegung lebhaft Anteil zu nehmen; gerade sie ist besonders in der Lage, die Erhaltung der Naturdenkmäler unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Der Staat verfügt über ausgedehnten Grundbesitz, der über das ganze Land verteilt ist und zu dem wechselnde Boden-, Pflanzen- und Tierformationen gehören. Bald sind es Landseen und Flußabschnitte, bald Dünen, Moore und Felsen; bald Röhrichte, Hecken, Waldungen und dergleichen.

Im Wege der Verordnung können in solchen Geländen vorhandene Naturdenkmäler leicht von jeder Kultur ausgeschlossen und geschützt werden.

Inwieweit gerade der sächsische Forstfiskus auf dem Gebiete des Heimatschutzes im Walde und der Waldschönheitspflege in dankenswerter Weise schon seit einer Reihe von Jahren tätig ist, soll einem weiteren Artikel vorbehalten bleiben.

In folgendem soll an einigen beliebig herausgegriffenen Beispielen nur noch gezeigt werden, in welcher Weise Heimatschutz im Walde und Waldschönheitspflege

öfters Hand in Hand gehen, in welcher Weise sie aber auch unter Umständen verschiedene Ziele verfolgen können.

Forstwirtschaft, unter Berücksichtigung ästhetischer Gesichtspunkte betrieben, nennt man nach dem Begründer der Forstästhetik, d. i. der Lehre von der Waldschönheitspflege, dem Herrn von Salisch auf Postel in Schlesien, Forstkunst, die ein Zweig der Landverschönerungskunst überhaupt ist.

„Der Hauptgegenstand der Forstkunst ist die Anlegung und Erziehung von Waldbäumen und Waldsträuchern, sowohl für den Nutzen, d. h. also mit Rücksicht auf ihre dereinstige möglichst gute Verwertung, als auch für die Schönheit und das Vergnügen. Schwammfaule, lichte Altholzbestände, die vielleicht im Parke schön erscheinen, können sich den forstlichen ‚Hinsichten und Beziehungen' nicht anpassen und müssen daher durch Nutzholz versprechende Verjüngungen ersetzt werden. Die Forstkunst umfaßt aber auch noch die Erbauung der für die Bewirtschaftung des Waldes erforderlichen Häuser, Wege und Straßen, Wiesen und Gärten, sowie der erforderlichen Wasserleitungen und Wasserbehälter."

Überhalter am Wege.
Originalaufnahme von Nenke & Ostermaier, Dresden.

„Wie die Baukunst sich zum Maurergewerbe verhält, so soll die Forstkunst sich über den handwerksmäßigen Betrieb der Forstwirtschaft erheben."

Die Aufgabe der Forstkunst ist aber nun nicht etwa, die Waldnatur zu idealisieren, denn der Mensch in all seiner Schwachheit wäre einer solchen Aufgabe keinesfalls gewachsen, sondern die Aufgabe der Forstwirte ist es, die Forstwirtschaft zu idealisieren; ein gut gehaltener Wald ist an und für sich etwas so Wunderschönes und bedarf nicht der Verschönerung, daß man es sich zehnmal überlegen sollte, ehe man sich daran wagt, ihn verschönern zu wollen. „Ein Wald in seiner höchsten forstlichen Vollkommenheit ist auch in seinem schönsten Zustande", sagt schon der forstliche Altmeister König.

Im allgemeinen ist es überhaupt eine gefährliche Sache mit absichtlich im Walde angebrachten Verschönerungen. Sie können an der Hand eines nicht künstlerisch Empfindenden leicht zu etwas gesuchtem, unnatürlichem werden. Wir müssen uns sehr hüten, das, was wir in der Baukunst endlich zu überwinden beginnen, nun in den Wald zu tragen. Die Verschönerungen sollten wenigstens so sein, daß — unser Wald ist nun eben ein Wirtschaftswald — sich auch ein dem Ganzen dienender wirtschaftlicher Zweck damit verbinden ließe, wobei es ganz Sache für sich sein kann, ob man den wirtschaftlichen Erfolg später auch wirklich

ausnützt. So verhält es sich z. B. mit dem Belassen von Überhältern. Der scheinbare — früher auch oft gewollte — Zweck ist die Erziehung von Altholz und Verbreitung von Samen oder, wenn die Bäume alt und morsch geworden sind, die Schaffung von Nistgelegenheiten für nützliche Vögel, während die wirkliche Absicht es ist, die Landschaft zu verschönern.

Birkeneinfassungen der Wege erhöhen den landschaftlichen Reiz bedeutend. Ihr wirtschaftlicher Zweck ist u. a. die Erziehung von Birkennutzholz, der sich aber nur an Weg- und Waldrändern erreichen läßt, da die Birke als ausgesprochene Lichtholzart nur im lichten Stande, also nicht im geschlossenen Walde gedeiht.

Ehemaliger Eichenüberhalter, der hohl geworden ist und nun Höhlenbrütern als Niststätte dient.
Originalaufnahme von Nenke & Ostermaier, Dresden.

Aber keineswegs ist es Aufgabe der Waldschönheitspflege, aus dem Forste einen Park oder ein Mittelding zwischen Park und Forst machen zu wollen. Die Idee des Wirtschaftswaldes muß vielmehr überall deutlich erkennbar sein, und zwar sowohl die Idee des Waldes als auch die Idee der Wirtschaft.

Der Forst hat vor dem Parke den förderlichen Gedanken der Nutzbarkeit voraus. So sehr zu betonen ist, daß man einmal ausruhen will an einem Platze, wo nicht alles nach Nutzen und Prozenten riecht, so widerstrebt es doch andererseits unserem heutigen auf die Wirtschaftlichkeit gerichteten Gefühl, daß jene Flächen allzugroß sind.

Je besser ein Park gehalten ist, desto größere Kosten verursacht er, während ein Forst desto höhere Erträge bringt, je besser man ihn hält, und dem Waldbesucher macht es sicher Freude, Gebiete zu durchwandern, die schön und dabei nutzbar sind.

Aber auch durch ein Mittelding zwischen Forst und Park lassen sich die ästhetischen Forderungen nicht erfüllen. Dieses wird niemand befriedigen, da man nicht weiß, ob man sich im Park oder im Forst befindet; die forstliche Maßregel

wird man für unvorteilhaft halten, weil sie nicht parkmäßig ist; ein den landschaftsgärtnerischen Interessen gebrachtes Opfer wird andererseits der Forstmann mißbilligen.

Als man im preußischen Herrenhause einmal den Antrag einbrachte, das Forstrevier Grunewald zum Staatspark umzuwandeln, dessen Ziel wäre, „die Heranbildung eines durch die Natur errichteten und durch die Kunst der Axt verschönten Urwaldes" (!), wurde dieser Antrag mit der Begründung abgelehnt, „daß es für die Bevölkerung Berlins viel interessanter und lehrreicher sei, wenn sie durch den Anblick eines forstwirtschaftlich verwalteten Waldes sich belehren könne, wie man einen Wald aufziehe und erhalte, als wenn sie einen kümmerlichen Urwald sehe".

Birkenallee bei Oberpoyritz.
Originalaufnahme von Nenke & Ostermaier, Dresden.

Auch die Laien haben für eine gute Forstwirtschaft sicherlich Sinn, geradeso wie auch der Nichtsoldat einen tadellosen Vorbeimarsch der Truppen würdigt und der Nichttechniker die zweckmäßige Bewegung einer Maschine bewundert. Wenn ein Forstbetrieb ganz auf der Höhe steht, sich über den Durchschnitt verwandter Leistungen erhebt, „wenn er sozusagen elegant ist", dann macht sich dies jedermann gegenüber geltend und auch dem Laien entgeht dies nicht, und dann tritt Befriedigung bei dem Waldbesucher ein.

Nur zwei Beispiele mögen noch erläutern, welch' tiefgreifende Unterschiede zwischen Park und Forst bestehen, und wie verschieden darum Landschaftsgärtner und Forstwirt zu Werke gehen müssen.

Wenn ein Plenterwald ein Bestandteil eines Parkes ist, soll er möglichst viel malerische, verschiedenartige Baumformen aufweisen. Im forstlichen Plenterwald soll, wenn man vom „Schutzwald" absieht, vor allen Dingen Nutzholz erzogen werden. Hiernach werden sich ganz erhebliche Verschiedenheiten bei der Führung

der Axt herausstellen müssen. Die geraden astreinen Stämme wird der Forstmann begünstigen, die knorrigen Protzen wird er aber heraushauen; er wird nutzholztüchtige Holzarten vor minderwertigen bevorzugen. Der Landschaftsgärtner dagegen hat bekanntlich ganz andere Ideale.

Der schärfste Gegensatz zeigt sich aber in der Führung der Wege. Der Forstwirt vermeidet sogenanntes „verlorenes Gefälle", der Landschaftsgärtner bringt gern mehr Wechsel in den Weg, indem er ihn bergauf, bergab führt; er liebt es, nahezu ebene Strecken mit steileren wechseln zu lassen, wodurch ihm Gelegenheit gegeben wird, Stufen anzubringen usw.

Waldpartie an der Rinnmühle bei Geringswalde. Mischung von Buche, Tanne, Hornbaum.
Originalaufnahme von Oscar Petzold, Frankenberg.

Natürlich kann aber der Forstwirt vom Landschaftsgärtner viel lernen, wenn er ihm auch nicht nachahmen darf.

Da eine der Grundregeln der Ästhetik besagt, daß das Schöne auch zweckmäßig und nützlich sein muß, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das Arbeitsgebiet der Waldschönheitspflege nur der moderne Wirtschaftswald sein kann, mit anderen Worten, daß im Walde eine möglichst hohe Rente zu erzielen ist. Engherzige Schönheitsrücksichten sind daher schon aus finanziellen Gründen zu verwerfen.

Im allgemeinen bedarf es zur Bewirtschaftung des Wirtschaftswaldes nach Schönheitsrücksichten gar keiner außerordentlicher Maßregeln. Die Aufgabe derselben besteht vielmehr lediglich in pfleglicher, standortsgemäßer Bewirtschaftung unter Anlehnung an natürliche Formen, unter tunlichster Vermeidung schroffer Ein-

griffe in das Bestandesleben, namentlich in größerem Umfange; Forderungen, die auch aus wirtschaftlichen Rücksichten anderer Art zu stellen sind. Der Wirtschaftswald ist im allgemeinen ohne nennenswerte Opfer der Pflege des Schönen überall zugänglich, und selbst dort, wo es sich um einige Beschränkungen und Opfer handelt, wird zum mindesten der Großgrundbesitz dieselben gewiß nicht hintanweisen, vor allem aber nicht der Staat, weil derselbe bei einer geläuterten Auffassung seiner Aufgaben die Pflicht in sich fühlen wird, nicht nur den praktischen Forderungen des Naturschutzes, sondern auch den ethischen und ästhetischen Gesichtspunkten desselben gerecht zu werden.

Die Idee des Wirtschaftens wird u. a. dadurch zum Ausdruck gebracht, daß man den Wald zweckmäßig einteilt, deutlich lesbare Abteilungsnummern usw. anbringt und vor allem zahlreiche, für den Verwendungszweck besonders geeignete, wohlgepflegte Baumstämme erzieht. Wenn es natürlich auch einmal im Wirtschaftswalde vorkommen kann, daß die finanzielle Seite gegenüber dem ästhetischen Moment mehr zurücktritt, so muß doch konstatiert werden, daß man in ihm auch vielfach forstästhetische Rücksichten maßgebend sein lassen kann, ohne allzu große finanzielle Opfer bringen zu müssen, ja daß sogar im großen ganzen die Grundregeln der Ästhetik mit denen einer rationell betriebenen Forstwirtschaft erfreulicherweise vielfach übereinstimmen, sehr oft aufklärend und mitunter auch bestimmend einwirken können. Z. B. hat durch Bestandesmischungen, die oft forstlich so sehr befriedigen, der Forstwirt, ohne es besonders zu beabsichtigen, auch prächtige Landschaftsbilder geschaffen.

Wenn es Aufgabe des Heimatschutzes ist, die besonders in der Nähe der Großstadt oft so lästig werdenden Waldbeschädigungen und -verunreinigungen abzuschwächen und weniger fühlbar zu machen, so kann ihn die Waldschönheitspflege entschieden in diesem Bestreben unterstützen. Die Erfahrung hat nämlich schon oft gelehrt, daß einige wenige bequeme Wege die größten Touristenströme in ihre Ufer fassen und sie ohne Unordnung durch das Forstrevier hindurchgeleiten. „Wege sind stumme Führer."

Mögen einzelne Schwärmer den ganz unzugänglichen wilden Wald als das Ideal und dessen Entdeckung auf eigene Faust, frei vom Gängelband der planierten Promenadenwege, als das schönste Ziel preisen, die Mehrzahl der Naturfreunde will den Wald auf gangbaren Wegen besuchen.

Fehlt es aber an gangbaren Wegen, so streift das Publikum leicht planlos im ganzen Walde, denselben beunruhigend, umher, wogegen bei Vorhandensein geordneter Wegeanlagen eine weit größere Ruhe herrscht.

Insbesondere ist hier ein Feld, auf dem die Verschönerungsvereine mit der Forstverwaltung zusammenarbeiten und so viel Segen stiften können, indem sie, dem Forstmann dankbar für die Erschließung geeigneter Waldteile, mit für Ordnung, Sauberkeit und Schutz zu sorgen bemüht sind.

Sie können geeignete Persönlichkeiten — alte Rentenempfänger und sonstige Halbinvalide — anstellen, welche Butterpapier und andere Reste beseitigen, die Obacht geben, daß nicht Namen in Bäume geschnitten oder Hängematten an Bäume, denen sie schaden, angebunden werden u. a. m.

Je schöner, je forstästhetischer aber ein Wald ist, um so weniger wird man geneigt sein, ihn zu schädigen. Das Naturschöne ist eine klärende, ausgleichende, friedenbringende Macht, in deren Erkennung und tieferem Verständnis eine erziehlich beglückende Kraft liegt.

Andererseits muß an den intimen Naturschönheiten und Naturdenkmälern die große Masse, die nicht in ein inneres, seelisches Verhältnis zu ihnen treten will, vorübergeleitet werden. Sie sieht in ihnen nur eine Kuriosität, die sie anstaunt. Nicht Sensationslust, sondern um „in ihre (der Natur) tiefe Brust, wie in den Busen eines Freundes, zu schauen", treibt den wahren Naturfreund.

Der Heimatschutz hat unter anderen ferner die Aufgabe, einzelne Waldteile in ihrer Urform als sogenannte Urwaldreservate zu belassen und damit Naturdenkmäler im wahrsten Sinne des Wortes zu erhalten, wie es ja in Amerika bereits in größtem Stile durchgeführt ist. Wie stellt sich nun hierzu die Waldschönheitspflege?

Ein Urwald im eigentlichen Sinne des Wortes kann natürlich niemals Gegenstand eines forstlichen Betriebes sein; denn wo die Wirtschaft anfängt, hört der Urwald auf. Oft genug aber hört man den Wunsch, aus Schönheitsrücksichten ein Stück Urwald zu erhalten oder neu erstehen zu lassen, wobei man es als selbstverständlich ansieht, daß der Forstmann dessen Hüter sein soll, worüber sich aber vielleicht streiten läßt, da den Forstwirten das „Wirtschaften" zu sehr im Blute liegt; deshalb würde sich der Landschaftsgärtner für solche Wirksamkeit mehr eignen.

Eigentlichen „Naturwald" haben wir freilich heute wohl in unseren Kulturländern nirgends mehr, wenn man darunter einen Waldzustand versteht, wie er sich unter dem ausschließlichen Walten der Naturkräfte entwickelt. Der war aber schon vor Jahrhunderten verschwunden und infolge von Weide-, Streu- und Raubwirtschaft größtenteils wohl durch recht trübselige Waldbilder und Ödländereien ersetzt worden, die der damals noch in den Kinderschuhen steckenden forstlichen Kunst schwere Aufgaben stellten, ja der eigentliche Anlaß mit waren, daß sich eine forstliche Wissenschaft entwickelte.

Ein Wald, der unberührt von der Menschenhand bleibt, entspricht sicher nicht unserem modernen Geschmack; und es wäre wohl noch sehr die Frage, wie der reine Naturwald von ehedem auf unser heutiges ästhetisches Empfinden wirken würde. Wir sind viel zu sehr daran gewöhnt, daß, wenn wir einen Gegenstand ästhetisch erfassen wollen, wir ihn auch auf seine Zweckmäßigkeit werten. Es wird darum auch niemand einfallen, in unseren Forsten die ehemaligen Urwaldzustände wieder herbeiführen zu wollen.

Wenn ein Sturm im Urwalde die Bäume mit den Wurzeln wirft, die sich dann sperrig in die Höhe stellen, während auf den gelichteten Plätzen eine Vegetation von Unkräutern wuchert, so empfinden wir dies nicht gerade als schön, sondern als unordentlich und wüst.

Es kommt ferner noch hinzu, daß im Urwalde von Wegeanlagen natürlich keine Rede sein kann, und wir würden des Urwaldbilds sehr bald müde und von diesem Schönheitsideale bald geheilt werden, wenn wir, um es zu genießen, über geworfene Stämme klettern und uns einen Weg durch das den Boden deckende dürre Gehölz bahnen müßten.

Zum ästhetischen Genuß gehört ein ruhender oder ausgeruhter Körper. Mit wachsender körperlicher Überanstrengung schwindet das Interesse an der Landschaft, wie jeder an sich selbst ausprobieren kann. Darum ist dem an sich schon abgearbeiteten Menschen, der nach den Anstrengungen des Tages oder der Woche im Walde Erholung sucht, die Erreichung seines Zweckes nicht zu schwer zu machen. Anders verhält es sich allerdings mit dem über Zeit und überschüssige Kraft verfügenden Touristen. Er will den Naturgenuß nicht mühelos.

Das Nützliche, das sich harmonisch zum Ganzen fügt, ist auch immer schön! Wenn man aber das Auge über einen solchen, oben geschilderten Urwald gleiten läßt und sieht, wie das wertvolle Holz verkommt, so befriedigt dies nicht. Dazu kommt endlich, daß schon die Gefährlichkeit (stürzende Stämme, herabbrechende Äste) einen Urwald in unserer dicht bevölkerten alten Welt ungeeignet macht, großen Volksmengen als Erholungsstätte zu dienen.

Wenn so oft betont wird, unser Kunstforst sei im Vergleich zum Urwald monoton, so möge an dieser Stelle auszugsweise die Schilderung eines Urwaldbildes Platz finden, wie sie ein wahrer Kenner desselben, Srançé, in seinem reichhaltigen Werk „Das Leben der Pflanze" gegeben hat. Er schreibt über die Söllbachau (bei Tegernsee) als einen der letzten Reste des deutschen Urwaldes wie folgt:

„Wer diese grandiose Wildnis nicht gesehen hat, weiß gar nicht, wie ‚unnatürlich' unser liebgewohnter, deutscher Wald doch ist.

Dort, wo nur die Natur das selbst wieder zerstört, was sie aufgebaut, stellt sich erst das richtige Verhältnis zwischen ihren Geschöpfen und uns her, und dabei verlieren wir unendlich. Alles nimmt dann gigantische Formen an, wenn nicht als Einzelwesen, so durch seine Masse.

Aber trotzdem wird unser, uns von der Schule überkommener Begriff des Urwaldes enttäuscht. Wir erwarten nach dem Analogon der tropischen Wälder ein undurchdringliches Dickicht der Stämme, durchsponnen von Schlingpflanzen und durchwuchert von Hecken des mannigfachsten Gesträuches. So ist aber unser deutscher Urwald nicht. Wohl wird auch in unserem Himmelsstriche der Wald, wenn er sich selbst überlassen bleibt, undurchdringlich, aber nicht durch die Üppigkeit der Vegetation, sondern hauptsächlich, indem die durch Alter und Windbruch gestürzten Riesenstämme mit ihrem Astwerk und Moder den Weg versperren.

Die Bäume selbst stehen nicht sehr dicht, und nur dann, wenn in das Laubdach eine Lücke gerissen ist, durch welche Sonnenschein hereinflutet, sprießt aus dem Moder und Moos ein Dickicht fröhlich grüner Bäumchen unglaublich rasch hervor. Erst wenn man genauer hinblickt, sieht man, wie der Boden allenthalben besetzt ist mit den Keimen und einem zarten Anflug von Buchen und Fichten, nur gedeihen diese in dem Halbdunkel, halb erstickt von dem Moder, verkümmert durch die gewaltigen Eltern jahrzehntelang — manchmal ein Jahrhundert hindurch nur auf das kläglichste. Erst wenn der sie bedrückende Riese fällt und helles Licht hereinflutet, schießen sie wie Pilze auf und holen bald nach, was sie in den Jahren der Kümmernis versäumt.

Aber so wie in der menschlichen Gesellschaft übersieht man die durch Druck und Armut klein gebliebenen Helden des Alltags nur zu leicht, gegenüber dem

Glanze der Großen. Deren Pracht wird jedoch im Urwalde reichlich aufgewogen durch die Verwesung und Verwüstung, über die sie sich erheben. Denn in zwei, drei Reihen liegen die Pflanzenleichen übereinander — wie in ein grünes Leichentuch gehüllt durch die üppigen Moose, die alles überwachsen. Der Boden wird modererfüllt durch das Gewirr fallender Stämme, die den Regenabfluß verlangsamen, nicht minder durch die das Wasser begierig aufsaugenden Moose stets feucht und morastig erhalten, so daß man auf den liegenden Stämmen und Stümpfen, manchmal tief in der faulenden Mulm einbrechend, mühsam und halsbrecherisch über den übelriechenden Sumpfboden hinwegklettern muß; dazu im steten Kampfe mit dem Geäst und schlangenartig sich emporwindenden Wurzeln toter und lebender Bäume, zwischen denen stets ein dunstiges Dämmern ist. Dazu kommt die absolute Stille dieser Einöde, der völlige Mangel an Blumen und Vogelwelt, mit Ausnahme emsiger Spechte, so daß der Gesamteindruck unheimlich und durch die Monotonie der sich darbietenden Bilder schließlich auch langweilig ist. . . .

. . . Es fehlt die liebliche Schönheit unserer Waldblumen. Alles das, was sonst die Waldwanderung so sehr verschönt, die vielen hell- und dunkeläugigen Blumen, die entzückenden, blütengestickten Teppiche der Lichtungen — davon ist im Naturwalde keine Spur . . .

. . . Den Naturkenner überrascht daher auch nicht das Fehlen der von den Blumen unzertrennlichen Insekten. Nur moderliebende Holzwürmer, Käfer und Maden durchwühlen die gefallenen Stämme . . .

. . . Leblos erscheint die ungestörte Natur, und der einzige Laut in der Stille ist das Hacken der Spechte, das schwermütige Seufzen des Windes in den Wipfeln und das heisere Knarren sich reibender Äste. . . .

Dementsprechend sind auch die höheren Tiere spärlicher vertreten, als man es im vorhinein erwartete. . . . Auch die auf Insekten angewiesene Vogelwelt meidet das vielhundertjährige Dickicht." . . .

Niemand wird eine Landschaft mit bestellten Äckern und Feldern unschön finden, obwohl sie doch längst nicht mehr der ursprüngliche Zustand der Natur ist; ebenso wird man sich mit dem Kunstforst wegen seines Zweckes der Holzerzeugung abfinden müssen.

Die ordnende Menschenhand auch im Walde zu spüren, wenn man die Bestände nach Alter und Holzart klassifiziert sieht, wird manchen mit einer Art Genugtuung erfüllen.

„Indem wir im Laufe der Jahrhunderte die Urnatur ausgerottet, gewissermaßen gezähmt und in unseren Dienst genommen haben, indem unsere Forstkultur den Wald lichtete und zu einem Kunstprodukt umschuf, benahm sie ihm zwar seine Großartigkeit, aber sie schaffte dadurch Raum für die fremden Waldgäste: das Buschwerk, die Waldwiese, die Blumenschar mit ihrem Gefolge von Licht, Leben, Duft und Farben. Erst sie, welcher der Naturschwärmer grollen zu müssen vermeint, läßt jenes Mosaik von Sonnenschein und Schatten, von Dickicht und weiten Perspektiven erstehen, welches allein, wie wir erst jetzt erkennen, die Waldwanderung so heiter, erquickend und schön macht."

Wenn es also im Interesse des Heimatschutzes vollständig gerechtfertigt ist, daß Urwaldreservate erhalten bleiben, so hat dies mit „Forstästhetik" nichts zu tun. Am allerwenigsten würde aber ein „künstlicher Urwald" befriedigen, wie oben bei der Grunewaldfrage gezeigt wurde.

Aber um eins droht uns allerdings der moderne Wirtschaftswald zu bringen, der mit seinen niedrigen Umtrieben das Holz selten sehr alt werden läßt: um die Massenwirkung alter Bestände. Wen überkommt nicht in einem Walde von Baumriesen ein feierliches Gefühl der Andacht und Erhebung vor der gewaltig schaffenden Natur?

200-jähriger Fichtenbestand auf Crottendorfer Revier. Originalaufnahme von Bruhm.

Ein weiteres, in dem der Heimatschützler und der Forstästhetiker in ihren Anschauungen auseinandergehen, ist der Kahlschlagbetrieb.

Sicher ist der Kahlschlagbetrieb eine der Hauptursachen, durch welche der Wald in seiner natürlichen Zusammensetzung bei uns bedroht ist, denn auf diese Weise werden die urwüchsigen Bäume und Sträucher nahezu gänzlich vernichtet; für die Tanne z. B. ist der Kahlschlagbetrieb der ärgste Feind. Gleichzeitig schwinden gewisse krautartige Pflanzen, Farne und Moose, und damit auch ein Teil der Tierwelt, deren Lebensbedingungen mehr oder weniger an die umgebende Vegetation geknüpft sind. Das bedingt aber noch lange keine Monotonie des modernen Wirtschaftswaldes. Dieser gilt, wie aus der eben zitierten Schilderung Frangés hervorgeht, im Gegenteil als tier- und pflanzenreicher als der Urwald. Gerade durch den Kahlschlagbetrieb entsteht auf den kahlen Flächen ein überaus üppiger Pflanzenwuchs, der für die Lebensbedingungen der Tiere, z. B. der kräuterbewohnenden Insekten, Vögel und pflanzenfressenden Säugetiere äußerst günstig ist. Allerdings werden mit dem Kahlschlag Standorte für typische Halbschattengewächse vernichtet, aber diese dienen gewöhnlich keinem Tier zur Nahrung, und da die Kahlschläge nur allmählich weiterrücken, so ist die Standortsschmälerung immer nur ganz lokal; an anderer Stelle entstehen im heranwachsenden Jungholze wieder neue Standorte.

Wie ist diese Frage nun forstästhetisch zu beurteilen?

Die Kahlschlagwirtschaft wird von ihren Gegnern oft gar übel bezeichnet, z. B. mit Rasiersystem u. dergl. mehr; doch ist dies ein leichtfertiges, auf Unkenntnis der Verhältnisse beruhendes Urteil. Freilich ist der Kahlschlag zweifellos ein schroffer Eingriff in das Bestandesleben und stellt als solcher eine unschöne Maßregel dar, die zwar gemildert werden kann, jedoch nicht ganz aufgehoben wird durch den Gedanken, daß junger, wirtschaftlich wertvoller Wald an die Stelle eines am Ziele seiner Bestimmung angelangten tritt; aber schwerwiegende Gründe finanzieller und waldbaulicher Art bestimmen uns, sowohl in den sächsischen Staats- als auch in anderen Waldungen den Kahlschlag in Rücksicht auf die Fichte und Kiefer, welche zur Zeit die Hauptholzarten sind, auch in Zukunft beizubehalten. Das schließt natürlich nicht aus, daß wir unter besonderen, für die Verjüngung schwierigen Bodenverhältnissen auch einmal zum Plentern oder Femeln greifen, und daß wir vor allem im Interesse des Landschaftsschutzes in der Nähe von Städten, Kurorten, Sommerfrischen usw. eine möglichst weitgehende Schonung der Waldbestände üben und in der Umgebung solcher Orte Kahlhiebe tunlichst ganz vermeiden. Erinnert sei hier an einen ministeriellen Erlaß in Hessen an die Oberförstereien, in dem es u. a. heißt, daß die Regierung nicht umhin könne, bei offensichtlicher Vernachlässigung forstästhetischer Rücksichten, z. B. bei Kahlabtrieb von Beständen, die für die Erhaltung einer schönen, landschaftlichen Silhouette von Bedeutung seien, den verantwortlichen Wirtschafter zur Rechenschaft zu ziehen.

Übergehaltene Kiefern am Wege.
Originalaufnahme von Nenke & Ostermaier, Dresden.

Aber die Kahlschlagwirtschaft erscheint durchaus gar nicht so unschön, wie sie öfters hingestellt wird, und es gibt wenigstens geeignete Maßnahmen, ihrer der Waldesschönheit bisweilen sicherlich nicht zuträglichen Wirkung möglichst zu begegnen.

Wenn die Umtriebe nicht gar zu knapp bemessen sind, wenn die Schläge nicht in einer, noch dazu etwa größeren Jahresfläche fortgesetzt aneinandergereiht werden, wodurch eine unschöne Monotonie hervorgerufen wird, sondern an verschiedene Stellen des Wirtschaftsganzen über das Revier verteilt werden, bietet auch die Kahlschlagwirtschaft Bilder von hohem Reiz, und auch im Falle eines niedrigeren Umtriebes läßt sich mittelst horstweisen und selbst mittels einzelnen Ueberhaltes an geeigneten Stellen (an Wegen usw.) noch viel erreichen.

Ja, an sich ist der Kahlschlagbetrieb mitunter sogar von recht guter Wirkung; besonders im Hügellande steht ihm nach Salisch noch ein besonderer Vorzug empfehlend zur Seite; führt man nämlich hier mit einiger Rücksicht auf die Aussicht von Hügeln

Wald- und Berglandschaft bei Augustusburg.
Dieses schöne Panorama ist erst durch den Kahlschlag geschaffen worden.
Photographische Aufnahme von G. Friedrich, Leipzig.

Kahlschläge mit Überhalt, so wird man alljährlich die hübschesten Bilder, die anmutigsten, überraschendsten Ausblicke gewinnen. Während die eine Fernsicht verwächst, beginnt man bereits die zweite zu eröffnen, und beständig erfreut man sich immer neuer Gestaltungen.

Ferner sollte man meinen, es müsse auch einmal eine ganz angenehme Abwechslung bieten, inmitten großer und düsterer Nadelholzkomplexe freie, sich bald mit verschiedenfarbigen Forstunkräutern und -sträuchern überziehende Flächen zu erblicken, worauf ja auch Frangé, wie oben gezeigt wurde, hingewiesen hat.

Weiter zeigen entschieden freie Kulturen oft freudigeren Wuchs als die unter Schirmbestand erwachsenden Pflanzen, besonders bei der Fichte und Kiefer.

Von einer solchen Kultur ist allerdings zu verlangen, daß sie von Anfang an ohne Lücken flott anwachse und gedeihe. Vereinigt sie so den Eindruck jugendlicher Triebkraft mit dem der Sauberkeit und Übersichtlichkeit, so ist sie sicher ästhetischer als eine mißlungene Naturbesamung.

Und ist weiter ein Plenterbestand, in der Nähe betrachtet, nicht geradezu unschön? Ein Hochwald zeigt nur im geschlossenen Zustande harmonische Formverhältnisse. Stellen wir im Schlusse erwachsene Bäume plötzlich frei, rücken wir sie durch Plenterung gewissermaßen auseinander, so muß die Disharmonie ihrer Teile unangenehm auf das Auge wirken, denn schön ist ein einzelner Baum nur dann, wenn er eine frei und ungehindert entwickelte Krone besitzt. Ein langer, astreiner, paraboliſch geformter Stamm, endigend in einem winzigen Krönchen, vermag einen Ästhetiker wenig zu befriedigen.

Übrigens ist der Kahlschlag durchaus kein reines Kunstprodukt, sondern auch die Natur verjüngt oft in Kahlschlägen und hat dies sicherlich vorwiegend auch im Urwalde getan. Jeder Forstmann kennt die Wirkungen der Schnee-, Feuers- und Windbruchkalamitäten, die nicht bloß den gleichalterigen Hochwald heimsuchen, sondern auch den ungleichalterigen (Femelwald — Naturwald). Die Natur bildet da Blößen mit allerdings vorwiegend unregelmäßiger, oft aber auch mit erstaunlich geradliniger Abgrenzung, sodaß sie auch der Sachmann nicht von einem Kunstschlag zu unterscheiden vermag.

Schönbekronter Fichtenüberhalter in der Nähe der Vierenstraße. Originalaufnahme von Bruhm.

Abgesehen davon, daß man mit dem Weiterhieb wartet, bis die angrenzende Kultur als geraten anzusehen ist, was also durch eine gewisse Vervielfältigung der Anhiebe erleichtert wird, kann es eventuell angebracht erscheinen, den störenden Eindruck, der mit den Kahlschlägen verbunden ist, dadurch zu mildern, daß man längs viel begangener Wege einen Streifen älteren Holzes zunächst noch stehen läßt, bis die hinter demselben angelegte Kultur etwas emporgewachsen ist, wie man es z. B. im Hohenloheschen Forste an der Straße von Slawentzitz nach Jakobswalde (Schlesien) in einer Länge von etwa 10 Kilometer gemacht hat. Dieses Verfahren ist zwar, wo nicht durch waldbauliche Bedürfnisse geboten, als finanzielles Opfer des Waldbesitzers anzusehen, das aber unter Umständen, z. B. an Aussichtspunkten und dergl. in bescheidenem Umfange in Anwendung gebracht, immerhin gerechtfertigt erscheinen kann.

Zeigt man dem Publikum hinter dem Streifen das Bild einer wohlgelungenen, freudig emporwachsenden, hoffnungsvollen Kultur, so wird jeder Einsichtige mit dem Kahlschlagssystem ausgesöhnt sein.

Weniger zu empfehlen ist wohl der ebenfalls gemachte Vorschlag, einen Schirmbestand für kurze Zeit zu belassen, um auch dadurch den störenden Eindruck des Kahlschlages zu mildern, denn der Schirmbestand würde doch dann noch vermehrt die Nachteile des Plenterwaldes aufweisen, nämlich ebenfalls Baumformen zeigen, die dem geschlossenen Bestande angehörten, die also isoliert unästhetisch wirken. Außerdem sprechen gegen Schirmbestände sehr schwerwiegende forstliche Bedenken,

nicht zum geringsten die Schwierigkeit ihrer Beseitigung aus der angewachsenen Kultur, ferner die Gefahren durch Naturereignisse.

Vom Standpunkte der Ästhetik werden ferner die beim Kahlschlagbetrieb entstehenden geraden Pflanzreihen verschieden beurteilt. Die einen meinen: „Saat und Pflanzung in geraden Reihen, namentlich auf lange Strecken, ist trotz der angenehmen Empfindung, die wahrzunehmende Ordnung im Beschauer erweckt, des Eindruckes des Unnatürlichen und Langweiligen halber entschieden unschöner und umsomehr zu unterlassen, als dieser Schönheitsfehler dem zu erziehenden Bestand dauernd anhaftet. Daß gerade verlaufende Pflanzreihen im Gebirge von Berg zu Tal ganz besonders häßlich sind, bedarf kaum der Erwähnung."

Freudiger Jungwuchs und altes Holz in der Dresdener Heide.
Originalaufnahme von Nenke & Ostermaier, Dresden.

Die anderen sagen: „Nicht im mindesten störend wirkt bei Kulturen auf den eigentlichen Schlägen die Bevorzugung der geraden Reihen, des Bildes strammer Ordnung, die einen erfreulichen Eindruck machen. Daß an Berghängen die Pflanzreihen in der Richtung des stärksten Gefälles angelegt sind, ist ästhetisch am vorteilhaftesten; unschön wirkt es, wenn sie schief gegen die Horizontale laufen. Auch im älteren Bestand wirkt die Reihenstellung der Bäume nur günstig. Der Beschauer weiß ja, daß er im Wirtschaftswalde und nicht im Parke sich befindet."

So ist es also im großen ganzen durchaus nicht zu leugnen, daß der Kahlschlagbetrieb mit seinem flächenweisen Wechsel von Jung und Alt, mit dem die sächsische Forstwirtschaft also *wirtschaftlich* sicher auf der richtigen Bahn ist,

auch Bilder von hohem landschaftlichen Reize bietet, und der Umstand, daß reiner Naturwald auf uns sicher nicht günstig wirken würde, kann uns genugsam darüber trösten, daß der gleichalterige, zumeist aus einer Holzart bestehende Bestand, wie ihn die Kahlschlagwirtschaft bedingt, kein eigentlicher Naturwald mehr ist, und daß die ausgesprochene Bevorzugung des Nadelholzes das Waldbild vielfach auch recht eintönig gestaltet hat. Wenn im Gebirge dieser Eindruck schwindet, so ist dies besonders wohl den erhabenen, wechselvollen Linien der Berge zu danken, die erst durch den Kahlschlagbetrieb sichtbar werden und dann das Auge erfreuen.

Die Leuchtertanne auf Reitzenhainer Revier.
Originalaufnahme vom Traiteur Schönherr, Warmbad.

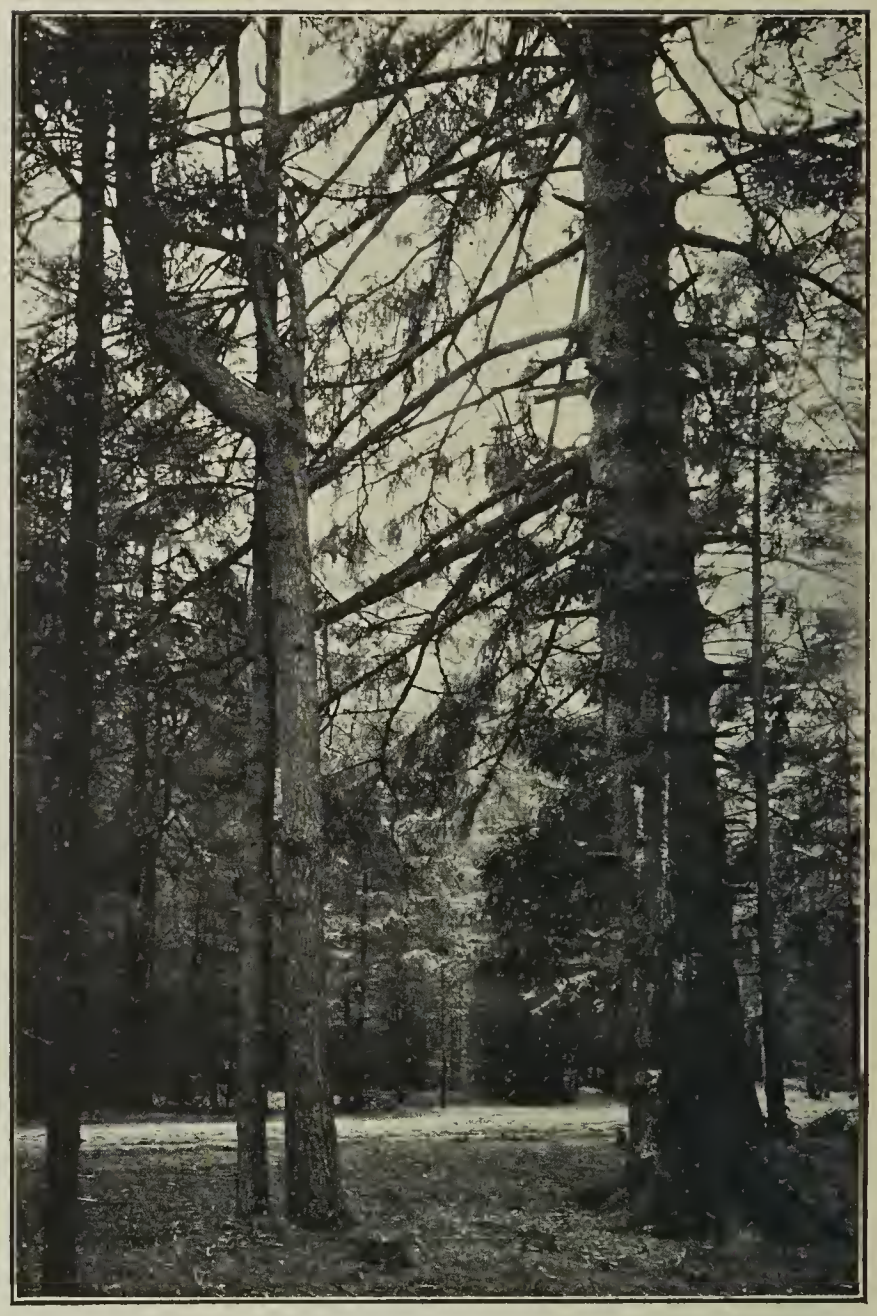

Zottelfichte am Zschirnstein.
Originalaufnahme von Nenke & Ostermaier, Dresden.

Auf diese Weise kann im allgemeinen dem Kahlschlag die ästhetische Seite nicht abgesprochen werden, nicht nur, weil ihn auch die Natur anwendet, sondern vor allem auch, weil er in so vielen Fällen die zweckmäßigste Betriebsform ist.

Endlich ist noch eines zu bedenken. Im Wirtschaftswalde sind alte, absterbende Baumriesen, da sie ihn verunzieren, zu entfernen. Dagegen können alte Bäume, die uns aus der Vorzeit überkommen sind, und die an merkwürdige Begebenheiten, an berühmte Personen erinnern, oder wenn sie im Märchen-, Sagen- oder Legendenkultus eine Rolle spielen, im Interesse des Heimat-

schutzes eine Ausnahme davon machen. Diese sollen wir sogar hegen und erhalten, solange es angängig ist; besonders ist ihre Umfassung mit einer Bank, nötigenfalls unter Zugänglichmachung derselben durch einen Pfad, zweckmäßig. Auch empfiehlt sich eine Namensgebung unter Anbringung einer unauffälligen Namenstafel oder eines sinnigen Spruches.

Sehr schön sagt über solche Baumriesen der forstliche Altmeister Burckhardt: „Dem alten Eremiten aber, dem Zeugen mächtiger Naturkraft, an dem Jahrhunderte und ganze Generationen mit ihrer Geschichte vorübergingen, der vielleicht unter Millionen Bäumen seinen besonderen Namen führt und weithin bekannt, schon manchen Sohn des Waldes unter seinem Dache sah, ihm gönne seine Stätte, bis der Sturm ihn bricht oder sein letztes Blatt verblichen ist. Dann setze ihm einen jungen Stamm zum Andenken und zum Namenserben, ein Merkzeichen des Ortes im weiten Walde!"

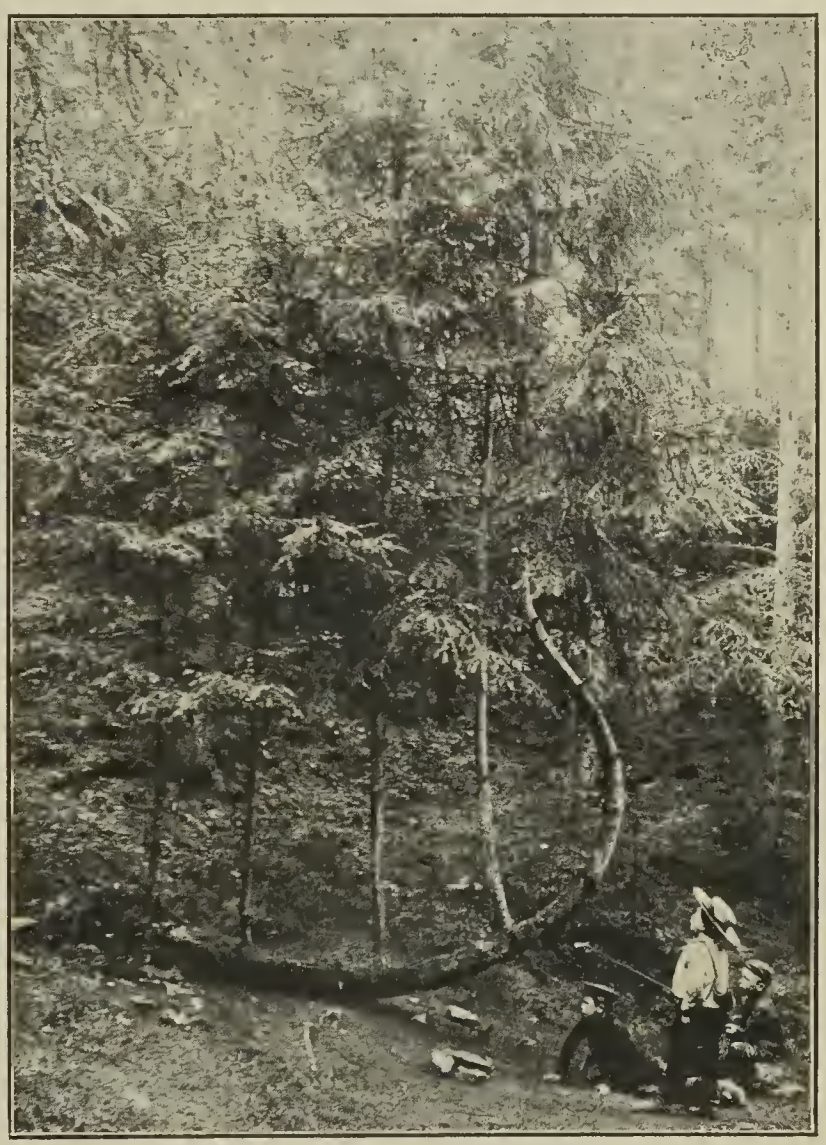

Harfenfichte an den Greifensteinen.
Originalaufnahme von H. Wagner, Ehrenfriedersdorf.

Erinnert sei, um ein Beispiel von vielen zu nennen, hier nur an die „Königsbuche" auf Geringswalder Staatsforstrevier: als die alte Königsbuche eingegangen war, wurde an ihre Stelle eine neue gesetzt.

Wie also allgemein anerkannt ist, daß es sträflich ist, solche alte Waldriesen zu fällen, so sollte man sich ebenso wie deren Erhaltung rechtzeitig auch ihren Ersatz angelegen sein lassen, und solcher kann nur im Wege des Überhaltes gewonnen werden (so z. B. die Abschiedtanne auf Raschauer Staatsforstrevier).

Während der Heimatschutz besonders Naturdenkmäler (Verwachsungen usw.) schützt und an grotesken Formen Freude hat, hat die Waldschönheitspflege an schiefgerückten Kiefern, von Sonnenbrand betroffenen Buchen, wipfeldürren Eichen, die zwar manchmal malerisch sein können, kein Wohlgefallen, da sie nicht in einen geordneten Forstbetrieb gehören, es sei denn, daß sie unseren nützlichen Höhlenbrütern willkommene Niststätten gewähren. Malerisch sind weiter alte rückgängige Bestände zwar immer, aber sie widerstreiten zu sehr unseren

Begriffen von Zweckmäßigkeit, als daß wir sie in Wirklichkeit immer schön finden dürften.

Etwas anderes ist es natürlich, wenn dort, wo der Wald wegen der Nähe von Städten oder Kurorten oder wegen der landschaftlichen Schönheit der Gegend besonders dem Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu dienen hat, die rein wirtschaftliche Aufgabe in zweite Linie gestellt wird und solche Waldherrlichkeit möglichst lange zu erhalten gesucht wird. (Alterschönheit.) Insbesondere wird man aber in Forstabteilungen, die sich in der Nähe der Orte und Wohnsitze, sowie hervorragender Bauwerke, ferner an besuchten Promenaden oder als Bekleidung sehenswerter Naturbildungen (wie z. B. Schluchten) finden, die Bestände höhere Abtriebsalter erlangen lassen, als die wirtschaftliche Umtriebszeit besagt. Hier rechtfertigt sich das längere Stehenlassen im Hinblick auf den imponderabilen „Schönheitszuwachs", der dem abnehmenden Massen- und Qualitätszuwachse die Wage halten mag. Auch solche Bestände haben oft einen Zuwachs, wenn man ihn auch nicht mit Zuwachsbohrer und Weiserformel berechnen kann.

Waldwiese im Tal der großen Mittweida.
Originalaufnahme von Brühm.

Solche Altholzbestände, namentlich in Verbindung mit anstoßendem Freiland (Wiesen), eignen sich auch zur Abhaltung von Festen durch Vereine aller Art, nicht minder zu Kinderspielplätzen; selbst zur Veranstaltung von Waldgottesdienst sind sie nicht ungeeignet.

Ähnliche Gegensätze treten noch bei einer ganzen Reihe von forstlichen Maßregeln, insonderheit des Waldbaues und der Forsteinrichtung hervor; erinnert sei nur an Läuterungen, Durchforstungen, Anfastungen und dergleichen, auf die an dieser Stelle wegen Mangels an Raum nicht näher eingegangen werden kann.

Wo es aber gilt, Heimatschutz zu treiben, wird die Waldschönheitspflege immer bestrebt sein, demselben Konzessionen zu machen und mit ihren streng forstlichen Regeln sich ihm unterordnen, sodaß beide Richtungen friedlich neben einander schaffen können zum Segen des deutschen Waldes und zur Freude aller derer, die sich seiner Herrlichkeit freuen!

Mimmn. u. Brhm.

Rittergut Proschwitz. Vorwerk in der Nassau bei Meißen.

Landwirtschaft und Heimatschutz.

Der Bau-Sachverständige begegnet in den Kreisen der Landwirtschaft vielfach der Meinung, daß die die Gaue Deutschlands gegenwärtig durchziehende Heimatschutzbewegung dem landwirtschaftlichen Bauwesen nicht günstig sei, der Landwirt — so sagt man — habe für „Schönheitsforderungen" nichts übrig, er müsse vor allem billig und praktisch bauen.

Aus den allgemeinen Äußerungen der Landwirte geht zunächst nicht hervor, worauf sich die Klagen beziehen. Billig und praktisch will ja schließlich jeder bauen, Staats- und Gemeindeverwaltungen so gut wie der einzelne Privatmann. Was fordern im besonderen also die Landwirte?

Vereinfachungen an Gründungen können es nicht wohl sein, denn solche würden nur einer unsoliden Bauausführung gleichkommen.

Für die Umfassungen — insoweit Massivwände bei Wohnungen in Frage kommen — sind die Mindestmaße vorgeschrieben und für die Verwendung von Fachwerk besteht bei den Landwirten wenig Neigung, obwohl dieses baugesetzlich z. vgl. § 107 Anf. 3, A. B.-G. — sogar in rauheren Gegenden den Massivwänden unbestritten gleichgestellt ist und für Speicherzwecke es kaum eine billigere Konstruktion als lehmausgestaaktes Fachwerk gibt, das sich Jahrhunderte hindurch durchaus bewährt, aber trotz seiner althergebrachten und schlichten Art nicht die Sympathie der Ausführenden sich erworben hat.

Auch bei den Decken und Dachverbänden kann eine Verbilligung der Baukosten ernstlich nicht in Frage kommen, da hier gesetzliche Vorschriften für die in Rücksicht auf die spätere Benutzung jeweilig nötigen Abmessungen bestehen.

Die baulichen Sorgen der Landwirte können sonach nur die Gestaltung der Bedachungen und deren Unterhaltung treffen. Hier wirft man den Fremden der

Heimatschutzbewegung eine dem ebenen Dache im allgemeinen nicht wohlwollende Stellung vor, man bekämpfe die Doppelklebe-, Holzzement-, Dachpapp- und anderen Dächer, auf die jedoch der Landwirt aus Gründen einer billigen und praktischen Ausführung angewiesen sei. Das sind nicht ganz zutreffende Anschauungen.

Man vergegenwärtige sich zunächst die historische Entwicklung des Daches im Bauwesen überhaupt. Die klimatischen Verhältnisse in Deutschland haben von jeher die steile Dachform mit einem Steinbelag (Dachziegel und Schiefer) erfordert. Selbst der Siegeslauf der Renaissance vermochte das wohlerprobte deutsche Dach, das unseren Dörfern und Städten vornehmlich das Gepräge gegeben hat, nicht zu verdrängen —, und es wird trotz aller Neuerungen der Gegenwart seinen Wert und Vorzug für alle

Viehstallgebäude mit rotem gefällig aussehenden Dachpappbelag.

Zukunft behalten, so lange mit der Forderung einer dauerhaften und wetterbeständigen Bedachung der Wunsch nach einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Unterhaltung verbunden wird.

Unsere Dörfer, unsere Gutsgehöfte sind in ihrer Gesamterscheinung auf das steile Dach, das man mit Recht auch das deutsche nennt, gestimmt; es kennt nur Dachsteine und Schiefer als Deckungsmaterial. Etwa zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hat man auch andere Dachformen, die sich dem aufgepanzten Getreide besser anschließen sollten, zu bilden versucht — es sei hier nur an die Mansarde- und Bohlendächer erinnert — allein eine grundlegende Änderung war erst den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts vorbehalten bei der Einführung des Holzzementdaches und später der Papp-, Blech- und anderer Dächer.

Wenn neuerdings und insbesondere für Scheunen, Schuppen und Stallgebäude ebene Bedachung aus Surrogatstoffen mehr und mehr in Aufnahme gekommen ist, so ist dies rein praktisch begründet in dem Bestreben, einmal eine dem Einpanzen

zweckmäßigere Gebäude-Querschnittsform zu erhalten, zum anderen die Anlagekosten zu verbilligen.

Das Holzzementdach, an das früher die weitestgehenden Hoffnungen geknüpft wurden, geht in seiner Verwendung augenscheinlich mehr und mehr zurück. Seine immerhin kostspielige Herstellung auf starken Holzkonstruktionen, die schwere Kontrollierbarkeit und die ausgeschlossene Selbsthilfe bei eintretenden Schäden, sowie die für unsere klimatischen Verhältnisse (Schneekalamitäten) ungünstige, fast ebene Lage haben es in den Kreisen der Landwirtschaft allem Anschein nach nicht als praktisch erkennen lassen. Einer erheblich größeren Beliebtheit erfreut sich neuerdings zweifellos das Pappdach; über seine Dauerhaftigkeit und zwar auf Jahrzehnte hinaus, liegen bisher noch keine Erfahrungen vor. Daß ein solcher aus Papierstoffen und Teer hergestellter Dachbelag, insbesondere bei wechselndem Tau- und Frostwetter, nicht im entferntesten an die Wetterbeständigkeit und Dauerhaftigkeit eines guten deutschen Daches heranreichen kann, muß jedem einleuchten; dazu kommt, daß es der alljährlichen Unterhaltung bedarf und daß seine Dauerhaftigkeit nur als begrenzt angesehen werden kann. Seine Einführung bei Neubauten wurde neben der größeren Billigkeit vielfach dadurch erleichtert, daß die alten Dachformen wegen der oft störenden Kehlbalken und Zwischensäulen für das Einpansen als wenig geeignet erachtet wurden.

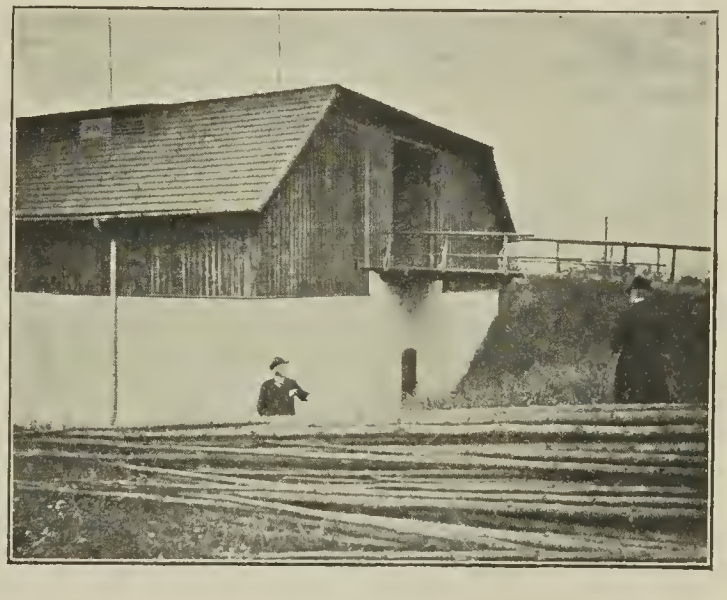

Scheune auf Rittergut Dittersbach.
Architekt: Baurat E. Kühn, Dresden.

Aber solche störenden Schräg- und Horizontalhölzer, die das Sacken der aufgespeicherten Halmfrüchte erschweren, im übrigen auch die Binderkonstruktionen selbst belasten und damit zu ihrer Verstärkung und Verteuerung Veranlassung geben, lassen sich in der Hand eines geschickten Zimmermeisters recht wohl vermeiden. Die neuerdings vielfach in Aufnahme gekommenen Feldscheunenbauten nach System Müller, System Hetzer u. a. verfolgen keinen anderen Zweck, als Bauten zu schaffen, die die Arbeit des Einpansens und Ausdreschens der Erntevorräte vereinfachen, ein gutes Niedergleiten des eingepansten Getreides gewährleisten, dabei stand- und sturmsicher sowie vor allem billig sind. In früherer Zeit, wo die Arbeitslöhne im Haushalt der Landwirtschaft nicht den ausschlaggebenden Faktor von heute bildeten, vermochte man sich mit mehrgeschossigen Scheunenbauten mit ihren nicht immer zweckmäßigen, bis zum hochgelegenen Dachfirsten reichenden Binderkonstruktionen abzufinden, die jetzige Zeit fordert, und mit Recht, zweckmäßigere und arbeitvereinfachendere Konstruktionen. Sie knüpft daher — insoweit insbesondere größere Betriebe in Betracht kommen — nicht nur an die altbewährten raumüberspannenden Bohlenbinder, sondern auch an die Befahrungsmöglichkeit der oberen Tenne an, ohne welche letztere beispielsweise ein schwarzwälder Bauernhaus

gar nicht zu denken ist. Die Vignette zu diesem Aufsatze zeigt in dem Vorwerk zum Rittergute Proschwitz bei Meißen den vorbildlichen Fall einer in Sachsen vielfach vorkommenden Dachausbildung mit Bohlenbindern, während die Abbildung auf Seite 53 erkennen läßt, wie selbst bei mäßig fallendem Gelände eine Feldscheune mit Auffahrtsrampe zur Beschickung der oberen Tenne eingerichtet und mit Mansardedach ausgebildet werden kann, ohne die Raumausnutzung derselben zu beeinträchtigen. Der steileren und für unsere sächsischen, vorwiegend gebirgischen Verhältnisse auch geeigneteren Dachform stellen sich sachliche Schwierigkeiten somit kaum entgegen; selbst der geringfügige Raumverlust in dem nicht ausnutzbaren Dreieck unter dem Firsten eines Spitzdaches wird reichlich aufgewogen durch die Einfachheit sowohl der Konstruktion, als auch der wirtschaftlichen Unterhaltung, was in gleichem Maße bei den übrigen Dachformen mit Belägen aus Surrogatstoffen im allgemeinen nicht behauptet werden kann.

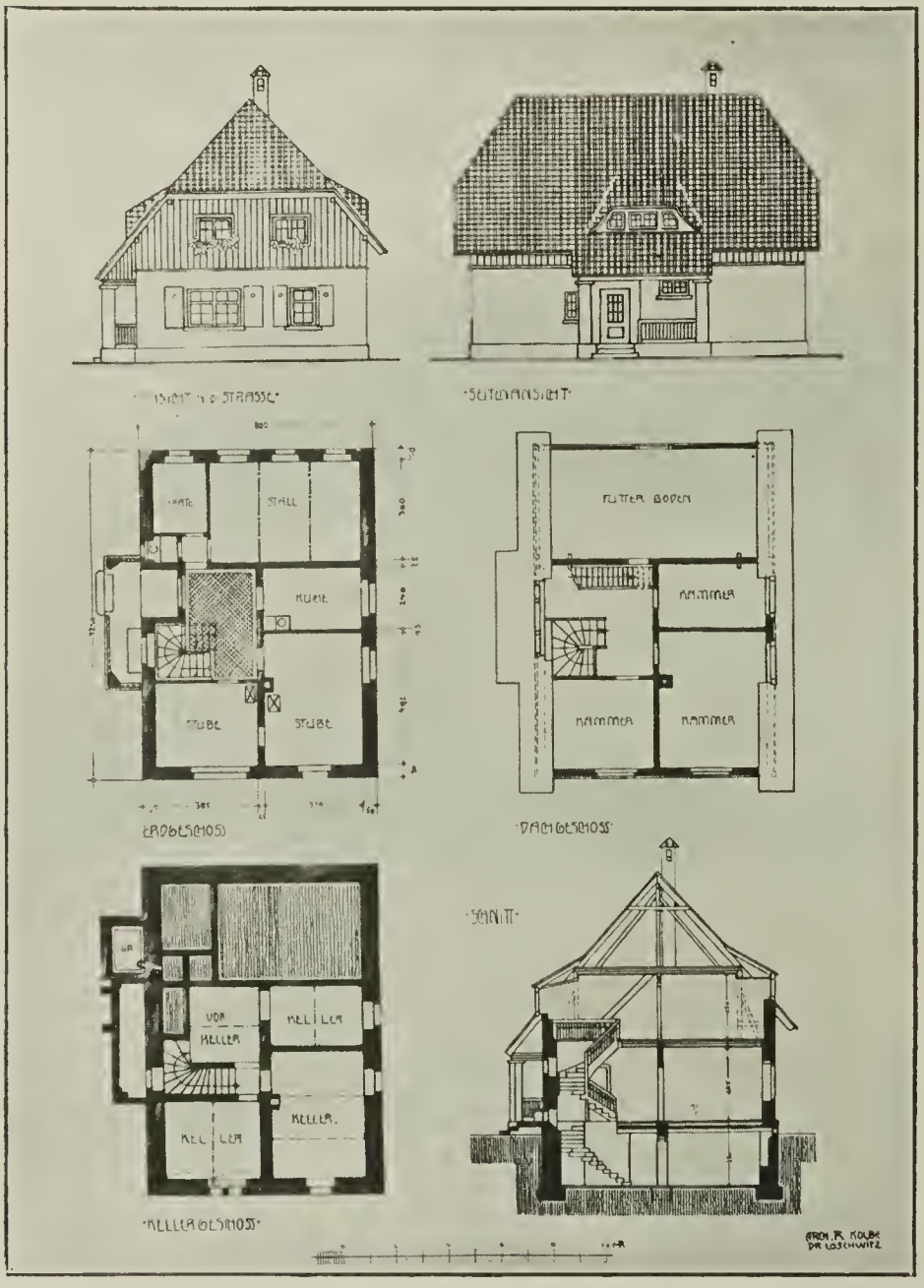

Wohnhaus eines landwirtschaftlichen Arbeiters in Söblitz, vorbildliches Beispiel. (Architekt: R. Kolbe, Loschwitz.)

Es ist nur zu natürlich, daß ein Belag wie der altbewährte Dachziegel, der den Glühprozeß durchgemacht hat und seinen Wert auch bei später notwendig werdenden Umdeckungen behält, hinsichtlich der Feuerbeständigkeit, Zweckmäßigkeit und wirtschaftlichen Unterhaltung von keinem anderen Dachdeckungsmaterial übertroffen wird. Selbst nicht vom Dachschieferbelag, der, weil er auf Holzschalung verlegt werden muß und daher einen höheren Ausführungsbetrag erfordert, für den Landwirt praktisch nicht den gleichen Wert hat. Will man überdies, beispielsweise bei Feldscheunen, noch billiger als seither geübt wurde, bauen, so bietet die

vermehrte Anwendung von Rundhölzern unter Beschränkung der Eisenteile auf die nötigen Bolzen, Anker und Schrauben eine weitere Möglichkeit. Die bisher vielfach ganz oder teilweise aus Eisen hergestellten Binderkonstruktionen bei zahlreichen landwirtschaftlichen Bauten neuerer Zeit lassen sich zweckmäßiger, billiger und ohne Inanspruchnahme auswärtiger Patente recht wohl aus Holz allein herstellen, es bedarf hierzu für den jeweiligen Fall und der jeweilig gestellten Ansprüche nur der verständnisvollen Lösung. Auf die weiteren Dachbeläge einzugehen, liegt außerhalb des Rahmens dieser Anregungen. Alle die neuerdings in Aufnahme gekommenen Ersatzstoffe für eine Steinbedachung, wie Kalksandstein- und Zementziegel, Eternit und Asbestschiefer, sowie die zahlreichen Papp-, Pappleinen-, Doppelklebe-, Ruberoïd-, Holzzement- und Blechdächer weisen gegenüber den altbewährten Ziegel- und Schieferdächern Mängel auf, die je nachdem in geringerer Feuersicherheit, Dauerhaftigkeit, wirtschaftlicher Unterhaltung, Wetter-, Frost- und Farbebeständigkeit, Umdeckungsmöglichkeit und nicht zuletzt in mangelndem gefälligen Aussehen gesucht werden müssen.

Gutsbesitzer-Wohnhaus
in einer der Stimmung des Ortsbildes nicht angepaßten auch unzweckmäßigen Außenerscheinung.

Kein vernünftiger Bau-Sachverständiger wird nun sich der Einführung wirklich praktischer und die Baukosten verbilligender Neuerungen verschließen, nur bleibt von Fall zu Fall zu erwägen, was ratsamer ist: eine billige, aber auf die Dauer nicht haltbare Bauanlage mit jährlicher Unterhaltung und ausgeschlossener Umdeckungsmöglichkeit, oder aber eine etwas teurere, dafür aber dauerhafte Bauanlage mit verschwindend geringer Jahresunterhaltung und der Möglichkeit ebenso leichter Ausbesserung wie völliger Umdeckung.

Ein Dachbelag aus vergänglichen Stoffen kann in Hinsicht auf angemessene Dauerhaftigkeit und Wetterbeständigkeit bei unseren klimatischen Verhältnissen niemals gleichbewertet werden mit einem guten Ziegel-, Schiefer- oder Metalldach. Und wenn gleichwohl der Landwirt solche Dachbeläge verwendet — es kann sich dabei nur um Scheunen, Schuppen und interimistische Bauten insbesondere bei Großbetrieben handeln —, so legt er seinen Berechnungen Wirtschaftswerte zugrunde, die ihm bei dem geringen Werte der zu bergenden Vorräte einen tunlichst geringen Aufwand für die Umfassungen oder Bedachungen rätlich erscheinen lassen. Die süddeutschen Landwirte, die auch heute noch selbst ihre Feldscheune vorwiegend mit Dachziegeln eindecken, werden dies sicher nur aus Gründen der Wirtschaftlichkeit tun!

Die Heimatschutzbewegung will nun keineswegs wirklich praktische Neuerungen bekämpfen, sie erhebt nur ihre warnende Stimme gegenüber der oft schrankenlosen Verwendung noch unerprobter und auf die Dauer auch nicht haltbarer Baukonstruktionen und Baustoffe. Kann sie deren Verwendung nicht hindern und handelt es sich dabei um die Erhaltung eines eigenartigen und stimmungsvollen

Kulturbildes, so bleibt sie bemüht, den Mißklang, den das Neue in den Bestand des Alten bringen will, wenigstens zu mildern.

Die Forderungen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes würden so gut wie verfehlt sein, wenn ihre Erfüllung den Bauenden etwa größere Opfer zumuten sollte. Der Vorzug der heimatlichen Bauweise besteht aber eben gerade darin, daß ihre Formsprache in der Betonung des Schlichten, Zweckmäßigen und Natürlichen meist weniger Mittel in Anspruch nimmt und höheren künstlerischen Wert hat als jene vielfach angewendete Bauweise, die in der Anhäufung von Formen, in dem Fremdartig-Auffälligen und in der Nachahmung städtischer Architektur ihre Befriedigung sucht und damit nicht nur höhere Baukosten erfordert, sondern auch den harmonischen Zusammenhang zwischen Kultur und Landschaft vielfach und ohne Not zerstört. Nicht auf Einzelheiten kommt es bei der Denkmalpflege wie beim Heimatschutz an, sondern auf Gesamtwirkung, auf die harmonische Eingliederung eines Bauwerks in seine Umgebung.

Es gilt, „aufdringliche, unschöne und fremdartige Bauten" — wie es in einem Erlasse des Königlich Preußischen Ministeriums des Innern heißt — „von einem Straßen-, Stadt- und Landschaftsbild, möge es auch aus noch so einfachen und scheinbar anspruchslosen Teilen zusammengesetzt sein, fernzuhalten."

Zu dieser vaterländischen, im besten Sinne konservativen Aufgabe vermag die Landwirtschaft — trotz mancherlei abweichender Ansichten über Einzelfragen — recht wohl beratend, helfend und fördernd mit beizutragen, um die Schönheit und Eigenart der Landschaft und damit die Freude und Liebe zur Heimat nach Möglichkeit zu erhalten.

Zur Erhaltung des Gepräges alter Städtebilder.

Wurzen, Eilenburgerstraße.

Die Stadt Wurzen kann wie zahlreiche andere Mittelstädte Sachsens sich weniger des Vorhandenseins neuzeitlicher und „imponierender" Straßenzüge als vielmehr des Reizes liebenswürdiger und stimmungsvoller Architekturbilder rühmen.

Die von Süden nach Norden das Stadtbild durchlaufende, in zahllosen Windungen bergauf bergab sich hinziehende Hauptverkehrsader, die Wenzeslai- bezw. Eilenburgergasse, zeigt mit ihren vor- und zurückspringenden Straßenteilen, noch wenig angekränkelt von den „aus Verkehrsrücksichten" viel-

fach sich geltend machenden unnötigen Verbreiterungen, immer noch das Bild einer anmutigen, die Eigenart ihres ursprünglichen Gepräges wahrenden Architektur. Jeder Schritt entlockt dem Beschauer neue Reize, in abwechslungsvollem Reigen schmiegen und türmen sich die Bilder aneinander, nicht ohne des Reizes malerischer Durch- und Fernblicke.

Wohl hat die Schlichtheit und Einheitlichkeit dieses Stimmungsbildes durch die fremdartige und störende Erscheinung einiger Ziegelrohbauten vielfach eingebüßt, in der Hauptsache jedoch hat eine bescheidene Höhenentwickelung bei den verhältnismäßig wenigen in den letzten Jahrzehnten errichteten Neubauten dafür gesorgt, das harmonische Verhältnis zwischen Hausbau und Gassenbreite aufrecht zu erhalten.

Einen lehrreichen Fall, wie dieses Stimmungsbild bei Wahrung aller durch Zweckmäßigkeit gebotenen Rücksichten erhalten bleiben kann, zeigt der in unserer Abbildung veranschaulichte Erweiterungsbau in der Eilenburgerstraße, wo durch das verständnisvolle Zusammenwirken sowohl der Bauherren (Rechtsanwalt Scheibe und Fabrikant Pötzsche) als auch der städtischen Baupolizei ein Architekturbild von Herrn Architekt Conrad Hermsdorf, Leipzig, geschaffen wurde, das hoffentlich auch für künftige bauliche Veränderungen vorbildlich sein wird. S.

Wachet über unsere Bäume!

Auch wer in der Umgebung Dresdens „zu Hause" ist, findet vielleicht nicht sogleich heraus, welche leibhaftige Naturaufnahme unserm Bilde zugrunde liegt.

Die beiden Bäume (Schwarzpappeln) auf den Elbwiesen, gegenüber der Saloppe, sind den Dresdner Naturfreunden, die sich auf dem Uferweg nach Blasewitz ergehen, wohl bekannt; aber überrascht werden sie sein, zu sehen, wie sich ihre düsteren Silhouetten mit dem Abendhimmel, wo sich soeben der Kampf des scheidenden Sonnenlichts gegen finsteres Gewölk in dramatischer Szene vollzieht, und dem weiten Wiesenplan, der schon im geheimnisvollen Dämmer der hereinbrechenden Nacht ruht, zu einem so außerordentlich stimmungsvollen Bilde vereinigen; ein schönes Beispiel, das uns fühlen läßt, welch hoher landschaftlicher Stimmungswert unserer Baumwelt überhaupt innewohnt, und auch an seinem Teile ein Mahnruf: Wachet über unsere schönen Bäume! Laßt euch ihre Erhaltung und — nicht zum letzten — auch den Schutz ihrer Schönheit, das ist ihrer möglichst ungestörten natürlichen Entfaltung allzeit angelegen sein! Die stark verkleinerte Reproduktion ist natürlich nicht imstande, die volle Schönheit des Originals, eines prächtig getönten, foliogroßen Gummidruckes, wiederzugeben. Dem Autor, Herrn Martin Müller in Blasewitz, sei für seine freundliche Überlassung auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Mit der Örtlichkeit vertraute Beschauer des Bildes vermissen auf ihm möglicherweise die Schießhalle der Vogelwiese oder die steinernen Paläste nach der Jägerkaserne hin. Sie mögen annehmen, daß diese Objekte, wahrscheinlich als die künstlerische Wirkung störend, grausam ersucht wurden, im Meere der Bildstimmung zu versinken. Dagegen zeichnet sich das Schattenbild der Martin Luther-Kirche leise auf dunkler Wolkenwand. Und dein Ohr glaubt heimliches Gelispel von Wellen des Stromes zu vernehmen, der hier horizontwärts seinen stillen Weg nimmt.

A. Thümer.

Waldsprüche.

Herausgegeben von der Naturschutzabteilung des Sächsischen Heimatschutzes.

Unser ist der Wald, und unser soll er bleiben! ruft ihr. Recht so! Aber merket: er wird nur dann und so lang euer sein, wann und wie lang ihr ihn zu schätzen und zu schützen wißt als ein köstliches Gut: als den unversieglichen Jungbrunnen, darin ihr euern bessern Menschen badet.

Die Besucher des (dieses) Waldes werden gebeten, sich nicht mit allzulautem Geräusch darin zu ergehen. Nicht ein Philister oder Grämling bittet sie das. Wüster Lärm und übler Sang ängstigt und scheucht die Tiere des Waldes; könnt es da nicht kommen, daß der gerechte Weidmann überlegte, ob es nicht besser sei, das Revier — abzusperren? Wer möchte des Ursach sein?

Läßt du dem Gemeinen, das dir anhängt, in den friedlichen Hallen des Waldes freien Lauf, so wundere dich nicht, wenn man dich nicht mehr hineinlassen will. Aber auch deinen Mitmenschen fügtest du unberechenbaren Schaden zu, wenn ihnen durch deine Mitschuld ihre beste Erholungsstätte verschlossen würde.

Der Wald heißt dich willkommen, wenn du seinen Frieden gleich achtest dem geschützten Frieden des Hauses.

Hausfriedensbruch – Waldfriedensbruch: gleich üble verdammenswerte Dinge.

Die Damen und Herren vom Picknick wollen doch die Meinung über ihre Bildung und gute Sitte nicht dadurch gefährden, daß sie Papier und leere Flaschen umherliegen lassen, denn:

Was dir zu Haus nicht artig scheint,
ist auch dem Walde schlimm gemeint.

Wenn du den Wald betrittst, wer du auch seist: achte ihn hoch und suche ihn an deinem Teile zu schützen.

Gottes ist der Wald und du bist zu seinem Hüter bestellt.

Wisse, wenn du den Wald betrittst, daß du nicht bloß sein Genießer, sondern vor allem auch sein Beschützer sein sollst.

Im Altbuchenwald.

Strebender Säulen Macht,
Dämmernder Hallen Pracht,
Haucht mir in Andachtsschauern ein:
Wie fühl ich mich doch gen euch so klein!

Anmerkung: Der Sächsische Heimatschutz ist gern bereit, künstlerische Entwürfe zu Tafeln für die Sprüche zu vermitteln.

Verschiedenes.

Sächsische Naturdenkmäler. Die Gruppe C des Sächsischen Heimatschutzes (Schutz der heimatlichen Natur und Landschaft) unternimmt soeben nach dem Vorgange Preußens, Bayerns und Badens zunächst eine Inventarisierung der sächsischen Naturdenkmäler, d. h. ihre Eintragung in Listen und Karten. Als Naturdenkmäler haben zu gelten: gern besuchte Aussichtspunkte, landschaftlich oder wissenschaftlich wertvolle Selsbildungen, erratische Blöcke, geologisch, botanisch oder pflanzengeographisch wertvolle Örtlichkeiten, Moore, durch deren Entwässerung ganze Pflanzen- und Tiergemeinschaften zugrunde gehen und die Wasserversorgung größerer oder kleinerer Gebiete nachteilig beeinflußt würde; Wasserläufe, Teiche, Seen, wenn ihre natürliche Erhaltung einem starken Erfordernis landschaftlicher Schönheit oder hervorragenden wissenschaftlichen Interessen entspricht; Gehölze und Hecken, deren Beseitigung den Bestand der heimischen Vogelwelt gefährdet (hier ist noch viel zu bedenken!); Einzelstandorte seltener Gewächse, seltene oder in ihrer Erhaltung bedrohte Tiere (z. B. Eisvogel, Wasseramsel, Reiher u. a.). Ganz besondere Aufmerksamkeit soll unserer heimischen Baumwelt gewidmet werden, nicht sowohl den Forsten oder Teilen derselben, den Alleen und Baumgruppen, als besonders auch den Einzelbäumen, sofern sie sich durch Alter, geschichtliche oder sich an sie knüpfende Erinnerungen, durch Schönheit, Größe und Gestalt oder durch spielartliche und ähnliche Abweichungen von der normalen Wuchsform auszeichnen (Schlangenfichte, Warzenbäume, Lyrabäume, eigentümliche Verwachsungen wie „siamesische Zwillinge“ usw.). Unser Volk ist so vielfach mit seinem Wald und seinen Bäumen verwachsen (siehe nur die Haus-, Weg- und Feldbäume in und bei den Dörfern!), daß man sie in vielen Gegenden als Hauptbestandteil der erfreulichen landschaftlichen Eigenart in Gebirge und Ebene ansprechen muß. Für einen alten schönen Baum hat auch der einfachste Mann ein Herz, und da er sonst nicht viel „hat“, so müssen wir ihm solchen Reichtum erhalten und, wo wir nur können, vermehren helfen.

Das von der Gruppe geplante „Merkbuch der sächsischen Naturdenkmäler“ wünscht gerade in der Aufführung unserer Bäume (auch in Abbildungen) in aller nur möglichen Vollständigkeit zu erscheinen. Das bereits vorhandene Material, vom Sächsischen Lehrerverein für Naturkunde schon seit einigen Jahren mit großer Sorgfalt und Sachgemäßheit gesammelt, ist ganz erheblich. Nun ergeht an alle Behörden und Vereine, welche die Sache näher angeht, an alle Geistlichen, Lehrer und Naturfreunde im Lande, insbesondere an die Mitglieder des Sächsischen Heimatschutzes die dringende Bitte, zur Vollständigkeit unsres Merkbuches beizutragen durch Einsendung von örtlich genau bestimmten und auch sonst tunlichst ausführlichen Angaben (bei Bäumen wenn angängig mit Bild) über vorhandene Naturdenkmäler. Die Sendungen sind zu richten an Herrn Privatdozent Dr. Mammen in Tharandt, der im Auftrage des Ausschusses die Redaktion des Merkbuches im Verein mit Herrn Forstassessor Bruhm (Dresden) übernommen hat. (Die Geschäftsstelle des Sächsischen Heimatschutzes, Dresden-A., Schießgasse 24 nimmt die Sendungen auch entgegen.) Wenn es nun auch nicht möglich sein wird, alle unter den Begriff des Naturdenkmals fallende Objekte vor der Vernichtung durch die oft stärkeren und gegebenenfalls auch berechtigten industriellen und sonstigen wirtschaftlichen Interessen zu schützen, so muß doch wenigstens mit allen gesetzlichen Mitteln danach gestrebt werden, daß die Genehmigung von Neuanlagen, Bauten und andere Unternehmungen ohne jede Rücksicht auf etwa am selben Ort vorhandene Naturdenkmäler nicht zu erlangen sei, sondern daß in jedem einzelnen Falle überlegt und bestimmt werde, was von der Natur und wie es sich schützen lasse. Gewiß wird sich in vielen Fällen ein gangbarer Ausweg finden. Die Einsender von Beiträgen für das Merkbuch aber wollen sich vor Augen halten, daß sie an der Entwicklung unsrer Kultur arbeiten helfen, einer harmonischen Kultur, die nur auf dem Boden einer unverwüsteten Natur gedeihen kann. Ihr entströmen fort und fort die Quellen der Verjüngung, die uns und die kommenden Geschlechter wieder mit innerem Reichtum erfüllen können, der zugleich den Maßstab für den Wert des äußeren Reichtums gibt, den wir, wir müssen es leider gestehen, bisher so maßlos überschätzt haben. T.

Zementplatten als Dachdeckungsmaterial. Auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Stadt und Land hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten an die Regierungspräsidenten einen Erlaß gerichtet, der darauf hinzielt, die Verunstaltung von Städten und Ortschaften durch mehrfarbige, mit Reklame versehene Zementplattendächer zu verhindern. Der Erlaß weist auf den § 1 des genannten Gesetzes, nach dem Bauten verhütet werden sollen, die die Straßen der Ortschaften und das Ortsbild gröblich verunstalten. Die leider so vielfach auftauchenden buntfarbigen Zementdächer mit Jahreszahlen, Figuren und Buchstaben großen Maßstabes gehören zweifellos zu diesen Verunzierungen und es wird daher empfohlen, den Ortspolizeibehörden auf Grund des genannten Gesetzes Weisungen zu geben, die Dacheindeckung bei Erteilung der Baugenehmigung zu prüfen.

Anmerkung: In Sachsen hat glücklicherweise diese geschmacklose, im übrigen auch teurere Ausführung buntgemusterter Dächer bisher zu den Seltenheiten gehört.

Bund Heimatschutz. Tagung in Lübeck 1908. Am 23. September fand in Lübeck die 5. Hauptversammlung des Bundes Heimatschutz statt, der bezweckt, die deutsche Heimat in ihrer natürlich und geschichtlich gewordenen Eigenart zu schützen und Neuentstehendes im Sinne dieser Eigenart zu beeinflussen. Zahlreiche Abgeordnete von Heimatschutzvereinen Deutschlands waren anwesend, u. a. von Mecklenburg, Bayern, Sachsen, Lübeck, Bremen, aus dem Geestgebiet, von Lippe-Detmold, ferner waren der Tiroler, sowie der in Gründung begriffene schlesische und der salzburgische Verein vertreten. Delegierte einer großen Anzahl Ortsgruppen des Bundes Heimatschutz nahmen gleichfalls an der Versammlung teil. Fast sämtliche deutsche Bundesstaaten hatten Vertreter entsandt, u. a. das K. Preußische Ministerium der öffentlichen Arbeiten Herrn Geheimen Oberregierungsrat Dr. Münchgesang, das K. Preußische Handelsministerium Herrn Geheimen Regierungsrat Weber, das K. Sächsische Ministerium des Innern die Herren Ministerialdirektor Geheimen Rat Dr. Schelcher und Regierungsrat Dr. Adolph. Ferner waren vertreten die Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Braunschweig, Weimar, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Hamburg, Bremen, Lübeck, zahlreiche preußische Provinzialregierungen, die Stadt Posen und zahlreiche Vereine von ganz Deutschland. Auch die österreichische Staatsregierung hatte einen Vertreter abgeordnet.

Die diesjährige Tagung gab einen Ueberblick über die Gesamttätigkeit des Heimatschutzes in Deutschland. Sämtliche bestehenden Einzelvereine berichteten zum Teil an Hand von Lichtbildern über ihre entfaltete Tätigkeit. Die größten Erfolge hatten entschieden der Heimatbund Mecklenburg, der Bayrische Verein für Volkskunst und Volkskunde und nicht zuletzt der Sächsische Heimatschutz aufzuweisen, dessen Bericht, den Herr Baurat Grothe, Dresden, vortrug, nicht allein über Bauwesen, sondern auch über Volkskunst und Naturschutz lebhaften Beifall und Anerkennung hervorrief, ja vom Vorsitzenden Landesbaurat Rehorst als mustergültig bezeichnet wurde.

Einige besonders wichtige Fragen, die in der Versammlung eingehend behandelt wurden, waren der Bau von Aussichtstürmen, von Schutzhütten und Sommerfrischenhäusern. Man war sich darüber einig, daß hier noch viel und schwer gegen die Natur gesündigt wird und daß es dringend zu wünschen ist, wenn hier die Allgemeinheit helfend und beratend mit eingreift. Unsere herrlichsten Sommerfrischen, unsere schönsten Berge und Aussichtspunkte sind durch die Natur störende und beeinträchtigende Bauwerke zum größten Teil verunziert; hier Wandel zu schaffen sei eine Pflicht unseres Volks!

Ein Bauwerk, mag es auch noch so klein sein, muß seiner Umgebung angepaßt sein und dies um so mehr, je schöner sie ist. Die Errichtung von Aussichtstürmen soll möglichst beschränkt werden, nur wo sie eine unbedingte Notwendigkeit geworden ist, möchte der Turm so gebaut werden, daß er in die Landschaft paßt und ein Stück dieser bildet.

Besonders wertvoll war es für die Versammlung zu erfahren, daß der Regierungspräsident zu Stade die Einführung des feuersicheren Strohdaches empfohlen hat und die hannoversche Landesbrandkasse dieses als zulässig erklärte.

Die alte Hansestadt Lübeck zeigte sich in ihrer gastfreundlichen Stimmung und in ihrem festlichen Gewande als ganz besonders vorbildlich für die Interessen des Heimatschutzes. Auf große Erfolge der dortigen Künstlerschaft vermag sie hinzuweisen und so mancher Besucher der Tagung hat die Worte ausgesprochen: „wenn wir in anderen Teilen Deutschlands nur auch schon so weit wären."

Erneut zeigte aber die Lübecker Versammlung, daß es sich bei den Heimatschutzbestrebungen nicht um Sonderliebhabereien einzelner Vereine, **sondern um eine von sämtlichen hohen Staatsbehörden unterstützte große deutsche Kulturbewegung handelt, die ihre Wirksamkeit bereits auf Österreich und die Schweiz ausgedehnt hat.**

Ein Deutsches Dorf in Grunewald-Berlin. Zur Frage, ob ein Deutsches Dorf in Grunewald-Berlin errichtet werden soll, hat sich der Vorsitzende der Gruppe Volkskunst des Sächsischen Heimatschutzes Professor Seyffert gutachtlich wie folgt geäußert: „Es muß auf eine fast unüberwindbare Schwierigkeit hingewiesen werden. Wir wissen, daß ein jedes echte Bauernhaus der Ausdruck der Landschaft ist, in der es steht. Das friesische Haus an der Nordsee, das bayrische Haus im Hochgebirge usw. sind so außerordentlich bodenständig, gehen mit der Landschaft so künstlerisch zusammen, als ob sie Teile dieser, als ob die Bäume und Sträucher, die sie umgeben, ihre Geschwister wären. Und die norddeutsche Ebene und das Hochgebirge finden ihren Ausklang im Menschenwerke, im Gebäude. Das ist das größte Lob, das man einem ländlichen Bauwerke spenden kann. Es ist daher sicher, daß ein Freiluftmuseum nur befriedigt und angängig ist, wenn es auf *heimatlichem* Boden steht, wenn die heimatliche Landschaft ausgenutzt wird. Bedenklichkeiten aller Art müßten bei einem großen, alldeutschen Freiluftmuseum, daß *alle* deutschen, so grundverschiedenen Stämme vereinigen soll, erwachsen. Wenn zum Beispiel in der Berliner Ebene ein altbayrisches Gebirgshaus, ein schwarzwälder Haus neben ein Gebäude des Erzgebirges und eins des Friesenlandes zu stehen kommt, so würde wohl *rein äußerlich* deren Wesen gezeigt, nicht aber ihr Zusammenhang mit der Natur. Vielleicht würde sehr leicht der Eindruck erzielt werden, den wir, in etwas anderer Gestalt, Ende des 19. Jahrhunderts mit unseren sogenannten alten Städten, die den Ausstellungen als Vergnügungsanhängsel beigegeben wurden, erhalten haben. Ein Hinweis auf Skansen in Stockholm ist nicht angebracht, denn dort handelt es sich um die Aufstellung eines geringeren Gebietes und um einheitlichere Begriffe als in einem deutschen Freiluftmuseum in der Berliner Ebene. Es ist ferner beabsichtigt, das Aufsichtspersonal usw. in echte Volkstrachten zu kleiden. Ich habe im Auftrage des Vereins für Sächsische Volkskunde unter anderem die sächsischen Volkstrachten gesammelt. Einige von ihnen sind unersetzlich, andere heute sehr schwer und nur mit reichen Geldmitteln zu erlangen. Ich könnte nun mit gutem Gewissen wertvolle Trachten, kurz und gut alle leicht vergänglichen Stücke, nicht in der Weise, die ein Freiluftmuseum fordert zur Benutzung empfehlen. Die Trachten (als Bekleidung von Puppen oder lebenden Personen) würden in absehbarer Zeit zerstört sein. Nur bei vielfachen Dubletten oder sehr leicht ersetzbaren Kleidungsstücken ist es vielleicht angängig, sie einem Freiluftmuseum zu opfern, die anderen Kostüme und Zubehörstücke müssen aber wohl oder übel in sicheren Glasschränken aufbewahrt werden, sollen die nächste Zeit und weitere Generationen sie noch zu Gesicht bekommen. Und wir dürfen doch nicht nur für uns sorgen! Der Gedanke, das Aufsichtspersonal in *echte* Volkstrachten zu kleiden, ist daher bedenklich. Schneller noch als wie bei Figurinen würden sie abgenutzt sein, nachgemachte dürften aber den Theatereffekt nur noch erhöhen. Nach Mitteilung des Herrn Dr. Sune Ambrosiani, Assistent vid Nordiska Museet in Stockholm, sind aus den oben erwähnten Gründen die Figurinen aus Skansen entfernt worden, zumal man neuerdings auch einer äußerlichen Theaterdekoration, die sich aufdringlich bemerkbar gemacht habe, entgegentrete. Die auftauchende Frage, ob die Berliner Veranstalter die geeignetsten Männer sind, die schwierige Angelegenheit zu lösen, kann ich nicht beantworten, der von ihnen gewählte Titel Deutsches Dorf ist aber ein Unsinn."

Bücherbesprechungen.

„Die Entstellung unseres Landes", von Professor *Paul Schultze*-Naumburg. Dieses vor kurzem erschienene treffliche Heftchen, das in allen Teilen Deutschlands bereits in über 10 000 Exemplaren abgesetzt wurde, hat erfreulicherweise auch bei uns in Sachsen große Verbreitung gefunden, die beweist, welches zunehmende Interesse neuerdings der Heimatschutzbewegung allerseits gewidmet wird. Möge das mit zahlreichen, lehrreichen Abbildungen in Beispiel und Gegenbeispiel ausgestattete Heftchen weitere Freunde finden. Es umfaßt 78 Seiten mit 75 Ab-

bildungen und ist zu 30 Pfg., ausschließlich Porto, durch die Geschäftsstelle des Sächsischen Heimatschutzes, Dresden-A., Schießgasse 24, zu beziehen.

Kalender für das Erzgebirge und das übrige Sachsen. 1909. Im Verlage von Arwed Strauch, Leipzig, der schon so manches hervorragende Werk über unsere Heimat herausgegeben hat, ist der Kalender für das Jahr 1909 erschienen. Sein Inhalt erzählt uns manche schöne, humorvolle Geschichte und gibt uns manch' köstliches, volksmundartliches Lied! Aber auch herrliche Städte-, Dorf- und Landschaftsbilder führt er uns vor Augen und zeigt damit, welche reichen Schätze an Natur und Kunst unsere Heimat noch besitzt. Diese in ihrer alten Schönheit zu erhalten, sei eine Pflicht unseres Volkes.

Wir können dem Kalender nichts besseres als eine zahlreiche Verbreitung in den weitesten Schichten unserer Bevölkerung wünschen. Heimatsinn und Volkskunst soll er wecken, und sein trefflicher Inhalt wird diesen Zweck nicht verfehlen.

Die Mitglieder des Sächsischen Heimatschutzes erhalten den Kalender zum Vorzugspreise von M. —.85 (statt M. 1.—) durch Vermittelung der Geschäftsstelle Dresden-A., Schießgasse 24 I. Bestellungen sind an diese zu richten; von der Verlagshandlung Arwed Strauch, Leipzig werden sie ausgeführt.

Mit welchen Mitteln kann Einfluß gewonnen werden auf die künstlerische Ausgestaltung privater Bauten in Stadt und Land?

Welche Wege sind einzuschlagen, damit bei Ingenieurbauten ästhetische Rücksichten in höherem Grade als bisher zur Geltung kommen?

Zwei Denkschriften des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Die erste, vom Oberbaurat L. S. Karl Schmidt, Dresden, verfaßte, zeigt an der Hand zahlreicher Verordnungen und Gesetze, in welcher Weise die Staatsregierungen in allen Gauen Deutschlands schon bemüht sind, diese so wichtige Frage zu lösen. Die trefflichen Darlegungen des Verfassers geben ein umfangreiches Material und wertvolle Anregungen hierzu, und wir wollen nur wünschen, daß sie auch in die Tat umgesetzt und damit unserer Heimat zum Segen werden.

Die zweite Schrift, vom Oberbaurat, Stadtbaurat H. S. Klette, Dresden, verfaßt, gibt die gleichen Anregungen in Bezug auf die Ingenieurbauten, bei denen allerdings eine ästhetische Verbesserung dringend not tut. Möchte auch sie eintreten und unsere Heimat insbesondere von aufdringlichen geschmacklosen Fabrikbauten, eisernen Brücken- und Turmgestellen, Schalterhäusern und Essen nach Möglichkeit verschonen.

Beide Schriften sind samt dem umfangreichen Beilagewerk in einem Hefte vereinigt und zum Preise von M. 1.50, ausschließlich Porto, durch die Geschäftsstelle des Sächsischen Heimatschutzes, Dresden-A., Schießgasse 24, zu beziehen.

Kunst-Wanderbücher. Eine Anleitung zu Kunststudien im Spazierengehen von Oskar Schwindenzheim. 5 Bändchen. Von alter zu neuer Heimatkunst. Hamburg, Gutenberg-Verlag. Preis 2 M., geb. 3 M.

Wir schätzen schon lange Schwindenzheim als einen Vorkämpfer der Bewegungen, die sich Volkskunst und Heimatschutz nennen. Er kommt uns heute wieder mit einem Werke, das wir angelegentlichst empfehlen. Schwindenzheim schreibt aus dem Herzen heraus und aus dem Büchlein klingt mit starken Tönen die Liebe zu unserer heimatlichen Natur und Art. Das Inhaltsverzeichnis führt 11 Kapitel auf. Der Verfasser bekennt mit Freuden, daß die Entdeckung der alten Heimatkunst nicht nur eine kunstwissenschaftliche wertvolle Bereicherung ist, sondern daß sie vor allem praktische Werte gezeitigt hat. Wir suchen nicht mehr nach sogenannten „idealen Vorbildern" in der Fremde, wir finden kostbare Schätze in der Heimat. Interessant sind die Bemerkungen über Modekrankheiten, über den Jugendstil usw. Der Heimatkunstgedanke stellt sich nun nicht in Gegensatz zu dem gesunden Reformgedanken der letzten Zeit, denn er will nie diese Selbständigkeit und Eigenart und er denkt nicht daran, Altheimisches und Altbäuerliches sklavisch zu kopieren. Aber aus den Gedanken heraus, die die Heimatkunst geschaffen, will er Neues gestalten und es sind nicht unerhörte, umstürzlerische, unnatürliche Gedanken, die uns beim Wandern durch Wald und Feld und beim Anblick der Volkskunst kommen, es ist vielmehr das Natürlichste, Einfachste und Praktischste von der Welt. Eine große Anzahl Abbildungen, zu denen treffliche Bemerkungen gegeben sind, beschließt das wertvolle Büchlein, das hoffentlich recht Vielen ein Führer bei den Wanderungen durch unsere Heimat werden wird.

O. Seyffert.

Der Umschlag und die Zierleiste sind von **Carl Albrecht**, Dresden-A., Feldherrnstraße 24, gezeichnet. Ein Teil der Photographien wurde uns in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt von den Herren Bezirksassessor **von Römer**, Döbeln; Regierungsbaumeister **Robleder**, Chemnitz; sowie von der Firma **Nenke & Ostermaier**, Dresden. Die übrigen Aufnahmen sind von den Photographen **Ernst Sonntag**, Trachau und **P. Georg Schäfer**, Dresden.

Für die Schriftleitung verantwortlich: **Werner Schmidt**, Dresden. Druck der **Lehmannschen Buchdruckerei**, Dresden-N.

VERLAGS-ANSTALT ADOLF STENZEL, BRESLAU.

Kinderwelt

von Kind und Kunst
— 4 Bände —
mit mehr als 12000 Illustrationen

elegant gebunden à M. 6,—
zusammen bezogen „ 20,—

Für Kinder von 8 bis 14 Jahren das schönste Buch für Weihnachten.

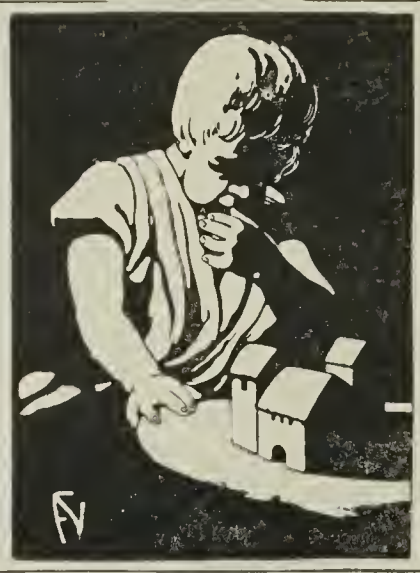

In neuer Folge erscheint

Kind und Kunst

Illustrierte Monatshefte für Schule und Haus.

— Begr. von Hofrat —
Alexander Koch, Darmstadt.

Jährlich 12 Hefte mit textl. und bunten Beilagen für die Kinderwelt.

Abonnementspreis vierteljährl. 3 M.

Einzelhefte M. 1,25.

— Auslieferung in Leipzig durch HERMANN ZIEGER. —

— Verlag von —
Gerhard Kühtmann, Dresden

Soeben erschienen:

Der Geschmack im Alltag

Ein Buch zur Pflege des Schönen
von
Joseph Aug. Lux

433 Seiten Text (20×16 cm)
mit etwa 300 Abbildungen
Preis M. 4.—; gebunden in englisch. Bukram (abwaschbare Leinwand) M. 5.—
Umschlag- und Deckelzeichnung
:: :: vom Verfasser :: ::

Der bekannte Kunstwart-Mitarbeiter bringt hier ein neues Buch zur praktischen Geschmacksbildung, welche das Verständnis für Gut und Schlecht in allen Fragen entwickeln soll, die uns das Alltagsleben stellt. Fürwahr ein langerwartetes und notwendiges Werk.

Gegr. 1891.

Durchschnittl. 200—250 Angestellte.

Nenke & Ostermaier, Dresden-A. 19

Kunstanstalt für Photochromie

erzeugen:

Ansichtskarten in feinster Photochromie-Ausführung nach ihrem selbsterfundenen Verfahren.

Farbige Wiedergabe von Gemälden, plastischen Modellen und photographischen Naturaufnahmen in allen Grössen bis zu ca. 60/90 cm und in vornehmster naturgetreuer Ausführung.

Illustrations-Tafeln für Kunst, Wissenschaft und Technik.

Verlag von Blumenkarten und Landschaftsstudien „Kollektion Heimatgrüsse".

Verlag von Gerhard Kühtmann in Dresden.

Heimische Bauweise in Sachsen u. Nordböhmen

herausgegeben
von Dipl.-Ing. Architekt
Oskar Zech, München,
und
Konrad Klemm, Dresden.

Ein Prachtband
von 168 Seiten (31,5×25 cm)
mit über 500 Abbildungen

Preis gebunden M. 30.—

Das Werk soll eine Fülle geistiger Anregung zu produktiver, selbständiger Tätigkeit bieten. Den Landbaumeistern und Maurermeistern möge es vor allem zeigen, dass auch die einfachsten und bescheidensten Nutzgebäude ihre künstlerische Wirkung nicht verfehlen, wenn sie mit Liebe und gefühlvollem Verständnis für praktische Anforderung und Umgebung ausgeführt werden!

Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart

Klassiker der Kunst

in Gesamtausgaben

In vornehmen Leinenbänden

I. **Raffael.** Mit 203 Abbildungen. Herausgegeben von Adolf Rosenberg. 3. Auflage . . . . . M. 5.—

II. **Rembrandts Gemälde** in 565 Abbildungen. Herausgegeben von Adolf Rosenberg. 2. Auflage . . . . . „ 10.—

III. **Tizian.** Mit 274 Abbildungen. Herausg. v. Oskar Fischel. 3. Aufl. „ 7.—

IV. **Dürer.** Mit 473 Abbildungen. Herausgegeben von Valentin Scherer. 3. Auflage . . . . . „ 10.—

V. **Rubens.** Mit 551 Abbildungen. Herausgegeben von Adolf Rosenberg. 2. Auflage . . . . . „ 12.—

VI. **Velazquez.** Mit 172 Abbildungen. Herausgegeben von Walter Gensel. 2. Auflage . . . . . „ 7.—

VII. **Michelangelo.** Mit 169 Abbildungen. Herausgegeben von Fritz Knapp. 2. Auflage . . . . . „ 6.—

VIII. **Rembrandts Radierungen** in 402 Abbildungen. Herausgegeben von Hans Wolfgang Singer . . . . . „ 8.—

IX. **Schwind.** Mit 1265 Abbildungen. Herausgeg. von O. Weigmann „ 15.—

X. **Correggio.** Mit 196 Abbildungen. Herausgeg. von G. Gronau „ 7.—

XI. **Donatello.** Mit 277 Abbildungen. Herausg. von Paul Schubring „ 8.—

XII. **Uhde.** Des Meisters Gemälde in 285 Abbildungen. Herausgegeben von Hans Rosenhagen . . . . . „ 10.—

XIII. **van Dyck.** Des Meisters Gemälde in 537 Abbildungen. Herausgegeben von E. Schaeffer . . . . . „ 15.—

Saale-Zeitung, Halle: „Eine großangelegte Publikation, mit der ein ungemein glücklicher Gedanke verwirklicht ist."

In Vorbereitung: Mantegna — Memling — Holbein — Hals — Botticelli — Murillo — Leonardo da Vinci — Terborch — Watteau u. a.

Hausbuch deutscher Kunst

Ein Familienbuch in 375 Abbildungen. Zusammengestellt und herausgegeben von **Eduard Engels.** Elegant gebunden M. 10.—.

Münchner Neueste Nachrichten: „Wer dieses Buch seiner Hausbücherei einverleibt, der darf sich getrost sagen, daß er einen kleinen Hausschatz von bleibendem Werte besitzt, der alt und jung immer wieder erfreuen und nicht nur erfreuen, sondern auch fördern wird in dem Verständnisse und dem Genusse echter deutscher Kunst. Es ist eine quellend frische, frohe Stimmung, die uns Blatt für Blatt begleitet bis zum Schlusse."

❖ GEORG REIMER, VERLAG, BERLIN W. 35. ❖

Die Erfindung und Frühzeit des Meissner Porzellans.

Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Keramik

von

Dr. Ernst Zimmermann.

Mit 1 Farbentafel und 111 Abbildungen.

Preis geheftet M. 20.— Preis elegant gebunden M. 22.—

Europäisches Porzellan des XVIII. Jahrhunderts.

Katalog der vom 15. Februar bis 30. April 1904 im Lichthofe des Königlichen Kunstgewerbe-Museums zu Berlin ausgestellten Porzellane.

Von **Adolf Brüning**

in Verbindung mit

Wilhelm Behncke, Max Creutz und Georg Swarzenski.

Mit 40 Tafeln, darunter 16 farbigen und 2 Markentafeln.

51 Seiten Einleitung, 220 Seiten Katalog.

Preis fein gebunden M. 30.—

Handbücher der Kgl. Museen zu Berlin Band XIII:

Porzellan

von

Adolf Brüning.

Preis geheftet M. 2.— Mit 166 Abbildungen. Preis gebunden M. 2.50

❖ Durch jede Buchhandlung zu beziehen! ❖

VEREIN FÜR KUNST

Leitung: Herwarth Walden

Der im fünften Jahre stehende Verein für Kunst verfolgt den Zweck, auf bedeutende Erscheinungen der Kunst der Gegenwart hinzuweisen. Alle Abende sind öffentlich und finden an den Abenden der Monate Oktober bis März statt.

Die Wochenschrift „Morgen" ist das Publikationsorgan des Vereins für Kunst.

Im kommenden Herbst und Winter wirken u. a. mit: Paul Scheerbart Detlev von Liliencron ○ André Gide ○ Franz Blei ○ Georg Simmel ○ Josef Ruederer ○ Karin Michaelis ○ Lovis Corinth Johannes V. Jensen ○ Else Lasker-Schüler.

Von den Mitwirkenden der ersten vier Jahre seien genannt:

Conrad Ansorge ○ Hermann Bahr ○ Herman Bang ○ Georg Brandes Richard Dehmel ○ Maxim Gorki ○ Maximilian Harden ○ Arno Hölz Alfred Kerr ○ Harry Graf Keßler ○ Else Lasker-Schüler ○ Paul Leppin Detlev von Liliencron ○ Gustav Mahler ○ Heinrich Mann ○ Thomas Mann ○ Alfred Mombert ○ Hermann Muthesius ○ Richard Muther Rainer Maria Rilke ○ Paul Scheerbart ○ Johannes Schlaf ○ Georg Simmel ○ Richard Strauß ○ Henri van de Velde ○ Frank Wedekind die Tänzerinnen Sulamith Rahu und Gertrude Barrison

Ausführliche Prospekte kostenlos durch die Geschäftsstelle:
Berlin-Halensee, Katharinenstraße 5

ORION-VERLAG ✻ BERLIN HALENSEE

Soeben erschienen:

Stiche und Sprüche von **D. Halpert**

Mit einer Einleitung von Leo Berg Mk. 1.—

Demnächst erscheint:

Der Narrenheiland von **Eberhard Frowein**

Brochiert Mk. 2.— Gebunden Mk. 3.50

Verlag von E. A. Seemann in Leipzig

Für Freunde der Natur

Spaziergänge eines Naturforschers

Von Professor Dr. Wilhelm Marshall †

I. Spaziergänge eines Naturforschers.

Vierte Auflage. Mit Zeichnungen von Albert Wagen in Basel. 382 Oktavseiten. In farbigem Leinenband M. 7.50.

Die Schwalben sind wieder da. — Allerlei kleines Gesindel. — Tönzer und Sänger des Lenzes. Befiederte Baumeister. — Elternfreuden und Elternsorgen. — Kinder der Nacht. — Segler der Lüfte. — Auf der Bergwiese. — Nach einem Sommerregen. — Ein Sommertag am Wasser. — Spatzen im Weizen. — Altweibersommer. — Auf der Hühnersuche. — Dunkelmänner. — Verschlafene Sorgen. — Wie sich's lebt in Eis und Schnee. — Ein Wintertag am Wasser.

II. Neue Spaziergänge eines Naturforschers.

Zweite Reihe. Mit Zeichnungen von Marie Gey-Heinze. 342 Oktavseiten. Gebunden M. 6.—.

Inhalt: I. Am Strande der Nordsee. — II. Auf der Heide. — III. Vom Keller bis zum Söller. — IV. Die Dorfgasse. — V. Der Gemeindeanger. — VI. Im Bauerngarten.

III. Spaziergänge eines Naturforschers.

Dritte Reihe. Mit Zeichnungen von Fedor Flinzer in Leipzig. 350 Oktavseiten. In farbigem Leinenband M. 7.50.

Inhalt: I. Im Thüringer Walde. — II. Ein Gang durchs Feld. — III. Im Webicht. — IV. Im Tale der Ilm. — V. Im Porke zu Weimar.

Diese 3 Bände einheitlich gebunden und in Gesamt-Enveloppe M. 20.—.

So ein richtiger Naturforscher sieht doch etwas mehr als andere Leute und sieht auch die Welt mit anderen Augen an als seine Mitmenschen. Welch prächtige Schilderungen haben wir wieder in dieser zweiten Reihe der Spaziergänge. Die Dorfgasse, der Gemeindeanger, der Bauerngarten, auf der Heide, wie klingt das prosaisch und doch, welche poesievollen Schilderungen entrollt uns da Marshall abermals. Führt er uns gar an den Strand der Nordsee, so ist des Schauens und Beschreibens kein Ende. Wer so den Stil beherrscht wie dieser jüngst verstorbene Meister, ist dazu geboren, dem größeren Publikum seine Wissenschaft in populärer Weise zu übermitteln, und zu bedauern ist nur, wenn dieses von solchen Darbietungen nicht den notwendigen Gebrauch macht. Wir empfehlen diese Schilderungen aufs Beste.

Lit. Zentralblatt.

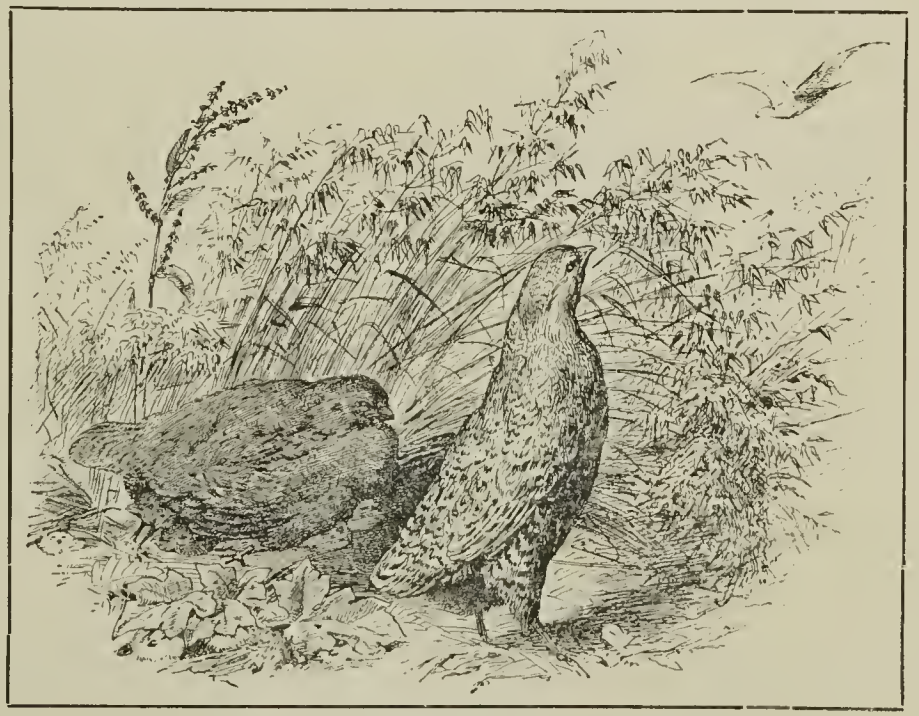

Feldhühner.

Zeichnung zu dem Abschnitt: Ein Gang durchs Feld.
Aus Band III von Marshall, Spaziergänge eines Naturforschers.

Von dem ersten Band erschien auch eine Bearbeitung für Schule und Haus, die bereits in zweiter Auflage vorliegt. Sie kostet geb. M. 3.—.

Farbige Kunstblätter

in originalgetreuer Wiedergabe.

F. Kortejohann, Einsame Heide.

Verkleinerte Wiedergabe der Original-Kupfergravüre.

Bildgrösse 54½×85 cm. Papiergrösse 97×130 cm.

:: Koloriert Mark **50.—**. :: Einfarbig Mark **25.—**. ::

Wer sein Heim künstlerisch

und gemütvoll mit wenig Mitteln schmücken will, der benutze zur Auswahl geeigneter Kunstblätter

unseren soeben erschienenen

Kunstverlags-Katalog.

360 ein- und mehrfarbige Abbildungen

von Reproduktionen nach Gemälden erster zeitgenössischer u. klassischer Meister.

Inhaltlich bildet derselbe einen zuverlässigen Ratgeber.

Gross-Quartformat 22×20 cm in eleg. Pergamenteinband **2** M.

Porto für direkte Zusendung Inland **20** Pf., Ausland **45** Pf.

Zu beziehen durch jede Buch- und Kunsthandlung oder direkt gegen Einsendung des Betrages von

Kupfer & Herrmann, Kunstverlag

Berlin NW 52, Paulstrasse 34.

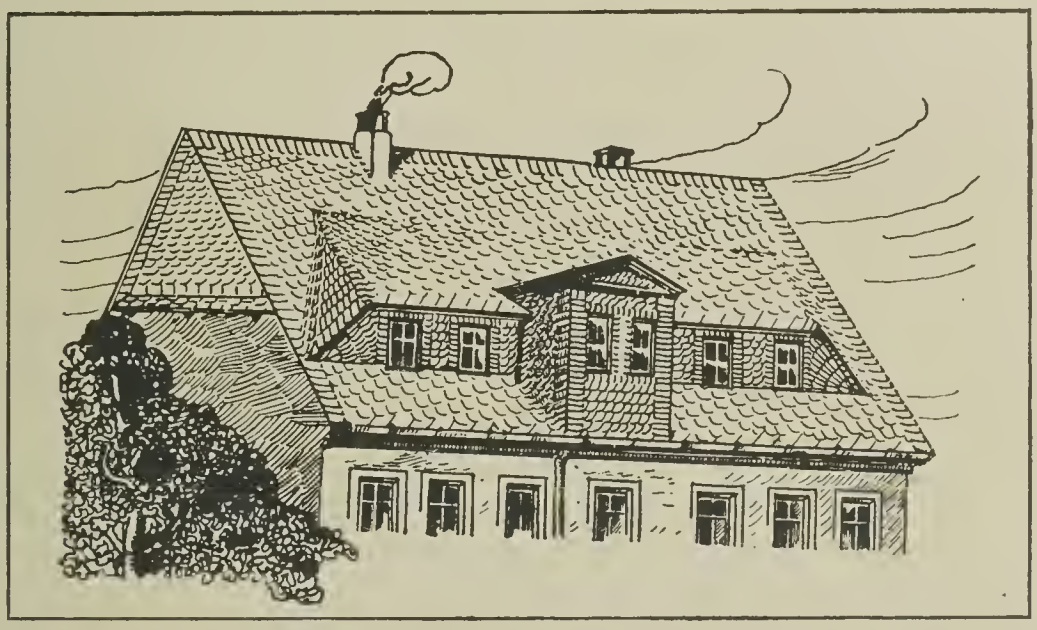

Entwürfe für Kleinwohnungen in Stadt- und Landgemeinden

hervorgegangen aus einem Wettbewerbe, veranstaltet auf Anregung des Königlichen Ministeriums des Innern vom Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Verein.

Bearbeitet von

L. F. K. Schmidt,

Oberbaurat im Königlichen Finanzministerium.

58 teils mehrfarbige Tafeln (48×35 cm)
nebst Text von 40 Seiten (26×19 cm)
mit 32 Abbildungen in Originalmappe
M. 36.—

Text und Tafeln bieten, sich gegenseitig ergänzend, Allen, die zweckmäßige Kleinwohnungen bauen wollen, d. h. den Fabrikanten, den Baumeistern, den Architekten und den Baugenossenschaften, nicht minder den Aufsicht führenden Behörden eine Fülle von Anregung und Belehrung.

❖ Verlag von Gerhard Kühtmann in Dresden. ❖

Forsthäuser und ländliche Kleinwohnungen in Sachsen

Bearbeitet von

L. F. K. Schmidt

Oberbaurat im hochbautechnischen Bureau
des Königl. Finanzministeriums in Dresden.

32 Tafeln (40×27½ cm) nebst Text mit 9 Abbildungen,
in Originalmappe M. 15.—.

Ein Bauwerk soll nicht nach fremden Mustern äußerlich übertragen sein. Es soll sich in die Landschaft einfügen, soll aus ihr gewissermaßen hervorwachsen wie aus natürlichem Boden, soll mit den Farben und Formen dieser Landschaft Verbindung haben. Die primitive Baukunst des Landes, die Hütten und Häuschen auf den Dörfern, geben uns hierfür die besten Vorbilder und Anhaltspunkte. Die primitive Bauweise hat man selbständig fortzubilden oder aus gleichem Geiste Neues zu schaffen, sodaß überall ein organisches Wachsen, ein innerer, logisch bedingter Zusammenhang sich ergibt.
Es ist daher ein Zeichen der Gesundung, wenn jetzt die Baumeister allenthalben Anschluß an die Baukunst ihrer einheimischen Bezirke suchen. Von diesem Standpunkte aus will auch vorliegendes Werk betrachtet werden, das nach dem künstlerischen — und das macht seine besondere Bedeutung aus — auch noch ein ökonomisches Ziel verfolgt.

Der Städtebau und die Grundpfeiler der heimischen Bauweise.

Zum Verständnis für die Gebildeten aller Stände, namentlich aber
für Stadtverordnete, Baumeister, Architekten, Bauherren usw.

Von **Joseph Aug. Lux.**

160 Seiten Text (20×16 cm) mit ca. 100 Abbildungen
M. 3.60, gebunden M. 4.50.

Die künstlerischen Städtebaufragen und vor allem die Grundsätze der heimatlichen Bauweise rücken immer mehr in den Vordergrund des Interesses. Nicht nur die eigentlichen Fachleute, die Architekten, Baumeister und Bauherren, sondern die Gebildeten aller Stände, namentlich aber die Stadtverordneten, sind an diesen Fragen, die das Wohnen betreffen, die Schönheit des Hauses und die Schönheit der Stadt interessiert. Wir werden eine gute Baukunst haben, wenn die Allgemeinheit die Bauaufgaben mit lebendiger Anteilnahme verfolgt. Architekturverständnis wird immer mehr von der allgemeinen Bildung verlangt. Ein Werk, das dieses Verständnis eröffnet und die zahllosen Beziehungen des künstlerischen Bauwesens mit unserem Alltagsleben entwickelt, prägnant über alles Wissenswerte orientiert und zur künstlerischen Anschauung erzieht, wird von jedermann gern ergriffen werden.

Sächsischer Heimatschutz.

Weinachten 1908.

Zur Beachtung!

Die Seiten des Heftes 4 müssen in Nr. 73—120 umgeändert werden. Die Seiten mit den Inseraten in den ersten 4 Heften wurden leider mit numeriert. Es wird jedoch empfohlen, sie beim Binden wegzulassen. Die Hefte 1—4 und 6 sind vollständig vergriffen, die Hefte 5, 9—12 erhalten Mitglieder noch zum Selbstkostenpreis von je 50 Pfennig (einschl. Porto), Heft 7—8 zu 80 Pfennig.

S. 64. 3000. 1. 12. 10.

Heft 4 1908

Sächsischer Heimatschutz
Landesverein zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst u. Bauweise.

Die Mitteilungen des Vereins werden in loser Folge durch den Vorstand herausgegeben.
Abgeschlossen am 15. Dezember 1908.

Volkskunst und Heimatschutz.

Vortragsveranstaltung im Brühl'schen Festsaal der Königl. Kunstgewerbe-Schule Dresden am 28. Januar 1908

(Prof. O. Seyffert, Oberbaurat K. Schmidt und Geh. Hofrat Prof. Dr. Gurlitt).

II.*)

Volkskunst.

(Sämtliche abgebildete Gegenstände befinden sich im Museum des Vereins für Sächsische Volkskunde.)

Die Volkskunde ist in den letzten Jahren neu gefunden worden. Überall ist man eifrig bemüht, die Sitten und Gebräuche unseres Volkes zu erforschen, seine Stammeseigenarten festzustellen, man hat sich auf sich selbst besonnen, man findet für sich jetzt endlich die Zeit, die man früher anderen Völkern, vor allem den Griechen, gewidmet hatte. Wir wissen, daß man den Boden kennen lernen muß, auf dem man steht, daß das die Grundbedingung aller Kultur ist. Wir messen, Gott sei Dank! das Heimatliche nicht mehr mit dem Maßstab des Fremden, wir schätzen den künstlerischen Wert eines deutschen Dorfes nicht mehr ein, indem wir vergleichend an die Akropolis zu Athen denken. Freilich sind wir immer noch weit entfernt, den Begriff Heimat richtig zu erkennen, zeigte doch z. B. noch in

*) I. Heimatschutz siehe Heft 1—3.

letzter Zeit ein Gymnasium seine Anteilnahme an einem Heimatfeste, indem es ein griechisches Trauerspiel in Ursprache aufführte. Der Herr Rektor hatte keine leise Ahnung, was man unter deutscher Heimat versteht! Die Sonne Homers leuchtet uns Deutschen stellenweise entschieden zu stark.

Die Volkskunst ist ein Teil der Volkskunde.

Volkskunst ist im weitesten Sinne ein jedes Kunstwerk, das die Gefühle und die Denkungsart eines Volksstammes zum Ausdruck bringt. Wir müssen aber diesen Begriff einschränken und in der Hauptsache die Kunst des Volkes, des „kleinen Mannes", der nicht Kunst studiert hat, verstehen. Sie ist zumal angewandte Kunst, die sich in den Dienst der Nützlichkeit gestellt hat. Sie zeigt, wie die naive, künstlerische Betätigung, die nicht die Eigenart des Einzelnen, sondern die Eigenart einer völkischen oder örtlichen Ueberlieferung pflegt, im Wechsel der geschichtlichen Stile frisch bleibt. Hier im letzten Satz liegt der künstlerische Schwerpunkt. Wir reden daher bei ihr nicht in erster Linie von den Stilen, von Barock, Rokoko usw., sondern von ihrem völkischen Ursprung oder von ihrer politischen Grenze, von wendischer, friesischer, sächsischer Volkskunst. Der schaffende Künstler wird stets viel für die Volkskunst übrig haben.

Bemalte Tongefäße.

Das Lied, das die Mutter ihrem Kinde singt, wird uns immer trotz aller Kunstgesänge lieb und teuer sein, die Sagen und Märchen werden nie ihren Zauber einbüßen, nicht nur, weil in ihnen die eigene Kindheit lebendig wird, sondern weil in ihnen die Kindheit des Menschengeschlechts schlummert, weil uralte und ewig junge Geheimnisse aus ihnen hervorleuchten. Und die Volkskunst wird es uns gleicherweise antun. Sie ist das Volkslied, das körperliche Formen angenommen hat.

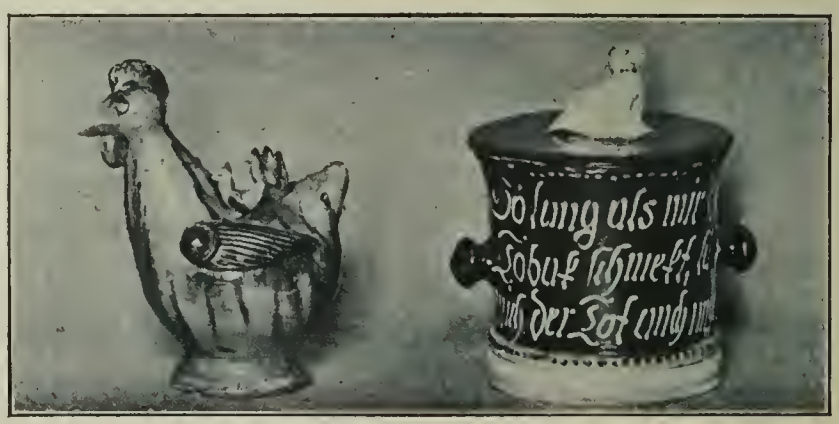

Bemalte Tongefäße.

Wir werden sicher nicht in den schweren Fehler der

vergangenen Zeit verfallen und sie — wie die historischen Stile — kopieren. Wir schätzen jetzt die Stile nach ihrem *inneren* Wert ein, *höher* als früher, wo wir sie nur *äußerlich* nachzuahmen versuchten. Wir begingen einen schweren Denkfehler: wir hatten uns nicht klar gemacht, daß wir **jetzt** leben.

„Und es sind tot die Toten,
Und nur der Lebendige lebt."

Wir werden auch die Volkskunst *innerlich* verstehen lernen. Gerade ihre Naivität läßt sich nicht äußerlich kopieren. Die Theaternaiven wirken oft komisch. Wie uns Stadtmenschen aber ein Aufenthalt auf dem Lande erquickt und gesund macht, so werden wir auch in der Volkskunst Anregung,

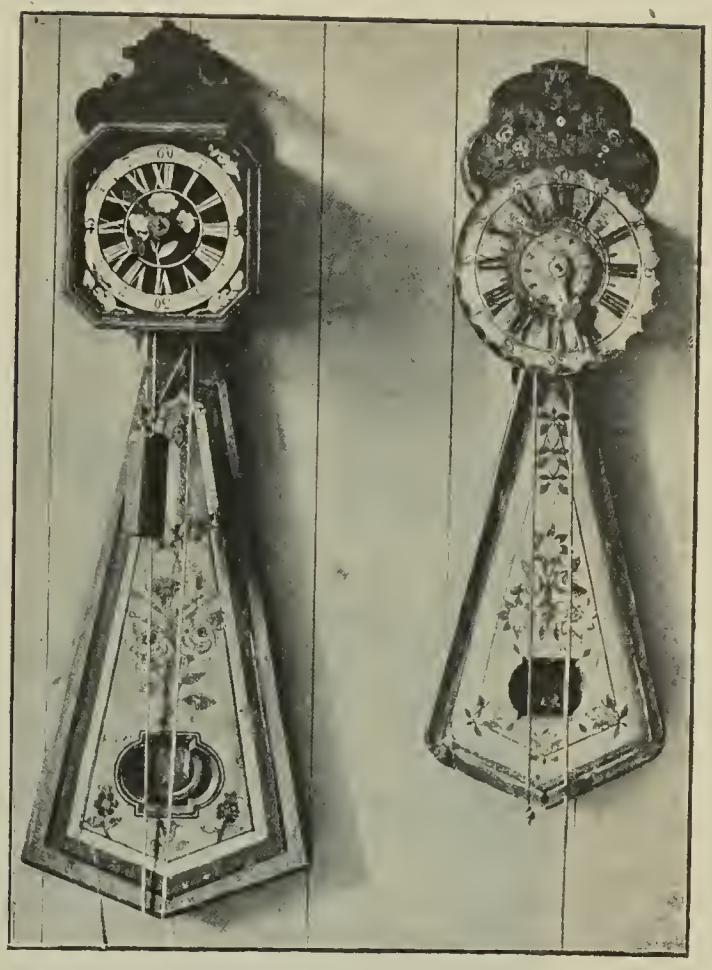

Sogenannte Schürzenuhren.

Bemalter Brotschrank.

Stärkung und Gesundung finden. Wir haben hier den Boden, auf dem wir uns weiterentwickeln können. Denn nur einer Weiterentwickelung reden wir das Wort. Wir werden an die alte Sage, die vielen Völkern gemein ist, denken, die erzählt, daß ihr Held immer frische Kraft zu neuen Siegen gewann, sobald er die heimatliche Erde berührte.

Es war mir vergönnt, auf der „3. Deutschen Kunstgewerbe-Ausstellung Dresden 1906", der deutschen Volkskunst eine besondere Abteilung widmen zu können. Die Volkskunst trat hier zum ersten Mal in direkte Wechselwirkung zum *modernen* kunstgewerblichen Schaffen. *Und sie bestand in hohen Ehren.* Wir Sachsen können mit besonderer Freude auf diese Abteilung zurückblicken. War in ihr doch der Beweis erbracht, daß unser sächsisches Volk den härtesten Wettkampf nicht zu scheuen braucht, denn von Schleswig-Holstein bis Bayern war wohl das Beste auf dem Turnierplatz erschienen. Unsere erzgebirgische Stube mit ihrer Krippe aus

Obervieſental, unſere köſtliche Lauſitzer Keramik, unſere rührenden Grabkreuze, unſere buntbemalten Schränke und Tellerbretter aus der Dresdner Gegend erzählten eindringlich von der Kunſt unſeres Volkes, die leider von den zünftigen Kunſtgelehrten bis jetzt nicht genug erkannt und gewürdigt worden iſt und daher auch nicht von denen, die ihr Wiſſen von den Kunſtgelehrten beziehen.

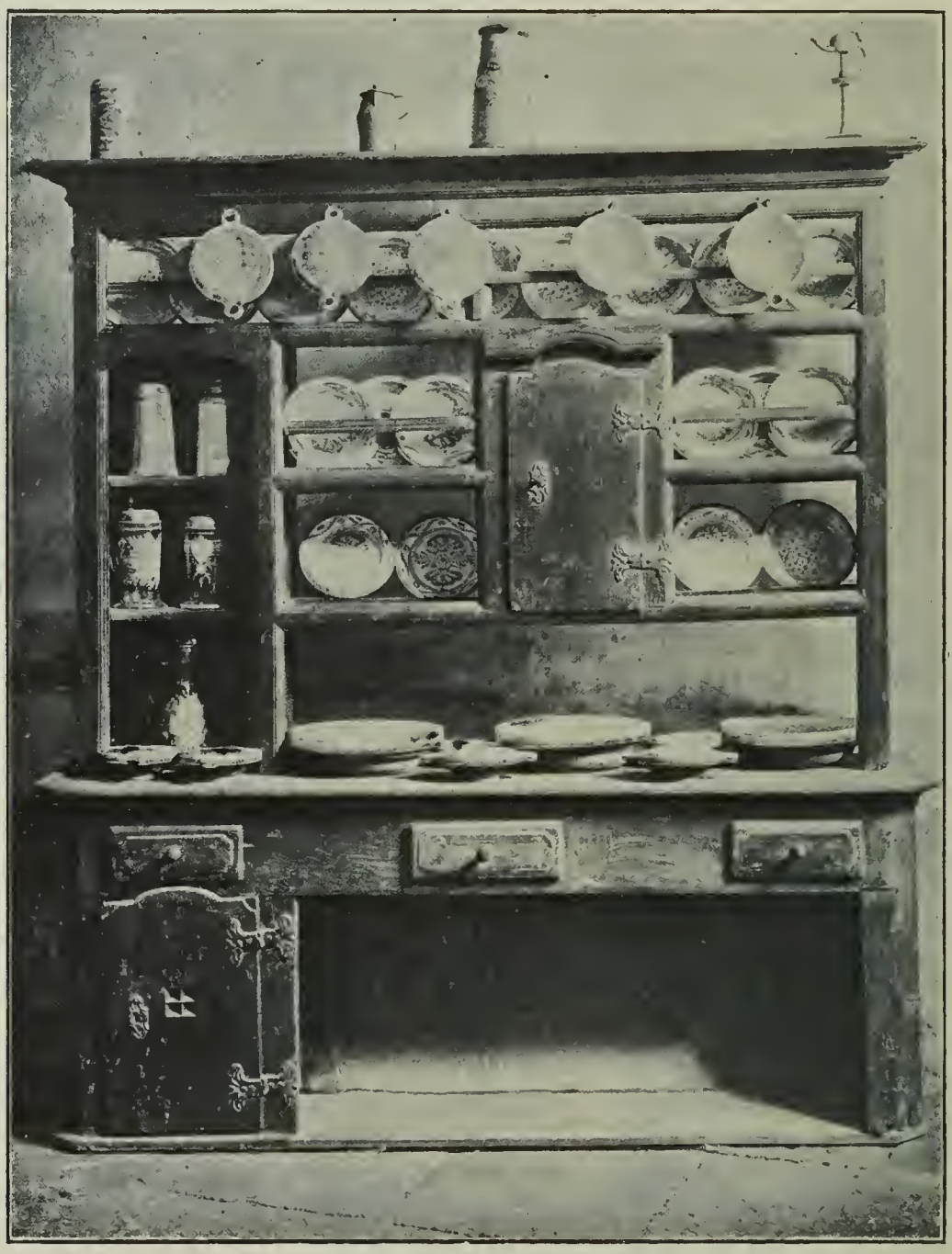

Tellerbrett aus der Dresdner Gegend.

Die Preisrichter legten ihr Urteil in folgenden Sätzen nieder:

„Die Abteilung ſollte zeigen, daß uns in der Volkskunſt ein Jungbrunnen lebendiger Anregung fließt. Nicht aus kulturhiſtoriſchen oder ethnographiſchen Gründen iſt die Errichtung dieſer Abteilung geſchehen, ſondern weil das mit dem Erſtarken unſeres modernen Kunſtgewerbes völlig gleichzeitige und zwar überall auftauchende Gefühl für die bislang überſehene und mißachtete volkstümliche Kunſt eine im beſten Sinne neuzeitliche, mit der geſamten modernen Kunſt-

bewegung innerlich verwandte Bewegung ist. Die wurzelechte Bodenständigkeit der Volkskunst, ihre innige Heimatliebe, ihre frische, im tiefsten Sinne des Wortes humorvolle, poesieerfüllte Natürlichkeit, ihre bei aller Ehrfurcht vor den Überlieferungen zu tage tretende Selbständigkeit, ihre echt künstlerische Treffsicherheit

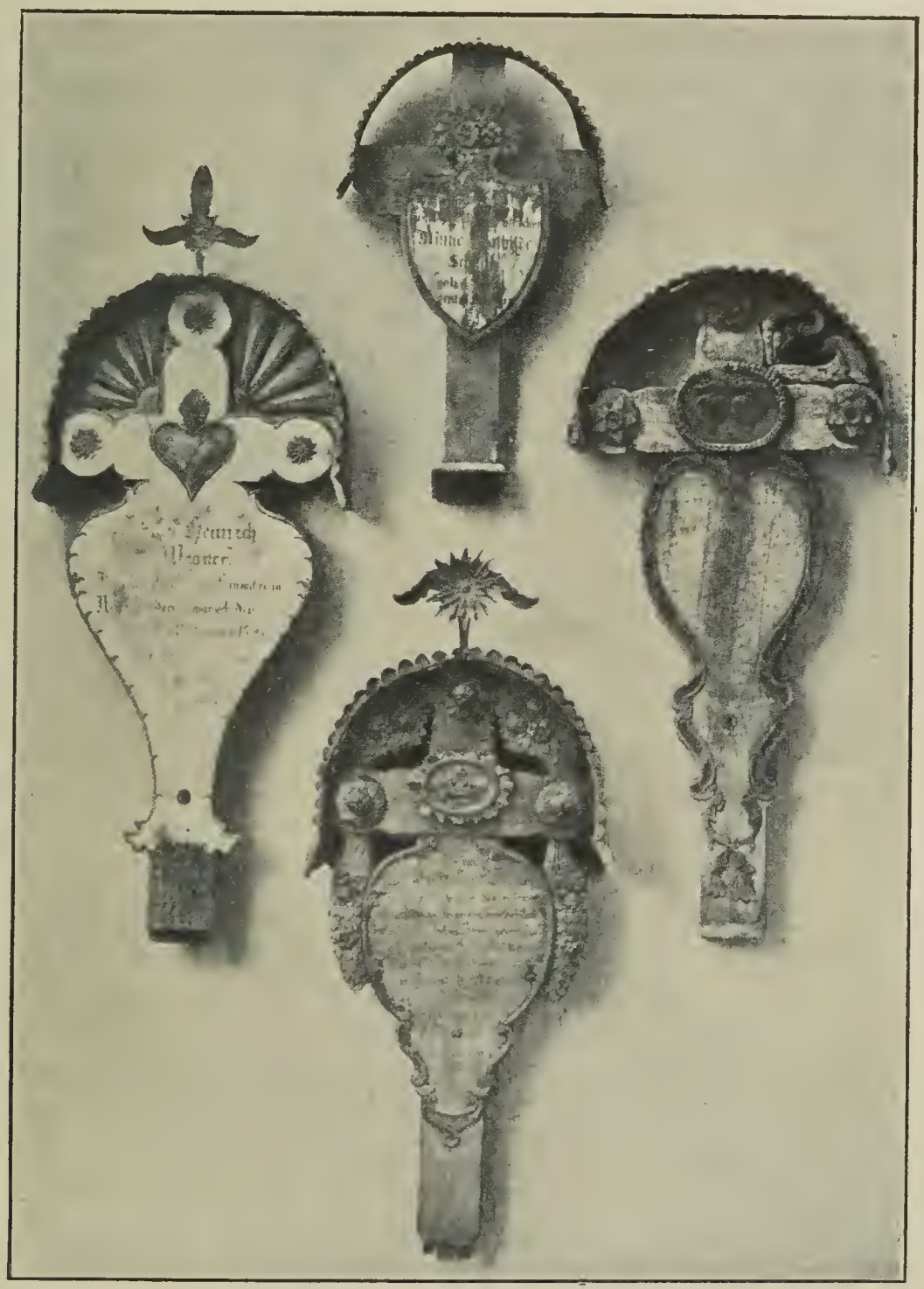

Grabkreuze aus dem Erzgebirge.

im Aufbau und Zierrat erscheinen für unser Kunsthandwerk in seelischer Hinsicht gerade so vorbildlich, wie ihre schlagende Zweckmäßigkeit, ihre Materialgerechtigkeit, ihr technischer Witz und ihre Billigkeit es in praktischer Hinsicht sind."

Ihre Pflege wirkt geschmackbildend. Den Geschmack des Volkes bilden, heißt seinen Charakter bilden. Zu diesen Gesichtspunkten, die das Verhältnis der Volks-

Lausitzer Tonkrüge.

kunst zumal zum Handwerk und zur Kunst beleuchten, kommt noch der Wert, den sie für das wissenschaftliche Studium und als Erziehungsmittel für Heimat- und Vaterlandskunde im weitesten Sinne hat.

Wir wollen jetzt kurz die Fragen beantworten:

Wie steht es bei uns in Sachsen? Was haben wir erreicht? Was wollen wir noch erringen?

Wir hatten uns den volkskundlichen Bestrebungen schon zu einer Zeit angenommen, das können wir mit Stolz sagen, in der man anderorts noch nicht an sie dachte. Kurz nach der Ausstellung des sächsischen Handwerkes und Kunstgewerbes Dresden 1896 wurde der Verein für sächsische Volkskunde gegründet, der heute der größte in seiner Art in Deutschland ist. Es ist bezeichnend, daß Handwerk und Kunstgewerbe an seiner bäuerlichen Wiege Pathe gestanden haben. Es ist nicht meine Aufgabe, zu melden, was bisher alles der Verein geschaffen, seine wissenschaftliche Arbeit muß zumal, da der heutige Abend nur der *sichtbaren Kultur* gewidmet ist, ausscheiden.

Der Verein ist bemüht gewesen, alles volkskundliche im Königreich Sachsen und seinen Grenzgebieten zu sammeln, wissenschaftlich zu bearbeiten und *praktisch zu verwerten*. Er will mit seinen Bestrebungen in das Volk dringen. Die Königliche Staatsregierung und die hohen Stände unterstützen ihn wohlwollend, allerorten in unserem Vaterlande entstanden ihm eifrige Helfer. Die Kürze der Zeit gestattet es mir heute nur, einige Stichproben seiner Wirksamkeit zu geben.

Eine segensreiche Einrichtung bilden z. B. die jährlichen Wettbewerbsarbeiten der sächsischen Baugewerken- und Kunstgewerbeschulen. Ein Ausschuß, dem vom Kgl. Ministerium des Innern ein Kommissar angehört, verteilt Anerkennungs-

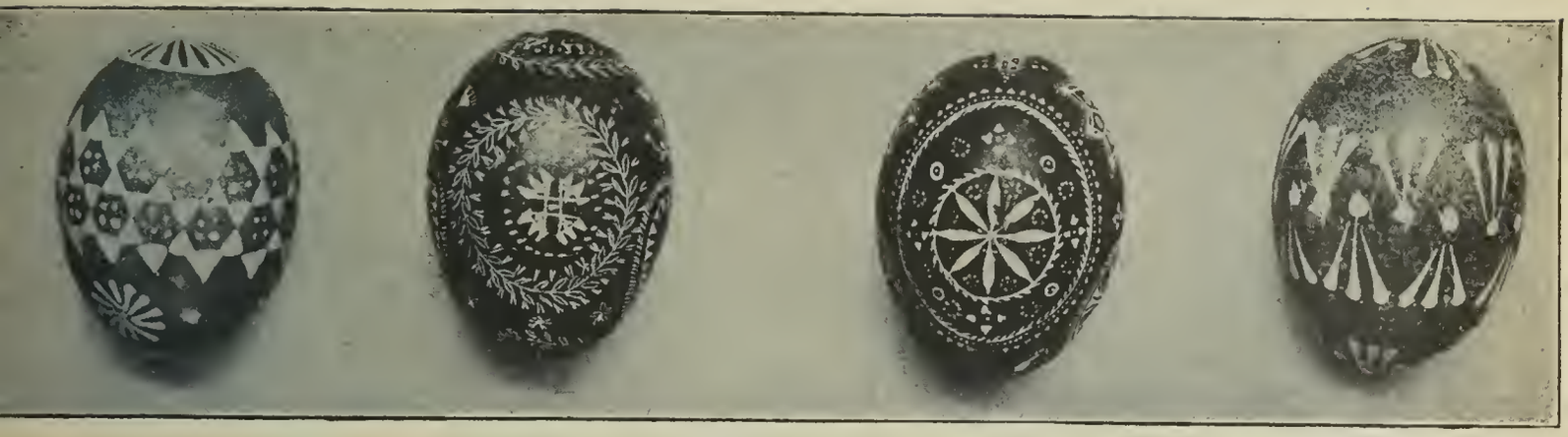

Wendische Ostereier (Bautzner Gegend).

urkunden und Prämien. Durch diese Konkurrenzen, die stets eine sehr starke Beteiligung aufzuweisen haben, werden unsere Studierenden wieder auf die Volkskunst und die gute, bäuerliche Bauweise hingewiesen. Die jungen Leute, die so oft in der Kunstgeschichte und im Unterricht nur die Werke der hohen Kunst vorgetragen erhalten, lernen erkennen, daß unsere Heimat Werte hat, die wir uns freilich erst wieder erobern müssen, ehe wir sie besitzen.

Der Verein veranlaßte mit Unterstützung der Kgl. Staatsregierung weitere Wettbewerbe zur Gewinnung künstlerischer Postkarten von volkskundlichen oder landschaftlich bemerkenswerten Bildern des Sachsenlandes. Er trat mit dem Verein der Amateurphotographen in Verbindung, um seine Sammlung zu bereichern. In seinem Auftrage gab 1902 Ober-Baukommissar Gruner „Die Dorfkirche im Königreich Sachsen" heraus. In einer langen Reihe von wissenschaftlichen und volkskundlichen Werken wurden künstlerisch-technische Aufsätze veröffentlicht. Das Kapitel „Heimatfeste" und „volkskundliche Abende" kann hier ebenfalls nur erwähnt werden, es legt aber sicherlich von einer Bereicherung unseres Volkslebens Zeugnis ab. Ich erinnere an die volkskundlichen Abende im Vereinshaus. Dem Erzgebirge wurden in Verbindung mit dem „Ausschuß zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst und Bauweise", dem jetzigen Landesverein „Sächsischer Heimatschutz", der sich aus dem Verein für sächsische Volkskunde entwickelt hat, neuzeitliche Modelle zu Spielwaren geliefert und mit diesen nicht nur neue Absatzgebiete und höhere Preise erobert, sondern vor allem auch anregend und befruchtend gewirkt. Über die Beeinflussung der Kohrener und Frohburger Töpfer ist in unseren ersten „Mitteilungen" schon eingehend berichtet worden.

Volkskundliche Ideen erobern sich weite Gebiete: „sie liegen in der Luft". Der Zeichenunterricht in den Volksschulen hat unseren Bestrebungen weit die Pforten geöffnet. Die engherzigen Methoden sind gefallen, unsere Kinder zeichnen wieder frisch und fröhlich aus derselben Anschauung heraus, aus der die Volkskunst entwächst, das Zeichnen wird wieder als Sprache betrachtet. In die Sachschulen, in denen früher leider oft volkskundliche Überlieferungen pädagogisch-methodisch erdrosselt wurden, ist frisches Leben gezogen. Auf unseren Baugewerkenschulen hat man jetzt erfreulicherweise auch eingesehen, daß das Bauernhaus eine gebührende Stelle im Lehrplan erhalten muß. Unsere technische Hochschule hat sich

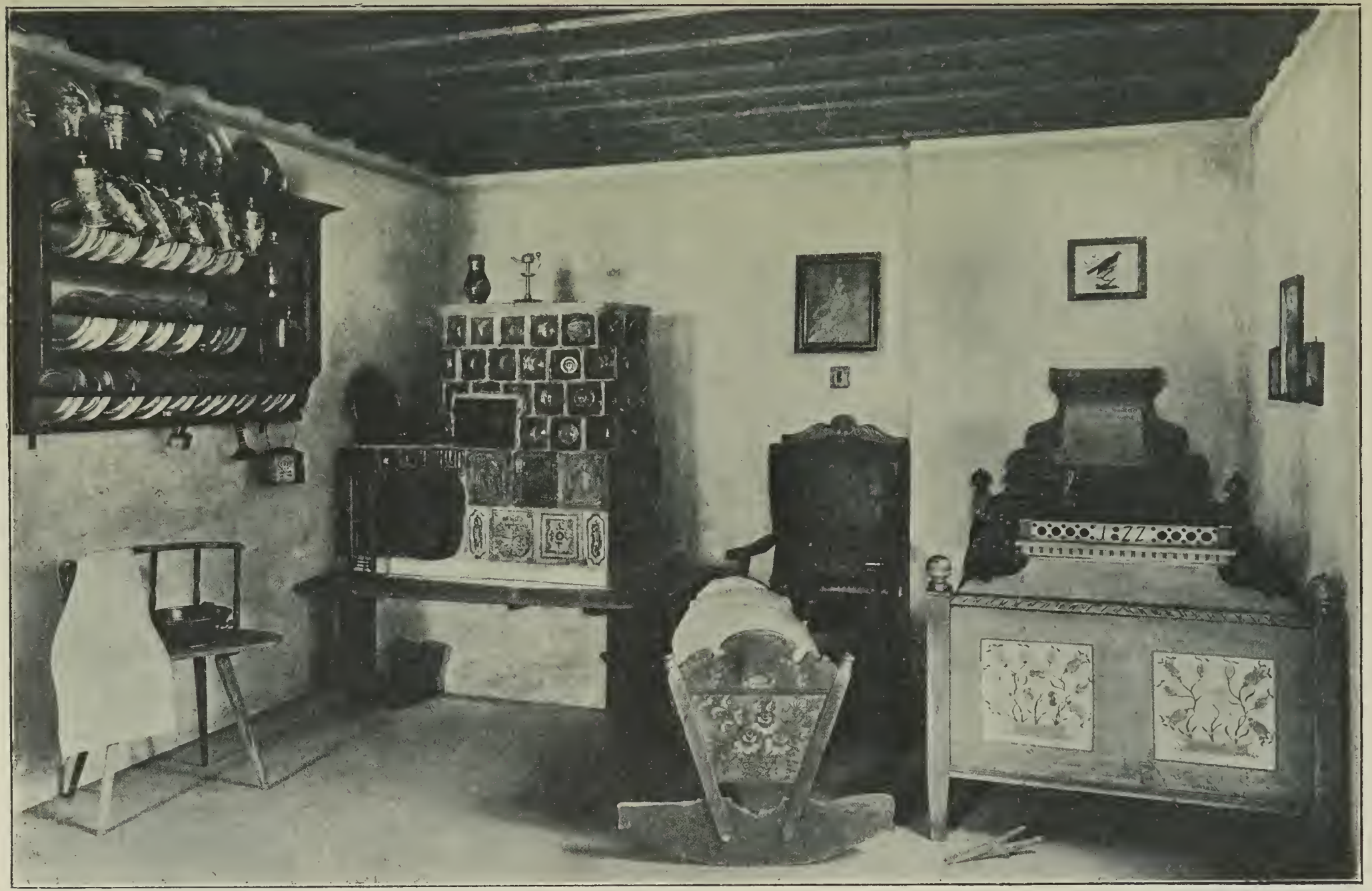

Lausitzer Bauernstube (Ende des 18. Jahrhunderts).

ebenfalls der ländlichen Bauweise angenommen und die betreffenden Abteilungen sind stark von Studierenden belegt.

Einen Mittelpunkt für die praktischen Bestrebungen soll das Museum des Vereins bilden. Es ist vorläufig in zwei Erdgeschoßräumen im Palais des Großen Gartens, die uns der Kgl. sächsische Altertumsverein zur Verfügung gestellt, und in den weiten Kellereien der Kgl. Bibliothek in Dresden-Neustadt untergebracht. Es ist unter opferwilliger Mitarbeit des ganzen Landes entstanden, es ist eine der größten Sammlungen seiner Art in Deutschland und verdient wohl den Namen Landesmuseum. Das Bilderwerk „Von der Wiege bis zum Grabe", das ich im Auftrag des Vereins 1906 herausgab, enthält Proben seiner Schätze.*) Das Museum hat — um nur einen Fall herauszugreifen — die sächsischen Volkstrachten gerettet. Wir hätten sonst heute wohl in unseren ethnographischen Sammlungen die mit vielem Gelde erworbenen Lendenschürzen der Hottentotten, der Somali-Neger und die Spieße von Menschenfressern, wir hätten aber nicht die untergegangenen Kleidungsstücke unserer Wenden, Vogtländer, Altenburger usw. für die Zukunft gerettet. Ein neuer Vers zu dem garstigen Liede: „Man blickt in die weite Ferne und sieht das nicht, was in der Nähe blüht".

Was ich von den Volkstrachten gesagt, trifft aber auch auf alle Teile unserer Sammlung zu. Eine spätere Zeit hätte das Recht gehabt, uns ernste Vorwürfe zu machen, wenn wir nicht „gerettet" hätten. Wir haben die Kunst eines ganzen Standes gerettet! Und die Zukunft wird uns vielleicht doch noch verurteilen müssen. Denn die unersetzbaren Sachen sind verpackt in Kellereien untergebracht und die Feuchtigkeit und die unzulängliche Aufbewahrung haben bereits das ihre getan. Reiche Schenkungen, die uns zufallen sollten, wurden zurückgezogen, als der Schenkgeber von unserer Hilflosigkeit Kenntnis genommen.

Wie den Geizhälsen, die ihre Schätze vergraben, statt mit ihnen Gutes zu stiften, geht es uns gezwungenermaßen. Ein Museum für sächsische Volkskunde wird immer Zinsen tragen, aber gerade in unserer Zeit würde es doppelt nutzbringend wirken. Wir sind aber bei all unserer Lust am Leben auf dem toten Punkt angekommen!

Der Verein hat wiederholt der Kgl. Staatsregierung und der hohen Ständekammer Gesuche unterbreitet, ihm beziehbare und hinreichende Räume für ein Museum zu gewähren. Für den Unterhalt wird er selber Sorge tragen.

Ein Zukunfts-Museum wird sich sehr einfach gestalten: Prunksäle sind nicht nötig, da die Heimat der meisten Gegenstände eine bescheidene, oft die Bauernstube, gewesen ist. Für ein einziges Gemälde, für einen einzigen Prunkgegenstand, wird oft eine bei weitem höhere Summe verausgabt, als es die sein würde, die zur Aufstellung der größten Sammlung ihrer Art in Deutschland nötig ist (sie ist größer als die volkskundliche Abteilung des Nationalmuseums in München). Der Nutzen, der sich natürlich leider nicht in Mark und Pfennig beziffern läßt, würde aber — da herrscht wohl kein Zweifel — sicherlich nicht geringer sein, als der, den das eine Gemälde, der eine Ziergegenstand bringt! Nur

*) Die meisten Abbildungen entstammen diesem Werke (Verlag von Gerlach & Wiedling, Wien).

ein Wunsch ist stets zum Ausdruck gebracht worden. Erfahrungsgemäß erfüllt ein Museum nur dann seinen Zweck, wenn es der Allgemeinheit leicht zugänglich ist, d. h. wenn es sich in einer Verkehrslage befindet. Eine Lehrstätte, die dem sächsischen Volke gewidmet ist, dürfte nicht allzu abseits liegen, um von der großen Allgemeinheit benutzt werden zu können. Wir wollen mit hoffnungsfreudigen Gedanken schließen. Allüberall, von Nord bis Süd, gewinnen unsere Bestrebungen – nennen wir sie Volkskunde, Volkskunst, Heimatschutz – immer mehr Freunde. Und das ist selbstverständlich. Es werden uns alle helfen, die ihre Heimat, ihr Volk der größten Liebe wert erachten. Unser Weg führt uns nicht in stolze Schlösser, sondern in die Werkstätten. Der Weg führt uns nicht durch Lorbeerhaine und Akanthusstauden, sondern durch Wald und Feld, wo die Vögel singen, wo das Volkslied weint und lacht, unser Weg führt uns nicht in die Fremde, sondern in unsere Heimat!

Professor O. Seyffert.

Anmerkung: Unterdessen haben sich die Verhältnisse erfreulicherweise gebessert, und der Verein für sächsische Volkskunde lebt nach den Erklärungen des Herrn Staatsministers Dr. von Rüger in den Kammerverhandlungen der Hoffnung, daß es ihm bald möglich sein wird, seine Sammlung in den Erdgeschoßräumen des alten Ständehauses unterzubringen.

III.

Heimatschutz.

Die deutschen Behörden haben in einer vielleicht oft zu strengen Form die Nation gegen Beleidigungen des Gehörs geschützt. Die Drehorgeln und die böhmischen Musikanten, die für manchen doch einen gewissen Kunstgenuß boten, wenn auch einen solchen bescheidener Art, sind zum mindesten in unseren Städten fast durchgängig verboten worden. Das deutsche Volk hat in ausgesprochener Weise Gehör und hat sich infolgedessen gegen Kränkungen jeder Art zu wahren gewußt. Wir aber behaupten, daß das deutsche Volk auch Gesicht habe und daß auch dieses Gesicht einen Schutz gegen Beleidigungen erfahren müsse. Hinsichtlich des Bauwesens besitzen wir einen gesetzlichen Schutz nur in jenem Paragraphen des Baugesetzes, der für Sachsen Bauwerke verbietet, die dem betreffenden Orte zur offenbaren Unzierde gereichen. Der Ton liegt hierbei unverkennbar auf dem Worte „offenbar", d. h. es soll nicht verboten werden das, was dem ästhetisch gebildeten Auge mißfällt, sondern das, was von jedem als eine offenbare Mißbildung erkannt wird. In diesem Sinne hat auch das Oberverwaltungsgericht entschieden, indem es in verschiedenen Urteilen das Gesetz dahin erklärte, daß zu verbieten sei, was beim unbefangenen, mit dem Urteilsvermögen des Durchschnittsmenschen begabten Beschauer gerechten Anstoß errege. Manchmal ist an mich die Frage herangetreten, mich über bauliche Angelegenheiten im Sinne dieses Gesetzesparagraphen zu äußern. Ich habe das Amt eines Sachverständigen nur ungern übernommen, da mir nach der Auslegung des Gesetzes durch das Oberverwaltungsgericht nicht klar war, ob ich zur Abgabe eines Gutachtens tatsächlich berechtigt sei. Zunächst mußte ich mich

nämlich fragen, ob ich ein Durchschnittsmensch sei. Trotz meiner Bescheidenheit habe ich geglaubt, diese Frage bejahen zu dürfen. Aber viel unsicherer hat mich der Wunsch des Verwaltungsgerichtes gemacht, daß der Gutachter unbefangen sei. Wenn diese Unbefangenheit eine Vorbedingung dafür ist, daß man an dem betreffenden Bauobjekt einen gerechten Anstoß nehmen müsse, so mußte ich mir sagen, daß nach einem Leben, das dem Studium der Kunst gewidmet ist, ich diese Unbefangenheit in der Kunst nicht in Anspruch nehmen dürfe. Ich mußte mir also klar sein darüber, daß ein im Sinne des Gesetzes von mir zu gebendes Urteil dem Richter gleichgiltig sein müsse, weil ich eben die Hauptbedingung, die Unbefangenheit in ästhetischen Dingen, durch Studium verloren habe. Mit anderen Worten: das Gesetz hat den Nichtsachverständigen in ästhetischen Dingen zum Sachverständigen hinsichtlich der künstlerischen Schönheit eines Bauobjektes gemacht. Es liegt mir vollständig fern, die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes einer abfälligen Kritik zu unterziehen; im Gegenteil, ich bin der Ansicht, daß sie durchaus berechtigt sind; der Fehler liegt eben nicht im Erkenntnis des Verwaltungsgerichtes, sondern in dem diesem zugrunde liegenden Gesetz. Wir aber fordern, daß die Sachkunde in ästhetischen Dingen auch hier wie sonst im öffentlichen Leben ein Vorrecht vor der Unbefangenheit erhalte. Ich fordere dies, obgleich ich weiß, daß das Anrufen der Sachkunde in ästhetischen Dingen eine sehr zweischneidige Sache ist. Die Ästhetik ist in den Gerichtshöfen und an den Verwaltungsstätten nicht eben beliebt und zwar deshalb, weil es für die Ästhetik kein festes, allgemein giltiges Gesetz gibt, sondern das Urteil zumeist auf der Individualität des Urteilenden beruht. Es ist in den meisten Fällen nicht schwer, dem Gutachten eines Sachverständigen ein Obergutachten gegenüberzustellen, das in wesentlichen Punkten andere Ansichten vertritt, ja, wer genügend Personenkenntnis unter den Sachverständigen hat, dem wird es eben nicht schwer sein, solche auszusuchen, die ein Urteil nach seinem Wunsche nach bestem Gewissen abgeben. Mit gutem Recht hat man sich infolgedessen bei der Gesetzgebung von dem Gedanken ferngehalten, einer Kunstpolizei zu großen Einfluß auf die Gestaltung der Dinge im Lande zu gewähren. Will man das Auge vor Beleidigung schützen, so muß dies mit größter Vorsicht geschehen, die Wahl der entscheidenden Kräfte muß wohl überlegt sein. Es muß vor allem dem Rechnung getragen werden, daß nicht eine in sich abgeschlossene und gegen andere Gedanken und Anschauungen sich verschließende Richtung die allein maßgebende im Lande werde. Wir haben vom Vorredner gehört, wie sehr die vor zehn Jahren in höchster Blüte befindliche Renaissancebewegung, die den Zweck hatte, den erwachenden Reichtum unserer Nation auch durch eine Fülle von Formen an den Bauwerken zu zeigen, jetzt bekämpft wird zugunsten einer Kunstrichtung, die ihre Grundgedanken aus der Zeit vor hundert Jahren, aus der Zeit der größten Armut des deutschen Volkes entlehnt und dorther die Überzeugung nimmt, daß eine vornehme Zurückhaltung in den Formen und eine Rückkehr zu der Schlichtheit altdeutschen Wesens eine neue und gesundere Kunst zeitigen werde. Aber es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß in zehn Jahren wieder andere Kräfte, junge, vorwärtsstrebende Männer an unsere Stelle getreten sein werden, Männer, die uns noch unbekannte Ansichten vertreten werden, die auch ihrerseits das Recht der Verwirklichung für sich in An-

spruch nehmen dürfen. Darum würde ich es für einen großen Fehler halten, wollte man die ästhetische Entscheidung in die Hände Weniger legen, etwa indem man die hervorragendsten künstlerischen Kräfte zu einer allein entscheidenden Oberbehörde vereinigt. Ich möchte Sie ausdrücklich warnen, zu glauben, daß das Heil der Zukunft in ästhetischen Dingen im Heranziehen berühmter alter Herren beruhe. Im Gegenteil, gerade der Jugend, den anstrebenden neuen Kräften muß eine sichere Vertretung ihrer Interessen gewahrt bleiben. Das Kunsturteil muß unbedingt auf die breiteste Basis gestellt werden.

Aber nicht nur um eine verbesserte, schönheitlich höherstehende Ausbildung neuer Bauten handelt es sich, sondern ganz wesentlich auch darum, daß die über das Sachsenland in Dörfern, kleinen Städten und Großstädten verbreiteten künstlerischen Werte erhalten bleiben. Man hätte hoffen dürfen, daß Sachsen in der Frage, wie sich alte Städtebilder erhalten lassen, allen anderen deutschen Staaten vorausgehen werde, denn in keinem Lande hat eine so rasche Entwicklung der Städte stattgefunden, in keinem anderen Lande ist die Bevölkerungsvermehrung so rasch vorgeschritten, und infolgedessen haben sich auch in keinem Lande die Schäden des an sich so erfreulichen Fortschrittes im Lande so deutlich gezeigt. Unter den Schäden möchte ich zwei hervorheben: Erstens die Entwickelung unserer in ihrer künstlerischen Form so trostlosen Großstädte. Nur sehr langsam hat sich gerade in diesen die Erkenntnis verbreitet, daß die etwa vor zehn Jahren entstandene Bewegung für bessere Ausgestaltung der Pläne im Städtebau nicht nur, wie man ursprünglich annahm, die ästhetische Schrulle einiger Altertumsfreunde sei, sondern daß es sich hier um eine tief in das Behagen aller Bürger der Städte einschneidende Frage handele. Nicht nur darum, wie neue Straßenteile in einer Weise anzulegen sind, daß sie an Reiz unseren alten Städten entsprechen, sondern auch darum, wie zu verhindern ist, daß durch die mit pedantischem Geiste eingeführten Straßenberichtigungen unsere alten Städte nicht mehr, als es unbedingte Erfordernis verlangt, ihrer ursprünglichen Schönheit beraubt werden. Und zweitens: Durch das Zusammendrängen Vieler in den Städten und durch die dadurch erfolgte Unwohnlichkeit dieser sind die Städter gewöhnt, ihrerseits wieder das Land als Sommerfrischler und Spaziergänger zu überschwemmen. Das Land richtet sich, gerade in seinem schönsten Teile, mehr und mehr zu einem Vergnügungslokal für die Städter ein. Es ist gewiß schön und mit Freude zu begrüßen, daß auch den Städtern noch die Sehnsucht nach einer innigeren Verbindung mit dem Lande geblieben ist. Für dieses aber bringen sie nur zu oft einen Schaden, denn die lärmenden Ausbrüche der Freude, mit denen die Sonntagnachmittag-Spaziergänger der Großstädte die Wälder erfüllen, erscheinen mit als eine ebenso große Schädigung für den wahren Naturgenuß wie das Auftreten jener Leute, die sich die Naturfreuden des Landaufenthaltes nur mit Begleitung durch eine Kurkapelle und dreifachen Toilettenwechsel am Tage vorstellen können.

Aber alle diese die Natur mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit für den augenblicklichen Genuß ausnützenden Fälle würden zu ertragen sein, wenn nicht der Erwerbssinn und die Erwerbshast einzelner Personen in die Erscheinung unserer Städte und unseres Landes eingriffen. Ich meine jene dem Auge sich auf-

drängenden Erscheinungen, die mit der geschäftlichen Reklame zusammenhängen. Es liegt mir fern, hier über den volkswirtschaftlichen Wert oder Unwert der Reklame mich äußern zu wollen. Ich möchte aber doch den Gedanken nicht unausgesprochen lassen, daß nach meiner Ansicht die Übertreibung der Reklame die Folge der Anhäufung von Mitteln in der Hand einzelner großer Gewerbetreibender ist. Diese sind in der Lage, für die Spekulation, wie eine solche in einer großen Reklame begründet ist, enorme Beträge zu opfern. Durch ein solches Vorgehen einer reichen oder doch unternehmungslustigen, vielleicht sogar leichtfertigen, raschem Gewinn zustrebenden Firma werden andere, bis dahin ruhig arbeitende Geschäfte zu einem Mitmachen hinsichtlich der Großreklame gezwungen. Jedenfalls ist es im Sinne einer verständigen Mittelstandspolitik nicht erfreulich, wenn große Reklamegeschäfte eben durch ihre weithin verbreiteten Anzeigen den Verkauf eines bestimmten Artikels zum Schaden anderer, die nicht gleich rücksichtslos vorzugehen vermögen, anpreisen. Hier aber ist hauptsächlich die Frage zu betrachten: inwieweit sich unsere jetzt in den Straßen und auf dem Lande breitmachende Reklame mit dem Gedanken vereinbaren läßt, daß unser Auge vor Beleidigungen geschützt werde? Während in unseren Städten hier und da durch Regulative höhere architektonische Ansprüche an die Fassaden in bestimmten Straßen gestellt werden, während also hier bis zu einem gewissen Grade tatsächlich schon eine Kunstpolizei und zwar im vollen Einverständnis mit der Gesamtheit eingeführt ist, wird durch das Einfügen großer Reklame- und Firmentafeln die Architektur in der rücksichtslosesten Weise durchschnitten und zwar ohne daß bisher genügende gesetzliche Handhaben dagewesen wären, um eine solche Verwüstung in unserm Stadtbild zu verhindern. — Als mich eines Tages der Oberbürgermeister einer unserer größten sächsischen Städte frug, ob ich ihm einen neuen Gedanken geben könnte, um die Stadt – gelegentlich des Einzugs eines Fürsten — festlich auszugestalten, riet ich ihm, er möge, wenn auch nur für einen Tag, alle Reklame- und Firmenschilder aus der Stadt entfernen lassen, und ich garantierte ihm, daß jedermann die Stadt auf das köstlichste geschmückt erklären und mit Bewunderung ihre Schönheit betrachten würde. –

Seit anderthalb Jahrzehnten ist in stiller Arbeit die Königliche Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler damit beschäftigt, alte Kunstwerke vor Zerstörung zu schützen, sowohl vor jener Zerstörung, die sich in Vernichtung äußert, als auch vor der oft viel ärgerlicheren, die sich als sogenannte stilgerechte Restaurierung ausgibt. Als alte Kunstwerke werden aber betrachtet nicht nur einzelne Schöpfungen der Malerei, Bildhauerei oder Baukunst, sondern auch das Gesamtbild einzelner Stadtteile, einzelner Straßen, Plätze oder ganzer Gemeinwesen. Auch für den Schutz dieser Kunstwerke wünschen wir eine gesetzliche Handhabe, die die maßgebenden Autoritäten berechtigt, die Erhaltung solcher zum Gemeingut gewordener schöner Bilder auf Grund gesetzlicher Verordnungen als ein der Nation gehöriges Eigentum zu fordern. Man wolle uns nicht die Torheit zumuten, als wenn wir die bauliche Entwicklung in unserem Lande aufhalten wollten, als wenn wir über Sachsen ein Glasdach bauen und an dieses mit goldenen Buchstaben schreiben wollten: „Altertumsmuseum".

Eine kleine Stadt hat das Recht, den Wunsch zu haben, daß sie größer werde, und sie hat das Recht und in vieler Beziehung die Pflicht, sich daraufhin einzurichten. Der Lebende hat recht und die aufstrebenden, nach Fortschritt drängenden Kräfte im Lande sind diejenigen, denen man vor allem fördernd die Hand bieten sollte. Ich halte es für durchaus berechtigt, daß der Zustand einer Stadt in Voraussicht auf ihr Wachstum geändert werde, daß beispielsweise an einem Platze, dessen Häuser jetzt oder in Zukunft den Anforderungen eines größeren Gemeinwesens nicht entsprechen, Änderungen hinsichtlich dieser Häuser vorgenommen werden. Es ist also keineswegs unsere Absicht, dahin zu wirken, das Aufblühen unserer Städte durch ein rücksichtsloses Festhalten am Alten zu behindern oder auch nur zu beschränken. Wo das Gemeinwesen selbst und wo die hierzu zu bestellenden Behörden erkennen, daß eine Umgestaltung in neuerem Geiste im wirklichen, wohlgeprüften Interesse des betreffenden Gemeinwesens liegt, da wird man in gleicher Weise, wie dies vergangene Jahrhunderte getan haben, dem Neuen, zur Geltung sich Durchringenden Raum und Gelegenheit zur Entfaltung bieten müssen.

Deswegen aber braucht nicht geduldet zu werden, daß dort, wo nach der Ansicht eines Gemeinwesens und nach der Ansicht der berufenen Vertreter der allgemeinen Anschauung ein altüberkommenes und daher pietätvoll zu betrachtendes schönheitliches Gut vorhanden ist, daß dort ein einzelner gegen den Willen der Allgemeinheit die Ruhe eines geschichtlich gewordenen Bildes durch Eigenwilligkeit und das Einfügen eines Bauwerkes zerstört, das wie ein gellender architektonischer Aufschrei in der bisherigen Ruhe wirkt. Es gibt im juristischen Sinne kein ästhetisches Nachbarrecht; wenn aber neben eine in den Maßen bescheidene, in den Formen schlichte, doch künstlerisch wertvolle alte Kirche, wenn neben das trauliche, anmutende kleine Haus eines Bürgers plötzlich ein Zinskasten von gewaltigen Abmessungen gesetzt wird, so handelt es sich nicht bloß um die Freiheit der Entschließung bei demjenigen, der den Neubau aufgeführt hat, sondern es handelt sich zugleich um einen ästhetischen Zwang, der auf die Anlieger ausgeübt wird. Das heißt der Neubau schädigt die ästhetische Wirkung der in ihren Abmessungen und Formen bescheidener ausgebildeten älteren Bauwerke. Und da die ästhetische Wirkung eines Bauwerkes eine Sache ist, die dem Erbauer Überlegung und nicht unerhebliche Geldmittel verursacht hat, so wird eine Beeinträchtigung dieser Wirkung tatsächlich als sachlicher Nachteil empfunden werden. Es ist also wohl zu überlegen, inwieweit nicht dem Anlieger ein Einspruchsrecht in die Ausgestaltung der ihm benachbarten Häuser zu gewähren ist. Man bedenke wohl die gegenseitige Wirkung! An einem Markte standen ursprünglich niedrige Häuser; sie wurden aber in der Mehrzahl durch hohe Neubauten ersetzt: Nun werden die niedrigen Häuser als eine ästhetische Schädigung der hohen empfunden! Es wird der Wunsch an die Besitzer herantreten, auch ihrerseits so zu bauen, wie es die Einheit der Wirkung des Platzes fordert. Es bestehen hier also Wechselwirkungen zwischen den Nachbarhäusern. Es wird sich also hier die Frage dem Verwaltungsmann aufdrängen, ob es nicht Mittel und Wege gibt, die großen Lücken in der Gesamtbebauung des Platzes durch Ausübung eines Druckes auf die rückständigen Grundstücksbesitzer zu beseitigen.

Unser Wunsch ist es also, daß die Möglichkeit geschaffen werde für die Ortsbehörden, unter Berücksichtigung der notwendigen Oberinstanzen, daß sie sich nach der einen wie nach der andern Seite gegen ein rücksichtsloses Vordrängen oder Zurückstehen des einzelnen zu wehren vermögen. Wir meinen, daß das Vorhandene vor Beeinträchtigung und vor Verunstaltung durch Regulative müsse geschützt werden können, daß es Sache der Verwaltung sein müsse und im weiteren Hinblick Sache der Gesetzgebung, die Wege zu finden, wie das Recht des einzelnen in Beziehung auf die Ausgestaltung seiner Grundstücke gewahrt werde, jedoch ohne daß die berechtigten Wünsche anderer dadurch beeinträchtigt werden. Wir wollen einen Schutz vor Verunstaltung von Stadt und Land.

Dieser Wunsch ist nicht ausgesprochen worden, ehe eine sorgfältige Prüfung der einschlagenden Fragen vor sich gegangen ist. Diese Prüfung ist erfolgt durch Jahrzehnte der eifrigsten Arbeit innerhalb der hier in Frage kommenden Vereine. Sie, meine Herren, haben gesehen, mit welcher Liebe und mit welcher Hingebung diese Vereine gearbeitet haben, wie sie mit sorgfältiger Hand nicht nur durch Aussprechen von Wünschen, sondern in werktätigster Weise einer Verunstaltung unseres Landes entgegengearbeitet haben. Diese Vereine sind sich wohl bewußt, daß, selbst wenn ein ihren Interessen und ihren Wünschen entsprechendes Gesetz geschaffen würde, ihre Tätigkeit nicht nachlassen dürfte, im Gegenteil, daß sie dann erst recht alle Kräfte zusammenfassen müßten, um dem Gesetz die Wirkung zu geben, die wir alle für Stadt und Land wünschen.

Die Vereine haben durch die heutige Versammlung den Ruf nach Anerkennung dessen ausgestoßen, was sie bisher geleistet haben, zugleich mit der Bitte, daß man sie in dem unterstütze, was ihr letztes und höchstes Ziel ist: Wir wollen das Alte erhalten und dem Neuen die edelste Form geben, eine Form, die es einreiht als eine harmonische Fortentwicklung dessen, was die Vergangenheit in so reichem Maße über unser Land gestreut hat. Wir wollen Schönheit und wir wollen Kunst, nicht nur für unsere Museen, sondern wir wollen sie so über das ganze Land verbreiten, daß ein jeder an ihnen Anteil nehmen kann, auch der Ärmste. Somit wollen wir, indem wir das Schöne erhalten, ein konservatives Werk, wir wollen, indem wir mit liberaler Hand über das ganze Land Schönheit zu verbreiten suchen, dem Lande dienen, und wir wollen, indem wir die Gedanken, die seit etwa zehn Jahren viele der Besten der deutschen Nation beschäftigen, zum Allgemeingut machen, den Fortschritt im Lande. Vor allem wollen wir aber eines, worin wir uns mit allen ernst Denkenden in Übereinstimmung wissen, nämlich den sozialen Wohlstand.

Cornelius Gurlitt.

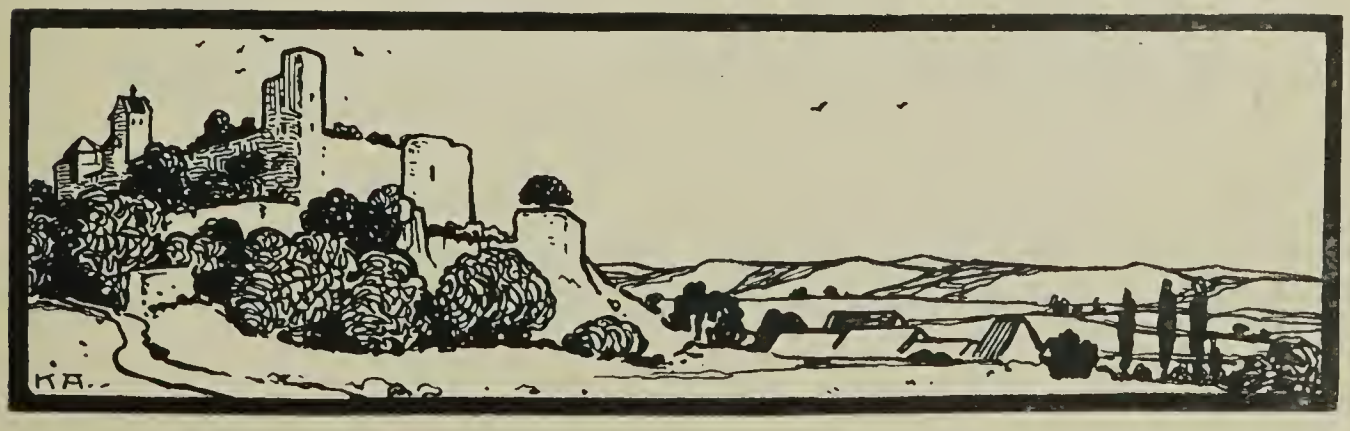

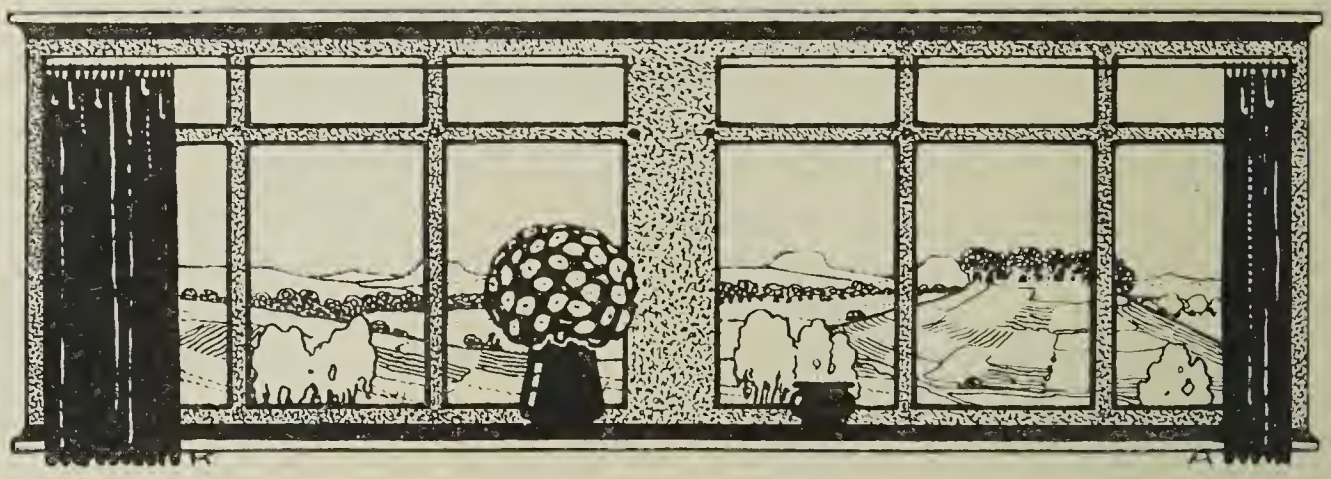

Dorfidyllen in der Oberlausitz.

Von Eisenbahnschaffner Queitsch, Bahnhof Engelsdorf bei Leipzig.

(Die Abbildungen sind eigene Aufnahmen des Verfassers.)

Irgend ein großer Geist hat einmal gesagt: „Von dem, was man erkennen und messen möchte, müßte man Abschied nehmen, wenigstens für eine Zeit."

Mit einiger Abänderung, nämlich, daß man von dem, was man so recht schätzen und lieben lernen will, sich auf eine Zeit trennen muß, habe ich die Wahrheit dieses Spruches auch erfahren, besonders soweit es meine Heimat angeht, deren eigenartige Schönheit mir erst in der Fremde recht zum Bewußtsein gekommen ist. Das erste Mal war es weit im Süden Deutschlands, im Schwarzwald. Dort gefiel es mir gar sehr, und ich fragte mich, was mich hier so fast heimatlich anmute, und fand: es ist die Bauweise der Dorfhäuser, die der Landschaft ihre besondere Eigenart gab. Sogleich kam mir da der Vergleich mit meinen Heimatdörfern in der Oberlausitz in den Sinn, und ich fand, was ich bisher kaum gesehen hatte, daß es auch dort eine besondere, nur diesem Erdenwinkel eigentümliche Bauweise gibt, und daß gerade diese den lieblichen Oberlausitzer Landschaftsbildern etwas ganz Charakteristisches verleiht, so daß man dieselben den Schwarzwaldbildern gar wohl an die Seite stellen kann. Denn die Wohnstätten scheinen da ebenso wie aus dem Heimatboden herausgewachsen, schmiegen sich ebenso dem Landschaftsbilde an, wie sie von einem natürlichen, vielleicht unbewußten Kunstsinn ihrer Erbauer zeugen.

Hier im Bilde stelle ich ein Beispiel des Oberlausitzer Dorfhauses dar (Abbildung 1). Es besteht gleichsam aus zwei Hälften — eine hat der Maurer, die andere der Zimmermann gebaut. Die letztere, hölzerne, welche den Wohnraum enthält, trägt die besonderen Merkmale der heimatlichen Bauweise. Es sind die hölzernen Rundbogen um die vielen kleinen Fenster. Sie sind dem bescheidenen Heim des kleinen Häuslers ebenso gemeinsam wie dem stattlichen Wohnhause eines alten Bauernhofes, und diese eigentümliche Holzarchitektur findet sich in einem scharf abgegrenzten Landschaftsstreifen, der im Westen an der Elbe (bei Herrnskretschen) beginnt und im Osten bis ins Riesengebirge reicht, im Norden vom Gebirgszuge Valtenberg—Czorneboh—Löbauerberg—Rotstein begrenzt wird, im Süden weit

nach Böhmen hineinreicht, — man kann wohl sagen, man findet die Bauweise überall, wo die harten, frischen Laute unseres Heimatdialektes klingen.

Abbildung 1. Haus in Scheibe b. Zittau.

Abbildung 2. Haus in Eibau.

Welche Wirkung diese Bauart im allgemeinen Landschaftsbilde hervorbringt, davon können die beigegebenen Photographien nur ein gar unvollkommenes Beispiel geben (Abbildung 3). Viel besser ist es schon, wenn du, lieber Leser, dich von mir

Abbildung 3. Dorfidyll bei Weigsdorf-Oberlausitz.

Abbildung 4. Lausitzer Haus.

an der Hand nehmen läßt zu einer fröhlichen Wanderung, damit ich dir die Stellen alle zeigen kann, wo ich die Originale zu meinen Bildern gefunden habe und wo noch viel tausend ebenso schöne zu finden sind, und wo wir sie gleichsam lebendig, in ihrem anmutigen, oft bunten Farbenschmucke vor uns stehen sehen, was uns die Photographie leider nicht wiedergeben kann.

Kommen wir aus dem erbländischen Sachsen, etwa von Dresden her, gefahren, so steigen wir in Löbau aus und gehen von nun an zu Fuße weiter; es wird der Mühe reichlich lohnen. Da sind wir kaum eine Stunde weit gegangen, so befinden wir uns schon in einem echten Oberlausitzer Dorfe, Nieder- und Oberkunnersdorf. Am hellen Bach, unter Obstbäumen und inmitten zierlicher Blumengärten sehen wir da ein Beispiel am andern, wir müssen staunen über die Fülle idyllischer Bilder, die sich uns auf Schritt und Tritt darbieten. Das geht so fort bis auf die Kottmarhäuser hinauf. Und biegen wir dort um die Waldecke, so scheint eine ganz neue Welt sich vor uns aufzutun. Lange Dörfer ziehen sich stundenweit die Täler entlang, die vom Kottmar in allen Richtungen ausstrahlen, spitze Basaltkuppen ragen dazwischen auf oder sanft gewölbte Waldhöhen, und im weiten Halbkreise schließt den Horizont die duftigblaue, vielgeschwungene Mauer des südlichen Grenzgebirges ab. Fürwahr, ein herrlich Bild! Doch ragen gar viel Fabrikessen aus den Tälern auf, fast noch höher als die Kirchtürme, und du fragst fast verzagt: Sollen dort auch noch Dorfidylle zu finden sein? Nur gemach, wir werden es ja sehen. Noch ist nicht alles Schöne dort unten geschwunden, ja, die meisten dieser Beispiele sind dort gefunden worden, wo nahe dabei die hohen Essen rauchen. Doch wir lenken unsere Schritte hinab, dem nächsten großen Dorfe zu. Es ist Eibau. Wenn wir da die Dorfstraße entlang wandern, oder noch mehr auf schmalen Nebenwegen, so finden wir leicht einige unserer Bilder im Originale wieder (Abbildungen 2, 4 und 7) und noch gar viel mehr dazu. Kreuz und quer mögen wir wandern, immer werden wir inmitten überraschend schöner Landschaftsbilder als ganz charakteristische Zierde das Oberlausitzer Bauernhaus finden (Abbildung 5).

Abbildung 5. Johnsdorf.

Nach den blauen Bergen im Süden wird es uns schließlich besonders verlangen, und wir kommen da vor allem in das wunderherrliche Oybintal. Viele

haben es schon gesehen und sich an seiner holden Schönheit erfreut und ich selber sage mir immer wieder, sobald ich einmal hineinkomme: Unser Oybin ist doch wunderschön!

Aber es wird immer mehr modernisiert und nähert sich immer mehr dem Weltkurort. Mag wohl sein, daß es dabei gewinnt, wenigstens an Bequemlichkeit und irdischen Gütern. Aber, obwohl die alten finsteren Waldberge noch immer so trotzig hereinschauen und über den mächtigen, gelblichgrauen Sandsteinfelsen die edlen Formen der Klosterruine noch immer in gleicher Schönheit thronen, will es mir doch scheinen, als sei es mein altes, poesievolles Oybin nicht mehr. Wer sich aber einen Begriff machen will, wie unser Kleinod in früherer Zeit, im alten urtümlichen Kleide ausgesehen hat, der muß schon gar sehr nach den Brocken und Resten des alten Dorfes Oybin suchen. Es finden sich aber noch hier und da einige davon. Eins davon findet der Leser in der Abbildung 6 — es ist zugleich der Typus des Oberlausitzer Gebirgshauses, dessen weiteres Merkmal das Turmdächlein auf der Esse ist.

Abbildung 6. Haus in Oybin.

Nun denket euch, wer jemals Oybin gesehen hat, alle die modernen Gebäude und die neuerdings auch auftauchenden nüchternen städtischen Wohnhäuser als ganz verschwunden und dafür auf grünem Wiesenplan eine schlichte Reihe der alten Holzbauten in der eigentümlichen südlausitzer Gebirgsbauart dastehen, das dunkle Balkenwerk und die moosigen Strohdächer von der Abendsonnenglut überhaucht, aus den spitzen Essentürmen kräuselt sich der blaue Holzrauch und ringsum ragen die ernsten Waldberge und die gelblichgrauen Sandsteinwände empor; das ist das alte, poesievolle Oybin vergangener Tage!

Hinauf nach dem luftigen, aussichtsreichen Hain, dem Ausgangsort so mancher tollen Hörnerschlitten- und Rodelfahrt. Da finden wir noch einige echte Originale (Abbildung 8). Doch werden sie schon von den stolzen Villen fast erdrückt. Wie lange werden sie noch bestehen? Wie lange wird es dauern und wir finden auch in den entferntesten Winkeln kein Dorfidyll mehr, und wir müssen das böhmische Nachbarland beneiden, wo es der nüchterne, alles uniformierende Fortschritt noch nicht so eilig hat.

Nun, lieber Leser, alles, was ich da gezeigt habe, scheint mir wohl schön genug zu sein und wert, daß es bestehen bleiben möchte, und daß das Neue, was anstelle baufälligen Alters tritt, wohl auch im Geiste des schönen, poesievollen Alten gebaut werden könnte.

Abbildung 7. Haus in Eibau.

Leider ist das nicht so; Gott weiß, was für Rücksichten — praktische, baupolizeiliche oder gewinnsüchtige — das schöne Heimatland von Jahr zu Jahr mehr seiner alten, schlichten Poesie berauben und dafür kahle, nüchterne, heimatlose Prosa oder protzende, unnahbare Pracht hinbauen — als ob es schön sei, einen weißen Leinwandfleck auf einen edlen Perserteppich zu flicken! Man möge von „praktischer" und „wohnlicher" schwatzen, soviel man mag — ich selber habe es nie so praktisch, wohnlich und heimatlich und mich selbst dabei so wohl befunden, als wenn ich aus so „anner hilz'rn Schtube" und aus so einem hölzernen Bogenfenster hinausgeschaut habe durch blühende Obstgärten auf unsere blauen Heimatberge, dieweil um mich die frische, harte

Abbildung 8. Südlausitzer Gebirgshaus.

Heimatmundart gesprochen wurde. Immer habe ich darauf gewartet, daß sich zum Schutze unserer lieben schönen Oberlausitz einmal eine berufene Feder rühren möge — bis ich zuletzt nicht anders konnte als es selber tun. Möge der Leser daher verzeihen, wenn es mir im vorstehenden an Glätte und Gewandtheit des Ausdruckes gefehlt hat — was ich aber habe sagen wollen, das habe ich hiermit gesagt und es sollte mich freuen, wenn es solchen Leuten vor die Augen kommt, die Macht, Mittel und den guten Willen haben, in der Sache etwas Wirksames zu tun.

Anmerkung der Schriftleitung: Es war uns eine Freude, diese mit warmer Heimatliebe und mit großem Verständnis für die heimatliche Bauweise geschriebenen Worte veröffentlichen zu können. Möchten sie in unserer herrlichen Lausitz Eingang und gebührende Beachtung finden, möge dem Verfasser sein Wunsch, in die Heimat zurückversetzt zu werden, in der er im Volke der richtige Mann zur Belehrung für die Eigenart und Schönheit seiner Geburtsgegend zu sein scheint, recht bald erfüllt werden.

Baum- und Waldbilder aus Sachsen.

Von A. Bruhm.

Die Inventarisierung der Naturdenkmäler unseres engeren Vaterlandes ist nun begonnen worden. Von der Gruppe „Naturschutz" des Landesvereins „Sächsischer Heimatschutz" ist ein Mitglied beauftragt worden, die ältesten und schönsten Bäume aufzusuchen, sie zu messen, zu beschreiben, und von allen wichtigeren photographische Aufnahmen zu machen. Die vom Deutschen Lehrerverein für Naturkunde Landesverein Sachsen im Jahre 1904 und die von Dr. Mammen im Jahre 1908 versandten und dem Verein gütigst zur Verfügung gestellten Fragebogen bilden die notwendigen Unterlagen für das Unternehmen. Dennoch ist in den Fragebogen, wie sich bei der Bereisung des Landes herausstellte,*) mancher alte merkwürdige Baum nicht erwähnt worden, aus vielen Gegenden keine Antwort eingelaufen, so daß auch der Verein „Sächsischer Heimatschutz" die Versendung von Fragebogen beschlossen hat. Wer sich an der Beantwortung der Fragebogen beteiligen will, möge sich an die Geschäftsstelle des Sächsischen Heimatschutzes, Dresden-A., Schießgasse 24, wenden. Im folgenden soll eine Sammlung von Aufsätzen eröffnet werden, die die Mitglieder bis zur Fertigstellung des Baumbuches für Sachsen über den Fortgang der Inventarisation der alten bemerkenswerten Bäume auf dem laufenden erhalten soll.

Einleitung.

Von allen deutschen Bäumen ist es die Linde, die am meisten in Liedern, in Sagen und Märchen besungen wird. Sie ist der eigentliche deutsche Nationalbaum. „Mag immerhin die Eiche", sagt Roßmäßler, „der Symbolbaum deutscher Kraft sein, die Linde ist das Bild, der Ausdruck der deutschen Innigkeit."

*) Von den 184 bis jetzt inventarisierten Bäumen waren nur 49 in den Fragebogen genannt worden.

Kein Wunder, denn die Gestalt des Baumes sowohl und seiner einzelnen Organe, als auch die mannigfachen Beziehungen seines Lebens zur Außenwelt geben zu solchem tiefsinnigen Nachdenken Anlaß. Der Stamm strebt gerade empor, zuweilen teilt er sich in zwei Teile (bildet einen Zwiesel), seltener in mehrere, die unteren und mittleren Äste der meisten älteren Bäume erheben sich ein wenig, verlaufen dann wagerecht, um sich schließlich wieder sanft, wie segnend, zu senken. Die überaus feine Verzweigung an dem äußersten Umkreis verleiht oft dem älteren Baume im entlaubten Zustande ein typisches Gepräge, er sieht aus wie von einer Aureole umgeben.

An die Tatsache, daß die Blätter der Linde herzförmig sind, knüpft Roßmäßler folgende sinnige Betrachtung: „Ist es doch, als ob die vielen tausend Herzen, die unter dem Lindenschatten vor Freude hüpften oder in bitterem Trennungsschmerz brechen wollten – ist es doch, als ob sie alle in dem schönen herzförmigen Lindenblatt alljährlich ihr Auferstehungsfest feierten." Die Linde aber verfolgt ihre eignen Zwecke mit dieser Form. Sie ist ein echtes Kind unseres regenreichen Klimas und hat sich als solches diesem angepaßt. Die langen Spitzen der Blätter sind „Träufelspitzen", sie dienen der raschen Ableitung des Regenwassers. Blieben nämlich die Blätter längere Zeit feucht, so würden sie bald einer reichen Pilzvegetation zum Opfer fallen,

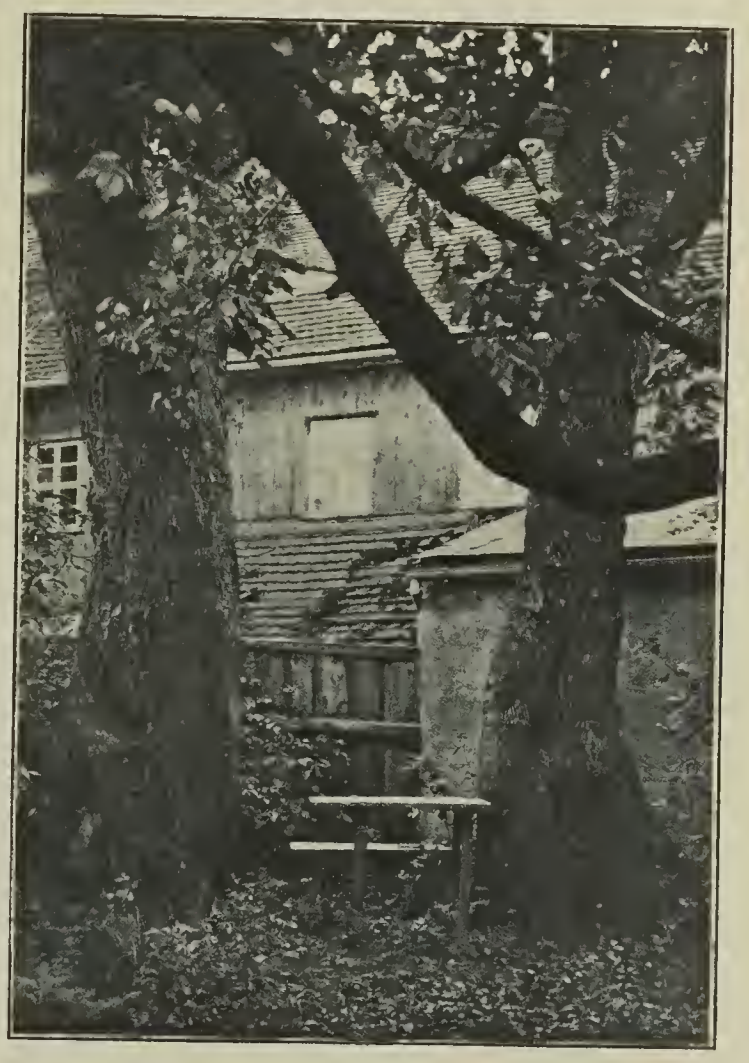

Abbildung 1.

Auch eine Wohlfahrtspolizei beherbergt das Lindenblatt. Auf der Unterseite des Blattes in den Achseln der Nerven befinden sich kleine Haarbüschel, die winzigen Milben als Wohnstätten dienen. An warmen Sommerabenden verläßt diese Leibgarde ihre Häuschen, um die ganze Nacht hindurch auf den Blättern nach Pilzsporen, Staub und Unrat Jagd zu machen.*)

Entzücken die Blätter das Auge der Menschen, so verbreitet der süße Duft der Blüten einen eigenartigen Zauber. „Die Linden blühen!" Diese Tatsache wurde stets mit lautem Jubel in meinem Vaterhause verkündet. Es träumt sich gut im Schatten blühender Linden, umschwirrt und umsummt von Tausend und

*) Francé, das Leben der Pflanze. Außer den Linden bauen auch noch die Buchen und Eichen Milbenhäuschen.

Abbildung 2.

Abertausend Honig sammelnden Gästen. Manches Volkslied weiß davon zu singen. Und die Linde selbst schützt sorgsam ihre Blüten gegen Regen; wie Schirme spannt sie ihre Blätter darüber aus.

Wo immer wir also einen tieferen Blick in die Natur tun, wie hier im besonderen in das Leben der Linde, so offenbaren sich dem erstaunten Auge ungeahnte Wunder einer erhabenen Schöpfung. „Die unbegreiflich hohen Werke sind herrlich wie am ersten Tag."

Infolge ihrer Raschwüchsigkeit und dichten Belaubung eignet sich die Linde wie kein anderer deutscher Baum zur Bepflanzung von Plätzen, um diese bald und reichlich zu beschatten. Wir finden daher die ältesten und größten Exemplare in Dörfern und Städten, obwohl der Baum auch in den Laubwäldern der Niederung und des Hügellandes zu Hause ist. Viele Ortschaften haben noch aus alten Zeiten her ihre Dorflinde, Kirchhofslinde oder Pfarrlinde. Feste wurden darunter gefeiert, Gerichtssitzungen, Volksversammlungen und Begräbnisfeierlichkeiten abgehalten. Mancher Baum ist lebender, wenn auch stummer, Zeuge großer geschichtlicher Ereignisse, mancher trägt den Namen von Helden längst vergangener Zeiten.

Es ist daher einleuchtend, daß die Sammlung unsrer bemerkenswerten Bäume mit einer Linde eröffnet wird.

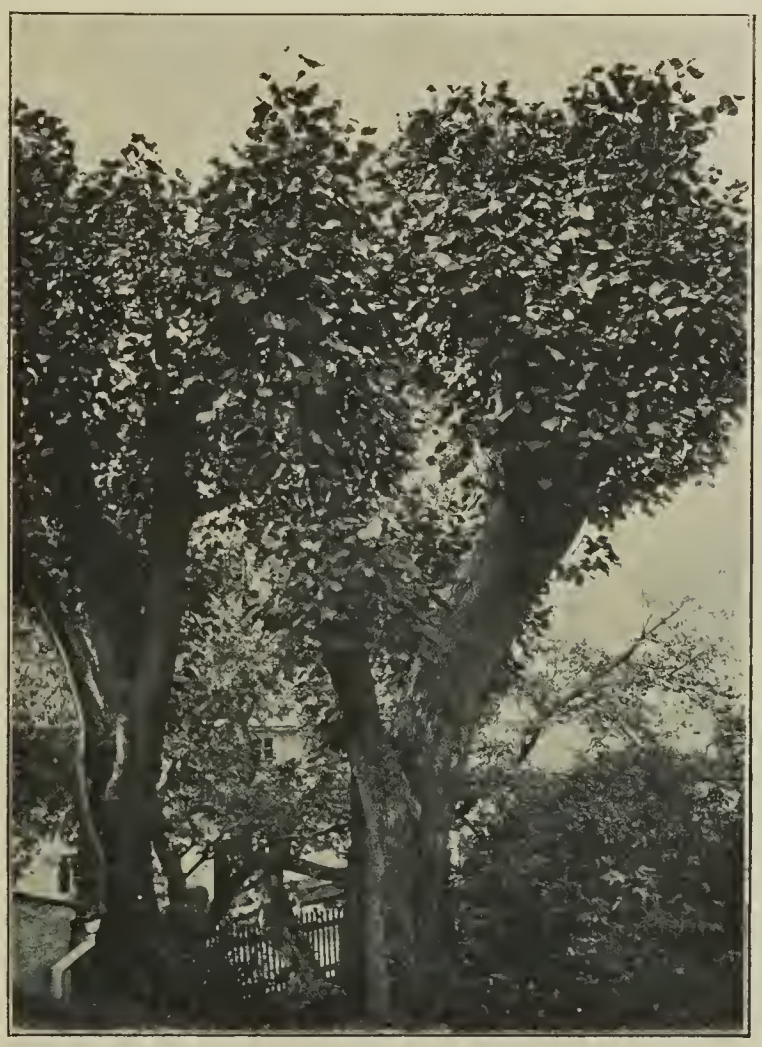

Abbildung 3.

1. Die Pfarrlinde zu Rammenau (Abbildungen 1–3).

Sie ist eine Sommerlinde Tilia platyphyllos Scop. und steht im Garten der Pfarre. Vermutlich war dieser Ort früher Dorfplatz oder gehörte doch wenigstens zum Erbgericht, denn das letztere grenzt unmittelbar an das Pfarrgrundstück (siehe Abbildung 1). Möglicherweise ist sie eine alte Gerichtslinde. Darauf scheint auch die im Dorfe noch umgehende Sage hinzudeuten: „Wer unter diese Linde tritt, muß sterben." Eine andere Mähr hingegen erzählt: „Eine junge Frau, die unter diese Linde tritt, wird eines Kindleins genesen."

Die „Kirchengalerie" vom Jahre 1832 (herausgegeben von Werner) berichtet:

„Als eine Merkwürdigkeit Rammenaus ist noch zu erwähnen die im Pfarrgarten befindliche große Linde. Sie hat 1½ Ellen über dem Erdboden gemessen einen Umfang von 20 Ellen und obwohl sie inwendig ganz hohl ist, so grünt sie dennoch immer ganz frisch und fröhlich, nur haben leider die höchsten Äste, welche die Krone bildeten, weggenommen werden müssen, weil zu befürchten stand, daß sie sonst bei heftigem Sturm umgebrochen werden könnte. Wahrscheinlich stammt sie noch aus den Zeiten vor der Reformation her. Das Kirchensiegel stellt diese Linde als ein Wahrzeichen Rammenaus dar".

Alter im Archiv befindlicher Kirchenstempel.

Jetzige Siegelmarke.

Der jetzt im Gebrauch befindliche Pfarrstempel, seit wann? unbekannt.

Abbildung 4.

Der im Siegel genannte Psalm 1, 1–3 lautet:

1. Wohl dem, der nicht wandelt im Rat der Gottlosen, noch tritt auf den Weg der Sünder, noch sitzt, da die Spötter sitzen,

2. Sondern hat Lust am Gesetz des Herrn, und redet von seinem Gesetz Tag und Nacht!

3. Der ist wie ein Baum, gepflanzet an den Wasserbächen, der seine Frucht bringet zu seiner Zeit, und seine Blätter verwelken nicht; und was er macht, gerät wohl.

Gegenwärtig macht der Baum den Eindruck, als wären es ihrer zwei, da der mittlere Teil im Laufe der Jahre herausgefault ist. Der dazwischen gebaute Tisch ist genau 1 Meter lang (siehe Abbildung 1); man kann sich also ungefähr ein Bild machen, was für ein Riese

dieser Baum einst gewesen sein muß. Und doch macht es einen erhebenden Eindruck, zu sehen, wie sich in ihm das Leben behauptet und durchsetzt. Im morschen Stamm laufen zahlreiche Luftwurzeln hinab, die meist von Überwallungen her ihren Ausgang nehmen, zu neuen Stämmen sich auswachsen und so dem alten Baume frischen Halt geben (s. Abbildung 2).

Im Jahre 1907 hat man die Krone abermals gestutzt aus Sorge, der alte Stamm möchte ihre Last nicht mehr tragen; deshalb beträgt die gegenwärtige Höhe nur 10 Meter. Aber frisch und üppig treiben die Aststummel neue Schossen saftigen Grüns, und so steht der uralte Greis als ein Bild unbesiegbarer Lebenskraft (s. Abbildung 3).

Abbildung 5.

2. Linde im Schloßpark zu Hennersdorf.
(Abbildung 5.)

Tilia platyphyllos Scop., Sommerlinde. In voller Gesundheit und strotzender Kraft ist dieser Baum ein Sinnbild üppigster Lebensentfaltung.

Er hatte im Herbst 1908 einen Umfang in Brusthöhe von 5,64 Metern oder 1,80 Meter Durchmesser und eine Höhe von 21 Metern. In einiger Höhe teilt sich der Stamm in 2 Teile. Der Durchmesser der Krone beträgt 14 Meter, sodaß eine Fläche von rund 150 Quadratmeter überschirmt wird.

Nach Angabe des kürzlich auf so jähe Weise ums Leben gekommenen Besitzers, des Herrn Kammerherrn v. Arnim, wächst der Baum noch so bedeutend in die Dicke, daß aller 2—3 Jahre die umgebende Bank erweitert werden muß.

3. Die Kirchlinde zu Reichwitz (Abbildung 4).

Diese Linde ist eine Winterlinde, Tilia ulmifolia Scop. Ihr Umfang beträgt 3,46 Meter, entsprechend einem Durchmesser von 1,09 Meter, und ihre Höhe 21 Meter. Zwar ist der Baum keiner der allerstärksten, aber er ist ein schönes Beispiel dafür, wie Natur und Menschenwerk sich harmonisch zum Bilde fügen kann. Wie einladend ist der Schatten des Baumes in der sonnigen Landschaft, wie friedlich und kühl mag es hinter dem Bogen des Tores sein!

Anmerkung der Schriftleitung: Die trefflichen Abbildungen sind eigene Aufnahmen des für unsere Bestrebungen so warm eintretenden Herrn Verfassers.

Die Formgebung der heimatlichen Bauweise in wirtschaftlicher Beleuchtung

mit besonderer Berücksichtigung ländlicher Schulbauten.

Oberbaurat S. L. Karl Schmidt.

Die aus Anlaß der Verhandlungen im sächsischen Landtag über das Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land aufgetretenen Meinungen und nicht am wenigsten diese Verhandlungen selbst haben in der Bevölkerung vielfach die Meinung aufkommen lassen, daß die Formgebung der heimatlichen Bauweise des Vorzuges der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entbehre, daß die Erfüllung der Forderungen des Heimatschutzes auf baulichem Gebiete den Bauenden sogar größere Lasten auferlege!

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, erneut auf die zahlreichen Kundgebungen der deutschen Staatsregierungen hinzuweisen, die, geleitet von der Notwendigkeit der Berücksichtigung größerer Sparsamkeit auf allen Gebieten des öffentlichen wie privaten Lebens, gebührend auf den Vorzug der Wirtschaftlichkeit und Schlichtheit heimatlicher Bauweise hingewiesen und letztere der Wertschätzung weitester Kreise empfohlen haben. Es mag nur daran erinnert werden, daß es sich bei den Aufgaben des Heimatschutzes weder um eine Stil- noch eigentlich um eine Materialfrage, sondern lediglich darum handelt, harmonische Gesamtbilder zu schaffen, für die das Hervordrängen häßlicher Einzelbauten als ein ebenso unwirtschaftliches wie unerfreuliches Moment zu gelten hat.

„Nicht der Stil" — sagt sehr treffend Landeskonservator Dr. Reimer-Hannover — „macht die Bedeutung des Bauwerks aus, sondern die Harmonie seiner Erscheinung und die harmonische Eingliederung in seine Umgebung. Wenn das festgehalten wird, dann ist es ganz gleich, ob in einem alten Straßenbilde, das als ein großes Kulturdenkmal aufzufassen und aus Einzelbauten der verschiedensten Stile und Jahrhunderte zusammengesetzt ist, der Neubau romanisch, gotisch, in Renaissance oder modern aufgeführt wird. Und auf dieses harmonische Eingliedern, die Rücksicht auf die Umgebung kommt es an! Und diese Rücksicht nahm die Vergangenheit auf ihre Nachbarn, die darauf hielten, daß eine Bau-

erscheinung die andere nicht schädigte, und darum ist ein Straßenbild der Vergangenheit trotz aller Einfachheit von so unsagbar vornehmer Wirkung!"

Einige Beispiele aus der Praxis des ländlichen Schulbaues mögen dies erläutern: Das Städtchen Rohren stand erst unlängst vor der Frage der Errichtung eines Schulbaues, nachdem die im Kantoratsgebäude befindliche Klasse samt den Nebenanlagen als unzulänglich sich erwiesen hatte. Mehrere Bauentwürfe, die sich mit einem vollständigen Neubau außerhalb des Weichbildes der Stadt beschäftigten, lagen zur Beurteilung vor. Die Königl. Bezirksschulinspektion Borna, für die schulwohlfahrtlichen Interessen der Stadt nicht minder besorgt wie für die wirtschaftlichen und schönheitlichen, wandte sich an den Sächsischen Heimatschutz

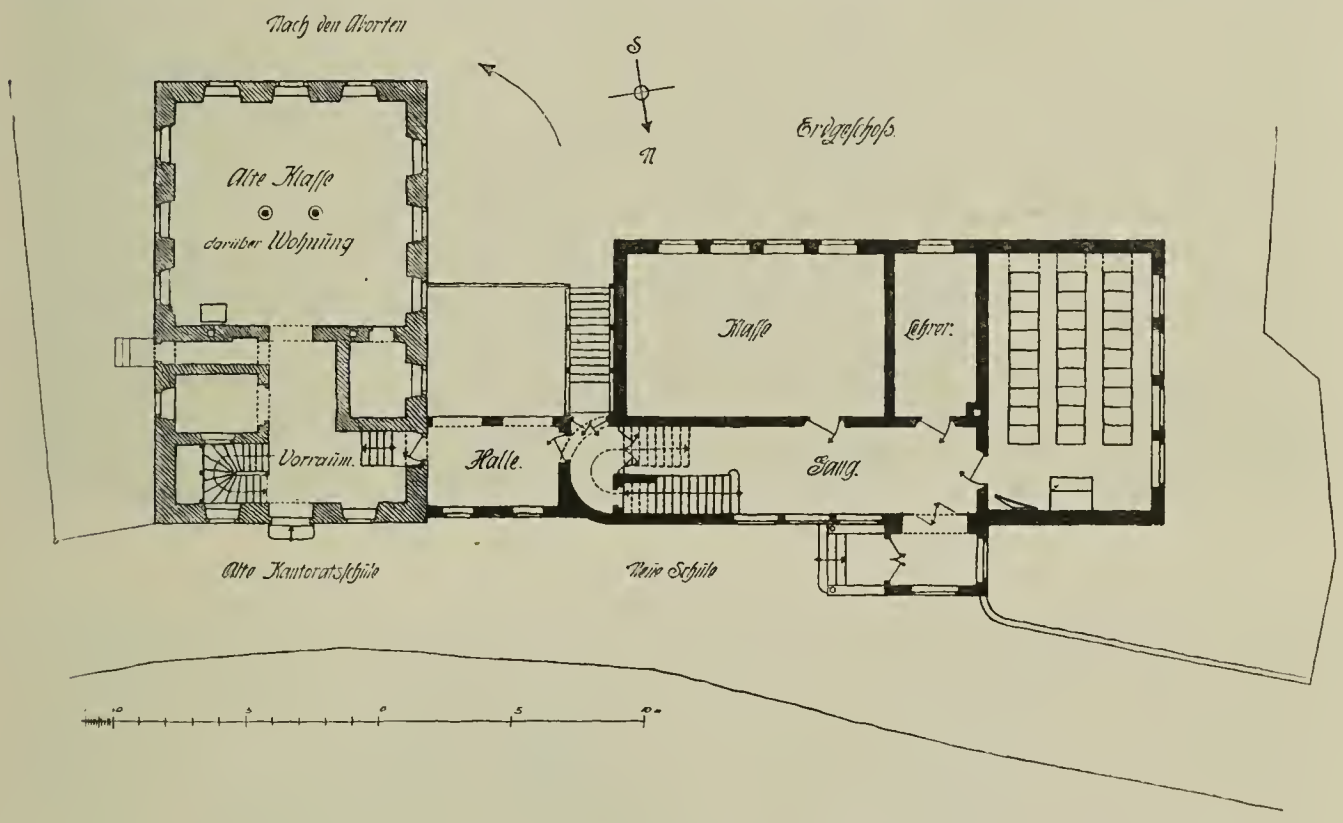

Abbildung 1.
Neue Schule in Rohren (erbaut 1908).
Architekten Weidenbach u. Tschammer, Kgl. Bauräte, Leipzig.

mit dem Ersuchen um gutachtliche Stellungnahme, zugleich auf die Eigenart und Schönheit des in malerischer Umgebung gelegenen, von der ehrwürdigen Baugruppe der Kirche und Schloßruine bekrönten Stadtbildes hinweisend, eines Stimmungsbildes, das eine anderweite Lösung des Bauprogrammes wünschenswert erscheinen lasse. Eine eingehende Erörterung ergab, daß dem Erweiterungsbedürfnisse der Schule ohne Erwerb neuen Areals und ganz wesentlich billiger, als dies bei Ausführung der eingegangenen Entwürfe der Fall gewesen wäre, auf dem seitherigen Schulgrundstücke recht wohl entsprochen werden könnte. Die Leipziger Architekten Bauräte Weidenbach und Tschammer haben, wie die dargestellten Abbildungen 1—3 zeigen, meisterhaft und unter Verzicht auf persönliche Vorteile es verstanden, das alte Kantoratgebäude zur Aufnahme von Lehrerwohnungen umzubauen und mit einem neuen, nur dem Lehrbetrieb dienenden Schulhause zweckmäßig und derart in

Abbildung 2. Die neue Schule im Stadtbild Kohren.

Abbildung 3. Neue Schule, dahinter das Kantoratsgebäude in Kohren.

Verbindung zu bringen, daß das eigenartige und stimmungsvolle Gesamtbild erhalten und eine den Forderungen der Neuzeit durchaus entsprechende Bauanlage gewonnen werden konnte. Die gesamte, erfolgreich durchgeführte Lösung bietet in ihrem verständnisvollen Erfassen der gestellten Aufgabe nicht nur ein Vorbild, wie praktischer Heimatschutz geübt werden kann, sondern beweist, wie auch wirtschaftliche Werte erschlossen werden können, wenn durch die Einsicht eines Schulvorstandes eine künstlerisch bewährte Kraft rechtzeitig in Anspruch genommen wird. Statt der ursprünglich auf 71 000 Mark veranschlagten Kosten für Bau und Arealerwerb hat auf diese Weise die Ausführung weniger als 50 000 Mark beansprucht. Der Neubau selbst enthält ein Lehrzimmer und die erforderlichen Räume für Kleiderablage und Lehrmittel; eine seitlich offene Halle vermittelt die Verbindung mit dem Kantoratsgebäude. Die Außenerscheinung des Neubaues schließt sich der schlichten Formgebung des im Biedermeierstile gehaltenen Kantoratgebäudes in glücklicher Weise an und verleiht der Baugruppe damit ein einheitliches, der gesamten Stadt angepaßtes, stimmungsvolles Gepräge.

Ein weiteres lehrreiches Beispiel zeigt das unweit Rohren gelegene Dorf Greifen-

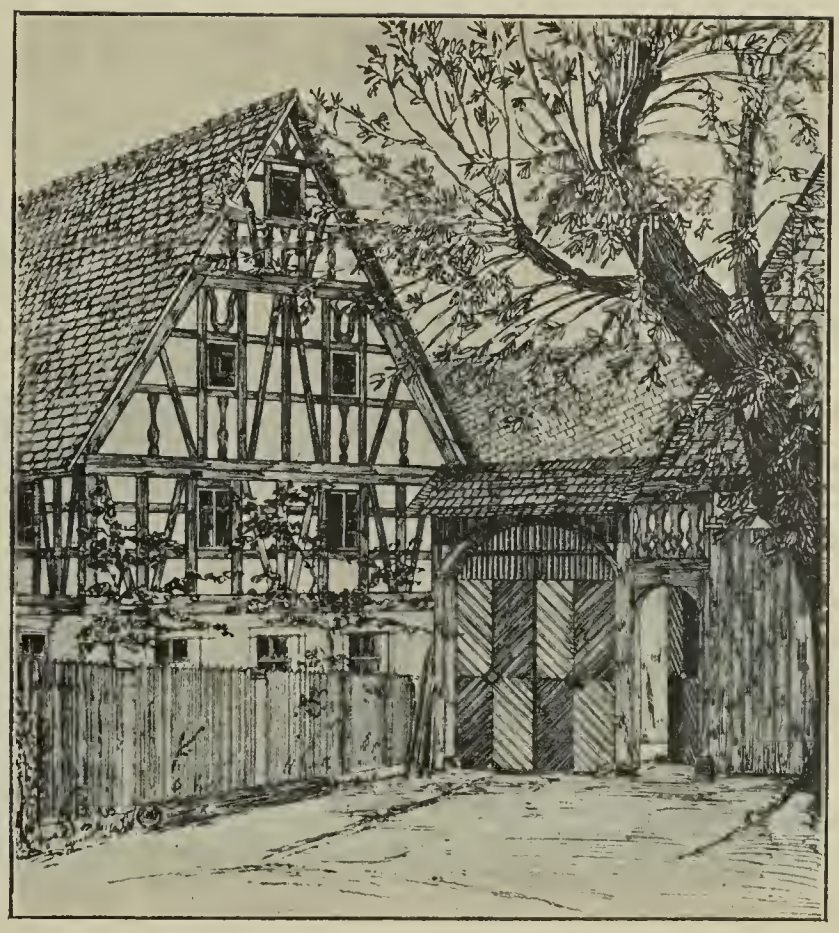

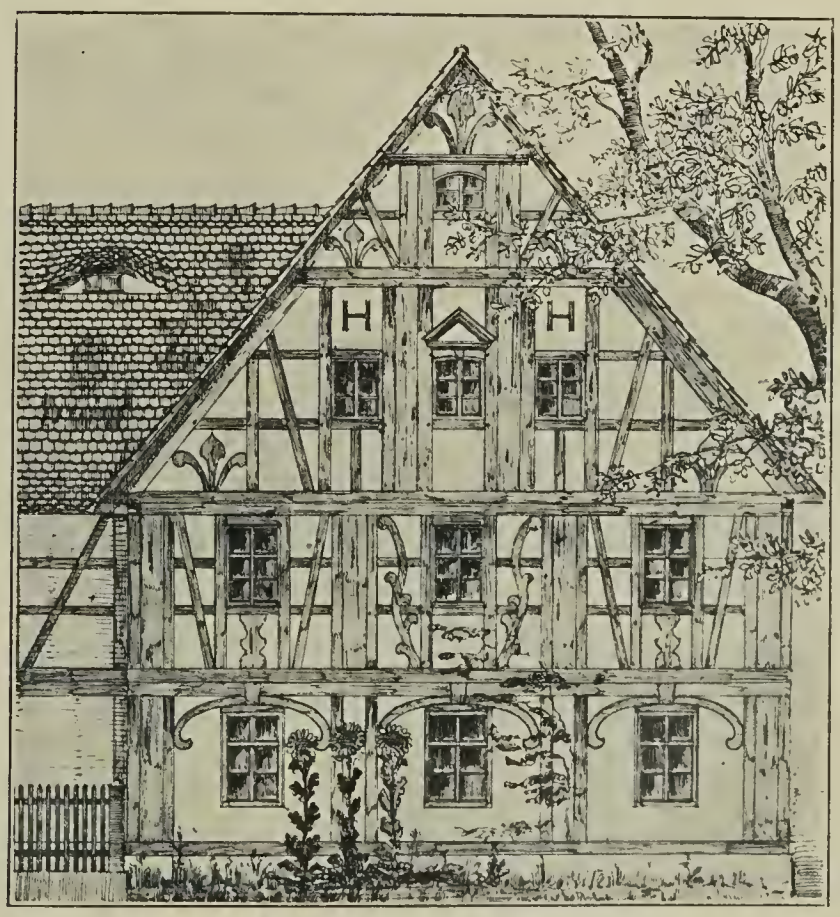

Abbildungen 4 und 5.

Fachwerksbauten in Greifenhain

nach Zeichnungen des Architekten Fritz Drechsler, Leipzig.

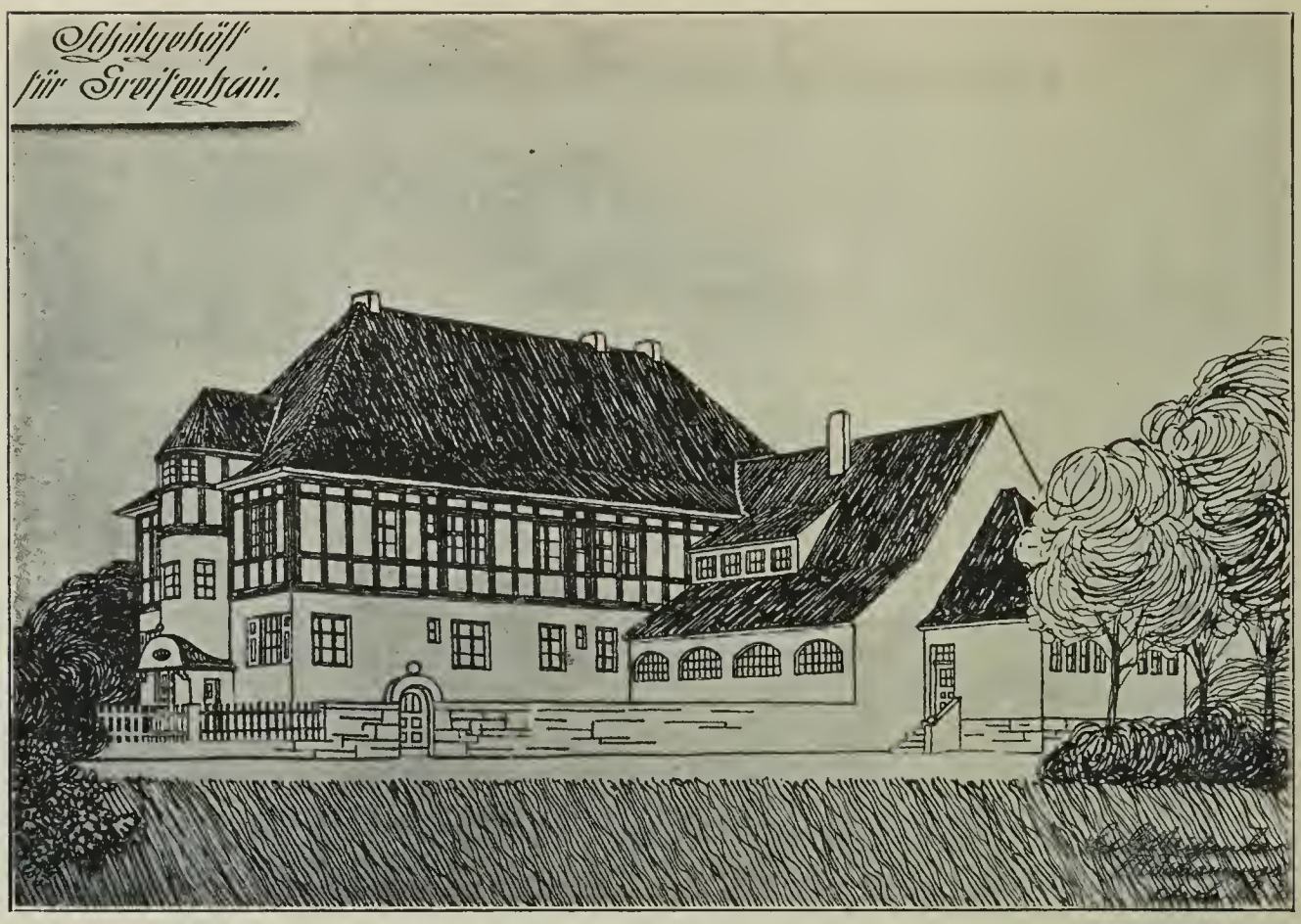

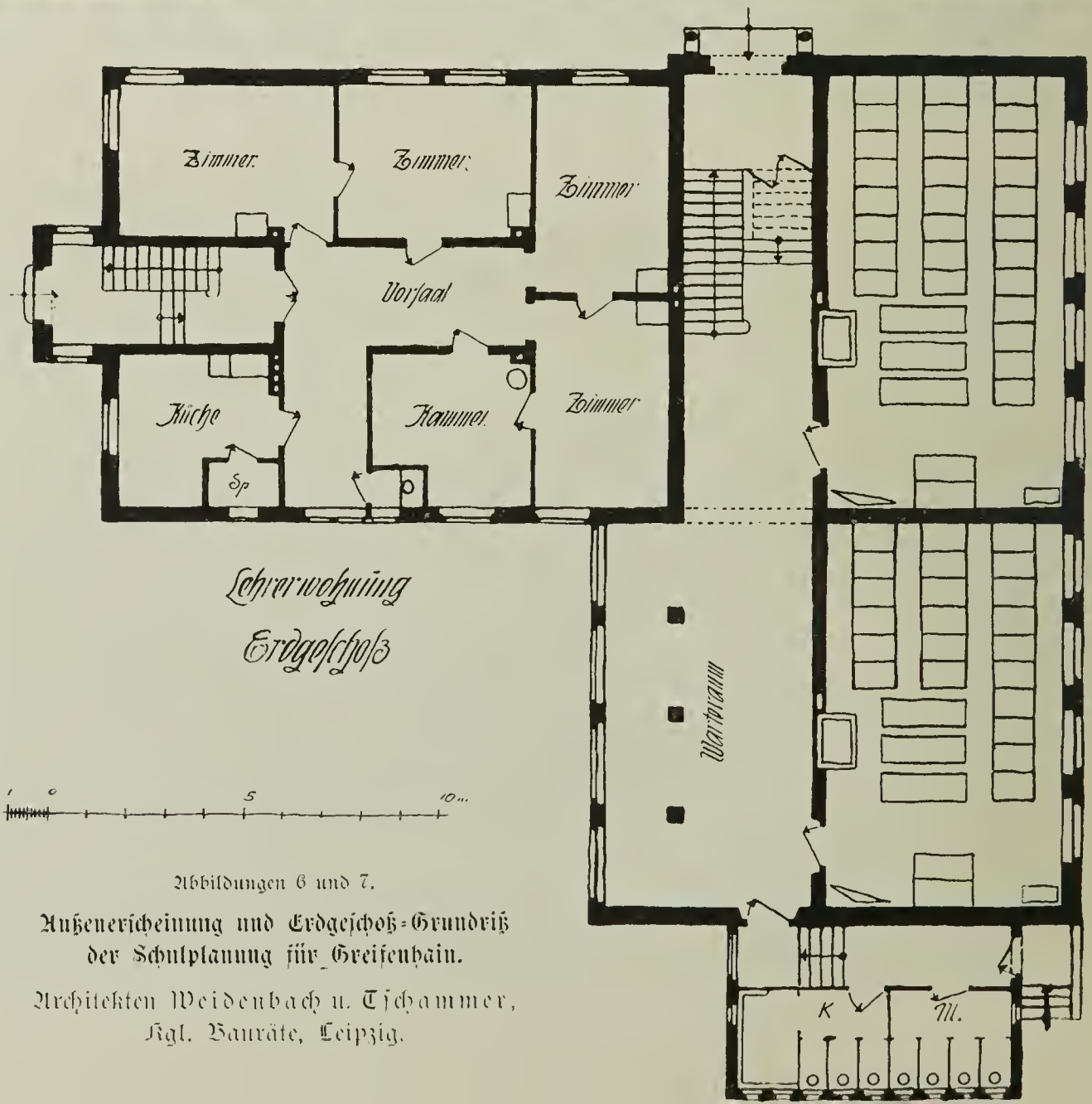

Abbildungen 6 und 7.

Außenerscheinung und Erdgeschoß-Grundriß der Schulplanung für Greifenhain.

Architekten Weidenbach u. Tschammer, Kgl. Bauräte, Leipzig.

hain. In der dörflichen Baukunst Sachsens spielt dieser malerisch gelegene Ort eine bedeutsame Rolle. Hier hat sich — wie die beiden Abbildungen 4 und 5 zeigen — eine Fachwerksarchitektur herausgebildet, die zahlreichen Gehöften das künstlerische Gepräge einer eigenartigen, behäbigen Außenerscheinung verleiht. Die inmitten einer seltenschönen Baumgruppe sich erhebende ehrwürdige Kirche mit ihrem zweispitzigen, mächtigen Turme gilt als ein Wahrzeichen für die gesamte Umgebung.

In dieses seltene Stimmungsbild gilt es ein Schulhaus einzufügen, nachdem das alte, unscheinbare, in nächster Nähe der Kirche sich als nicht mehr verwendungsfähig erwiesen hat. Wie dieselben Architekten nun ihre Aufgabe aufgefaßt und unter Rücksichtnahme auf den Charakter des Ortes deren Lösung praktisch, künstlerisch und wirtschaftlich versucht haben, zeigen die Abbildungen 6 und 7. Die Wohnung für den Hilfslehrer ist dabei und in Verwertung des Dachkörpers in das Dach eingebaut. Noch ist eine Entschließung über diesen Entwurf nicht gefaßt, doch steht zu hoffen, daß mit einer glücklichen Lösung der Bauplatzfrage sich eine ebenso glückliche Lösung der Raumgestaltung des Baues im Sinne des Heimatschutzes verbinden werde.

Einen dritten lehrreichen Fall bietet die unlängst erst fertiggestellte Schule in Etzdorf (Amtshauptmannschaft Döbeln) mit ihrer typischen Forderung der Gewinnung von zwei Klassenzimmern mit allem Zubehör und zwei Lehrerwohnungen.

Wie dieser Typus eines Schulhauses seither und allgemein gestaltet wurde, ist hinlänglich bekannt. Zwei Schulsäle links und rechts von der Eingangsflur, dahinter — durch das hinausgebaute Treppenhaus gewöhnlich in unzweckmäßiger Weise getrennt — die erforderlichen Raumgruppen für Kleiderablage, Lehrmittel und Geräte. Im ersten Obergeschoß die beiden Lehrerwohnungen mit zumeist dunklem Mittelkorridor und darüber ein übermäßig großer Dachraum. Die Außengestaltung in den monumentalen Formen italienischer Renaissance mit den üblichen Simsen Quadereinteilungen, Aufbauten und Zierat aus angepapptem Stuck, seltener aus Werksteinen oder Ziegelreinbau.

Ein solcher Bau in seiner aufwändigen, unseren klimatischen Verhältnissen nicht entsprechenden, im übrigen auch landfremden Außenerscheinung entsprach seither und entspricht heute noch den Anschauungen weitester Volksschichten. Man glaubt in der Betonung städtischer Bauformen der Landbevölkerung und dem ländlichen Charakter ihrer Bauten geradezu einen Dienst zu erweisen und läßt außer acht, daß damit der natürliche und historische Zusammenhang, eine der wichtigsten Grundlagen des Volkslebens, beeinträchtigt, vielfach sogar zerstört wird. Der deutsche Bauer, dessen Deutschtum, Derbheit und persönliche Eigenart in den klassischen Beispielen seiner Gehöftanlagen sich wiederspiegelt, Bauwerken, die in ihrer Gesamtheit den schönheitlichen Wert unserer unvergleichlichen Dörfer erst bestimmt haben, sollte sich zu gut dünken, sich mit dem Flitter städtischer Bauformen aufzuputzen. Insoweit es sich hierbei nur um reine Geschmacksfragen handelt, könnte man — insbesondere bei reicheren Gemeinden — sich wohl mit dem unnötigen, verteuernden Architekturkram noch abfinden, nicht aber wird man in gegenwärtiger Zeit die Vernachlässigung einer sparsamen Bauausführung verantworten können.

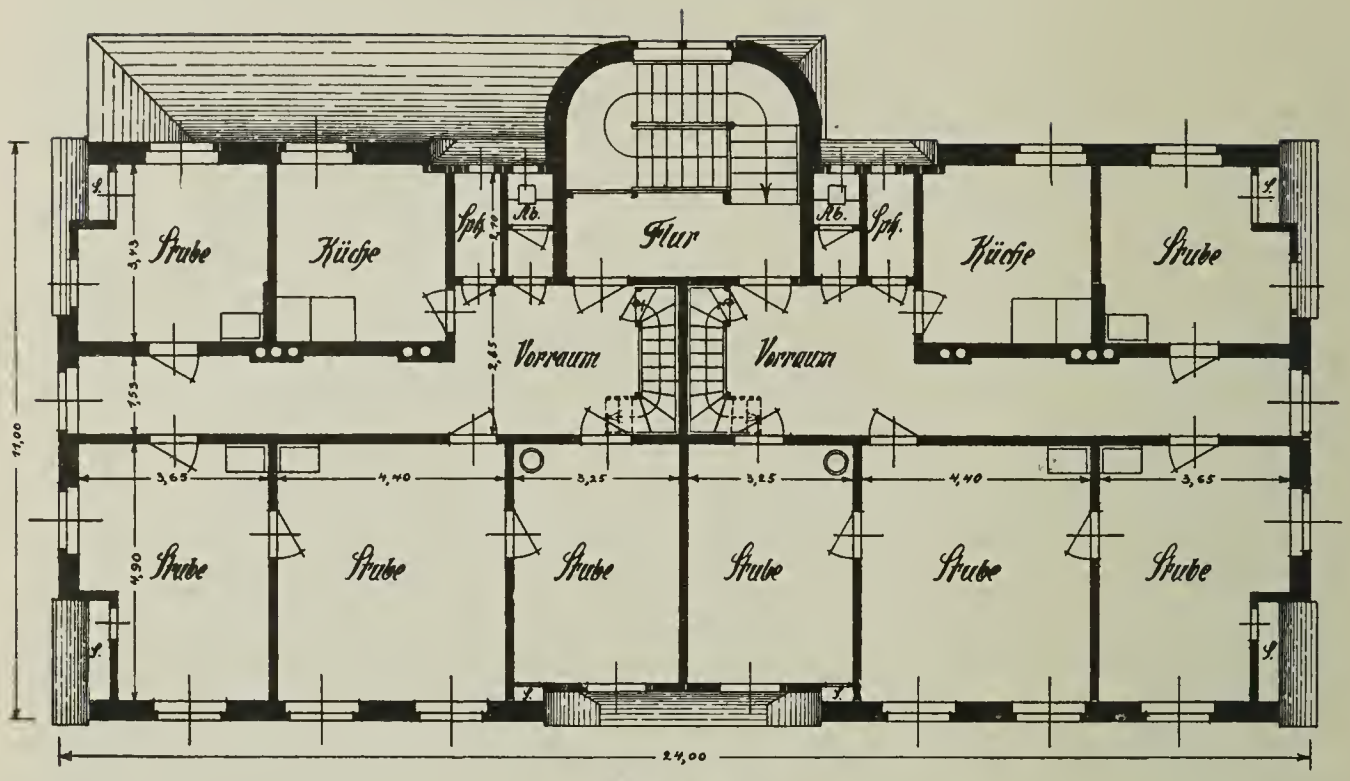

Obergeschoss

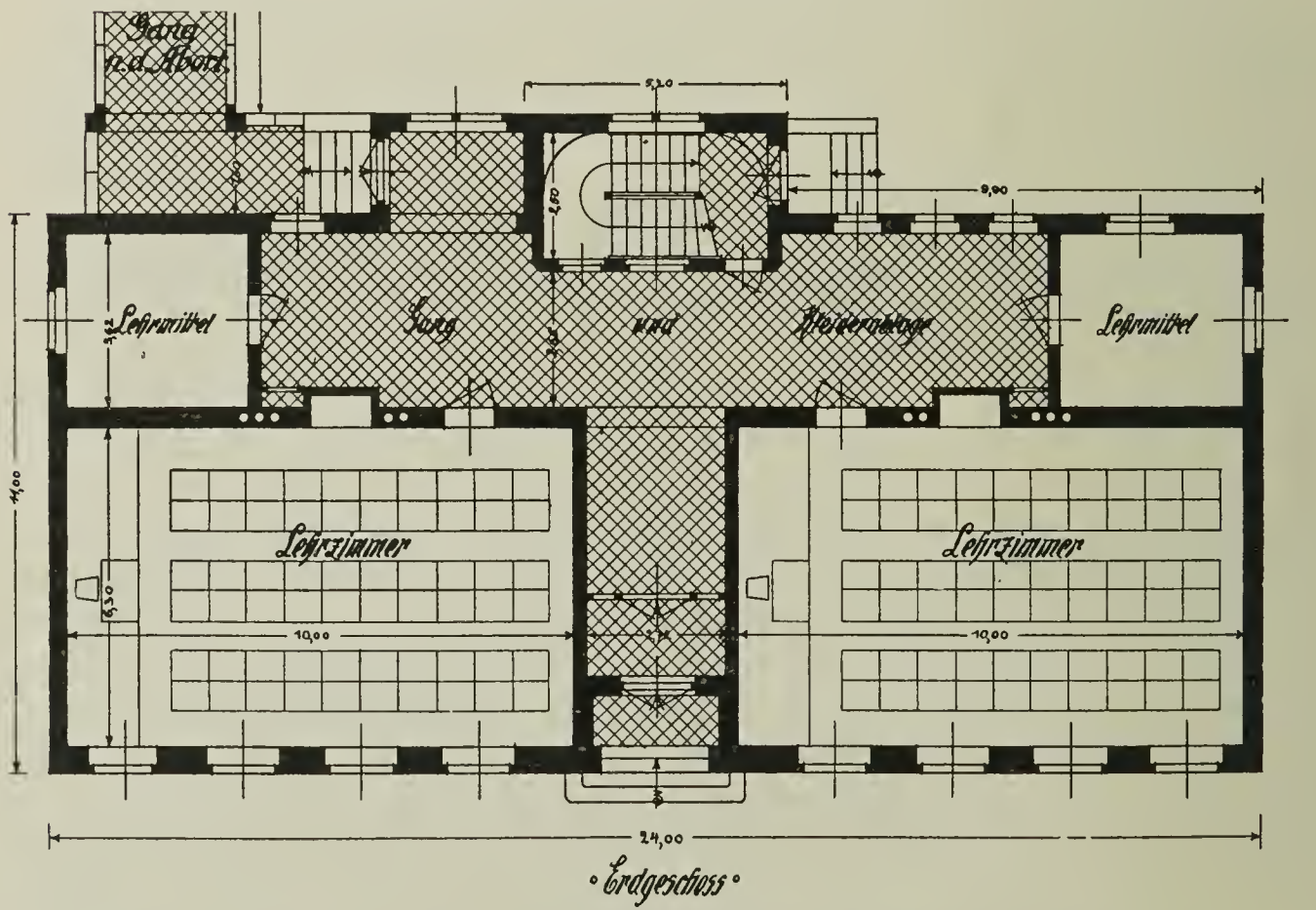

Erdgeschoss

Abbildungen 8 und 9.
Grundrisse des Schulneubaues in Etzdorf (Architekt Baurat Grothe-Dresden).

Wie aber dieser Forderung nach Sparsamkeit unter Berücksichtigung vollster Zweckmäßigkeit und einer gefälligen Außenerscheinung gewahrt werden kann, lehrt die Formsprache heimatlicher Bauweise, lehrt insbesondere unser Elzdorfer Beispiel!

Der Schulvorstand hatte auch hier — und es ist ihm kein Vorwurf daraus zu machen — sich einen Bau gedacht, wie er in einem benachbarten Dorfe in der oben beschriebenen typischen Form im Jahre 1898 mit einem Gesamtbauaufwand von 39 605 Mark zur Ausführung gekommen war. Aus einer größeren Zahl von Bauentwürfen entschied er sich in freier Entschließung für die aus den Abbildungen 8, 9 und 11 ersichtlichen Lösung. In Abweichung der typischen Grundrißgestaltung bietet das Erdgeschoß eine hinter den Klassenzimmern gelegene geräumige 16 Meter lange und 4,45 Meter breite, der Kleiderablage wie dem Verkehr dienende Halle, außerdem zwei Lehrmittelzimmer.

Die im Obergeschoß, zum Teil in den Dachstuhl eingebauten Lehrerwohnungen haben die normgemäßen Räume bei direkt belichtetem Mittelgang ohne jede Wand- oder Deckenschräge, da die in den Eckräumen auftretenden Dachwinkel in zweckmäßiger und den Bewohnern willkommener Weise zu Wandschränken ausgebildet sind. Eine Unterkellerung wurde nur für den dritten Teil des Grundrisses für nötig erachtet. Das im Hofe errichtete Abortgebäude verbindet eine offene Halle mit dem Hauptgebäude, dessen äußere Erscheinung bei mäßiger Höhenentwickelung dem Stimmungsbilde der Dorfstraße in glücklicher Weise sich anschließt. An Einzelheiten verdient noch hervorgehoben zu werden, daß das Dach ohne Anwendung von Zink für die Kehlen mit Schiefer in deutscher Deckung belegt ist, daß dieser Schieferbelag aus architektonischen Gründen auch die geradwändig behandelten Umfassungen einiger weniger Räume der Lehrerwohnungen deckt und daß die Fensterstöcke in dem Wohnungsgeschoß nach alter bewährter Weise aus kerngesundem kiefernen Holze bestehen, wodurch eine zweckmäßigere Befestigung und Dichtung sowohl der Fensterrahmen, als auch der Fensterläden gewährleistet wird.

Nach dem geräumigen Wäscheboden, woselbst für jede Wohnung noch eine Giebelstube eingebaut wurde, führen zwei innerhalb der Lehrerwohnungen angeordnete Treppen und endlich ist zur Behebung etwaiger Schallbelästigung die Balkenlage über dem Erdgeschoß als eine doppelte mit entsprechender Isolierung ausgebildet worden. Der gesamte vom Architekten Baurat Grothe-Dresden entworfene und vom Baumeister Wachs-Roßwein in mustergiltiger Ausführung errichtete Bau, der die freudige und rückhaltlose schriftliche Anerkennung sämtlicher Mitglieder des Schulvorstandes gefunden hat, wird an Baukosten nur etwa 32 000 Mark erfordern und einschließlich der mit 3000 Mark zu beziffernden Kosten für Grundstückserwerbung, gärtnerische Anlagen usw. den Gesamtbetrag von 36 000 Mark kaum überschreiten.

Mit dieser Summe bleibt dieser Bau trotz der im letzten Jahrzehnt um etwa 15 Prozent gestiegenen Werte für Löhne und Baustoffe nicht nur gegen den empfohlenen benachbarten Schulbau von gleicher Programmforderung — nach den heutigen Zeitverhältnissen würden die Gesamtkosten dafür auf etwa 42 000 Mark zu bemessen sein —, sondern auch gegen die in den letzten Jahren im Lande errichteten gleichartigen Bauten sehr erheblich zurück! Hat doch der im Bilde 10 vorgeführte,

in ländlicher Umgebung vor sechs Jahren im Erzgebirge errichtete Bau an reinen Baukosten über 59 000 Mark und einschließlich Areal und sonstiger Unkosten sogar 71 000 Mark erfordert!

Worin, wird man nun mit Recht fragen, liegen diese auffälligen Wertunterschiede begründet?

Ohne weiteres erhellt schon aus dem äußeren Anblick gerade dieses für die Behandlung der Außenerscheinung für Sachsen typischen Schulgebäudes in Abbildung 10, daß das Aufgebot an überreicher Architektur zu erhöhten Baukosten führen muß.

Abbildung 10.
Beispiel eines i. J. 1902 erbauten typischen, ländlichen Schulgebäudes mit 2 Klassenzimmern samt Zubehör, sowie 2 Lehrerwohnungen.
Bauaufwand rund 59 000 Mark, Gesamtkosten einschl. Grundstück 71 000 Mark.
(Nicht vorbildliches Beispiel.)

Die hier gewählte Stilform der italienischen Renaissance verlangt nach den für sie geltenden Regeln der Symmetrie und Ordnung nicht nur eine horizontale Gliederung der Massen, sondern auch eine Gliederung ihrer Einzelteile, demnach Sockel-, Gurt- und Hauptsimse, Fensterumrahmungen, Lisenen und sonstigen Zierrat. Der Symmetrie zuliebe werden Fenster angeordnet, wo oftmals gar keine oder doch kleinere am Platze wären. Die Anordnung eines weitausladenden Hauptsimses als oberer Abschluß gegen das wenig geneigte Dach ist dabei Hauptsache! Anders die Formgebung der heimatlichen Bauweise! Sie kann verteuernder Simse und Umrahmungen überhaupt

entbehren; sie ordnet je nach dem Bedürfnis, je nach Zahl und Größe die notwendigen Fenster an, für sie ist das Dach nicht ein notwendiges Übel, sondern ein Faktor der Wirtschaftlichkeit und Schönheit! Am deutlichsten spricht sich dieser wirtschaftliche Wert in dem Minderaufwand von kubischen Massen gegenüber den mit flachen, unausgebaut belassenen Dächern und Versenkungen ausgestatteten Renaissancebauten aus. In dem Etzdorfer Beispiel steckt ein wesentlicher Teil des Wohnungsgeschosses unter Vermeidung innerer Schrägen im Dachkörper, von diesem letzteren gerade noch soviel frei lassend, als an Bodenraum für Wirtschaftszwecke sowie zur Gewinnung von Giebelstuben noch gebraucht wird. Dazu kommt eine sparsame Durchbildung des Grundrisses und

Abbildung 11.

Im Jahre 1905 in Etzdorf erbautes Schulgebäude mit 2 Klassenzimmern samt Zubehör und 2 Lehrerwohnungen.

Bauaufwand 32 000 Mark, Gesamtkosten einschl. Grundstück und Nebenanlagen rund 36 000 Mark.

der Höhenentwickelung, ohne die Zweckmäßigkeit weder der Raumanordnung noch der Raumgrößen zu beeinträchtigen. Der Etzdorfer Bau bedeckt 275 Quadratmeter, derjenige der Nachbarschaft 291 und derjenige der Abbildung 10 sogar 305 Quadratmeter Grundfläche. Die Aufwendungen für den Grundriß in den letzteren Beispielen sind infolgedessen auch höhere. Der sich ergebende Unterschied von 30 Quadratmetern in der Grundrißgestaltung in den angeführten Beispielen von gleicher Programmforderung bedeutet, und zwar in Berücksichtigung einer Konstruktionshöhe von 12 Metern, allein schon einen Raummehraufwand von 360 Kubikmetern und damit einen Kostenmehraufwand von 5—6000 Mark, den die Gemeinde bei der

Annahme eines tüchtigen, seiner Verantwortung für eine künstlerische und wirtschaftliche Durchbildung der Planzeichnungen bewußten Architekten hätte sparen können. Nun wird es nicht an Einwendungen fehlen mit dem Hinweis, daß ein Bau mit geräumigerer Grundrißdurchbildung, größeren Geschoßhöhen, umfassenderer Unterkellerung, mächtigerem Bodenraum und reicherer Architektur auch als eine wertvollere und bessere Bauanlage zu gelten habe. Man wird sagen, daß eine aus Werksteinen gebildete, mit eisernem Gitterwerk versehene Futtermauer im Vorgelände einen „vornehmeren" Eindruck bietet als eine bepflanzte Erdböschung mit einfachem Holzgeländer. Allein diese Einwände sind hinfällig und müssen in Ansehung einer gesunden Wirtschaftspolitik entschieden bekämpft werden, da in unserer Zeit für überflüssige und unnötige Bauanlagen eine Gemeindeverwaltung Mittel nicht aufwenden darf.

Der Vorzug der heimatlichen Bauweise besteht nun aber nicht allein in einer schlichten und sparsamen Durchbildung eines Baugedankens sowohl im Grund- als auch Aufriß unter Vermeidung aufwändiger Architekturmittel, ihre Formsprache weiß nicht nur die äußere Gestaltung des Baues harmonisch in die Umgebung einzupassen, sondern sie hat auch das Bestreben, die Innenausstattung in einer dem wohlfahrtlichen Interesse des Familienlebens entgegenkommenderen Weise durchzubilden und behaglich auszugestalten. Zu diesen letzteren Vorzügen gehört u. a. die Anordnung fester Wandschränke, der Ersatz massiver Treppen in den Wohnungen durch hölzerne, die Bemessung der Zimmerhöhe auf das gesetzlich zulässige Mindestmaß, sowie endlich die Wiederaufnahme einer gediegeneren werklichen Durchbildung der Eingebäude, wodurch sich die frühere Zeit so vorteilhaft gegen die schematische Bauweise der letzten Jahrzehnte ausgezeichnet hat. „Es gilt", wie ein Erlaß der Königlichen preußischen Regierung sehr treffend sagt, „Wandel zu schaffen und wieder anzuknüpfen an die gesunde Überlieferung früherer Zeit mit dem Ziel, auf den Dörfern so zu bauen, wie es das bäuerliche Selbstbewußtsein, vereint mit weiser Sparsamkeit, unter Benutzung heimischer Baustoffe und in Anpassung an die Landschaft ebenso praktisch für die wirtschaftlichen Zwecke, wie eigenartig und ansprechend in der äußeren und inneren Erscheinung der ländlichen Bauten früher verstanden hat."

Dieses Ziel, das — wie in ganz Deutschland — erfreulicher Weise auch in den Lehrplan unserer sächsischen Baugewerkenschulen wieder Aufnahme gefunden hat, verfolgt auch der Sächsische Heimatschutz und zwar nicht nur, um unsere Heimat in ihrer Schönheit und Eigenart nach Möglichkeit zu erhalten und Neuentstehendes im Sinne dieser Eigenart zu beeinflussen, sondern ebenso sehr, um unser Bauwesen auch in wirtschaftlicher Beziehung wieder gesunden und zur Einfachheit und Sparsamkeit unserer Vorfahren zurückkehren zu lassen!

An unsere Herren Architekten-Mitglieder!

Die Schriftleitung beabsichtigt für die Folgezeit u. a. an die Herausgabe von Aufnahmen ausgeführter Bauten heranzutreten, die im Sinne der Heimatschutzbestrebungen als Vorbilder und damit als besonders geeignet erachtet werden können, weitere Kreise der Bevölkerung nicht nur auf den praktischen, schönheitlichen und wirtschaftlichen Wert solcher Bauten, sondern auch auf ihre Schöpfer aufmerksam zu machen.

Als empfehlenswerte Gegenstände kommen beispielsweise in Betracht: Wohnhäuser, landwirtschaftliche und industrielle Bauanlagen, ländliche Kirchen und Kapellen, Schul-, Pfarr- und Gemeindehäuser, Gasthäuser, Bebauungspläne, Denkmäler, Einrichtungen für Kleinwohnungen und Plakate.

Insoweit Bauwerke hier in Frage kommen, ist eine Angabe der Baukosten erwünscht; ebenso die Darbietung eines Grundrisses. Auf eine klare, photographische, abdruckfähige Darstellung der Außenansichten — gegebenenfalls unter Berücksichtigung auch ihrer nächsten Umgebung — ist Wert zu legen.

Die gelegentliche Abgabe solcher Unterlagen, über deren Aufnahmefähigkeit der Vorstand entscheidet, wird nach der Geschäftsstelle Dresden-A., Schießgasse 24, erbeten.

Sächsischer Heimatschutz,
Landesverein zur Pflege heimatlicher Natur,
Kunst und Bauweise.

Als Weihnachtsgabe

bringen wir unseren Lesern in nachstehendem den Text des sächsischen Gesetzes gegen die Verunstaltung von Stadt und Land, wie es — zwar noch nicht publiziert — aber von beiden Kammern der hohen Ständeversammlung nunmehr endgültig angenommen worden ist:

Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land

vom . . . . . .

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen usw. usw. haben für angemessen befunden und verordnen mit Zustimmung Unserer getreuen Stände wie folgt:

§ 1.

Die Polizeibehörden (die Amtshauptmannschaften und in Städten mit revidierter Städteordnung die Stadträte) sind befugt, Reklamezeichen aller Art, sowie sonstige Aufschriften, Anschläge, Abbildungen, Bemalungen, Schaukästen und dergleichen dann zu verbieten, wenn sie geeignet sind,

a) Straßen, Plätze oder einzelne Bauwerke oder
b) das Ortsbild oder
c) das Landschaftsbild

zu verunstalten.

§ 2.

Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen kann versagt werden, wenn durch die Bauausführung ein Bauwerk oder dessen Umgebung oder das Straßen- oder das Ortsbild oder das Landschaftsbild verunstaltet werden würde. Von Anwendung dieser Vorschrift ist abzusehen, wenn durch die Versagung dem Bauherrn ein unverhältnismäßiger wirtschaftlicher Nachteil oder Kostenaufwand erwachsen würde.

Die Genehmigung von Bebauungs- und Fluchtlinienplänen kann versagt werden, wenn durch deren Ausführung das Straßen- oder das Ortsbild oder das Landschaftsbild verunstaltet werden würde.

§ 3.

Durch Ortsgesetz kann für bestimmte Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung vorgeschrieben werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen zu versagen ist, wenn durch die Bauausführung die Eigenart des Orts- und Straßenbildes beeinträchtigt werden würde.

§ 4.

Durch Ortsgesetz kann vorgeschrieben werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Änderungen an einzelnen Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung und zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung solcher Bauwerke zu versagen ist, wenn deren Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde.

§ 5.

Der Beschlußfassung über ein Ortsgesetz auf Grund der §§ 3 oder 4 hat die Anhörung von Sachverständigen vorauszugehen.

§ 6.

Auf Ortsgesetze im Sinne der §§ 3 und 4 finden die Bestimmungen der §§ 9, Absatz 1, 10 bis 12 des Allgemeinen Baugesetzes vom 1. Juli 1900 (G.- u. V.-Bl. S. 381 fg.) Anwendung.

§ 7.

Die Kreishauptmannschaft kann unter Mitwirkung des Kreisausschusses anordnen, daß ein Ortsgesetz gemäß § 3 oder § 4 erlassen werde.

Wird einer solchen Anordnung nicht innerhalb der vorzuschreibenden angemessenen Frist nachgekommen, so können die entsprechenden Vorschriften durch Verordnung des Ministeriums des Innern aufgestellt werden.

Diese bleiben dann so lange in Kraft, bis ein den §§ 3 oder 4 entsprechendes Ortsgesetz erlassen worden ist.

§ 8.

Bei Gefahr im Verzuge können in den Fällen der §§ 3, 4 oder 7 durch die Kreishauptmannschaft einstweilige Vorschriften erlassen werden.

Diese Vorschriften verlieren ihre Wirkung, wenn nicht binnen sechs Monaten ein entsprechendes Ortsgesetz oder eine Verordnung nach § 7, Absatz 2, in Kraft tritt.

§ 9.

Falls bei Durchführung von Bestimmungen nach §§ 3, 4 oder 7 dem Bauherrn ein unverhältnismäßiger wirtschaftlicher Nachteil oder Kostenaufwand erwächst, ist nach Gehör der Gemeindevertretung oder des Gutsherrn von Anwendung der betreffenden Bestimmungen dann abzusehen, wenn die geplante Bauausführung dem Gepräge des Bauwerkes oder seiner Umgebung im wesentlichen entsprechen würde.

§ 10.

Im Rekursverfahren vor der Kreishauptmannschaft sind in der Regel mindestens drei Sachverständige zu hören.

§ 11.

§ 90, Absatz 2, Satz 1 des Allgemeinen Baugesetzes vom 1. Juli 1900 wird aufgehoben.

§ 12.

Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Ministerium des Innern übertragen.

Zu dessen Beurkundung haben Wir dieses Gesetz eigenhändig vollzogen und Unser Königliches Siegel beidrucken lassen.

Dresden, am .....

Unsere Kunstbeilage gibt eine sinnbildliche Darstellung des Gesetzes. Sie wurde uns von dem bekannten Loschwitzer Künstler Hermann Vogel gestiftet. Auch an dieser Stelle wollen wir ihm unseren herzlichsten Dank für die sicherlich allen Freunden des Sächsischen Heimatschutzes willkommene und wertvolle Gabe zum Ausdruck bringen.

Aus unserem Wirkungskreise.

Protokoll der Vorstandssitzung am 17. Oktober 1908, nachmittags 5 Uhr,

im Sitzungszimmer Schießgasse 24, I.

Tagesordnung:

1. Aussprache über die Angriffe, betreffend den Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung von Stadt und Land.
2. Beratung über die Bildung von Ortsgruppen.
3. Berichte über die Tätigkeit der drei Ortsgruppen.
4. Verschiedene Eingänge, Aufnahme neuer Mitglieder, Vereinszeitschrift, Flugschriften.

Anwesend: Amtshauptmann Michel, Auerbach; Kreishauptmann Dr. Rumpelt, Dresden; Kammerherr von Schönberg-Mockritz; Amtshauptmann Dr. Hartmann, Döbeln; Amtshauptmann von Nostitz-Wallwitz, Leipzig; Rittergutsbesitzer Dr. jur. Leuschner, Dittersbach; Direktor Wilh. Lauth, Barthau; Baurat Weidenbach, Leipzig; Baurat Professor Tscharmann, Dresden; Regierungsbaumeister Dr. Mackowsky, Dresden; Professor Dr. Th. Petermann, Dresden; Professor O. Seyffert, Dresden; Professor Dr. Paul Schumann, Dresden; Direktor A. Thümer, Dresden; Kommerzienrat Meinel, Tannenbergsthal; Baurat Ernst Kühn, Dresden; Amtshauptmann Dr. Morgenstern, Chemnitz; Regierungsrat Dr. Adolph, Dresden; Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Schelcher, Dresden; Oberbaurat Schmidt, Dresden; Werner Schmidt, Dresden; ferner als Gäste: Professor Pipo, Zittau; Oberlehrer Wendt, Grünhainichen.

Entschuldigt: Geh. Baurat Wanckel, Altenburg; Kommerzienrat Bienert, Dresden; Landtagsabgeordneter Dr. Vogel, Dresden; Exellenz v. Carlowitz-Hartitzsch, Schloß Seyda; Kunstmaler Bendrat, Dresden; Oberbürgermeister Dr. Schmid, Plauen; Rittergutsbesitzer Platzmann,

Nenkersdorf; Regierungsassessor Freiherr von Welck, Zittau; Regierungsrat Michael, Dresden; Finanz- und Baurat Kemlein, Zwickau; Regierungsrat von Polenz, Bautzen; Baurat Grothe, Dresden; Fabrikbesitzer Poppitz, Plauen; Geh. Oekonomierat Schubart, Cuba.

Vor Eintritt in die Tagesordnung und nach Begrüßung der zum ersten Male im Sitzungszimmer der neuen Geschäftsstelle versammelten Mitglieder gibt der Vorsitzende, Oberbaurat Schmidt, einen Ueberblick über die vom Verein im letzten Vierteljahr im allgemeinen entwickelte Tätigkeit, für deren Zunahme das Anwachsen der Registrandeneingänge auf z. B. 1840 Nummern zur Genüge spreche.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung findet eine allgemeine Aussprache über die aus Anlaß der Vorlage eines Gesetzentwurfs gegen die Verunstaltung von Stadt und Land, insbesondere über die von seiten einiger Dachpappenfabrikanten ergangenen Angriffe statt, an der sich die Herren Kammerherr v. Schönberg, Geheimer Rat Dr. Schelcher, Professor Dr. Petermann, Amtshauptmann Dr. Morgenstern, Amtshauptmann Dr. Hartmann, Regierungsrat Dr. Adolph und der Vorsitzende beteiligten. Die von seiten des Sächsischen Heimatschutzes in der Presse hierüber ergangenen Aufklärungen und Belehrungen finden allgemeinen Beifall.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wird die Beschlußfassung über Ortsgruppenbestimmungen des Sächsischen Heimatschutzes ausgesetzt bezw. zur Vorberatung an einen engeren Ausschuß, bestehend aus den Herren Amtshauptleuten Michel und von Nostiz-Wallwitz, Regierungsrat Dr. Adolph sowie dem Vorsitzenden verwiesen. Ueber den Erfolg dieser Beratung soll in der nächsten Vorstandssitzung berichtet werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung geben die Abteilungsvorsitzenden Berichte über die in ihren Gruppen entfaltete Tätigkeit. Ergänzend zu dem am Eingang der Sitzung gegebenen Gesamtüberblick gibt der Vorsitzende als Leiter der Gruppe A (Bauwesen) bekannt, daß nachfolgende hauptsächliche Vorgänge in der letzten Zeit Erledigung gefunden haben: Ueberarbeitungsentwürfe bezw. Verbesserungsvorschläge mit Gutachtenabgabe betreffend: Schulneubauten in Crandorf, Breunsdorf, Bräunsdorf, Prietitz, Hartenstein und Tharandt, Bebauungsplan für Gelenau, Denkmäler in Hohenstein-Ernstthal und Schönfeld, Postgebäude in Reuth, Erholungsheim für Postbeamte in Hohnstein, Friedhofskapelle in Niederwiesa, sowie eine große Anzahl von Miet- und Arbeiterwohnhäusern in Stadt- und Landgemeinden.

Die starke Zunahme gerade der letzteren Arbeiten, sowie die in sozialwohlfahrtlicher Hinsicht bedeutsame Frage einer wirtschaftlicheren und geschmackvolleren Gestaltung des Kleinwohnungsbaues auch für die Vororte großer Städte lasse es wünschenswert erscheinen, dem Miethause für Kleinwohnungen, insbesondere in den Vororten größerer Städte in geschlossener Bauweise, größere Aufmerksamkeit zu schenken und die Planung solcher in gleicher Weise zum Gegenstand einer öffentlichen Ausschreibung im Wettbewerb zu machen, wie dies 1906 auf Anregung des K. Ministeriums des Innern für Mittelstädte und industrielle Landgemeinden in so erfolgreicher Weise der Fall gewesen ist. Die Versammlung beschließt diesen Anregungen stattzugeben.

Ueber die Tätigkeit der Gruppe B berichtet Professor Seyffert mit besonderem Hinweis auf die erzielten und schätzenswerten Erfolge zur Belebung und Hebung des Kohrener und Grohburger Töpferhandwerkes wie nicht minder über die vielfachen, der erzgebirgischen Spielwaren- und auch der Plakatindustrie gegebenen Anregungen. Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Oberlehrer Wendt mit dem Ausdrucke des Dankes für die erwiesene Unterstützung zur Beeinflussung der Spielwarenindustrie in künstlerischer Hinsicht einen Entschädigungsbeitrag in Höhe von M. 250.— zur teilweisen Deckung der ihm in den Jahren 1906—08 entstandenen Barauslagen und Verluste zu bewilligen. Der weiteren Anregung genannten Oberlehrers, die von einer erzgebirgischen Großfabrik für Spielwaren nachgesuchte Beratung zur geschmackvolleren Gestaltung ihrer Erzeugnisse abzulehnen, um eventl. den Kleinbetrieb nicht zu schädigen, vermochte die Versammlung nicht beizutreten.

Ueber die auf dem Gebiete des Naturschutzes geleisteten Arbeiten berichtete endlich der Vorsitzende der Abteilung C: Herr Professor Dr. Paul Schumann an der Hand zahlreicher photographischer Aufnahmen von den zur Zeit im Gange befindlichen Inventarisationsarbeiten, dabei

bemerkend, daß beabsichtigt sei, ein Feld auf der Bofel bei Oberspaar aus verfügbaren Beständen anzukaufen, um das in botanischer und landschaftlicher Beziehung hervorragende Gelände vor der weiteren Zerstörung durch den Steinbruchsbetrieb zu bewahren.

Zum Schluß wurden noch einige Mitteilungen über das soeben erschienene Heft 1—3 der Vereinsmitteilungen sowie über die in der Folgezeit beabsichtigte Herausgabe von Flugschriften gegeben, wobei Herr Geheimer Rat Dr. Schelcher anregte, nicht nach Jahrgängen, sondern nach Bänden künftig zu ordnen. Die Neuaufnahme von Mitgliedern wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

Nach einer allgemeinen Besichtigung der Einrichtung und Sammlungen der Geschäftsstelle Schluß der Sitzung 7 Uhr 25 Minuten.

gez. **Schmidt**, Oberbaurat
„ Professor Dr. **Paul Schumann**
„ Professor **O. Seyffert**
„ Regierungsrat Dr. **Adolph**

Nachr.
Werner Schmidt.

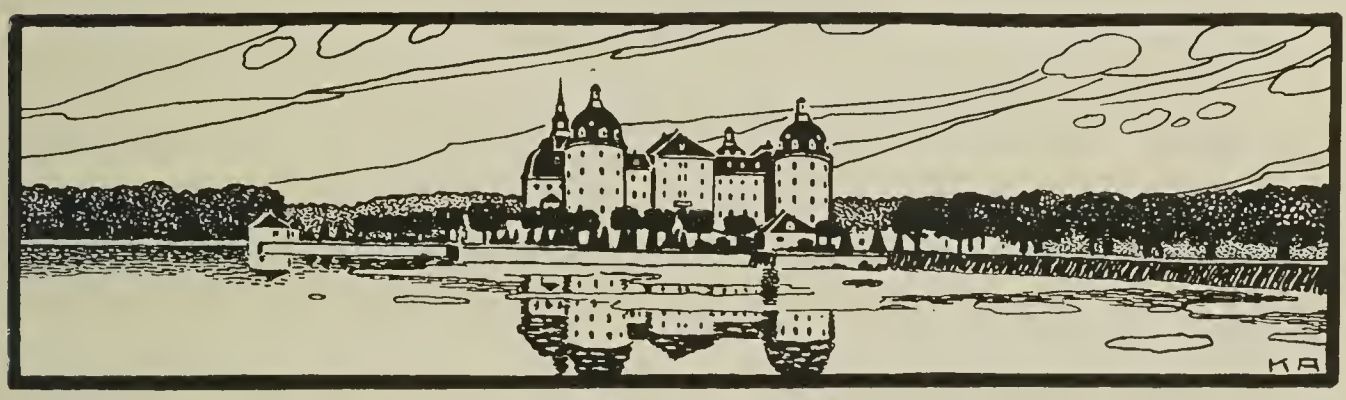

Diesem Hefte liegt ein Prospekt der Firma B. G. Teubner, Leipzig, bei, den wir gütiger Beachtung empfehlen.

Druckfehlerberichtigung: In den Heften 1—3, Seite 63, muß es heißen: Schwindrazheim statt Schwindenzheim.

Der Umschlag und die Zierleiste sind von **Carl Albrecht**, Dresden-A., Feldherrnstraße 24, gezeichnet.

Für die Schriftleitung verantwortlich: **Werner Schmidt**, Dresden. Druck der **Lehmannschen Buchdruckerei**, Dresden-A.

VERLAGS-ANSTALT ADOLF STENZEL, BRESLAU.

Kinderwelt

von Kind und Kunst

— 4 Bände —

mit mehr als 1200 Illustrationen

elegant gebunden à M. 6,—
zusammen bezogen „ 20,—

Für Kinder von 8 bis 14 Jahren das schönste Buch für Weihnachten.

In neuer Folge erscheint

Kind und Kunst

Illustrierte Monatshefte für Schule und Haus.

— Begr. von Hofrat — Alexander Koch, Darmstadt.

Jährlich 12 Hefte mit textl. und bunten Beilagen für die Kinderwelt.

Abonnementspreis vierteljährl. 3 M.

Einzelhefte M. 1,25.

Bestellungen und Abonnements werden von jeder Buchhandlung entgegengenommen.

HOFMOBELFABRIK
F.A.SCHÜTZ
-LEIPZIG-
WOHNUNGEINRICHTUNGEN

Verlag von
Gerhard Kühtmann, Dresden

Soeben erschienen:

Der Geschmack im Alltag

Ein Buch zur Pflege des Schönen
von

Joseph Aug. Lux

433 Seiten Text (20×16 cm)
mit etwa 300 Abbildungen

Preis M. 4.—; gebunden in englisch. Bukram (abwaschbare Leinwand) M. 5.—

Umschlag- und Deckelzeichnung
:: :: vom Verfasser :: ::

Der bekannte Kunstwart-Mitarbeiter bringt hier ein neues Buch zur praktischen Geschmacksbildung, welche das Verständnis für Gut und Schlecht in allen Fragen entwickeln soll, die uns das Alltagsleben stellt. Fürwahr ein langerwartetes und notwendiges Werk.

Künstlerische Bilderbücher

Märchen u. Sagen:

Nr. 1. **Dornröschen.** Gez. von J. Diez-München.

Nr. 2. **Marienkind.** Gez. v. H. Lefler u. J. Urban.

Nr. 3. **Aschenputtel.** Gez. von A. Münzer.

Nr. 4. **Rotkäppchen.** Gez. v. A. Schmidhammer.

Nr. 5. **Hänsel u. Gretel.** Gez. v. R. Scholz.

Nr. 6. **Schneewittchen.** Gez. v. F. Jüttner.

Nr. 7. **Frau Holle.** Gez. v. F. Kunz-München.

Nr. 8. **Froschkönig.** Gez. v. Ernst Liebermann.

Nr. 9. **Hans im Glück.** Gez. v. Hans Schroedter.

Jedes dieser 9 Bücher im Format 22 : 29 cm enthält 8 farb. Vollbilder und zahlreiche Textillustrationen. **1 Mark.** Je 3 Märchen zusammen (1—3 usw.) 3 Mark.

Rübezahl. Ausgewählte Sagen und Schwänke, erzählt v. Siegfried Beck-Hirschberg, mit Bildschmuck von Robert Engels-München. Format 32 : 29 cm, mit farbigen Vollbildern und schwarzen Abbildungen. Preis 3 Mark.

Mit 12 farb. ganzseit. Bildern (22 : 29 cm)
von Arpad Schmidhammer - München
Text von Carl Ferdinands.

Ein wirklich hübscher zeitgemässer Weihnachtsscherz für unsere Jugend. In originellem Einband 1 Mark.

In allen Buchhandlungen vorrätig, wo nicht, vom Verlag: **Jos. Scholz in Mainz.** Unter Mitarbeit erster deutscher Künstler: J. Diez-München, R. Engels, Ernst Liebermann, A. Münzer, Hans Thoma u. a. pflegt der unterzeichnete Verlag besonders die musterhafte Herstellung erstklassiger Bilderbücher, Jugendschriften, Spiele und Kunstgaben.

Verlangen Sie ausführliche Kataloge und farbige Probebilder kostenlos.

Postkarte genügt.

Graph. Kunstanstalt JOS. SCHOLZ, Mainz

Humor u. Allerlei:

Der verlorene Pfennig. Lustige Bilder und Reime von Arpad Schmidhammer-München. Geb. 3 Mark. Eine allerliebste, glücklich erdachte und in seltener, herzlicher Natürlichkeit vorgeführte neue Geschichte von Hans Däumling. Mit etwa 80 wirklich kindlichen Bildern und Versen.

Mucki, eine wunderliche Weltreise. Für unsere Kleinen gereimt und gezeichnet von Arpad Schmidhammer. Vornehm geb. 3 Mark; unzerreißbar auf Pappe 3.50 Mark.

ABC-Buch v. Prof. Hans Thoma m. ausgewählten Gedichten von Wilhelm Hey, nebst Originalbeiträgen von Mathilde Coester-Cassel. Format 31 : 23 cm, 48 Seiten mit etwa 60 farbigen Bildern von Professor Hans Thoma. Elegant und dauerhaft geb. 4 Mk., unzerreißbar, ohne Textseiten 5 Mark.

„Sicher die schönste Fibel, die je erstand! Da ist das Lesenlernen ein Vergnügen. Das Kind, das dieses Buch hat, kommt fix und freudig als Leser in die Schule und lacht der Qual der anderen. Es sind viele, viele Bilder darin, manche von großem Reiz." (Die Kunst im Leben des Kindes.)

DIE RAUMKUNST

Halbmonatshefte für Kritik und Gestaltung in der Baukunst und verwanden Gebieten.

Unter Mitwirkung von Richard Berndl, German Bestelmeyer, Theodor Fischer, Max Länger, Richard Riemerschmid, Walter Riezler herausgegeben von Regierungsbaumeister Franz Geiger.

Preis: das Vierteljahr M. 3,—, das Einzelheft 70 Pfennig.

Diese Zeitschrift hat sich die Aufgabe gestellt, bei Architekten und im Publikum klärend zu wirken über Ziele und Bestrebungen im modernen künstlerischen Bauwesen und der inneren Gestaltung der Wohnungen.

Verlag der Raumkunst bei den Vereinigten Kunstanstalten, A.-G. München.

Gegr. 1891.

Durchschnittl. 200—250 Angestellte.

Nenke & Ostermaier, Dresden-A. 19

Kunstanstalt für Photochromie

erzeugen:

Ansichtskarten in feinster Photochromie-Ausführung nach ihrem selbsterfundenen Verfahren.

Farbige Wiedergabe von Gemälden, plastischen Modellen und photographischen Naturaufnahmen in allen Grössen bis zu ca. 60/90 cm und in vornehmster naturgetreuer Ausführung.

Illustrations-Tafeln für Kunst, Wissenschaft und Technik.

Verlag von Blumenkarten und Landschaftsstudien „Kollektion Heimatgrüsse".

Originell! Erheiternd! Belehrend!

Das neueste Bilderbuch.

Illustriert von **Edmund Edel.**

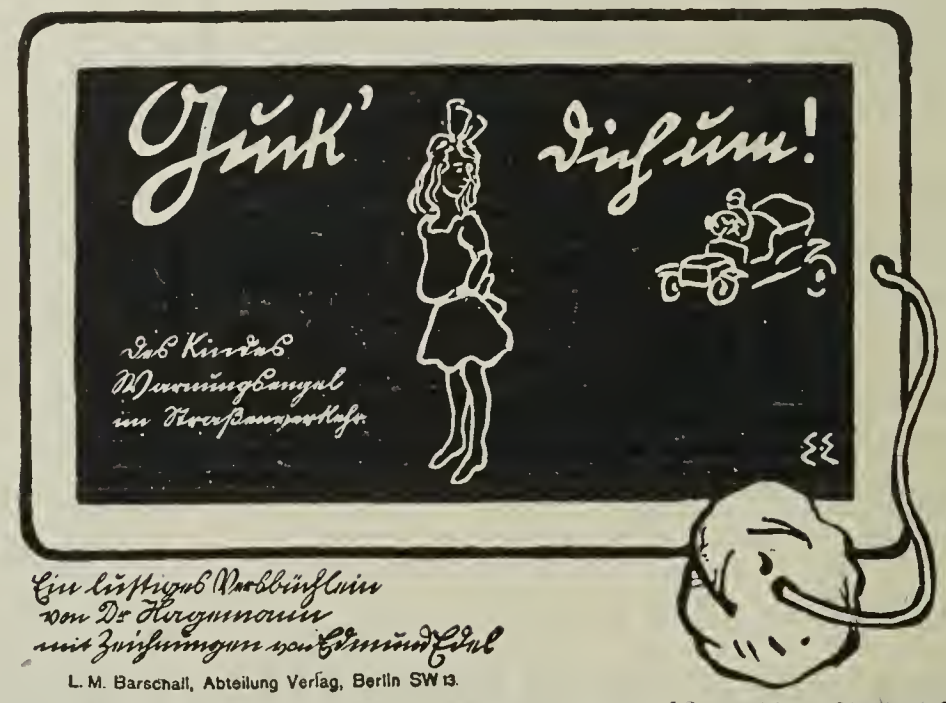

L. M. Barschall, Abt. Verlag, Berlin SW 13, Alte Jakobstr. 11/12.

Verlag von Gerhard Kühtmann in Dresden.

Der Städtebau und die Grundpfeiler der heimischen Bauweise.

Zum Verständnis für die Gebildeten aller Stände, namentlich aber für Stadtverordnete, Baumeister, Architekten, Bauherren usw.

Von **Joseph Aug. Lux.**

160 Seiten Text (20×16 cm) mit ca. 100 Abbildungen M. 3.60, gebunden M. 4.50.

Verlag von E. A. Seemann in Leipzig

Für Freunde der Natur

Spaziergänge eines Naturforschers

Von Professor Dr. Wilhelm Marshall †

I. Spaziergänge eines Naturforschers.

Vierte Auflage. Mit Zeichnungen von Albert Wagen in Basel. 382 Oktavseiten. In farbigem Leinenband M. 7.50.

Die Schwalben sind wieder da. — Allerlei kleines Gesindel. — Tänzer und Sänger des Lenzes. - Befiederte Baumeister. — Elternfreuden und Elternsorgen. — Kinder der Nacht — Segler der Lüfte. — Auf der Bergwiese. — Nach einem Sommerregen. — Ein Sommertag am Wasser. — Spatzen im Weizen. — Altweibersommer. — Auf der Hühnersuche. — Dunkelmänner. — Verschlafene Sorgen. — Wie sich's lebt in Eis und Schnee. — Ein Wintertag am Wasser.

II. Neue Spaziergänge eines Naturforschers.

Zweite Reihe. Mit Zeichnungen von Marie Gey-Heinze. 342 Oktavseiten. Gebunden M. 6.—.

Inhalt: I. Am Strande der Nordsee. — II. Auf der Heide. — III. Vom Keller bis zum Söller. — IV. Die Dorfgasse. — V. Der Gemeindeanger. — VI. Im Bauerngarten.

III. Spaziergänge eines Naturforschers.

Dritte Reihe. Mit Zeichnungen von Fedor Flinzer in Leipzig. 350 Oktavseiten. In farbigem Leinenband M. 7.50.

Inhalt: I. Im Thüringer Walde. — II. Ein Gang durchs Feld. — III. Im Webicht. — IV. Im Tale der Ilm. — V. Im Parke zu Weimar.

Diese 3 Bände einheitlich gebunden und in Gesamt-Enveloppe M. 20.—.

So ein richtiger Naturforscher sieht doch etwas mehr als andere Leute und sieht auch die Welt mit anderen Augen an als seine Mitmenschen. Welch prächtige Schilderungen haben wir wieder in dieser zweiten Reihe der Spaziergänge. Die Dorfgasse, der Gemeindeanger, der Bauerngarten, auf der Heide, wie klingt das prosaisch und doch, welche poesievollen Schilderungen entrollt uns da Marshall abermals. Führt er uns gar an den Strand der Nordsee, so ist des Schauens und Beschreibens kein Ende. Wer so den Stil beherrscht wie dieser jüngst verstorbene Meister, ist dazu geboren, dem größeren Publikum seine Wissenschaft in populärer Weise zu übermitteln, und zu bedauern ist nur, wenn dieses von solchen Darbietungen nicht den notwendigen Gebrauch macht. Wir empfehlen diese Schilderungen aufs Beste.

Lit. Zentralblatt.

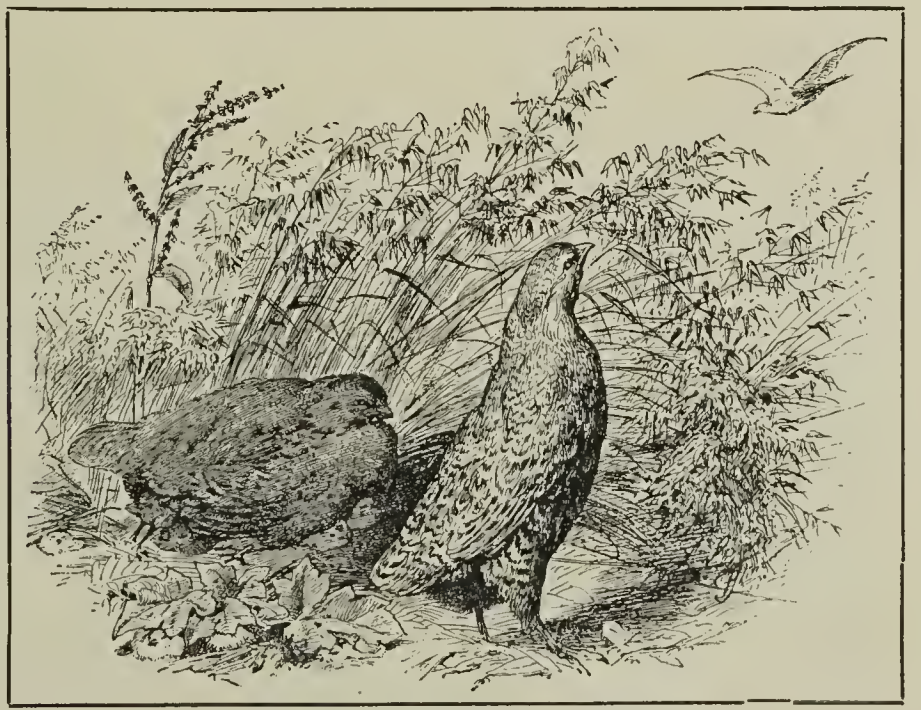

Feldhühner.
Zeichnung zu dem Abschnitt: Ein Gang durchs Feld.
Aus Band III von Marshall, Spaziergänge eines Naturforschers.

Von dem ersten Band erschien auch eine Bearbeitung für Schule und Haus, die bereits in zweiter Auflage vorliegt. Sie kostet geb. M. 3.—.

❖ GEORG REIMER, VERLAG, BERLIN W. 35. ❖

Die Erfindung und Frühzeit des Meissner Porzellans.

Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Keramik

von

Dr. Ernst Zimmermann.

Mit 1 Farbentafel und 111 Abbildungen.

Preis geheftet M. 20.— Preis elegant gebunden M. 22.—

Europäisches Porzellan des XVIII. Jahrhunderts.

Katalog der vom 15. Februar bis 30. April 1904 im Lichthofe des Königlichen Kunstgewerbe-Museums zu Berlin ausgestellten Porzellane.

Von **Adolf Brüning**

in Verbindung mit

Wilhelm Behncke, Max Creutz und Georg Swarzenski.

Mit 40 Tafeln, darunter 16 farbigen und 2 Markentafeln.

51 Seiten Einleitung, 220 Seiten Katalog.

Preis fein gebunden M. 30.—

Handbücher der Kgl. Museen zu Berlin Band XIII:

Porzellan

von

Adolf Brüning.

Preis geheftet M. 2.— Mit 166 Abbildungen. Preis gebunden M. 2.50

❖ Durch jede Buchhandlung zu beziehen! ❖

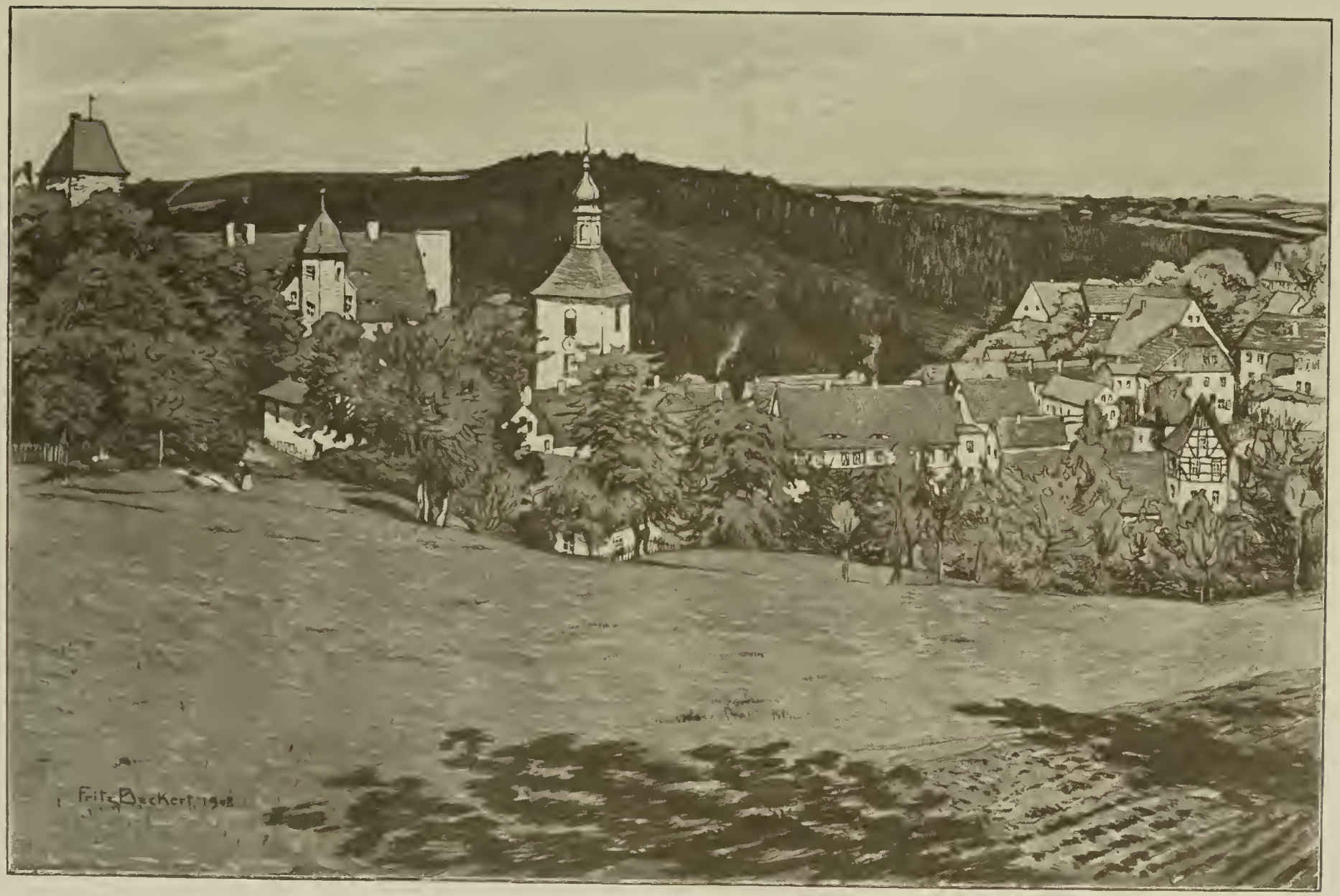

Abbildung 1.

Gesamtansicht von Hohnstein.

Nach einem Aquarell von Fritz Beckert, Dresden.

Heft 5 1909

Sächsischer Heimatschutz
Landesverein zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst u. Bauweise.

Die Mitteilungen des Vereins werden in loser Folge durch den Vorstand herausgegeben.
Abgeschlossen am 31. März 1909.

Bilder aus Dorf und Stadt.

Stadt und Schloß Hohnstein.

Bilder heimatlicher Bauweise, in sich geschlossen, rein und unberührt, werden immer seltener! Das freundliche Städtchen Hohnstein in der Sächsischen Schweiz, das durch den Künstlerstift Fritz Beckerts eine so anmutige Darstellung und Verherrlichung erfahren hat, macht im Allgemeinen – sieht man von den durch die Bahnhofsbauten und in deren Nähe entstandenen Neuanlagen ab — noch eine rühmliche Ausnahme. Wir empfinden mehr und mehr, daß selbst das ferne Städtchen, das entlegene Dörfchen den vermeintlichen Segnungen einer neuen Kultur sich erschließt; es wächst und dehnt sich nach außen, nicht selten die bisher belassenen malerischen Lücken seiner Häuserreihen mit öden Neubauten ausfüllend, die oft genug nur allzu hart und rücksichtslos die ehrwürdigen Zeugen früherer Bauweise beiseite drängen und das harmonische Gesamtbild damit zerstören.

Ob ein solcher Bau den stillen Frieden des eingesessenen Nachbarn störe, den durch Geschlechter geweihten Wohlklang an Formen und Farbe schrill verletze, was kümmert's die Allgemeinheit? Es ist als ob der Sinn und die Empfänglichkeit für diesen Frieden, diesen Wohllaut in der Hast der drängenden Zeit verloren ge-

gangen wäre, als ob man sich des Erbes der Väter schäme. Wohl sind Männer gekommen, die das verschmähte schlichte Gewand altheimischer Bauweise wieder zu ehren, an's Tageslicht zu ziehen bemüht sind; wohl freut man sich da und dort wieder der verkannten Pracht — doch werden noch Jahre, vielleicht Jahrzehnte vergehen, ehe diese Freude bis in das Herz des Volkes dringt und von diesem verstanden wird. Heimatklänge müssen die an Kulturwerten verarmte Volksseele erst wecken und heimlocken nach der Väter Herd, bis auch der gemeine Mann zu der Gefolgschaft zählt, bis auch er wieder vaterländisch denken und bauen gelernt haben wird!

Abbildung 2.
Teilansicht von Hohnstein.
Nach einem Aquarell von Fritz Beckert, Dresden.

Doch zurück zu unseren Bildern, die des Künstlers Auge entzückt und festgehalten haben. Seltsam fast, daß das Gebirgsstädtchen Hohnstein als Bahnort einer Industriegegend sein heimatlich Gewand so lange bewahrt hat, und doch auch wieder erklärlich, denn es liegt zu weit von der Großstadt, als daß die Sommervilla hier gedeihen könnte; der Fremde hat nicht bleibens, die nahen höheren Aussichtspunkte locken weiter, und die Industrie beschränkt sich auf das Haus, die Stube und hier wieder auf Handarbeit im althergebrachten Rahmen. So ist denn der Ort nur wenig und langsam gewachsen, und das mit Bedacht Hinzugekommene will das Alte nicht drängen, noch erdrücken. Nicht daß dabei alles einheitlich wäre, wie etwa der Kern eines Siedelungs-Dorfes — das nicht; wir finden da in dichtem Gemisch Häuser verschiedenster Bauweise; zünftiges holzfreudiges Fachwerk, brettbeschlagene oder beschieferte Giebel auf steinernem Unterbau, auch bis an den

Dachfirsten hinauf vollgemauerte Umfassungen. Hier ein steiles Dach mit spitzem Giebel, dort abgewalmt, und da wieder als Pferdekopf mit der flachen Seite fast auf der Berglehne ruhend. Eindeckungen in allen Farben: silbergrauer Schiefer, wettergebräunte Ziegel, altersgeschwärzte Schindeln, auf abseits liegenden Scheunen sogar auch das moosbewachsene heimische Strohdach. Eines aber fügt sich an das andere, eines schmiegt sich in des anderen Art zu einheitlich schönem Bilde; dazu das eigenartig stolze Schloß, das hoch auf Bergesspitze an steilem Hange nach dem Polenztale thront, mit wuchtigen Mauern, eins mit dem Felsen, der es trägt, wie aus ihm herausgewachsen. Eigenartig die Kirche — von Bährs Meisterhand — wenig tiefer im Tale daneben mit ihrem markigen Turme den Hauptton anschlagend; eigenartig dieser Turm selbst, der in seinem Unterbau mit weitem Bogen nach dem Kirchenschiff sich öffnend, Altar und Kanzel in fester Wölbung geborgen hält! Zu diesen beiden Stützen, nächst denen — sicheren Schutzes bewußt — der Marktplatz sich auftut, lagern nun die Einzel-Häuser und Gehöfte in bunter Reihe, klingen als Mittelstimmen in die eingeschlagenen kräftigen Akkorde und lassen sie austönen zu reiner, vollklingender Harmonie!

Der ganze natürlich einfache Stadtplan hilft redlich mit, daß die Melodie nicht eintönig werde. In mäßiger Steigung führt die Fahrstraße über Schandau, von den ersten Häusern ab in leiser Doppelwindung nach dem Marktplatz, von da gewundener und steiler talab gegen Stolpen; neben und von dieser Hauptader aber laufen als Nebenadern des inneren Verkehrs Gassen und Gäßchen in lustiger Verzweigung bergauf bergab, meist in gebirgigem Gefälle, und wo es zu toll wird, helfen Wegstufen am Erklimmen. Und der Wanderer klimmt gern empor, scheut nicht die Beschwer, winkt ihm doch als sicherer Lohn manch traulicher Blick: hier ein Vorgärtchen mit hoher Futtermauer, dicht an die Gasse geschoben, dort ein lauschiges Winkelchen neben dem Hausgang in den Berg hinein gespitzt! Es mutet überhaupt an, als habe, wie einst das wilde Bergwasser durch die Felsgeklüfte, so der Verkehr durch die Menschensiedelung sich seinen Weg selbst mit Macht gebahnt, hier eine Hausecke, die hemmen wollte, weggenommen, dort die ganze untere Giebelwand nach der Gasse sanft verdrückt, damit der kleine Nebenweg zur Haustür ein paar Zoll an Breite gewinne. Über Winkel und Ecken hinweg baut sich die Bundwand des oberen Stockes rechteckig im Grundriß auf und deckt die verbleibenden Unterstände gegen Sonne und Wetter. Auch innen, auf den Treppen, in den Gängen klingen ähnliche Verschiebungen nach.

Das Eigenartigste hierin aber ist, daß ein ganzes Haus mit seiner vollen Hausseite und bis zum Dachkamm hinauf sich um ein solches Gäßchen windet, und doch ein zweckmäßig einfaches Satteldach bewahrt. (Siehe Abb. 1 unten rechts). An diesem Hause, meine ich, könne man recht lernen! Der alte Zimmermeister hat nicht etwa wie ein neuzeitiger Schüler sich hingesetzt und eine gelehrte Dachlösung zusammengedoktert, nein, er hat seinen Dachstuhl abgebunden, so schlecht und so recht er es nach seiner Zunftregel vermochte, die breite Giebelwand halb geteilt, über die Mitte den First in Wage und in gleichen Abstand von der geraden Langseite gelegt, so entstand das andere von selbst: der vordere, schmälere Giebel und das windschief verlaufende malerische Dach!

Ich glaube kaum, daß der Zimmermann darnach „gesucht“ hat, ein „interessantes“ Stück Arbeit zu schaffen, auch nicht, daß die Nachbarn, als sie ihre Häuser schief zu dem Gäßchen stellten, darauf ausgingen, ein malerisches Eck zu bilden — die zielbewußt „originelle Gruppierung“ verdankt ihre Entstehung doch wohl erst dem Zeitalter der Ausstellungen — ich glaube vielmehr, sie haben unbewußt in ihrem geraden Sinne ihr Haus gezimmert, wie sie es vom Vater erlernten und haben sich geschmiegt, wie das Fleckchen Erde, da sie das Haus zu rüsten hatten, es eben verlangte. Die herrliche Gottesnatur, der sie noch überall das höhere Recht ließen, fügte hilfsbereit das ihre, und so entstanden die trauten Heimatsbilder, die kleine Gasse, das stille Dach, von denen das Volkslied singt.

Sie sind unseren Altvordern an's Herz gewachsen, diese Bilder; ihr Zauber spricht wieder zu uns, spricht zu Jedem noch, der dem Stadtlärm entfloh. — Seltsam nur so wenig zu jenen, die mitten darin ihren Wohnsitz haben.

Möge ihr Reiz sich auch ihrem Blick erschließen, ihr hehrer Friede wieder Einzug halten in die Seele des Volkes.

Carl Schmiedel.

Abbildung 2 zu nebenstehendem Aufsatz **Pfarrhaus Greifendorf.** Amtshauptmannschaft Döbeln.

Abbildung 1.
Kirche und Pfarrhaus zu Glösa (Amtshauptmannschaft Chemnitz).

Das Pfarrhaus im Dorfbilde.

Von Oberbaurat S. L. Karl Schmidt, Dresden.

Neben der Kirche und dem Schulhause nimmt das Pfarrhaus in der Regel das meiste Interesse für die Gesamterscheinung eines Dorfes in Anspruch.

Zahlreich und unvergleichlich sind die Beispiele, bei denen diese drei Gebäude zu einer malerischen Gruppe vereinigt und umrahmt von dem belebenden Grün ehrwürdiger, den schlichten Kirchhof schmückender Bäume eine anmutige, stimmungsvolle Zierde des Dorfes bilden und ein Wahrzeichen für die umgebende Flur bedeuten.

Die Einheitlichkeit des Maßstabes in Verbindung mit der herkömmlichen Schlichtheit der Formgebung, welche die einzelnen Gebäude nach oben in kraftvolle, ruhig gehaltene Dachformen ausklingen läßt, ist es, die bei aller zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einfachheit der Einzelformen einer solchen Baugruppe das Gepräge einer abgerundeten und anheimelnden Kulturschöpfung verleiht und diese damit zu einem dauernden Vorbilde baukünstlerischen Schaffens gemacht hat. Aber auch dann, wenn aus örtlichen Gründen Pfarrhaus und Schule in unmittelbarer Nähe der Kirche Anordnung nicht finden konnten, blieb die Schlichtheit und Einheitlichkeit das bestimmende Motiv für die Gestaltung der Außenerscheinung, so daß diese bemerkenswerten Gemeindebauten nicht etwa durch ein Aufgebot

von Architekturmitteln auf- und herausfallen, vielmehr sich harmonisch in das Dorfbild eingliedern.

In den letztvergangenen Jahrzehnten ist freilich hierin ein bedauerlicher Wandel eingetreten. Zwar hat die Kirche im allgemeinen ihre dominierende Stellung im Dorfe zu behaupten vermocht, allein die ihr beigeordneten Gemeindebauten, vor allem Pfarrhaus und Schule, haben vielfach Formen angenommen, die in der Nachahmungssucht für städtische Bauweise und in dem Bestreben aufzufallen, das einheitliche Gepräge des Dorfes zerstörten und das Dorfbild selbst oft genug damit einer Verunstaltung preis gaben.

Abbildung 3. **Pfarrhaus vor Osnabrück.**
Architekt Dr. Jänecke, Osnabrück.

Wie sehr gerade das Schulhaus an der Verödung des Dorfbildes in neuerer Zeit beigetragen hat, ist eine nicht nur in Sachsen, sondern im gesamten deutschen Vaterlande lebhaft beklagte Tatsache. Weniger umfangreich, immerhin aber bedeutungsvoll genug sind die durch den Bau von Pfarrhäusern dem Dorfbilde erwachsenen Verunstaltungen.

Sehen wir von den Programmforderungen, wie sie im allgemeinen für größere Ortschaften beim Bau von Pfarrhäusern gestellt werden, ab und beschränken uns auf den weitaus am meisten in Frage kommenden Fall kleinerer, rein ländlicher Gemeinden, so finden wir, daß es sich fast ausnahmslos um Bauanlagen handelt, deren Raumbedürfnis sich in der Regel mit den an ein bürgerliches Wohnhaus zu stellenden Forderungen deckt. Das Pfarrhaus will und soll doch schließlich auch nichts anderes sein, als das trauliche Heim für die Familie des Pfarrers, erweitert durch die Angliederung einer Amts- bezw. Studierstube sowie gegebenenfalls eines Konfirmandenzimmers.

Diesen Raumbedürfnissen läßt sich aber recht wohl durch eine bescheidenere Höhenentwickelung und einer dem ländlichen Gepräge der Ortschaft entgegenkommendere Formgebung entsprechen, als sie seither vielfach geübt wurde. Seitdem wir aus dem Studium der Werke unserer Vorfahren, nicht zum wenigsten aus der angewendeten sparsamen Durchbildung gelernt haben, das Dach nicht als ein notwendiges Übel, sondern als einen Gegenstand der Schönheit zu betrachten und der Wirtschaftlichkeit zu verwerten, ist es für einen verständigen Architekten

ein Leichtes, auch dem Pfarrhause eine Form zu geben, die seine Zweckbestimmung wie seine Zugehörigkeit zum Dorfe klar und deutlich zum Ausdruck bringt. Dazu gehört freilich, daß, wie einsichtsvolle Staatsverwaltungen für die ihnen untergebenen Baubehörden längst schon zur Vorschrift gemacht haben, der Architekt vor Eintritt in seine Aufgabe die einschlägigen Ortsverhältnisse, insbesondere die älteren Gebäude studiere, um die Grundlage zu gewinnen, die nötig ist, um den zu planenden Neubau in gefälliger, bodenständiger Weise dem Dorfbilde einzufügen. Bei solchen Erwägungen wird man erkennen, daß in den weitaus meisten Fällen mit einem Hauptgeschoß und einem ausgebauten Dach auszukommen ist, einer Bauweise, wie sie dem Pfarrhause früherer Zeit eigen war. Sie muß auch heute noch als vorbildlich für ein solches gelten, soll das harmonische Verhältnis, die Einheitlichkeit des Dorfbildes, das ein Sich-Unterordnen der einzelnen Bauten zur Kirche, als dem vornehmsten Bauwerke im Dorfe, verlangt, nicht beeinträchtigt, oder zerstört werden. Nur wenn die Kirche — als Baukörper betrachtet — so klein ist, daß sie von dem neuen Pfarrhause erdrückt zu werden droht, wird man beim Bau eines solchen entweder auf seine unmittelbare Nähe zur Kirche verzichten müssen oder eine Gliederung wählen, die zur Entlastung des Wohnhauses gestattet, einen Teil des Bauprogramms in einen niedrigeren Anbau einzuordnen. Wie dies in einer zweckdienlichen Weise erreicht werden kann, zeigen die Abbildungen 3—7, auf denen ein solcher Anbau zur Aufnahme der Raumgruppe des Konfirmandenzimmers einmal als tiefer liegender Flügel zum Wohnhause, zum andern als Verbindungsbau zur Kirche eine ebenso zweckmäßige als für die Außenerscheinung glückliche Lösung gefunden hat. Daß in einem solchen Flügelbau gegebenenfalls auch das Studierzimmer mit Vor- und Warteraum und darunter Archiv-, Wasch- oder Vorratsräume untergebracht werden können — wenn es sich, insbesondere bei größeren Pfarrhäusern, um eine wünschenswerte Abminderung der Baumassen handelt — erscheint selbstverständlich.

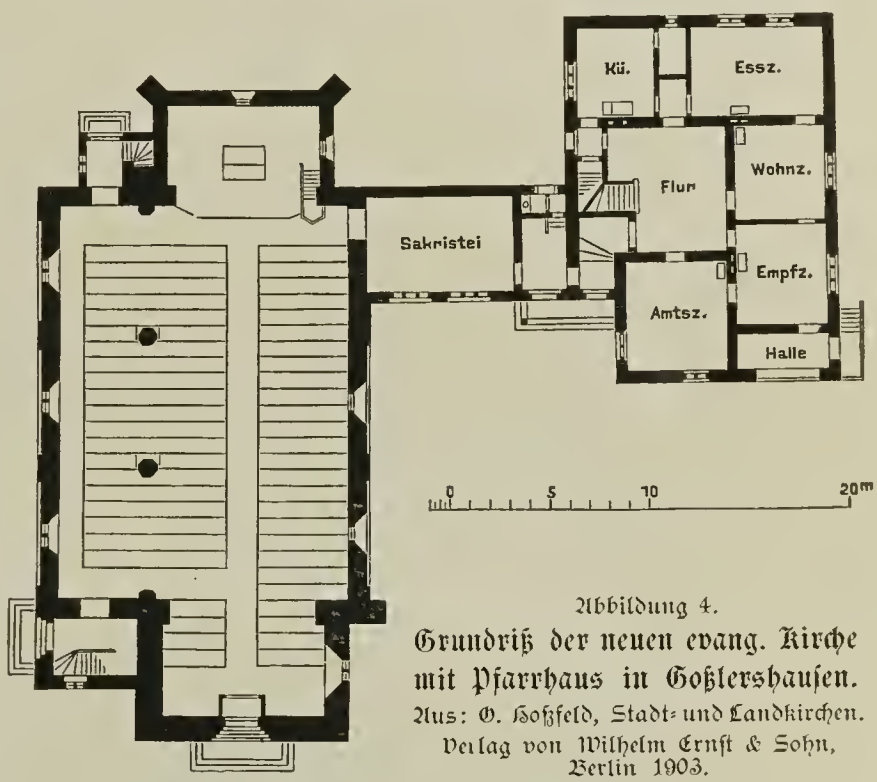

Abbildung 4.
Grundriß der neuen evang. Kirche mit Pfarrhaus in Goßlershausen.
Aus: O. Hoßfeld, Stadt- und Landkirchen. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin 1903.

Als ebenso selbstverständlich wird es erachtet werden müssen, daß in der Wahl der Baustoffe und ihrer Farbenstimmung, wie für jeden Neubau, so auch für ein Pfarrhaus eine Rücksichtnahme auf die Umgebung geboten ist. Neben einer altersgrauen Kirche einen Ziegelrohbau hinzusetzen würde für jeden feiner Empfindenden fast einer Gefühlsroheit gleichkommen. Mancher ehrwürdiger Kirchenbau, manch unvergleichliches Stimmungsbild ist durch solchen Unverstand schon schwer und dauernd geschädigt worden!

Abbildung 5.

Schaubild der neuen evangelischen Kirche mit Pfarrhaus in Goßlershausen.

Aus: O. Hoßfeld „Stadt- und Landkirchen". Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin 1903.

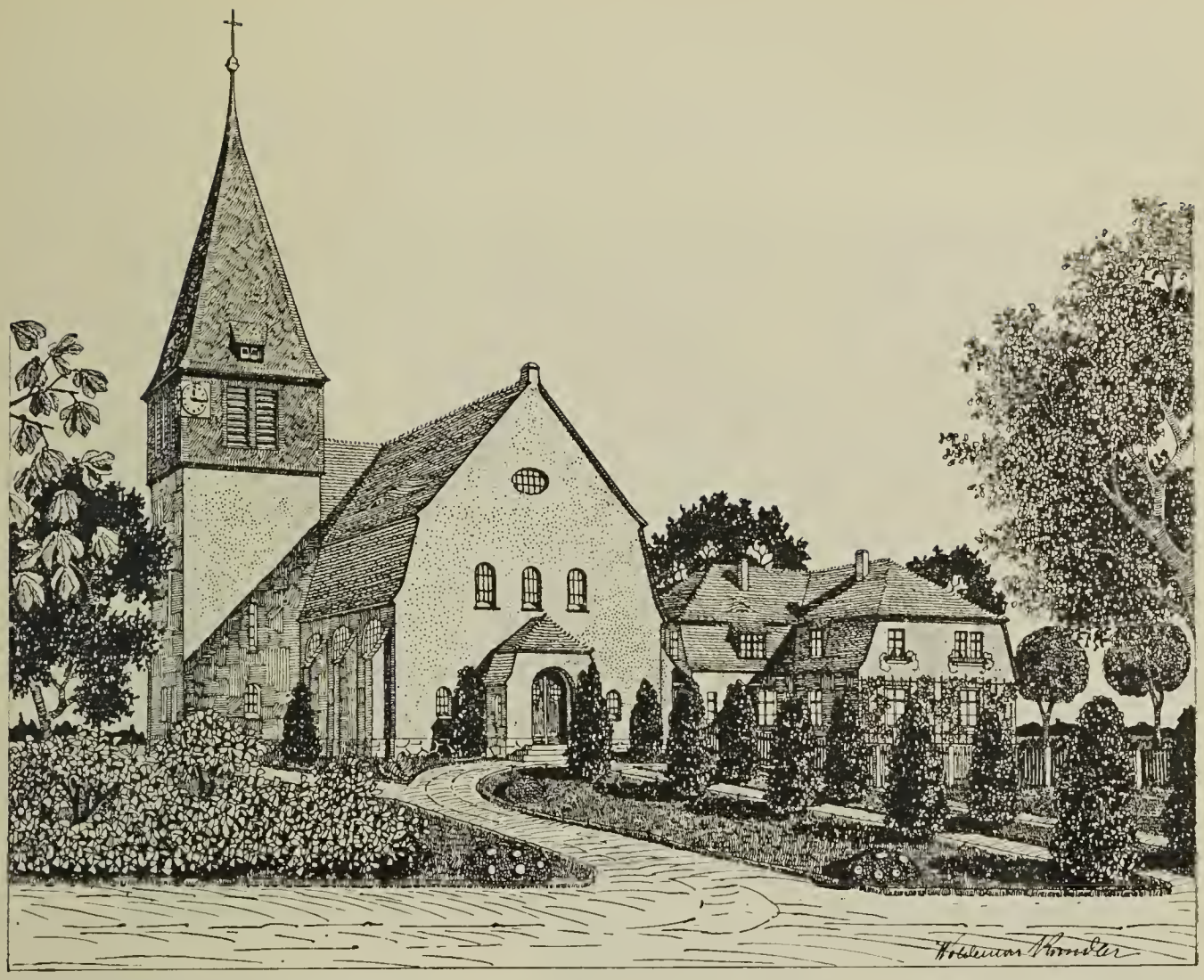

KIRCHE MIT PFARRHAUS FÜR CUNNERSDORF.

REG. NO 2021 BL 50. DRESDEN, AM 30. JAN. 07.

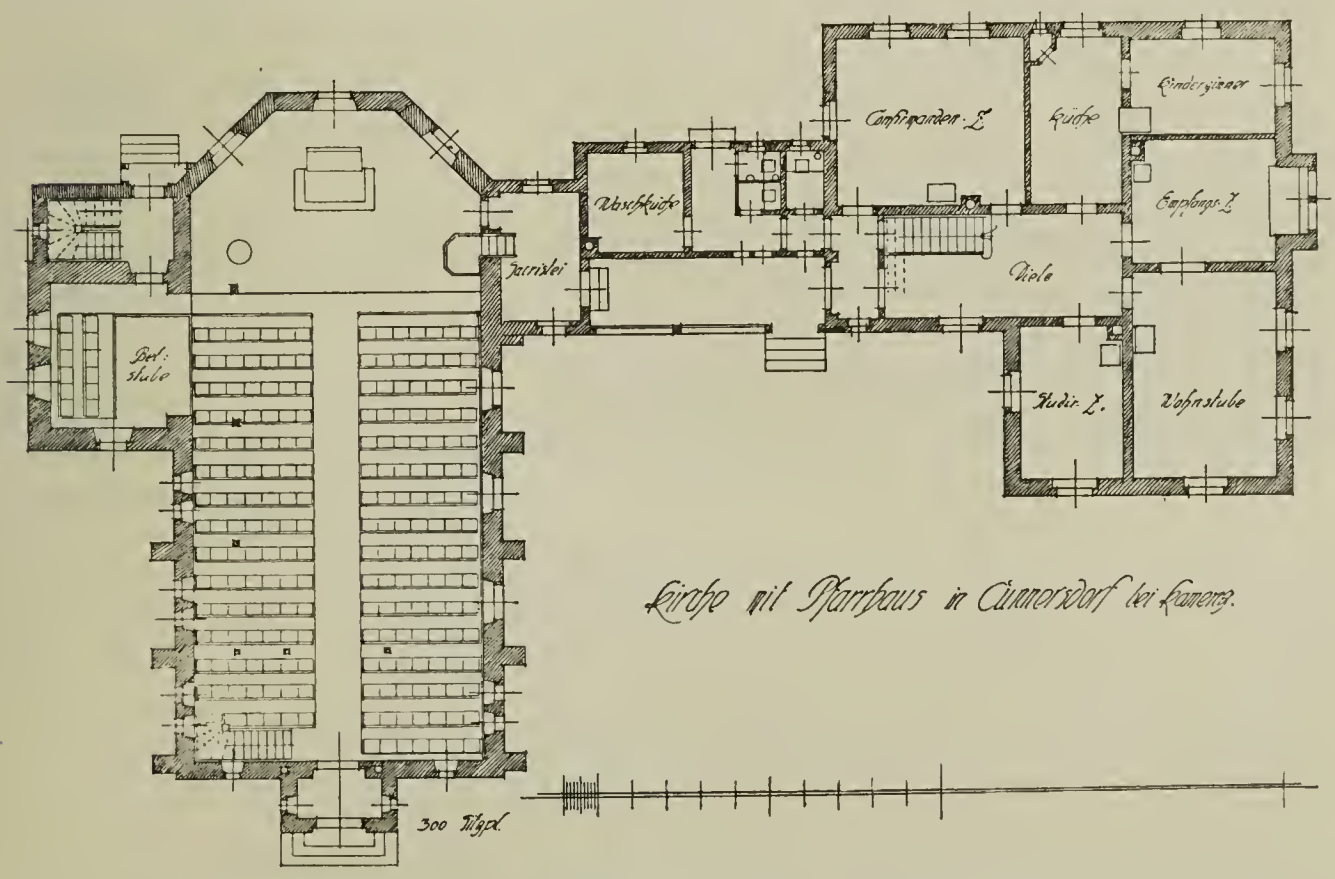

Kirche mit Pfarrhaus in Cunnersdorf bei Kamenz.

Abbildungen 6 und 7.

Schaubild und Grundriß der neuen Kirche mit Pfarrhaus in Cunnersdorf (Amtsh. Kamenz).

Architekt Woldemar Kandler, Klotzsche bei Dresden.

Nicht minder fehlerhaft würde es sein, dem Pfarrhausneubau etwa einen von der Allgemeinheit der Dorfschaft abweichenden Dachbelag zu geben. Das Dach hat

Abbildung 8.

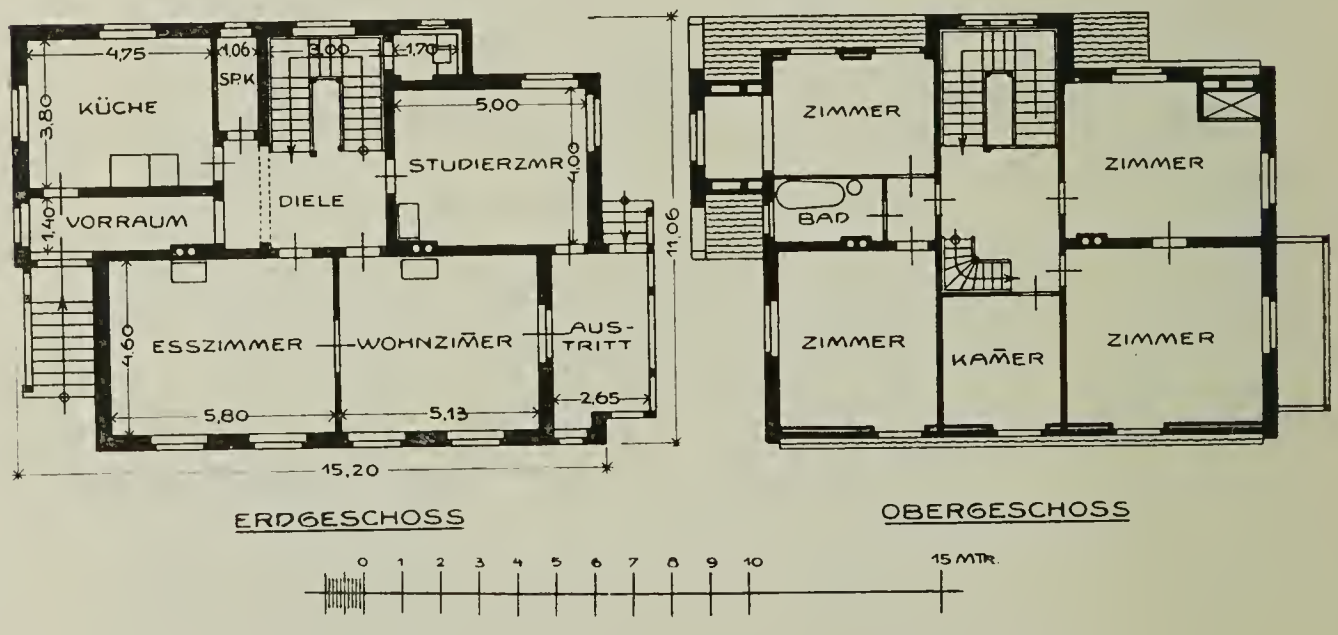

Abbildung 9.

Abbildung 10.

Abbildungen 7 bis 10.

Grundrisse und Schaubilder des neuen Pfarrhauses in Wilschdorf (Amtsh. Dresden-N.).
Architekt A. Grothe, Kgl. Baurat, Dresden.

für unsere deutsche Landschaft den bestimmendsten Einfluß auf die Erscheinung eines Bauwerks. Wenn, wie beispielsweise in unserem Erzgebirge, die Gesamtheit der Bauernhäuser mit der sie beherrschenden Kirche und den sonstigen Gemeindebauten

auf ein steiles Dach mit Schieferbelag gestimmt ist, so muß es als ein grober Verstoß gegen die Forderung der Denkmalpflege, wie des Heimatschutzes bezeichnet werden, wenn in eine solche Ortschaft eine andere Bedachungsart — etwa ein rotes Ziegeldach — eingeführt wird. Und umgekehrt wird man einer auf ein Ziegeldach gestimmten Ortschaft — man denke nur an das Stadtbild von Meißen — nicht ein Schieferdach aufdrängen dürfen.

Verdoppelt wird der Fehler, wenn gegen beide Forderungen zugleich gesündigt wird, wenn also statt eines Putzbaues ein Ziegelrohbau und statt eines beschieferten Daches ein solches aus Ziegeln genommen wird. Entschuldbar dagegen erscheint es, wenn für ein auf Schieferdach gestimmtes Dorf bei einem Neubau wenigstens ein der Farbenstimmung dieser Deckungsart gleichkommender Belag Annahme findet.

Abbildung 11.

Die Bedeutung eines Bauwerks ist — um auf die Stilfrage einzugehen — nicht von seiner Stilform abhängig, sondern in erster Linie davon, wie es sich seiner Umgebung einfügt.

Ein altertümlicher Straßenzug, der Marktplatz einer Stadt, ein Dorf setzt sich zusammen aus Einzelgliedern, die in ihrer Gesamtheit als ein Denkmal der Kulturgeschichte aufzufassen sind. In ein solches Denkmal einen Ersatz- oder Neubau einzufügen, erfordert bei jedem Bau die sorgfältigste Erwägung, wie vielmehr bei einem Pfarrhaus, dessen Zugehörigkeit zu dem vornehmsten Bau des Ortes, der Kirche, an sich schon eine größere Rücksichtnahme auf die Gestaltung der Außenerscheinung und seiner harmonischen Einfügung in die Umgebung geboten erscheinen läßt, dessen Bewohner in vielen Fällen der einzige wissenschaftlich-gebildete Mann des Ortes ist, Grund genug, die Erwartung auszusprechen, daß die Pflege der staatserhaltenden Liebe zur Heimat als des Nährbodens aller Kultur und mit ihr das Bestreben auf tunlichste Erhaltung ihrer Eigenart und Schönheit, eine nicht minder vornehme Aufgabe für den Pfarrer ist, wie seine amtliche Tätigkeit.

Das Pfarrhaus soll nicht nur das trauliche Heim der Familie des Seelsorgers sein und diese für manche dem Städter gebotene Annehmlichkeit entschädigen, es

Abbildung 12.

Pfarrhaus in Sitten (Amtshauptmannschaft Döbeln). Architekt A. Grothe, Kgl. Baurat in Dresden.

Abbildung 13.

Pfarrhaus Luppa (Amtshauptmannschaft Bautzen). Architekt Reuter, Dresden.

soll überhaupt in seiner ganzen Erscheinung sich als ein Spiegelbild seines inneren Wesens darstellen, es soll die Heimstätte eines deutschen Mannes sein, es soll auch äußerlich sich zu einem Vorbilde für alle Heimstätten des Ortes erheben.

So aufgefaßt, darf der Hoffnung Raum gegeben werden, daß Pfarrhausneubauten, wie das in Abbildung 15 dargestellte, das auch nicht die Spur von einer Anlehnung an bodenständige Bauweise verrät, vielmehr nüchtern, öde und fremdartig dem Ortsbilde sich aufdrängt, künftighin unmöglich sein werden.

Abbildung 14.
Pfarrhaus Hörnitz (Amtshauptmannschaft Zittau).
Architekt Reuter, Dresden.

Wie Leben und Wachstum einer Pflanze bedingt wird durch die örtlichen Bodenverhältnisse, wie von ihrer Umgebung, so wird auch das Gemütsleben des Menschen und seiner Familie wesentlich beeinflußt durch seine Wohnstätten. Das Deutschtum unseres Volkes kommt nirgends klarer und sichtbarer zum Ausdruck, als in diesen seinen Wohn- und Heimstätten, wie sie in dem Werdegang der Zeitgeschichte in Dorf und Stadt sich herausgebildet und bewahrt haben. Diese Werte unserem Volke zu erhalten, das Vorhandene nicht ohne Not zu zerstören und das Neue im Sinne der Eigenart unseres Volkes zu gestalten, sind wir aber uns und unseren Nachkommen schuldig.

Aber nicht allein Zweckmäßigkeit und schönheitliche Gründe nehmen unser Interesse beim Bau eines Pfarrhauses in Anspruch, es handelt sich ebenso sehr auch um wirtschaftliche Gesichtspunkte. Wir leben in einer ernsten Zeit, in einer Zeit, in der es gilt aufzuräumen mit den üblen Gepflogenheiten einer im Bauwesen vielfach eingerissenen Ueberladenheit und Verschwendung, durch die an die Leistungsfähigkeit der Gemeinden oft genug nur allzu harte Anforderungen gestellt werden. Eine Rückkehr zur Einfachheit und Sparsamkeit, die ihre Aufgabe nicht nur in einer maßvollen Befriedigung der Raumbedürfnisse, sondern auch in der Schlichtheit der äußeren Erscheinung findet, kann daher nicht genug empfohlen werden!

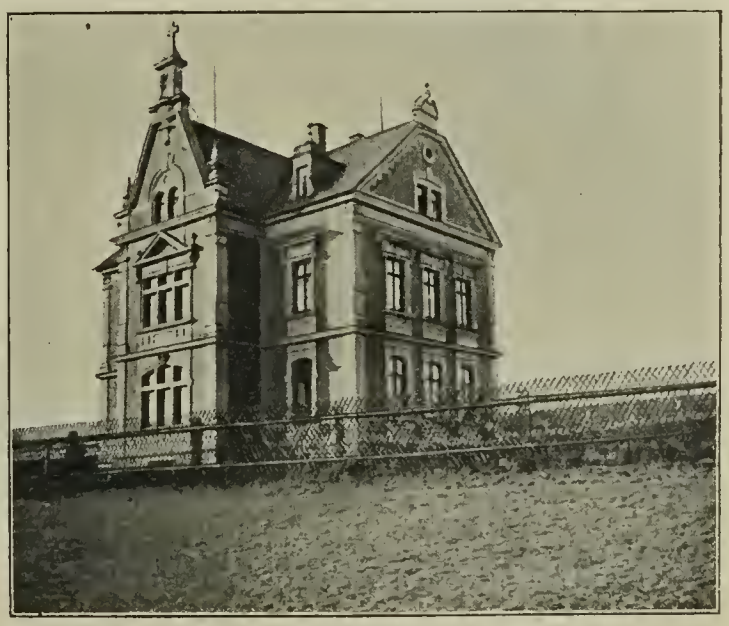

Abbildung 15.
Neues Pfarrhaus in Straßberg i. V.
(unvorbildlich).

Baum- und Waldbilder aus Sachsen.

Von A. Bruhm.

Fortsetzung.

4. Die Napoleonslinde am Gasthof zum Fuchs in Schmiedefeld (Abbildung 6).

An der Straße, die von Dresden über Bühlau nach Bischofswerda führt, liegt der Gasthof zum Fuchs, und im dazugehörigen Garten steht die Napoleonslinde. Unter ihr, erzählt man, pflegte Napoleon I. zu Pferde zu steigen. Zwei große Steinblöcke, die noch am Fuße der Linde liegen, sollen ihm dabei als Schemel gedient haben.

Abbildung 6.

Der Stammumfang des Baumes beträgt in Brusthöhe gemessen 3,87 Meter, was einem Durchmesser von 1,23 Metern entspricht. Die Höhe beträgt 25 Meter. Die Krone hat weniger die Form einer Kugel, wie beispielsweise die Kirchhofslinde zu Neschwitz (siehe voriges Heft), sondern mehr die eines Zylinders oder abgestumpften Kegels. Dies wird darauf zurückzuführen sein, daß der Baum einst sehr hoch hinauf aufgeastet worden ist, sodaß die Äste der unteren 2 Drittel der Krone aus sogenannten Wasserreisen entstanden sind.

5. **Die Dorflinde in Gersdorf.** (Tilia ulmifolia Scop., Winterlinde). (Abbildung 7).

Zwischen Pulsnitz und Kamenz liegt der Ort Gersdorf, der eine der herrlichsten und mächtigsten Linden unseres Vaterlandes birgt. Sie steht auf dem Dorfplatz; Gasthof, Pfarre, Kirche, Spritzenhaus liegen rundherum. Der Stamm macht mit seinem spannrückigen Wuchs den Eindruck größter Standhaftigkeit, obwohl er innen hohl ist. In einer Höhe von 3 Metern teilt er sich. Die Abbildung, die den Baum in herbstlicher Belaubung zeigt, läßt den inneren Aufbau der schönen Krone gut erkennen. Man schaue sich zum Vergleich die rechtsstehende junge Linde an, und man wird den Typus eines alten und eines jungen Baumes unterscheiden. Beim jungen sind die Äste schlank und fast gerade und streben auf dem kürzesten Wege dem Lichte zu; beim alten sind die Äste nach unten stark verdickt, um die bedeutende Last der Belaubung und die Bewegung durch den Wind aushalten zu können, und sind vielfach krumm, um einander Zugeständnisse für den Lichtgenuß ihrer Blätter zu machen. Auch hier wie im Leben der Menschen: die Jugend stürmt auf dem kürzesten Wege nach dem Ziele; das Alter macht nach rechts und links Konzessionen und nützt weise alle Vorteile aus.

Abbildung 7.

In Brusthöhe mißt der Stamm 6 Meter an Umfang, d. i. gleich einem Durchmesser von 1,91 Metern. Die Höhe des Baumes beträgt 25 Meter.

Nicht weit von diesem Riesen, an einem Gute in Niedergersdorf, stehen auch noch zwei stattliche Linden, die schon von weitem durch ihre mächtig entwickelten Kronen auffallen und so dem Gute als Wahrzeichen dienen.

Die eine hat bei einem Umfange von 3,22 Metern einen Durchmesser von 1,02 Metern und eine Höhe von 20,5 Metern; ihr nur etwa 3 Meter daneben-stehender Nachbar hat 1,91 Meter im Umfang, 0,61 Meter Durchmesser und 16 Meter Höhe.

Der Frohnauer Hammer.

Unser sächsisches Erzgebirge ist ein Gebiet, das nicht nur dank seiner zu allen Jahreszeiten so eigenartigen Naturschönheit, sowie seines weltbekannten Gewerbefleißes, sondern auch kulturgeschichtlich der größten Beachtung wert ist. Haben nun jene ersten Vorzüge und Kräfte schon bisher dazu geführt, daß in diesem Teile unsres sächsischen Vaterlandes ein erstaunlich reges Leben und Treiben herrscht, so haben neuerdings auch die kulturgeschichtlichen Merkwürdigkeiten des Erzgebirges die Aufmerksamkeit nicht nur der Forscher von Beruf, sondern auch der weitesten Kreise auf sich gelenkt. Allenthalben haben sich Männer der Wissenschaft, Behörden, Schulen u. a. m. die Pflege dieses Wissenszweiges zur besonderen Aufgabe gemacht; ja es ist sogar ein Erzgebirgsmuseum in Annaberg errichtet worden, das unter Leitung des Herrn Oberlehrers Finck, eines auf diesem Gebiete kundigen und verdienten Mannes, einen erfreulichen Aufschwung genommen hat.

Durchstreifen wir das sächsische Erzgebirge, so begegnen wir da und dort Kulturdenkmälern, die nicht nur als Quellen der Geschichte von wissenschaftlichem Werte sind, sondern deren Erhaltung uns auch als ein Gebot des Heimatschutzes wichtig ist, weil an solchen Denkmälern die Liebe zur Heimat haftet, in der die besten Eigenschaften unsres Volkes wurzeln.

Ein solches Denkmal der Vergangenheit, ein Denkmal der Arbeit aus alten Zeiten, ist der Frohnauer Hammer. Er liegt im Hüttengrunde bei Annaberg und gehört zum Dorfe Frohnau, einer Ansiedlung, die um Jahrhunderte über die Gründung der Stadt Annaberg zurückreicht. Hingelehnt am Bergeshange, beschattet von einer mächtigen Linde, zu seinen Füßen bespült von der vorrüberrauschenden Sehma, hat das altersgraue Bauwerk von der Natur einen seiner Schönheit würdigen Rahmen erhalten. Wie unsere Bilder zeigen, besteht der Frohnauer Hammer aus dem eigentlichen Hammerwerk und einem gegenüberliegenden Wohnhaus. Das Hammerwerk selbst rührt mit seiner Betriebseinrichtung aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts her und macht auf den Wanderer, dem seine Bedeutung noch nicht bekannt ist, etwa den Eindruck einer idyllisch gelegenen Mühle. Es ist das

einzige der einst im Erzgebirge so zahlreich gewesenen Hammerwerke, das uns völlig unverändert erhalten blieb. Alle anderen sind die Opfer moderner Technik

Gesamtansicht des Hammerbesitztums.

geworden oder vollkommen vom Erdboden verschwunden. Aber die noch bestehenden Herrenhäuser ehemaliger Hammergüter zeigen uns, welchen Wohlstand jene Betriebe einst dem Lande gebracht haben. Welche Bedeutung in Bezug auf die

Geschichte der Industrie auch in Sachkreisen dem Frohnauer Hammer beigelegt wird, zeigt der gehegte Wunsch des Deutschen Museums in München, die Betriebs-

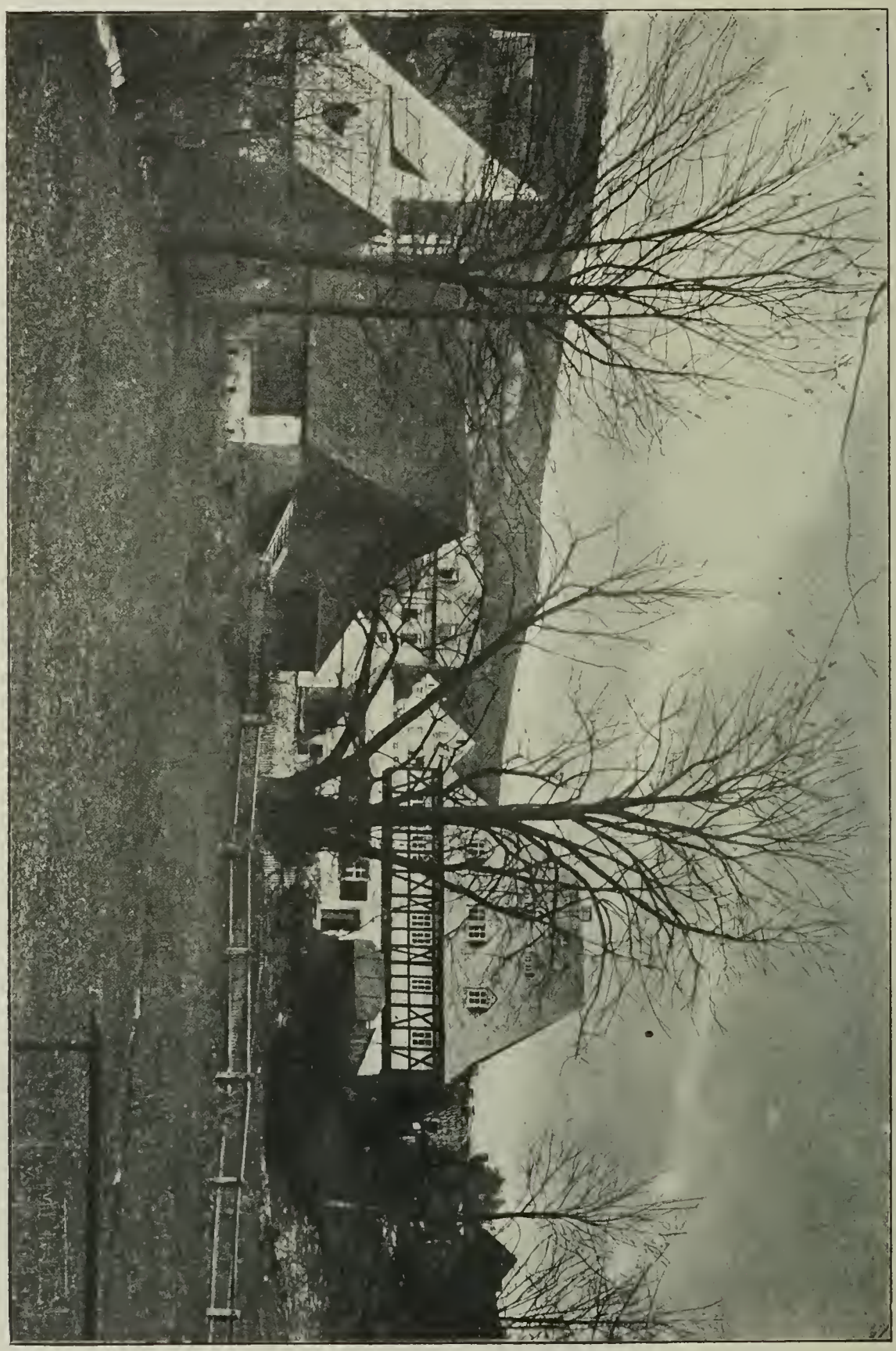

Hammerwerk. Hammerwohnhaus.

einrichtung des Hammers zu erwerben, falls das Gebäude, wie seinerzeit verlautete, zum Abbruch kommen sollte. Über den Ursprung des Frohnauer Hammers ist keine sichere Kunde auf uns gekommen. Sein Entstehen fällt aber zweifellos mit

dem Beginn des Bergbaues im Erzgebirge zusammen. Es war wohl zunächst ein Erzpochwerk, in dem sich auch eine Werkstatt für mancherlei Hülfsarbeiten des Bergbaues befand. Später, im 17. Jahrhundert, entwickelte sich das Werk zum Eisenhammer, dem es dann seinen eigentlichen Ruf verdankt. Auch wurde hier eine Münze eingerichtet, die später nach Annaberg verlegt worden ist und in welcher der sogenannte „Engelsgroschen" oder „Schreckenberger" geprägt wurde. Hier war es auch, wo Herzog Georg der Bärtige Rat abhielt über die Gründung der Stadt Annaberg.

Betreten wir das Innere des Hammerwerkes, so drängt sich uns unwillkürlich der Vergleich zwischen alter und neuer Betriebsweise, Arbeitsform und Kultur auf. Der Mensch der Gegenwart, der mit Staunen die Leistungen der Mechanik und Technik in unseren modernen Riesenwerkstätten betrachtet hat, blickt doch ehrfurchtsvoll hier auf die Zeugen vergangener Tage, in denen der Mensch, noch nicht in dem heutigen Umfang durch die Maschine ersetzt, mit seiner schaffenden Kraft den Mittelpunkt seines Betriebes bedeutete. Ist nun auch zweifellos die Leistungsfähigkeit und der wirtschaftliche Wert unserer heutigen Industrie ungleich höher einzuschätzen, so können wir uns doch beim Anblick solch alter Stätten der Arbeit des Empfindens nicht erwehren, daß die Persönlichkeit einen höheren Wert hatte zu jener Zeit, als die Arbeitsteilung und Arbeitsverbindung noch nicht in dem heutigen Maße ausgebildet waren. Und weiter wirkt auf uns der romantische Reiz dieses Werkes, der sich nicht beschreiben und begründen läßt: Eine eisenbeschlagene Tür mit kunstvoll geschmiedetem Handgriff führt, etwas tiefer als die Straße liegend, in das Hammerwerk hinein. Beim Eintritt gewahren wir vor uns einen kleinen abgesonderten Raum, der offenbar später hineingebaut worden ist. Hier sollen früher Münzen geprägt worden sein und sind vor noch nicht langer Zeit „Engelsgroschen" gefunden worden. Der erwähnte Eisengriff (ein Meisterwerk alter Schmiedekunst) ist übrigens schon auf mancher kunstgewerblichen Ausstellung Gegenstand der Bewunderung gewesen.

Ein Erzeugnis des Hammers.

Im Innern, welches ein Halbdunkel umgibt, nimmt der Blick zunächst das Gewaltige der bis zum Dachfirst sich öffnenden Werkstatt auf, nur durch die hochgelegene Fensterreihe dringt das Tageslicht in diese Stätte. Betrachten wir dann die Betriebseinrichtung des Werkes, so sind es hier vor allem die gewaltigen Hämmer, drei Stück an der Zahl, welche unser Interesse in Anspruch nehmen. Diese toten, jetzt zur Untätigkeit verdammten, bis zu sechs Zentnern schweren Werkzeuge wurden seinerzeit durch Wasserkraft der an dem Werke vorbeifließenden

Sehma betrieben; noch sind die als Antrieb hierzu nötig gewesenen Wasserräder vorhanden. Von den drei Hämmerarten: Brust-, Stirn- und Schwanzhammer, war

Der Untergraben.

es die letztere, welche hier zur Verwendung kam. Wie unsere Bilder zeigen, besteht dieser Hammer aus einem Kopf, der je nach Bedarf mit dem schmalen oder breiten Ende benutzt wurde und an einem sogenannten Helm (Hammerstiel) befestigt war;

letzterer wiederum, war durch Zapfen in ein Gerüst eingefügt und stand mit seinem Ende, dem Schwanz, vermittelst einer starken Welle in Verbindung mit den als Antrieb dienenden Wasserrädern. Ein elastischer Reitel erhöhte die Schwerkraft

Im Hammerwerk: Die Eisenhämmer.

des niedersausenden Hammers. Von der Arbeitsfähigkeit eines solchen Schwanzhammers können wir uns eine Vorstellung machen, wenn wir hören, daß durch ihn 5000 Kilogramm hundertmal in einer Minute auf einen Amboß niederschlagen konnten, während in unseren modernen Betrieben bis zu 81 000 Kilogramm mit

gleicher Geschwindigkeit in Bewegung gesetzt werden können. Selbstverständlich verursachten diese Hämmer bei ihrer Tätigkeit einen gewaltigen Lärm und heftige

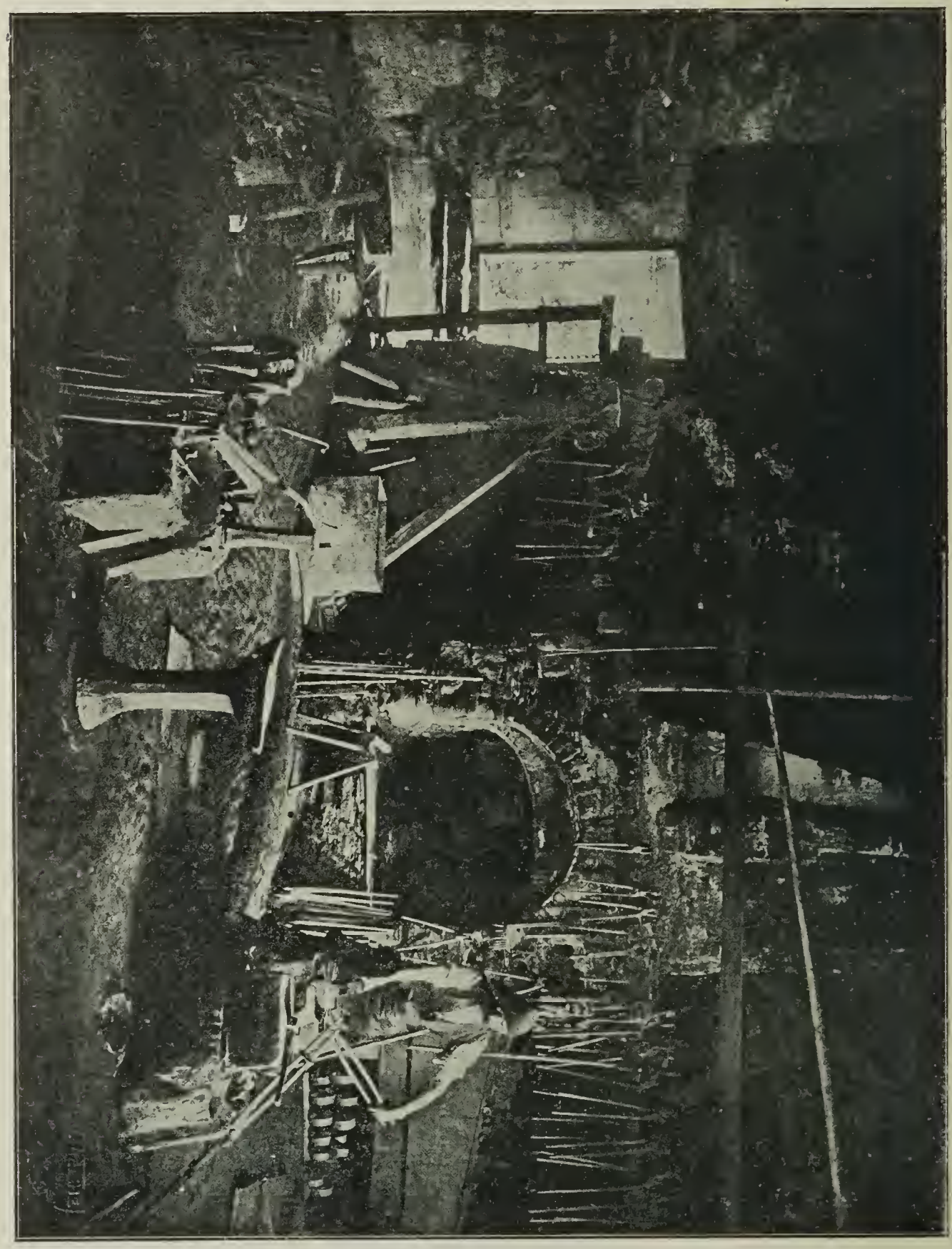

Im Hammerwerk: Die Blasebälge.

Erschütterungen, die so stark waren, daß in den benachbarten Häusern nur Hängelampen benutzt werden konnten. Halten wir weiteren Umblick in dem Werke, so fallen uns neben den uralten Schmelzherden besonders zwei riesige Blasebälge auf,

die trotz der Einfachheit ihrer Bauart doch eine für damalige Zeit staunenswerte Konstruktion aufweisen. Auch sie sind von beträchtlichem Alter und der eine derselben soll sogar aus der Gründungszeit des Hammers herstammen. Auch die Bälge wurden durch ein Wasserrad in Tätigkeit gesetzt. An den Wänden schließlich erblicken wir zahlreiche größere und kleinere Geräte und Werkzeuge. Unter ihnen fallen namentlich viele zum Teil recht stattliche Zangen auf. Auch viele in diesem Hammer hergestellte Gegenstände (Waffen, Bergwerksgeräte, Pflugschare, Spaten usw.) veranschaulichen uns, was hier geschaffen wurde. Das Gebäude selbst trägt ein großes verwittertes Schindeldach.

Ihm gegenüber jenseits der Straße liegt das stattliche Wohnhaus, eines der besten Beispiele alterzgebirgischer Bauweise. Das Erdgeschoß ruht auf festem Mauerwerk, das dem ganzen Gebäude gegen Grundfeuchtigkeit, Regen und Schnee einen sicheren Schutz bietet. Auf ihm erhebt sich das Obergeschoß aus Fachwerk. Das kräftige Gefüge desselben, die schwarze Farbe der Balken, die sich wirkungsvoll von dem weißen Putz der Lehmfüllung abhebt und die helle, freundliche Innenräume verratende Anordnung der Fenster machen auf das Auge einen ungemein wohltuenden Eindruck. Das Fachwerk — aus Fichtenholz — entbehrt in strenger Einfachheit aller Zierate, wie dies die rauhe Witterung unserer Lage bedingt. Hier sei erwähnt, daß jetzt dank der dahinzielenden Bestrebungen auch bei Neubauten im Annaberger Bezirk immer mehr darauf Bedacht genommen wird, die erzgebirgische Bauweise wieder einzubürgern. Unbegreiflicherweise hatte sich die Bevölkerung lange Jahre hindurch gesträubt, man kann fast sagen geschämt, das Holzfachwerk bei Neubauten zu verwenden. Erst schwand es aus den Städten, dann ward es auf den Dörfern als bäurisch und altväterisch gemieden und durch die trostlose Nüchternheit des Backsteins mit Zementfabrikaten ersetzt; ja aus Furcht vor Feuersgefahr wurde das Fachwerkholz vielfach mit Mörtelputz bedeckt, obwohl doch hierdurch einem Brande schwerlich Einhalt geboten würde. Gottlob findet jetzt die alte schöne Bauweise, die freilich im Fachwerk durchaus nicht ihr einziges Kennzeichen hat, wieder Gefallen; mehr und mehr schwindet der Widerstand, der noch vor kurzem der Förderung dieses Geschmackes und dem Streben nach Wiederbelebung erzgebirgischer Bauweise in den Kreisen der Bauherren und Baumeister vielfach entgegengesetzt wurde.

In dem Hause selbst begegnen wir auf Schritt und Tritt den Spuren edler, das Leben schmückenden Volkskunst. Sie spricht von Türen, Deckenbalken, Wänden und Fensterrahmen zu uns. Hier finden wir noch die festen, geräumigen, durch Schnitzerei oder bunte Bemalung geschmückten Schränke, Tische und Stühle, denen noch etwas von der Ehrbarkeit und Biederkeit unserer Vorfahren aufgeprägt ist. Bilder aus der Geschichte des Frohnauer Hammers oder der Familie seiner Besitzer grüßen von den Wänden herab, dazwischen mancherlei altes Hausgerät aus Ton oder Zinn. Alles aber, was wir sehen, deutet darauf hin, daß Inhalt und äußere Gestaltung des Lebens hier in schönem Einklang miteinander standen, den Grundton aber bildeten Einfachheit und Gediegenheit. Ein mächtiges weithin ragendes, nach allen vier Seiten bis zum Hauptsims abgeschrägtes Schieferdach krönt das Wohnhaus, und auch an ihm erkennen wir die wohltuende Übereinstimmung von Zweck und Form; denn seine Bestimmung, zu schirmen und zu bergen, bringt es vollendet zum Ausdruck.

Der Frohnauer Hammer war bis jetzt im Besitze der Familie Martin, die ihn durch Heirat und Erbfolge in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts

Im Hammerwohnhaus: Hausflur.

von einem gewissen Abraham Clauß erwarb. Vor wenigen Jahren erst sah der letzte Besitzer sich genötigt, den angesichts der rastlosen Entwickelung moderner Technik nicht mehr lohnenden Betrieb des Hammerwerkes einzustellen. Trotzdessen

konnte sich der „alte Martin“ nicht von dem Erbe seiner Väter trennen. Obwohl die vorteilhaftesten Kaufangebote an den Alten herantraten, hielt er doch, alles

Im Hammerwohnhaus: Wohnstube.

abweisend, jahrelang an der Arbeitsstätte und dem Heime seiner Vorfahren fest. Aber das Alter und der begreifliche Wunsch, sein Haus zu bestellen, rückten ihm doch den Gedanken eines Verkaufs immer näher und damit die Gefahr, daß eines

Tages der Frohnauer Hammer — in fremden Händen — doch schließlich einer neuen Anlage von bloßem Nutzwert Platz machen würde. Damit wäre ein einzig-

Im Hammerwohnhaus: **Die Witwe des alten Martin am Klöppelkissen.**

artiges wertvolles Kulturdenkmal zerstört worden und ein unersetzliches geschichtliches Gut dem Erzgebirge, ja dem engeren Vaterlande verloren gegangen. Und

leider wäre es nicht das erste Mal in unserer Zeit, daß höhere Werte den wirtschaftlichen weichen müssen. Hier aber sollte es möglich werden, solchen Verlust zu verhüten. Freunde des Heimatschutzes fanden den Mut, die Erhaltung des Frohnauer Hammers sich selbst zur Aufgabe zu machen und öffentlich dafür einzutreten. Sie scheuten weder Mühe noch Zeit, um dies Ziel zu erreichen und faßten alle, die bereit waren, das Rettungswerk mit ihrer Teilnahme und Hilfe zu fördern, in dem sogenannten „Hammerbund" zusammen, nachdem bereits im März 1907 durch Erwerb eines Vorkaufsrechtes für den Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft noch rechtzeitig eine Sicherung geschaffen worden war. Der Hammerbund entfaltete nun eine rege Tätigkeit. Er schloß mit dem alten Martin über das Hammerbesitztum einen Kaufvertrag ab. Der Preis des gesamten Anwesens wurde auf 50 000 Mark festgesetzt, neben denen noch 10—15 000 Mark für die Instandsetzung und Ausstattung des Wohnhauses aufzubringen sind. Der Verein, welcher sich aus Vertretern des Annaberger Erzgebirgsvereins, des Geschichtsvereins, sowie des Vereins zur Kunstpflege und zahlreichen Freunden des edlen Zweckes zusammensetzt, wurde dann schließlich als Besitzer des Hammers grundbücherlich eingetragen, gestattete jedoch der Familie Martin, bis zum Tode des Alten das Besitztum weiter zu bewohnen und zu benutzen.

Die Deckungsmittel sucht der Verein durch einmalige Spenden, laufende Beiträge und Ausgabe von Anteilscheinen aufzubringen. Auch wird angestrebt, zur teilweisen Zahlung des Kaufpreises einige zum Besitztum gehörige Felder und Bauplätze zu veräußern. Dank der Werbetätigkeit des Hammerbundes, die durch den damaligen Ausschuß zur Pflege heimatlicher Kunst und Bauweise wertvolle Unterstützung erfahren hat, ist bereits die ansehnliche Summe von etwa 40 000 Mark aufgebracht worden. Diese deckt jedoch, wie oben erwähnt, noch längst nicht den Bedarf und es ergeht daher nach wie vor an alle, welche noch Herz und Sinn für die ideellen Güter unseres Volkes haben, die herzliche Bitte, zu dem Rettungswerk durch eine Spende beizutragen. Ja, es sollte sogar die Pflicht eines jeden sein, dem Heimatschutz und Heimatliebe noch etwas gilt, sein Scherflein für diesen Zweck beizusteuern. Jede, auch die kleinste Gabe wird der Hammerbund (Bankhaus Lipfert in Annaberg) dankend annehmen. Namentlich sollten auch die vielen in der Fremde lebenden Erzgebirgler die Anhänglichkeit an ihre Heimat hier opferwillig betätigen. Besonders sei hingewiesen auf die Zeichnung von Anteilscheinen als den wirksamsten und doch billigsten Weg der Unterstützung. Die Anteilscheine lauten auf 20 Mark, 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 2000 Mark, sind auf 5 Jahre unverzinslich, von da ab zu 3 Prozent verzinslich und auslosbar. Wer diesen Weg wählt, bringt nur das geringe Opfer eines Zinsverlustes auf fünf Jahre (z. B. bedeutet Zeichnung von 1000 Mark eine Spende von $5 \times 40 = 200$ Mark, die sich auf 5 Jahre verteilt), damit werden die Mittel gewonnen, einstweilen den Kaufpreis zu bezahlen, bis Verwertung einzelner Bestandteile des Besitztums die Tilgung ermöglicht. Inzwischen hat im Juni vergangenen Jahres der alte Martin das Zeitliche gesegnet. Möge die Treue, mit der er am Erbe seiner Väter hing, ein Vorbild sein für kommende Geschlechter.

Waldemar Berger.

Farbige Künstler-Steinzeichnungen für Schule und Haus.

Die Klöppelstube.

Mit der Herausgabe der hier vorliegenden Blätter soll in erster Reihe den Bestrebungen des Heimatschutzes und der Volkskunde gedient werden.

Von den für diesen Zweck vorzüglich geeigneten Bildern sind die ersten vom Maler Merseburg gemalt.

Die Sächsische Stube im Erzgebirge.

Zunächst die sächsische Klöppelstube! Sie zeigt uns so recht die kleinen, ärmlichen Verhältnisse der Hausindustrie im Erzgebirge.

In der niedrigen, armen Stube mit den aus starken Fichtenbalken gebauten Wänden und den kleinen Schiebefenstern klappern schon lange, ehe die Sonne scheint, die Klöppelhölzer und nur während der kurzen kärglichen Mahlzeiten hängen sie ruhend am walzenförmigen Kissen. Der an ihnen aufgewickelte Leinenfaden verbindet die klöppelnden, aufhaltenden, bunten Glaskuppennadeln.

Die guten, fleißigen Gebirgler hängen treu an ihrem mühevollen Handwerk, das Barbara Uttmann zum Segen in die abgeschlossene Gebirgsheimat brachte.

Auf unserem Bilde ist es Abend. An die Fensterläden drückt der kalte Winter. Im eisernen Kasten des grünen Kachelofens brennt das im Sommer mühsam aus den Bergwäldern zusammengeschleppte dürre Holz. Die kleine Öllampe gibt dem geschwärzten Raum der fleißigen Gesellschaft einen goldigen, heimischen Schein, der den Gebirgssachsen bis ins Herz dringt.

Froh sitzen sie bei einander, sich unterhaltend vom „Spazierer". Der Vater hält Feierabend; schwer ist sein Tagwerk, er schleift Langholz vom Berg zum Tal. Zu seiner Rechten sitzt das lustige Nachbarskind. Es kann für diesen Abend mit dem Handwerkszeug „putzen". Der Neunjährige vorn klöppelt auch schon seine fünf Jahre. Wie knapp ist doch seine freie Zeit! Er sitzt in der Schule oder am Klöppelstock.

Der Großvater am Ofen hat ausgeklöppelt, seine Hände sind steif. Er trocknet die Tabakspfeife in der Ofenröhre und guckt und horcht aus seiner, aus der Franzosenzeit stammenden großen Schildmütze hervor auf seine fleißigen, um den dreibeinigen Lampentisch sitzenden Angehörigen.

Zum Klöppeln gehört die mit Wasser gefüllte Schusterkugel, die die spärlichen Lichtstrahlen sammelt und auf die Arbeiten ärmliches, aber zweckerfüllendes Licht wirft. —

Arme, aber zufriedene, heitere Arbeitsmenschen. —

Schönste, in den Städten hoch bezahlte, ihrem Schöpfer aber kärgliches Dasein gebende Spitzen! —

Und doch klingt in unserer Klöppelstube oft das Lied:

„Grüß di Gott mei Erzgebirge!"

Fr.

Die Kirche in Großrückerswalde.

Nicht immer haben die Menschen nur das Schöne und ihren Glauben beim Baue ihrer Kirchen zum Ausdruck bringen können. Es waren Zeiten, in denen das Kirchhaus seinen Erbauern ein schützendes Bollwerk sein mußte, das mit seinem umgebenden Friedhof mit starker Mauer ein Verteidigungsplatz gegen anstürmende Feinde war.

Ein prächtiges Beispiel dafür ist die Kirche in Groß-Rückerswalde in Sachsen. Stolz und fest schaut sie auf unserem Bilde von der höchsten Stelle ihrer Umgegend ins Tal hinab auf die schönen Höfe des sich langhinziehenden Ortes, sonntäglich sonnenbeleuchtet, umzogen von Herbstnebeln. Goldige Blätter fallen herab auf den Kirchgänger. Ganz leise ist von außen das fromme Lied zu hören. Die mit kleinen, schmalen Bogenfenstern ausgestatteten weißen Steinmauern, die sehr verwittertes, auf dreieckigen Stützen gegen den Steingrundbau hervorspringendes Balkenstockwerk tragen, das mit Schießscharten reichlich versehen ist, sind außerordentlich stark.

Spärlich ist der trotzige Bau, gekrönt von einem Glockenturm, der mit Brettern und Schindeln bekleidet, sich an den braunen Oberbau anschließt.

Linden und die im Erzgebirge charakteristischen Vogelbeerbäume umstehen das Gotteshaus.

Kirche vor Großrückerswalde.

Prachtvolle, alte schmiedeeiserne Grabkreuze schauen über die Mauer, an die sich der Speicher für die Feuerleitern anlehnt.

Das Ganze gibt nicht nur ein Bild der Erinnerung an Feindesnöte früherer Zeit, sondern auch der tüchtigen Kraft des Geschmackes der Alten.

Anmerkung der Schriftleitung. Die als farbige Künstler-Steinzeichnungen, in Größe 72/92 Zentimeter vervielfältigten Bilder sind durch den Buch- und Kunsthandel, sowie vom Verlag A. Müller-Fröbelhaus, Dresden-A. und Leipzig zu M. 6.—, gerahmt zu M. 18.— zu beziehen. Die Mitglieder des Sächsischen Heimatschutzes und des Vereins für Sächsische Volkskunde erhalten die Bilder gegen Ausweis ihrer Mitgliedschaft zum Vorzugspreis von M. 5.— bez. M. 15.—.

Trinkbrunnen.

„Am Brunnen vor dem Tore, da steht ein Lindenbaum"; so konnte noch vor fünfzig Jahren vielleicht von jeder Kleinstadt mit Recht gesungen werden. Da war es noch keine so große Seltenheit, daß ein Brunnen vor dem Tore, und an dem Brunnen ein Lindenbaum stand. Welch' schöne Bilder können uns diese Dichterworte und der Gesang dieses Liedes vorzaubern — — der Brunnen, die Linde, das alte Tor — das Rauschen der Linde im Winde und das Rieseln und Plätschern und Gurgeln des Brunnenwassers — die stille Nacht, der einsame Wandrer — — —! Doch leider sind es nur Bilder unsrer Phantasie!

Wo giebt es noch Brunnen vor dem Tore, auf dem Markt der Kleinstadt, auf dem Dorfplatz — die einfachen Brunnentröge aus Stein oder Holz mit dem Brunnenständer in mannigfachen Formen und malerischen Anordnungen? Gewiß, sie mögen noch lange nicht ganz verschwunden sein, aber die Zeit kann kommen, wo es keine mehr gibt, denn neue werden kaum mehr aufgestellt. — Gußeiserne Hydranten, Katalog-Nummer F, 17, das sind die Zeichen unsrer Zeit! — Die modernen Brunnen zähl ich nicht hierher, die in der ausgesprochenen Absicht aufgestellt worden sind, nur unsere „Anlagen" und Straßen zu „verzieren", die Zierbrunnen. Ihnen fehlt nicht selten die poetische Stimmung, die jenen alten Brunnen die unmittelbare Berührung mit dem Leben, das Leben am Brunnen, die Erfüllung des Urzwecks, das erfrischende, belebende, reinigende Naß zu spenden, gab.

Selbst vom Bauernhof verschwindet der Brunnentrog mit dem fließenden Wasser mehr und mehr. Und auch der alte Tränkbrunnen am Landstraßengasthof ist mit der alten Fuhrmannsromantik, mit der Poesie der Landstraße, bei uns längst dahin: ein prosaischer Messingzapfhahn an der glatten Hauswand spendet jetzt sparsam das Wasser. Wie lange wird es noch dauern — dann Benzin!

So droht denn das alte bewährte Rüstzeug idyllischer Dorf- und Kleinstadtbilder ein Ding der Vergangenheit zu werden.

Es ist deshalb vielleicht auch den Freunden des Heimatschutzes nicht ganz unwillkommen, einen neuzeitlichen Brunnen kennen zu lernen, der den praktischen Zweck hat, durstige Kinderkehlen zu erfrischen, und doch zugleich geeignet ist, ein Schmuckstück des Schulhauses, dieses wichtigen Bestandteils des Dorf- und Städtebaues, zu werden. Einen solchen Brunnen, einen Trinkspringbrunnen, stellt die beigefügte Abbildung dar; sie zeigt wieder Leben am Brunnen.

Gelegenheit zum Trinken gab es freilich an unseren Schulen schon immer: der Becher — oft defekt und mangelhaft gereinigt — wanderte von Mund zu Mund, und damit mancher Krankheitskeim. Aber das war nicht nur unappetitlich, sondern auch höchst unhygienisch. Der Trinkspringbrunnen, bei dem kleine 15—20 cm hoch senkrecht aufsteigende Wasserstrahlen unmittelbar mit dem Munde aufgefangen werden, ist dagegen ein wichtiger hygienischer Fortschritt: Krankheitsübertragungen durch vom Munde berührte Teile sind fast ganz ausgeschlossen.

Trinkspringbrunnen an sich sind zwar nichts neues mehr. Den ersten sah — und genoß ich an einem schwülen Tage im Rathause zu Padua. Aber für Schulen mußte doch erst eine geeignete Form und Ausführung gefunden werden. Nach manchen Versuchen ist das geschehen. Wer die natürliche Lust der Kinder kennt, alles zu untersuchen — vor allem alles neue — und zu zerstören, und ihren Scharfsinn, mit dem sie so manches wohl Überlegte illusorisch machen, der wird ermessen, daß das nicht so einfach war, wie es scheint.

Der Trinkspringbrunnen ist nun aber jetzt in der Hauptsache so, daß ein Berühren der Wasserausläufe mit dem Munde, Zuhalten und Verstopfen der Auslaufdüsen, Zerstörungen durch Spielereien der Kinder, wenn nicht ganz unmöglich gemacht, so doch mindestens sehr erschwert sind.

Er besteht aus einem hohlen, auf einer großen Platte stehenden Unterteil. Der Hohlraum ist bekriechbar, sodaß an den hier befindlichen Rohrleitungen gearbeitet werden kann. Auf diesem Unterteil liegt die Brunnenschale, an deren Rand die Auslaufdüsen in geeigneter Weise angebracht sind. Die Auslaufdüsen sind gesetzlich geschützt. Der Brunnen kann allseitig freistehend aufgestellt oder an ein Gebäude angebaut werden. Die letztere Aufstellungsart bietet den Vorteil, daß zur Verminderung der Frostgefahr der Hohlraum unmittelbar mit einem Kellerraum in Verbindung gebracht werden kann.

Für den, der den Brunnen versuchen will, wird es vorteilhafter sein, nicht selbst mit dem Probieren von vorn anzufangen, sondern da fortzufahren, wo ich aufgehört habe, nachdem ich eine große Anzahl in verschiedenen Ausführungen habe aufstellen lassen. Ich bin gern bereit, die Zeichnung der neuesten Bauart zur Verfügung zu stellen, da eine eingehende Beschreibung nicht in den Rahmen dieser Mitteilungen passen würde. Die äußere Gestaltung bleibt selbstverständlich dem künstlerischen Ermessen von Fall zu Fall überlassen. Näheres findet sich auch in der Zeitschrift „Das Schulhaus" und in der Bauzeitung für Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen.

Uhlig, Bauinspektor, Dortmund.

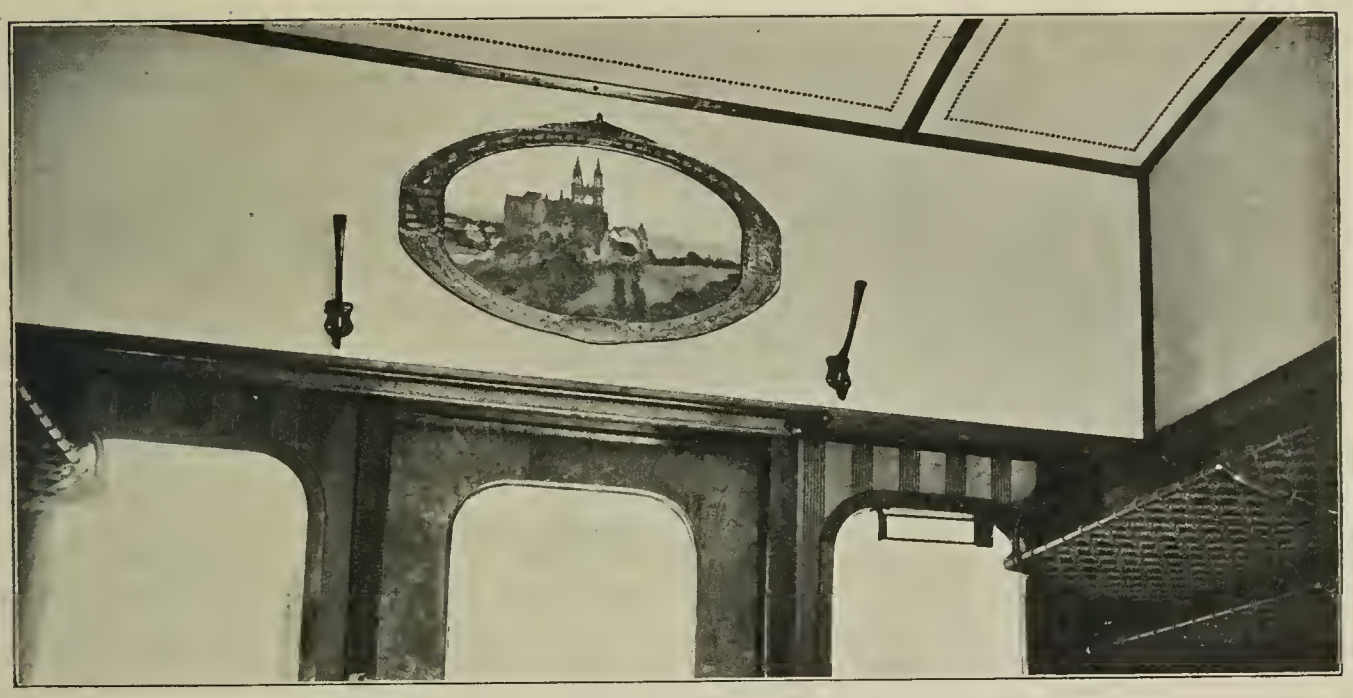

Heimatschutz und Verkehr.

Wie die Bestrebungen des Heimatschutzes in immer weiteren Kreisen Beachtung und Unterstützung finden, dafür bietet eine von der Sächs. Waggonfabrik in Werdau bei der Erbauung neuer D-Zugwagen durchgeführte Idee einen erfreulichen Beweis. Auf Veranlassung des kunstverständigen Architekten dieser Fabrik sind in den Abteilen I. und II. Klasse über den Türen der inneren Wand Ölgemälde hervorragender sächsischer Städte- und Landschaftsbilder angebracht worden, wie aus den beigefügten Abbildungen zu erkennen ist. Diese Bilder, die unter anderem den Dresdner Zwinger, Meißen mit der Albrechtsburg, Schloß Moritzburg, Schloß Strehla, das alte Leipziger Rathaus, Schloß Stein bei Zwickau darstellen, sind von Künstlerhand gemalt und zwar waren hierbei die Herren Barth in Meißen, Beckert, Claus und Boranowski in Dresden, Matthes in Leipzig und Töpper in Zwickau beteiligt. Wenn nun diese Bilder zunächst den Zweck haben, einen künstlerischen Schmuck des als geschlossenen Innenraum gedachten Abteils zu bilden, so wird weiter damit die Absicht verfolgt, das reisende Publikum auf die Natur- und

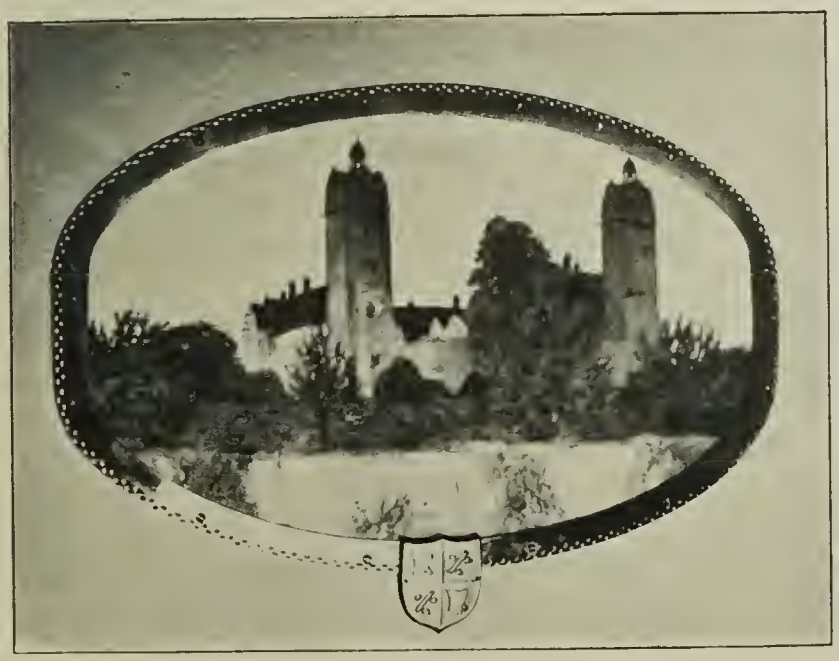

Architekturschönheiten unseres Sachsenlandes hinzuweisen und Verständnis und Interesse für ihre Erhaltung im Sinne des Heimatschutzes zu erwecken. Des weiteren besteht aber die Hoffnung, daß der Anblick dieser schönen Bilder beim Publikum auch den Wunsch erwecken wird, jene malerischen Stätten selbst in Augenschein zu nehmen, sodaß sich daraus eine Steigerung des Verkehrs, eine Erhöhung der Einnahmen unserer Eisenbahnen ergibt. Es kann sich mithin dieses Zusammenwirken von Kunst und Industrie im Dienste des Verkehrs in mehrfacher Hinsicht erfreulich und segensreich gestalten. Aus diesen Erwägungen heraus hat sich denn auch die Kgl. Sächs. Generaldirektion diesem neuartigen Vorschlag der Sächs. Waggonfabrik wohlwollend gegenübergestellt. Das ist freudig zu begrüßen und läßt hoffen, daß auch die weitergehenden Pläne für die künstlerische Durchbildung der gesamten Wagenausstattung im Sinne moderner Kunst Billigung und Förderung finden werden.

Übrigens ist darauf hinzuweisen, daß beispielsweise in England und Frankreich die Ausschmückung der Eisenbahnwagen mit Bildern heimischer Naturschönheiten schon seit Jahren mit großem Erfolg ins Werk gesetzt wurde. Die größere Geräumigkeit und andersartige Ausstattung der Abteile, in denen meist die Gepäcknetze fehlen, gestattet allerdings dort eine noch wirkungsvollere Anbringung der Bilder über den Sitzen, was ja bei den in Deutschland zur Zeit gebräuchlichen Anordnungen unmöglich ist, aber möglich gemacht werden möchte. Mit Rücksicht auf eine Stärkung des internationalen Fremdenverkehrs ist es wünschenswert, daß wir bezüglich der künstlerischen Wagenausstattung nicht hinter dem Ausland zurückbleiben und die vorbildlichen Maßnahmen außerdeutscher Eisenbahnen bei uns mehr und mehr Beachtung und Nachahmung finden.

Bauamtmann Baer, Zwickau.

Verschiedene Mitteilungen.

Das Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land (siehe Heft 4, Seite 39 flgde.) ist nunmehr und zwar unterm 10. März 1909 in Kraft getreten.

Soziale Studienreise nach England. Die Deutsche Gartenstadtgesellschaft veranstaltet vom 6.—18. Juli 1909 eine soziale Studienreise nach England unter ausnahmsweise günstigen Bedingungen. Prospekte hierüber versendet Herr Adolf Otto, Nicolassee bei Berlin.

In Vorbereitung für die nächsten Hefte: „Gasthofsbauten." – „Das Mietwohnhaus in geschlossener Bauweise mit besonderer Berücksichtigung der Ecklösungen." – „Ziegelroh- oder Putzbau?"

An unsere Herren Architekten-Mitglieder ist die Bitte auszusprechen, zweckdienliche Mitteilungen hierüber tunlichst unter Beigabe von photographischen Aufnahmen an die Geschäftsstelle gelangen zu lassen. Die Schriftleitung.

Berichtigungen. In Heft 4 der Mitteilungen bitten wir die Seitennummern in 73–120 abzuändern. Der Entwurf zum Umbau des auf Seite 56 (Heft 1–3) abgebildeten Hauses stammt nicht allein vom Architekten Hermsdorf, sondern auch mit vom Stadtbaumeister Hofmann, Borna bei Leipzig.

Kurzer Litteraturnachweis.

1. Heimatschutz von Ernst Rudorff. Verlag Georg D. W. Callwey, München. 3. Auflage 1904. M. 1.50, geb. M. 2.50.
2. Die Kunst auf dem Lande von Heinrich Sohnrey. Verlag Velhagen & Klasing, Bielefeld. Geb. M. 7.–.
3. Heimatschutz und Volkswirtschaft von Prof. Dr. C. Joh. Fuchs. Herausgegeben vom Bund Heimatschutz. Preis 15 Pfg. Zu beziehen nur durch die Geschäftsstelle Meiningen S.-M.
4. Die Entstellung unseres Landes von Prof. Paul Schultze-Naumburg. Herausgegeben vom Bund Heimatschutz. Preis 30 Pfg. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle in Meiningen, für Sachsen durch den Sächsischen Heimatschutz, Dresden-A., Schießgasse 24.
5. Seyffert, Von der Wiege bis zum Grabe. M. 20.–, für Mitglieder des Sächsischen Heimatschutzes gegen Ausweis der Mitgliedschaft zu beziehen für M. 10.– durch Holze & Pahl, Dresden-A., Waisenhausstr. 29.
6. Entwürfe für Kleinwohnungen in Stadt- und Landgemeinden von Oberbaurat L. H. K. Schmidt. Verlag: Gerhard Kühtmann, Dresden. Preis M. 36.–, durch den Sächsischen Heimatschutz und durch die Kgl. Amtshauptmannschaften bestellt – M. 15.–.
7. Forsthäuser und ländliche Kleinwohnungen in Sachsen von Oberbaurat L. H. K. Schmidt. 32 Tafeln und Text mit 9 Abb. Verlag Gerhard Kühtmann, Dresden 1906.
8. Das Bauernhaus im deutschen Reiche und seinen Grenzgebieten. Herausgegeben vom Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. Verlag Gerhard Kühtmann, Dresden.
9. O. Hoßfeld, Stadt- und Landkirchen. Berlin 1905. Wilh. Ernst & Sohn-Berlin.
10. Das moderne Landhaus und seine innere Ausstattung von Hermann Muthesius. Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G., München. Geb. M. 7.50.
11. Landhaus und Garten von Hermann Muthesius. Geb. M. 12.–. Fortsetzung des vorigen.

12. Kulturarbeiten von Professor Paul Schultze-Naumburg. Kunstwart-Verlag Georg D. W. Callwey, München.
    Bd. I. Hausbau. 3. Aufl. (118 Abb.). Preis M. 3.50, geb. M. 4.50;
    Bd. II. Gärten. 2. Aufl. (171 Abb.). Preis M. 4.—, geb. M. 5.—;
    Ergänzende Bilder zu Bd. II. (100 Abb.) Preis M. 3.—, geb. M. 4.—;
    Bd. III. Dörfer und Kolonien. (164 Abb.) Preis M. 4.—, geb. M. 5.—;
    Bd. IV. Städtebau. (288 Abbild.) Preis M. 5.50, geb. M. 6.50;
    Bd. V. Kleinbürgerhäuser. (130 Abb.) Preis M. 3.50, geb. M. 4.50;
    Bd. VI. Das moderne Wohnhaus. (Anfang 1909 noch im Druck.)
13. Das Einzelwohnhaus der Neuzeit von E. Haenel und H. Tscharmann. Verlag J. J. Weber, Leipzig. Geb. M. 7.50.
14. Die Wohnung der Neuzeit von E. Haenel und H. Tscharmann. Verlag J. J. Weber, Leipzig. Geb. M. 7.50.
15. Zech, Heimische Bauweise in Sachsen und Nordböhmen. Verlag Gerhard Kühtmann, Dresden. Preis M. 30.—.
16. Hausgärten. Skizzen und Entwürfe aus dem Wettbewerb der „Woche". M. 3.—.

u. a. m.

Zeitschriften (liegen in der Geschäftsstelle aus):

1. Architektonische Rundschau. Verlag J. Engelhorn, Stuttgart. Abonnement jährlich M. 20.— bei 12 Heften.
2. Deutsche Bauzeitung. Berlin.
3. Neudeutsche Bauzeitung. Leipzig, Nürnbergerstr. Abonnement jährlich M. 10.— bei 52 Heften.
4. Mitteilungen des Bundes Heimatschutz (Meiningen, Seodorenstr.). Mitglieder des Sächsischen Heimatschutzes erhalten diese unentgeltlich zugestellt.
5. Mitteilungen der Landesgruppe Brandenburg des Bundes Heimatschutz.
6. Mitteilungen der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft.
7. Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz.
8. Mitteilungen des Bayrischen Vereins für Volkskunst und Volkskunde.
9. Der Kunstwart.
10. Die Dorfheimat.
11. Die Heimat. Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck.
12. Mitteilungen des Heimatbundes Mecklenburg.
13. Die Dorfkirche.
14. Das Schulhaus.
15. Die Denkmalpflege.
16. Das Land.
17. Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde.
18. Schlesische Heimatblätter.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Werner Schmidt, Dresden. Druck der Lehmannschen Buchdruckerei, Dresden-N.

Heimatsbilder aus Sachsen.

Marktplatz in Pirna.

Heft 6 1909

Sächsischer Heimatschutz
Landesverein zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst u. Bauweise.

Die Mitteilungen des Vereins werden in loser Folge durch den Vorstand herausgegeben.
Abgeschlossen am 10. Juli 1909.

Ziegelrohbau oder Putzbau

Von Bauamtmann J. Baer, Zwickau.

Durch die Bestrebungen des Heimatschutzes ist das öffentliche Interesse in erhöhtem Maße auf die Frage hingelenkt worden, wie sich die Anwendung des Ziegelrohbaues mit der Erhaltung und Neubelebung heimatlicher Bauweise vereinen lasse und welche Rolle dem Putzbau zuzuweisen sei. In lebhaften Auseinandersetzungen ist das Für und Wider erwogen worden und nicht selten ist der Widerstreit der Meinungen scharf aufeinander geplatzt, haben sich wirtschaftliche Interessen in schier unvereinbaren Gegensatz zu ästhetischen Forderungen gestellt. Es soll in folgenden Darlegungen versucht werden, sine ira et studio diese wichtige Frage zu behandeln, einen Standpunkt objektiver Beurteilung zu finden und Richtlinien aufzuzeichnen.

Schwerlich kann allerdings ein allgemein giltiges System aufgestellt werden. Man muß von Fall zu Fall nach den örtlichen kunsthistorischen Verhältnissen und unter Berücksichtigung künstlerischer, technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte entscheiden.

Eine kunsthistorische Betrachtung der Baukunst im Bereiche des Königreich Sachsens führt uns zu der Feststellung, daß hier der Ziegelrohbau nie in größerem

Umfange gebräuchlich war. Es standen hier fast überall andere Baustoffe wie Sandstein, Porphyr, Granit, Basalt usw. für den Massiv- und Monumentalbau zur Verfügung, auch fehlte es nicht an Kalkbrüchen und Sandgruben. Bei den Privatbauten in Stadt und Land kam ja meist bis weit ins Mittelalter hinein der Sachwerkbau mit Lehmstakwänden in Anwendung, der, als man den behördlichen Anordnungen folgend zum Massivbau überging, durch den Putzbau abgelöst wurde. Ganz gefehlt hat aber der Ziegelrohbau in Sachsen nicht. Vor allem in der Leipziger Gegend, wo die Verhältnisse gegeben waren, ist er zur Zeit des romanischen und gotischen Stils gebräuchlich gewesen. Es sind freilich davon nur noch spärliche Reste vorhanden, da ja überhaupt aus jener Zeit nur noch wenige Bauten bestehen und auch mancher Rohbau später überputzt worden sein dürfte,[1]) z. B. ist mit Sicherheit anzunehmen, daß das aus gotischer Zeit stammende Mauerwerk des alten Leipziger Rathauses in Rohbau ausgeführt war und erst Lotter, wohl auch um die Flickerei am Bau zu verdecken, die Umfassungen hat putzen lassen. Daß die vorgemauerten kragsteinartigen Simsunterglieder am alten Rathaus, ebenso wie am Fürstenhaus und alten Leihhaus ursprünglich unverputzt waren, erscheint wahrscheinlich, da das nach Entwürfen Lotters um 1560 erbaute Pegauer Rathaus eine derartige Ausführung des Hauptsimses noch heute zeigt.

Abbildung 1.
Markt in Annaberg (festgeschmückter Platz.)

In Pegau findet sich übrigens noch ein anderes Beispiel von Ziegelrohbau an einem vermutlich Ende des 13. Jahrhunderts erbauten Turm der Stadtmauer auf dem jetzigen Amtsgerichtsgrundstück,[2]) der erfreulicherweise als Wahrzeichen Pegaus auch beim Neubau des Amtsgerichtes erhalten bleiben wird. Alte Ziegelrohbauten sind ferner das Rittergutsgebäude in Großzschocher und die Kirche zu Zschwitz.[3]) Während nun in der Zeit des romanischen und gotischen Stils der Verputz hauptsächlich nur zur Verdeckung minderwertigen Mauerwerks oder als Untergrund für Wandgemälde und sonstige Malereien ausgeführt wurde, gewinnt der Putz in späteren Stilperioden mehr und mehr eine selbständige künstlerische Bedeutung. Als Übergang kann die zur Zeit der Renaissance übliche Dekoration von Putzfassaden mit Ziegelsimsen, Ziegelbändern und Terrakotten gelten. Außer den schon erwähnten Beispielen sind hier noch anzuführen die Ziegelverzierungen an den nordöstlichen Fenstern der Paulinerkirche in Leipzig, die farbigen Ziegel-

[1]) Nachfolgende Mitteilungen zum Teil unter Verwendung freundlicher Angaben der Herren Arch. S. Drechsler und R. Kummer in Leipzig.

[2]) Vergl. „Altes und Neues aus Pegau". Sonderabdruck aus der „Neuen Sächsischen Kirchengalerie". Herausgegeben von Pfarrer Dillner, Pastor Gröffel und Dr. Günther.

[3]) Vergl. „Die Dorfkirche im Königreich Sachsen" von O. Gruner.

dekorationen an der früheren Wallmauer des Paulinerklosters daselbst, von denen Reste im Leipziger Geschichtsmuseum erhalten sind, ferner der südliche Giebel des alten Beguinenhauses in der Universitätsstraße mit gotischen Laubfriesen und Löwenköpfen und die Giebel am Roten Colleg mit maßwerkartigen Ziegelbändern. Die verzierten Ziegel an der Paulinerkirche, ebenso wie die ehedem daselbst vorhandenen rot- und grünfarbig glasierten Dachziegel dürften der Ziegelei der Dominikanermönche des Paulinerklosters am Brandvorwerk entstammt haben. Daß auch in Zwickau Ziegelsimse üblich gewesen sind, scheint aus der Ziegelamtsrechnung des Rates vom Jahre 1515 hervorzugehen, wo ausdrücklich „Symbos" (Sims)-Ziegel neben anderen Sorten aufgeführt werden.[1]) Ziegelfriese waren ausgeführt an dem Treppengiebel des früheren „Goldenen Ankers" am Markt und an dem des Dünnebierschen Hauses, Ecke Heinrichs- und Dresdnerstraße, wo sie noch jetzt allerdings in überputztem Zustande vorhanden sind.

Abbildung 2.
Zschopau, Altmarkt mit Rathaus.

Abbildung 3.
Markt in Zschopau.

Während also in der Frührenaissance noch Beispiele von Ziegelrohbau zu finden sind, fehlen sie in der späteren Renaissance durchaus. Auch die weiteren Stilperioden werden vom Putzbau beherrscht. Da fast alle sächsischen Städte die Blütezeit ihrer baulichen Entwickelung aus diesen späteren Stilperioden datieren, so gibt der Putzbau ihren älteren Stadtteilen das charakteristische Gepräge und muß als die heimatberechtigte Bauweise angesprochen werden. Vom kunsthistorischen Standpunkt aus können wir daher den Ziegelrohbau in Sachsen nicht verteidigen. Wir müssen zum mindesten wünschen, daß er nicht im Inneren der Städte angewendet werde, wo er altertümliche schöne Stadtbilder schädigt, wo er neben alten wertvollen Bauten unschön und aufdringlich wirkt und manchen malerischen Blick für immer vernichtet. Gerade an den Marktplätzen unserer Städte, die von je die Brennpunkte architektonischen Schaffens waren, wo sich ein stolzes Bürgertum

[1]) Vergl. „Zur Baugeschichte der Stadt Zwickau" von Prof. Dr. R. Hofmann, Zwickau.

sichtbare Zeichen gefestigten Besitzes, tätigen Gemeinsinnes und künstlerischen Verständnisses schuf, sollten wir den historischen Charakter rein und unverfälscht erhalten, uns ein steinernes Dokument städtischer Entwickelung bewahren. Leider ist aber gerade hier viel gesündigt worden, wie auch aus den beigefügten Abbildungen aus Annaberg, Zschopau, Zwickau zu erkennen ist. (Abb. 1—4.) Besonders bedauerliche Beispiele bieten auch die in Abb. 5—6 dargestellten Häuser vom Kornmarkt in Zwickau und am Schletterplatz in Leipzig, bei denen außerdem die mangelhafte architektonische Gestaltung unschön wirkt. Wie sehr aber auch an

Abbildung 4.
Markt in Zwickau i. S.

sich gute, ja ausgezeichnete Ziegelrohbauten am unrichtigen Platze stören, zeigen einige weitere Abbildungen des Beguinenhauses neben dem „Goldenen Bär" in der Universitätsstraße in Leipzig von Roßbach und des Pfarrhauses an der Marienkirche in Zwickau von Schreiterer. (Abb. 7—8.) Bei allen diesen Bauten ist gegen den Fundamentalsatz moderner Städtebaukunst verstoßen, daß sich jedes Bauwerk harmonisch in seine Umgebung einfügen soll. Harmonie ist sicherlich stets unabhängig vom Stil, sehr selten aber vom Material, d. h. sie läßt sich mit jeder Formengebung erreichen, aber nicht mit jeder Farbenzusammenstellung, die von der Art des verwendeten Materials bestimmt wird. Ein bunter Ziegelrohbau wird nie in eine Umgebung von Putz- und Hausteinbauten hineinpassen, zumal wenn diesen die Patina des Alters einen besonderen Reiz verliehen hat. Hingegen sehen

wir, wie auch ganz moderne Anbauten, wie z. B. der an der goldenen Pforte des Domes zu Freiberg, nicht stören, sofern nur die Einheit des Materials gewahrt ist.

Da nun, wie bereits gezeigt, es an und für sich sehr gut möglich ist, ästhetisch einwandfreie Ziegelrohbauten zu schaffen, wofür wir ja besonders in Norddeutschland zahlreiche vorzügliche Beispiele aus alter und neuer Zeit finden, so wird man vom künstlerischen Standpunkte aus den Ziegelrohbau dort nicht ausschließen dürfen, wo kunsthistorische Rücksichten nicht zu nehmen sind und die Umgebung seine Anwendung unbedenklich erscheinen läßt. Es wird dies meist der Fall sein in

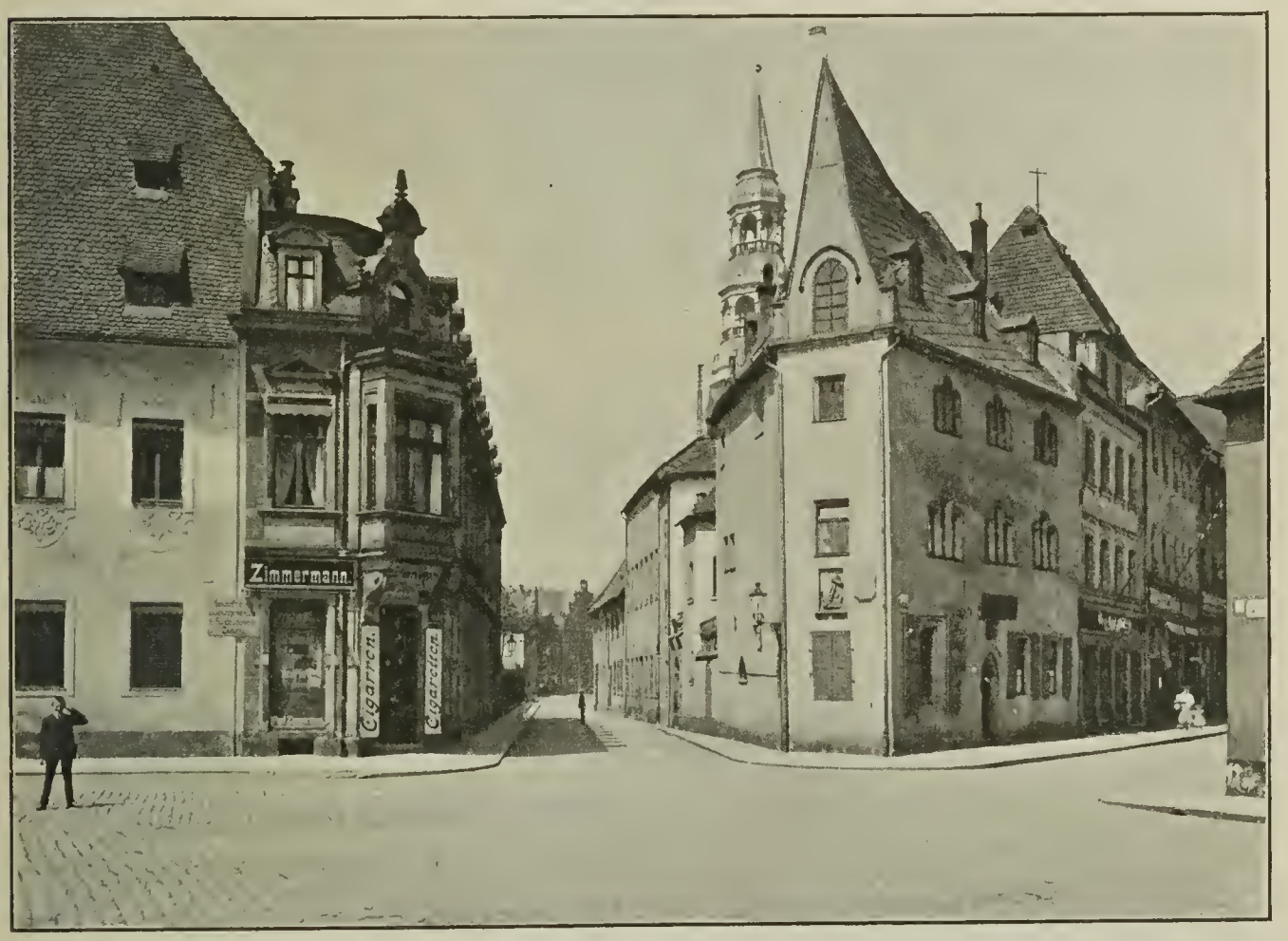

Abbildung 5
Kornmarkt in Zwickau i. S.

den neuen Vierteln der Großstädte, ihren Vororten und in ganz neu geschaffenen Ansiedelungen. Da hier von einer Tradition nicht die Rede sein kann, müßte es dem persönlichen Geschmack des Bauherrn und Architekten überlassen bleiben, welche Bauweise er wählt, vorausgesetzt, daß überhaupt ein ansprechender Entwurf vorliegt. Ebenso störend wie im alten Stadtbild wirkt der Ziegelrohbau auch in einem vom Fachwerksbau beherrschten Dorfbild (Abb. 9: Hammerbrücke i. V.). Hier könnte er um so leichter vermieden werden, weil eine massive Bauweise meist überhaupt nicht nötig ist und die Ausführung durch ihn erheblich verteuert wird. Freilich gibt es Dörfer, wo der Fachwerks- und Putzbau durch den Rohbau schon fast vollständig verdrängt wurde, und man mit einer derartigen Veränderung der ortsüblichen Bauweise, die gewöhnlich durch besondere Verhältnisse der Baustoff-

beschaffung bedingt ist, rechnen muß. Anstatt aber gegen den Ziegelrohbau zu kämpfen, wird man in solchen Fällen danach streben müssen, ihn in neue künstlerische Bahnen zu lenken.

Abbildung 6.
Schletterplatz in Leipzig.

Wenn so viele neuere Ziegelrohbauten unser Mißfallen erregen, so liegt das ja auch daran, daß ihre architektonische Gestaltung an sich unschön oder dem Material nicht angepaßt ist. Der Ziegelrohbau verlangt eben seine eigene Stilisierung und eine besonders feine Durchbildung und Abwägung. Er verlangt vor allem auch zusammenhängende ruhige Flächen, bei denen der Ziegelverband wirken kann. Sehr oft wird aber gedankenlos eine für Putz oder Hausstein passende Architektur angewendet, bei der lediglich die Flächen eine Ziegelverblendung erhalten. Hierdurch entsteht eine kleinliche, unruhige und charakterlose Wirkung, während wir bei älteren Ziegelrohbauten gerade eine großzügige, monumentale Auffassung finden. Ein weiterer nachteiliger Unterschied zwischen alten und modernen Ziegelrohbauten ist durch die Art des Ziegelmaterials selbst bedingt. Früher kam das sogenannte Klosterformat zur Anwendung, welches größere Abmessungen zeigte und im polnischen oder märkischen Verband vermauert wurde, wodurch das Mauerwerk eine überaus kräftige Wirkung erhielt. Auch die Art der Herstellung als Handstrichstein mit rauher Oberfläche verlieh dem Ziegel einen eigenartigen Reiz, der bei der heute meist üblichen maschinellen Anfertigung zu vermissen ist. Es fehlt nun nicht an Bestrebungen, die ästhetischen Vorzüge des älteren Ziegelmaterials auch bei einer neuzeitlichen fabrikmäßig-maschinellen Bearbeitung zu erzielen und einen Massenbaustoff von künstlerischer Ausdrucksfähigkeit zu schaffen. Es sei hier nur

Abbildung 7.
Beguinenhaus und Goldener Bär in der Universitätsstraße in Leipzig.

auf die Versuche des Verblendsteinfabrikanten A. Woerdehoff in Paderborn und Hertzsch in Penig hingewiesen. In direktem Gegensatz zu diesen löblichen Bestrebungen steht die Verwendung glatter, rosa- oder lederfarbener Verblender für Außenarchitekturen, die als ein vollkommener Mißgriff bezeichnet werden müssen. Besonders unglücklich wirken die glasierten weißen Verblender, welche mit der Zeit ein schmutziggraues Aussehen gewinnen. Der glasierte Verblender ist bei Lichthöfen, Treppenhäusern und Innenräumen gewiß am Platze, von den Außenfassaden müßte er aber unbedingt verbannt werden, da diese infolge der glatten, geleckten, mono-

Abbildung 8.
Pfarrhaus an der Marienkirche in Zwickau.

tonen Oberfläche und der kleinlichen, regelmäßigen Fugenteilung wie Konditorware mit Zuckerguß wirken. Zudem entspricht eine aus schmalen Riemchen hergestellte und nachträglich an die Fassade angeklebte Verblendung in keiner Weise den nach Wahrheit der Konstruktion strebenden Grundsätzen moderner Baukunst. Gerade diese Grundsätze haben aber andererseits dem Ziegelrohbau, soweit er sich auf die Verwendung von Vollsteinen in sachgemäßem Verband erstreckt, auch viele Freunde und Förderer erworben, unter denen die Architekten Stiehl, Hasak, Berlage in erster Linie zu nennen sind, die geradezu fanatisch für ihn eintreten [1]). Es liegt

[1]) Vergl. „Neues vom Backsteinbau" von O. Stiehl und „Zurück zum Ziegelbau" von Hasak, Berliner Architekturwelt 1907 und 1908. „Gedanken über Stil in der Baukunst" von H. P. Berlage.

hier unverkennbar eine Reaktion gegen die älteren Putzmanieren vor, welche tatsächlich nur einen Ersatz, eine Nachbildung des Werksteinbaues bildeten. Während in der Zeit des Barock und Rokoko zunächst noch alle Konstruktionsteile aus Haustein erstellt, alle Putzdekorationen aber als solche charakterisiert wurden, verschlechterte sich diese Ausführungsweise mehr und mehr. Es werden schließlich alle Architekturteile, alle aus dem Werkstein übernommenen Profile in dicker Putzmasse nachgeahmt. Aber nicht nur die Werksteinformen, auch das Material selbst wurde mit allerlei Surrogaten vorgetäuscht und jeder Materialgerechtigkeit Hohn gesprochen. Eine derartige Putzhülle deckte dann wie mit dem Mantel der Liebe meist ein schauderhaftes Mauerwerk und höchst fragwürdige und gewagte

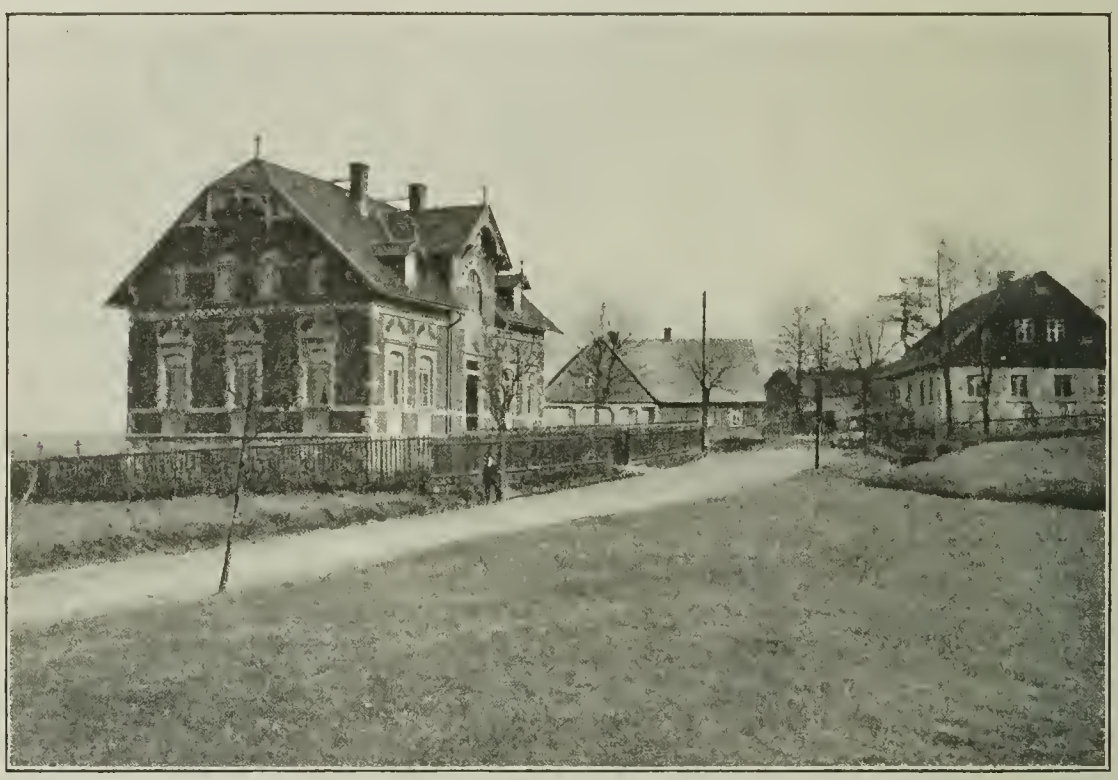

Abbildung 9.
Wohnhaus in Hammerbrücke i. V.
(Beispiel einer mißverstandenen, unruhigen und unzweckmäßigen Ziegelrohbau-Ausführung).

Konstruktionen. Kein Wunder, daß solcher Niedergang des Putzbaues dem ehrlichen Ziegelrohbau neue Freunde erwarb. Nun ist allerdings aus diesem Verfall der Putzbau zu neuer Blüte erweckt und in höchst beachtenswerter Weise in modernem Sinne weiter entwickelt worden. Die neuzeitliche Putztechnik verfolgt in konsequenter Weise das Prinzip, der Putzhülle einen Hautcharakter zu geben, so daß das logisch gebildete Konstruktionsgerüst durchschimmert und zu erkennen ist. Dieses Prinzip führt zu vollkommener Fugenlosigkeit und flächiger Behandlung [1]). Es bestehen demnach zwei gleichwertige Bauweisen nebeneinander. Während der Ziegelrohbau in Norddeutschland zu neuer Blüte gelangte, ist die moderne Entwickelung des Putzbaues vornehmlich von Süddeutschland ausgegangen und hat besonders im sogenannten Münchener Barock eine eigenartige Note erhalten. Der

[1]) Vergl. „Putzbau" von Franz Geiger. Deutsche Bauhütte 1902.

Münchener Putzstil ist von bestimmendem Einfluß auf die Entwickelung unserer modernen Architektur gewesen. Gleichwohl wäre es falsch, wenn wir ihn in Sachsen ohne weiteres einbürgern wollten, denn hier ist der Weg gegeben, durch Weiterbildung des Sächsischen Barock zu einer modernen heimatlichen Putzbauweise zu gelangen.

Es ist nun auch eine dritte Bauweise durch Vereinigung des Putz- und Ziegelrohbaues entstanden, die zu bemerkenswerten Leistungen geführt hat. Es werden hierbei meist der Sockel, Simse, Schäfte und auch Fensterumrahmungen und sonstige Architekturteile in Ziegeln hergestellt und die Flächen geputzt, wozu dann oft noch Holzfachwerk tritt. Diese Bauweise gestattet mit sparsamen Mitteln recht hübsche und konstruktiv einwandfreie Wirkungen zu erzielen, bei denen das Rot der Ziegel als ein farbig belebendes Element mit Vorteil verwendet wird. Es soll dabei erwähnt werden, daß in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch den jetzigen Geh. Hofbaurat Möckel ein ziemlich umfangreicher und beachtenswerter Versuch gemacht worden ist, in Zwickau eine bürgerliche Bauweise durch Verbindung von Putz- und Ziegelrohbau einzuführen, die den neuen Teilen der Stadt einen eigenartigen anheimelnden Reiz hätte geben können, wenn sie weiterhin in größerem Umfange Nachahmung gefunden hätte. (Abb. 10.) Es sei hier angeführt, was Herr Geheimrat Möckel auf eine Anfrage über diese Bauweise schreibt: „Alte Zwickauer Vorbilder sind mir nicht bekannt geworden. Bei den Bauten in Ziegelrohbau für die exponierten Teile und Putz für die Flächen leitete und mußte mich leiten lediglich der Umstand, in billigster und dem angemessen möglichst solider Weise, ohne dabei die Konstruktion verleugnen zu müssen, zum Ziele zu kommen. Ich war der Ansicht, zunächst die heimischen Materialien, in diesem Fall Ziegel, mindestens doch zu den eigentlichen Konstruktionsteilen sichtbar zur Anwendung zu bringen und dazu Formen zu wählen, die mit der Konstruktion Hand in Hand gehen, also nur den Zweck haben, die an und für sich rohe Konstruktionsform dem Auge wohlgefälliger darzustellen unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse. Sind besondere Mittel vorhanden, so wird man gern zur Anwendung von Hausstein greifen, wie ich dies auch dort getan habe, obgleich der Backsteinbau insbesondere bei Mitverwendung von Putzflächen einen ganz eigenen Reiz hat." — Diese gemischte Bauweise ist aber auch bei reicheren Bauausführungen mit Erfolg zur Anwendung gekommen, wobei die Schaffung neuer künstlerischer Werte ins Auge gefaßt wurde. So hat z. B. der Architekt Max Bischoff das Untergeschoß und die Vorgarteneinfriedigung des Wohnhauses Kurfürstendamm 110 in Berlin

Abbildung 10.
Römerstraße in Zwickau.

aus Rathenower Handstrichsteinen mit nachträglich ausgehauenem figürlichen und ornamentalen Verzierungen gebildet und dadurch einen ganz eigenartigen Reiz erzielt, der zur Nachahmung herausfordert.[1])

Auch an Versuchen, die alte Technik der Terrakotten wieder zu beleben, hat es nicht gefehlt, wofür als neuere Beispiele die Friedhofskapelle in Wiederitzsch, die Landhäuser Gebr. Drechsler in Bärenstein und Dr. Petow in Getzsch und die Bauvereinshäuser in Schönefeld genannt seien, welche von dem Leipziger Architekten Fritz Drechsler unter Mitwirkung des Bildhauers Joh. Hartmann geschaffen wurden. (Abb. 11.) Genannter Architekt schreibt hierüber: „Etwas sehr Gutes könnte entstehen, wenn die Terrakotta in guter künstlerischer Form wieder verwendet würde. Das Material dazu ist vorhanden und auch die Brennöfen. Die Reste im Leipziger Geschichtsmuseum sind für eine Wiederbelebung dieser Technik so vorzüglich und mustergiltig, daß man jedem nur empfehlen kann, sie sich einmal anzusehen. Terrakotten sind in der Wiederholung sehr billig und man kann damit eine große Wirkung erreichen, wie sie sonst nur mit sehr reichen Mitteln zu erzielen ist. Die Modelle dürfen allerdings nur von guten Bildhauern (nicht von Stuckateuren) gemacht werden, sonst wird die Sache bös. Bei den Wiederholungen der Motive — dies ist die erste Bedingung der Technik — kommt der Preis für ein gutes Modell ja nicht in Frage. Eine Schwierigkeit liegt heute noch darin, daß man genötigt ist, auch die Glasurfarben selbst aufzutragen, denn der Reiz liegt in guter Farbenzusammenstellung und geschickten Laufglasuren, deren Herstellung die Leute verlernt haben, da bis jetzt nur ganz gleichmäßige Glasuren verlangt wurden. Auch die alten Erzeugnisse sind unregelmäßig und verlaufen."

Abbildung 11.
Friedhofskapelle in Wiederitzsch. Architekt Drechsler.

[1]) Vergl. Berliner Architekturwelt 1907, Heft 2.

Betrachtet man schließlich den Ziegelrohbau im Verhältnis zum Putzbau vom rein technischen und wirtschaftlichen Standpunkt, so muß man dabei den Rohbau bez. Reinbau mit Vollsteinen und mit Verblendern unterscheiden. Beide Sorten werden in recht verschiedenartigen Qualitäten hergestellt. Auch bei erstklassigen Fabrikaten haben sich die Erwartungen, welche an ihre Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse und Haltbarkeit der Farbe gestellt wurden, nicht ganz erfüllt, geschweige denn bei minderwertigen Sorten. Die Ziegelfassaden gewinnen leicht, zumal wenn die Luft sehr ruß-, staub- und säurehaltig ist, ein recht unansehnliches Aussehen, welches auch durch gründliche Reinigung nicht zu beseitigen ist. Ebenso gibt es gegen die bei schlechten Ziegelsorten eintretende Verwitterung kein wirksames Schutzmittel. Die an und für sich höheren Kosten einer Verblend- oder Rohbaufassade machen sich daher durchaus nicht immer bezahlt, wie vielfach angenommen wird. Bei einer Putzfassade, deren Herstellung im allgemeinen billiger ist, da bei ihr auch weniger gute Ziegel noch unbedenklich vermauert werden können, läßt sich hingegen stets mit verhältnismäßig geringen Mitteln ein schmuckes Aussehen wieder erzielen. Hierzu kommt, daß eine Umfassung in Ziegelrohbau wegen der vielen Fugen und Porosität der Ziegel gegen Temperaturschwankungen, Durchlüftung und Durchschlagen der Feuchtigkeit weniger widerstandsfähig ist als eine gut verputzte und gestrichene Wand. Die Annahme, daß sich Außenputz in unserem Klima als wenig haltbar erweise, trifft nicht zu, wobei allerdings vorausgesetzt werden muß, daß erstens zur Herstellung des Putzes geeigneter, gut gelöschter Kalk und scharfer, reiner Sand

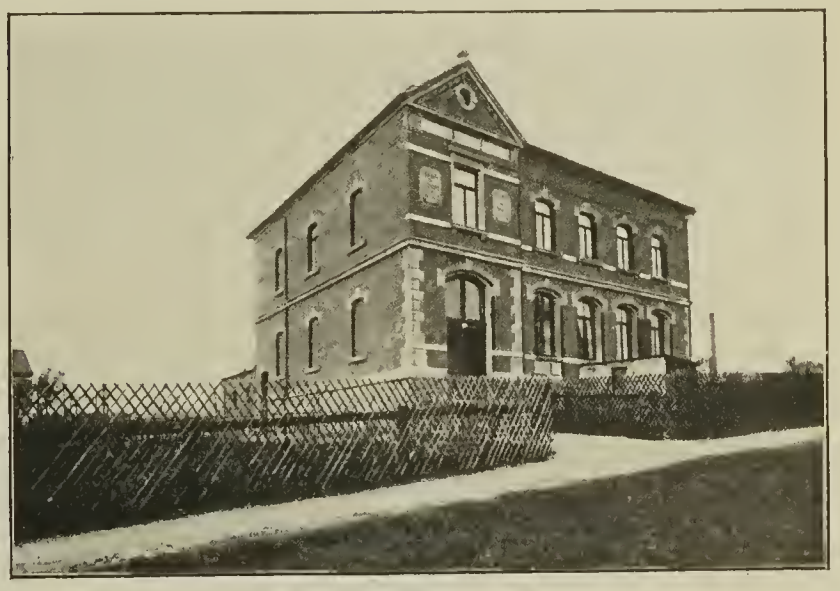

Abbildung 12.
Unvorbildliche Schule.

Abbildung 13.
Unvorbildliche Schule.

verwendet, zweitens der Putz nicht auf zu frisches Mauerwerk aufgetragen und drittens nicht zu spät im Herbst geputzt wird, damit bis zum Eintritt der Fröste ein gutes Abbinden und Austrocknen stattfinden kann. Wo nun freilich diese drei unerläßlichen Vorbedingungen aus irgend welchen triftigen Gründen nicht erfüllt werden können, sei es, daß in einer Gegend wohl gute Ziegel aber kein zu Putzzwecken geeigneter Kalk und Sand vorhanden sind, oder daß eine beschleunigte Fertigstellung des Gebäudes z. B. nach einem Brande und zu später Jahreszeit nötig wird und der Abputz nicht auf das nächste Jahr verschoben werden kann, würde gegen eine Ausführung in Ziegelrohbau nichts einzuwenden sein,

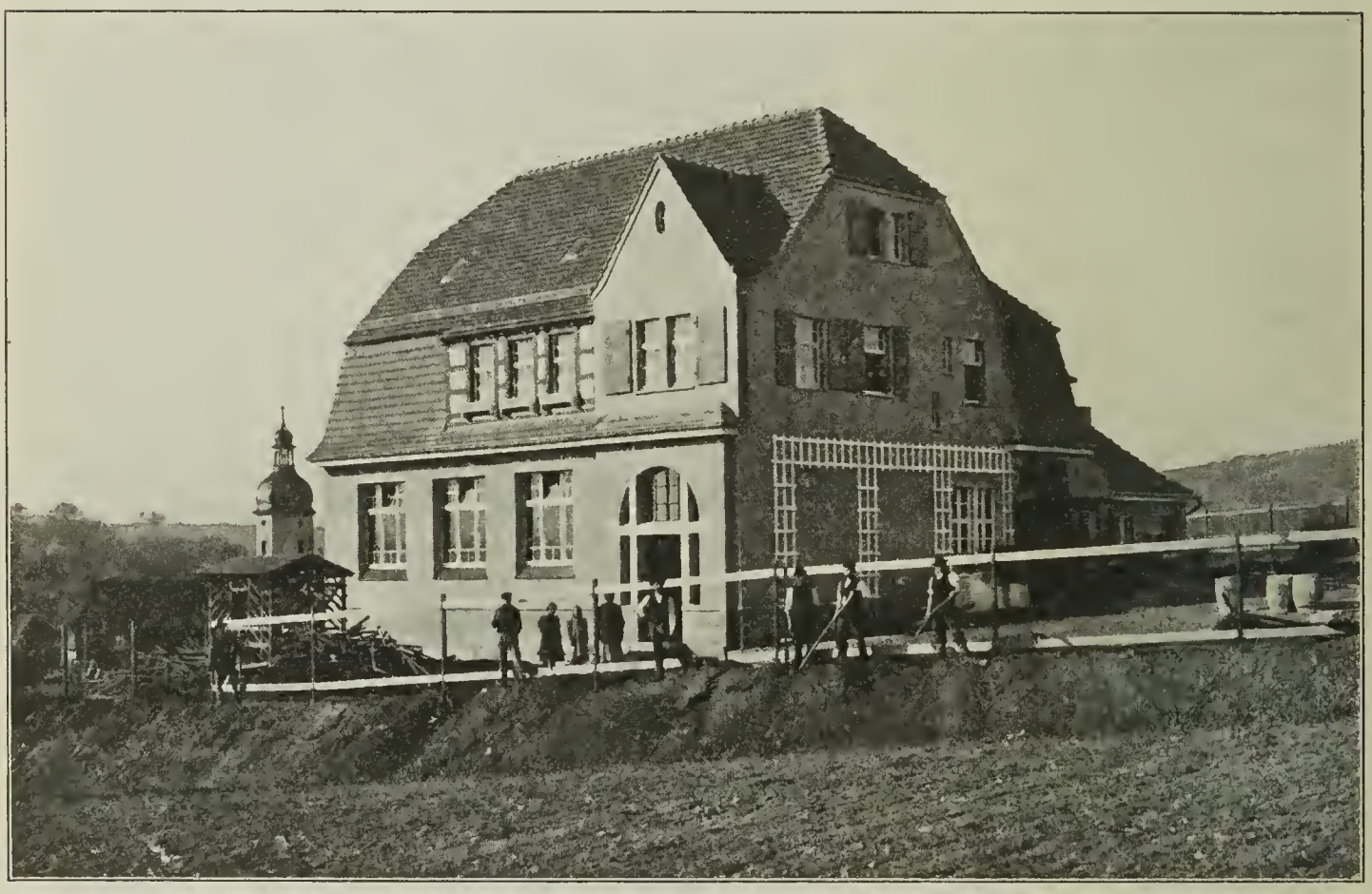

Abbildung 14.

Schule Geilsdorf i. V. (Architekt Petzoldt, Plauen i. V.)

sofern nicht auf einen Fachwerksbau zugekommen werden kann. Was nun die Kostenfrage anlangt, so stellt sich, wie aus der angefügten Preiszusammenstellung zu ersehen ist, eine geputzte Umfassung stets billiger als eine gleich starke Rohbaumauer, während diese wieder eine mit Hausteinen verblendete Mauer an Billigkeit übertrifft. Die geringsten Kosten erfordert stets eine Fachwerksumfassung, obwohl sie bei solider Ausführung bedeutend widerstandsfähiger gegen Witterungseinflüsse ist, wie eine 1–1½ Stein starke massive Mauer. Wenn die neueren in heimatlicher Bauweise errichteten ländlichen Schul- und Pfarrhausbauten sich so erheblich billiger stellen, wie gleichgroße ältere Bauten, so ist das zum großen Teil auf den Umstand zurück-

zuführen, daß bei ersteren Putz- und Fachwerksbau zur Anwendung kommt, während letztere mit Vorliebe und wenig Verständnis in Rohbau errichtet wurden. (Abb. 12–14.) [1])

Es ist ferner noch zu berücksichtigen, daß nach den Bestimmungen des Sächsischen Baugesetzes eine Ziegelverblendung nicht auf die Mauerstärke angerechnet werden darf, daß also größere Mauerstärken und breitere Gründungen erforderlich werden, wodurch sich die Kosten der Ausführung erhöhen. Unter Umständen kann es auch, zumal bei beschränkter Grundstückstiefe, von Belang sein, daß die Vergrößerung der Mauerstärke eine Verringerung der Zimmertiefe bez. des ausnutzbaren Raumes zur Folge hat. Bei Verwendung von Vollsteinen fallen natürlich diese Nachteile weg.

Eine Zusammenfassung der vorstehenden Darlegungen und Forderungen dürfte im wesentlichen in folgenden Sätzen gegeben sein:

„Der Putzbau ist in Sachsen bodenständig und zu bevorzugen, da er billiger und praktischer ist. Der Rohbau ist aus den alten Stadtteilen und Dörfern zu verbannen.

Er ist im übrigen im Interesse freier künstlerischer Entwickelung zuzulassen, wenn Umgebung und wirtschaftliche Verhältnisse es gestatten und fordern.

Die Verwendung von Vollsteinen anstatt Verblendsteinen, Verbindung von Putz- und Rohbau, Weiterentwickelung der Ziegelfabrikation und Neubelebung der Terrakottatechnik ist zu empfehlen.

Die Befolgung dieser Anregungen würde die Bestrebungen des Heimatschutzes befördern, ohne eine freie Entwickelung modernen baukünstlerischen Schaffens zu hindern, noch die berechtigten Interessen der heimischen Ziegelindustrie zu schädigen."

Anhang.

Zusammenstellung mittlerer Ausführungspreise [2]).

A.

1.	1 qm 0,65 m starkes Ziegelmauerwerk in Kalkmörtel mit äußerer in Zementmörtel gefugter Verblendung aus ausgesuchten Maschinenziegeln und innerem Kalkmörtelputz	14,50 M.
2.	1 qm dergl. Mauerwerk mit äußerer in Zementmörtel gefugter, durchschnittlich 0,40 m starker Bruchsteinverblendung	15,00 „
3.	1 qm dergl. Mauerwerk mit äußerer, durchschnittlich 25 cm starker Sandsteinverblendung mit bruchrauhen Bossen	20,00 „
4.	1 qm dergl. Mauerwerk mit äußerer, durchschnittlich 25 cm starker Granitverblendung mit bruchrauhen Bossen	22,00 „

[1]) Vergl. die beiden Aufsätze von Oberbaurat Schmidt in Heft 4 und 5 der Mitteilungen.
[2]) Nach Angaben des Herrn Baumeister Schneider, Zwickau.

B.

5.	1 qm 0,52 m starkes Ziegelmauerwerk in Kalkmörtel mit äußerem Putz aus hydraulischem Kalkmörtel und innerem Kalkmörtelputz . . .	11,50	M.
6.	1 qm dergl. Mauerwerk mit äußerem Terranova- oder Reformputz . .	13,25	„
7.	1 qm dergl. Mauerwerk mit äußerer Verblendung aus ausgesuchten Maschinenziegeln mit Zementmörtel gefugt	12,00	„
8.	1 qm dergl. Mauerwerk mit äußerer Verblendung aus Verblendvollsteinen bester Sorte	14,25	„
9.	1 qm dergl. Mauerwerk mit äußerer Anblendung aus unglasierten Verblendern bester Sorte	17,50	„
10.	1 qm dergl. Mauerwerk mit äußerer Anblendung aus glasierten Verblendern bester Sorte	22,75	„

C.

11.	1 qm Mauerwerk wie bei Post. 5, jedoch nur 0,39 m stark	9,25	„
12.	1 qm Mauerwerk wie bei Post. 6 desgl.	11,00	„
13.	1 qm Mauerwerk wie bei Post. 7 desgl.	9,75	„
14.	1 qm Mauerwerk wie bei Post. 8 desgl.	12,00	„
15.	1 qm Mauerwerk wie bei Post. 9 desgl.	15,25	„
16.	1 qm Mauerwerk wie bei Post. 10 desgl.	20,50	„

D.

17.	1 qm Sachwerkswand mit 12/18 cm starkem Holz, Ziegelausfatz, innerer Verkleidung von Kosmosfalztafeln mit Kalkmörtelputz, äußerem Putz und Kalkfarbenanstrich der Felder und Oelfarbenanstrich der gehobelten sichtbaren Hölzer	10,00	„
18.	1 qm dergl. Sachwerkswand mit 12/14 cm starkem Holz, innerem Putz, Ausschweißen der äußeren Felder und äußerem 24 mm starkem, gehobelten Brettverschlag mit Fugendeckleisten und Oelfarbenanstrich	8,50	„
19.	1 qm dergl. Sachwerkswand genau wie vor, jedoch mit äußerer, rauher gespündeter Schalung und Holzschindelbelag, sowie Karbolineumanstrich	8,50	„
20.	1 qm dergl. Sachwerkswand genau wie vor, jedoch an Stelle der Schindeln Beschieferung	9,50	„

Ein Friedhof.

Die Stadt Sebnitz, bekannt durch ihre Fabrikation künstlicher Blumen und Blätter und wegen ihrer herrlichen Lage als Ausgangspunkt für die schönsten Ausflüge in die sächsische und böhmische Schweiz von nah und fern viel besucht, besitzt am Südwestabhang des Burgberges in sonniger Höhenlage einen Friedhof, der bis vor kurzem als eine Sehenswürdigkeit der Stadt gelten konnte. Er verdankte diesen Vorzug nicht der Zahl und Schönheit seiner Grabdenkmäler, sondern einer prachtvollen Lindenallee, die, in Form eines Kreuzes angelegt, einen weithin sichtbaren Schmuck des Friedhofes wie des ganzen Berges überhaupt bildete. Im Schatten dieser Lindenbäume trug man seit zwei Menschenaltern die Toten zu Grabe. Im Regen und Sturm, im heißen Sonnenbrand boten sie den Leidtragenden Schutz und Schirm. Ihr mächtiges Gezweig aber belebte eine muntere Schar fröhlicher Sänger. Durch die Lücken ihrer tief herabhängenden Zweige schweifte der Blick fern über Berg und Tal und aus der nahen Stadt herauf drang zu dem lauschenden Ohr das ferne Geräusch des Lebens und der rastlosen Arbeit. So war diese Stätte in Wahrheit ein Hof des Friedens, ein herrlicher Ruheplatz der Toten.

Und heute?

Sämtliche Bäume sind ihrer Äste beraubt; Stangen und Klötzern gleich ragen die Baumstümpfe in die Luft und so werden sie stehen, bis nach langen Jahren wieder ein neues Geäst entstanden sein wird, im besten Falle ein großer Besen an Stelle der naturgewachsenen Baumkrone. Schmucklos dehnt sich nun auf nacktem Boden die unendliche Reihe der Gräber. Was die Verwaltung zu dieser Maßregel veranlaßt hat, ist offiziell nicht bekannt geworden. Oder sollten wirklich sich einige

Besitzer von Grüften beschwert haben, daß durch die herabfallenden Blüten, Blätter und Zweige die Instandhaltung der Grabstätten leide und daß auf den Gräbern unter dem Schatten der Linden keine Blume gedeihe? So wenigstens klang es

aus dem Gerede der Leute und — leider, es gibt auch solche Menschen, denen das Praktische Alles, das Schöne — Nichts gilt.

Was geschehen ist, ist nicht mehr zu ändern; den nachträglichen Protest aber im Namen des „Heimatschutzes" möge man mir nicht verübeln.

Sebnitz i. S. Dr. med. Alfred Grill.

Spritzenhaus, Arrest- und Schuppengebäude
für die Gemeinde .....

Die Gemeinde zu ..... beabsichtigte einen in der Nähe der Kirche befindlichen Schuppen, der bisher zur notdürftigen Unterbringung der Feuerspritze und der zur Unterhaltung der Straßen benötigten Geräte diente, zu erweitern, um noch Platz für die Einstellung zweier Leichenwagen und für zwei Arrestzellen zu gewinnen. Hierbei war geplant den Erweiterungsbau an die Kirchhofsmauer anzulehnen und die an der Rückseite des Schuppens befindlichen Aborte für die Kirchenbesucher zu erhalten.

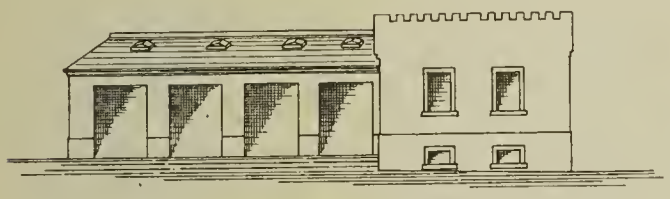

Ansicht.

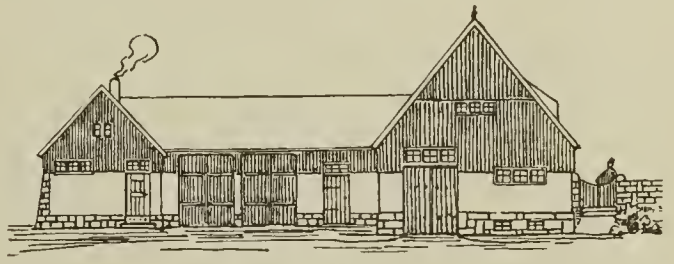

Flügelbau (schraffiert dargestellt)

Vorderansicht

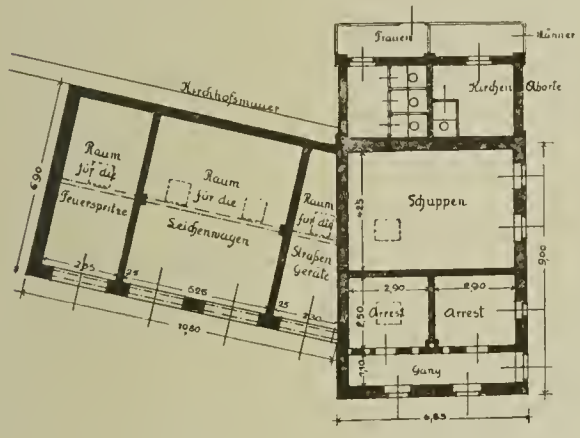

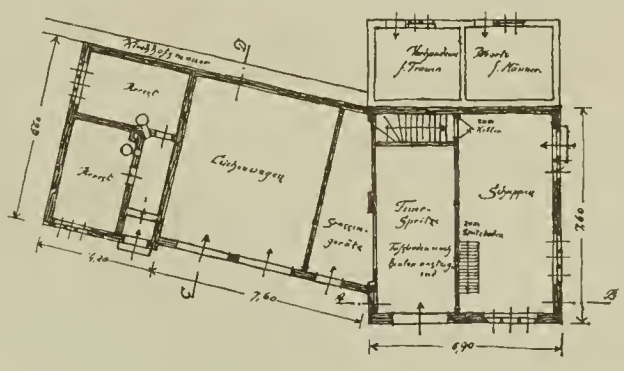

Der im Orte befindliche Baumeister wurde mit der Anfertigung der zur Einholung der Baugenehmigung benötigten Grundrisse und Ansichten betraut. Die linke Abbildung zeigt das zur Einreichung gekommene Projekt für den Umbau. Es ist geradezu typisch für die leider bisher auf unseren Dörfern so oft zu findende Anlehnung an die Bauweise der Großstadt, die allen ländlichen Überlieferungen und Gewohnheiten aus dem Wege geht und eine Architektur zeitigt, die ebenso geschmacklos wie sinnlos ist. Betrachten wir den Grundriß, so finden wir ohne jede Überlegung vor dem alten Schuppen die beiden Arrestzellen vorgebaut und links zwei Riesenräume für die Feuerspritze und die Leichenwagen angereiht. Die so geplante Anordnung der Arrestzellen hat zunächst den Nachteil, daß eine ohne Fenster bleibt, also durch ein Oberlicht erhellt werden muß, und weiter ein etwa 6 Meter langer Gang vor ihnen erforderlich wird, was eine ungeheuere Platzverschwendung bedeutet.

Nicht minder schön ist die äußere Architektur. Um der Vorderseite etwas mehr Ausdruck zu verleihen, sind zwei Riesenfenster angeordnet, die sich neben den

darunter befindlichen kleinen Kellerfenstern um so komischer ausnehmen. Weiter ist der Bau oben mit Zinnen abgeschlossen, offenbar um das dahinter befindliche Verließ anzudeuten. Daß dazu nichts weiter gehörte als ein paar kleine vergitterte Fenster, und die Zinnen, die hier gar nicht am Platze sind, bedeutend mehr Aufwand erfordern, überlegte sich der betreffende Baumeister nicht. Man betrachte weiter die entsetzlich langweiligen vier Riesenöffnungen an dem Schuppen, die doch jedenfalls für den Raum zur Unterbringung der Straßengeräte nicht erforderlich waren. Das ganze Gebäude ist mit dem so langweilig wirkenden und für ländliche Verhältnisse gänzlich unzweckmäßigen Pappdach eingedeckt, das noch mehrfach durch Oberlicht unterbrochen werden mußte, um die darunter befindlichen Räume zu erhellen. Die Baupolizeibehörde übergab die Planung dem Sächsischen Heimatschutz mit dem Ersuchen um Abgabe eines Abänderungs- bezw. Verbesserungsvorschlags.

Herr Regierungsbaumeister Rohleder, Chemnitz, hat in dankenswerter Weise eine Gegenplanung (rechte Abbildung) aufgestellt, die von der Gemeinde zur Ausführung angenommen worden ist. Sie verbindet alle Vorzüge ländlicher Bauweise geschickt mit den hier gestellten Anforderungen und hat außerdem noch den Wert der größeren Billigkeit. Schon im Grundriß ist durch bessere Verteilung der Räume eine einfachere und zweckmäßigere Anordnung erzielt. Namentlich ist auf das etwas ansteigende Gelände Rücksicht genommen, wodurch Treppen vor den Eingängen vermieden werden. Das Äußere zeigt eine schlichte ländliche Architektur, die überaus ansprechend wirkt und dem Stimmungsbilde des Ortes, besonders aber der ehrwürdigen Kirche sich harmonisch anpaßt. Große Palastfenster, wie wir sie bei dem ersten Projekte gesehen hatten, sind nicht zu finden, wir haben aber die Überzeugung, daß die kleinen Fenster vollkommen genügen, die dahinter befindlichen Räume zu erhellen. Durch zwei Giebel ist die lange Linie wirkungsvoll unterbrochen; rote Ziegeldächer und ein durch Karbolineumanstrich gebräunter Brettverschlag oberhalb der weißgetünchten Umfassungsmauern bringen eine lebhafte Farbenstimmung hervor. So wird das Gebäude selbst als Spritzenschuppen und Arresthaus eine Zierde des betreffenden Ortsteiles werden, während das erste Projekt eine Geschmacklosigkeit bedeutete, die das Auge jedes Gebildeten gröblich verletzen mußte.

Dr.-Ing. Mackowsky.

Inventarisierung der natur- und vorgeschichtlichen Denkmäler.

Wir bringen nachstehend das Flugblatt, sowie die Fragebogen zur Kenntnis unserer Mitglieder, die zum Zwecke der Inventarisierung der natur- und vorgeschichtlichen Denkmäler verschickt wurden. Diejenigen unserer geehrten Mitglieder, die sich an der Beantwortung beteiligen wollen, bitten wir, die Fragebogen in unserer Geschäftsstelle Dresden-A., Schießgasse 24 einzufordern.

Die Ergebnisse dieser Fragebogen sollen dazu dienen, ein Inventar der Naturdenkmäler und vorgeschichtlichen Denkmäler von Sachsen aufzustellen und in absehbarer Zeit in Buchform herauszugeben. Ein Eingriff in die Besitz- und Verfügungsrechte der Besitzer solcher Denkmäler ist nicht beabsichtigt, wohl aber hat der Sächsische Heimatschutz das Ziel, das Auge der Besitzer auf diese Denkmäler zu lenken, damit sie erhalten werden, zur Freude aller Freunde der Schönheit und Eigenart unserer Heimat und als sichtbare Wahrzeichen ihrer und ihrer Bewohner Herkunft und Entwicklung.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Orte des Vorkommens solcher Naturdenkmäler, die durch Bekanntwerden gefährdet sein könnten, wie z. B. Horste seltener Vögel und Standorte seltener Pflanzen nicht veröffentlicht werden.

Die Landschaft einst und jetzt.

Wer seine Kindheit nicht gerade im Herzen einer Großstadt verleben mußte: wie gern sucht er in der Erinnerung die Stätten auf, die er einst in jugendlicher Sorglosigkeit durchstreifte! Busch und Wald, Gärten und Auen steigen in holden Bildern in ihm auf, er liebkost sie förmlich, die anmutige, wenn auch oft so ein-

fache und bescheidene, und doch so harmonische Landschaft. Wie anders, wenn er nach zwanzig, dreißig oder noch mehr Jahren sein altes „Jugendland“ in Wirklichkeit betritt; welch' erschreckende Veränderung wird er gewahr! Die trauten lauschigen Winkel, wo sich's so gut träumen ließ: verschwunden sind sie. Alte ehrwürdige Bäume, ganze Alleen, Feldgehölze und Hecken, wo einst vieltöniger Vogelsang erscholl, Waldteile voll Ruhe und Feierlichkeit: der Axt sind sie zum Opfer gefallen; an den eigenartigen Felsen, in deren grotesken Formen sich der Blick so gern verlor oder an andern, deren imposante Massigkeit Bewunderung erregte, fressen und nagen häßliche Steinbrüche! Und was haben zuguterletzt die „Gebilde der Menschenhand“, ihre Bauwerke, dazu beigetragen, das heimische Dorf- oder Stadtbild zu verunstalten, weil Bauherren oder Baumeister weder das Bedürfnis noch die Fähigkeit an den Tag legten, sich der alten heimischen Bauweise anzupassen! Mit Recht klagt Schultze-Naumburg: „Wir stehen vor dem Schicksal, daß Deutschland sein Gepräge als unser trautes Heimatland verlieren und zu einer Stätte der ödesten Nüchternheit werden wird. Geht es so weiter, so werden in kurzer Zeit Städte und Dörfer in Proletarierwohnstätten verwandelt sein, deren einförmige Bauten ihren Stil vom Zuchthaus entlehnt haben. Alle Reste einer feinen Kultur, wie wir sie von unsern Voreltern ererbt haben, werden entweder der Zerstörung oder der Restaurierungswut verfallen sein. Und ebenso wird von der ursprünglichen Schönheit und Eigenheit der Natur nichts mehr übrig bleiben. . . . Nirgends mehr ein urwüchsiges Fleckchen, keine Heide, kein Sumpf, kein Röhricht. Alles nutzbar gemacht. Kein fröhliches Leben mehr in der Landschaft, kein Getier mehr zu sehen und zu hören. Es wird keinen Garten mehr geben, der von wirklichem Behagen zu erzählen weiß, keine Kirche, keine Brücke, die die Landschaft zum harmonischen Bilde rundet. Die einstige Schönheit unsres Landes wird für immer zerstört sein.“ Sollte es ja so weit kommen, so würde das das Ende unsres Volkes und die Unmöglichkeit zu einem neuen Aufschwung deutscher Kultur bedeuten.

Was sind Naturdenkmäler?

Wie die Zerstörung der heimatlichen Natur zu heimatloser Gesinnung und damit zur Verwilderung führen muß, so ist die Achtung und Ehrfurcht vor allem Lebenden und Geschaffenen, vor der Heiligkeit und Schönheit der Schöpfung ein ethischer, ja ein religiöser Faktor von größter Bedeutung, ganz besonders für unsere Jugend. Wenn man bedenkt, wieviel näher das junge unverdorbene Herz der Natur steht, als der von allerlei Sorgen und Versuchungen von ihr abgelenkte Erwachsene, so läßt sich ermessen, welcher Segen dem Kindesgemüt erwächst, in das die Ehrfurcht vor dem Schöpfer und der Schönheit und Erhabenheit seiner wunderbaren Werke schon in früher Jugend eingepflanzt wird. Aber wie redet die Natur erst zu dem reifen Menschen, der gewöhnt ist, auf ihre Sprache zu achten. Was kann uns da zum Beispiel nicht alles ein alter Baum sagen! Sein Anblick erzeugt in uns eine Fülle tiefer Empfindungen. Ergriffen stehen wir vor seiner „rauschenden Herrlichkeit“ und erst nach und nach werden wir uns seiner gewaltigen Dimensionen und der großartigen Architektur seiner riesigen Krone bewußt, wir bewundern die besondere Schönheit seines Alters und seinen Kampf gegen Verfall und Moder, und hören ihn endlich erzählen von Menschen- und Völkerschicksalen im Laufe der Jahrhunderte, die über ihn dahingegangen sind. Oder: „Wenn über schroffen Fichtenhöhen der Adler ausgebreitet schwebt.“ Wer möchte solch' herrliches Bild nicht in der Natur schauen! Aber ach, wie bald wird kein Adler mehr seine

Kreise in den Lüften ziehen. Die höchst einseitige und darum „ungerechte“ Ausübung der Jagd, die Sucht „Strecke zu machen“, hat zu einer maßlosen Vertilgung sämtlichen sogenannten Raubwildes geführt: Uhu, Wanderfalk, Habicht; Fuchs, Dachs, Fischotter usw., aber auch Fischreiher, Eisvogel, Wasseramsel u. a. werden als „schädliche Tiere“ bis zur Vernichtung verfolgt. Als ob der Mensch immer so genau wüßte, welche Tiere nützlich sind oder nicht. Oft ist das Getier, das dem Jäger schädlich scheint, dem Landmann recht nützlich. Tausende werden jährlich in sächsischen Landen für Wildschäden gezahlt, Hunderttausende verursacht, was kommt es da drauf an, ob einige jener edlen Räuber am Leben bleiben, zur Erhaltung der Harmonie in der Natur, zur Erbauung allen denen, die noch Freude an der Äußerung von Mut und Kraft, von Stolz und Schönheit in der Tierwelt haben! — Ihre Millionen Jahre alte Geschichte hat die Erde in ihre eigne Rinde eingegraben. Spuren des Wassers im Gestein, glatt geschliffene Felsrücken, Versteinerungen, Ablagerungen reden eine eindringliche Sprache vom Werden und Vergehen, von einer fortschreitenden Entwickelung alles Lebens auf der Erde. Oft sind die Aufschlüsse massig und von ungeheurer Ausdehnung, oft wieder selten und sparsam, ja zuweilen kann ein einziges Belegstück als Unikum wertvolle wissenschaftliche Aufschlüsse geben. Auch Pflanzen oder Pflanzengemeinschaften erzählen von der Erdgeschichte. Da gibt es Pflanzen, die von der Eiszeit her noch bei uns geblieben sind, indem sie sich auf Hochmoore, Gebirgskämme, in kühle Schluchten zurückzogen; andere wieder stammen aus einer Zeit her, da in Deutschland ein Steppenklima herrschte, und bewahren heute noch Standorte, deren Klima dem der Steppe am nächsten kommt. Auch unsere Tierwelt hat Zeugen früherer Epochen der Erdgeschichte. Unser höchstes Erzgebirge beherbergt den Tannenhäher, die Ringamsel und eine Menge niederer Tiere, die hochnordischen Ursprungs sind, während Hamster, Ziesel, Hase, Birkhuhn, Trappe aus der Steppe stammen.

Gefährdung der Naturdenkmäler.

Die Gefahren, die unsern Naturdenkmälern drohen, sind mannigfach. Die rein materialistische wirtschaftliche Entwickelung hat das feinere Empfinden für natürliche Einfachheit und Schönheit auf eine erschreckend tiefe Stufe herabgedrückt und einer argen Verrohung des Urteils in diesen Dingen Platz gemacht, die ihren Ausdruck besonders in dem Grundsatze findet, daß der gemeine augenblickliche Gewinn *allen* andern Rücksichten zu weichen habe. Hauptsächlich diesem Umstande verdanken wir das oftmals so barbarische Vorgehen gegen unsere herrlichsten Naturdenkmäler. Nun merke man wohl: Es soll keineswegs behauptet werden, daß der wirtschaftende Mensch nicht oft genötigt oder gar gezwungen sei, Veränderungen in der Natur vorzunehmen; der Heimatschutz vertritt aber ganz entschieden den Grundsatz: daß solche Veränderungen allerwege mit möglichster Schonung und Rücksicht geschehen, vor allem soll es dabei nie an der nötigen *Voraussicht* fehlen, will sagen: man solle vor allem überlegen, welches die unausbleiblichen Folgen solcher Eingriffe für die *Zukunft* bedeuten. Was hätte uns bisher alles erhalten bleiben können, was rein gedanken- und gefühlloser Rücksichtslosigkeit *ohne* jede gebieterische Notwendigkeit zum Opfer gefallen ist! Nicht gegen die wirtschaftliche Entwickelung sind die Bestrebungen des Heimatschutzes gerichtet, sondern gegen die Roheit und Barbarei, die unter ihrer Flagge segelt. Unter solchem Gesichtswinkel beantwortet sich die Menge der Fragen des Heimatschutzes sozusagen von selbst, wenigstens ihre grundsätzliche Behandlung. Wer sich diese Gedanken zu eigen gemacht hat, der weiß, wie er sich

auf Spaziergängen gegen Pflanze und Tier zu verhalten hat; der Jäger weiß dann, daß er nicht draußen ohne Überlegung ein ihm unbekanntes Tier zusammenschießt (es könnte ja gerade ein seltenes, also im Werte eines Naturdenkmals sein!); Landmesser und Techniker werden bei vorzunehmenden Meliorationen überlegen, wie sie ihre Aufgabe auch ohne schonungslose Vernichtung etwa im Wege stehender Naturschönheiten oder Naturdenkmäler lösen können; die Regierung wird bei Gesuchen um Genehmigung industrieller u. a. Anlagen sorgfältig prüfen, welche dauernden erheblichen Schädigungen der Allgemeinheit (einschließlich derjenigen durch die Naturzerstörung) mit der Genehmigung solcher Unternehmungen verknüpft sein würden; Baugenehmigungen wird die Behörde verweigern, wenn die geplanten Baulichkeiten der Umgebung oder der Landschaft statt zur Zierde zur Schande gereichen, d. h. also der weiteren Verrohung des Volksempfindens Vorschub leisten würden; die Forstverwaltungen werden prüfen, ob auch immer ihre Maßnahmen auf die Dauer dem Landesinteresse, namentlich dem idealeren, entsprechen usw.

Zur

Erhaltung der noch vorhandenen Naturdenkmäler

beabsichtigt der Sächsische Heimatschutz zunächst ein das ganze Land umfassendes Inventarium, das heißt Verzeichnisse und Einzeichnung in Karten anzulegen und die Ergebnisse dann allen Heimatfreunden auf buchhändlerischem Wege zu billigem Preise zugängig zu machen. Die bestehenden Gebirgs- und Verschönerungs- und ähnliche Vereine könnten dann in Gemeinschaft mit dem Sächsischen Heimatschutz an die Pflege, Einfriedigung, gewünschtenfalls an den Ankauf der dafür wertgeachteten Naturdenkmäler denken und die Beschaffung der nötigen Mittel ins Werk setzen. Bedeutendes Sammelmaterial liegt nun für das Inventurwerk bereits vor, in der Hauptsache vom sächsischen Lehrerverein für Naturkunde zusammengebracht; aber noch klaffen weite Lücken, die der Sächsische Heimatschutz gern möglichst geschlossen sehen möchte. Er unternimmt deshalb die Ausgabe von Fragebogen, auf deren recht vielseitige Benutzung zur Ausfüllung er große Hoffnung setzt und annimmt, daß unsern Landsleuten mit der Herausgabe eines Buches ihrer Naturdenkmäler (nebst kurzer Beschreibung und schönen Abbildungen, für die bereits freundlich geschäftige und kundige Hände tätig waren und noch sind) eine wahre Herzensfreude gemacht werden müßte. Ein Buch soll's werden, das zur Förderung harmonischer Kultur in unserem engeren Vaterlande kräftigen Anstoß geben kann und geben wird.

So mögen die Freunde der heimatlichen Natur und Landschaft hinausgehen mit Notizbuch und Stift und die Augen fröhlich auftun und „sammeln" — für die Fragebogen. „Was du für deine Heimat Liebes tust, trägt frohen, hohen Lohn in sich selbst!"

Sächsischer Heimatschutz Landesverein zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst und Bauweise Dresden-A. Schießgasse 24 .

I. Fragebogen
betr. Pflanzen- und Tierwelt

Beantwortet von: .....

in: ..... am: .....

betreffend die Fluren (Forstreviere) .....

1. Kennen Sie in Ihrer Gegend (auf Feldern, im Walde, in Parks oder Gärten usw.):

Art	Beschreibung des Standortes	Umfang bei 1,3 m, d. i. in Brusthöhe m	Höhe m	Kronendurchmesser m	Knüpfen sich an bestimmte Bäume historische Erinnerungen, Volkssagen oder besondere Volksnamen, oder tragen sie ungewöhnliche Zeichen (Wegezeichen, oder haben sie Halseisen)?	Sind Abbildungen od. Photographien von Bäumen in Ihrem Besitz oder kennen Sie solche? (Nach Möglichkeit sind Kopien anzuschließen, wenn Rückgabe erwünscht, ist solches zu bemerken.)
a) Besonders alte, große Bäume?						
b) Seltene Bäume?						
wie Eibe						
Elsbeere						
Hakenkiefer						
c) Seltsam geformte Bäume?						
Hängefichten						
Trauertannen u. -fichten						
Schlangentannen und -fichten						
Astlose Fichten						

Art (Beschreibung des Phänomens)	Beschreibung des Standortes	Umfang bei 1,3 m d. i. in Brusthöhe m	Höhe m	Kronendurchmesser m	Knüpfen sich an bestimmte Bäume historische Erinnerungen, Volkssagen oder besondere Volksnamen, oder tragen sie ungewöhnliche Zeichen (Wegezeichen, oder haben sie Halseisen)?	Sind Abbildungen od. Photographien von Bäumen in Ihrem Besitz oder kennen Sie solche? (Nach Möglichkeit sind die Kopien anzuschließen, wenn Rückgabe erwünscht, ist solches zu bemerken.)
Säulenfichten						
Hexenbesen und Kugelfichten						
Zwergfichten						
Zizenfichten						
Drehkiefern						
Kieferrindige Tannen oder Fichten						
Ringschuppige Kiefern						
Knollenbäume						
Kropfbäume						
Warzenbäume						
Kandelabertannen, -fichten, -kiefern, -birken usw.						
Harfenfichten, -tannen, -buchen						
Stelzenfichten, -tannen -buchen, -kiefern						
Süntelbuchen						
Überbäume						
Windgedrückte, -gepeitschte u. -gescherte Fichten und Tannen						
Auf Harz genutzte Fichten						
Kleinnadlige Kiefern						

d) Verwachsungen von Bäumen unter sich oder von solchen Bäumen, die besonders stark mit Efeu umschlungen sind, oder Bäume mit Misteln?

e) Besonders alte, starke oder seltene Sträucher?

f) Welche Pflanzen sind in Ihrer Gegend besonders selten?

---

g) Welche Pflanzen bedürfen in Ihrer Gegend am meisten des Schutzes?

---

2. Sind in Ihrer Gegend bemerkens- oder erhaltenswerte Baumgruppen oder Bestände oder Pflanzengemeinschaften vorhanden und welche (z. B. auch Moore, Bruchwald, Sümpfe)?

---

3. Sind in Ihrer Gegend bewohnte Horste von folgenden Vögeln vorhanden und wo?

1. Wasserstar (oder -amsel)
2. Steindrossel
3. Ringdrossel
4. Mauerläufer
5. Pirol
6. Kolkrabe
7. Blaurake
8. Eisvogel
9. Uhu
10. Wanderfalke
11. Adler (Schrei-, Schlangen-, Fisch-)
12. Wespenbussard
13. Gabelweihe
14. Fischreiher
15. Rohrdommel
16. Kranich
17. Zwergtrappe
18. große Trappe
19. Schellente
20. Flußseeschwalbe
21. Lachmöve
22. Haubentaucher

---

4. Sind in Ihrer Gegend folgende Tierarten vorhanden?

1. Fischotter
2. Schildkröten
3. Siebenschläfer

u. a.

---

5. Sind Ihnen in Ihrer Gegend Naturdenkmäler bekannt (von der Art, wie sie im Vorstehenden genannt sind), die infolge industrieller Anlagen gefährdet sind, oder wissen Sie von solchen, die bereits durch die Industrie, Bauspekulation usw. vernichtet worden sind?

Sächsischer Heimatschutz Landesverein zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst und Bauweise Dresden-A. Schießgasse 24

2. Fragebogen
betr. Boden und Landschaft

Beantwortet von: .....

in: ..... am: .....

betreffend die Fluren (Forstreviere) .....

Frage:	Antwort:
1. Gibt es in Ihrer Gegend Gletscherschliffe zutage tretende Erzgänge „ „ Kohlenflöze Gesteinsmassive mit säulenförmiger Absonderung (wie Basalt, Porphyr usw.), sind die Säulen senkrecht oder liegend, oder gibt es sonstige eigenartige Felsen, Riesentöpfe, (Strudellöcher)?	

2. Gibt es in Ihrer Gegend große Findlinge, erratische Blöcke oder geschrammtes Geschiebe?

Lage derselben	Größenmaße	Knüpft sich an sie ein besonderer Name oder eine Sage?

3. Gibt es in Ihrer Gegend natürliche Wasserlöcher (Tümpel oder Luge)?

4. Treten starke Quellen auf? Und zwar:

a) Süßwasserquellen		
b) Mineralquellen		

5. Sind in Ihrer Gegend fossile Tierknochen gefunden worden?

a) Wo?

b) Welche Arten?

c) In welcher Sammlung sind sie aufbewahrt?

Sächsischer Heimatschutz Landesverein zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst und Bauweise Dresden-A. Schießgasse 24

3. Fragebogen
betr. vorgeschichtliche Denkmäler

Beantwortet von: .....

in: ..... am: .....

betreffend die Fluren (Forstreviere) .....

Gibt es in Jhrer Gegend:	
1. Hügelgräber der Vorzeit? (Form und Lage derselben, ob einzeln oder in Gruppen, ungefähre Höhe, Erhaltungszustand.)	
2. Burgwälle (Heidenschanzen)? (Name, Form, Lage, Länge und Höhe, Erhaltungszustand. Funde. In welcher Sammlung sind letztere untergebracht?)	
3. Pfahlbauten (oder einzelne Pfähle im Torf- oder Moorboden)? (Größenverhältnisse, Spuren der Bearbeitung usw. [nur für nordsächsische Niederung].)	
4. Einzelne säulenförmige Steine (Menhirs)? (Aufrechtstehend oder umgefallen. Größe.)	
5. Urnenfelder? (Einzelne Urnengräber oder Gruppen derselben. Sind neben der Urne mit Leichenbrand Beigefäße vorhanden? Sind die Grabgefäße mit Steinen umfaßt und bedeckt? Bau der Gräber. Tiefenlage. Flurname.)	
6. Skelettgräber? (Lagen die Skelette einzeln oder in Reihen oder regellos? Himmelsrichtung der Skelettlage, gestreckt oder in hockender Stellung. Beigaben. Tiefenlage. Schutz durch „Steinkiste". Steindecke oder ohne derartigen Schutz.)	
7. Wohngruben, Herdstellen? (Sind beim Tiefpflügen schwarze Stellen im Ackerboden beobachtet worden? Form, Größe, Inhalt: Scherben? Knochen? Steingeräte? Fanden sich die Herdstellen einzeln oder in Gruppen? War Wasser in der Nähe vorhanden?)	

Stiefkinder im Wohnhausbau.

Bereits im Jahre 1901 habe ich dieses Thema in einigen Fachzeitschriften behandelt. Wenngleich seit dieser Zeit vieles besser geworden ist, so ist es aber doch noch weit bis dahin, wo der Begriff von vorn und hinten in ästhetischer Beziehung ein gleichwertiger sein wird. Deshalb komme ich auch heute, wo die Bestrebungen des Heimatschutzes ganz bedeutende Fortschritte gemacht haben, nochmals auf dieses Thema zurück in der Hoffnung, diesmal mit meinen Anregungen auf einen günstigen Boden zu treffen, zumal auch schon von anderer Seite, z. B. von Herrn Oberbaurat Schmidt-Dresden, darauf hingewiesen worden ist und einige Architekten in Berlin, München usw. in dieser Beziehung mit Erfolg tätig gewesen sind. — Wenn man sich mit den Anschauungen einverstanden erklärt, daß Stiefkinder zumeist schlecht behandelt werden, so muß man unter diese Stiefkinder im Bauwesen die Hinterfronten und Höfe rechnen und wenn wir anderseits wieder objektiv und gerecht handeln wollen, so ist es unbedingt nötig und ganz besonders im Sinne des Heimatschutzes, gegen die Verwahrlosung der Hinterfronten und Höfe Stellung zu nehmen.

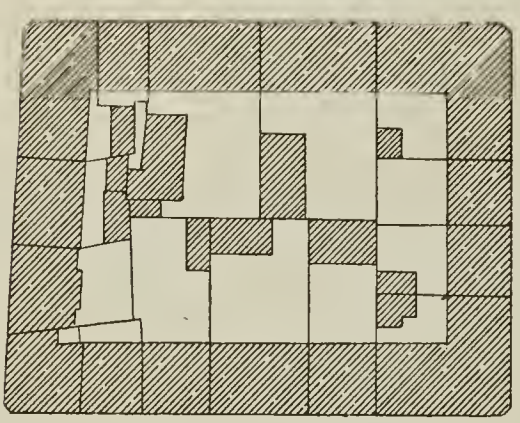

Abbildung 1.
Bebauter Block einer Großstadt.

Abbildung 2.
Johanngeorgenallee.

Man kann täglich beobachten, daß die Behandlung solcher in fast den meisten Fällen eine nicht nur ärmliche, sondern allen Schönheitsgefühlen Hohn sprechende ist. Es ist, als ob das ästhetische Empfinden

des Auges, sobald es in die Höfe der Wohnhäuserviertel blickt, narkotisiert würde; man hat das Gefühl der Schönheit, sei es auch in der einfachsten Weise, ganz verloren. Daß die Wohnungslage nach den Höfen aber oft eine viel schönere, sonnigere und ruhigere ist, vor allem, wenn etwas gärtnerische Anlagen vorhanden sind, wird bei der Aufstellung der Grundrisse und der Bebauungspläne meist nicht beachtet. Hergebrachter Weise werden die Wohnzimmer nach der Straße und die untergeordneten Räume nach den Höfen verlegt. Auch die Treppenhäuser, welche ganz reizende architektonische Motive abgeben können, werden in hergebrachter Weise nach den Höfen verlegt, gleichgültig, ob sie für die Wohnung den schönsten sonnigen Raum in Anspruch nehmen und auch für die ganze Grundrißentwickelung hinderlich sind.

Abbildung 3.
Johanngeorgenallee (Hofansichten).

So recht Gelegenheit, Hinterfronten und Höfe zu studieren, hat man, wenn man mit der Bahn in größere Städte einfährt, da muß man staunen, was man alles zu

Abbildung 4.
Wohnhausviertel einer vogtländischen Industriestadt.

sehen bekommt. Und ist die Bahn nicht ebenso ein Verkehrsweg wie die Straße? In vielen Fällen für das Auge noch viel mehr, denn man kann die Anblicke ungestört — ohne auf den Weg achten zu müssen — genießen und meist von einem

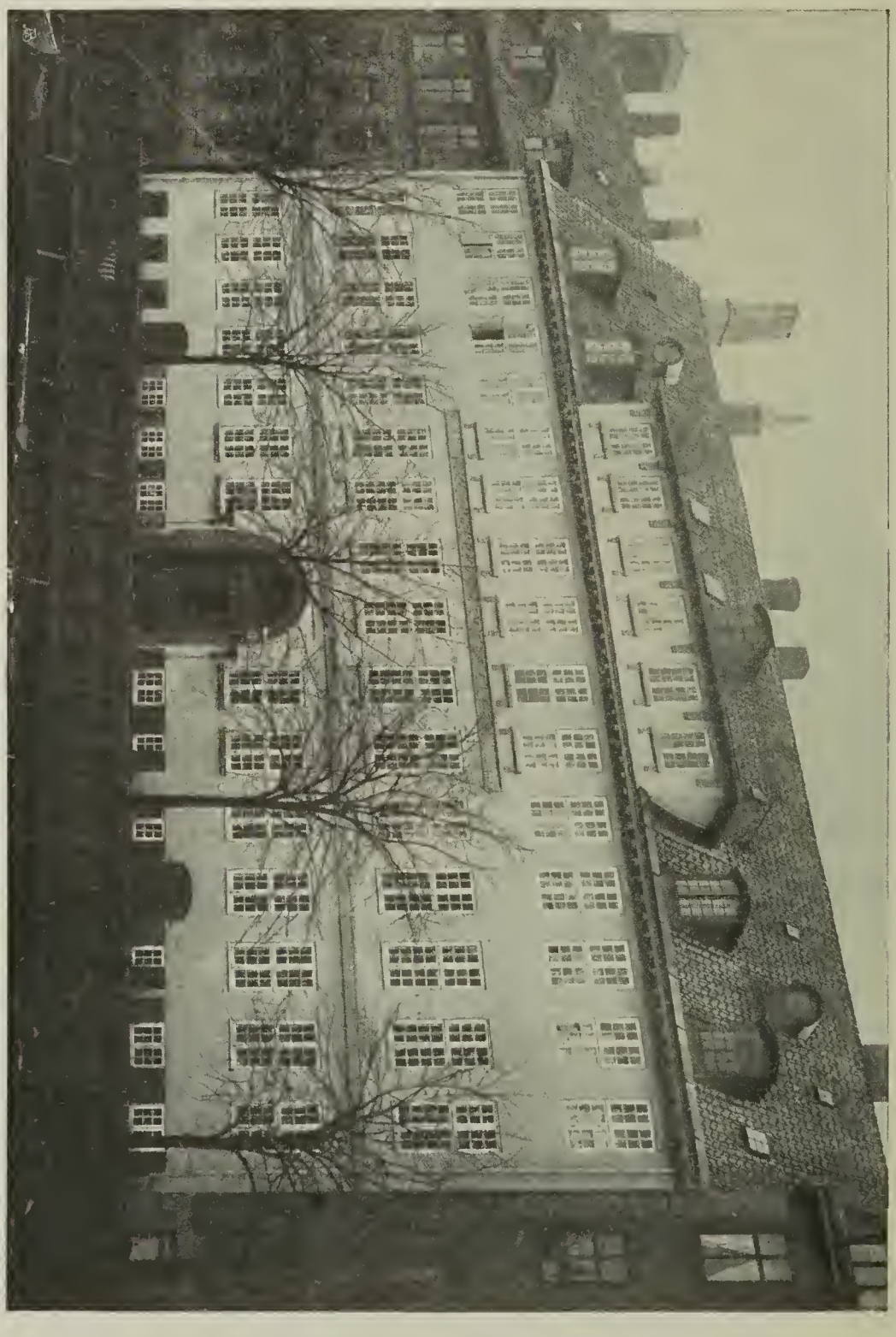

Abbildung 5.
Beringshaus in Kopenhagen (Straßenansicht).
(Aus „Mebes, um 1800", Verlag Bruckmann, München.)

etwas erhöhten Augenpunkte. — Aus all dem sieht man, auf welch oberflächlichen und tiefen Standpunkt wir in ästhetischer Beziehung hier noch stehen und wie weit wir noch entfernt sind, Höfe zu sehen wie in klassischer Zeit, im Mittelalter und später. Wie

reizend sind die Höfe im alten Nürnberg, Rothenburg usw. Nirgends findet man solche Gedankenarmut und Ärmlichkeit wie bei uns. Wie reizend sind die alten Höfe in Lübeck, die zu sehen man so recht Gelegenheit hatte bei der letzten Tagung des

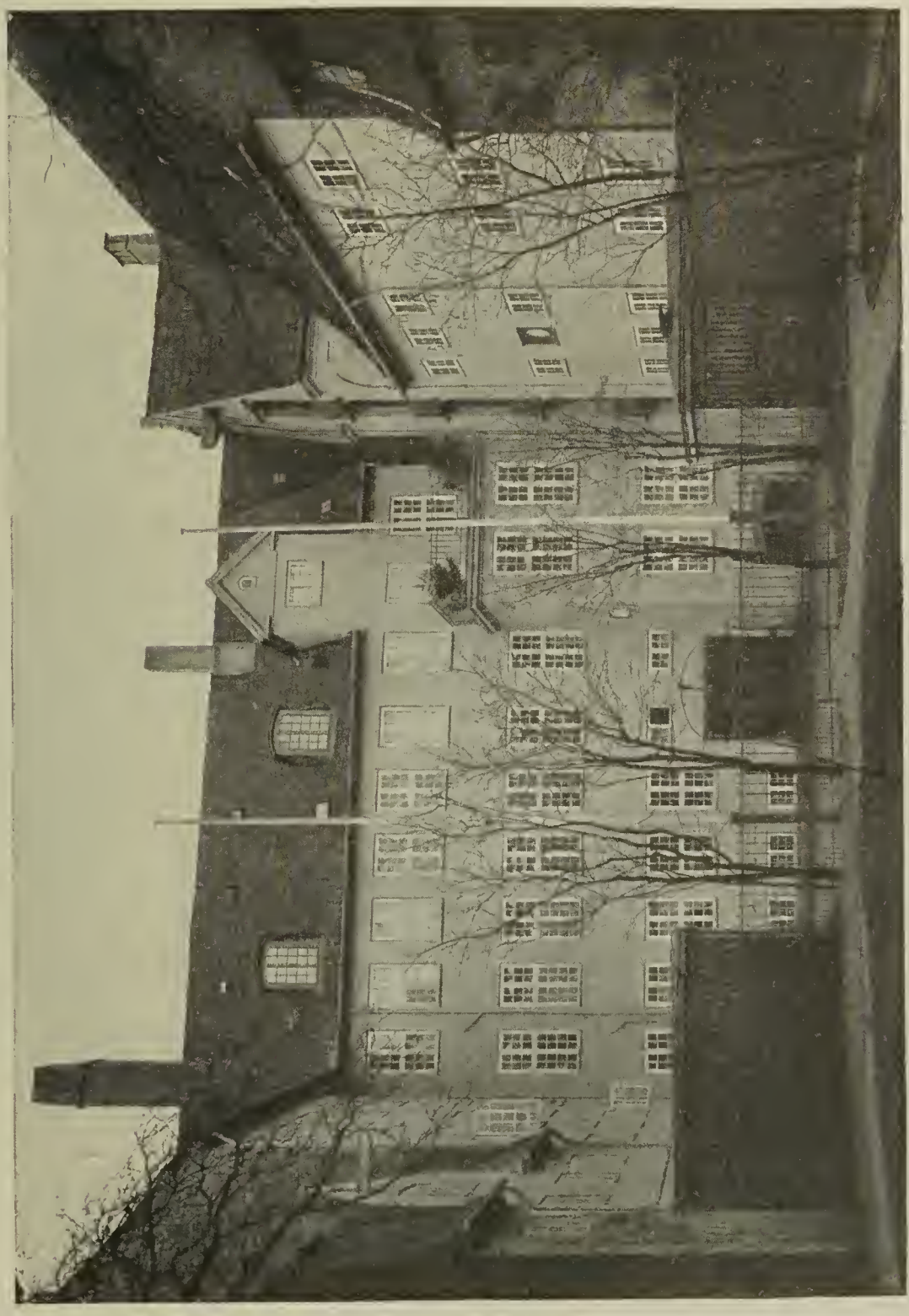

Abbildung 6.
Heringshaus in Kopenhagen (Hofansicht).
(Aus „Nebes, um 1800", Verlag Bruckmann, München.)

Heimatschutzes und der Denkmalpflege. Und warum sind wir nicht imstande, ähnliches wieder zu schaffen? — Wie schön könnten die Höfe in den großen Häuservierteln und ebenso kleinere Höfe gestaltet werden. Wie reizende intime Bilder

wären zu erzielen, wollte man sich nur etwas Mühe geben. Allerdings müßte schon in den Bauordnungen und bei Aufstellung der einzelnen Bebauungspläne darauf Rücksicht genommen werden. Kleine zusammenstoßende Wirtschaftshöfe oder auch Werkstättenhöfe, an das Hauptgebäude angrenzend, müßten angelegt werden und die Gärten für sich wieder zusammenstoßend. Nicht aber wie jetzt fast in jedem Garten ein Hinter- oder Seitengebäude mit häßlicher, hoher Brandmauer, beliebig stehend, dem Garten Licht und Luft nehmend und das Auge belästigend (Abbildung 1). Man könnte schöne große Gartenhöfe herstellen, in der Mitte vielleicht mit gemeinschaftlichen Spielplätzen für Kinder, von allen Grundstücken zugängig. Solche Spielplätze hätten den Vorzug, daß die Kinder von dem Verkehr und dem Schmutz der Straße ferngehalten würden, ferner würde auch für Erwachsene, die gleichzeitig eine gewisse Aufsicht über die Kinder führen könnten, ein geräuschloser und zur Erholung geeigneter Platz geschaffen. Besonderer Wert würde darauf zu legen sein, daß die einzelnen Grundstücke nicht durch Mauern abgegrenzt werden, sondern durch Zäune, die überall Licht und Luft durchlassen und dem Wachstum der Pflanzen nicht hinderlich sind. Als ein Beispiel eines solchen verfehlten, aber typischen Häuservierecks mögen die Abbildungen 2 und 3 gelten. Man gehe einmal in ein Haus dieses Blocks, sehe sich den Unterschied zwischen vorn und hinten an. Und das ist eine bevorzugte, sogar sehr teure Wohnungslage von Dresden! Hier wird zwar der Bewohner dieser Häuser zum Teil entschädigt durch die Anlagen der Johann Georgenallee und durch den Garten Sr. Königlichen Hoheit Prinz Johann Georg. Aber wieviele Häuserviertel gibt es, wo das Gegenüber der Vorderfronten eine kalte grauschwarze Fassade ist, wo der Ausblick nach vorn ebenso trostlos ist als nach hinten! Wie leicht ließe sich für den Bewohner eine angemessene Entschädigung schaffen durch hübsche Gartenhöfe, wie dies Abbildung 6 eines alten Kopenhagener Hauses und Abbildung 7 eines neuen Berliner Gebäudekomplexes zeigt. So erfreulich jetzt der Ruf nach Gartenstädten ist, so viel dringender ist aber das Verlangen nach Gartenhöfen in den Städten. Die Gartenstädte bringen das Wandern aus dem Stadtgebiet mit sich und damit

Abbildung 7.
Idealpassage in Rixdorf.
(Architekten Willy & Paul Kind, Rixdorf-Berlin.)

eine Entwertung des städtischen Grundbesitzes. Außerdem ist es ja nicht möglich, für alle Menschen die Bestrebungen der Gartenstädte nutzbringend zu machen, Gartenhöfe könnten es aber für fast alle werden, mit Ausnahme für diejenigen, die im innersten Zentrum der Stadt wohnen. Aber auch hier ließe sich Wandel schaffen und wenn in sanitärer Beziehung einmal die Sonde angesetzt würde, so würde sich manches Bösartige zeigen. Auch hier Wandel zu schaffen, dürfte nur im Interesse der Städte und Grundstücksbesitzer sein, und ich bin überzeugt, daß die ersten Versuche durchschlagend und vorbildlich sein würden. Architekt Fritz Reuter.

Baurat August Grothe †.

Im Johannstädter Krankenhaus zu Dresden, wo er Heilung von einem schweren Herzleiden suchte, starb am 29. Mai d. J. der Architekt Königlicher Baurat August Grothe.

Der Sächsische Heimatschutz verliert in dem Entschlafenen einen eifrigen Berater, einen liebenswürdigen Menschen von seltener Herzensgüte, der bis in seine letzten Lebenstage sein reiches Wissen, seine künstlerisch feinfühlende Fertigkeit in den Dienst unserer vaterländischen Bestrebungen gestellt, an der Gründung unseres Vereins hervorragenden Anteil gehabt und für die Interessen des Heimatschutzes selbstlos und unermüdlich gewirkt hat.

August Hugo Grothe wurde am 24. März 1857 als zweiter Sohn des Bürgermeisters Grothe zu Schwelm in Westfalen geboren. Er besuchte die Königl. Bauakademie zu Berlin sowie die Hochschulen in Hannover und Aachen und arbeitete dann in verschiedenen hervorragenden Baubureaus, um schließlich 1893 ein eignes Atelier in Dresden zu gründen, aus dem in der Folgezeit

Baurat August Grothe.

zahlreiche anerkennenswerte Arbeiten hervorgingen. Es sei hierbei nur erinnert an die Dresdner Villenbauten Max Beyer in der Parkstraße, Gustav Schrader, Angelikastraße, die Kirchen in Essegg, Trebnitz und Niederschlema, das wendische Vereinshaus in Bautzen, die Kgl. Baugewerkenschule in Dresden-N., die Einfamilienhaus-Gruppen in Dresden hinterm Waldschlößchen und an der Bergstraße, sowie an die zahlreichen ländlichen Gemeindeschulen, Pfarrhäuser, Kleinwohnungsbauten, landwirtschaftliche und gewerbliche Anlagen und Gasthöfe, namentlich aber auch an die Arbeiten, die zur Abgeordnetenversammlung des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine 1907 in Kiel in lehrreicher Gegenüberstellung von Beispiel und Gegenbeispiel ausgestellt waren und bei den Sachgenossen allgemeines und großes Interesse erweckten. Das Kgl. Ministerium des Innern ehrte die fachmännische und künstlerische Tüchtigkeit Grothes durch seine wiederholte Berufung zu preisrichterlicher Tätigkeit, wie er auch als langjähriges Mitglied der Kommission zur Beurteilung der alljährlich beim Verein für Sächsische Volkskunde eingehenden heimat- und volkskundlichen Arbeiten der Schüler sächsischer Kunst- und Baugewerbeschulen stets lebhaften Anteil genommen hat. Erst im vorigen Jahre, und zwar aus Anlaß der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs wurde ihm in Würdigung all dieser Verdienste der Titel eines Königlichen Baurates verliehen, eine Auszeichnung, die ihm große Freude bereitete.

Lange bevor die Heimatschutzbewegung ihren Siegeslauf durch ganz Deutschland nahm, war es August Grothe, der in stiller Arbeit grundlegend mitgearbeitet und zu ihren Erfolgen beigetragen hat.

Von dieser seiner stillen, uneigennützigen Tätigkeit legt die Tatsache ein glänzendes Zeugnis ab, daß seit Gründung des Heimatschutzes in Sachsen allein von Grothe 106 Entwürfe den als Baupolizeibehörden fungierenden Kgl. Amtshauptmannschaften als Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge für eingereichte Baupläne kostenlos dargeboten und — was besonders erfreulich ist — zumeist auch angenommen und durchgeführt wurden. Die Schlichtheit, Liebenswürdigkeit und Natürlichkeit seines ganzen Wesens kam bei seinen Gestaltungen überzeugend zum Ausdruck; die zunehmende Erkenntnis von den schönheitlichen und wirtschaftlichen Vorzügen der Formgebung heimatlicher Bauweise gründete sich vielfach auf die vom Baurat Grothe geschaffenen vorbildlichen Beispiele, die, wie sie bei seinen Lebzeiten bereits dankbar gewürdigt wurden, auch über sein Grab hinaus ihm allgemein ein ehrendes Andenken sichern werden.

Ländliche Grundrißtypen und Heimatschutz.

Zwei Grundrißformen, nach denen mit allen möglichen Zwischenstufen und unwesentlichen Abweichungen hunderte von freistehenden Mietshäusern auf dem Lande und in den kleinen Städten gebaut worden sind und noch gebaut werden,

sind die in den Abbildungen 1 und 3 (links unten) dargestellten. Der Grundriß 1 mit zwei aus je 3 Zimmern, Küche und Flur bestehenden Wohnungen ist aus dem ursprünglicheren, einfacheren auf Abbildung 3 mit zwei Zweizimmerwohnungen entwickelt.

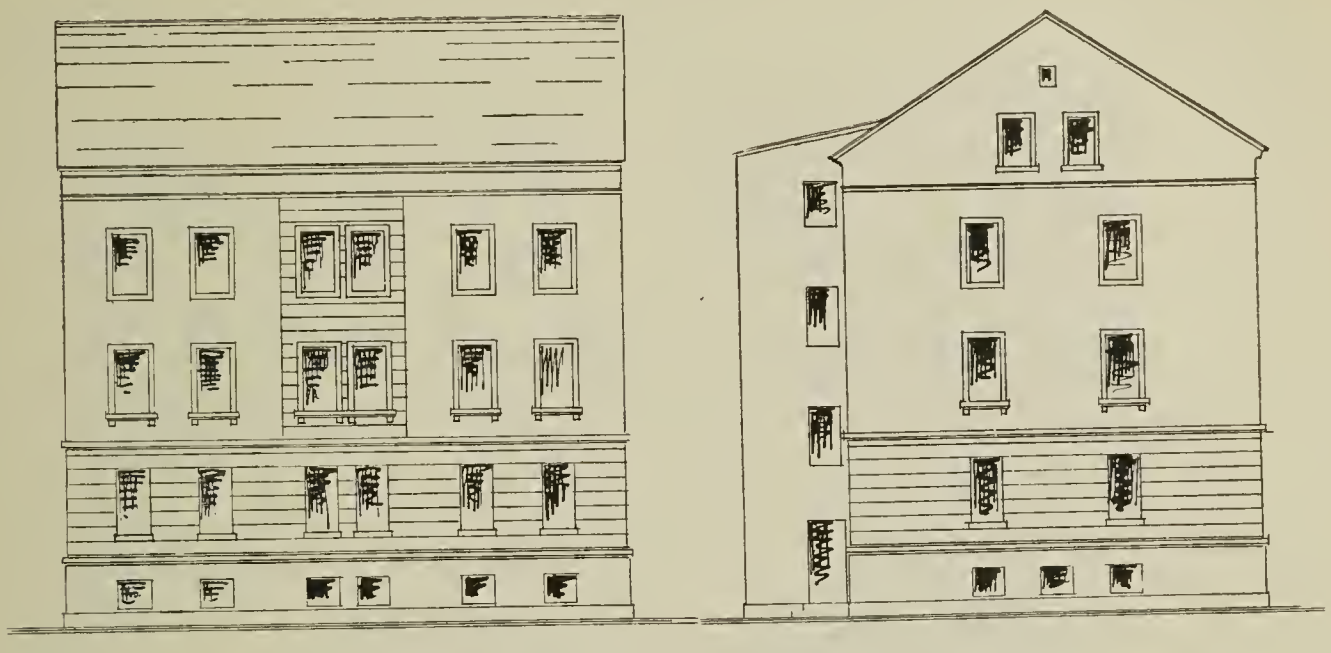

Abbildung 1.

Im Gebirge wie im Flachlande begegnet man diesen Häusern auf Schritt und Tritt. Hier ist es ein roher Ziegelbau — bald in den Formen des sogenannten Ziegelrohbaues, bald nicht — mit plattem Pappdach, dort ein glatter Putzbau mit flachem überstehenden Satteldach (mit Vorliebe Schweizerdach genannt), dort ein Putzbau mit vielen Simsen, Fensterumrahmungen und Eckquadern aus Zement oder Gips, dort ein überladener Verblendziegelbau in grellroten oder gelben Farbtönen mit Hausteinarchitekturteilen in reichen Renaissanceformen, mit gemustertem Zementplattendach und Türmchen und Spitzen aus Zink, dort wieder ein Bau mit wilden Stuckornamenten und bizarren Giebelaufbauten im sogenannten Jugendstil usw. usw. Überall im Innern und Äußern im großen Ganzen fast dasselbe Haus, überall durch äußere Zutaten, Formen und Baustoffe zwar eins ein wenig anders als das

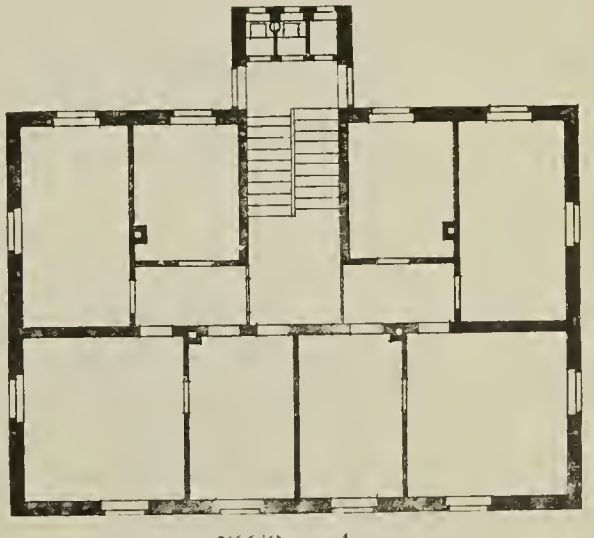

Abbildung 1.

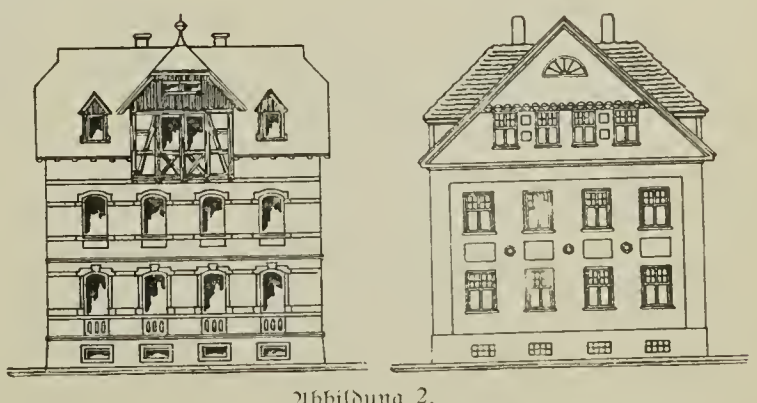

Abbildung 2.
(rechte Fassade von Schilling & Graebner, Kgl. Bauräte, Dresden.

A TYPISCHES BEISPIEL EINES DREIFAMILIENHAUSES
AUS DER BAUPRAXIS (UNVORBILDLICH)

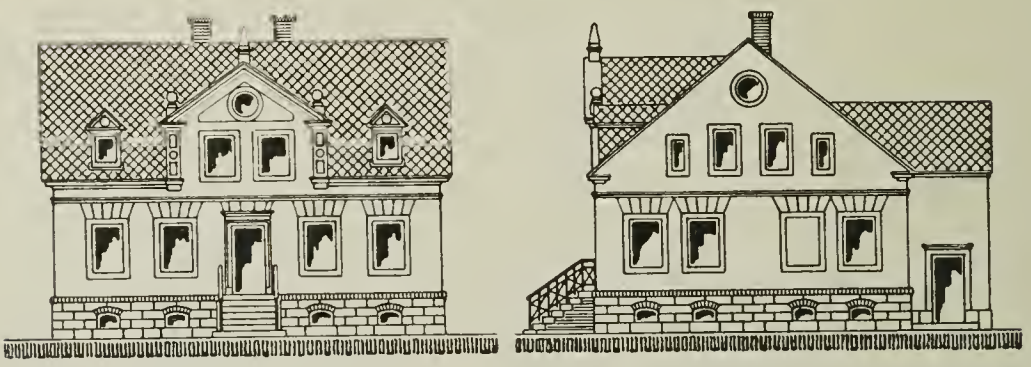

B VERBESSERUNGS-VORSCHLAG (VORBILDLICH)

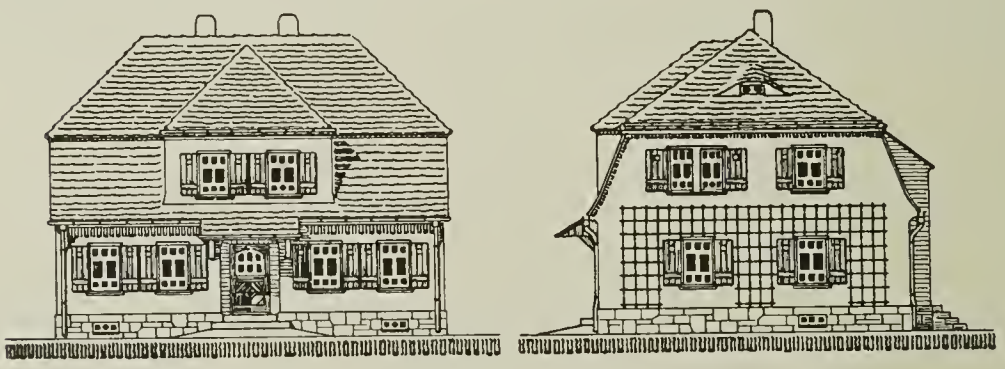

GRUNDRISS ZU A
UNVORBILDLICH

GRUNDRISS ZU B
VERBESSERT

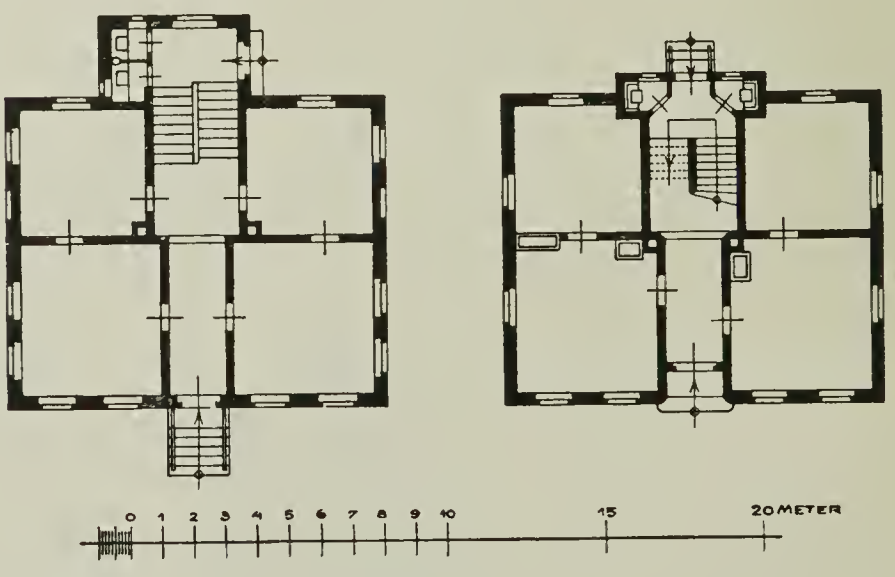

RESSEL 09.

Abbildung 3.

andere, aber kaum irgendwo in einem Gewand, das an das Heimische, Ländliche auch nur erinnert! Das sind die Häuser, die durch ihr häufiges Auftreten zum großen Teil mit zur „Entstellung unseres Landes" beigetragen haben.

Es ist leicht erklärlich, daß diese Häuser sehr beliebt sind, denn sie erfordern wenig Baukosten und verzinsen, trotzdem sie billige Wohnungen geben, das Anlagekapital verhältnismäßig gut. Die einfachste Form dieser Grundrißtypen nähert sich — nebenbei bemerkt — dem Quadrat, von dem einmal ein Hochschulgelehrter den Studierenden der Architektur sogar mit Hilfe der Infinitesimalrechnung nachgewiesen hat, daß es die vorteilhafteste Grundrißform sei!

Da nun, vor allem beim Mietshausbau, immer mit den genannten Faktoren, niedriges Anlagekapital, billige Wohnungen und gute Verzinsung zu rechnen ist, und auch auf dem Lande der Kampf gegen das Mietshaus aussichtslos bleibt, kann man es als ausgeschlossen annehmen, daß diese Haus- bezw. Grundrißtypen jemals verschwinden. Es werden in Zukunft noch hunderte solcher Häuser entstehen — und das Land weiter entstellen, wenn über sie nicht auch der Geist des Heimatschutzes kommt. Der alte, heimische Grundrißtypus, wenn sich ein solcher herausgebildet hat, kann sich ihnen gegenüber nicht immer mehr behaupten, weil sich die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Lebensweise, Anschauungen usw. geändert haben. Deshalb muß auch der Heimatschutz mit den neuen, als wirtschaftlich vorteilhafter geltenden Haustypen rechnen und sein Augenmerk auch auf sie richten.

Es würde vielleicht der Heimatschutzsache hinderlich sein, wenn er das nicht tut, weil dann die Gefahr besteht, daß heimische, ländliche Bauweise und Wirtschaftlichkeit als ganz unvereinbar angesehen werden könnten.

Trotz der großen Einfachheit der Grundform wird es gewiß viele Möglichkeiten geben, das Äußere dieser Gebäude im Sinne des Heimatschutzes zu gestalten.

Für die Baugewerkenschulen wird die Bearbeitung dieser Aufgabe praktischen Wert haben, denn die jungen Techniker kommen nach dem Verlassen der Schule nicht selten in die Zwangslage, Häuser der erwähnten Art bauen zu müssen, wenn sie sich keine Aufträge entgehen lassen wollen. Dann ist es für sie — und auch für die Pflege ländlicher Bauweise — von großem Wert, wenn sie auf der Schule schon gelernt haben, daß auch diese Häuser, die die Praxis nun einmal verlangt, ein geschmackvolles Gewand in ländlichen Formen tragen können. Abbildungen 1, 2 (links) und 3 (oben) zeigen Fassaden, wie sie bisher üblich waren, und nach denen tatsächlich solche Häuser ausgeführt worden sind, Abbildungen 2 (rechts) und 3 (Mitte) zeigen Fassaden, wie sie bei gleichen Baukosten aussehen könnten.

Stadtbauinspektor Uhlig, Dortmund.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Werner Schmidt, Dresden. Druck der Lehmannschen Buchdruckerei, Dresden-N.

Heft 7 u. 8 1909

Sächsischer Heimatschutz
Landesverein zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst u. Bauweise.

Die Mitteilungen des Vereins werden in loser Folge durch den Vorstand herausgegeben.
Abgeschlossen am 30. November 1909.

Die Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz 1909 in Trier.

Der diesjährige Tag für Denkmalpflege fand am 23. und 24. September in Trier statt. Er war von über 500 Teilnehmern aus allen Gegenden Deutschlands besucht und durch das Erscheinen von Vertretern fast sämtlicher deutschen Bundesregierungen sowie aus Österreich-Ungarn, Frankreich, der Schweiz und den Niederlanden ausgezeichnet. In ihrem glänzenden Verlauf bedeutete diese Tagung zugleich eine würdige Erinnerungsfeier an die vor zehn Jahren in Dresden erfolgte Gründung der deutschen Denkmalpflegetage.

Alle Vorbedingungen für ein allseitig befriedigendes Ergebnis der Tagung waren diesmal vorhanden. Mit ihrer Fülle altrömischer und mittelalterlicher Bauten erwies sich Trier, die alte Petrusstadt, die auf eine bald zweitausendjährige ruhmreiche Vergangenheit zurückblickt, so recht geeignet, einem derartigen Kongreß als Arbeitsstätte zu dienen. Zudem gab die begeisterte Anteilnahme einer dieses Wertes ihrer Stadt mit Stolz bewußten Bevölkerung sowie die warmherzige Unterstützung von Vertretern der nächsten Regierungs-, Provinzial- und geistlichen Behörden vereint mit dem Reize der lieblichen Moselandschaft der diesjährigen Zusammenkunft einen besonders stimmungsvollen Hintergrund.

Der Bund Heimatschutz nahm, wie in früheren Jahren, so auch diesmal nach Erledigung seiner (am 22. September abgehaltenen) Hauptversammlung an den Verhandlungen des Tages für Denkmalpflege teil. Gerade unsere Sächsische Heimatschutzvereinigung hat den engsten Anschluß des Heimatschutzes an die Tage für Denkmalpflege nicht nur in Rücksicht auf die nahen sachlichen Beziehungen zwischen den beiderseitigen Arbeitsgebieten, sondern vor allem auch im Hinblick auf die historische Entwickelung immer für außerordentlich wertvoll gehalten. Haben doch gerade die Denkmalpflegetage, wie ein Blick in die stenographischen Niederschriften zeigt, der Sache des Heimatschutzes die eifrigste Förderung zuteil werden lassen und, wie heute wohl keinem Zweifel mehr unterliegen kann, vor allem die staatliche Förderung der Heimatschutzbestrebungen und den Erlaß besonderer Schutzgesetze entscheidend beeinflußt. Nach wie vor müssen wir wünschen, daß dem Heimatschutz diese enge Verbindung mit den Tagen für Denkmalpflege erhalten bleibe, deren wissenschaftlich ernste, in sich gefestigte und bewährte Einrichtung in gleicher Weise von dem Vertrauen der Bundesregierungen und Gemeindeverwaltungen, wie von der zunehmenden Teilnahme und Anerkennung weitester Kreise der Bevölkerung getragen wird und deren verdienstvoller Vorsitzender den Aufgaben des Heimatschutzes das lebhafteste und wärmste Interesse entgegenbringt. Dankbar und freudig wurde daher auch in Trier der Beschluß begrüßt, daß die im nächsten Jahr für Danzig geplante XI. Tagung wiederum eine für Denkmalpflege und Heimatschutz gemeinsame sein soll. Die in sichtlicher Zunahme begriffene Beteiligung der Bevölkerung, namentlich aber auch das lebhafte Interesse und die tatkräftige Unterstützung der deutschen Bundesregierungen, wie sie in Trier so eindrucksvoll zutage trat, sichern diesen Tagungen eine stetig wachsende Bedeutung und befestigen die Gewißheit, daß alle diese Bestrebungen in nicht zu ferner Zeit Gemeingut des deutschen Volkes sein werden.

Abgesehen von kleineren Referaten und von sonstigen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, z. B. fachmännischer Führungen durch die reichen Denkmalschätze der Stadt, bot die Trierer Tagung folgende Vorträge:

1. Bei der Hauptversammlung des Bundes Heimatschutz am 22. September nachmittags:
   a) Die Erhaltung der alten Mainbrücke in Frankfurt a. M. (Architekt Linnemann, Frankfurt);
   b) Tätigkeit des Vereins für niedersächsisches Volkstum (Prof. Högg, Bremen);
   c) Tätigkeit des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz (Dr. Bredt, Barmen);
   d) Heimatschutz und römische Rechtsanschauung (Prof. Dr. Paul Weber, Jena);
2. Bei der Tagung für Denkmalpflege am 23. September:
   e) Über das neue sächsische Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land (Amtshauptmann Dr. Hartmann, Döbeln) und über praktische Maßnahmen zu dessen Durchführung (Oberbaurat K. Schmidt, Dresden);
   f) Der Wiederaufbau der St. Michaeliskirche in Hamburg (Geh. Oberbaurat Prof. Hofmann, Darmstadt, Architekt Prof. Högg, Bremen);

g) Die Erhaltung des römischen Kaiserpalastes in Trier (Prof. M. Gary, Berlin, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Loeschcke, Bonn);
h) Trier und seine Bauten, erläutert durch Lichtbilder (Baurat Schilling, Trier);
i) Die Formgebung heimatlicher Bauweise in wirtschaftlicher Beleuchtung, erläutert durch Lichtbilder (Oberbaurat K. Schmidt, Dresden);

am 24. September:

k) Die Ausgestaltung des Platzes an der Südseite des Wormser Domes (Geh. Oberbaurat Prof. Hofmann, Darmstadt);
l) Die Stilfrage bei Wiederherstellung alter Baulichkeiten (Prof. C. Weber, Danzig, Beigeordneter Landesbaurat a. D. C. Rehorst, Cöln).

Von diesen Vorträgen lassen wir die unsere Leser wohl zunächst interessierenden Berichte aus unserem Wirkungskreise im Wortlaut folgen:

Das neue sächsische Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land und die Maßnahmen zu dessen Durchführung.

I.

Berichterstatter: Amtshauptmann Dr. Hartmann, Döbeln.

Im Frühjahr dieses Jahres ist nun auch das Königreich Sachsen in die Reihe derjenigen deutschen Bundesstaaten eingetreten, die die Bestrebungen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes zum Gegenstande eines besonderen Schutzgesetzes gemacht haben. Diese Bestrebungen selbst hatten natürlich auch in Sachsen schon längst festen Fuß gefaßt. Ja, es war ihnen, wenigstens auf dem Gebiete der Denkmalpflege, auch schon mannigfache staatliche Fürsorge zuteil geworden, namentlich durch die im Jahre 1881 von staatswegen begonnene Denkmal-Aufzeichnung und durch die im Jahre 1894 erfolgte Begründung einer „staatlichen Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler". Aber von irgendwelchem staatlichen und polizeilichem Zwang in diesen Dingen war bei uns in Sachsen bis in die neueste Zeit keine Rede: auch die soeben genannte Kommission war auf Anregungen, Gutachten und Ratserteilungen, sowie auf die Vermittelung staatlicher Beihilfen beschränkt, die Befugnis zu irgendwelchen Zwangsmaßnahmen blieb ihr versagt.

Diese Abneigung gegen jeden staatlichen Zwang auf dem hier vorliegenden Gebiete ist ja, meine Damen und Herren, uns allen nicht unbekannt. Wir wissen auch, daß sie namentlich in den Kreisen unserer die Freiheit liebenden und der Freiheit bedürfenden Künstlerschaft auch heute noch so manchen Anhänger zählt. Ja ich glaube, nicht zu viel zu behaupten, wenn ich meine, daß sie, rein theoretisch genommen, eigentlich unser aller Ideal darstellt: wir alle würden es sicherlich wärmstens begrüßen, wenn eine Bewegung, die, wie der Denkmal- und Heimatschutz, so überwiegend auf die innere Umbildung und Weiterentwickelung der Volkskultur gerichtet und angewiesen ist, auf die Anwendung polizeilichen Zwanges völlig verzichten könnte. Aber die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben uns doch wohl davon überzeugt, daß dieses Ideal, vorläufig wenigstens, nicht zu erreichen und, wie die Begründung unseres sächsischen Gesetzes so treffend sagt, ein gewisser

polizeilicher „Zwang gegen Unverstand und bösen Willen" noch nicht zu entbehren ist. — In dieser Erkenntnis mußten auch wir in Sachsen es bedauern, daß unsere Gesetzgebung sich hierin so lange Zeit ablehnend verhielt. Während das preußische Landrecht schon im Jahre 1794 die bekannte Bestimmung gegen die grobe Verunstaltung von Straßen oder Plätzen traf und z. B. Bayern, wie wir voriges Jahr in Lübeck vernahmen, bereits in den 20 er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Baupolizei in den Dienst der Pflege der überlieferten heimatlichen Bauweise stellte, ließ noch die sächsische Baupolizeigesetzgebung vom Jahre 1863 bei sehr ausgiebiger Berücksichtigung konstruktiver und feuerpolizeilicher Gesichtspunkte irgendwelche ästhetische Forderung völlig vermissen. Es blieb lediglich den Lokalbauordnungen vorbehalten, über „Baustil, Einzelbau, Abfärbung der Gebäude, Dekoration und andere architektonische Baubedingungen" Bestimmung zu treffen, eine Befugnis, von der namentlich auf dem Lande nur in bescheidenem Umfange und obendrein durchaus nicht immer sachgemäß Gebrauch gemacht wurde und die überhaupt den völligen Mangel gesetzlicher Anforderungen nicht ersetzen konnte. Hierin trat erst ein Wandel ein mit dem Allgemeinen Baugesetz vom 1. Juli 1900, indem dieses die Baupolizeibehörde ausdrücklich zur Untersagung solcher Bauten und baulicher Herstellungen ermächtigte, die einem Orte „zur offenbaren Unzierde" gereichten. Indes konnte auch dies auf die Dauer nicht genügen. Zunächst fehlte nach wie vor die gesetzliche Handhabe zu einer wirksamen Bekämpfung der gerade in dieser Zeit außerordentlich überhandnehmenden Reklame-Verunstaltungen, sowie jedwede Zwangsvorschrift auf dem Gebiete des Denkmalschutzes. Dann aber und vor allem wurde alsbald die praktische Verwendbarkeit der neuen Schutzbestimmung gegen „offenbar verunzierende" Bauten ganz erheblich dadurch herabgedrückt, daß die Verwaltungsrechtsprechung als „offenbare Unzierde" nur einen solchen Zustand gelten ließ, der bei „jedermann" oder wie es in einer anderen Entscheidung heißt, bei „jedem unbefangenen, mit dem Urteilsvermögen des Durchschnittsmenschen begabten Beschauer" gerechten Anstoß errege.

So befestigte sich denn an unseren maßgebenden Stellen mehr und mehr die Überzeugung, daß auch Sachsen dem Gedanken eines staatlichen Zwangsschutzes näher treten müsse, wenn anders nicht die heimatliche Natur und die noch vorhandenen Denkmalschätze des Landes in raschem Fortschreiten weiteren, nie wieder gut zu machenden Schaden erleiden sollten. Im Frühjahr 1908 brachte daher die Regierung den Entwurf eines „Gesetzes gegen die Verunstaltung von Stadt und Land" ein, der sich im wesentlichen das preußische Gesetz vom 15. Juli 1907 zum Vorbild nahm. Dieser Entwurf wurde in der Ersten Kammer des sächsischen Landtages, wie der Kommissionsbericht hervorhebt, als „zum Schutze idealer Güter unseres Volkes bestimmt, freudig begrüßt" und mit geringfügigen Änderungen einstimmig angenommen. Dagegen stieß er in der Zweiten Kammer auf nicht unerheblichen Widerstand, der, verstärkt durch eine von Vertretern der Dachpappenindustrie ausgehende und auch auf landwirtschaftliche Kreise erstreckte Protestbewegung, mehrmonatiger mühevoller Bekämpfung bedurfte, bis das Gesetz im Herbst 1908 auch in der Zweiten Kammer mit großer Mehrheit angenommen und demnächst endgültig verabschiedet wurde.

Es kann mir natürlich nicht beikommen, diese Widerstände und die damals innerhalb wie außerhalb des Parlaments gegen das Gesetz gerichteten Angriffe Ihnen hier im Einzelnen vorzuführen und dies um so weniger, als das meiste davon ja nunmehr, nach der endgültigen Verabschiedung des Gesetzes, nur noch geschichtliches Interesse besitzt. Die Hauptrolle spielten, abgesehen von dem bekannten Vorurteile, daß die Berücksichtigung ästhetischer Gesichtspunkte notwendigerweise eine Verteuerung des Bauens bedinge, diejenigen Besorgnisse, die mit den Schlagworten „Vielregiererei", „Bevormundung" und „Kunstpolizei" gekennzeichnet sind und die in der Kammer und der weiteren Öffentlichkeit erklärlicherweise so manchen Anhänger fanden. Daneben war freilich auch ein etwas tiefergehender, sozusagen wissenschaftlicher Einwand vertreten, daß nämlich ästhetische Werte schließlich doch nur durch persönliche Geschmacksrichtungen bestimmt und daher überhaupt ungeeignet seien, den Gegenstand eines staatlichen Zwangsschutzes zu bilden. Diesem Einwand bitte ich hier doch eine kurze Betrachtung widmen zu dürfen, weil er erfahrungsgemäß immer wieder auftaucht und offenbar eine gewisse grundsätzliche Bedeutung besitzt.

Unzweifelhaft fällt gerade in ästhetischen und künstlerischen Fragen, die ja in unserer Bewegung neben deren vaterländischer, sittlicher und wirtschaftlicher Seite in der Tat eine große Rolle spielen, die Strittigkeit von Begriffen und Urteilen besonders ins Auge. Aber eine derartige Strittigkeit findet sich mehr oder weniger überall da, wo wir der mathematischen Sicherheit entraten und uns mit relativen Wahrheiten und Werturteilen begnügen müssen. Und gerade Rechtspflege und Verwaltung, die ja darauf angewiesen sind, allgemeine Regeln und Begriffe auf spezielle, die größte Mannigfaltigkeit aufweisende Lebenstatbestände anzuwenden, bieten hierfür Beispiele in Fülle. Ich erinnere z. B. an Begriffe wie „Verkehrssitte", „Treu und Glauben", „Chikane" u. a. m., die im bürgerlichen Rechtsleben eine Rolle spielen und die, wie unsere Urteilssammlungen beweisen, nicht nur von den Beteiligten selbst, sondern auch von Sachverständigen und Gerichten oft so ganz verschieden beurteilt werden. Selbst das Strafrecht, das seiner ganzen Natur nach tunlichst festgefügte und sicher umgrenzte Normen verlangt, muß sich mit so vieldeutigen Tatbeständen abgeben, wie wir sie z. B. im „groben Unfug" und in der Erregung „ruhestörenden Lärms" vor uns haben. Und nun denken Sie an das weite Gebiet des Verwaltungsrechtes! Ob eine geplante Fabrikanlage eine „erhebliche Belästigung" der Nachbarschaft oder gar der weiteren Öffentlichkeit zur Folge haben wird, ob für die Errichtung einer neuen Schankwirtschaft ein „Bedürfnis" besteht, ob durch die Einziehung eines öffentlichen Weges dem Verkehr ein „beträchtlicher" Umweg zugemutet wird, wohin wir blicken, auf Schritt und Tritt begegnen wir Begriffen, die einer absoluten, von jedermann gleichmäßig anerkannten Beurteilung schlechterdings unzugänglich sind und über deren Anwendung deshalb die Ansichten auch der Behörden oft weit auseinandergehen. Wenn also diese Verschiedenheit der Meinungen, wie zugegeben werden muß, auf dem Gebiete der Ästhetik besonders erheblich ist, so folgt daraus doch keineswegs, daß ästhetische Fragen nicht Gegenstand behördlicher Beurteilung und nach Befinden behördlicher Zwangsmaßnahmen sein könnten, sondern nur, daß diese Beurteilung besonders

schwierig und deshalb für das behördliche Einschreiten besondere Vorsicht geboten ist. Das aber wird von keinem Einsichtigen bestritten und kommt ja auch in unseren neueren Heimatschutzgesetzen dadurch zum Ausdruck, daß diese sich nicht mit irgendwelchen Abstufungen des positiven Schönheitsbegriffes abgeben, sondern nur das negative Extrem oder, wie das preußische Oberverwaltungsgericht dies ausdrückt, das „positiv Häßliche" treffen wollen.

Ueberdies ist, übereinstimmend mit dieser theoretischen Betrachtung, die angebliche Unmöglichkeit, ästhetische Werte mit Zwangsvorschriften zu schützen, auch durch die Praxis widerlegt, sofern, wie allseitig unbestritten ist, die diesbezüglichen, zum Teil schon seit langem in Geltung befindlichen Gesetzesbestimmungen sich überall gut bewährt haben.

Ich gehe nun dazu über, Sie mit dem wesentlichen Inhalt des neuen sächsischen Schutzgesetzes bekannt zu machen. Dabei bitte ich zunächst, zur Entlastung und Abkürzung des mündlichen Vortrages, auf den in Ihren Händen befindlichen Textbogen, der auch die Ausführungsverordnung enthält, Bezug nehmen zu dürfen. Ferner glaube ich, angesichts der weitgehenden Uebereinstimmung zwischen den neuen sächsischen Vorschriften und dem preußischen Gesetze vom 15. Juli 1907 sowie im Hinblick auf die eingehende Besprechung, die dieses letztere Gesetz vor zwei Jahren auf der Mannheimer Tagung erfahren hat, zur Vermeidung von Wiederholungen mich in der Hauptsache auf diejenigen, immerhin ziemlich zahlreichen Punkte beschränken zu sollen, in denen Sachsen seine eigenen Wege gegangen ist.

Wie schon angedeutet, scheidet sich der Inhalt des neuen Gesetzes, wenn man von einigen formellen Bestimmungen absieht, in zwei Hauptabschnitte, die sich kurz mit den Stichworten „Heimatschutz und Denkmalpflege" kennzeichnen lassen: ersterer (§§ 1 und 2) behandelt den allgemeinen Schutz der Ortschaften und der unbebauten Landschaft gegen *Verunstaltung*, sei es durch Reklame und verwandte Dinge, sei es durch Bauten, letzterer (§§ 3–9) den besonderen Schutz künstlerisch oder geschichtlich *bedeutsamer* Bauwerke, Orts- und Straßenbilder gegen *Beeinträchtigung* — nicht notwendige Verunstaltung — durch Bauten oder bauliche Veränderungen.

Nach § 1 sind die Polizeibehörden befugt, Reklamezeichen aller Art sowie sonstige nicht gerade der Reklame dienende Aufschriften, Anschläge, Abbildungen usw. dann zu verbieten, wenn sie geeignet sind:

1. Straßen, Plätze oder einzelne Bauwerke, oder
2. das Ortsbild oder
3. das Landschaftsbild

zu verunstalten. Polizeibehörden im Sinne dieser Vorschrift sind auf dem Lande und in den kleineren Städten die — den preußischen Landratsämtern entsprechenden — Amtshauptmannschaften, in den größeren Städten die Stadträte (Magistrate).

Trotz weitgehender Anlehnung an die entsprechenden preußischen Bestimmungen weicht diese Regelung von der preußischen doch mehrfach ab.

Zunächst kennt Preußen ein *gesetzliches* für das ganze Land geltendes Verbot zwar für verunstaltende *Bauten* (§ 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1907), nicht

aber auch für verunstaltende Reklame- und sonstige Aufschriften usw. Es macht vielmehr das polizeiliche Einschreiten gegen letztere davon abhängig, daß vorher entweder durch die Ortsgesetzgebung oder aber — für landschaftlich hervorragende Gegenden — durch die Landespolizeibehörden, d. h. also im allgemeinen die Regierungspräsidenten, der gesetzliche Verunstaltungsschutz für ein bestimmtes räumliches Gebiet überhaupt erst eingeführt wird. Eine solche Mitwirkung örtlicher oder staatlicher Zwischeninstanzen ist dem sächsischen Gesetze fremd, hier sind eben schon kraft Gesetzes und für das ganze Land die Polizeibehörden zum Einschreiten gegen verunstaltende Reklame ermächtigt. Dies bietet nach unserer sächsischen Auffassung neben dem mehr formellen Gewinn größerer Einfachheit und Einheitlichkeit auch noch den sachlichen Vorzug, daß bei uns kraft Gesetzes auch dasjenige Landschaftsbild geschützt ist, das nicht zu den „landschaftlich hervorragenden" Gegenden gehört. Ich weiß wohl, daß ich mich hierbei nicht im Einklange befinde mit den Ansichten, die auf dem Mannheimer Tag in dieser Richtung geäußert wurden und die dahin gingen, daß die Beschränkung des preußischen Gesetzes auf die landschaftlich hervorragenden Gegenden richtig, ja gewissermaßen selbstverständlich sei. Nach unserer Meinung ist die sächsische Regelung schon um deswillen vorzuziehen, weil sie uns jeden, naturgemäß oft schwer zu entscheidenden Streit darüber erspart, ob eine Gegend zu den landschaftlich hervorragenden zu rechnen sei oder nicht. Vor allem aber, und dies ist für uns das Wichtigste, scheint es uns dem Grundgedanken des Heimatschutzes besser zu entsprechen, wenn der Gesetzgeber grundsätzlich jedes, auch das schlichte und einfache Landschaftsbild schützt und damit der Bevölkerung einen nicht zu unterschätzenden Ansporn gibt, auch ihrerseits die Wertung der heimatlichen Natur nicht davon abhängig zu machen, daß diese besondere, auch den Fremden lockende Reize besitzt. Es waltet hier ein ähnliches Verhältnis ob, wie es bei dem Schutze des Ortsbildes zwischen Denkmal- und Heimatschutz zutage tritt. Ersterer richtet sein Augenmerk nur auf das geschichtlich oder künstlerisch bedeutsame Ortsbild, während der Heimatschutz grundsätzlich jedes Ortsbild, wenigstens in den Grenzen des Erreichbaren, d. h. also gegen positive Verunstaltung zu schützen strebt. Freilich ist, wie nicht zu verkennen, eine solche Ausdehnung des Schutzes auf jede, auch die nicht hervorragende Landschaft dem sächsischen Rechte wesentlich dadurch erleichtert worden, daß nach ihm das Einschreiten gegen verunstaltende Reklame (ebenso wie gegen verunstaltende Bauten), anders als in Preußen, dem pflichtmäßigen Ermessen der Behörde überlassen, diese also in der Lage ist, bei ihrer Entscheidung über Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Verbotes auch die Schönheit und Schutzbedürftigkeit des betreffenden Landschaftsbildes abzuwägen. Auf diesen Punkt bitte ich unten noch einmal zurückkommen zu dürfen.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied gegenüber der preußischen Gesetzgebung besteht ferner darin, daß das Sächsische Gesetz, und zwar mit vollem Bedacht, die Möglichkeit bietet, überall auch gegen schon bestehende Reklamen usw. einzuschreiten, während in Preußen, wenigstens innerhalb der Ortschaften, die Polizeibehörde nur die Genehmigung zur Aufstellung neuer Reklameschilder usw. versagen kann. Allerdings soll von dieser sogenannten rückwirkenden Kraft des

sächsischen Gesetzes, entsprechend einer von der Regierung dem Landtag gegebenen Zusicherung und nach der in Ihren Händen befindlichen Vorschrift in § 2 der Ausführungsverordnung, nur mit tunlichster Schonung und Nachsicht Gebrauch gemacht werden. Diese Milde erscheint auch völlig unbedenklich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß wir es bei den Reklameveranstaltungen, im Gegensatz zu den Schöpfungen der Bautätigkeit, meist mit ziemlich vergänglichen Dingen zu tun haben, die oft schon in Bälde von selbst wieder verschwinden, jedenfalls aber, in der Regel ohne große Opfer, jederzeit beseitigt werden können.

Schließlich bleibt als Unterschied zwischen dem sächsischen und preußischen Gesetz noch zu erwähnen, daß ersteres, wie Sie aus dem Gesetzestext ersehen, in § 1 und ebenso übrigens in § 2, der die Verunstaltung durch Bauten behandelt, nur den Begriff der Verunstaltung schlechthin verwendet, während bekanntlich das preußische Gesetz vom 15. Juli 1907 eine gröbliche Verunstaltung verlangt.

Diese Verschiedenheit scheint zunächst auf eine erheblich größere Schärfe des Sächsischen Gesetzes hinauszulaufen und dies war auch die Auffassung der Zweiten Sächsischen Ständekammer, die deshalb lebhaft dafür eintrat, daß auch Sachsen sich mit der preußischen Fassung begnüge und ausdrücklich nur die „grobe" oder „gröbliche" Verunstaltung bedrohe. Dem wurde indes von seiten der Staatsregierung sehr entschieden und schließlich erfolgreich mit der Begründung widersprochen, daß alsdann unsere Verwaltungsrechtsprechung, ähnlich wie dies bei der „offenbaren Unzierde" des Allgemeinen Baugesetzes geschehen war, den Zusatz „grob" oder „gröblich" zum Anlaß einer möglichst einschränkenden Auslegung nehmen und damit den ganzen Zweck des Gesetzes in Frage stellen könne. Außerdem hob die Regierung noch hervor, daß schon der Begriff „verunstalten", anders als z. B. das Wort „verunzieren", das Moment des „Auffallenden" und „gröblich Verletzenden" enthalte, der gewünschte Zusatz also auch völlig entbehrlich sei. Aus diesen und anderen Momenten der Entstehungsgeschichte des Gesetzes ergibt sich, daß ein tiefgehender, sachlicher Unterschied in diesem Punkte zwischen Sachsen und Preußen nicht besteht, daß vielmehr auch Sachsen, ähnlich wie dies nach der bekannten Rechtsprechung des preußischen Oberverwaltungsgerichts der Fall ist, nur einen solchen Zustand als „Verunstaltung" im Sinne dieses Gesetzes betrachtet wissen will, der „das Gemeinempfinden der Gebildeten, das Empfinden der gebildeten Gesamtheit, nicht nur das eines kleinen ästhetisch gebildeten Kreises verletzt".

Damit darf ich das Gebiet der Reklame verlassen und mich dem § 2 zuwenden, der sich mit der Verunstaltung durch Bauten beschäftigt. Danach können die Baupolizeibehörden (auf dem Lande im allgemeinen die Amtshauptmannschaften, in den Städten die Stadträte oder Bürgermeister) die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen versagen, wenn durch die Bauausführung ein Bauwerk oder dessen Umgebung, oder das Straßenbild oder das Ortsbild oder endlich das Landschaftsbild verunstaltet werden würde.

Auch diese Vorschrift deckt sich im Wesentlichen mit dem preußischen Recht, nur daß Sachsen auch hier jedes, auch das nicht hervorragende Landschaftsbild schützt und — ebenso wie übrigens auch in § 1 — schon die Verunstaltung eines

einzelnen Bauwerkes — ohne Verunstaltung des ganzen Straßen- oder Ortsbildes — zur Versagung genügen läßt und zwar, gleichviel ob die Verunstaltungsgefahr durch bauliche Herstellungen an dem Bauwerk selbst oder durch Bauten in seiner Nachbarschaft herbeigeführt wird.

Dagegen besteht eine wichtige, schon oben gestreifte Verschiedenheit beider Gesetze darin, daß in Sachsen, wie bei der Reklame, so auch bei verunstaltenden Bauten, das Einschreiten der Behörde nicht obligatorisch ist: die Baupolizeibehörde kann, wenn eine Verunstaltung droht, die Baugenehmigung versagen, sie muß es aber nicht tun. Demgegenüber bestimmen die §§ 1 und 2 des preußischen Gesetzes vom 15. Juli 1907 ausdrücklich, daß die Genehmigung zu versagen ist, d. h. versagt werden muß: nur im Bereiche von § 8 — Schutz landschaftlich hervorragender Gegenden — greift auch in Preußen lediglich ein Versagungsrecht nicht eine Versagungspflicht der Behörde Platz. Diese Bevorzugung des „kann", die auch bei der Landtagsberatung eine Rolle spielte, scheint zunächst ein Nachteil gegenüber dem preußischen Rechte zu sein, dessen „muß" zweifellos den Eindruck größerer Bestimmtheit und Folgerichtigkeit in der Verfolgung der dem Gesetze zu Grunde liegenden Absichten erweckt. Gleichwohl sind wir geneigt, auch hier unserer sächsischen Fassung den Vorzug zu geben.

Zunächst ist hervorzuheben, daß ja auch bei uns die Entscheidung darüber, ob gegen eine Verunstaltung eingeschritten werden soll oder nicht, keineswegs dem willkürlichen Belieben der Behörde überlassen ist, sondern daß diese hierbei nach pflichtmäßigem Ermessen zu verfahren, d. h. also das Für und Wider in jedem Falle gewissenhaft abzuwägen hat und ein an sich zulässiges Einschreiten nur aus triftigen Gründen unterlassen darf. Die Ausübung dieses Ermessens unterliegt zudem der Ueberwachung seiten der vorgesetzten Aufsichtsinstanzen, die jederzeit in der Lage sind, hier berichtigend einzugreifen und die Unterbehörde, wo sie zu Unrecht säumig war, im Aufsichtswege zum Einschreiten anzuhalten. Ist also hiernach das sächsische „kann" sachlich zum mindesten ausreichend, so hat es überdies noch einen besonderen positiven Vorzug. Es schafft nämlich im Mangel einer im Gesetze nicht vorgesehenen Dispensationsklausel, die einzige legale Basis für eine milde und schonende Handhabung der neuen Vorschriften, wie solche in § 1 der Ausführungsverordnung den Baupolizeibehörden ausdrücklich eingeschärft und überdies auch um der Sache willen unerläßlich ist.

Es hat immer etwas mißliches, wenn eine Behörde gesetzliche Vorschriften, die bei gegebenem Tatbestande zum Einschreiten verpflichten und keiner Dispensation zugängig sind, „milde" oder „schonend" handhabt, d. h. doch eben auf eine Reihe an sich von ihnen getroffenen Einzelfälle nicht anwenden soll. So würde denn auch, wenn unser Gesetz nach preußischem Muster ein Einschreiten der Baupolizeibehörde zwingend vorschriebe, die verlangte schonende Handhabung nur dadurch zu bewerkstelligen sein, daß bei der Auslegung des Begriffes „Verunstaltung" sehr weitherzig verfahren, d. h. eine solche Verunstaltung manchmal auch dort verneint werden müßte, wo sie an sich, nach eigener Überzeugung der Behörde, zweifellos besteht. Wie nachteilig das auch für das allgemeine Rechtsbewußtsein wäre, liegt auf der Hand.

Nun enthält § 2 unseres Gesetzes noch eine Bestimmung, die erst im Laufe der ständischen Beratung durch die Zweite Kammer hineingekommen ist und eines derjenigen Zugeständnisse darstellt, mit denen die Regierung die volkswirtschaftlichen Bedenken gegen das Gesetz zerstreute. Danach sollen die Vorschriften des § 2 über die Nichtgenehmigung von verunstaltenden Bauten und baulichen Aenderungen außer Anwendung bleiben, wenn durch die Versagung der Baugenehmigung dem Bauherrn ein „unverhältnismäßiger wirtschaftlicher Nachteil oder Kostenaufwand" erwachsen würde.

Darüber, ob mit dieser Bestimmung der Gesetzentwurf der Regierung eine Verbesserung erfahren hat, waren und sind die Ansichten bei uns sehr geteilt und ich glaube, daß dieser Punkt genug allgemeines Interesse besitzt, um seiner Klarlegung hier einige Worte zu widmen. Endlich, so sagte man sich, sind wir nun dazu gelangt, daß der ideale Wert unserer Landschafts- und Ortsbilder als ein schutzbedürftiges Interesse der Allgemeinheit anerkannt und seine Berücksichtigung dem Bauenden ebenso auferlegt werden soll, wie die Erfüllung aller der anderen Forderungen, die unter dem Titel der Sicherheits- oder Gesundheitspolizei oder auch, ohne schwerwiegendes öffentliches Interesse, lediglich aus nachbarrechtlichen Gründen, die vielgerühmte „Baufreiheit" beschränken. Da erscheint es zunächst sinnwidrig, die Geltendmachung dieses Allgemeininteresses davon abhängig zu machen, ob und in welcher Höhe dem Bauherrn daraus wirtschaftliche Opfer erwachsen, zumal doch die Durchsetzung polizeilicher Anforderungen auch auf anderen Gebieten vor der Kostenfrage nicht Halt zu machen pflegt. So einleuchtend das zunächst klingt, so gilt doch auch hier, daß in allen Dingen ein Maß sein muß und daß gerade die Baupolizei, die oft so tief in die Wünsche, Anschauungen und Lebensgewohnheiten der Bevölkerung einzugreifen hat, peinlich darauf bedacht sein soll, die widerstreitenden Interessen sorgfältig abzuwägen und Zweck und Mittel mit einander im Einklange zu halten. Daher ist, meine ich, an sich nichts gegen die Forderung einzuwenden, daß auch bei Betätigung der Heimatschutzbestrebungen schwerwiegende wirtschaftliche Interessen des Bauherrn berücksichtigt und diesem nicht Opfer auferlegt werden, die mit den beteiligten öffentlichen Interessen in gar keinem Verhältnis stehen. Nur hätte es, um diesen an sich richtigen Gedanken zu verwirklichen, jener von der Zweiten Kammer geforderten Einschaltung nicht bedurft. Denn ihm trug schon der Regierungsentwurf Rechnung, indem er, wie oben ausgeführt, die Baupolizeibehörde zum Einschreiten nicht unbedingt verpflichtete, sondern ihr eine vernünftige Abwägung des Für und Wider überließ. Indeß ist nun einmal der von der Zweiten Kammer gewünschte Zusatz Gesetz geworden, wir haben uns also mit ihm abzufinden und können dies umso eher tun, als er sich bei näherem Zusehen, doch mehr als ein Schönheitsfehler, denn als eine wirklich gefahrbringende Durchlöcherung des Gesetzes erweist.

Zunächst ist hier daran zu erinnern, daß die Verwirklichung der Heimatschutzziele auf dem Gebiete des Hochbauwesens, wie wir gar nicht oft genug betonen können, in den meisten Fällen auf eine Vereinfachung, also auch Verbilligung der Bauten hinausläuft und daß naturgemäß auch die praktische Zweckmäßigkeit, namentlich eine gute Grundrißlösung, einen Hauptpunkt des

Heimatschutzprogrammes bildet. So dürfen wir denn erwarten, daß in der Regel ein geplanter Bau, und zwar auch bei landwirtschaftlichen und gewerblichen Nutzbauten, entweder schon von vornherein oder doch im Wege nachträglicher Verbesserung sich so gestalten oder doch sich so stellen läßt, daß er keine Verunstaltung der Umgebung herbeiführt und gleichwohl dem Bauherrn weder Mehrkosten noch sonstige wirtschaftliche Nachteile verursacht. An Beispielen für die Richtigkeit dieses Satzes, auf den ja auch die Ausführungsanweisung zum preußischen Schutzgesetz aufmerksam macht, ist in unserer sächsischen Praxis schon heute kein Mangel. Immerhin können und werden natürlich Fälle vorkommen, in denen die Vermeidung der drohenden Verunstaltung nur mit Kostenopfern oder anderen wirtschaftlichen Nachteilen zu erkaufen ist. Da erwächst nun unseren Baupolizeibehörden die schwierige Aufgabe, zu entscheiden, ob jener Mehraufwand oder diese Nachteile als „unverhältnismäßig" bezeichnet werden müssen. Für die Auslegung dieses Begriffes kommt natürlich, wenn es sich um Verbesserungsvorschläge für einen bereits vorliegenden Bauentwurf handelt, zunächst der absolute Kostenunterschied zwischen alter und neuer Planung in Betracht, dazu die allgemeine Vermögenslage des Bauherrn und der wirtschaftliche Nutzen, den dieser von dem Bauwerk zu erwarten hat. Andererseits wird aber auch die Größe des Schadens zu berücksichtigen sein, der den Allgemeininteressen von dem Bauvorhaben droht, sodaß also z. B. bei Gefährdung einer weit und breit berühmten Aussicht zur Verbesserung der Bauplanung ein Kostenopfer eher verlangt werden kann, als wenn derselbe Bau in ein minder bedeutendes Landschaftsbild zu stehen kommen soll.

So werden vielleicht nicht allzuviel Fälle übrig bleiben, in denen der bei Anwendung des Gesetzes dem Bauherrn entstehende Nachteil schließlich doch als unverhältnismäßig anerkannt werden muß. Ist dies aber der Fall, dann muß allerdings diese Anwendung unterbleiben. Vielleicht kann man hier bedauern, daß bei solchen unlöslichen Konflikten der Schutz des Allgemeininteresses nicht doch, und zwar gegen eine angemessenene Entschädigung, erzwungen werden kann. Auf diesem Wege — also durch eine Art Enteignung zur Verhinderung von Verunstaltungen — hätte sich vielleicht auch der bei uns in Sachsen mehrfach geäußerte Wunsch verwirklichen lassen, durch eine entsprechende Erweiterung des neuen Gesetzes die landschaftlich hervorragenden Gegenden des Landes, vor allem das Elbgelände der Sächsischen Schweiz, gegen weitere Verunstaltungen durch Steinbrüche und Schutthalden zu schützen. Ich glaube annehmen zu können, daß die Elblandschaft, um die es sich hier handelt, in diesem Kreise bekannt genug ist, um diese Sorgen zu verstehen. Mit den tiefgreifenden Veränderungen, die der Steinbruchbetrieb an den Elbufern im Elbsandsteingebiet bereits im Gefolge gehabt hat, müssen wir uns natürlich abfinden. Ja wir können vielleicht sogar zugeben, daß diese Veränderungen, so unerfreulich sie an sich auch sein mögen, hie und da nunmehr bereits zum charakteristischen Bild der Stromlandschaft gehören. Destomehr aber ist der Wunsch begreiflich, daß die ursprüngliche Gestalt dieser Stromlandschaft, wie sie auf dem benachbarten böhmischen Gebiet noch vorherrscht, auch in Sachsen vertreten bleibe und daß deshalb auf einzelnen bisher unberührten Strecken und an besonders schönen Punkten die Anlegung neuer

Brüche im Notfall zwangsweise verhindert werden könne. Indes hat von der Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Gesetz schließlich Abstand genommen werden müssen, weil die damit verbundene Beschränkung der beteiligten Grundbesitzer in der freien Ausnutzung ihres Eigentums im Landtag keine Aussicht auf Annahme hatte, und weil außerdem auch der Steinbruchindustrie und ihrer Arbeiterschaft die Erschließung neuer unmittelbar am schiffbaren Strome natürlich besonders vorteilhafter Verdienstmöglichkeiten nicht erschwert werden sollte. Demgegenüber ist freilich darauf hinzuweisen, daß die Erhaltung der landschaftlichen Schönheit unseres alljährlich von vielen Hunderttausenden besuchten Elbtales, abgesehen von ihrem ganz Sachsen berührenden idealen, vaterländischen Interesse, auch eine außerordentlich große wirtschaftliche Tragweite besitzt. Ja, es fragt sich sogar, ob nicht diese vom Fremdenverkehr abhängigen wirtschaftlichen Interessen, die sich ja weit über das unmittelbar beteiligte Gebiet hinaus erstrecken, schließlich noch schwerer wiegen, als die Interessen der Grundbesitzer und der — durch die erörterte Einschränkung ja noch keineswegs völlig brachgelegten — Steinbruchindustrie. Vielleicht nimmt eine spätere Zeit das ganze Problem wieder auf: die Verwertung der Enteignung im Dienste des Heimatschutzes und der Denkmalpflege dürfte ja, selbstverständlich unter Beschränkung auf besonders wichtige Fälle, die Zukunft ohnehin einmal beschäftigen.

Ich komme nun zu demjenigen Abschnitte unseres Gesetzes, der dem „Denkmalschutz" gewidmet ist und bemerke gleich im voraus, daß ich mich hier wesentlich kürzer fassen kann, da insoweit das sächsische Gesetz mit seinem Vorbild, dem preußischen Gesetz vom 15. Juli 1907, sich in weitgehender Uebereinstimmung befindet. Dies gilt schon von den §§ 3 und 4, die sich inhaltlich vollkommen mit dem decken, was der erste Absatz von § 2 des Preußischen Gesetzes bestimmt.

Danach ist es also auch in Sachsen der Ortsgesetzgebung überlassen, sei es für einzelne Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung, sei es zum Schutze einzelner geschichtlich oder künstlerisch bedeutsamer Bauwerke, die Versagung der baupolizeilichen Genehmigung für solche Bauten und bauliche Veränderungen vorzuschreiben, die die Eigenart des geschützten Straßen- oder Ortsbildes oder Bauwerkes oder den Eindruck, den letzteres hervorruft, beeinträchtigen würden.

Sachsen hat sich also nicht dafür entschieden, den Denkmalschutz nach dem Vorbild des hessischen Gesetzes vom 16. Juli 1902 zu regeln, d. h. den Kreis der geschützten Denkmäler durch Eintragung in staatlich geführte Listen zu begrenzen. Vielmehr hat es hierzu nach preußischem Muster die Ortsgesetzgebung berufen, in dem Vertrauen, daß diese am besten abzuwägen vermöge, ob, wo und in welchem Umfange ein derartiger, durch das Verbot bloßer „Beeinträchtigung" ja ziemlich weitgehender Schutz nötig sei. Soweit es sich hierbei um Städte — insbesondere größere Städte — handelt, dürfte dieses Vertrauen nach unseren bisherigen Erfahrungen auch wohl gerechtfertigt sein: schon vor dem Erlaß des neuen Gesetzes hatte eine Anzahl sächsischer Städte, darunter z. B. Bautzen und Meißen, ähnliche Bestimmungen zum Schutze ihres charakteristischen Stadtbildes getroffen oder doch in Angriff genommen. Dagegen wird abzuwarten sein, ob auch die ländlichen Ortschaften ihre bisherige Zurückhaltung auf dem Gebiete baurechtlicher

Ortsgesetzgebung so bald überwinden und für einen einigermaßen ausreichenden Denkmalschutz zu haben sein werden. Angesichts der Neuheit der Aufgabe und des angeborenen Widerwillens der ländlichen Bevölkerung gegen jedwede Eigentumsbeschränkung erscheint dies immerhin zweifelhaft und so ist es, glaube ich, als ein erheblicher Fortschritt zu begrüßen, daß das sächsische Gesetz besondere Fürsorge getroffen hat, um eine etwaige Säumnis der Gemeinden, wo nicht zu verhindern, so doch unschädlich zu machen. Es bestimmt nämlich in § 7, daß der Erlaß eines solchen Ortsgesetzes von der Kreishauptmannschaft, also der der preußischen „Regierung" entsprechenden Behörde, unter Zustimmung ihres Kreisausschusses angeordnet werden kann und daß, wenn einer solchen Anordnung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist Folge geleistet wird, die notwendigen Vorschriften durch Verordnung des Ministeriums des Innern aufgestellt werden können. Letztere sollen dann solange in Kraft bleiben, bis ein entsprechendes Ortsgesetz erlassen worden ist. Außerdem sind in allen Fällen bei „Gefahr im Verzuge" die Kreishauptmannschaften durch den — von der I. Kammer eingeschalteten — § 8 ermächtigt, auf die Dauer von höchstens 6 Monaten einstweilige Vorschriften zu erlassen, eine Bestimmung, die dem preußischen Gesetz ebenfalls fremd ist, die aber, wie ohne weiteres ersichtlich, einen sehr erheblichen praktischen Wert besitzt.

Schließlich ist auch auf dem Gebiete des Denkmalschutzes, ähnlich wie bei den Bestimmungen gegen die Verunstaltung durch Bauten, in § 9 des Gesetzes dafür gesorgt, daß dessen Anwendung nicht zu unverhältnismäßiger Kostenbelastung oder wirtschaftlicher Schädigung des Bauherrn führt. Jedoch darf hier, und das ist ein sehr beachtlicher Unterschied, trotz unverhältnismäßiger Belastung des Bauherrn die Anwendung des Gesetzes nur dann unterbleiben, wenn der geplante Bau wenigstens im wesentlichen dem Gepräge des geschützten Baudenkmales entspricht. Damit ist sehr richtig anerkannt, daß die Privatinteressen nur bei nicht erheblicher Gefährdung der öffentlichen Interessen diesen vorgehen dürfen und es bleibt nur zu bedauern, daß nicht auch der auf Verlangen des Landtags eingeschobene zweite Satz im § 2 die Rücksichtnahme auf etwaige Kosten und sonstige Opfer des Bauherrn auf die Fälle minder erheblicher Verunstaltungen beschränkt oder, was auf dasselbe hinauskam, gegenüber ganz groben Verunstaltungen es bei dem gesetzlichen Verbotsrecht belassen hat.

Es erübrigt nun noch, der in diesem Kreise gewiß besonders interessierenden Regelung zu gedenken, die das sächsische Gesetz der Sachverständigenfrage zuteil werden läßt.

Vorgeschrieben ist die Einholung eines Sachverständigengutachtens zunächst durch § 5 des Gesetzes, wenn ein Ortsgesetz im Sinne der §§ 3 oder 4 erlassen werden soll. Die Wahl des oder der Sachverständigen ist der Behörde überlassen, die das Ortsgesetz aufstellt, im allgemeinen sollen jedoch, wie die Regierung im Landtage erklärt hat, „Personen gewählt werden, die sich auf dem Gebiete des Heimatschutzes oder der Denkmalpflege auszeichnen, insbesondere Architekten und Künstler". Die Ausführungsverordnung empfiehlt außerdem, in geeigneten Fällen die unentgeltliche Beratung des Landesvereins „Sächsischer Heimatschutz" in Anspruch zu nehmen, über den Sie von dem Herrn Korreferenten näheres hören werden.

Außerdem bestimmt § 10 des Gesetzes noch, daß in jedem Rekursverfahren vor den Kreishauptmannschaften, also gleichviel, ob es sich um das Verbot eines Reklamezeichens oder eines Bauwerkes handelt, in der Regel mindestens drei Sachverständige zu hören sind. Als solche sollen nach § 6 der Ausführungsverordnung bis auf weiteres dienen:

1. der bei der Kreishauptmannschaft in Pflicht stehende Bausachverständige,
2. ein der Kreishauptmannschaft vom Verein „Sächsischer Heimatschutz" zu benennender, tunlichst an ihrem Sitze wohnender Vertrauensmann dieses Vereins,
3. ein je nach Art des Falles von der Kreishauptmannschaft zu berufender Angehöriger desjenigen industriellen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Sachkreises, in dessen Bereich die zu begutachtende Angelegenheit fällt.

Ich glaube, Sie werden mit mir darin übereinstimmen, daß sowohl die Vorschrift, in der Rekursinstanz ein Kollegium von Sachverständigen zu hören, wie namentlich auch die Zusammensetzung dieses Kollegiums gerade auch vom Standpunkt der Heimatschutz- und Denkmalpflegeinteressen durchaus zu begrüßen ist. Das gilt auch von der obligatorischen Zuziehung eines Mitgliedes aus dem im betreffenden Falle berührten Erwerbskreise. Einmal, weil damit den beiden anderen Mitgliedern eine zuverlässige Information über die — heutzutage ja in stetem Wandel begriffenen — wirtschaftlichen Bedürfnisse und Anschauungen eben dieses Erwerbskreises gesichert wird. Dann aber auch, weil die Mitwirkung dieses Mitgliedes als eines Berufsgenossen des Rekurrenten in hohem Maße geeignet ist, auch nach außen das Vertrauen in eine erschöpfende und unparteiische Würdigung des betreffenden Falles zu stärken.

Soweit das neue Gesetz, das ganz unzweifelhaft einen wichtigen Erfolg des Denkmalpflege- und Heimatschutzgedankens darstellt. Natürlich ist damit zu rechnen, daß früher oder später der Wunsch nach seiner Erweiterung oder Ergänzung laut werden wird. So z. B. dahin, daß auch die Naturdenkmäler, die jetzt nur als Bestandteil des Landschaftsbildes und auch da nur gegen Verunstaltung durch Reklame oder Bauten geschützt sind, schon als Einzelobjekte und zwar vor allem auch, wie dies kürzlich Bremen hinsichtlich der alten Bäume getan, gegen willkürliche Zerstörung geschützt werden; ferner dahin, daß ein solcher Schutz gegen Zerstörung (Abbruch) auch den Baudenkmälern zuteil werde. Dies alles kann jedoch einer späteren Zukunft überlassen bleiben und dies umsomehr, als die sofortige Inangriffnahme einer derartigen, jedenfalls nicht allzu dringenden und nach Lage unserer sächsischen Verhältnisse auch noch nicht allenthalben spruchreifen Erweiterung, das Einleben in das jetzige Gesetz nur erschweren würde.

Wenn wir also mit unserem neuen Gesetz sehr zufrieden sind, so wissen wir freilich doch auch, daß — verzeihen Sie diesen Gemeinplatz in diesem Kreise — die besten Gesetze nichts nützen, wenn sie nicht richtig angewendet werden. Ja wir sind überzeugt, daß vielleicht bei keiner der Verwaltungsaufgaben die Art und Weise der praktischen Handhabung eine so bedeutsame Rolle spielt, wie auf dem Gebiete von Denkmalpflege und Heimatschutz, wo es nicht nur auf Schritt und Tritt die schwierigsten und strittigsten Tatbestände zu beurteilen gilt, sondern wo außerdem noch auf Jahre hinaus mit allerlei offenen und geheimen Widerständen zu rechnen

ist, deren Überwindung an die Tätigkeit der Behörden noch ganz besondere Anforderungen stellt.

Nun liegt, wie Ihnen schon der Gesetzestext zeigt, die Ausführung des sächsischen Gesetzes im wesentlichen in den Händen der Baupolizeibehörden; ihnen ist bei uns in der Hauptsache auch die Ausübung des Denkmalschutzes anvertraut, indem sie die von den Ortsgesetzgebungen getroffenen Schutzbestimmungen im Einzelfalle anzuwenden haben. Fürchten Sie nicht, daß ich hieraus die Berechtigung herleiten könnte, mich im Rahmen dieses Vortrages auch noch über das Thema „Denkmalpflege, Heimatschutz und Baupolizei" zu verbreiten, dieses Thema, dessen außerordentliche Wichtigkeit ja auch auf dem Mannheimer Tage hervorgehoben worden ist, das aber doch andererseits viel zu viel Inhalt in sich birgt, als daß es hier so beiläufig behandelt werden könnte. Immerhin bitte ich, Ihnen, als noch zu meinem Thema gehörig, aber doch eben als Abschluß meiner Darlegungen, ganz kurz noch andeuten zu dürfen, wie bei uns in Sachsen die behördliche Durchführung des neuen Gesetzes gedacht ist und welche Aufgaben hierbei unserer Baupolizeibehörden warten.

Da kann ich zunächst nichts besseres tun, als wenn ich Ihnen aus § 1 der Ausführungsverordnung diejenigen Sätze vortrage, in denen unsere Staatsregierung der Tätigkeit der Baupolizeibehörden die Richtung gewiesen und den Geist gekennzeichnet hat, in dem sie das Gesetz gehandhabt wissen will.

Dort heißt es:

> „Die mit Ausführung des Gesetzes betrauten Behörden sollen dessen Vorschriften mit Milde, sowie möglichster Schonung der beteiligten Kreise anwenden und das Hauptgewicht auf eine erzieherische Wirkung des Gesetzes legen."
>
> „Vor Erlaß eines Verbotes oder vor Versagung einer Genehmigung im Sinne des Gesetzes haben deshalb die Polizeibehörden in der Regel verständigend und beratend mit den Beteiligten zu verhandeln und einen Ausgleich der entgegenstehenden Interessen im gütlichen Wege anzustreben."

Sie werden mir ohne weiteres zugeben, daß schon allein diese eben wiedergegebenen Sätze die Baupolizeibehörden, unsere Amtshauptmannschaften und Stadträte, vor sehr schwierige Aufgaben stellen: ist es schon nicht leicht, bei einer instanzmäßigen Entscheidung über das Einschreiten oder Nichteinschreiten in diesen Dingen das Richtige zu treffen, so ist es oft nicht minder schwierig, bei den vorgeschriebenen gütlichen Verhandlungen die widerstreitenden öffentlichen und privaten Interessen sachgemäß auszugleichen. Und damit ist es natürlich noch keineswegs getan: auch dort, wo eine unmittelbare Anwendung des Gesetzes noch nicht in Frage kommt, wird die Baupolizeibehörde darauf hinzuwirken haben, daß die Ideen, auf denen das Gesetz beruht, mehr und mehr in die Bevölkerung dringen und schließlich ganz von selbst, ohne daß es eines behördlichen Eingreifens bedarf, das Bauwesen ihres Verwaltungsbezirkes beherrschen.

Diese erzieherische Aufgabe der Baupolizeibehörden bestand natürlich in gewissem Umfange auch schon früher; es liegt in der Natur der Sache und folgt aus den allgemeinen Aufgaben der inneren Staatsverwaltung, daß jede Behörde Wohlfahrts- und

Kulturbestrebungen, die das Gebiet ihrer amtlichen Wirksamkeit berühren, aus eigenem Antriebe nach Kräften fördern soll, wo immer sich hierzu Gelegenheit bietet. Aber bisher war eben bei uns in Sachsen den Behörden gerade auf dem Gebiete des Heimatschutzes eine solche erzieherische Einwirkung dadurch erschwert, daß die Bevölkerung, namentlich die in solchen Fragen besonders mißtrauische Landbevölkerung, diese Bestrebungen nur gar zu gern als bloße persönliche Liebhabereien oder künstlerische Modeströmungen betrachtete und an ihren dauernden Wert oder gar an ihre Notwendigkeit für das gesamte Volkstum nicht glauben wollte. Auch hier bestätigt sich die zwar bedauerliche, aber leider unbestreitbare Erfahrung, daß so viele Kulturbewegungen in unserem deutschen Volke erst dann richtige Würdigung finden, wenn sie von staatswegen anerkannt, sozusagen staatlich approbiert sind. Diese Approbation ist nun, und das ist ein gar nicht genug zu schätzender Nutzen des neuen Gesetzes, durch dieses erfolgt. Sache der Baupolizeibehörden ist es jetzt, ihr gesamtes amtliches Wirken den in diesem Gesetz niedergelegten Anschauungen anzupassen und mit deren Geist zu durchdringen. Außer verständnisvoller Mitwirkung zur Aufstellung von Ortsbauordnungen, Bebauungs- und Fluchtlinienplänen muß dies auch in der täglichen Kleinarbeit zum Ausdruck kommen, die der Erledigung der einzelnen Baugesuche gewidmet ist. Gerade hier bietet sich, zumal in den bei uns in Sachsen fast überall eingeführten Bausprechstunden, Gelegenheit, an der Beseitigung aller der Hindernisse zu arbeiten, die Mangel an bautechnischem Wissen und Können, verbildeter Geschmack und Gleichgültigkeit, gar oft aber auch nur die langjährige Gewöhnung an frühere baupolizeiliche Vorschriften und Anschauungen dem Fortschritt in den Weg legen. Natürlich kann es sich dabei nicht darum handeln, die baukünstlerische Entwickelung von polizeiwegen in eine bestimmte Stilrichtung zu drängen: das hieße ja die soeben erst und mit Recht so heftig bekämpfte Eintönigkeit der Bauformen, sei es auch nach schönerem Muster, wieder zur Herrschaft bringen. Vielmehr muß der bewußten Betätigung eigenen Geschmackes weitgehender Spielraum gelassen und es schon als ein Erfolg begrüßt werden, wenn unsere Bevölkerung, namentlich auf dem Lande draußen, überhaupt wieder für Bauschönheit empfinden lernt und statt schablonenhafter Nachahmung auf ein gewisses Eigengepräge des Bauwerkes Wert legt. Ganz von selbst wird so allmählich auch das ländliche Bauwesen, das ja unzweifelhaft heutzutage am meisten zu Klagen Anlaß gibt, wieder unter den Einfluß künstlerisch gebildeter Kräfte gebracht werden, zumal wenn das Publikum an der Hand praktischer Beispiele zu der Einsicht gelangt, daß die Mitwirkung eines tüchtigen Architekten nicht nur der Schönheit, sondern auch der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Baues zugute kommt. Ja, ich glaube sogar, daß diese vermehrte Nutzbarmachung der in unserem Volke so zahlreich und schaffensfreudig vorhandenen künstlerischen Kräfte als eine der wichtigsten und erfreulichsten Wirkungen des neuen Gesetzes sich erweisen wird. Zunächst aber gilt es für alle, die zur Anwendung und Ausführung des Gesetzes berufen sind, sich willig und freudig in den Dienst der Sache zu stellen, dabei mit der nötigen Milde und Schonung auch die für dauernde Erfolge unerläßliche Festigkeit und Stetigkeit zu verbinden und sich immer bewußt zu sein, daß sie, auch

bei scheinbar minder wichtiger Tagesarbeit, in letzter Linie für eine große vaterländische Kulturaufgabe wirken.

Und so schließe ich denn diese Ausführungen, die hoffentlich Ihre Zeit nicht allzulange in Anspruch genommen haben, mit dem Wunsche, daß auch dieses neue Gesetz die darein gesetzten Erwartungen erfüllen und namentlich, in Betätigung seines von der Regierung so glücklich betonten erzieherischen Einflusses, dazu helfen möge, die jetzt noch fernstehenden Kreise der Bevölkerung zum inneren Anschluß an unsere Sache zu bekehren. Denn, das kann nicht genug betont und auch in der Praxis nicht genug beherzigt werden: nicht Zwang und Polizeigewalt sind der eigentliche Zweck dieses Gesetzes, sie sind nur das äußerste, zeitweilig leider unentbehrliche Mittel „gegen Unverstand und bösen Willen". Das Endziel ist, die Geister zu gewinnen, damit unserem Volke unter seiner eigenen freudigen Mitarbeit die Schätze und Schönheiten der Heimat erhalten bleiben und auch unsere Künstlerschaft mehr als bisher in erfolgreichem Schaffen für die Schönheit dieser Heimat sich betätigen kann.

II.

Berichterstatter: Oberbaurat L. S. Karl Schmidt, Dresden.

Wenn wir von **Maßnahmen zur Durchführung eines Gesetzes gegen die Verunstaltung von Stadt und Land** reden, so kann es sich in der Hauptsache nur um Fragen handeln, die auf baulichem Gebiete liegen. In seiner Denkschrift: „Mit welchen Mitteln kann Einfluß gewonnen werden auf die künstlerische Gestaltung privater Bauten in Stadt und Land" hat, wie Ihnen bekannt, der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine bereits im vorigen Jahre zu dieser immer bedeutungsvoller an uns herantretenden Kulturaufgabe Stellung genommen. Die Leitsätze, in denen diese ausführlichen, aus den Sachkreisen fast aller deutschen Vereine herausgearbeiteten Gutachten ausklingen, liegen Ihnen in Umdruckexemplaren vor und es ist mir persönlich, der ich dieses interessante Thema bearbeiten durfte, ein Herzensbedürfnis, meinen Herren Mitarbeitern, insbesondere aber den Herren Referenten der bayrischen und hessischen Regierung, für ihre mir hierbei so bereitwillig geleistete Unterstützung auch von dieser Stelle den herzlichsten Dank auszusprechen.

Meine Damen und Herren! Jede Maßregel zur künstlerischen Beeinflussung der allgemeinen Bautätigkeit hat, darüber sind sich wohl alle Sachverständigen einig, einzusetzen mit einer allgemeinen Belehrung über Zweck und Ziele der Bewegung, die wir in den Begriffen Denkmalpflege und Heimatschutz zusammenfassen. Wir leben in einer Zeit, in der weitesten Kreisen der Bevölkerung das Verständnis für das Althergebrachte, für die schlichte Schönheit, Natürlichkeit und Zweckmäßigkeit verloren gegangen ist, wo eine fremdartige, geschmacklose, aufdringliche und kostspielige Formgebung Platz gegriffen und leider nur zu sehr ein Heimatrecht erworben hat. Für Sachsen, das eine hervorragende, bis in die entlegensten Dörfer des Erzgebirges hineingetragene Industrie und demgemäß eine außerordentlich starke Bautätigkeit besitzt, ist die Belehrung und Bekehrung eine besonders schwierige;

dabei ist das Land nicht minder schön, nicht minder reich an Naturschönheiten, an historischen Erinnerungen und Baudenkmälern als beispielsweise die südlichen und westlichen Teile unserer deutschen Heimat; haben doch allein 6 Völkerschaften: Thüringer, Sachsen, Schwaben, Franken, Bayern und Slämen neben den früher angesiedelten Slaven hier eine neue Heimat gefunden und das Gepräge ihrer Eigenart in den mannigfachen Dorfformen sichtbar zum Ausdruck gebracht! Wie sehr nun die allgemeine Unkultur selbst weitere Kreise der Gebildeten erfaßt hat, beweisen einzelne Vorgänge aus letzter Zeit: „Ich verstehe nicht" — schreibt beispielsweise ein Pfarrer, — „warum Sie unseren lieben Landleuten, die alltäglich Ländliches vor Augen haben, die städtische Bauweise verwehren wollen."

Abbildung 1.
Alte schöne Dorfstraße aus Golberode b. Dresden.

Abbildung 2.

Abbildung 3.
Verunstaltung von Dorfstraßen
durch ortsfremde Bauformen, ortsfremde Stellung der Neubauten zur Dorfstraße und durch ortsfremde Baustoffe.

Ein Großindustrieller sagt: „Wenn ich den Bau nach Ihrem Vereinfachungs- bzw. Verbesserungsvorschlage errichte, werden mich die Leute für pleite halten." Und ein dritter: „Sie werden mir doch im Ernste nicht zumuten, ein so einfaches Ding zu bauen; das sieht aus wie ein Schloß, nicht aber wie eine Fabrik, es fehlt ja alles Imponierende."

In Ansehung solcher allgemeinen Anschauungen ist die Belehrung und Bekehrung eine zunächst gebotene, aber auch mühsame und schwierige Arbeit. Sie wird um so erfolgreicher sein, je mehr sie von allen denen unterstützt wird, die das Studium der Volkskunde, der Geschichts-, Altertums- und Denkmalspflege sich zur Aufgabe gemacht und damit einen Einblick

in das Seelen- und Gemütsleben, in das künstlerische und geistige Wollen des Volkes gewonnen haben.

Wenn wir die Schönheit und Eigenart unserer Heimat in ihrer geschichtlichen und natürlichen Entwicklung schützen und Neuentstehendes im Sinne dieser Eigenart beeinflussen wollen, so müssen die Führer dieser Bewegung selbst darüber klar sein, was für Gestaltungen dem Lande frommen, was zur Gesundung der baulichen Mißstände geboten erscheint, wie ja auch ein Arzt eine Krankheit nur zu heilen vermag, wenn er den gesunden Zustand des Menschen gründlich kennt.

Eine solche allgemeine Belehrung kann nun aber kaum von einzelnen unternommen und verfolgt werden, dazu gehört eine zielbewußte, wirksame Organisation, dazu gehört die Unterstützung der Staatsregierung, dazu gehören neben der ehrenamtlichen Tätigkeit hierzu Berufener vor allem finanzielle Mittel. Die Königl. Sächsische Regierung wie die beiden Kammern der hohen Ständeversammlung haben, als sie zur Gründung einer Geschäftsstelle zur Beratung in Bausachen alljährlich 15000 M. bewilligten, aus ihren Wahrnehmungen sich überzeugen lassen, daß die vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz ausgeübte gemeinnützige Tätigkeit nicht allein bautechnischen und schönheitlichen, sondern ebensosehr und mehr noch wirtschaftlichen Interessen und damit der allgemeinen Landeswohlfahrt, der Erziehung zur Sparsamkeit, entgegenkommt. Es sei hierbei nur allein an die Staatsbeihilfen gedacht, die an Schulgemeinden zur Erfüllung ihrer Baubedürfnisse alljährlich gewährt werden, um zu verstehen, welche erheblichen materiellen Werte, ganz abgesehen von den schönheitlichen, dem Lande durch das Eintreten künstlerisch geschulter Kräfte erhalten, welche Ersparnisse auch der Staatskasse damit gesichert werden.

Abbildung 4.
Neuzeitliches Dorfbild durch mißverstandene unzweckmäßige Bauten verunstaltet.

Die sächsische Heimatschutz-Bewegung, die mit der Gründung des Vereins für sächsische Volkskunde im Jahre 1897 einsetzte, blickt zwar bereits auf eine 12jährige Tätigkeit zurück, eine wirklich erfolgreiche Förderung hat sie aber erst seit Begründung jener Geschäftsstelle und der hierdurch möglich gewesenen Landesorganisation erfahren können. In Ergänzung der Ihnen vorliegenden Leitsätze sei mir gestattet, alle diejenigen, mehr oder weniger mit dieser Landesorganisation zusammenhängenden Maßnahmen zu schildern, welche im Sinne des Heimatschutzes wie der Denkmalpflege auf eine harmonische Kultur hinzielen, und — was das wichtigste ist — sich bewährt haben.

Der Sächsische Heimatschutz, Landesverein zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst und Bauweise, unterhält mit seinen z. Zt. 1100 Mitgliedern eine öffentliche Geschäfts-

stelle mit staatlicher Unterstützung in Dresden. Die Einnahmen und Ausgaben halten sich mit etwa 21 000 M. die Wage. Der Verein bezweckt, die sächsische Heimat in ihrer natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart zu schützen und Neuentstehendes im Sinne dieser Eigenart zu beeinflussen.

Sein Arbeitsgebiet umfaßt:

a) Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise, Beratung für Bauten und Anlagen aller Art, Maßnahmen gegen die Verunstaltung von Stadt und Land, sowie die Erstattung von Gutachten über alle diese Fragen;

b) Pflege der Volkskunst, insbesondere des Hausrats, und Beeinflussung des sächsischen Kunsthandwerks im Sinne heimatlicher Eigenart;

c) Schutz der landschaftlichen Natur, der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt, sowie der geologischen Eigentümlichkeiten des Landes.

An diese Geschäftsstelle, die über die ständige Arbeitskraft von Architekten, über ein geordnetes Bureau mit Bibliothek, Vorlageblättern, Modellen und Fachzeitschriften und über ein Sitzungs- und Ausstellungszimmer verfügt, werden von den Baupolizeibehörden — und hier insbesondere von den Amtshauptmannschaften — verbesserungsbedürftige Pläne nebst den Bauakten noch vor deren Genehmigung zur Entgegennahme von Abänderungsvorschlägen oder Gutachten abgegeben. Da die Erledigung dieser im Genehmigungsverfahren befindlichen Pläne in der Regel dringlich ist, so ist deren Beschleunigung auch eine Hauptbedingung.

Wie solche Pläne nun aussehen und zwar in ihrer ursprünglichen und ihrer überarbeiteten Fassung zeigt Ihnen eine kleine Auswahl hier ausgehängter Entwürfe, die sicher auch bei Ihnen, hochgeehrte Herren, die Befriedigung aufkommen lassen werden, daß mancher die Heimat entstellender Bau verhindert wurde. Freilich ist es — namentlich vor Erlaß des neuen Verunstaltungsgesetzes — aus Mangel der durch dieses gebotenen gesetzlichen Handhabe nicht immer möglich gewesen, den jeweiligen Bauwerber zur Annahme unseres Verbesserungsvorschlages zu bewegen, immerhin haben solche Fälle unter der Flut eingehender Pläne zu den Ausnahmen gehört. Im vergangenen Jahre haben etwa 250 Planungen eine gutachtliche Ueberarbeitung von Seiten der Geschäftsstelle gefunden. Etwa die Hälfte wurde durch den geschäftsführenden Vorstand mit den ihm beigeordneten Architekten-Hilfskräften erledigt, die andere Hälfte teils durch die ehrenamtliche, teils durch vergütete Mitwirkung von Architekten, deren Zahl seither im Lande 80 betragen hat. Der geschäftsführende Vorstand hält zur Beratung wichtigerer Vorgänge allwöchentlich eine ordentliche Sitzung ab.

Der Gesamtvorstand, der sich aus 42 Mitgliedern, darunter die Herren Ministerialdirektoren bezw. Referenten aus den Ministerien des Innern, der Finanzen und des Kultus, zusammensetzt, tritt etwa allvierteljährlich zusammen. Gutachten von besonderer, namentlich grundsätzlicher Bedeutung, erfahren die unterschriftliche Unterstützung zahlreicher Autoritäten, gegebenenfalls auch auswärtiger, wie dies erst neuerdings bei einem rückständigen aber bedeutungsvollen Plan einer Beamtenwohnungskolonie durch das liebenswürdige Miteintreten der Herren Dr. Stübben, Eggert und Goecke-Berlin, Dr. Licht-Leipzig und Hoffmann-Darmstadt geschehen ist.

Meine Herren! Der Schwerpunkt dieser hier geschilderten und bereits bestens bewährten Tätigkeit zur möglichsten Verhinderung geschmackloser Bauten ist vor

Abbildung 5.
Schauseite einer ländlichen Gemeindeschule in seither beliebter Formgebung.

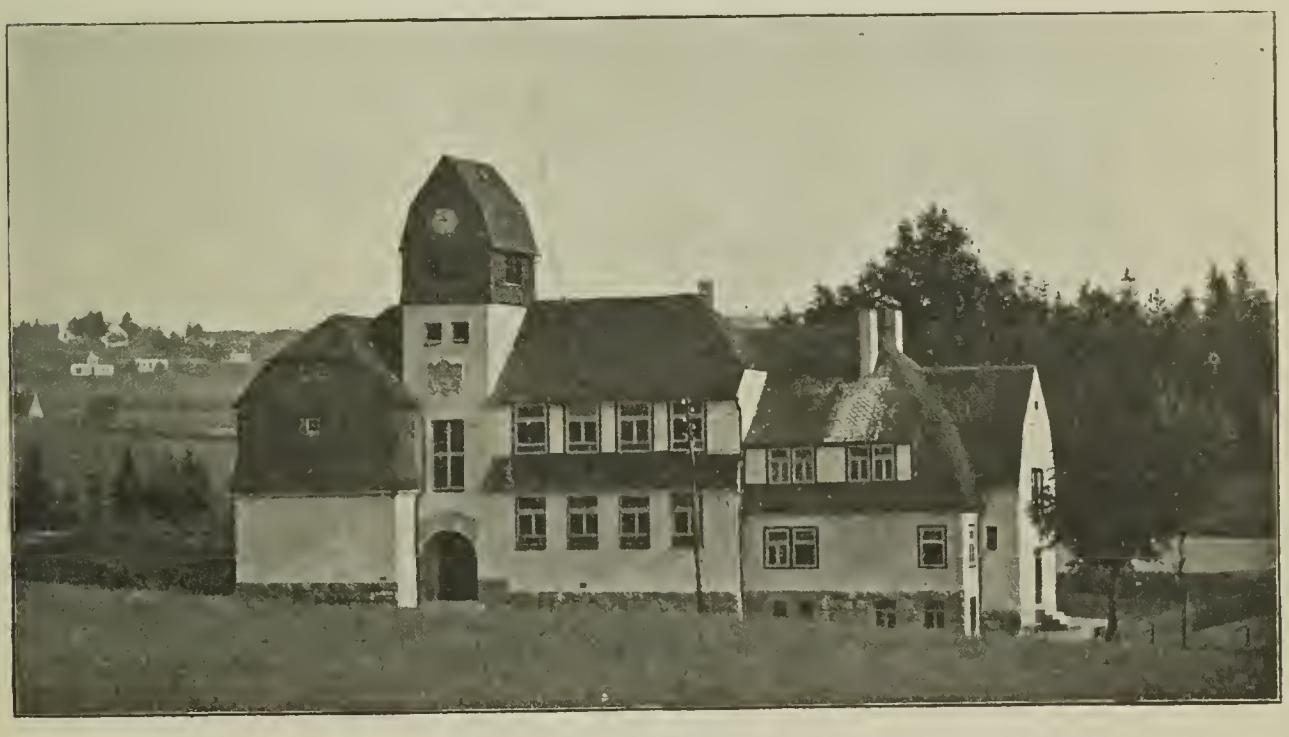

Abbildung 6.
Neuzeitliche dem Ortsbilde stimmungsvoll angepaßte Gemeindeschule in Schönheiderhammer.
(Baurat A. Grothe, Dresden †.)

allem in dem Nachweis der hierdurch gebotenen wirtschaftlichen Vorteile zu suchen; ohne diesen Nachweis ist schwerlich auf einen Erfolg zu rechnen!

Im Mangel der Möglichkeit, diesen Nachweis an einigen markanten Beispielen aus allen Gebieten der Baupraxis an der Hand einiger Lichtbilder Ihnen hier vorzuführen, muß ich mir diesen für heute Abend im Anschluß an den Vortrag des Herrn Beigeordneten Schilling vorbehalten.

Einige Schwierigkeiten sollen indessen hierbei nicht unerwähnt bleiben.

Es ist geltend gemacht worden, daß durch die unentgeltliche Darbietung von Abänderungsvorschlägen, von architektonischen Arbeiten überhaupt, den Herren Privatarchitekten eine Art Konkurrenz bereitet würde. Das trifft nicht zu, denn

Abbildung 7.
Neuzeitliches typisches Bild der Bahnhofstraße einer Provinzialstadt.

einmal handelt es sich hier um die Massenbewältigung von Projekten, die niemals ein Architekt zu sehen bekommen hätte, die ein Architektenhonorar auch kaum vertragen, zum anderen haben weiteste Schichten der Bevölkerung durch die geschilderte Tätigkeit unserer Beratungsstelle überhaupt erst den Wert einer künstlerischeren, zugleich auf Wirtschaftlichkeit der Planlösung bedachte Architektenmithilfe erfahren; auf diese Weise haben zahlreiche Architekten, die sich ehrenamtlich in unseren Dienst stellten, ein weiteres ersprießliches Arbeitsfeld gefunden. Der Sächsische Heimatschutz will überdies grundsätzlich nicht neue Planungen liefern, sondern durch seine Gutachten und durch Hergabe vorbildlicher Pläne vor allem die Ortsbaumeister zur selbstschöpferischen Tätigkeit anleiten.

Eine weitere und leider nicht geringe Schwierigkeit besteht darin, daß die von der Geschäftsstelle oder von Architekten dargebotenen Abänderungsvorschläge, die ja in der Regel nur im Maßstab 1:100 gezeichnet sind, in der Hand der ausführenden Ortsbaumeister, sei es auf deren eigne Veranlassung, sei es unter dem Einflusse fremder, namentlich Laienwiderstände, verkümmert werden. Diesem Uebelstand suchen wir durch den vorzeitigen Hinweis auf diese Gefahren mit dem Ersuchen an die Baupolizeibehörde zu begegnen, die Werkzeichnung im Maßstab 1:50 einzufordern und zur Durchsicht uns einzusenden. Nicht selten tritt auch der Fall ein, daß der Ortsbaumeister die wirtschaftlichen Vorteile, insbesondere die größere

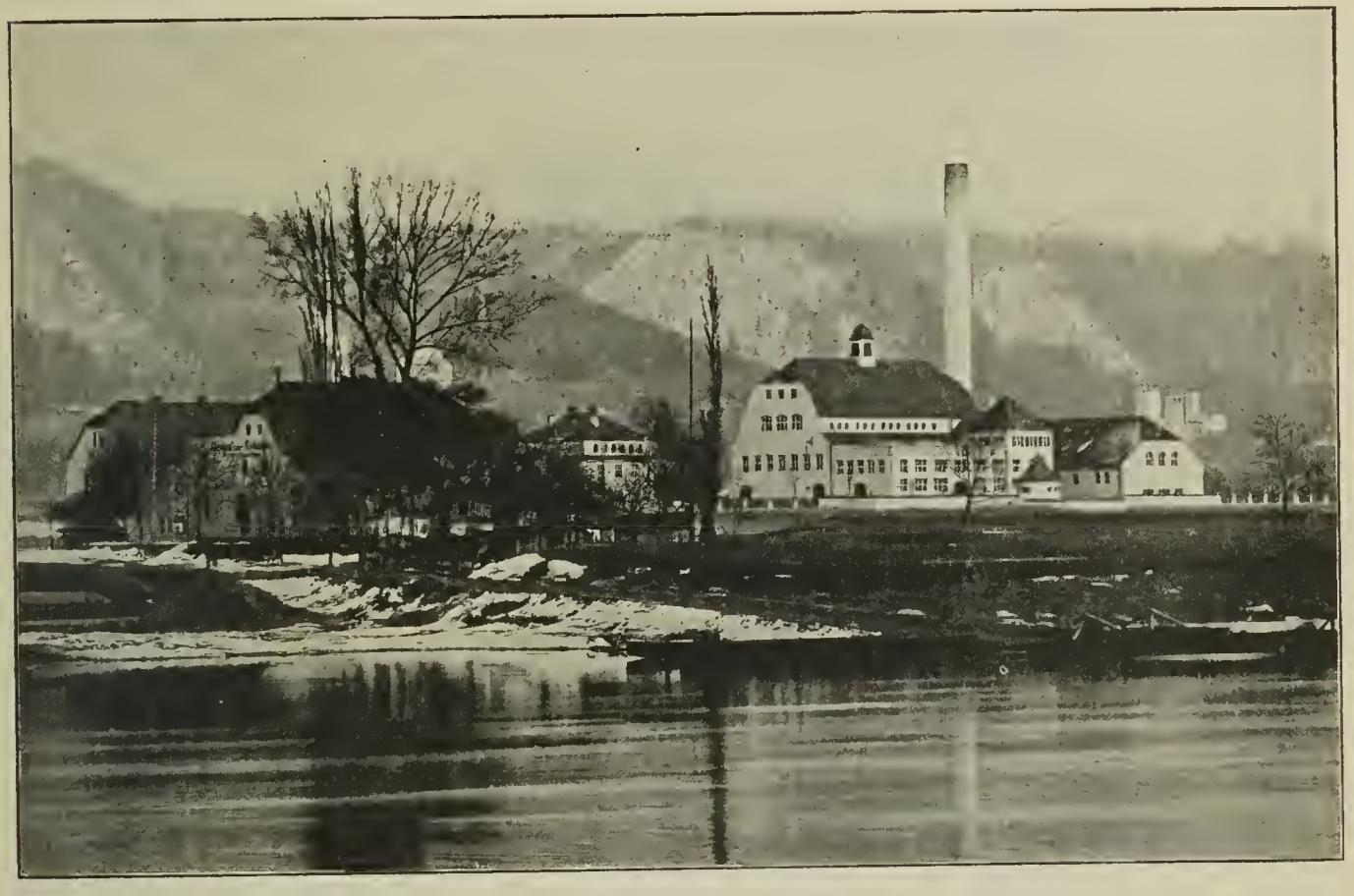

Abbildung 8.
Neuzeitliches vorbildliches Fabrikgebäude (Städt. Wasserwerk Hosterwitz b. Dresden, Architekt Stadtbaurat Erlwein).

Billigkeit der von uns empfohlenen Bauausführung bezweifelt oder womöglich in das Gegenteil zu verkehren sucht. In solchen Fällen haben wir mit Erfolg versucht, auf die Herbeiziehung von Preisangeboten anderer Bauausführender einzuwirken und so den Bauherrn von der Billigkeit unserer Ratschläge zu überzeugen! Neben dieser hier beschriebenen, namentlich für das platte Land wichtigen Tätigkeit zur Verhinderung geschmackloser Bauten handelt es sich nun des weiteren darum, mittleren und kleinen Städten, die nicht in der Lage sind, eine künstlerische Kraft zu halten, Lokalkommissionen zur Verfügung zu stellen, um verschiedene, die Stadt beschäftigende Planungen auf ihren bautechnischen, künstlerischen und wirtschaftlichen Wert zu beurteilen.

Solche Abordnungen von Sachverständigen, zu denen auch geordnete Preisrichterausschüsse gehören, sind seither je nach dem vorliegenden Falle aus Mitgliedern

des Vorstandes und aus den beteiligten Kreisen gebildet und mit Dank begrüßt worden. Den betreffenden Stadtgemeinden wurden bei diesem Verfahren nur die Barauslagen für Reisekosten angerechnet.

Weiter ist es Aufgabe der Geschäftsstelle und der Landesorganisation, die allgemeine Belehrung über Zweck und Ziele der Heimatschutzbewegung und ihrer schönheitlichen wie wirtschaftlichen Werte, auf deren Bedeutung bereits im Vorhergehenden hingewiesen wurde, zu organisieren und unentwegt zu fördern.

Die Kgl. Sächsische Staatsregierung hat dieser Aufgabe schon einige Jahre vor Erlaß des Verunstaltungsgesetzes auch hier die tatkräftigste Unterstützung zuteil werden lassen.

So veranlaßte sie bereits im Jahre 1903 die Direktionen sämtlicher Bau- und Kunstgewerbeschulen des Landes, ihre Schüler anzuhalten, der schlichten Kunstübung und Bauweise früherer Zeit größere Aufmerksamkeit zu schenken und Aufnahmen solcher Art entsprechend zu verwerten. Die besten der alljährlich eingehenden Schülerarbeiten werden von einem vom Verein für sächsische Volkskunde gestellten Preisgericht durch Ehren- und Geldpreise ausgezeichnet und öffentlich ausgestellt; die Hauptsache aber ist, daß die Schüler bei diesen Arbeiten in die Geheimnisse der überlieferten Bauweise eindringen und deren vorbildlichen Wert schätzen lernen!

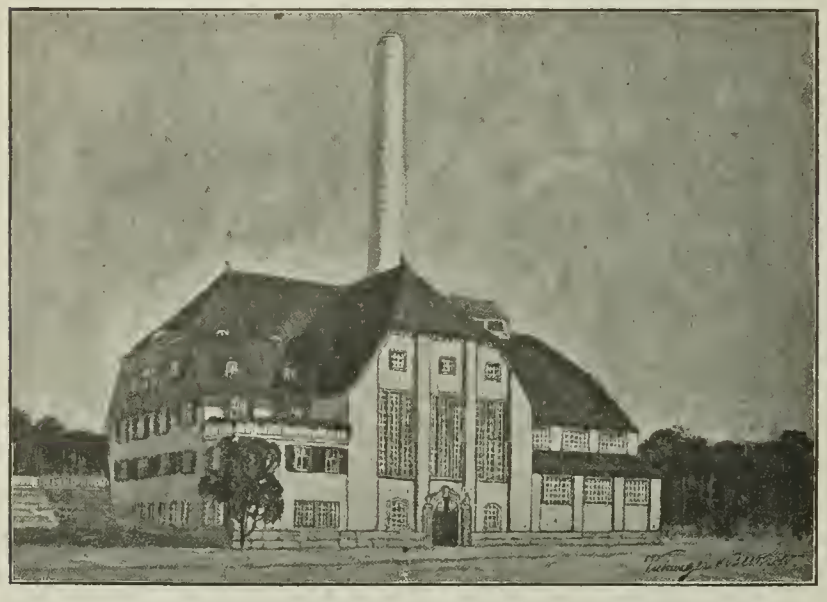

Abbildung 9.
In der Ausführung befindliche vorbildliche Planung eines **Elektrizitätswerkes** in Rodewisch b. Auerbach i. V.
(Architekten Viehweger und Berthold, Dresden.)

Das Kgl. Finanzministerium machte in demselben Jahre den Landbauämtern es zur Pflicht, vor Inangriffnahme einer Planung von Staatsgebäuden vorerst die jeweiligen örtlichen und klimatischen Verhältnisse, die Gewohnheiten, Eigentümlichkeiten, Lebensbedürfnisse der Bevölkerung und der früheren Bauweise zu studieren, darnach aber — unbekümmert um die jeweiligen Ansichten der künftigen Bewohner — den Bau in *sparsamster* Weise zu planen. Ferner bewilligte die Kgl. Staatsregierung gelegentlich von Ausstellungen in Dresden die erforderlichen Mittel, um die probeweise Ausführung eines vorbildlichen landwirtschaftlichen Gehöftes, einer ländlichen Schule sowie mehrerer Arbeiterwohnhäuser zu ermöglichen. Sie führte zur Erleichterung des Baugenehmigungsverfahrens, vor allem aber zur Belehrung der Bauenden selbst, Bausprechstunden ein, die allwöchentlich im Sitze der Baupolizeibehörden abgehalten und dankbar aufgenommen wurden. Durch diese vorzügliche Einrichtung ist die Aufmerksamkeit der Bauenden im Sinne der Heimatschutzbestrebungen vielfach angeregt und die Einführung des

neuen Verunstaltungsgesetzes erfolgreich vorbereitet worden. Ebenso unterstützte sie die sozial-wohlfahrtlichen Bestrebungen zur geschmackvolleren Gestaltung des Kleinwohnungsbaues durch Bewilligung von Mitteln, um einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen herbeizuführen, und ordnete an, daß die hierauf eingegangenen preisgekrönten Pläne und Modelle nebst einer weiteren Anzahl von Plänen vorbildlicher Arbeiten bei sämtlichen Amtshauptmannschaften des Landes zur Ausstellung kamen, wobei der Landesverein für die erforderlichen belehrenden Vorträge Sorge trug. Und endlich ist eine Zusammenberufung aller bei den Amtshauptmannschaften betätigten Bausachverständigen für diesen Herbst nach Dresden in Aussicht genommen, um diesen, im Interesse einer einheitlichen Beurteilung der in Frage kommenden kulturellen Werte, einen besonderen Vortrags- und Anschauungs-Kursus über die Grundsätze der Denkmalpflege und des Heimatschutzes, der Städteerweiterung, der Aufstellung von Bebauungsplänen u. a. m. darzubieten.

Abbildung 10.
Beispiel und Gegenbeispiel zu einem städtischen Aborthäuschen.

Wie der Landesverein im übrigen nicht unterläßt, die Kgl. Staatsregierung über alle wichtigen Vorgänge seiner Tätigkeit zu unterrichten, so hat auch die letztere dem Verein gegenüber Anlaß genommen, diesem die Jahresberichte der Amtshauptmannschaften, soweit sie das Gebiet der Denkmalpflege und des Heimatschutzes oder verwandte Fragen berühren, abschriftlich zur Verfügung zu stellen.

Dankbar muß hierbei auch der tatkräftigen und unentbehrlichen Mitwirkung der Presse gedacht werden, die der geregelten Berichterstattung und den andauernden Anregungen von seiten der Landesorganisation immer das größte Interesse entgegengebracht und damit zu dem erfolgreichen Eindringen dieser vaterländischen Bestrebungen in weiteste Schichten der Bevölkerung wesentlich beigetragen hat.

Und nun noch eins, meine Herren!

Jede Kulturbewegung bringt Härten und bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge leider auch oft genug Fehlgriffe mit sich. Mancher Uebereifer eines an sich vielleicht wohlmeinenden Anhängers unserer Sache hat dieser mehr geschadet als genützt und namentlich den Behörden wie auch uns selbst und den Baumeistern des Landes heftige Angriffe eingetragen.

Es ist bei Durchführung der Ihnen vorliegenden vom Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine empfohlenen Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Stadt und Land das schonendste Vorgehen

daher unerläßlich. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz betrachtet es demgemäß als seine Hauptaufgabe, durch seinen Gesamtvorstand, dem außer den bereits erwähnten Regierungsbeamten auch Mitglieder beider Ständekammern, sowie zahlreiche Bau- und Kunstsachverständige, Vertreter von Gewerbe und Industrie sowie der Landwirtschaft angehören, auf ein harmonisches Zusammenarbeiten aller beteiligten Faktoren hinzuwirken und in wechselseitigem Meinungsaustausch unserer Bewegung eine vom allgemeinen Vertrauen getragene Förderung zu sichern.

Diese Förderung erfährt eine Unterstützung auch dadurch, daß neben dem Gesamtvorstand noch ein Landesausschuß besteht, gebildet aus den Vertretern aller körperschaftlichen Mitglieder, wie beispielsweise der zahlreichen Stadt- und Landgemeinden, der Geschichts- und Altertumsvereine usw., dem alle wichtigeren und Landesangelegenheiten vor der alljährlichen Hauptversammlung unterbreitet werden. Wir schätzen es außerdem als eine wertvolle Unterstützung, daß Professoren der Technischen Hochschule in Dresden, der Forstakademie in Tharandt und der Bergakademie in Freiberg im letzten Winter eine Reihe volkstümlicher Vorträge über die Entstehungsgeschichte des heimatlichen Landschaftsbildes, den Waldschutz, den Schutz der heimatlichen Pflanzen- und Tierwelt, des Landschafts- wie Städtebildes veranstalteten und einen weiteren Ausbau dieser Einrichtung ins Auge gefaßt haben.

Abbildung 11.
Beispiel und Gegenbeispiel zu einer städtischen Trinkhalle.

Eine ähnliche Veranstaltung plant übrigens für den Winter 1909/10 auch unser Landesverein selbst durch Abhaltung von Lichtbildervorträgen, die lediglich den praktischen Aufgaben des Heimatschutzes und der Denkmalpflege gewidmet sein sollen.

Daß die Aufgaben des Naturschutzes und der Pflege der Naturdenkmäler bei all diesen Bemühungen nicht zu kurz kommen, beweisen die zunächst unternommenen Schritte einer allgemeinen Inventarisierung der Naturdenkmäler des Landes. Und wie Handwerk und Industrie künstlerisch beeinflußt werden können, lehren die erfolgreichen Arbeiten auf dem Gebiete der erzgebirgischen Spielwarenindustrie, die in Sachsen eine Bevölkerung von allein etwa 80000 Köpfen beschäftigt, und lehren ferner die Erfolge bei Wiederbelebung einer alteingesessenen Töpferindustrie in Frohburg-Kohren, wo auf Anregung des Amtshauptmanns Dr. von Hübel und unterstützt von der Kgl. Staatsregierung der Landesverein durch Abordnung künst-

lerischer Kräfte zu mehrmonatlicher Mitarbeit innerhalb der einzelnen Betriebe nicht nur künstlerisch einen in jeder Hinsicht befriedigenden Erfolg erzielte, sondern auch den beteiligten Handwerkern ein ganz neues, lohnendes Absatzgebiet erschließen konnte.

Freilich sind wir — wie ich zum Schlusse noch bemerken darf — mit dem Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine einig in der Auffassung, daß die Mehrzahl der hier in Vorschlag gebrachten Maßnahmen, namentlich was die Beseitigung der künstlerischen Unzulänglichkeit bei unseren Bauten anlangt, nicht als dauernde, sondern nur als Uebergang zu besseren Zeiten zu betrachten sind, bis die künstlerische Erziehung und damit der Sinn für Einfachheit, Natürlichkeit und schlichte Schönheit, die aus den Städte- und Dorfbildern der Vergangenheit wie eine abgeklärte, in sich gefestigte Kulturerscheinung uns so sympathisch entgegentritt, unser Volk, unsere Baumeister und unsere Handwerker derart durchdrungen hat, daß größere Geschmacklosigkeiten von selbst ausgeschlossen bleiben.

III.

Die Formgebung der heimatlichen Bauweise in wirtschaftlicher Beleuchtung.

Berichterstatter: Oberbaurat L. S. Karl Schmidt, Dresden.

In seinem am Vormittage in der Tagung für Denkmalpflege gehaltenen Vortrage: „Das neue sächsische Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land und Maßnahmen zu dessen Durchführung" hatte Oberbaurat Schmidt-Dresden bereits auf die wirtschaftlichen Vorzüge der heimatlichen Bauweise hingewiesen und insbesondere betont, daß alle Maßnahmen zur Beeinflussung einer künstlerischen Gestaltung privater Bauten in Stadt und Land sogut wie verfehlt seien, wenn ihre Berücksichtigung den Bauenden etwa größere Opfer auferlege.

Den Beweis für diese Behauptung zu erbringen und zugleich auf den schönheitlichen, künstlerischen und praktischen Wert der heimatlichen Gestaltungen aufmerksam zu machen, war der am Abend des 23. September als Ergänzung zu dem vorgenannten Referate gehaltene Vortrag gewidmet.

Der eigentlichen Beweisführung ging die Darbietung einiger Lichtbilder voraus, um die Zuhörer mit dem Wesen sächsischer Bauweise vertraut zu machen, deren schlichte Schönheit, Eigenart und Zweckmäßigkeit auch ihren künstlerischen und wirtschaftlichen Wert überzeugend ohne weiteres zum Ausdruck brachte. Ruhige Geschlossenheit, Einheitlichkeit in der Formgebung und im Material, Anpassung an die jeweiligen örtlichen und klimatischen Verhältnisse und eine gesunde Durchbildung des Dachkörpers — das sind die Merkmale jener Gestaltungsweise, die kein protzenhaftes Hervordrängen von Einzelbauten und keine unnatürliche, den harmonischen Zusammenhang zwischen Kultur und Landschaft zerreißende Höhenentwickelungen kennt. Auf letztere Eigentümlichkeiten neuerer Bauweisen besonders eingehend trat der Vortragende der allgemein verbreiteten irrtümlichen Meinung entgegen, daß das

mehrgeschossige Mietshaus bezw. die Mietskaserne in ihrer Herstellung billiger sei als beispielsweise das Reihenhaus mit aneinandergebauten Einfamilienhäusern. In Städten mit hohen Baupreisen sei die Zulassung der vielgeschossigen Mietskaserne freilich nicht zu umgehen, aber auf dem flachen Lande und in Ortschaften mit niedrigen Bodenpreisen sollte sie unmöglich sein, sollte dem Ein- und Zweifamilienhause aus sozialwohlfahrtlichen und schönheitlichen Gründen größere Beachtung geschenkt werden. An der Hand einiger der Baupraxis entnommenen Beispiele und einwandfreier Zahlenwerte, die die geschilderten Vorteile in überraschender

Aus der Werkstatt des Sächsischen Heimatschutzes.

(Abbildungen 12–14.)

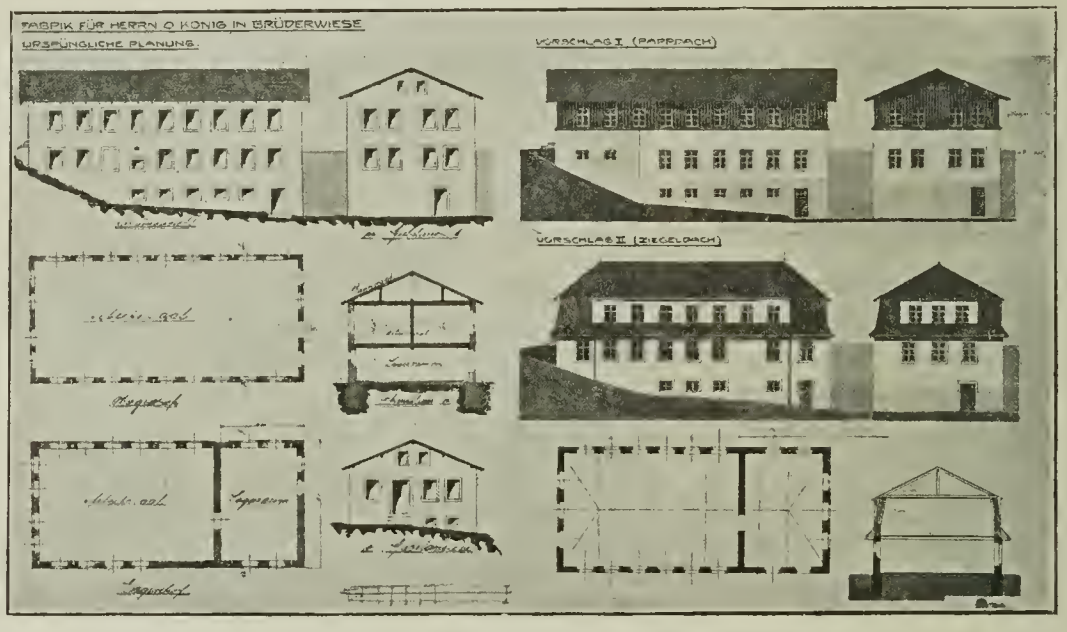

Abbildung 12.

Planung für ein Fabrikgebäude i. Erzgeb.

links übereinander die eingereichten Pläne, daneben rechts die Verbesserungsvorschläge, oben unter Belassung des Pappdaches, unten mit wirtschaftlich ausgebautem Mansardedach.

Weise klarlegten, war zu entnehmen, daß auf dem Lande nur eigentlich der Grundstücksbesitzer bezw. Spekulant, nicht aber der Mieter durch die Zulassung des Mietskasernenbaues begünstigt werde, und daß für die vorteilhaftere Gestaltung der Bauten hauptsächlich die wirtschaftliche Verwertung des Dachkörpers und die überlieferte längliche und schmalere Grundrißform spreche.

Eine weitere lehrreiche Betrachtung war dem landwirtschaftlichen und industriellen Bauwesen mit seiner Forderung vor allem der Billigkeit und Zweckmäßigkeit gewidmet.

Die in Sachsen bereits seit 1897 geübte Gegenüberstellung von Abbildungen vorbildlicher und geschmackloser Bauten ließ auch hier den wirtschaftlichen und schönheitlichen Wert beispielsweise eines nach heimatlichen Anschauungen errichteten Bauerngutes gegenüber einem in schematischen Formen gehaltenen erkennen. Hier der unnötige Aufputz angepappter, sogar über die Fenster des Futterbodens sich hinziehender Architekturformen, mangelnder Ausdruck der Zweckbestimmung der

einzelnen Baukörper, überflüssige und unzweckmäßige Durchbildung eines Teils der Umfassungsmauern in massiver Ausführung, unnötige Höhen einzelner Raumgruppen und mangelnde wirtschaftliche Durchbildung des Dachkörpers — dort eine schlichte anheimelnde Formgebung unter Vermeidung jeder Schein-Architektur, die Fenster und Türen je nach ihrer Lage und Zweckbestimmung angeordnet, eine klare Grundriß-durchbildung mit wechselnden Massiv- und Fachwerkswänden sowie lichten Raumhöhen, — je nachdem es der Zweck erfordert — und über das Ganze ein schlichtes Dach, frei von allen unnützen, unzweckmäßigen und verteuernden Zierat. Diese wirtschaftlichen und schönheitlichen Vorzüge wirkten so überzeugend, daß es kaum des vom Vortragenden gegebenen ziffernmäßigen Nachweises bedurft hätte.

Nicht anders liegen die Verhältnisse bei den industriellen Bauten! Zwar ist auch hier mit einem tiefeingewurzelten Vorurteil und einer unangebrachten Anhänglichkeit an Talmi-Architektur zu rechnen, die bei zahlreichen Gewerbtreibenden ein in heimatlichen Formen gehaltenes Fabrikgebäude als minderwertig, ja als geschäftsschädigend erscheinen läßt, immerhin mehren sich die Beweise zunehmenden Verständnisses für eine gefälligere, schlichtere und zur umgebenden bodenständigen Bauweise harmonisch gestimmten Außenerscheinung.

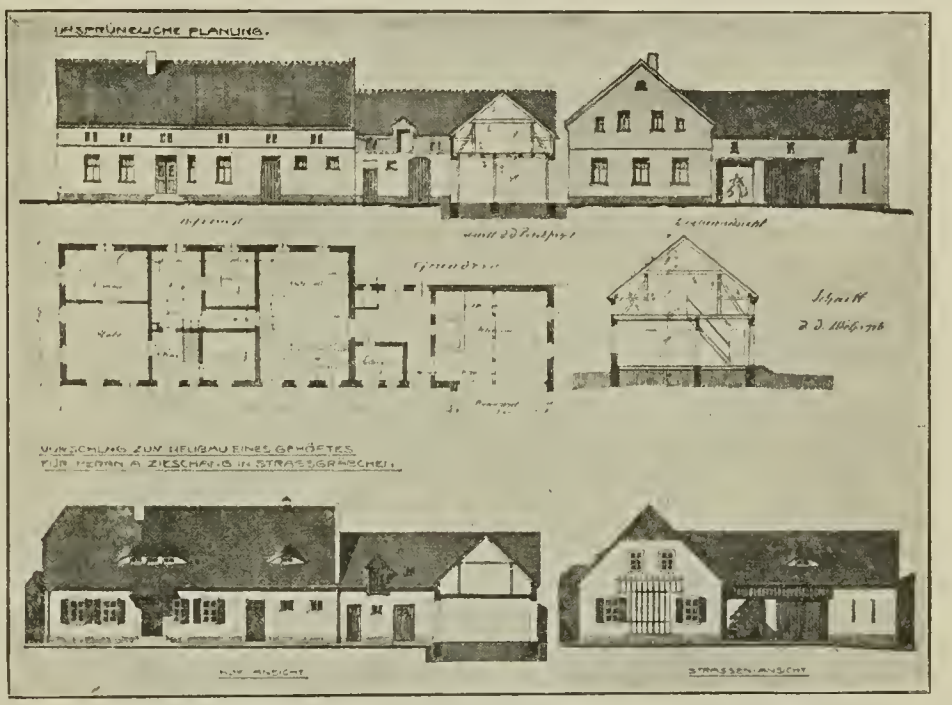

Abbildung 13.
Beispiel und Gegenbeispiel zu einem Gutsgehöfte.

Die Lichtbildervorführung von älteren, in solcher heimatlichen Formsprache gehaltenen Fabrikbauten aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts ließ die Irrwege, auf die sich die industrielle Bautätigkeit beim Verlassen der überlieferten Bauweise zum Schaden ihrer Schönheit und Wirtschaftlichkeit bedauerlicherweise begeben hatte, überzeugend erkennen, wie ebenso die Darbietung von Abbildungen neuerer, im Sinne heimatlicher Anschauungen ausgeführter gewerblicher Anlagen (Wasserwerk in Hosterwitz, Dresdener Schlachthof, erzgebirgische Fabrikbauten) mit großer Befriedigung entgegengenommen wurde. Aber nicht immer — bemerkte der Vortragende — vermag der Künstler bei der Forderung der Einhaltung der für den vorliegenden Entwurf gegebenen Preislage, eine geschmackvollere Außenerscheinung abzugewinnen. Bei einem ebenen Pappdach auf einem formlosen öden Kasten, wie sie in der landwirtschaftlichen und in der gewerblichen Baupraxis glücklicherweise uns nicht zu oft begegnen — versagt das künstlerische Vermögen auf eine gefälligere

Gestaltung oft vollständig. Hier kann es sich nur darum handeln, die unschöne Erscheinung eines solchen Gebäudes, das in den Bestand des Alten eingefügt werden soll, wenigstens zu mildern oder durch die Aufwendung nur geringer Mehrkosten für eine anderweitige Planung einzutreten. Wie dies mit Erfolg geübt worden ist, zeigten einige im Lichtbild vorgeführte typische Beispiele, wo ohne Beeinträchtigung der geforderten Belichtungsverhältnisse und der Raumwirkung des in der Regel unter dem Pappdache gelegenen oberen Arbeitssaales eine dem Ortsbilde angepaßte, gefälligere Außenerscheinung bei verhältnismäßig nur geringen Mehrkosten erzielt werden konnte. Da das neue sächsische Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land die Möglichkeit der Aufwendung unerheblicher Mehrkosten für solche Bauten vorsieht, so ist es denn glücklicherweise seither auch möglich gewesen, die Verunstaltung von Ortschaften durch Bauten vorbeschriebener Art zu verhindern.

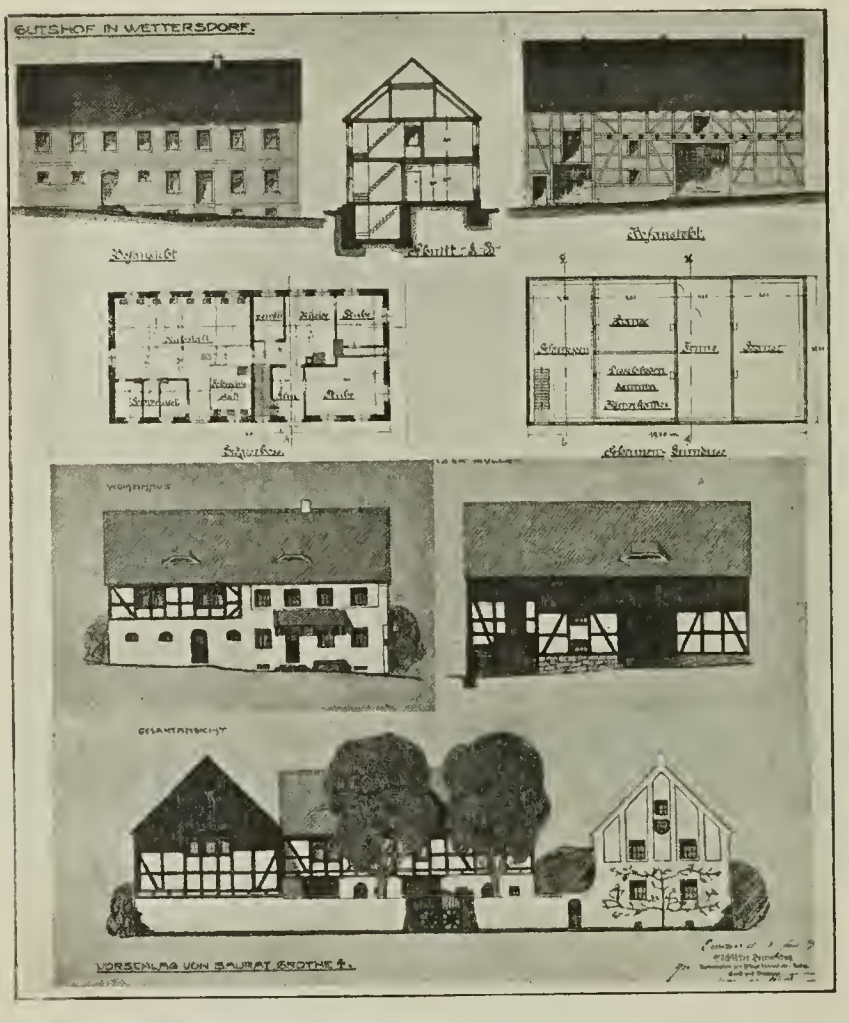

Abbildung 14.
Beispiel und Gegenbeispiel zu einem landwirtschaftlichen Gutsgehöfte.

Eine ausführliche Behandlung war den ländlichen Schulbauten gewidmet. Da in den weitaus meisten Fällen die ländlichen Gemeinden bei Erfüllung ihrer Schulbedürfnisse auf Staatsunterstützung angewiesen sind, so ist die Lösung der Schulbaufrage in der Regel auch eine Finanzfrage für den Staat. Daß hier früher nicht immer mit der erforderlichen Umsicht und Sparsamkeit gewirtschaftet wurde, daß Schulbauten entstanden sind, die ebensowohl den wirtschaftlichen wie schönheitlichen Forderungen geradezu Hohn sprechen, ist eine wohl fast in allen deutschen Gauen vielbeklagte Tatsache. Im Lichtbild wurde der typische Grund- und Aufriß beispielsweise einer mit zwei Klassen und zwei Lehrerwohnungen ausgestatteten Schule vorgeführt, wie sie als Steinbaukästen zu Hunderten in den letzten Jahrzehnten ohne jede Rücksicht auf die Umgebung errichtet worden sind. In Gegenüberstellung zu dieser in einer rein ländlichen Umgebung mit einem Gesamtaufwande von rund 59 000 M. errichteten Schule zeigte der Vortragende ein nach gleichem Bauprogramm, aber um die Hälfte billigeren Bau mit allen Vorteilen der heimatlichen Formgebung: eine anheimelnde, harmonische, dem Dorfbilde angepaßte Außen-

erscheinung, eine wirtschaftliche und schönheitliche Durchbildung des Dachkörpers bei durchaus senkrechten Wänden und ebenen Decken der in ihnen angeordneten Wohnungen und eine den klimatischen Verhältnissen entsprechende schlichte, aber zweckmäßige Durchbildung der einzelnen Bauteile.

Einige weitere Bilder ließen erkennen, wie je der Eigenart der verschiedenen Landesteile entsprechend, die vom Sächsischen Heimatschutz beeinflußten ländlichen Schulbauten auch verschiedene Außengestaltungen erfahren haben, welche schönheitlichen und wirtschaftlichen Werte damit dem Lande erhalten wurden.

Ein harter Kampf besteht auch bekanntlich hinsichtlich der Erhaltung unserer historischen Dorf- und Städtebilder. Nur wenige Gemeindeverwaltungen haben zum Schutze dieser Denkmale seither Bestimmungen erlassen. Manches unvergleichliche Architekturbild ist durch das Hineintragen von in Material und Farbe aufdringlicher Neu- und Umbauten entwertet, auf immer zerstört worden. Wie sehr aber auch hier das Wirtschaftsmoment hineinspielt, wie erhebliche Kosten in einer weder der Schönheit des Städtebildes noch der Zweckmäßigkeit und wirtschaftlichen Unterhaltung dienlicher Weise verschwendet und der inneren behaglichen Ausstattung geopfert wurden, lehrte die Lichtbildervorführung von Neubauten innerhalb des Marktbildes einiger Sächsischer Städte mit der Mahnung, daß solche Wunden weder der Denkmalpflege noch dem Heimatschutz künftig bereitet werden möchten. Aber auch im Kleinen findet das Bestreben, die Gestaltungen der sichtbaren Kultur geschmackvoller zu halten und mit deutschem Wesen zu durchdringen, erfreulicherweise immer mehr Beachtung und Würdigung. Dies gelte beispielsweise von Schalterhäuschen elektrischer Betriebe, von Verkaufsbuden, öffentlichen Bedürfnisanstalten, Einfahrtstoren, Garteneinfriedigungen, Stellereianlagen auf Bahnhöfen u. a. m. Treffend ausgewählte Lichtbilder solcher Kleinbauanlagen legten Zeugnis davon ab, daß auch bei den Ingenieurbauten, denen seither zumeist und leider die Weihe einer geschmackvollen, stimmungsvollen Formgebung versagt blieb, eine verständnisvolle zunehmende Besserung bemerkbar ist, nicht zum Schaden ihrer Herstellungskosten.

Den Schluß des Vortrages bildete eine Betrachtung über Bebauungspläne. Jeder noch so schöne Bau verliert an Wert und an Wirkung, wenn er seiner Umgebung sich nicht harmonisch einfügt, wenn die gesamte Grundlage der baulichen Entwickelung eine unkünstlerische, eine verfehlte ist. Ein schlechtes Bauwerk kann eine spätere Zeit beseitigen, die Fehler einer schlechten Bebauungsplanung und Bauordnung aber sind nicht wieder gut zu machen. In solchen Fragen spielen aber, abgesehen von den schönheitlichen Werten, die Baukosten eine hervorragende Rolle. Wieviel Hunderttausende sind zwecklos ausgegeben worden allein für Bebauungspläne, die heute noch papierne Arbeit sind! Was ist aufgewendet worden an Straßenbauten, die in ihrer unnützen Breite von 15—20 Metern auch heute noch eine gähnende Öde bilden, die immer noch auf den ihnen zugedachten Verkehr warten! Welche landschaftlichen Reize in unseren malerischen Gebirgstälern hat man zerstört durch die ohne Not zugelassene, aber verfehlte doppelseitige Bebauung der Straßenzüge mit den der talseite zugekehrten abscheulichen Rückansichten hoher Mietskasernen und den in der Regel hier angebrachten Abortanbauten!

Aus der Fülle solch trostloser Erscheinungen hat der Vortragende einige der Baupraxis entnommene markante Beispiele herausgegriffen, um zu zeigen, um welche wirtschaftliche und sozialwohlfahrtliche Werte es sich hier handle und wie diese bei einer den heimatlichen Anschauungen entgegenkommenderen Weise erhalten werden können. Aus den interessanten Beweisführungen war auch hier zu entnehmen, daß die bei Erschließung von Baugelände in ländlicher Umgebung zumeist zugelassene Bebauung mit Mietskasernen und den sie umgebenden breiten Straßen weder einen volkswirtschaftlichen noch einen sozialwohlfahrtlichen und schönheitlichen Wert haben, vielmehr nur dem Grundstücksbesitzer von Vorteil sind, die Bekämpfung solcher Bauanlagen müsse daher Aufgabe aller derer sein, die mit der Liebe zur Heimat und ihrer Schönheit das Bestreben auf eine Verfeinerung unserer Kultur im Sinne deutscher Eigenart verbinden.

Der mit lebhaften Beifall aufgenommene Vortrag schloß um 9 Uhr.

IV.

Heimatschutz und römische Rechtsanschauung.

Ansprache des Prof. Dr. Paul Weber-Jena auf der Tagung des Bundes Heimatschutz in Trier, September 1909.

Verehrte Anwesende! Nachdem uns so zahlreiche und ausführliche Berichte aus der Praxis der einzelnen Landes- und Ortsvereine hier vorgetragen worden sind, gestatten Sie mir, einige allgemeine Gedanken Ihnen vorzutragen.

Ueberschauen wir die mannigfachen und doch in vielen Punkten sich so ähnlichen Kämpfe der Heimatschutzbewegung, von denen wir soeben aus den verschiedensten Teilen Deutschlands gehört haben, so ergibt sich als gemeinsame Tatsache, daß zwei große Strömungen durch unsere Zeit hindurchgehen und in der Heimatschutzfrage feindlich aufeinandertreffen: Einerseits die neue, soziale Anschauung, die es als ein Unrecht gegen die Allgemeinheit empfindet, wenn ein Einzelner rücksichtslos die Schönheit eines bisher harmonischen Straßenbildes, eines Platzes, eines ganzen Ortes vernichtet oder dessen Umgebung durch egoistische Ausbeutung verschändet, — auf der anderen Seite die alte römische Rechtsanschauung, wonach dem Einzelnen ein unbeschränktes Verfügungsrecht über sein Eigentum zusteht. Die Gebildeten Deutschlands neigen neuerdings immer mehr der ersten, der sozialen Anschauung zu, die sich übrigens ihrem Wesen nach mit der altgermanischen Rechtsanschauung deckt. Sie beginnen zu erkennen, daß unersetzliche Werte für die Allgemeinheit verloren gehen, wenn dem Einzelnen absolute Freiheit auf dem ästhetischen Gebiete gelassen wird, und daß hier die Allgemeinheit ebensogut das Recht hat, Beschränkungen der persönlichen Willkür zu fordern, wie das auf hygienischem und sozialem Gebiete längst geschehen ist und sich in der Rechtsanschauung seitdem auch siegreich durchgesetzt hat.

Nicht so in den Kreisen des mittleren Bürgertums und im Bauernstande.

Hier sitzt die alte römische Rechtsauffassung noch unerschüttert fest. Daher wittern diese Kreise in allen Maßnahmen des Heimatschutzes eine Gefahr und betrachten sie als unerlaubte Eingriffe in den Rechtsbereich des Einzelnen. Als Hilfstruppe gesellt sich zu ihnen das spezifische Philistertum, das bekanntlich seine Anhänger aus allen Ständen bezieht.

Aus dem Kampfe dieser beiden Anschauungen ergeben sich im letzten Grunde fast alle die Schwierigkeiten, von denen wir heute gehört haben. Ein erfolgreiches Fortschreiten der Heimatschutzsache wird davon abhängen, wie schnell oder wie langsam es den Gebildeten gelingen wird, die auf dem veralteten römischen Rechtsstandpunkte stehenden Kreise von der Berechtigung und Notwendigkeit der neuen sozialen Anschauung zu überzeugen. Der Kampf ist auf unserem Gebiete besonders schwierig. Und bis er ausgekämpft sein wird, werden die Vorkämpfer der neuen Anschauung noch viel Anfeindung zu ertragen und mit dem Mißverstehen ihrer besten Absichten zu rechnen haben.

Als ein gutes Zeichen darf es aber wohl betrachtet werden, daß zur Zeit der deutsche Philister so herzhaft auf den Heimatschutz schimpft. Man schimpft nur auf das, was man fürchtet. Das Schimpfen ist also ein Beweis dafür, daß die neue Anschauung bereits zu einer Macht geworden ist. Immer mehr werden sich die Gegner mit dieser Macht zu beschäftigen haben. Aus einer eingehenden Beschäftigung mit dem Gegner ergibt sich aber in vielen Fällen Interesse, aus dem Interesse, — bei den gerecht Denkenden wenigstens —, Verständnis und aus dem Verständnis Anerkennung. Hoffen wir, daß dieses Ziel recht bald erreicht wird und tue jeder von uns das Seinige dazu.

Dorfidyll bei Weigsdorf, Oberlausitz.

Scheunen-Planungen

für das Rittergut Großgrabe (Amtshauptmannschaft Kamenz).

Die reichsgräfliche Stolberg-Stolbergische Güterverwaltung beabsichtigte in Großgrabe, direkt an der Dorfstraße, dem zurückliegenden Gutsgehöfte vorgelagert, eine mit Brettern verschalte etwa 40 Meter lange Sachwerkscheune zu errichten. Ein Bau in den geplanten Dimensionen (im Lageplan mit B bezeichnet) würde das jetzt bestehende sehr hübsche Dorfbild Großgrabe außerordentlich geschädigt haben. Die Königl. Amtshauptmannschaft Kamenz bezw. der Sachverständige dieser Amtshauptmannschaft, Herr Brandversicherungsinspektor Miersch in Kamenz, hatte diesen Übelstand bei Beurteilung der betreffenden Bauanzeige sofort erkannt und übersandte die betreffende Planung dem Sächsischen Heimatschutz, welcher dem Unterzeichneten anheim gab, einen anderweiten,

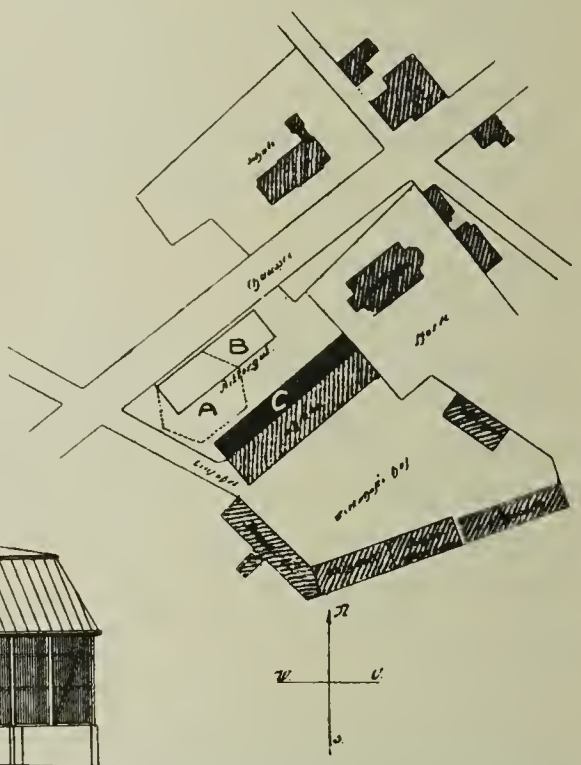

Abbildung 1.

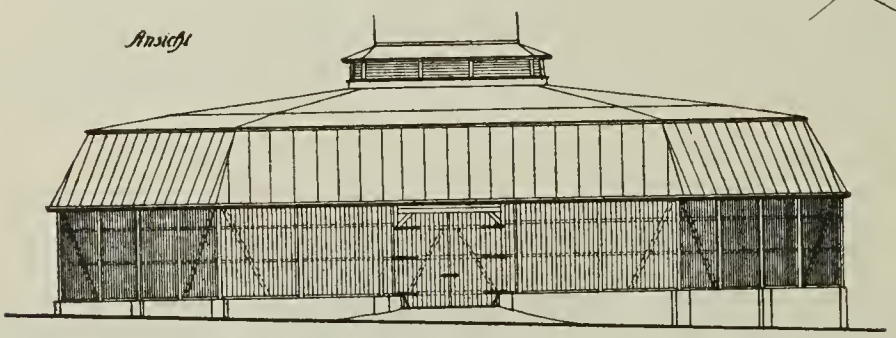

Abbildung 2.

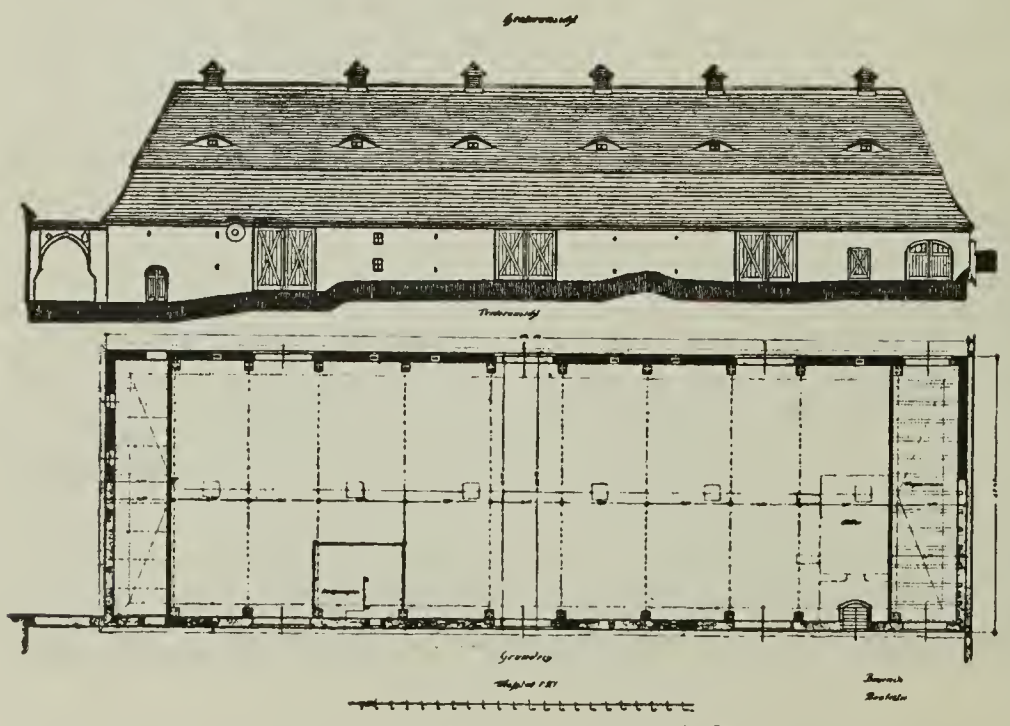

Abbildung 3. Ansicht und Grundriß.

den Wünschen und Bedürfnissen des Besitzers entsprechenden Vorschlag zu geben, dabei aber eine Verunstaltung des Dorfbildes möglichst zu vermeiden.

Der Unterzeichnete machte zunächst den unter Abbildung 2 dargestellten und im Lageplan mit A ge-

kennzeichneten Vorschlag für den Bau einer Scheune in sechseckiger Grundform. Der Bau erhielt bei gleichem Inhalt, wie die rechteckige Scheune, eine größere Tiefe, wesentlich kürzere Länge und geringeren Umfang. Die Kosten waren nicht höher, sondern geringer, weil der Umfang des Sechsecks geringer ist als der Umfang des Rechtecks bei gleichem Flächeninhalte, es würde demnach an Wandkonstruktion und Verschalung und auch an Grundmauerwerk gespart worden sein.

Wenn eine Beeinträchtigung des Dorfbildes auch durch die neue Planung nicht ganz zu vermeiden war, so würde diese Beeinträchtigung gegenüber der erst vorgelegten Planung doch wesentlich geringer gewesen sein; der Sächsische Heimatschutz erklärte sich infolgedessen mit der neueren Planung einverstanden. Der Bau wurde baupolizeilich genehmigt und die Ausführung vergeben. Noch vor Beginn der Ausführung wurde jedoch infolge einer Anregung des reichsgräflichen Bauherrn der Unterzeichnete an Ort und Stelle gerufen, um die Frage zu prüfen, ob nicht die bestehende Scheune des Gutsgehöftes so erweitert und vergrößert werden könne, daß der Bau der Fachwerkscheune völlig unterbleiben könne.

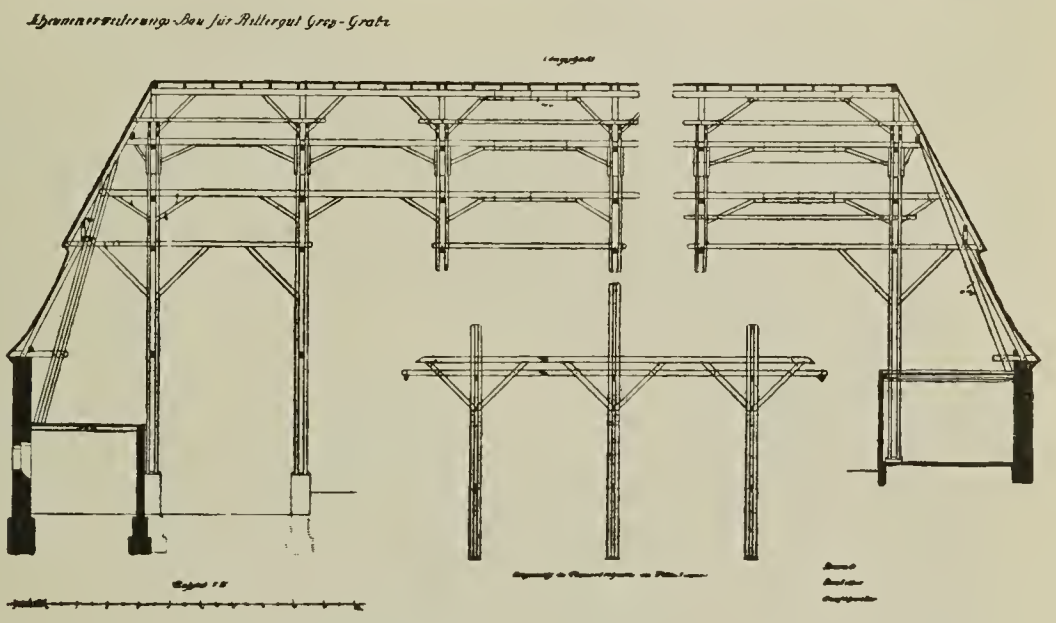

Abbildung 3. Längsschnitt.

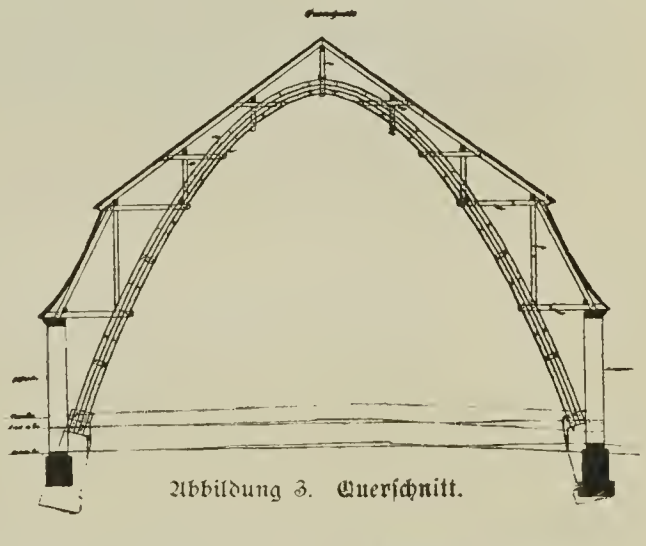

Abbildung 3. Querschnitt.

Der Unterzeichnete hat daraufhin den Plan (Abbildungen 3) ausgearbeitet (s. Lageplan unter C). Der Plan fand den Beifall des Bauherrn und der Gutsverwaltung. Wenn die Ausführung erfolgt, ist mir nicht bekannt, wohl auch noch nicht beschlossen.

Da die alte bestehende Gutsscheune mit Kehlbalkendach baufällig und wenig geeignet ist, den Zweck als Scheune zu erfüllen, zum mindesten nur zum Teil für Scheunenzwecke ausnutzbar ist, so kommt der Erweiterungsbau einem Neubaue gleich. Die Gesamtbaukosten sind mit 24 000 Mark veranschlagt. Der Preis ist zwar höher als der, den man für eine Feldscheune sonst anzulegen pflegt, aber dafür hat man einen vollständig neuen Massivbau und dabei auch das Gutsgehöft in guten Zustand versetzt. Bei einer Feldscheune betragen die Baukosten für 1 Kubikmeter Fassungsraum 2 Mark, im obigen Falle betragen sie unter Anordnung eines Massivbaues mit Ziegeldach 3 Mark.

Der Gesamtfassungsraum der Scheune beträgt über 7000 Kubikmeter, so daß 1100 Schock Vorräte untergebracht werden können. **Ernst Noack**, Dresden.

Abbildung 1.
Alter Stadtteil in Falkenstein.

Kleinwohnungsbau und Bodenreform.

Beiträge aus der Baupraxis.

Vorwort.

Das im Bilde hier vorgeführte Gelände einer kleinen vogtländischen Industriestadt soll einer städtischen Bauweise erschlossen, die ländliche Idylle von Kleinhäusern durch Mietkasernen ersetzt werden!

Wem zögen bei Betrachtung dieses Bildes nicht alle jene Bestrebungen dem geistigen Auge vorüber, die in letzter Zeit in zunehmendem Maße die allgemeine Aufmerksamkeit erregen und die darauf hinzielen, dem Hause die erziehliche Bedeutung zurückzugeben, die weitere Zunahme von Mietkasernen auf Kosten der Eigenheime einzuschränken und vor allem die Mieten für die Wohnung unserer minderbemittelten Mitbürger wieder auf ein gesundes Maß zurückzuführen.

Wer die wettergebräunten, bescheidenen alten Hütten unserer durchaus gesunden Landbevölkerung kennt, wo die Familien nicht übereinander, sondern nebeneinander

wohnen, wird die Zunahme von Massenbauten, wie sie durch Modeströmung und Nachahmung, Bodenspekulation und Bodenausschlachtung, sowie durch baugesetzliche Bestimmungen früher leider nur zu sehr begünstigt wurden, nur bedauern! Sind — um mit den trefflichen der Mark gewidmeten Worten der „Deutschen Tageszeitung" vom 23. September 1905 zu reden — die einstöckigen aber traulichen Hütten, die stolz und trotzig bekunden, daß auf dem Lande noch Platz zum Weilen und Wohnen ist, die in ihrer Erdnähe sagen wollen, daß der Bauer mit dem Acker verbunden bleiben will, nicht in ihrer Art Stein oder Holz gewordene Predigten

Abbildung 2.
Dorf-Mietwohnhaus mit unangebracht städtischen Bauformen.

von der Macht wurzelhafter Heimständigkeit, von dem sinnigen und sonnigen Segen rechten Heimatgefühls? Wer durch solche Dörfer mit offenen Augen und mit offener Seele wandert, den weht ein erquickender Hauch der Heimatluft wunderbar wohlig an. Aber wie ein Eishauch geht es durchs Herz, wenn er mitten unter diesen hier sozusagen „gewachsenen" Häusern einen fremdartigen, ins Dorf hineingesetzten Steinkasten ohne First, ohne Zier, ohne Leben und ohne Eigenart sieht. Den öden Kasernenstil der Großstadt auf den braunen Acker und in das grüne Gehege hineinzutragen erscheint fast wie ein Frevel. Was dagegen getan werden kann, der Volksseele Eigenart und dem Volke sein Heimatgefühl zu erhalten, muß getan werden!

Erfreulicherweise regt sichs überall zum Besseren! Erst neuerdings hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten mit Erlaß an die Provinzialbehörden vom 11. Oktober d. J. dem dringenden Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Baupolizei auf dem platten Lande auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, wie auf die

Gewohnheiten der Bewohner mehr als bisher Rücksicht und Veranlassung nehme, ein zweckmäßiges Bauen unter Vermeidung unnützer Kosten zu ermöglichen. Der Kleinwohnungsbau soll durch zu gewährende Vergünstigungen und Vereinfachungen eine Förderung erfahren, die einschränkenden Bestimmungen der Brandversicherungsgesetzgebung, die Maßbestimmungen für die Entfernungen der Gebäude auf demselben Grundstück voneinander und von den Nachbargrenzen sollen unter anderem gemildert und den Forderungen des Heimatschutzes mehr Entgegenkommen bewiesen werden.

Die sächsische Baugesetzgebung erfreut sich solcher erleichternder Bestimmungen schon längst; allein es will scheinen, als ob die Wohltat und der Wert derselben weder von der Allgemeinheit der Bevölkerung, noch von der Mehrzahl der in früheren Anschauungen befangenen Baugewerbtreibenden, noch auch von einzelnen Behörden immer in gebührender Weise erkannt und gewürdigt worden seien. Ins-

Abbildung 3.
Typisches altvogtländisches ländliches Arbeiterwohnhaus.
Motiv aus Erlbach i. V.

besondere hat sich die irrtümliche Meinung befestigt — und zu ihrer Bekämpfung ist seither erst wenig getan worden —, daß die Errichtung mehrgeschossiger Miethäuser auf dem Lande und in kleinen Städten im allgemeinen vorteilhafter und gegenüber dem Kleinbau daher zu begünstigen sei. Das ist bei normalen, nicht zu hohen Bodenpreisen durchaus nicht der Fall, im Gegenteil, der Kleinbau bietet, wie er in sozial wohlfahrtlicher, gesundheitlicher und schönheitlicher Hinsicht den Vorzug verdient, auch in wirtschaftlicher Beziehung erhebliche Vorteile gegenüber dem Massenmiethause, wie dies die nachfolgenden, der Baupraxis entnommenen Untersuchungsergebnisse zur Genüge beweisen.

Der vorliegende Fall in Falkenstein ist in gewisser Hinsicht typisch für die künstliche Verteuerung der Kleinwohnungsmieten, für die Notwendigkeit einer — dem Vernehmen nach glücklicherweise auch von der Stadt Falkenstein eingeleiteten — Bodenreform.

Wäre das hier in Rede stehende dörfliche Gelände nicht vor Jahren mit einem Bebauungsplan und einer Bauordnung mit Zulassung mehrgeschossiger Miethäuser in geschlossener Bauweise bedacht worden, so würde heute wohl kaum Jemand daran denken, hier anstelle der traulichen, wenn auch alten Hütten hoch-

geschossige Miethäuser mit allem Drum und Dran, breiten gepflasterten Verkehrsstraßen und allen sonstigen vermeintlichen Segnungen städtischer Bauweise zu errichten. Vielmehr würde es bei dem Ueberfluß von Bauland in nächster Nähe der Stadt und ihrer Fabrikbetriebe — insbesondere unter Berücksichtigung der erleichternden Bestimmungen zu § 92 unseres Baugesetzes — auch heute noch möglich sein, eine Wohnung aus Stube, Küche und 2 Kammern — wie sie in einem solchen Häuschen in der Regel geboten ist — für den zur Zeit hier wie allgemein in Sachsen geltenden Mietbetrag von 120—150 M. zu beschaffen. Allein mit dem Einsetzen der Grundstücksspekulation, die in dem Flurstück und im Wohnhause nur eine Handelsware zu sehen gewöhnt ist, schnellt zunächst der Bodenwert in die Höhe und zwar um so stärker, je mehr Stockwerke zugelassen, je mehr Konzessionen zur Ausnützung des Bodens gewährt werden. Zu dieser betrübenden Erscheinung, wodurch der Grund und Boden um das 4—5 fache, oft bis in das 10—20 fache des normalen Wertes gesteigert wird, treten neben den Unkosten für Geometerhonorare, Bankzinsen, Straßen- und Schleusenbauten, Steuern, Stempel und Geschäftsgewinne, noch die erheblichen Verteuerungen des Hauses selbst, denn die tieferen Gründungen und umfänglicheren Kellerbauten, die stärkeren Umfassungs- und Scheidemauern, massiven Treppen und Treppenumgänge sowie die weiträumigeren Dachgestaltungen erfordern beim mehrgeschossigen Bau — ganz abgesehen von höheren architektonischen Ansprüchen an die Außenerscheinung — auch erheblichere Mittel, wobei die beim Kleinbau gegenüber dem Massenbau sich ergebenden Vorteile größerer wohnlicher Ausnützung der Grund- und Aufrisse, sowie die durch kürzere Bauzeiten auflaufenden geringeren Zinsverluste gar nicht einmal in Berechnung gezogen werden sollen!

Abbildung 4.
Typisches Bild eines ländlichen Wohnhauses mit durchgehendem Mittelflur (Loschwitz).

Diese Erwägungen und nicht zum Wenigsten die aus der Vernachlässigung einer gesunden Bodenpolitik erwachsenden Gefahren für die allgemeine Volkswohlfahrt haben einsichtsvolle Staats- und Gemeindeverwaltungen schon längst bestimmt, Maßregeln zur Bekämpfung der allgemein als Krebsschaden empfundenen Terrain- und Hausspekulation zu treffen. Die sächsische Hochbauverwaltung ist für die in Forstbetrieben angestellten Unterbeamte und Arbeiter in dem Verzicht auf das Massenmiethaus zugunsten von Kleinbauten*) vorangegangen, zahlreiche deutsche

*) Zu vergleichen „Schmidt, Forsthäuser und Kleinwohnungen", Verlag von Gerhard Kühtmann, Dresden. Preis M. 15.—.

Bundesstaaten sind diesem vorbildlichen Beispiele gefolgt.*) Gehen die Meinungen über die einzuschlagenden Wege vielfach noch auseinander, so darf doch als feststehend angenommen werden, daß neben der Einführung der Wertzuwachssteuer, des Erbbaurechts, sowie vor allem der Beschränkung der Stockwerkshöhen zu Gunsten einer flächigeren, ländlichen Verhältnissen mehr entsprechenden Bauweise, insbesondere es darauf ankommen wird, durch Ankauf verfügbarer Gelände der Spekulation den Boden zu entziehen, Bebauungspläne und Bodenaufteilungen nur den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend unter Festlegung nur des Hauptverkehrszugs mit Trennung der Verkehrs- von den Wohnstraßen aufzustellen, weitere Einzelheiten aber, sowie insbesondere die öffentliche Auslegung solcher in allen Einzelheiten ausgearbeiteten Pläne, zu unterlassen. Es wird dabei aber auch der allgemein verbreiteten irrtümlichen Auffassung entgegengetreten werden müssen, daß das Aufeinandertürmen von Wohnungsgeschossen etwa billigere Mieten schaffe! Die spekulative unnatürliche Ausnützung des Baugrundes kommt bekanntlich nur dem Grundstücksbesitzer, nicht aber dem Mieter zu gute, welcher letzterer durch das System der Mietkasernen gegenüber dem Kleinbau sogar erheblich benachteiligt wird. Und auch von den Besitzern hat in der Regel nur höchstens einer — in dessen Besitzzeit die spekulative Ausnützung der Versteigerung fällt — einen wirklichen Vorteil. Den Nachbesitzern geht er durch den höheren Kaufpreis von vornherein verloren!

In dem Widerstreit der Meinungen, welche Bauweise gegebenenfalls als die vorteilhafteste für die Beschaffung preiswürdiger, dabei anheimelnder Kleinwohnungen zu erachten ist, bedarf es bei Aufstellung einer Lageplanung zunächst nur der sorgfältigen Berechnung aller in Frage kommenden Werte. Man wird finden, daß die Nachteile hoher Bodenpreise durch die Vorteile sowohl einer billigeren Bauweise als einer sparsameren Lageplanung meist ausgeglichen werden; man wird weiter aber auch finden, daß selbst bei hohen Bodenpreisen — man darf im allgemeinen wohl 10 M. als den hierbei in Frage kommenden Grenzwert annehmen — beispielsweise das Vierfamilienhaus, sowie die Reihenhausgruppe als die wirtschaftlich vorteilhaftesten Lösungen zu betrachten sind, Lösungen, die nebenbei noch den schönheitlichen Wert haben, den harmonischen Ausgleich zwischen Landschaft und Bauwerk zu begünstigen. Denn das ist doch kein Zweifel, daß die Entstellung unseres Landes in der Hauptsache nur durch die unnatürliche Höhenentwickelung der in Stadt und Land in der Neuzeit errichteten Bauten, den an die Grenze gestellten Hinterhäusern mit ihren öden Brandgiebeln und endlich durch den Lückenbau mit seinen üblen Begleiterscheinungen herbeigeführt worden ist, Uebelstände, die sich bei Verfolgung einer gesunden, gemeinnützigen Bodenpolitik, gleichviel ob diese von Staats- oder Gemeindeverwaltung, gemeinnützigen Gesellschaften oder Privaten betrieben wird, recht wohl vermeiden oder doch erheblich mindern lassen. So erwächst denn für die beteiligten Gemeinden die Aufgabe und die Pflicht, mehr als bisher die Bemühungen der Staatsregierungen auf Durchführung einer gesunden

*) Zu vergleichen hierüber auch den illustrierten Aufsatz über „Neuere Beamtenwohnhäuser im Eisenbahndirektionsbezirk Kassel" — Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 91 v. 13. November 1909. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 66.

Bodenpolitik zu unterstützen, um dem Wohnungsbau die natürliche Grundlage zurückzugeben und damit die Mieten wieder in Einklang mit den Erwerbsverhältnissen der Mehrzahl unserer Mitbürger zu bringen.

Der Kleinwohnungsbau, insbesondere in ländlicher Umgebung, fordert gebieterisch eine größere Berücksichtigung seiner Eigenart. Die Schlichtheit, Natürlichkeit und Sparsamkeit der Bauweise früherer Zeit, die uns im Gebirge wie im Tiefland in den breit hingelagerten trauten Heimstätten wie eine abgeklärte Kulturerscheinung so sympathisch entgegentritt, muß wieder zum Gemeingut unseres Volkes werden! Dazu wird es seitens der maßgebenden Körperschaften weiterer unausgesetzter Arbeit, oft genug aber auch des Mutes bedürfen, den Forderungen solcher Einfachheit, Natürlichkeit und Sparsamkeit, unbekümmert um die jeweiligen Privatinteressen der Spekulation und um die gar so oft irregeleitete „öffentliche Meinung", zum Durchbruch zu verhelfen. Oberbaurat L. H. Karl Schmidt.

I.

Über Bebauungspläne.

Bauamtmann Koch in Dresden.

Die Grundlage zur Besserung der Bauverhältnisse in Ortsteilen bildet zweifellos eine zweckmäßigere und dabei künstlerische Durchbildung der Bebauungspläne. Wenn die Bebauungspläne schlecht sind, so ist es kaum möglich — um nicht zu sagen unmöglich — gute Stadtbilder zu erzielen. Einzelne gute architektonische Leistungen vermögen die Fehler eines schlechten Bebauungsplanes nicht gut zu machen. Die Schönheit alter Städte liegt denn auch weniger in der Schönheit der einzelnen Gebäude, als vielmehr in dem guten Zusammenwirken der Baugruppen. Ein schlechtes Haus richtet bei einem guten Bebauungsplan bei weitem nicht den Schaden an, wie ein schlechter Bebauungsplan; es kann unter Umständen bei passender Gelegenheit wieder beseitigt werden. Ein verpfuschter Bebauungsplan bleibt aber verpfuscht. Wenn der Bebauungsplan ein Kunstwerk ist, so bedürfen die einzelnen Gebäude nicht mehr der schmückenden Zutaten. Da die wirtschaftliche Ausnutzung des Grund und Bodens durch die Aufstellung eines künstlerischen Bebauungsplanes aber keineswegs schlechter, sondern in den meisten Fällen noch günstiger wird wie bei einem schlechten Bebauungsplane, so können bei der Aufführung der Gebäude nach einem guten Bebauungsplan durch Weglassung der schmückenden Zutaten erhebliche Beträge gespart werden bei Erzielung mindestens gleicher Wirkung.

Der Hauptfehler der bestehenden Bebauungspläne liegt in den meisten Fällen in der schematischen Aufteilung des Geländes ohne jede Rücksicht auf Gelände- und Verkehrsverhältnisse sowie Besitzgrenzen. Diese Mißstände sind denn auch erkannt worden. Sie gaben einer ganzen Reihe von Bundesstaaten Veranlassung Gesetze über diesen Punkt aufzustellen. Für Sachsen zum Beispiel ist in § 2 des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Stadt und Land vom 10. März 1909 auf die Bebauungspläne mit Bezug genommen: „Die Genehmigung von Bebauungs- und Fluchtlinienplänen kann versagt werden, wenn durch deren Ausführung das Straßen- oder

das Ortsbild oder das Landschaftsbild verunstaltet werden würde". Die Begründung zu diesem Punkt des Gesetzes erläutert dann, daß die Staatsregierung zu dieser Bestimmung durch die Erfahrung gedrängt worden ist, „daß in der Praxis bei derartigen Plänen überwiegend oft — um nicht zu sagen „in der Regel" — die gerade Linie eine unverhältnismäßige Rolle spielt. Wo nicht die Natur der Anwendung des Lineals eine Grenze zieht, ist das Bestreben, die Straßen unter Vernachlässigung etwaiger Verkehrsbedürfnisse und anderer Rücksichten möglichst geradlinig und schablonenhaft zu führen, in den meisten Bebauungs- und Fluchtlinienplänen unverkennbar. Daß dies unwirtschaftlich und meist nicht ohne erhebliche Eingriffe in fremdes Eigentum durchführbar ist, kann aber ebenso wenig bezweifelt

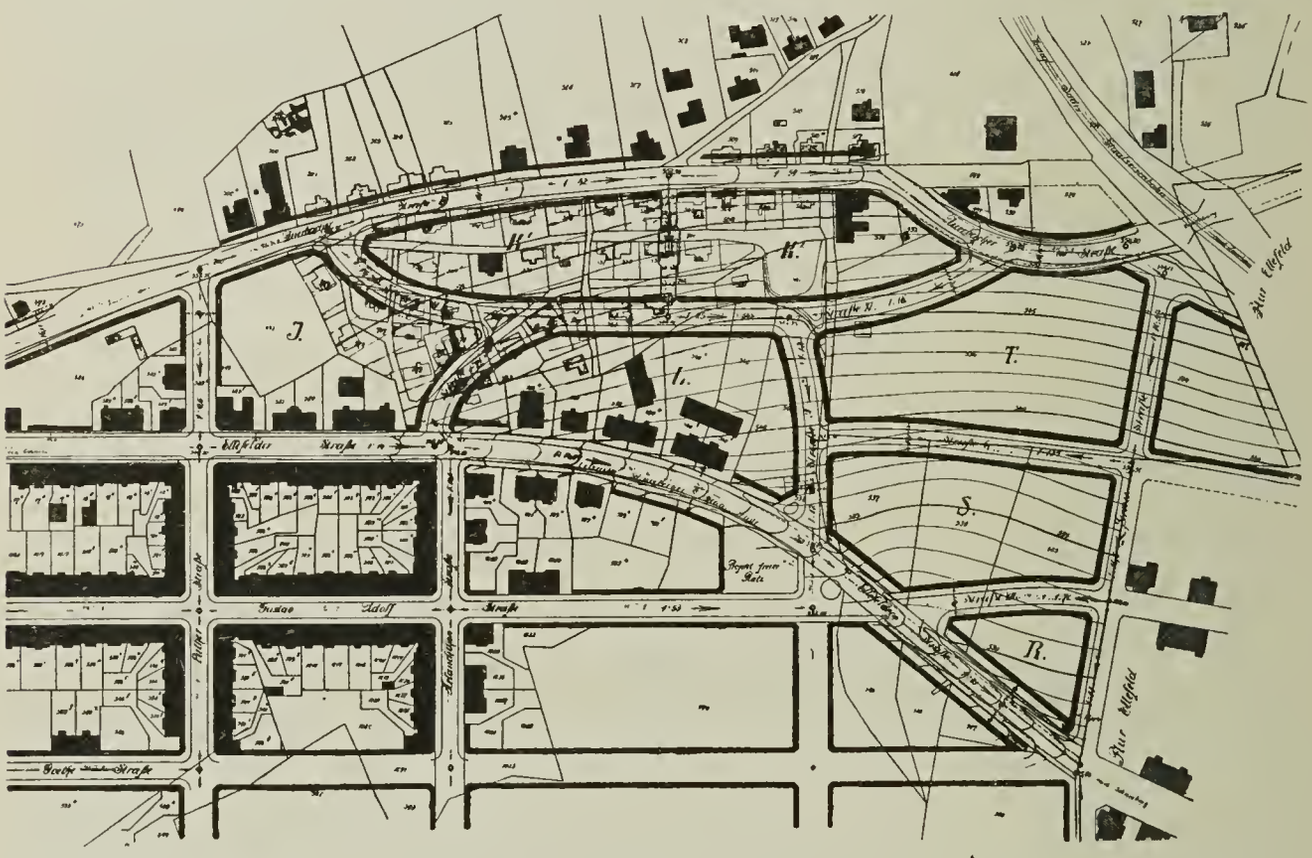

Abbildung 5. Von der Stadt Falkenstein abgeänderter, erst mit rechtwinkligen Baublöcken — wie links unten — aufgeteilter Bebauungsplan.

werden, wie die nur zu oft beobachtete Tatsache, daß durch derartige Linienführungen den Ortschaften und Ortsstraßen ein ödes Gepräge verliehen, sowie häufig reizvolle Orts- und Straßenbilder gewaltsam und zwecklos entweder zerstört oder in ihrer Entwicklung verhindert werden."

Wenn nun hiernach eine Beseitigung der Mißstände zu erwarten steht, so ist doch zu bedenken, daß eine ganze Reihe von Gemeinden in vorsorglicher Weise schon Bebauungspläne nach dem alten Verfahren für Gegenden aufgestellt und auch genehmigt erhalten hat, die bis jetzt noch gar nicht oder fast nicht bebaut worden sind. Eine Verbesserung der Verhältnisse wäre demnach erst zu erwarten, wenn alle Bebauungen nach diesen Plänen erledigt wären, was aber noch sehr lange Zeit dauern, in manchen Gemeinden niemals eintreten dürfte.

Mit großer Freude ist es daher zu begrüßen, wenn einsichtige Gemeinden ihre aus früherer Zeit stammenden Bebauungspläne einer Durchsicht unterziehen und sie nach den neueren Gesichtspunkten umzugestalten bemüht sind. Es ist dies für sie eine um so dankbarere Aufgabe, als es sich dabei ja nicht allein um ästhetische Fragen, sondern in der Hauptsache auch um Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erzielung wirtschaftlicher Vorteile handelt.

Mit gutem Beispiel geht hierbei die Stadt Falkenstein i. V. voran, die den für die nordöstliche Vorstadt mit ganz rechtwinkligen Baublöcken in der bisher üblichen schematischen Weise aufgestellten, auch genehmigten Bebauungsplan jetzt nach Abbildung 5 abzuändern beabsichtigt, wozu ihr der in Abbildung 6 dargestellte

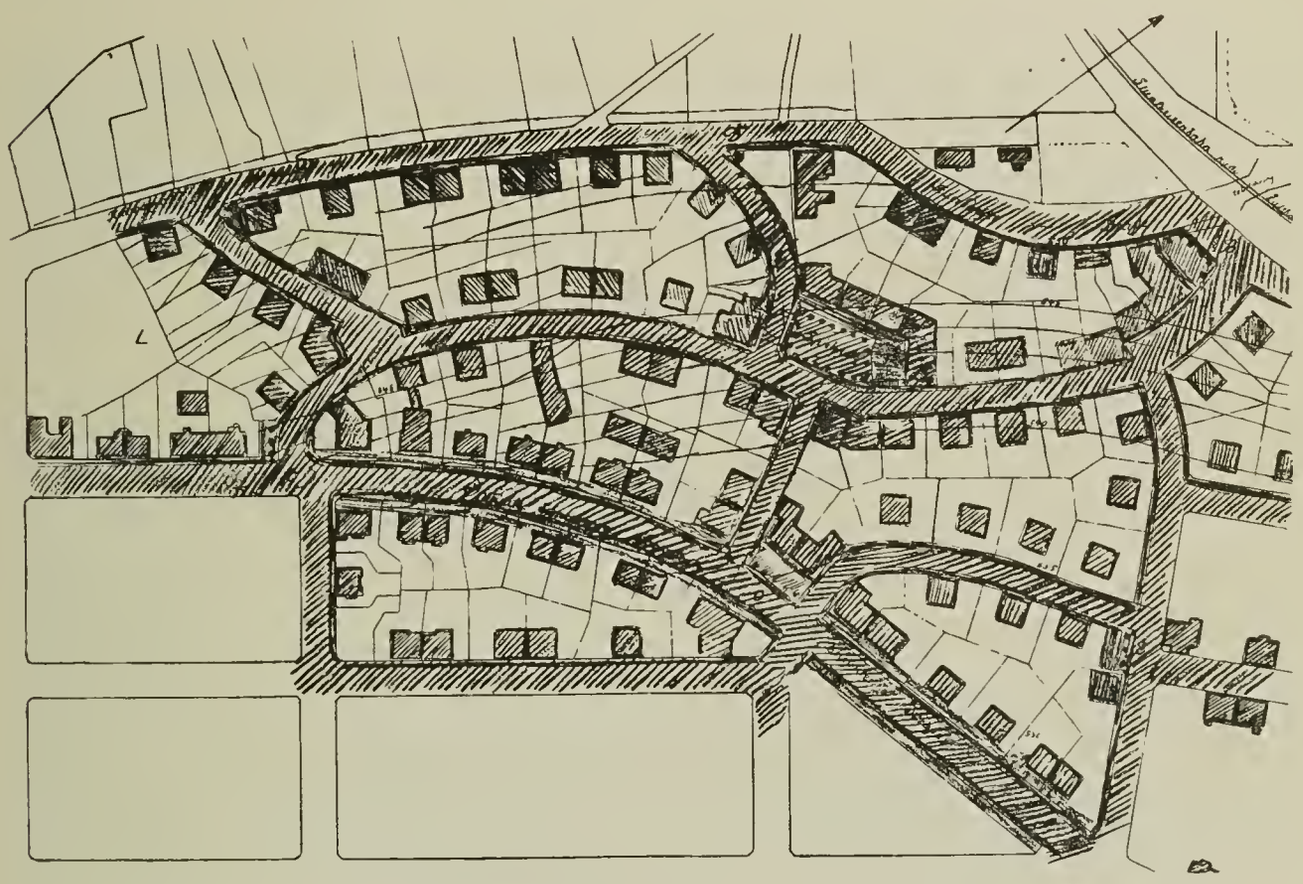

Abbildung 6. Vom Sächsischen Heimatschutz vorgeschlagener Bebauungsplan.

Vorschlag noch bearbeitet wurde. In welcher Weise dabei der Platz rechts oben bebaut werden könnte, zeigt die Abbildung 7. Es soll hierbei ununtersucht bleiben, ob es ein Fehler war, daß man bei Planung der Stadterweiterung die zweifellos hier gegebenen Vorbedingungen einer für die äußeren Stadtbezirke zu erhaltenden ländlichen Bauweise überhaupt fallen ließ und auf städtische Bauformen in geschlossenen Straßenzügen zukam. Modeströmung und Nachahmung haben auch hier der Durchführung des Zentralisationsgedankens die Wege geöffnet und ihre für den zumeist in Frage kommenden Kleinwohnungsbau damit zusammenhängenden Nachteile nicht vorausahnen lassen.

In der vorliegenden Planung handelt es sich darum, das zwischen der Auerbacher Straße und der Ölsnitz-Schneeberger Staatsstraße liegende, rund 20 m

fallende Gelände so aufzuteilen, daß den praktischen Forderungen des Verkehres, der die Verbindung der Hauptverkehrspunkte verlangte, der Bildung gut ausnutzbarer Baublöcke und möglichster Erhaltung der bestehenden Flurgrenzen Rechnung getragen wurde. Bei Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte und der aus ästhetischen Gründen erfolgten Beachtung der Bildung guter Zusammenführungen der einzelnen Verbindungen ergaben sich ohne weiteres die aus Abbildung 6 ersichtlichen, leicht gekrümmten Straßen, die heutzutage vielfach geradezu als das Wesentliche der Bebauungspläne mit angesehen werden.

In diesem Falle, in dem sich die gekrümmten Straßen von selbst ergeben, sind sie ein höchst willkommenes Mittel zur Belebung eines Stadtteiles. Man soll sich aber hüten, in übermoderner Weise nun alle Straßen krumm anzulegen. Die Straßen der heute so viel gerühmten, mittelalterlichen Stadt sind gar nicht so krumm, wie dies gemeinhin immer angenommen wird. Ein Blick auf den Plan von Rothenburg zeigt, daß hier eine ganze Reihe gerader Straßen vorhanden ist. Allerdings sind bei diesen geraden Straßen des Mittelalters durch Zufälligkeiten sehr oft sehr reizvolle Eckchen und Winkelchen entstanden, die heute nun künstlich in die Bebauungspläne hineingetragen werden sollen. Es kann aber bei einer zielbewußten Weiterentwicklung nicht zugegeben werden, daß solchen Zufälligkeiten heute absichtlich nachgegangen wird. Alles hat sich weiter entwickelt, das ganze Staatswesen ist zu klareren Formen gelangt, und so muß auch der steinerne Ausdruck der Zeit ein klareres, korrektes System zeigen. Es ist doch auch zu rückständig, wenn wir das, was früher bei der Absicht, eine gerade Straße bauen zu wollen, durch Zufälle in die Bebauung gebracht wurde, heute mit Vorbedacht anwenden wollen.

Auch in der Architektur zeigen sich diese Zufälle und Unregelmäßigkeiten an mittelalterlichen Bauten. Man betrachte nur die Bogenfriese und Fenster des Wormser Domes. Keinem Menschen fällt es aber heute ein, wenn er wirklich auf die absonderliche Idee kommen sollte, ein Haus mit romanischen Simsen und Fensterumrahmungen zu bauen, diese so unregelmäßig zu gestalten, wie am Wormser Dom.

Das Geradlinige der Bebauungspläne der jüngst vergangenen Zeit an sich ist nicht das Verwerfliche, sondern die *schablonenhafte* Anwendung der geraden Straße. In den letzten Jahren aufgestellte Bebauungspläne zeigen vielfach krumme Straßen, wie man sich leicht auf dem Stadtplan von Dresden bei den Bebauungsplänen für die Leipziger Vorstadt und die Vorstadt Plauen, überzeugen kann. Mit diesen krummen Straßen ist man aber auch nicht zufrieden. Hier ist es auch das Schablonenhafte, was getadelt wird. Der ästhetische Fehler dieser krummen Straßen liegt in der mangelnden Raumwirkung. Dem Beschauer kann das, was sich der Entwerfende bei der Bearbeitung des Planes gedacht hat, niemals zum Bewußtsein kommen, da er die auf dem Reißbrett mit viel Fleiß und Liebe entworfene regelmäßige Figur niemals überblicken kann, wenigstens so lange nicht, als er sich auf dem Erdboden befindet. So weit sind wir aber trotz Zeppelin noch nicht, daß die meisten Menschen über dem Erdboden schweben. Es ist also immer zu beachten, daß Städtebaukunst eine Raumkunst ist, daß nur der imstande ist,

einen guten Bebauungsplan aufzustellen, der sich die später entstehenden Städtebilder im Geiste vorstellen kann.

Die gerade Linie hat im Baufach ihre Geltung gehabt und wird sie auch immer behalten. Die Bebauungspläne der englischen Gartenstädte, z. B. Letchworth, Hampstead, zeigen fast ausschließlich gerade Straßen; und doch werden diese Anlagen nicht allein wegen ihrer gemeinnützigen Gesichtspunkte, sondern auch wegen der guten architektonischen Wirkung gerühmt. Reizvolle Bilder sind auch bei den Anlagen mit graden Straßen leicht zu erreichen, man richte die Bebauung nur so ein, daß der Blick nicht in die unendliche Ferne schweifen kann, sondern daß er durch Knick, Versetzung, Gabelung der Straße oder dergleichen auf Gebäude, gärtnerische Anlagen usw. hingelenkt wird.

Abbildung 7. Ansicht der **Gebäudegruppe** des Bebauungsplanes Abbildung 6 von der Eisenbahn aus gesehen. (Architekt Regierungsbauführer Dr. Ing. Goldhardt.)

Es soll damit, daß den geraden Straßen mehr das Wort geredet wird, noch lange nicht gesagt sein, daß nun die Straßenwände in paralleler Schöne erstehen mögen. Leicht geschwungene Straßenwände — Wilsdruffer Straße in Dresden — perspektivisch zulaufende — Hauptstraße in Dresden — in Absätzen immer enger werdende Straßen — Hampstead — werden stets wertvolle Belebungen der Stadtbilder abgeben.

Die Aufstellung eines guten Bebauungsplanes verlangt, nachdem die naturgemäß zuerst zu behandelnden sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Fragen erörtert sind, vorerst die möglichst kurze Verbindung der Hauptknotenpunkte durch große Verkehrsstraßen. Ist das Gelände eben und liegen sonst keine Gründe vor, diese Straßen krumm anzulegen, so wird man sie im großen und ganzen gerade

bauen müssen. Der gerade Weg ist immer der beste. Ist das Gelände bergig, so ist den Höhenlinien und der zulässigen Steigung entsprechend eine gekrümmte Form anzuwenden, so wie sie der Ingenieur bei jeder großen Landstraße ermittelt. Immer ist aber zu beachten, daß diese Verkehrsstraßen in möglichst flüssigen Formen geführt werden, damit sich der Verkehr glatt abwickeln kann. Die Aufteilung des zwischen diesen Verkehrsstraßen liegenden Geländes erfolgt hiernach durch Wohnstraßen, deren Breite dem jeweiligen Bedürfnis entsprechend verschieden, jedenfalls nicht zu breit, festzusetzen sein wird. Bei diesen Wohnstraßen kann den gefühlvolleren Regungen mehr Raum gegeben werden. Hier werden krumme Straßen und vorspringende Ecken neben den ästhetischen Werten auch praktische Vorteile insofern ergeben, als der Durchgangsfahrverkehr diese Straßen aus Gründen der Unbequemlichkeit meiden wird. Die vielen Unregelmäßigkeiten der mittelalterlichen Städte sind meist auch in den dem Verkehr weniger dienenden Straßen zu suchen. Betrifft der Bebauungsplan dann ein Gebiet, das durch Besitzgrenzen durchschnitten wird, oder auf dem schon Wege vorhanden sind, so ist bei der Aufteilung auf diese Grenzen und Wege möglichst Rücksicht zu nehmen. Es werden dadurch viel Unannehmlichkeiten bei den sonst nötig werdenden Umlegungen und Zusammenlegungen erspart. Vor allem braucht bei der Anlage der neuen Straßen auf den früheren Wegen das ganze Gelände nicht auf einmal erschlossen zu werden. Die Bebauung kann zuerst an diesen alten Wegen vor sich gehen und das dazwischen liegende Gelände einstweilen noch seiner früheren Benutzung erhalten bleiben.

Bei der offenen Bauweise können durch den Wechsel der Gebäudemassen und durch die Zulässigkeit der Zurückstellung der Gebäude auch bei geraden Straßen schöne Bilder entstehen. Man darf dabei allerdings nicht fordern, daß die Grundstücke alle einen gleich tiefen Vorgarten haben, Wenn schon das Verlangen nach Vorgärten an Straßen, auf denen später ein größerer Verkehr zu erwarten ist, berechtigt ist, so sollte man doch dem Bauherrn nicht verwehren, sein Haus so weit zurückzusetzen, wie er will, wenn er nur dem rückwärtigen Nachbar nicht Licht und Luft nimmt. Zu beachten wäre nur, daß er sein Haus bei der Annahme von Vorgärten von 4,5 m mindestens so weit zurücksetzt, daß bei dem Eintritt der Straßenverbreiterung vor dem Gebäude, sofern es später nicht ganz an der Straße stehen soll, ein nicht zu schmaler Streifen übrig bleibt. Für diesen Streifen möchten etwa wieder 4,5 m bleiben, so daß das Haus also 4,5 oder 9 m von der Straße zurückgesetzt werden müßte. Von der 9 m Vorgartenbreite bis zu einer hinteren Fluchtlinie der Hinteransicht müßte der Baupolizei die Stellung des Gebäudes gleichgiltig sein.

Bei Wohnvierteln mit eingebauten Häusern wird es sich im wesentlichen darum handeln, gute Plätze beziehentlich platzartige Erweiterungen an den Straßenkreuzungen anzulegen. Jeder einzelne Punkt muß auf seine Raumwirkung hin entworfen werden. Übrig gebliebene Dreiecke an schräg zusammenlaufenden Straßen sind keine Plätze. Sind diese Kreuzungspunkte der Straßen gut durchgebildet, so kann auch dann, wenn die Straßen gerade sind, eine gute Gesamtwirkung entstehen.

Bei der Bearbeitung von Bebauungsplänen für bereits bestehende Stadtteile handelt es sich in vielen Fällen allerdings um recht verwerfliche Geradelegungen.

hier werden durch diese oft die prächtigsten Stadtbilder ohne Not zerstört. Setzt auf einer solchen Straße, für die eine neue Fluchtlinie festgestellt worden ist, eine rege Bautätigkeit ein, so ist es ja nicht ausgeschlossen, daß wieder etwas Ordentliches entstehen kann. Wird aber auf einer solchen Straße nur selten gebaut — und meist scheuen sich die Bauherren wegen der verlangten Gebietsabtretungen zu bauen — so kann durch diese Festsetzung der Fluchtlinie ein schönes Stadtbild für alle Zeiten verdorben werden. Diese Geradelegungen werden dem Verkehr zuliebe vorgenommen, der aber meist überschätzt wird. Jedenfalls ist es dringend anzuraten, auch die Bebauungspläne für alte Stadtteile, für die neue Fluchtlinien festgesetzt sind, einer erneuten Behandlung unter Beachtung aller einschlägigen Gesichtspunkte zu unterziehen. In vielen Fällen wird man darauf zukommen müssen, die neuen Fluchtlinien wieder zu beseitigen.

Das was wir heute von einem guten Bebauungsplan in künstlerischer Beziehung verlangen, ist das, daß wir uns vom Schema losmachen. Wenn die modernen Formen — einspringende Winkel, krumme Straßen usw. — zum Schema werden, dann sind wir wieder nicht gebessert. Darin, daß wir uns von festen Regeln, nach denen auch weniger tüchtige Kräfte Brauchbares leisten könnten, losmachen müssen, liegt aber gerade die Schwierigkeit der Frage. Den mittleren und kleinen Gemeinden werden in den seltensten Fällen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die nötigen, geschulten Kräfte zur Verfügung stehen, da solche Aufgaben in den einzelnen Gemeinden zu wenig vorkommen. Die Gemeinden sollten sich dieser Schwäche bewußt sein und bei der Aufstellung von Bebauungsplänen immer einen Sachmann zuziehen.

Entspricht der Bebauungsplan in jeder Weise den praktischen Bedürfnissen, dann werden durch die Vielgestaltigkeit der Forderungen reizvolle Städtebilder entstehen. Die ganze Anlage muß so selbstverständlich aussehen, daß man gar nicht merkt, wie sehr am Ganzen herumgeschliffen und gefeilt wurde. Man lasse sich nicht durch Schwärmer für malerische Schönheiten leiten, die unter Laien, sofern sie sich mit diesen Fragen überhaupt beschäftigen, so vielfach vorhanden sind. Den richtigen Mittelweg zwischen der nüchternen Denkungsart der Kunstbanausen und der gefühlvollen Schwärmer zu finden, wird Sache der wirklich künstlerisch Denkenden sein.

II.

Mietwerte für Kleinwohnungen in ländlichen und kleinstädtischen Verhältnissen.

Beispiele und Gegenbeispiele aus der Baupraxis.

(Regierungsbaumeister Hager-Falkenstein.)

Die vorstehenden Ausführungen zum Vorwort und zu I. haben Veranlassung gegeben, verschiedene Wohnhaustypen, wie sie sich in erzgebirgischen und vogtländischen Kleinstädten und schließlich allenthalben in Sachsen vorfinden, zusammen-

zustellen, um einen Überblick über die jeweilig erzielten Mietwerte für Kleinwohnungen zu erlangen.

Die weitverbreitete irrtümliche Ansicht, daß sich durch mehrgeschossige Mietshäuser billige Mieten erzielen lassen, soll für einen gegebenen Fall an der Hand der folgenden Beispiele und Gegenbeispiele dahin berichtigt werden, daß sich gerade durch Zulassung derartiger Mietkasernen bei ländlichen und kleinstädtischen Verhältnissen eine direkt ungesunde Steigerung der Mietwerte herausgebildet hat.

Im nordöstlichen, an Ellefelder Flur grenzenden Stadtgebiet von Falkenstein liegt an der Auerbacher Straße und zwischen dieser und der Ellefelder Straße eine auf Seite 230 im Bilde vorgeführte Kolonie alter, kleiner Wohnhäuser — genannt hinterer Anger — die etwa in den Jahren 1780—1830 nach der allgemein typischen, fränkischen Grundrißform (Abb. 8, B) erbaut worden sind.

Dieser Wohnungstyp zeigt in der Regel im Erdgeschoß zwei größere Wohnzimmer rechts und links vom Eingangsflur, an den sich zumeist ein kleiner Schuppenanbau schließt; im Dachgeschoß zwei Kammern. Der jährliche Mietwert eines solchen Häuschens berechnet sich zur Zeit auf 150—180 M., je nach der größeren oder geringeren wohnlichen Einrichtung.

In dem an der Auerbacher Straße selbst gelegenen größeren Wohnhause Nr. 27, Brandkataster Nr. 152 (Besitzer: Heinrich Leucht), enthaltend drei Wohnungen im Erd- und ausgebauten Dachgeschoß mit je Stube, Küche, Kammer (Abb. 8, C), beziffert sich der jährliche Mietwert des gesamten Anwesens auf 300 M.; der einer Wohnung durchschnittlich somit auf 100 M.

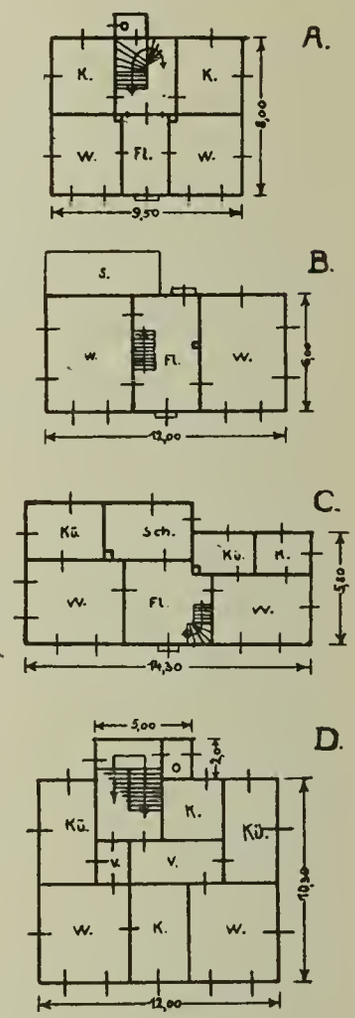

Abbildung 8.
Grundrißtypen
an und nahe der alten Auerbacher Straße in Falkenstein i. V.

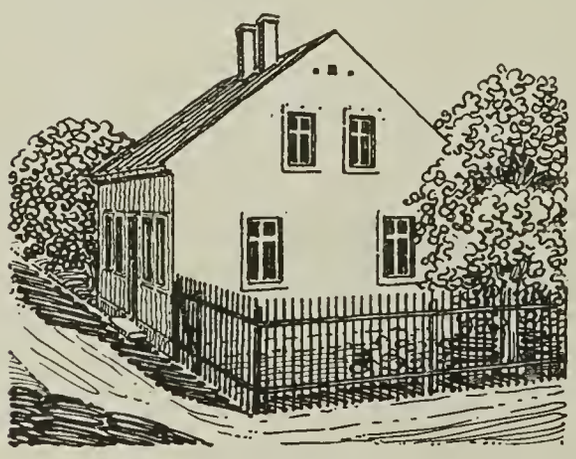

Abbildung 9.
1887 erbautes Dreifamilienwohnhaus
am hinteren Anger in Falkenstein i. V.
Mieteinheitspreis 3,30 M. für 1 qm Wohnfläche.

Abbildung 10.
Beispiel, wie nebenbezeichnetes Haus zweckmäßiger hätte gestaltet werden können.

Das unweit davon gelegene, erst im Jahre 1887 anstelle eines abgebrannten Häuschens erbaute, zeitgemäßeren Ansprüchen gerecht werdende Vierfamilienwohnhaus am „unteren Weg" 4, Brandkataster Nr. 207 (Besitzer: August Leucht), enthält im Erd- und Dachgeschoß je zwei Wohnungen mit je Stube und Kammer, außerdem Keller und Bodengelasse (Grundriß Abb. A, Schauseite Abb. 9 Seite 242). Die Baukosten betrugen einschl. Areal 5300 M., ohne Areal 3800 M. Das Haus bringt einen Gesamtmietertrag von 340 M.; eine Kleinwohnung von 30 qm Gesamtfläche kostet zur Zeit im Erdgeschoß 100 M., im Dachgeschoß nur 70 M. Die Bebauung dieses Grundstückes, das an einem der schmalen, etwa 5 Meter breiten Verkehrswege inmitten der Kolonie gelegen ist, wurde seinerzeit ohne Abänderung des Lageplanes und der bestehenden

Abbildung 11.
Im Jahre 1905 erbautes **Miethaus** an der alten Auerbacher Straße in Falkenstein.
Mieteinheitspreis 5,30 M. für 1 qm Wohnfläche.

Abbildung 12. **Bilder aus der Alten Auerbacher Straße in Falkenstein i. V.**
(Siehe Text Seite 242.)

Wegeverhältnisse genehmigt, und es hat sich in der Folge herausgestellt, daß bei den geringen Bedürfnissen der dem Hauptverkehr entzogenen kleinen Anwesen die vorhandenen Breiten der Straße und ihre ländliche Erscheinung selbst bei weiteren Ersatzbauten auch künftig zeitgemäßen und billigen Ansprüchen genügen. Die beigefügte Abbildung 10 soll nur darstellen, wie demselben Raumbedürfnis bei

geschmackvollerer Gestaltung der Außenerscheinung und zweckmäßigerer Ausnutzung des Dachkörpers hätte Rechnung getragen werden können.

Für die in A – C der Abbildung 8 dargestellten Wohnhaustypen ergibt sich für eine Kleinwohnung sonach ein mittlerer Mietwert von rund 120 M.

Dahingegen berechnet sich bei einem erst 1905 erbauten, mit einem unangebrachten Aufwande architektonischer Formen ausgestatteten mehrgeschossigen Miethause in nächster Nähe des in Abbildung 9 dargestellten Vierfamilienwohnhauses der Gesamtmietertrag auf 1230 M. Das Haus (Grundriß Abb. 8 unter D, Außenerscheinung Abb. 11) hat einschl. Areal 23000 M. gekostet, es enthält im Erd- und Obergeschoß je zwei Wohnungen, bestehend aus je Stube, Küche, Kammer; im Dach-

Abbildung 13.
Bilder aus der Alten Auerbacher Straße in Falkenstein i. V.

geschoß eine Wohnung mit Stube, Küche, Kammer und eine mit Stube und Kammer. Die Mieten betragen einzeln: im Erd- und Obergeschoß jede Wohnung 240 M., im Dachgeschoß 150 bezw. 120 M.; sie sind also mit 5,30 M. Einheitspreis für 1 qm nutzbare Wohnfläche *ganz erheblich höher*, als in den vorgenannten Beispielen mit nur 3,— bis 3,30 M. Einheitssatz.

Zum Beweis dafür, daß bei Berücksichtigung ländlicher, bezw. kleinstädtischer Verhältnisse das Einzelwohnhaus für zwei bis vier Familien in schlichter Außenerscheinung unter Berücksichtigung der Trennung von Verkehrs- von Wohnstraßen in einfacher Ausführung gegenüber dem Massenmiethause an 14 Meter breiten städtischen Straßenzügen den Vorzug verdient und selbst bei verhältnismäßig hohen Bodenpreisen auch wesentlich niedrigere Gesamtbaukosten und Mietwerte ergibt, sei die folgende *vergleichende Gegenüberstellung*, die den lehrreichen und interessanten Berechnungen des Herrn Stadtverordneten Baumeister Kaiser in Falkenstein zu verdanken ist, angefügt.

Beispiel.

Bei Annahme eines freistehenden typischen Vierfamilien-Wohnhauses in einfachster, aber zeitgemäßer, der jetzigen alten Wohnkolonie angepaßter schlichter Bauweise mit Erd- und ausgebautem Dachgeschoß, zur Hälfte unterkellert, mit Beibehaltung der jetzt bestehenden etwa 5 m breiten Verkehrsgassen und beiderseitiger Bebauung berechnen sich folgende Werte:

a) Das Grundstück einschließlich altem abzubrechenden Gebäude (1 qm 10,— M.) = ... M. 3800,—

(Anmerkung. Der Wert eines neubebauten Grundstückes dieser Lage beläuft sich auf etwa 5 bis 8 M. für 1 qm.)

b) die Straßenbaukosten bei 21 m Grundstückslänge und zwar:

21 m Rohre, mit Ausschachtung à 5,50 M. = 115,50 : 2 = „ 57,75

$21 \cdot \frac{5}{2} = 52{,}50$ Chaussierung à 3,— M. = . . . „ 157,50

Für Wasseranschluß usw. . . . . rund „ 84,75

Hierzu Insgesamt M. 300,—

c) die Gebäudekosten, wie oben beschrieben . . . . . „ 10900,—

Gesamtkosten der Anlage M. 15000,—

Unter Annahme einer 5prozentigen Verzinsung würden somit 750,— M. Miete aufzubringen sein, darnach berechnen sich die Erträgnisse wie folgt:

Im Erdgeschoß: enthaltend 2 Wohnungen, je bestehend aus Stube, Küche, Kammer (45 qm) 2 × 200,— = M. 400,—

Im Dachgeschoß: wie im Erdgeschoß desgl. . 2 × 175,— = „ 350,—

ergibt Summe wie oben M. 750,—

Gegenbeispiel.

Bei Annahme eines freistehenden, nach ortsgesetzlichen Bestimmungen errichteten typischen Gebäudes von 15 m Länge und 11 m Tiefe für fünf Familien, bestehend aus Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoß, an einer der im neu aufgestellten Bebauungsplan auf dem Gebiete der alten Wohnkolonie angenommenen 14 m breiten Verkehrsstraßen bei beiderseitiger Bebauung ergeben sich folgende Berechnungen:

a) Grundstückswert einschließlich halber Straße und altem abzubrechenden Gebäude 380 + (21 · 7) = 527 qm à 10,— M. = M. 5270,—

b) Straßenbaukosten nach ortsgesetzlichen Bestimmungen einschließlich Umlegungskosten (Vermessung, Eintragung usw.), Besitzveränderungsabgabe, bei 21 m Grundstückslänge . . „ 2230,—

c) Baukosten für das Gebäude, wie oben beschrieben . . . „ 23000,—

Gesamtkosten der Anlage M. 30500,—

Bei 5% Verzinsung würden somit 1525 M. Miete aufzubringen sein. Es ergibt sich sonach ein Ertrag an Miete bei 5 Wohnungen hinzuzüglich noch einer gewerblichen Anlage im Souterrain — diese Annahme stellt den günstigsten Fall dar —:

Im Souterrain: enthaltend Raum für 2 Stickmaschinen ohne Kraft	Mietwert:	M. 250,—
Im Erdgeschoß: enthaltend 2 Wohnungen, bestehend aus je Stube, Küche, Kammer und Bodenkammer	2×270,— =	„ 540,—
Im Obergeschoß: wie im Erdgeschoß	2×270,— =	„ 540,—
Im Dachgeschoß: enthaltend 1 Wohnung, bestehend aus Stube, Küche, Kammer		„ 200,—
	Summe	M. 1530.—

Diese Gegenüberstellung von Bauplanungen für zwei gleichen Zwecken dienenden Kleinwohnungsbauten auf demselben teuren Baugelände und zwar die eine als Vierfamilienhaus in ländlicher Auffassung, die andere als Fünffamilienhaus in städtischer Bauweise gedacht, ergibt als Mietwert für eine Kleinwohnung (Stube, Küche und Kammer mit zusammen rund 45 qm nutzbarer Wohnfläche) im Vierfamilienhaus 200 bezw. 175 M., im Fünffamilienhaus dagegen 270 bezw. 200 M.

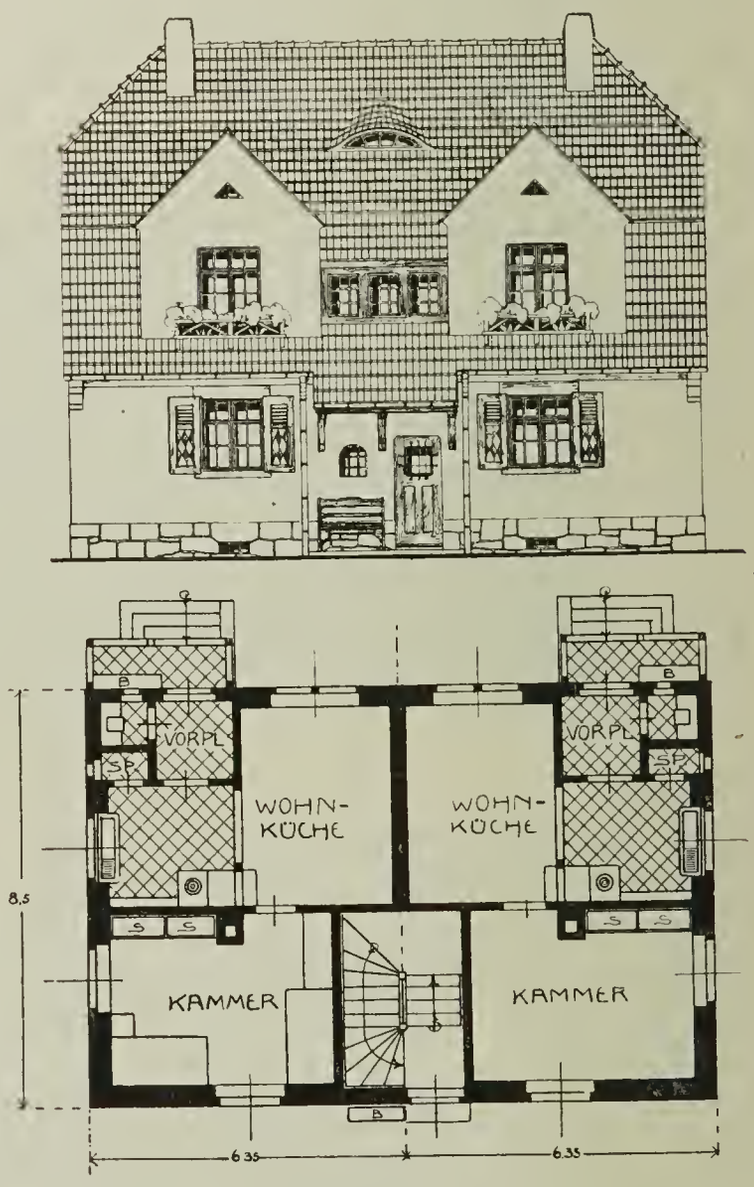

Abbildung 14.
Vierfamilienhaus mit gesonderten Eingängen für die Wohnungen im Erdgeschoß.
(Architekt Georg Bähr, Dresden.)

Der Vergleich der beiden nach denselben Grundbedingungen aufgestellten Typen spricht schon wirtschaftlich zugunsten des Kleinwohnhauses, ungeachtet der großen erziehlichen Bedeutung, die eine Dezentralisation der Wohnung für Volksleben und Volkswohlfahrt besitzt. Freilich ist bei den für unser Beispiel angenommenen, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden hohen Bodenpreisen von 10 M. für ein Geviertmeter auch noch im Kleinwohnhause die jährliche Miete für Stube, Küche, Kammer mit 200 M. reichlich hoch. Der Mietpreis für eine derartige Wohnung ließe sich aber leicht auf mindestens 150 M. (beziehentlich 120 M. im Dachgeschoß) herabdrücken, sofern nur auf die Regelung der Grundstückspreise im

Gebiete einer solchen Wohnkolonie und deren Nähe mehr Einfluß gewonnen werden, oder sofern man sich entschließen könnte, billigeres, wenn auch vom Hauptverkehr etwas entfernter gelegenes Land zu bebauen, und hierfür die in § 92 des A. B.-G. zugelassenen erleichternden Bestimmungen in Anspruch zu nehmen.

Eine solche Regelung würde jedoch kaum privater, geschäftlicher Tätigkeit, vielmehr den Gemeinden überlassen bleiben müssen, deren Aufgabe es sein wird, die Beschaffung und Preisbemessung des Baulandes in die Hand zu nehmen und der Grundstücksspekulation damit den Boden zu entziehen. Stadterweiterungen müssen immer mehr zu einem öffentlichen Geschäft gemacht werden.*) Insbesondere könnten die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen durch niedrige Beleihung von Grundstücken und Baugeldern (wie dies vom Reiche aus verschiedentlich geschehen) die minderbemittelten Einwohner zum Bau von Eigenheimen anregen, um so die Zahl an der Scholle haftender, freudiger und zufriedener Bürger vermehren zu helfen.

Abbildung 15. **Reihenhäuser in städtischer Bauweise.** (Motiv aus Dorf Erlbach i. V.)

Abbildung 16. **Typisches Bild eines ländlichen Dreifamilien-Wohnhauses in seither beliebter schematischer Form** an der Staatsstraße Markneukirchen-Erlbach.

Im Anschluß an diese Falkensteiner Unternehmungen unterläßt die Schriftleitung nicht, folgende weitere Mitteilungen aus anderen Landesteilen anzuschließen.

*) Vergl. Dr. v. Mangoldt, Generalsekretär des Deutschen Vereins für Wohnungsreform: Leitsätze zur „Reform unsrer Stadterweiterung". Vortrag zum 10. Verbandstag Deutscher Mietervereine, Jena, den 2. Oktober.

In Erlbach, einem nahe der böhmischen Grenze unweit Markneukirchen gelegenen vogtländischen Dorfe, in das die städtische Bauweise ohne Not früher gleichfalls Einzug gehalten hat, berechnet sich der jährliche Mietzins für eine aus Stube, Kammer und Küche bestehenden Kleinwohnung von durchschnittlich 40 qm Nutzfläche beispielsweise in den auf den Abbildungen 2 u. 15 dargestellten in den Jahren 1900–1902 erbauten Miethäusern auf 180–190 M., ein Wert, der, wie ohne weiteres zugegeben werden kann, allein schon durch Weglassen der unangebrachten, wenig geschmackvollen und verteuernden Stadt-Architektur eine Abminderung hätte erfahren können.

Demgegenüber sei auf die wirtschaftlichen Vorzüge hingewiesen, welche die selbständigen Kleinbauten aus früherer und neuerer Zeit auszeichnen.

Das auf Abbildung 16 dargestellte etwa um dieselbe Zeit erbaute Dreifamilienhaus an der verkehrsreichen Erlbacher Landstraße, unweit der Stadt Markneukirchen, hat einschließlich Areal einen Zeitwert von 8000 M. Der Mietzins einer aus Stube und Kammer bestehenden Kleinwohnung mit reichlichem Zubehör beträgt je 85 M. im geteilten Erdgeschoß und 75 M. für die gleiche, etwas kleinere Wohnung im Dachgeschoß, also noch nicht einmal 3 M. als Einheitspreis. Auch für dieses in malerischem Gelände errichtete Anwesen gilt das zu den Abbildungen 9 und 10 Gesagte; der Bau würde sich nach dem hier gegebenen Verbesserungsvorschlage ohne nennenswerten Mehraufwand gefälliger und zweckmäßiger gestalten und dadurch auch ein höherer Mietertrag erzielen lassen.

Abbildung 17. **Eigenheim eines Handwerkers**
an der Staatsstraße in Mühlhausen i. V. nahe dem Bahnhof Bad Elster.
Zeitwert: 2500 M. einschl. 25 Ar Land.
Durch gütige Vermittelung des Herrn Baumeisters K. Graupner in Markneukirchen.

Das in Abbildung 17 ersichtliche Eigenheim eines Tischlermeisters liegt unweit des Bahnhofes Bad Elster an der dahin führenden Staatsstraße. Es enthält eine geräumige Stube, 1 Küche und 1 Schuppen im Erdgeschoß, 1 Kammer im Dachraume, dazu 25 Ar Land, Schwengelbrunnen, Einfriedigungen und einen Schutzvorbau. Der Zeitwert eines solchen bescheidenen Anwesens beziffert sich nach den Selbstangaben des Besitzers auf 2500 M.; unter Aufwendung von nur wenigen hundert Mark mehr würde sich unter gleichen Verhältnissen auch heute noch ein

höheren Ansprüchen gerecht werdendes Eigenheim mit einigen Kastenfenstern, größerem Keller und geräumigerer Mansarde herstellen und bei einer Verzinsung des Anlagekapitals von 4½ % ein Mietwert von 135—140 M. erzielen lassen. Auf das im Bilde 18 vorgeführte, innerhalb der Stadt Markneukirchen selbst gelegene, typische, altvogtländische Wohnhaus sei hierbei besonders noch hingewiesen. Es ist klar, daß sein Verbleiben im Rahmen des neuzeitlichen Straßenzugs nur noch eine Frage der Zeit ist; aber man unterschätze nicht den baulichen, wirtschaftlichen und architektonischen Wert dieses Aschenbrödels im Städtebild, zumal wenn es darauf ankommt, entfernt von einem Straßenzug mit geschlossener Bauweise ein zweckentsprechendes, den klimatischen Verhältnissen angepaßtes und billiges Wohnhaus, beispielsweise mit 2 Stuben, Küche und Vorraum im Erdgeschoß und 2 Kammern im Dachgeschoß, für etwa 4—5000 M. einschließlich

Abbildung 18. Erlbacher Straße in Markneukirchen.
(Siehe Text hierüber.)
Durch gütige Vermittelung des Baumeisters Herrn K. Graupner in Markneukirchen.

Areal herzustellen. Hier gilt es auch die irrtümliche Meinung zu bekämpfen, daß die übliche massive 40 cm starke Außenumfassung etwa einen besseren Wärmeschutz, als eine mit Brettverschlag und Schieferbelag isolierte Fachwerkswand biete, hier gilt es ferner auf den wirtschaftlichen Vorteil einer solchen raumsparenden, altbewährten Bauweise aufmerksam zu machen mit dem Hinweise, daß auch das Gefühl für Wohnlichkeit und Behaglichkeit damit eine Förderung erfährt, wie dies beispielsweise bei den Bauten im Berner Oberland schon längst erkannt und gewürdigt worden ist.

Sehr bemerkenswert sind die von der Firma Ed. Keffel in Kohlmühle neuerdings errichteten Kleinwohnungsbauten. Das in Abbildung 19 dargestellte, in seinem Grundriß dem Darmstädter Ausstellungsmodell nachgebildete Wohnhaus enthält 4 Wohnungen zu je 1 geräumigen Wohnküche mit lüftbarem Speiseschrank und einer Spülnische, 1 Stube, 1 Kammer, 1 Austritt, sowie reichlichem Boden- und Kellergelaß, außerdem 1 Giebelstube. Die im Erdgeschoß gelegenen Wohnungen haben gesonderte Eingänge. Gesamtnutzungsfläche für 1 Wohnung 41 qm. Bau-

kosten einschließlich Areal und aller Nebenanlagen 16 600 M. Unter Zugrundelegung einer 4½ prozentigen Verzinsung des Anlagekapitals berechnet sich der Mietpreis einer Wohnung auf 165—190 M.

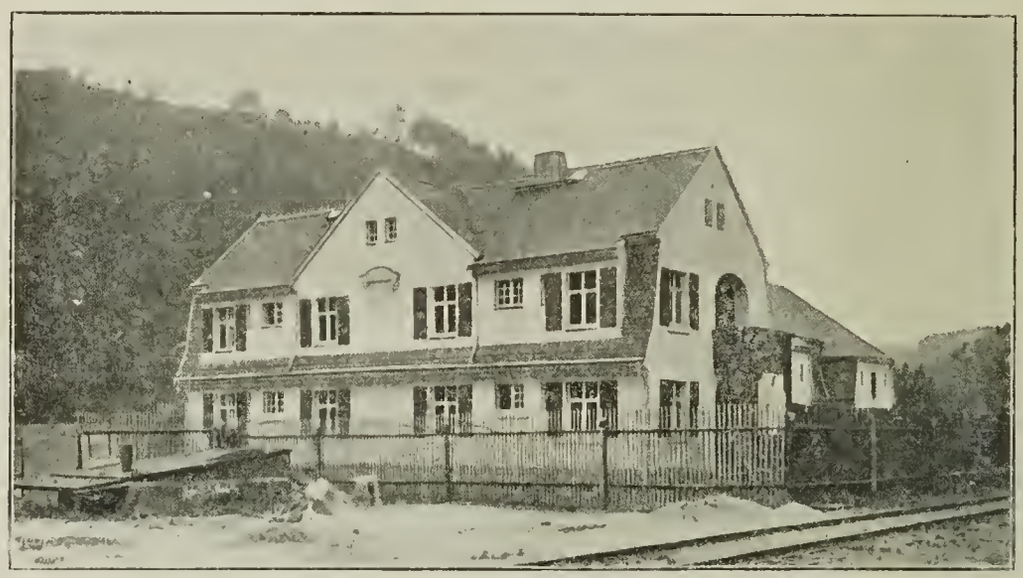

Abbildung 19.
Vierfamilienhaus der Firma Ed. Keffel in Kohlmühle.
– Gesamtbaukosten 16 600 M. –

Abbildung 20.
Mehrgeschossiges Mietwohnhaus am Marktplatz der Kolonie Gmindersdorf bei Reutlingen (Prof. Th. Fischer), als Vorbild einer künstlerischen Belebung des sonst nur aus Kleinbauten bestehenden Gesamtbildes.
(Aus Schmidt, Kleinwohnungen in Stadt- und Landgemeinden, Verlag Gerhard Kühtmann, Dresden, Preis 36 Mark.)

In dem mit 18 600 M. Baukosten errichteten Achtfamilienhaus auf demselben Grundstück und von derselben gefälligen Außenerscheinung wie der auf Abbildung 19 dargestellte Bau, berechnet sich eine 34 qm Nutzungsfläche bietende Kleinwohnung

je bestehend aus nur einer geräumigen Wohnküche mit Speiseschrank und einer Kammer samt Zubehör — auf rund 105 M. Miete.

Verhältnismäßig niedrige Mietpreise weisen die erst unlängst errichteten, geschmackvollen Kleinwohnungsbauten des Spar- und Bauvereins in Sebnitz auf, wo trotz der ungünstigen Lage der Bauplätze und der hier in Frage kommenden teuren Baupreise eine Kleinwohnung (Stube, Kammer, Küche) von 42 qm nutzbarer Gesamtfläche nur 135 M. Jahresmiete und damit eine 5prozentige Verzinsung des Anlagekapitals ergibt. Von den hierbei in Frage kommenden Bewohnern, deren Jahresverdienst in der Blumenindustrie durchschnittlich sich nur auf 800—900 M. beziffert, wird der an und für sich niedrige Mietpreis, der einem Einheitssatz von 3,30 M. für 1 qm entspricht, immer noch als sehr hoch empfunden.

Die Neugersdorfer Gemeinnützige Baugesellschaft ist gegenwärtig im Begriff, das in Kohlmühle errichtete Achtfamilienwohnhaus nach den-

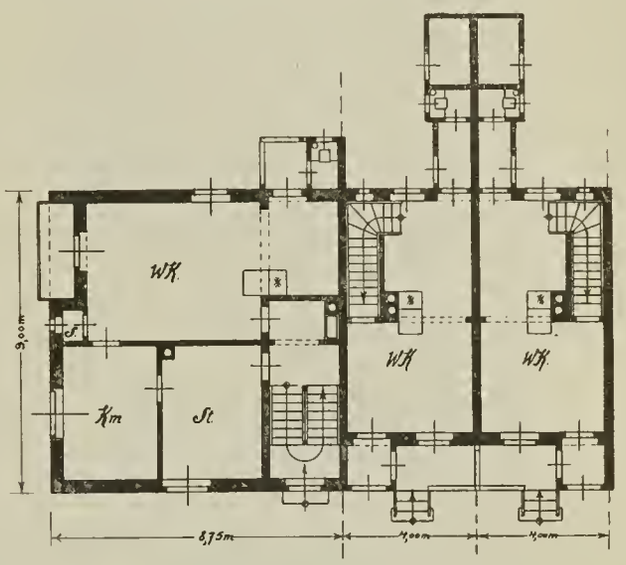

Abbildung 21. Grundriß.

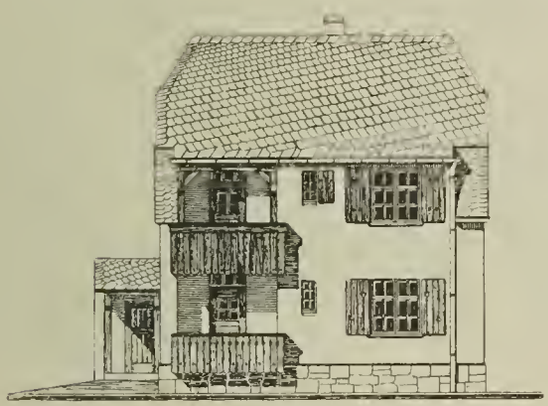

Abbildung 22. Seitenansicht.

Abbildung 23. Teil der Hauptansicht.

Abbildungen 21—23. Die Hälfte einer Reihenhausgruppe für 8 Familien für die Gemeinnützige Baugesellschaft in Neugersdorf i. S.
(Baurat A. Grothe, Dresden †.)

selben Planungen auszuführen; die Gesamtbauanlage, die auch hier mit 19000 M. (genauer 19098 M.) verdungen wurde, läßt wegen der um etwas höheren Bewertung des Baugrundes auch einen um weniges gesteigerten Mietzins erwarten.

Außerdem befindet sich ein Reihenhaus für die Unterbringung von acht Familien nach Maßgabe des Entwurfs Abb. 21—23 in der Planung, dessen Ausführung nach dem im Wettbewerb erlangten Mindestangebot 29640 M. erfordern und mit Einrechnung der Nebenanlagen, des Grundstückspreises, sowie der Kosten einiger innerer Ausstattungen schätzungsweise 35000 M. kosten dürfte. Hiernach wird sich für ein aus vier Wohnräumen bestehendes Einfamilienhaus ein Mietpreis von rund 220 M. ergeben. Als eine für vorliegenden Fall beachtliche Bauanlage ist

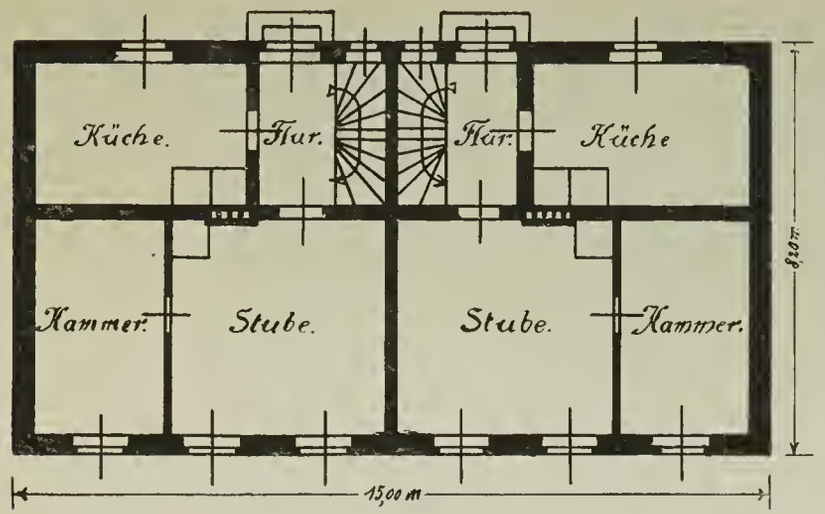

Abbildung 24. Grundriß.

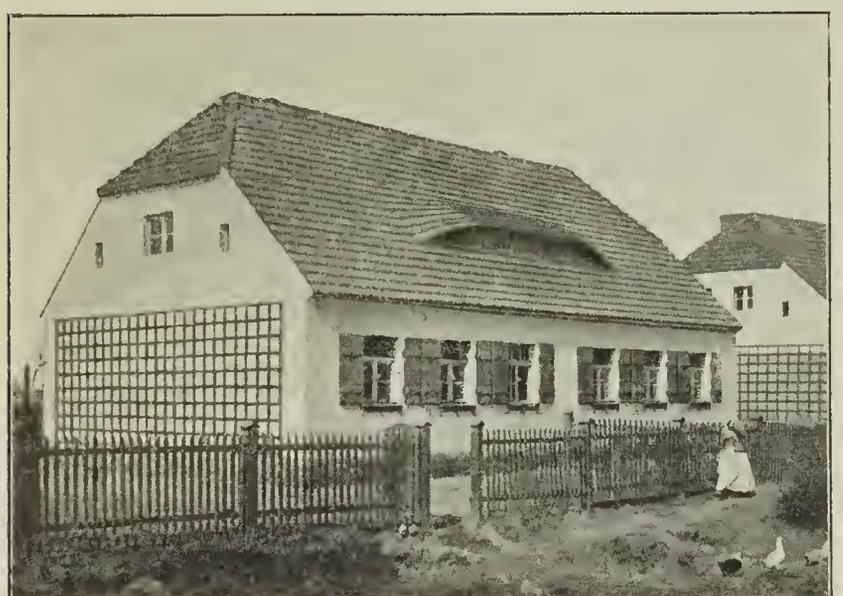

Abbildung 25. Hauptansicht.

Abbildungen 24 und 25.
Ländliches Wohnhaus für zwei Familien.
(Baurat Ernst Kühn, Dresden.)

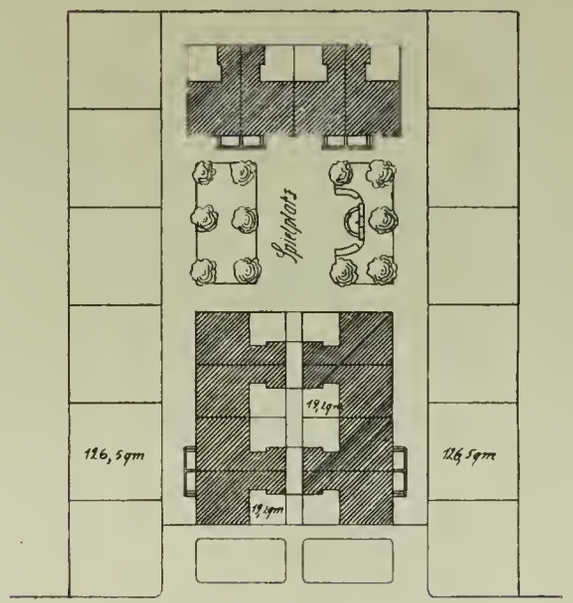

Abbildung 26.

Abbildung 27. Hauptansicht.

Abbildungen 26 und 27.
Lageplan und Ansicht einer Gruppe von 12 Einfamilienhäusern, je bestehend aus Wohnküche mit 2 Kammern samt Zubehör. (Baurat A. Grothe, Dresden †.)

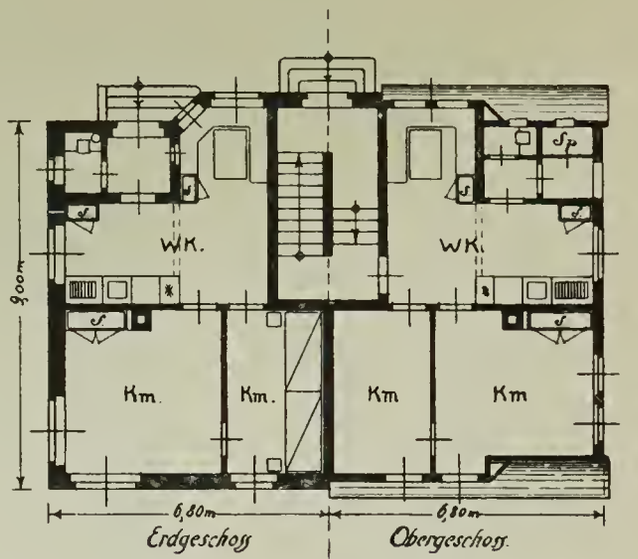

Abbildung 28.
Vierfamilien-Wohnhaus mit getrennten Eingängen für die Erdgeschoßwohnungen.

die von der Baugenossenschaft Dresden-Land neuerdings erstellte Kolonie von Kleinwohnungen in Hainsberg (Architekt Professor O. Hempel) anzusprechen. Trotz der künstlerischen, villenartigen Durchbildung der Grund- und Aufrisse in Verbindung mit einer sehr gediegenen, zum Teil vielleicht auch schon zu wertvollen Bauausführung (Sandsteinsockel, elektrisches Licht usw.), hat sich nur ein Betrag von 215 M. als Miete für eine aus Stube, Kammer und Küche mit zusammen 42 qm Nutzfläche bestehenden Kleinwohnung – das sind 5,10 M. für 1 qm Wohnraum – ergeben. Dieser für ländliche Verhältnisse immerhin noch hohe Mietbetrag läßt sich — wie der Augenschein bei dieser fertigen Anlage ohne weiteres erkennen ließ — bei einer einfacheren Bauausführung zweifellos mindern und auf einen Einheitssatz von unter 5 M. bringen. Damit wäre aber auch erwiesen, daß selbst die villenmäßige

Abbildung 29.
Gesamtbild der Hainsberger Wohnhauskolonie der Baugenossenschaft Dresden-Land.
(Architekt Professor Oswin Hempel, Dresden.)

Ausbildung einer Wohnungskolonie gegenüber dem im platten Lande vielfach noch bevorzugten Mietkasernensystem eine Verteuerung der Bauanlage nicht mit sich bringt.

Was lehren nun all diese der Praxis entnommenen Beispiele?

Einwandfrei zweifellos das Eine, daß die Mietwerte um so höher ausfallen, je mehr die Miethäuser auf dem Lande städtischen Charakter annehmen, je höher die Werte für Anliegerleistungen und Nebenkosten damit in Berechnung zu ziehen sind.

Aber das nicht allein! Sie lehren auch, daß die Schlichtheit, Natürlichkeit und Klarheit im Grundriß wie im Aufbau nach wie vor bedeutsame Faktoren bei der Bildung der Baukosten sind und für die Bewertung der Bauverzinsungen und Mietbeträge daher von wesentlichem Einfluß bleiben werden.

Die Bebauung von Berg- und Hügelgelände.

Ein Beitrag aus der Praxis.

(Oberbaurat L. S. Karl Schmidt und Diplom-Ingenieur M. Ehnert in Dresden.)

Für die Bebauung von Abhängen sind bisher vielfach Anschauungen vertreten und baugesetzlich festgelegt worden, die vom wirtschaftlichen und schönheitlichen Standpunkte aus dringend einer Abänderung bedürfen.

Sachsen ist bekanntlich zum größten Teil hügelig und bergig, nur etwa der dritte Teil und insbesondere das Gelände von Riesa ab nördlich und westlich kann als vorwiegend ebenes angesprochen werden.

Zahlreiche Gebirgsstädte — es sei hier nur an Plauen, Annaberg, Auerbach und Falkenstein erinnert — haben innerhalb der letzten Jahrzehnte eine dermaßen starke bauliche Entwicklung erfahren, daß die Bebauung der Bergabhänge in geschlossener Bauweise bei verhältnismäßig starker Ausnutzung des Baugrundes nicht zu umgehen war; manch schönes Tal, in dem sich seither die Landstraße in malerischen Windungen hinzog, wird jetzt umrahmt von Straßenzügen mit geschlossenen Baugruppen, die den Beschauern nicht etwa die vorderen schmuckeren Schauseiten der Gebäude, sondern deren öde, zumeist mit Abortanbauten versehene Rückseiten zuwenden. Und damit nicht genug, diese unschönen Rückseiten zeigen in Ansehung des starken Geländefalles zumeist eine solche Höhenentwicklung, die die vorderen oft um das Doppelte in der Geschoßzahl überragen. Der trost-

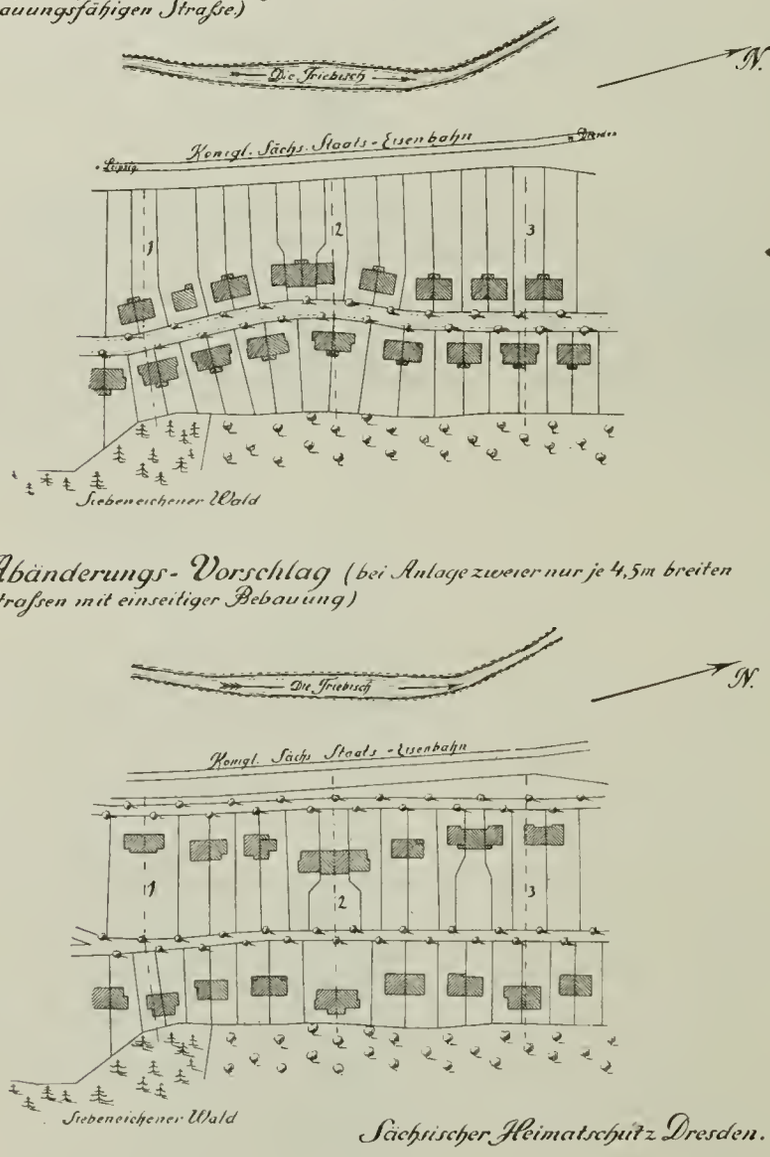

Abbildung 1.

lose Gesamteindruck wird durch die stelzenartig in die Erscheinung tretenden, oft nur vereinzelt stehenden Bauten mit ihrem kahlen Giebel bezw. Brandmauern erheblich vermehrt.

In Würdigung dieser Zustände haben einzelne Bundesregierungen nicht unterlassen, auf die wirtschaftlichen und schönheitlichen Gefahren einer solchen Bauweise aufmerksam zu machen. Das Königliche Bayrische Staatsministerium äußert sich in einer Bekanntmachung vom 27. März 1907 hierüber wie folgt:

„Für die Bebauung von Berg- und Hügelgelände ist durch entsprechende Baulinienzeichnung (tunlichste Trennung von Fahr- und Fußgängerwegen) und durch örtliche Bauvorschriften vorzusehen, daß dem auf der Höhe Wohnenden und Wandernden der Fernblick weder durch Gebäudereihen, noch durch hohe Mauern und sonstige Einfriedigungen der Anwesengrenzen ständig verschlossen wird. Die Hangwege sollen sich der Form des Geländes innig anschmiegen und gegen die Talseite tunlichst von Gebäuden frei bleiben oder nur mit mäßig hohen, durch große Zwischenräume getrennte, in Gärten gelagerte Häuser bebaut werden.

Die örtlichen Vorschriften über die Bebauung des Berg- und Hügelgeländes sollen bestimmen, wie weit die Höhenstraßen einseitig oder doppelseitig bebaut werden dürfen, wo offene und wo geschlossene Bauweise, wo Einfamilienhäuser gefordert oder Gruppenbauten zugelassen sind, welche Gebäudehöhe gestattet wird und dergleichen.

Daß bei Aufstellung der Bebauungsgrundsätze, der Bebauungspläne und Bauvorschriften die Mitarbeit erfahrener, in solchen Fragen geschulter Architekten (Ministerial-Entschließung vom 18. Juli 1905, M.-A.-Bl. S. 322)

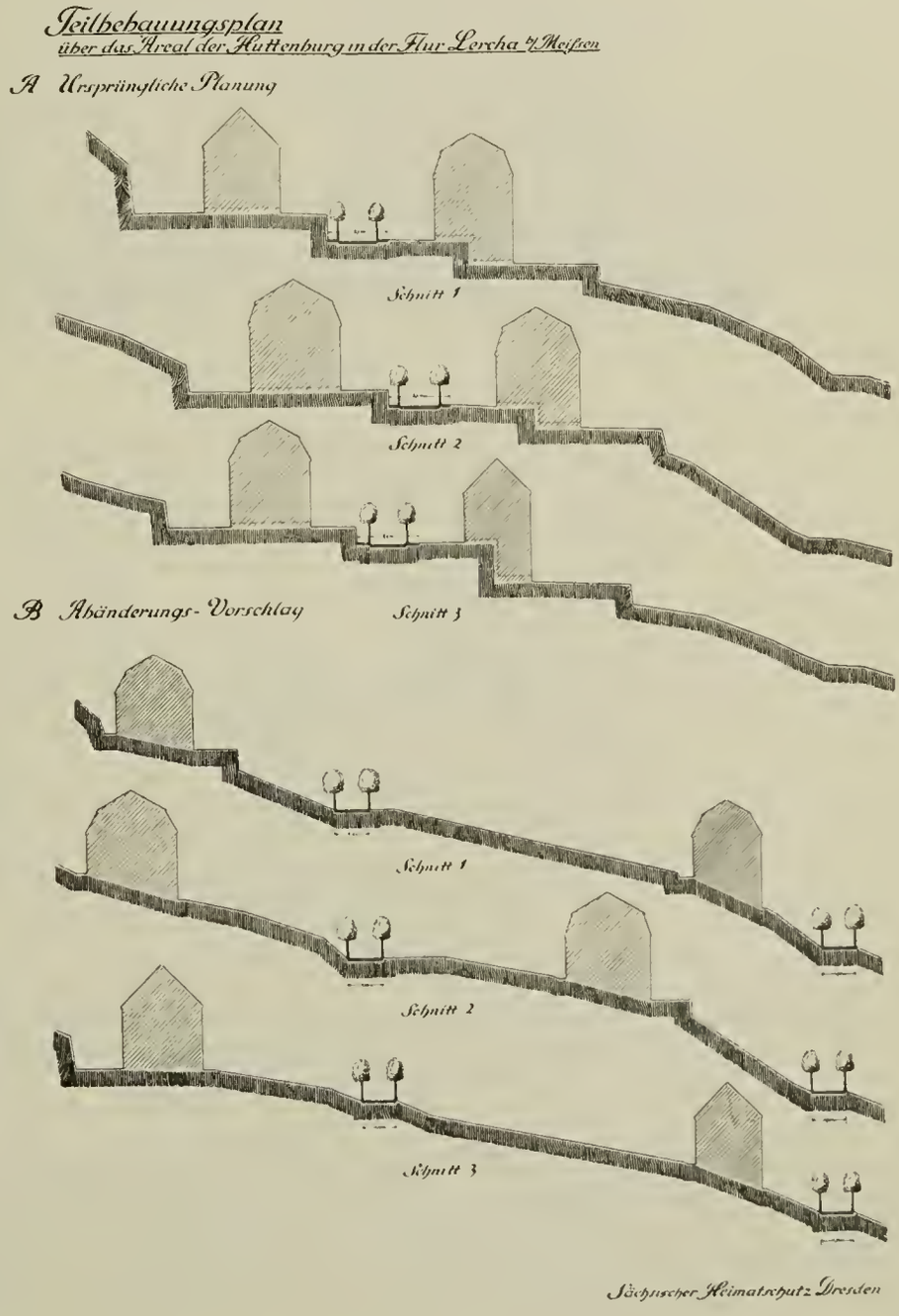

Abbildung 2.

unentbehrlich ist, bedarf keiner näheren Darlegung. Die hieraus erwachsenden Kosten werden sich reichlich lohnen; sie dürfen seitens der Gemeinde nicht gescheut werden, da es sich hier um hervorragend wichtige Aufgaben, um sehr bedeutende wirtschaftliche Interessen der Gemeinden handelt, um Aufgaben, die durch ein verständnisvolles und opferwilliges Zusammenwirken der Gemeinde und der Beteiligten eine befriedigende Lösung finden können und müssen, bevor es zu spät ist."

Hauptansicht.

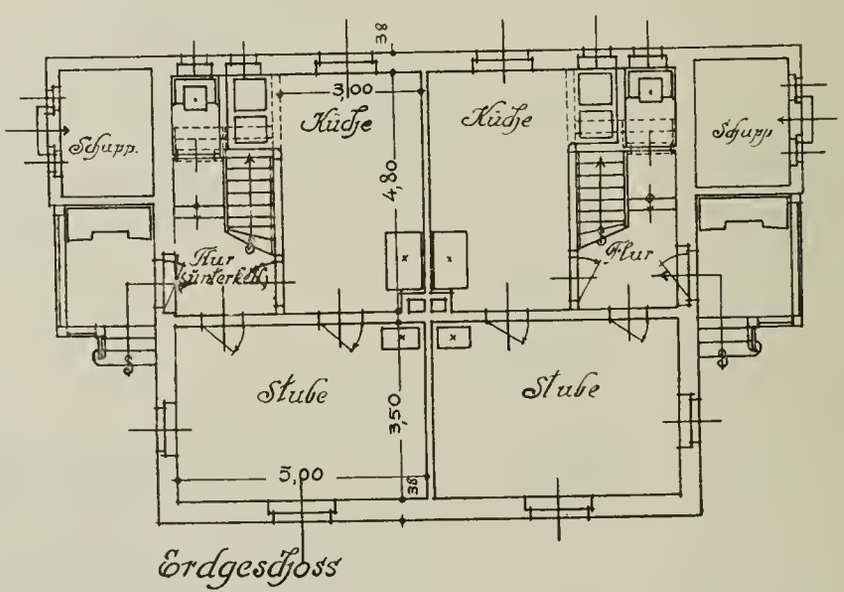

Zweifamilienhaus mit nebeneinander angeordneten zweigeschossigen Kleinwohnungen, mit je 3 Wohnräumen, Küche und Zubehör (Baukosten 8250 M.).
(Sächs. Heimatschutz.)

Diese Zustände treffen für unsere sächsischen Verhältnisse in gleicher Weise zu und zwar ebensowohl für unsere zahlreichen in starker Entwicklung begriffenen Städte als auch für die schönen und malerischen Abhänge in Dörfern, soweit für deren Bebauung bereits die notwendigen Grundlagen vorliegen oder doch in der Bearbeitung sich befinden.

Unser sächsisches Baugesetz schreibt nun allerdings als Mindestbreite einer der Bebauung dienenden Wohnstraße 8 m vor; die Kosten der Straßenherstellung einschließlich der Erwerbung des Straßenlandes sowie die hieraus sich ergebenden Anliegerleistungen fallen folgerichtig aber dann so hoch aus, daß die Neigung, solche Straßenzüge einer doppelseitigen Bebauung entgegenzuführen, nur zu begreiflich

Hauptansicht.

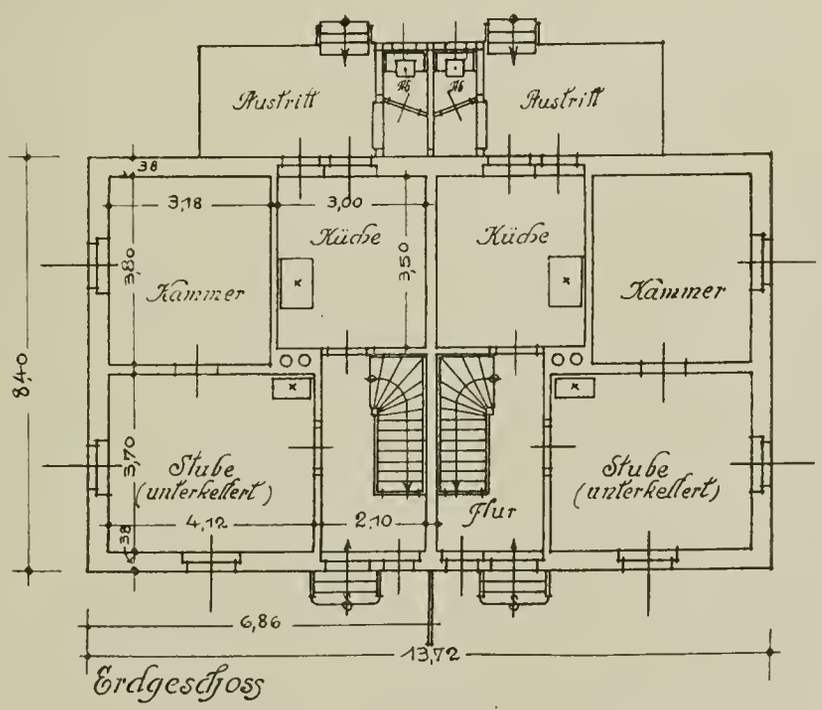

Vierfamilienwohnhaus (Baukosten 10500 M.).
(Sächs. Heimatschutz.)

erscheinen muß. Ohne Rücksicht auf die Schönheit der baulichen Entwicklung, ohne Rücksichtnahme auf die Notwendigkeit, den Anliegern die Aussicht auf das Tal zu erhalten und umgekehrt, den Passanten in der Talstraße den Anblick häßlicher Hausrückseiten zu ersparen, sind dann zahlreiche Städte- und Landschaftsbilder entstanden, die als eine dauernde Verunstaltung ihrer Umgebung zu betrachten sind.

Daß aber eine solche Bauweise und zwar der doppelseitigen Bebauung mit Miethäusern auf fallendem Gelände zumeist unnötig und unwirtschaftlich ist, sollen die nachfolgenden der Praxis entnommenen Werte beweisen.

Zunächst sei Folgendes vorausgeschickt:

Auf dem Osthange des Triebischtales unmittelbar, an die Häuser von Meißen angrenzend, liegt die Besitzung Huttenburg, welche teils zur Stadtflur Meißen, teils zum Dorfe Lercha gehört.

Das genannte Besitztum war ursprünglich als ein kleiner Herrschaftssitz mit nicht unbedeutender Landwirtschaft und Weinbau angelegt worden, verlor aber durch den Bau der Dresden-Döbeln-Leipziger Eisenbahn, vor allem aber durch die Anlage großer Fabriken und das Vordringen der Bebauung des Meißner Triebischtales immer mehr an Wert als herrschaftlicher Land- und Ruhesitz und wechselte daher sehr häufig den Besitzer.

Infolge unkluger Verkäufe von Grundstücksteilen durch frühere Eigentümer und des in jüngster Zeit erfolgten Ausbaues der Meißen-Wilsdruffer Bahnlinie, welche unmittelbar an den Park herangrenzt, haben sich die Verhältnisse so schwierig gestaltet, daß der Verkauf des ganzen Grundstücks so gut wie ausgeschlossen erscheint, und der gegenwärtige Besitzer sich genötigt sah, durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes wenigstens einen Teil der Besitzung baulich zu erschließen und dadurch verkäuflich zu machen. Der eingereichte Bebauungsplan A der Abbildung 1 sah eine den Vorschriften des allgemeinen Baugesetzes entsprechende Straße von 8 m Breite vor, welche sich dem Gelände möglichst anpaßte und das Plangebiet in der durch die natürlichen Verhältnisse gebotenen Richtung von Nord nach Süd erschließen sollte. Entlang dieser zu beiden Seiten mit Fußwegen ausgestatteten Straße waren Vorgärten von 6 m Breite gedacht, im übrigen aber sollte freigegeben werden, die Gebäude auch in größeren Abständen von den Straßenfluchten zu errichten.

Bei dem hängigen Gelände jedoch, welches etwa 1 : 6 geneigt liegt, war zu erwarten, daß zur Ermöglichung der Grundstücksentwässerung die talseits zu errichtenden Gebäude nicht weiter als 6 m von der Straße abgerückt würden; dadurch entstand die Befürchtung, daß infolge der großen Höhenunterschiede die der Eisenbahn und Talstraße zugekehrten Gebäuderückseiten sehr massig in die Erscheinung treten und damit den schönen, im Hintergrunde durch den Siebeneichener Wald abgeschlossenen Hang stark verunstalten würden.

In Rücksicht hierauf übergab die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen die Entwurfsunterlagen dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz zur Aussprache und Begutachtung.

Auf Grund einer örtlichen Besichtigung des Bauplangeländes und nach eingehender Besprechung der für die Planung der Straße und die Bebauung maßgebenden Verhältnisse gelangte der genannte Verein zur Ueberzeugung, daß im vorliegenden Falle zufolge der landesgesetzlichen Bestimmungen schwerlich eine andere, die Erhaltung des Landschaftsbildes fördernde Bebauung zu erreichen sein würde; denn erstens könnte kaum ein Rechtsgrund gefunden werden, welcher die vorbeschriebene Stellung der talseitigen Gebäude verbietet, und zweitens würde sich bei weiterer Abrückung der talseitigen Gebäude zur Entwässerung derselben die

Anlage einer besonderen Schleuse nötig machen, deren Bau und Unterhaltung einen die Grundstücke stark belastenden Aufwand verursachen dürften.

Als einziger Ausweg wurde schließlich die Anlegung schmaler, nur einseitig bebaubarer Wege (Abb. 1 unter B) im Sinne der bereits bekannt gegebenen bayrischen Verordnung empfohlen mit der Begründung, daß dadurch den Bauenden keinesfalls wirtschaftliche Nachteile, im Gegenteil wesentliche Vorteile erwachsen würden.

Zur Prüfung dieses zuletzt genannten Gesichtspunktes wurde eine zweite Bauplanung (B der Abbildung 1) mit 4,5 m breiten Straßen und zwar die eine im Zuge der bisher 8 m breit geplanten Straße, die andere am Westrande des Plangebietes gelegen, ausgearbeitet und zur Ermittlung der Bau- und Beschleusungskosten eine Strecke herausgegriffen, welche im Bau keine ungewöhnlichen Schwierigkeiten aufwies. Die Berechnung ergab für eine 8 m breite Straße mit gewölbter Fahrbahn unter Zugrundelegung örtlicher Preisbemessungen folgende Werte:

a) für den Straßenbau:

Landbeschaffung 8 qm (2.00 M.)	16.00	M.
Massenbewegung 10 cbm (1.25 M.)	12.50	„
Packlager 4 qm (1.25 M.)	5.00	„
Klarschlag 0,5 cbm (7.00 M.)	3.50	„
Decksand 0,2 cbm (5.00 M.)	1.00	„
Walzen und Wasseranfahren	1.00	„
beiderseitiges Schnittgerinne, 0,5 m breit	6.00	„
Stützbord	5.50	„
beiderseitige Fußwegherstellung	2.50	„
Beleuchtungskörper	2.00	„

b) für Schleusen und Straßenentwässerung:

Aushub bei 3 m Tieflage	4.50	„
glasiertes Tonrohr 30 cm im Durchmesser	4.00	„
Verfüllung	2.00	„
Einsteigeschacht im Abstande von 40 m à 100 M.	2.50	„
2 Straßensinkkästen mit Einlaufkasten und granitnem Mundstein im Abstande von 40 m (60,00 M.) anteilig	3.00	„
zusammen somit	71.00	M.

Kosten auf 1 Straßenlängsmeter oder rund 9.00 M. auf 1 qm Straßenfläche.

Demgegenüber berechnen sich für eine 4,5 m breite Straße im Hangprofil:

a) für den Straßenbau:

Landbeschaffung 4,5 qm (2.00 M.)	9.00	M.
Massenbewegung 3 cbm (1.25 M.)	3.75	„
Packlager 3,7 qm (1.25 M.)	4.62	„
Klarschlag	3.00	„
Seitenbetrag	20.37	M.

	Übertrag	20.37 M.
Decksand		0.80 „
Walzen mit Wasserfahren		0.80 „
gepflastertes Muldengerinne, 0,8 m breit		5.00 „
Beleuchtungskörper		2.00 „

b) für Schleusen und Straßenentwässerung:

Aushub bei 2 m Tieflage		2.50 „
glasiertes Tonrohr, Durchmesser 25 cm		3.50 „
Verfüllung		1.00 „
Einsteigeschacht im Abstande von 40 m (100 M.)		2.50 „
Straßensinkkasten mit Gitterrost in eisernem Rahmen im Abstande von 40 m (50 M.)		1.25 „
	zusammen somit	39.72 M.

Kosten auf 1 Straßenlängsmeter oder rund 8,90 M. auf 1 qm Straßenfläche.

Diese ausführliche Berechnung ergibt in Gegenüberstellung der erhaltenen Werte zwar für eine 8 m breite Straße mit gewölbter Fahrbahn und doppelseitiger Bebauung einen Einheitssatz von nur 35.50 M. für einen Anliegermeter gegenüber 40.00 M. für einen solchen bei einer 4,5 m breiten, einseitig bebauten Straße; allein dieser Vorteil verschwindet vollständig in Ansehung der sehr erheblichen Ersparnisse, die bei der Anlage einer nur 4,5 m breiten Straße einmal durch den Minderaufwand kostspieliger Futter- und Böschungsmauern und damit zusammenhängenden umfänglicher Erdarbeiten, zum andern durch die billigere Bauweise der Hochbauten selbst in Berechnung zu ziehen sind, ganz abgesehen von den schönheitlichen und sozialwohlfahrtlichen Werten, die, wenn sie auch nicht in Ziffern ausgedrückt werden können, immerhin doch von wesentlicher Bedeutung sind.

Diese Vorteile gehen zwar ohne weiteres aus der Gegenüberstellung der in den beigefügten Abbildungen zur Darstellung gebrachten Linienführungen hervor, allein sie gewinnen noch an weiterem Wert, wenn berücksichtigt wird, wie selten eine geplante Bebauung in absehbarer Zeit sich zu verwirklichen pflegt, welche erhebliche einmalige Kosten bei einer solchen Geländeerschließung aufgewendet werden, ohne daß bei der in der Folgezeit erfahrungsgemäß mangelnden Nachfrage an Bauplätzen die erhoffte Rückvergütung der einmalig gezahlten hohen Beträge eintritt.

In vorliegendem Falle würden die gesamten Unkosten für die Anlage einer 8 m breiten Straße mit gewölbter Fahrbahn und einer Länge von rund 800 m rund 65000 M. betragen und als Vorbedingung jeder weiteren baulichen Tätigkeit zur Herstellung des gesamten Straßenzugs sofort aufgebracht werden müssen. Im anderen Falle handelt es sich für den Grundstücksbesitzer zunächst nur um die Hälfte dieses Aufwandes, um bei dem Gange einer voraussichtlich allmählichen baulichen Entwickelung auf Jahrzehnte hinaus der Nachfrage zu genügen.

Als weitere unverkennbare Vorteile der schmalen und nur einseitig zu bebauenden Straßen haben die Bebauungserleichterungen der anliegenden Grundstücke selbst zu gelten.

Zunächst wird eine derartige Gebäudestellung erreicht, daß, wie aus dem Grundrisse B (Abb. 1) und dem zugehörigen Profilblatte (Abb. 2 unter B) ersichtlich ist, die Bewohner der bergseitigen Häuser freien Ausblick über die talwärtsstehenden Häuser hinweg erhalten, auch die Entwässerung des Hinterlandes nach der stets tiefer liegenden Straßenschleuse ohne Schwierigkeit erfolgen kann.

Aber auch sowohl bei der Vorrichtung des Baugrundstückes als auch beim Bau des Hauses selbst werden bedeutende Ersparnisse erzielt.

Bei der 8 m breiten Straße dagegen wird bergseitig meist eine beträchtliche Einschnittsböschung entstehen, welche, um dem Grundstücke nach der Straße zu einen besseren Abschluß zu geben, durch eine teure Stützmauer ersetzt werden muß.

Bei einer 4,5 m breiten Straße fällt diese Einschnittsböschung erheblich niedriger aus, sie kann sogar — etwas flacher angelegt — in ihrem ursprünglichen Zustande bleiben, umsomehr als das in der Straßenbreite gesparte Land zumeist, wie auch im vorliegenden Falle, zum Vorgarten hinzugeschlagen werden dürfte.

Die Kosten für die erwähnte Stützmauer mit Abdeckplatten einschließlich der nötigen Erdarbeiten müssen mit mindestens 35 M. für einen laufenden Meter eingestellt werden.

Weit höher gestalten sich die Nebenkosten für die talseits der 8 m breiten Straße zu errichtenden Häuser.

In der Regel wird die Talseite der Straße mehr oder weniger im Auftrag liegen, so daß die Häuser, deren Erdgeschoßfußboden mindestens 0,5 m über der Straßenkrone liegen soll, sehr hoch herausgehoben werden müssen; die hierdurch und für die Planierung des Vorgartens und des Bauplatzes bis auf mindestens Haustiefe entstehenden Kosten sind aber bedeutende, und es ist ganz begreiflich, wenn dann vom Baugesuchsteller zur Deckung der Kosten um Genehmigung einer Kellergeschoßwohnung nachgesucht wird.

Daß solche Genehmigungen kein erstrebenswertes Ziel sind, dürfte ohne weiteres einleuchten; denn solche Kellergeschoßwohnungen in Miethäusern beeinträchtigen den Wirtschaftsraum der übrigen Hausbewohner und sind selten einwandfreie Wohnräume.

Schließlich muß zur Gewinnung eines Hofraumes eine weitere Stützmauer unterhalb des Hauses aufgeführt werden, deren Kosten einschließlich Planierung des Grundstücks auch nicht unter 55 M. für einen Meter Frontlänge betragen dürften.

Alle diese Mehrausgaben und Schwierigkeiten lassen sich durch schmale, einseitig bebaubare Straßen aber vermeiden oder wenigstens doch sehr herabmindern, wie die Schnitte des Profilblattes B erkennen lassen.

Auf Grund dieser Erwägungen beschloß der Sächsische Heimatschutz für das Bauplangelände der Huttenburg der Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen *schmale 4,5 m breite und nur einseitig bebaubare Straßen* unter Berücksichtigung der Anlage besonderer Ausweichestellen vorzuschlagen.

Um dem möglichen Einwande aber zu begegnen, daß im sächsischen Baugesetze als Mindestbreite einer Wohnstraße 8 m vorgeschrieben und für die Erweiterung der schmalen Straßen auf diese Breite in späterer Zeit nicht genügend Sorge getragen sei, wurde empfohlen, den in der Straßenbreite ersparten und als Vorgarten

anzulegenden Streifen hinzuzuschlagen, um auf diese Weise eine spätere etwa nötig werdende Verbreiterung zu ermöglichen.

Ein anderer Ausweg für eine etwaige spätere Verbreiterung wäre auch gegeben, wenn durch ortsgesetzliche Bestimmung die Abtretung des zur Verbreiterung erforderlichen Vorgartenlandes sicher gestellt oder die Abtretung des Straßenlandes auf 8 m Breite zwar gefordert, aber der Ausbau der Straße nur auf 4,5 m Breite zugelassen würde. Das übrige, abgetretene Straßenland würde bis auf weiteres den Bauenden zur Benutzung überlassen und auf entschädigungslosen Widerruf eingefriedigt werden können.

Aus dem angeführten Beispiele ist mit Sicherheit nachgewiesen, daß in hängigem Gelände nicht allein aus ästhetischen, sondern auch aus finanziellen Gründen dem Bau schmaler, einseitig bebaubarer Straßen der Vorzug zu geben und anzustreben ist, daß hierauf bezügliche Bestimmungen in die Landesbaugesetzgebung Aufnahme finden möchten, oder daß — wie in Bayern — durch Erlaß einer besonderen Verordnung die Möglichkeit geschaffen wird, die vorteilhaftere sowie billigere Bebauung der Hänge zu fördern, dem Höherwohnenden den Ausblick ins Tal zu erhalten und auf die Erhaltung bezw. Gestaltung des Landschaftsbildes im Sinne des Heimatschutzes einzuwirken.

Wenn nachgewiesen ist, daß die Planung B aus Zweckmäßigkeits- und schönheitlichen Gründen den Vorzug verdient, wenn weiter als feststehend zu betrachten ist, daß dem Grundstücksbesitzer bei Anlage vorerst nur einer 4,5 m breiten Straße eine ganz wesentliche finanzielle Erleichterung geboten wird, so ist die Forderung nicht unberechtigt, die bauliche Erschließung des Hanges an die Bedingung einer nur mäßigen, vor allem dem Bau von kleineren Häusern und Eigenheimen zugute kommenden Bodenausnutzung zu knüpfen; für eine solche Bauweise wird in der Regel nur ein Hauptgeschoß und darüber befindliches Mansardengeschoß in Betracht kommen dürfen, einer Bauform, die unter Berücksichtigung der nach § 92 des allgemeinen Baugesetzes für ländliche Verhältnisse gewährten baulichen Erleichterungen auch die billigste Bauausführung und vor allem die niedrigste Miete verbürgt.

In seinen lehrreichen Einzelheiten beweist dieser Fall wieder einmal mit Klarheit, wie beachtlich und vorbildlich die Schöpfungen unserer Altvorderen noch heute sind, welche Vorteile in schönheitlicher, wirtschaftlicher und sozialwohlfahrtlicher Beziehung uns in der Anknüpfung an die überlieferte Bauweise erblühen!

Ehrendiplom für ländliche Arbeiter.

Wir bringen hier die Abbildung eines Ehrendiplomes des Kreisausschusses zu York, das von Professor O. Seyffert, Dresden, entworfen worden ist. Diese Urkunde ist für die ländlichen Arbeiter und Arbeiterinnen des Kreises bestimmt.

Das stolze Bauernhaus der Alten Lande, das sich auf dem Entwurf befindet, ist sicher viel bezeichnender und dem Empfänger viel ansprechender, als die sonst üblichen Göttinnen mit Lorbeer- und Eichenkränzen, die verbrauchten Allegorien und die schwülstigen, nichtssagenden Ornamente. Vielleicht veranlaßt unsere Veröffentlichung auch in unserem Vaterlande diese oder jene Genossenschaft an Stelle ihrer oft veralteten Diplome, neue, zweckentsprechendere herstellen zu lassen, die zugleich als Beitrag für unsere heimatlichen Bestrebungen wirken.

Deutsche Dichter und Heimatschutz.

I. Naturschutz.

Den hochbestandnen Föhrenwald
Pflanzt' ich in jungen Tagen:
Er freut mich so! — ! — ! — Man wird ihn bald
Als Brennholz niederschlagen.

Goethe.

II. Schutz des Städtebildes.

Die Ratzenburg will Großstadt werden
Und schlägt die alten Linden um;
Die Türme macht sie gleich der Erden
Und streckte gerad, was traulich krumm.
Am Stadtbach wird ein Kai erbauet
Und einen Boulevard man schauet
Vom untern bis zum obern Tor;
— — — — — — — —
So ist gelungen jeder Plan,
Doch niemand sieht das Nest mehr an.

Gottfried Keller.

III. Denkmalschutz.

Kirchenumbau. (Bei modernem Gutswechsel).

Spricht der Polier: „Nu blos noch das eine:
Herr Schultze, wohin mit die Leichensteine?
Die meisten, wenn recht ich gelesen habe
Waren alte Nonnen aus „heiligem Grabe."
„Und Ritter?"
„Nu Ritter, ein Stücker sieben,
Ich hab ihre Namens aufgeschrieben,
Blos, wo sie gestanden, da sind ja nun Löcher:
Ein Bredow, ein Ribbeck, zwei Rohr, drei Kröcher,
Wo soll'n wir mit hin? wo soll ich sie stellen?"
„Stellen! Nu gar nich. Das gibt gute Schwellen,
Schwellen für Stall und Stuterei,
Da freu'n sich die Junkers noch dabei!"
„Und dann Herr Schultze, dicht überm Altar
Noch so was vergoldigt Kathol'sches war,
Maria mit Christkind . . . Es war ein Jammer."
„Versteht sich. In die Rumpelkammer!"

Fontane.

Dank.

Der am 29. Mai d. J. hierselbst verstorbene

Königl. Baurat August Grothe

hat letztwillig dem

Landesverein Sächsischer Heimatschutz

seine wertvolle Bibliothek sowie das Verfügungsrecht über seine sämtlichen Bauentwürfe als Schenkung überwiesen.

Wir sprechen auch von dieser Stelle dem unvergeßlichen Freund, Mitarbeiter und Förderer unserer vaterländischen Bestrebungen den wärmsten Dank aus.

Der Vorstand.

Anmerkung: Wegen Platzmangel in unserer Geschäftsstelle können die Sachen vorläufig nicht daselbst untergebracht werden.

Verschiedenes.

Lichtbildervorträge: In diesem Winter sollen in den verschiedenen Landesteilen nach Möglichkeit belehrende Vorträge mit Lichtbildern über Heimatschutz abgehalten werden. Diejenigen unserer geehrten Mitglieder, die sich an dieser Unternehmung ehrenamtlich nur gegen Erstattung der Barauslagen beteiligen wollen, werden um entsprechende Mitteilungen an die Geschäftsstelle gebeten, welche die erforderlichen Unterlagen und Lichtbilder leihweise gern zur Verfügung stellen wird.

Heimatschutzpostkarten: Herr Lehrer Ernst Kruschwitz in Seidau hat im Verein mit Herrn Photograph Robert Kubitz in Bautzen 12 Künstlerpostkarten mit Motiven aus Seidau unter dem Namen „Seidauer Dorfbilder" herausgegeben. Wir begrüßen dieses Vorgehen mit Freuden und empfehlen es dringend zur Nachahmung, dabei unsere Hilfe gern zur Verfügung stellend. Die Seidauer Dorfbilder enthalten sehr interessante, auch vom künstlerischen Standpunkte aus beachtliche Motive. Die Karten sollen Heimatsinn und Heimatsliebe wecken und pflegen, den Fremdenverkehr fördern und manchen einstigen Bewohner des Ortes wertvolle Erinnerungen bieten. Die Serie kostet 50 Pfg. und ist durch obengenannten Lehrer zu beziehen.

Wodurch erreicht man bei den Fachwerkshölzern das tiefe Schwarz? Hierüber gibt uns Herr Hofzimmermeister Noack, Dresden, folgende lehrreiche Auskunft: Dann und wann wird Teer zum Streichen genommen, was aber nicht zu empfehlen ist. Wenn Schiffsteer, also Holzteer genommen wird, so wird die konservierende Wirkung auch erreicht, aber das tiefe Schwarz, was man erzielen will, niemals, das wird nur mit Steinkohlenteer möglich sein. Es ist aber nicht ratsam den letzteren zu verwenden, da in ihm Säuren enthalten sind, die das Holz angreifen. Die Bauern haben sehr oft Käsefarbe oder Quarkfarbe zum Anstrich verwendet. Jetzt nennt man es in den Kostenanschlägen sehr nett: Caseïnfarbe. Diese Farbe ist, wenn sie richtig zubereitet wird, sehr dauerhaft, glänzt nicht und ist auch wesentlich billiger wie Oelfarbe. In Oberbayern und in der Schweiz, wo man die Fachwerkshölzer meistens dunkelrot streicht, verwendet man zur Befestigung der Farbe, bez. um dieselbe dauerhaft zu machen, Tannenzapfenabsud.

Bücherbesprechungen.

Bei der Geschäftsstelle sind folgende Bücher eingegangen bez. angekündigt:

„Das deutsche Dorf", Lieder zum Preise von Dorf und Flur, herausgegeben von Heinz Bothmer. Verlag Fr. Wilh. Grunow in Leipzig, vornehm kartoniert Preis M. 2,75. Mit zahlreichen Abbildungen charakteristischer deutscher Bauernhäuser nach Entwürfen für das Freilicht-

museum in Berlin. In der weiteren Ankündigung heißt es, daß der Verfasser bekannt ist durch seine unermüdliche Tätigkeit für das Berliner Freilichtmuseum, das für die Erhaltung der Eigenart des deutschen Dorfes eintritt. Wir weisen noch einmal auf die unsinnige Bezeichnung „das deutsche Dorf" hin. Es gibt kein deutsches Dorf, aber es gibt friesische, sächsische, bayrische Dörfer. Hat Herr Heinz Bothmer denn keine Ahnung von den starken volkskundlichen und heimatlichen Bestrebungen unserer Zeit? Will er in Berlin aus den verschiedenen Typen deutscher Bauernhäuser ein deutsches Dorf konstruieren? Dann müßte man eindringlich vor dem Unternehmen warnen. O. Seyffert.

„Festung Königstein". Bilder und Erinnerungen, von Gertrud Geißler und Henriette Weber; Verlag C. Heinrich, Dresden-N.; Preis M. 2.—. Das Büchlein schildert in anregender Weise die Geschichte, Lage und die Schönheiten der Festung Königstein an der Hand treffender Federzeichnungen. Seine ganze Ausstattung ist eine sehr nette und künstlerische und möchten wir es warm zur Verbreitung empfehlen.

Sohnreys Dorfkalender 1910, Verlag Trowitzsch & Sohn, Berlin; Preis 50 Pfg. Heimatsinn soll dieses treffende Werk in erster Linie wecken, aber auch praktische Hinweise auf die ganze ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege geben. Mit trefflichen künstlerischen Abbildungen geschmückt, erzählt es uns manch wunderschöne Geschichte aus dörflichem Leben, manche alte wunderbare Trachten, die uns köstlich anmuten und leider so sehr schwinden, führt es uns vor Augen, ebenso aber manch prächtiges Gedicht und viele bedeutende Aussprüche, die auf die Bedeutung der Landwirtschaft Bezug nehmen. Jedem Dörfler kann der Kalender nur aufs wärmste zur Anschaffung empfohlen werden. Der Name Sohnrey spricht schon dafür!

A. Holtmeyer. Entwürfe für Kleinwohnungen; Verlag C. W. Kreidel in Wiesbaden. Mappe I, Preis Mk. 4.80, Mappe II, Preis Mk. 3.20. Die Sammlung entspricht der Anregung des Verbandes der Eisenbahnvereine der preußisch-hessischen Staatsbahnen, sie soll besonders den Verhältnissen der Eisenbahnangestellten Rechnung tragen. Aber auch für andere Baulustige bieten die Hefte sehr viel Anregungen. Die Häuser, von denen die einfachsten mit 2 Zimmern, Küche, 2 Kellern und Bodenraum unter Annahme eines auch für Sachsen allgemein gültigen Einheitssatzes von 14 Mk. für 1 cbm umbauten Raum mit 3300 Mk. veranschlagt sind, können hinsichtlich ihrer Außenerscheinung sehr gut auch bei uns zur Ausführung empfohlen werden.

Weißbach & Mackowsky, das Arbeiterwohnhaus, Verlag Ernst Wasmuth A.-G., Berlin; Preis Mk. 16.—. Diese Arbeit ist vom sozial-politischen Standpunkte eine höchst wichtige, behandelt sie doch ein Gebiet, auf dem bisher zum Schaden unserer Bevölkerung leider viel gesündigt wurde. In treffender Weise schildert das Werk den ganzen Werdegang des Arbeiterwohnhausbaues, dabei selbstverständlich auch verschiedene unvorbildliche Beispiele erwähnend. Jedem Architekten, aber auch jedem Fabrikanten, der Arbeiterwohnhäuser zu bauen hat, dürfte das Buch seiner Reichhaltigkeit und Uebersichtlichkeit wegen als erste Unterlage für ein durch geeignete Architekten zu förderndes Bauvorhaben unentbehrlich werden.

Albert Geßner, das deutsche Miethaus; Verlag A.-G. Bruckmann, München; Preis Mk. 8.—. Das Buch deckt ein längst sich herausgestelltes Bedürfnis, gab es doch auf diesem Gebiete bisher nur sehr wenig Vorbilder; hierzu mag einesteils die Tatsache beigetragen haben, daß der Architektenstand, besonders bei dem Miethausbau, eine ganz geringe Berücksichtigung fand und diesem Umstande haben wir es zu verdanken, daß besonders die Vororte unserer Städte ein so trostloses, ödes Aussehen bekommen haben. Das vorliegende Werk enthält ausgeführte Arbeiten der hervorragendsten deutschen Architekten und wird mit seiner Reichhaltigkeit, besonders in den Abbildungen, sicherlich dazu beitragen, das große Problem des deutschen Miethausbaues zu einer im allgemeinen vorteilhafteren und geschmackvolleren Lösung vorwärts zu bringen, möchte es aber auch in den Kreisen der Bauspekulanten die Ueberzeugung reifen lassen, daß nur in der Hand tüchtiger Architekten Pläne für einen wirtschaftlichen, praktischen und ästhetisch vorteilhaften Bau ruhen können. Ein besonderes Augenmerk verdienen die in dem Buche öfters dargestellten Gartenhöfe, deren reizvollste Wirkung besonders bei den Geßnerschen Werken selten den Gedanken aufkommen lassen, daß man sich hier in der Mitte von Häuserreihen einer Großstadt befindet.

Philipp Kalm, Eltville; Heimatliche Bauweise I, Preisgekrönte Anleitung zur Anfertigung ländlicher Bauten. Westdeutsche Verlagsgesellschaft, Wiesbaden. Preis in Originalband M. 6, Porto 50 Pfg. Die uns übersandten Probebogen lassen erkennen, daß es sich um ein sehr verdienstliches Werk handelt, das aber für sächsische Verhältnisse als Anleitung zur Ausführung schon aus dem einfachen Grunde nicht in Frage kommen kann, weil die Beispiele wohl in der Hauptsache aus dem Rheinland stammen und daher in Sachsen nicht bodenständig sind; aus den reizvollen Abbildungen dürfte auch wohl allein ein erfahrener Architekt Anregung für seine Arbeiten schöpfen, sie sind aber ungeeignet, einem Bauausführenden mit Baugewerksschulbildung eine brauchbare Anleitung zu geben, dazu sind sie schon im größten Teil zu klein und undeutlich.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Werner Schmidt, Dresden. Druck der Lehmannschen Buchdruckerei, Dresden-N.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00702 2813